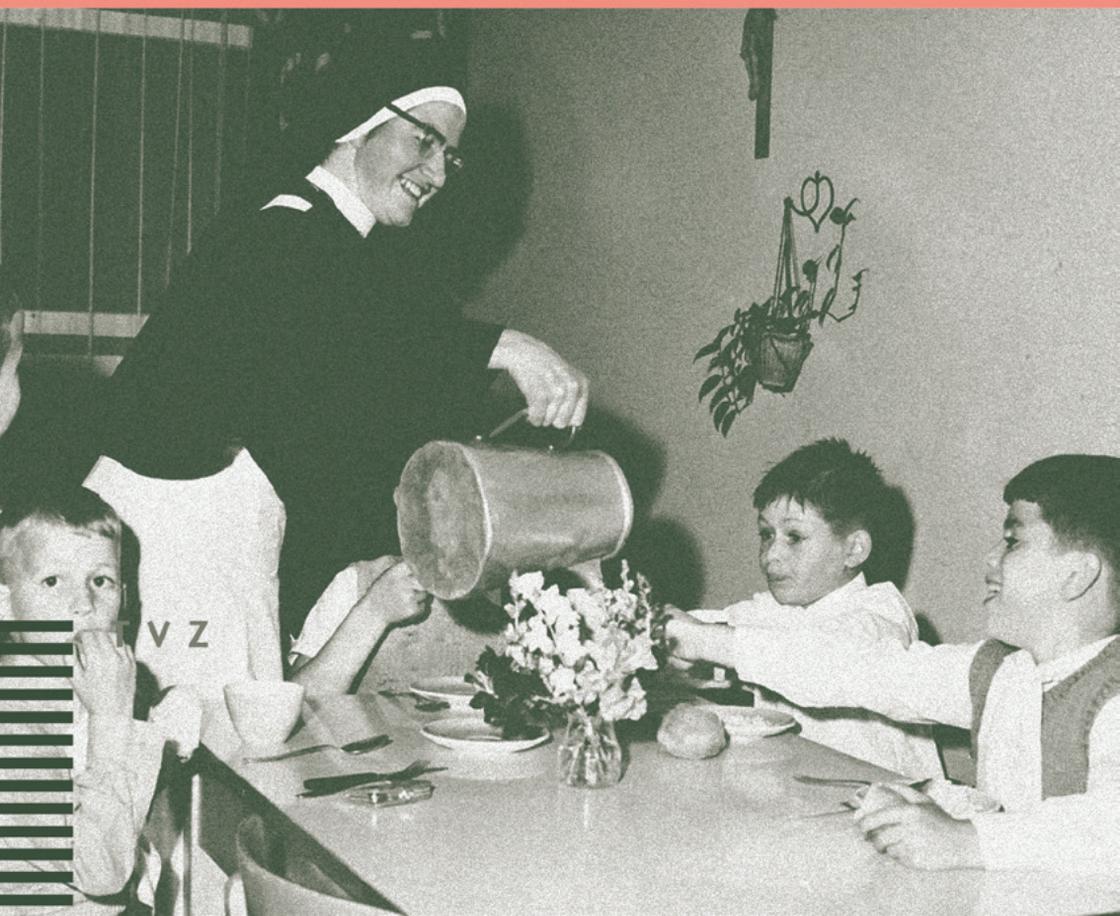


Esther Vorburger
Ordensschwwestern
in der Ostschweiz
im 20. Jahrhundert



Esther Vorburger-Bossart

Ordensschwestern in der Ostschweiz im 20. Jahrhundert

T V Z

Esther Vorburger-Bossart

Ordensschwwestern in der Ostschweiz im 20. Jahrhundert

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Die Druckvorstufe dieser Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Diese Studie entstand zwischen 2011 und 2014 im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekts «Religiöse Frauengemeinschaften in der Ostschweiz im 20. Jahrhundert». Die Darstellungen dieser Studie beruhen auf dem Forschungsstand von 2014.

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung

Simone Ackermann, Zürich

Unter Verwendung einer Fotografie aus dem Archiv des Instituts Menzingen, V 1 Diversa, 1886–1992: Kinderdörfli Lütisburg.

Satz und Layout

Claudia Wild, Konstanz

Druck

ROSCH Buch GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-18143-7

© 2018 Theologischer Verlag Zürich

www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

1.	Einleitung	9
1.1.	Inhaltliche Übersicht	9
1.2.	Relevanz und Forschungsbericht	12
1.3.	Aufbau und Fragestellungen	19
1.4.	Archiv- und Forschungslage	20
2.	Identität und Religion – Religion als Identität?	23
2.1.	Die idealtypische Schwesternschaft	23
2.1.1.	Ordensleben in der Gemeinschaft	23
2.1.2.	Ordensleben und Beruf – Ordensleben als Beruf	70
2.1.3.	Religiöse Gestaltung des Berufsalltags durch die Schwestern	84
2.1.4.	Konfession als Konkurrenz: Tätige Schwesterngemein- schaften als Präsenzmarkierungen des Katholizismus	103
2.1.5.	Schwester und Priester	110
2.2.	Die Schwester	118
2.2.1.	Religiöse Selbstzeugnisse und individuelle Subjekt- konstruktion	118
2.2.2.	Individuelle Subjektkonstruktion	131
2.3.	Kollektive Schwesternschaft und Individuum – ein Spannungsfeld?	133
3.	Kommunikation und Führungskonzepte	139
3.1.	Korrespondenz als allgemeines Kommunikationsmittel ..	139
3.1.1.	Interne Kommunikation zwischen Mutterhaus und Niederlassungen	139
3.1.2.	Externe Kommunikation zwischen Mutterhaus und Arbeitgebern der Niederlassungen	146
3.2.	Korrespondenz als Kommunikationsmittel bei Konflikten	158

3.3.	Konzepte: Kommunikations- und Konfliktstrukturen, Führungskonzepte	164
3.3.1.	Schulen und Internate	164
3.3.2.	Kinderheime	177
3.3.3.	Fürsorgeheime für Erwachsene und medizinische Institutionen	198
3.4.	Gab es missbräuchliches Verhalten?	229
3.4.1.	Öffentliche und wissenschaftliche Debatte zu Ordensschwestern in sozialen Institutionen	229
3.4.2.	Ausgangslage: Konstitutionen als Grundlage für den Verhaltenskodex	231
3.4.3.	Verhaltensübertretungen	234
3.4.4.	Umfeld und Arbeitsbedingungen	241
3.4.5.	Phänomen der anhaltenden Nachfrage nach Schwestern ..	252
3.4.6.	Ergänzende Fragen zur Debatte von Schwesterneinsätzen in Heimen und Fazit	253
4.	Netzwerke und Vernetzung, Auswirkung auf andere Frauengemeinschaften	259
4.1.	Weltliche Frauenverbände	260
4.2.	Religiöse Frauenverbände	261
5.	Institutionelles und Wandel	263
5.1.	Gründungen von Niederlassungen	264
5.2.	Vertragsabschlüsse und -auflösungen	284
5.3.	Wandel und Kontinuitäten	286
5.3.1.	Wandel in kontemplativen Klöstern	286
5.3.2.	Wandel in Kongregations-Gemeinschaften und Säkularinstituten	297
5.3.3.	Übergang von Schwesterninstitutionen zu weltlichen Konzepten	305
5.3.4.	Neuinterpretationen von Schwesterntätigkeiten	316

6.	Akzeptanz	325
6.1.	Beliebtheit	326
6.2.	Entfaltung des Kongregationswesens in Diaspora-Gebieten	339
7.	Komparatistischer Ansatz: Diakonissen und Ordensschwwestern im Vergleich	343
8.	Schluss	345
Dank		359
Abkürzungsverzeichnis		360
Bildnachweis		361
Quellen		367
Kongregationen		368
Säkularinstitute und religiöse Vereinigungen		378
Klausurierte Klöster		383
Kirchliche, kantonale, kommunale und private Archive		389
Übersicht über Mutterhäuser und Klöster der in der Ostschweiz (AI/AR, TG, SG) tätigen Schwesterngemeinschaften im 20. Jahrhundert		393
Literatur		395
Verzeichnis der Niederlassungen der Schwesterngemeinschaften		423

1. Einleitung

1.1 Inhaltliche Übersicht

Im Kontext der «sozialen Frage» entstanden im Lauf des 19. Jahrhunderts in der Schweiz auf katholischer wie auf protestantischer Seite sozial tätige Schwesterngemeinschaften. Das bereits Jahrhunderte vorher von Klöstern aufgebaute Fürsorge- und Spitalwesen erlitt im Hochmittelalter durch die Reformation einen Einbruch. Neue Impulse kamen nach einer erneuten Zäsur durch die Französische Revolution aus Frankreich. Spital-schwesterinnen wurden von ausländischen, vor allem französischen Mutterhäusern in die Schweiz gesandt, bis nach 1830 die ersten schweizerischen Kongregationen gegründet wurden. Ähnlich verhielt es sich mit dem katholischen Bildungswesen.¹ Einzelne ältere katholische Frauenkongregationen wie die Ursulinen unterhielten ebenfalls bereits vor der Blütezeit der Kongregationen Erziehungseinrichtungen für Mädchen.² Die wichtigsten Gründungen von weiblichen Kongregationen im 19. Jahrhundert nach den Vorbildern der frühen Kongregationen ab dem 16. Jahrhundert waren die Mutterhäuser in Baldegg (1830), Menzingen (1844), Ingenbohl (1856), Cham (1865) und Ilanz (1865), die sich im Erziehungs- und im Spitalwesen engagierten.³

1 Zum katholischen Bildungswesen vor dem 19. Jahrhundert siehe: Rudolf Bolzern, Das höhere katholische Bildungswesen der Schweiz im Ancien Régime (16.–18. Jahrhundert): Eine Zeit ohne eigene Universität, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 83 (1989), 7–38.

2 Siehe zu den früheren Kongregationen: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz, 16.–18. Jahrhundert, Helvetia Sacra VIII/1, Basel 1994.

3 Vgl. dazu: *Baldegg*: Hilda-Maria Steiner, Baldegger Schwestern 1830–1980, Hochdorf 1980; *Menzingen*: Finbarr Coffey, Geist der Gründung – Auftrag für heute. Schwestern vom Hl. Kreuz, Kriens 2003; *Ingenbohl*: Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl (Hg.), Hoffnung leben. 150 Jahre Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl (1856–2006), Ingenbohl 2006; *Cham*: Festschrift 125 Jahre Kloster Heiligkreuz Cham, 1862–1987, Zug 1987; *Ilanz*: 125 Jahre Ilanzer Dominikanerinnen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum der Kongregation, Ilanz 1990.

Die Entstehungsgeschichte dieser konfessionellen Frauenbewegung wurde neben bedeutenden Frauen fast durchwegs durch männliche Gründerfiguren geprägt. Auf katholischer Seite war es besonders die Ordensbewegung der nachtridentinischen Reformorden, die sozial-karitativ orientierte Ordensmänner und in deren Geist auch Weltgeistliche hervorbrachte, die im 19. Jahrhundert weibliche Kongregationen mit gelockerten Gelübden gründeten. Unter den geistlichen Gründerfiguren des 19. Jahrhunderts ist insbesondere Theodosius Florentini (1808–1865) zu nennen, der die beiden auch für den ostschweizerischen Raum bedeutendsten schweizerischen Kongregationen der Menzinger und Ingenbohrer Schwestern gründete.⁴ In seinen Gründungskonzepten orientierte sich Florentini am Modell der erfolgreich konstituierten Schwesterngemeinschaft der Göttlichen Vorsehung im elsässischen Ribeauvillé.⁵

Die sozialen Einrichtungen der Kongregationen erstreckten sich in der Ostschweiz wie in anderen Gebieten der Schweiz auf vielfältige Tätigkeitsfelder. Beispielsweise unterhielten sie eine Reihe verschiedener Heime für Betagte, Waise, Behinderte, Kinder und Säuglinge, ledige Angestellte und alkohol- oder sittlich gefährdete Frauen. Weiter eröffneten sie eigene Bildungsinstitute, Kurhäuser und Spitäler sowie zahlreiche Ambulatorien für die Privatkrankenpflege. Die Kongregationsschwestern arbeiteten aber auch im Angestelltenverhältnis, etwa in kantonalen psychiatrischen Klini-

4 Siehe zu Theodosius u. v. a.: Veit Gadiant, *Der Caritasapostel Theodosius Florentini*, Luzern ²1946; Markus Ries, *Religion als Herausforderung für die frühe Bürgergesellschaft. Theodosius Florentini als Beispiel*, in: Christian Schweizer/Markus Ries (Hg.), *Theodosius Florentini (1808–1865) – Vir famosus. Festschrift zum 200. Geburtstag*, *Helvetia Franciscana* 38/1 (2009), 11–24; Esther Vorburger-Bossart, *Theodosius und die pädagogische Idee: Das Beispiel von Ingenbohl*, in: *Helvetia Franciscana*, 38/1 (2009), 191–220. – Zu Ingenbohl und Menzingen siehe grundlegend die Beiträge in *Helvetia Sacra (HS): Renata Pia Venzin, Ingenbohrer Schwestern*, in: Patrick Braun (Hg.), *Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert*, HS VIII/2, Basel 1998, 184–212; Uta Teresa Fromherz, *Menzinger Schwestern*, in: Patrick Braun (Hg.), *Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert*, HS VIII/2, Basel 1998, 278–315. – Zu den ersten Vorsteherinnen von Ingenbohl und Menzingen siehe u. v. a.: Viol Sprenger, *Ein Leben gegen Elend und Unrecht. Weg und Wirken der Schwester Maria Theresia Scherer*, Freiburg i. Br./Basel/Wien ²1995; Carlo Moos, *Zukunft aus dem Glauben. Bernarda Heimgartner und die Gründung des Menzinger Lehrschwesterninstituts im historischen Kontext*, Kriens 2002.

5 Siehe dazu: Veit Gadiant, *Der Caritasapostel Theodosius Florentini*, Luzern ²1946, 33.

ken oder Strafanstalten.⁶ Aufgrund sinkender Schwesterneintritte mussten die Kongregationsleitungen zahlreiche Institutionen und Aussenstationen ab den 1970er Jahren schrittweise abbauen oder neu ausrichten.

Dieselben politischen Umwälzungen vor dem Hintergrund von Helvetik und Mediation forderten von den kontemplativen Klöstern im Stil der Tätigkeitsfelder von Kongregationen eine gemeinnützige Ausrichtung des Klosterlebens. Die Frauenklöster begegneten diesen Umwälzungen häufig mit dem Aufbau von öffentlichen Bildungseinrichtungen. Die politische Situation im 19. Jahrhundert zwang Frauenklöster somit, sich mit sozial-karitativen Einrichtungen ihren Fortbestand zu sichern. In diesem Kontext entstand 1809 als eine der frühesten pädagogischen Einrichtungen für Mädchen in der Ostschweiz die private Mädchenschule des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in Wil.⁷ Ebenfalls unter dem damaligen politischen Druck eröffnete als ein Beispiel aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden auch das Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel in Appenzell 1811 eine Mädchenschule.⁸ Andere geschlossene Klöster leisteten finanzielle Beiträge entweder ans öffentliche Erziehungswesen oder, wie im Beispiel des Zisterzienserinnenklosters in Magdenau, etwa an den Ankauf der Liegenschaft «Thurhof» in Oberbüren zur Einrichtung eines Knaben-Erziehungsheims.⁹ Im Kanton Thurgau

6 Zur qualitativen und quantitativen Vielfalt im Institutionswesen siehe: Wilhelm Kissling (Hg.), *Die katholischen Anstalten der Schweiz*, Küssnacht 1932; Esther Vorburgen-Bossart, *Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor*, St. Gallen 2004.

7 Siehe zu Kloster und Schule St. Katharina u. a.: Aquinata Koch, *Geschichte des Klosters St. Katharina in Wil.* Festschrift zum 700-jährigen Jubiläum des Frauenklosters St. Katharina, Wil, Wil 1930; Dominica Jakober, *Dominikanerinnenkloster St. Katharina Wil*, München 1991; *Kloster St. Katharina – 400 Jahre in Wil.* Gerufen – getragen – geführt. Offizielle Jubiläumsschrift, erschienen als Beilage zur «Wiler Zeitung» vom Freitag, 27. April 2007. – Siehe zu den geschlossenen Frauenklöstern und den Anfängen in der Mädchenbildung im Kanton St. Gallen: Esther Vorburgen-Bossart, *Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor*, St. Gallen 2004, 33–35.

8 Agathe Nisple, *Das Kloster Maria der Engel in Appenzell*, in: Renate Bräuniger (Hg.), *Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland*, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 450–452.

9 Esther Vorburgen-Bossart, *Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor*, St. Gallen 2004, 35 f.

eröffnete das Dominikanerinnenkloster St. Katharinental 1843 ein Waisenerziehungsinstitut für Mädchen.¹⁰

1.2. Relevanz und Forschungsbericht

Diese historischen Koordinaten der Gründung, Vernetzung und Organisation von karitativen Institutionen zeigen eine bestimmte Relevanz des Themas auf, die sich über das Institutionswesen hinaus auch auf die Vergesellschaftung von religiösen Frauen erstreckt. Demnach darf das Kongregationskonzept, das zahlreichen ledigen Frauen innerhalb sinnstiftender Lebensentwürfe weibliche Identitätsmuster und Frömmigkeitsdiskurse bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert bot, in mehrfacher Hinsicht als Erfolgsmodell bezeichnet werden.

Ein quantitativer Zugriff auf die Bedeutung dieses Kongregationsphänomens im personellen Bereich zeigt hohe Eintrittszahlen und zeitweise rasante Wachstumsraten für das 20. Jahrhundert, beispielsweise für die bedeutendsten Schweizer Kongregationen in Ingenbohl und Menzingen: Die Menzinger Schwestern verzeichneten 1924 für die Schweiz 1357 Schwestern, deren Zahl bis 1964 noch auf 1806 Schwestern anstieg. Weltweit waren es zu diesem Zeitpunkt 3506 Schwestern.¹¹ Dem Kloster Ingenbohl gehörten im Jahr 1920 insgesamt 6458 Schwestern, davon 1912 Schwestern in der Schweiz an, deren Zahl bis 1940 nochmals auf 2461 Schwestern schweizweit und weltweit auf 9638 anstieg.¹²

Auch in qualitativer Hinsicht kommt dem Kongregationswesen, insbesondere repräsentiert durch die Schwesternwerke, eine beachtliche Bedeutung zu. So gründeten Kongregationen vielerorts sozial gesehen

10 Verena Baumer-Müller, Die Mädchenarmenschule St. Katharinental, in: Bodenständig und grenzenlos. 200 Jahre Thurgauer Frauengeschichte(n), Frauenfeld/Stuttgart/Wien 1998, 126–128.

11 Uta Teresa Fromherz, Menzinger Schwestern, in: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, Helvetia Sacra VIII/2, Basel 1998, 296. Zum Vergleich: 1894 waren es 410 Schwestern in der Schweiz; 1997 zählte das Kloster Menzingen in der Schweiz 796 Schwestern, ebd., 296.

12 Renata Pia Venzin, Ingenbohler Schwestern, in: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, Helvetia Sacra VIII/2, Basel 1998, 186, 188. Zum Vergleich: 1888 waren es schweizweit 993 Schwestern; 1997 zählte das Kloster Ingenbohl 5000 Schwestern weltweit, ebd., 186, 195.

dringend notwendige Institutionen wie beispielsweise Säuglingsheime oder Mädchenschulen, wo die politischen Gemeinden oder die Kantone weder personell noch materiell in der Lage waren, entsprechende Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.¹³ Zahlreiche solcher Schwesterngründungen wurden ab den 1970er Jahren von staatlicher und kommunaler Seite, oder nicht selten auch von privaten Stiftungen übernommen.¹⁴

Weitere, hier nicht angeführte Werte an institutioneller Dichte, Schwesternpräsenz und Nachhaltigkeit lassen eine angemessene Beachtung dieses frauen- und kirchengeschichtlichen Phänomens in der regionalen und nationalen Forschung vermuten.¹⁵ Ein Blick in die auf diesen Gebieten geleistete Forschung zeigt, dass das Kongregationsphänomen wohl einige Beachtung in ereignisgeschichtlich angelegten Einzelstudien, wie besonders in Monografien zur Geschichte der jeweiligen Kongregation, gefunden hat.¹⁶ Geringe Beachtung fanden bisher kulturwissen-

13 Die ökonomische Seite des Kongregationsphänomens innerhalb des staatlichen Gesundheits- und Bildungswesens war bisher noch nicht Gegenstand der Forschung. Ein Faktum als Beispiel: Die Schwestern arbeiteten bis mindestens in die 1970er Jahre zu einem bedeutend niedrigeren Lohn, anfänglich buchstäblich gar zu einem «Gotteslohn». Dadurch konnten sich im 19. Jahrhundert zahlreiche kleinere Landgemeinden durch die Anstellung von Schulschwestern den Unterhalt einer Volksschule leisten, die für die wesentlich höheren Löhne von männlichen verheirateten Lehrern nicht hätten aufkommen können. Im Fall von Gonten AR konnte die Gemeinde ausdrücklich «aufgrund der bisher sehr geringen Personalkosten im Schulwesen», d. h. dank Anstellung von Menzinger Schwestern (1893–1985), Mitte des 20. Jahrhunderts eine neue Turnhalle errichten, Interview mit einer Menzinger Schwester vom 6.10.2002 in Menzingen.

14 So beispielsweise das vom Institut Menzingen erbaute «Notkerianum» in St. Gallen (1924), die erste Frauenklinik, mit 1947 angeschlossener Krankenschwesternschule in St. Gallen, die Anfang der 1970er Jahre durch eine Stiftung übernommen wurde – die heutige private (Hirslanden-Gruppe) Klinik Stephanshorn in St. Gallen.

15 Ein Beispiel zur hohen Schwesternpräsenz an ostschweizerischen Institutionen: Im «Johanneum» in Neu St. Johann (Heim für schwererziehbare und bildungsfähige geistesschwache Kinder, Gründung 1902) arbeiteten über mehrere Jahrzehnte bis über 60 Menzinger Schwestern: siehe dazu: Rudolf Henggeler, Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) 1844–1944, 268 und Archiv Institut Menzingen (AIM), Dossier Johanneum.

16 Siehe unter den meistens älteren Darstellungen zu Jubiläen der Ordens- oder Diakonissenhäuser exemplarisch:

Kontemplative Klöster: Eugen Gruber, Geschichte von Frauenthal, Zug 1966; Dominica Jakober, 750 Jahre Dominikanerinnenkloster St. Katharina St. Gallen-Wil, Wil 1978; 600 Jahre Kloster Notkersegg 1381–1981. Festschrift zum 600jährigen Bestehen als Schwesterngemeinschaft und Kapuzinerinnenkloster, St. Gallen 1981; Der rote Faden Gottes. Festschrift Kloster Leiden Christi Jakobsbad, Gonten 1982.

schaftliche Ansätze. Ebenso ist die Kongregations- und weibliche Religionsforschung noch in die allgemeine Katholizismus- und auch in die Frauengeschichtsforschung noch zu integrieren.¹⁷

Die Katholizismusforschung hat mit dem «cultural turn» und der Diskursforschung bereits einen zentralen Schritt in Richtung Integration frauengeschichtlicher Ansätze geleistet: Die westeuropäische zeitgeschichtliche Katholizismusforschung befasst sich seit den 1980er Jahren innerhalb einer kultur- oder religionsgeschichtlichen Wende verstärkt mit Lebenswelten, Interessen, Denkmodellen, Riten und Diskursen.¹⁸ Inner-

Kongregationen: Matthäa Vock, Das Schwestern-Institut Baldegg, 1830–1930, Hochdorf 1930; Johannes Invernizzi, 100 Jahre Schwestern-Institut Heiligkreuz Cham, Zug 1962; Maria Magna Monssen, Die Ilanzer Schwesternkongregation, Ilanz 1950; Ethelred Steinacher, Ingenbohl 1856–1956, Ingenbohl 1958; Rudolf Henggeler, Das Institut der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) 1844–1944, Menzingen 1944. – Die Aufarbeitung sozial-gesellschaftlicher Beiträge der kontemplativen wie der tätigen Ordens- und Diakonissengemeinschaften im Gesundheitswesen bildet innerhalb dieses Forschungsgebiets mit kulturgeschichtlichem Ansatz ein noch grösseres Desiderat: Vgl. dazu als einen der wenigen Einzelbeiträge: Hermann Bischofberger, Die Tätigkeit der Ingenbohler Schwestern in den caritativen Belangen Appenzell Innerrhodens, in: Appenzell Innerrhoder Schulblatt, Nr. 71, Sept. 1988. Die folgenden Überblicksdarstellungen enthalten nur marginale Hinweise zu den in der Gesundheitspflege über Jahrzehnte tätigen Ordensschwestern und Diakonissen: Rita M. Fritschi, «Der arme Lazarus im Kulturstaat». Die Entstehung und die ersten Betriebsjahre des Kantonsspitals St. Gallen 1845–1880, St. Gallen 1997; Kurt Buchmann, St. Gallen als helfende Vaterstadt. Die bürgerlichen Wohlfahrtseinrichtungen und ihre Geschichte, St. Gallen 1945; Hermann Grosser, Appenzell Innerrhoden. (Von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert), Appenzell und Herisau 1993; Joachim Auer, Vom Krankenasyll zum Regionalspital Herisau 1878–1978, Herisau 1979.

17 Vgl. dazu den Forschungsbericht, in: Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung. Die Innerschweizer Lehrschwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900–1980, Fribourg 2008, 14–16 (Integration frauengeschichtlicher Ansätze in die Katholizismusforschung), 26–39 (Forschungsstand zur Katholizismus- und Frauengeschichtsschreibung).

18 Siehe aus der Fülle der Literatur zum «cultural turn»: Lynn Hunt/Victoria Bonnel (Hg.), Beyond the Cultural Turn, Berkeley 1999; Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a. M. 2001; Philipp Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2003; Hartmut Böhme/Peter Matussek/Lothar Müller (Hg.), Orientierung Kulturwissenschaft. Was sie kann, was sie will, Reinbek-Hamburg 2000; Thomas Mergel/Thomas Welskopp (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997; Fredric Jameson, The Cultural Turn: Selected Writings on the Postmodern 1983–1998, London 1998.

halb dieses Kulturbegriffs werden insbesondere in der Schweizer Katholizismusforschung die gesellschaftlichen Bedingungen, die zur Konstruktion und Konsolidierung dieser Kultur führen, auf der weltanschaulichen und ideologischen Ebene untersucht. Dabei wird Kultur nicht als ein von der Struktur getrennter Bereich betrachtet, sondern die Interrelation dieser beiden Ebenen hervorgehoben.¹⁹ Die internationale Katholizismusforschung, darunter besonders die deutsche und schweizerische hat somit in den letzten drei Jahrzehnten unter diesem methodischen Zugriff nicht nur zahlreiche, bisher unter dem ereignisgeschichtlichen Blickwinkel kaum beachtete Bereiche des Katholizismus kulturgeschichtlich erschlossen. Sie schnitt mit dieser Methode zudem Forschungsfelder an, die die Kongregationen und das Phänomen der weiblichen Frömmigkeit sowie deren Identitäten betrifft. Dabei öffnet besonders die intensiv betriebene Milieuforschung als Teil der Katholizismusforschung mit mentalitätsgeschichtlichen Analysefaktoren die Felder für verschiedene Trägergruppen und Themen innerhalb des Katholizismus.²⁰ So sind beispielsweise typische katholische Netzwerke wie die Vereine gut untersucht, aber auch katholizisspezifische Phänomene wie der Ultramontanismus oder unter dieser Prämisse betrachtete Bereiche wie Frömmigkeit, Sexualmoral oder Alltag.²¹ Auch die profane katholische Frauengeschichte fand inner-

19 Diese Perspektiven zur Kulturgeschichte in Anlehnung u. a. an den Soziologen Niklas Luhmann, an Kulturhistoriker wie Thomas Mergel, Thomas Welskopp, Philipp Sarasin oder Jean-François Sirinelli sowie für das Konzept des katholischen Sozialmilieus als Kommunikationsgemeinschaft an Kulturwissenschaftler wie Hartmut Böhme und Gaetano Romano. Siehe für die Schweiz zur entsprechenden Rezeption der Freiburger Schule: Urs Altermatt, Plädoyer für eine Kulturgeschichte des Katholizismus, in: Karl-Joseph Hummel (Hg.), *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2004, 169–187; Urs Altermatt/Franziska Metzger, *Religion und Kultur – zeitgeschichtliche Perspektiven*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte*, 98 (2004), 185–208.

20 Siehe zur schweizerischen und deutschen Milieuforschung: Urs Altermatt/Franziska Metzger, *Milieu, Teilmilieus und Netzwerke. Das Beispiel des Schweizer Katholizismus*, in: Urs Altermatt (Hg.), *Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert*, Freiburg 2003, 15–36; Olaf Blaschke/Frank-Michael Kuhlemann, *Religion in Geschichte und Gesellschaft. Sozialhistorische Perspektiven für die vergleichende Erforschung religiöser Mentalitäten und Milieus*, in: Olaf Blaschke/Frank-Michael Kuhlemann (Hg.), *Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen*, Gütersloh 2000, 7–56.

21 Siehe zu diesen Bereichen nacheinander: Joseph Jung, *Katholische Jugendbewegung in der deutschen Schweiz*, Freiburg 1988; Gisela Fleckenstein/Joachim Schmiedl (Hg.), *Ultramontanismus. Tendenzen der Forschung*, Paderborn 2005; Kari Kälin,

halb des kulturgeschichtlichen Zugriffs der Katholizismusforschung in den letzten Jahren einige Beachtung.²² Die Verbindung der beiden Untersuchungsbereiche Frauen und Frömmigkeit bzw. Identität von religiösen Frauen ist in der katholizismusgeschichtlichen Forschung bis auf die Bildungs- und neuste Theodosius-Forschung weitgehend noch ausstehend.²³ Hingegen beachtete diese Verbindung eine weitere Forschungsrichtung, die sich unter Anwendung von Modernisierungstheoremen grundsätzlich mit dem Einfluss von Religion und Kirche auf die Religiosität von Frauen befasst und so die religiöse Frauengeschichte integriert.²⁴

Schauplatz katholischer Frömmigkeit. Wallfahrt nach Einsiedeln von 1864 bis 1914, Freiburg 2005; Martin Tschirren, Ehe- und Sexualmoral im Schweizer Katholizismus 1950–1975, Freiburg 1998; Urs Altermatt, Kirchengeschichte im Wandel. Von den kirchlichen Institutionen zum katholischen Alltag, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 87 (1993), 9–32. – Der Schweizer Katholizismus als Gesamtphänomen ist unter dem Ghetto- oder Milieutheorem gut erforscht, z. B.: Urs Altermatt, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich ³1991; Urs Altermatt, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Freiburg ³1995.

22 Mirjam Künzler, Sexualmoral in katholischen Frauen- und Familienzeitschriften 1945–1990, Freiburg 2003; Mirjam Moser, Frauen im katholischen Milieu von Olten 1900–1950, Freiburg 2004; Melanie Hediger, Das Bild der Schweizer Frau in Schweizer Zeitschriften. Studien zu «Annabelle», «Schweizer Illustrierte» und «Sonntag» von 1966 bis 1976, Freiburg 2004; Regula Wind, Reine Töchter – starke Mütter. Die katholische Turnerinnenbewegung der Schweiz zwischen 1931 und 1973, Freiburg 2008.

23 Siehe aus theologiegeschichtlicher Sicht zu dieser Themenverbindung: Zoe Maria Isenring, Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften. Eine Lebensform am Ende oder an der Wende? Freiburg ³1996. – Zur Bildungsforschung siehe die neuere mikrohistorische Studie zu den Kongregationsschwesterinnen Anbeterinnen des Blutes Christi, FL-Schaan: Martina Sochin, «Du Mägdlein höre!» Das Höhere Töchterinstitut St. Elisabeth 1935–1994, Freiburg 2007; und: Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung. Die Inner-schweizer Lehrschwesterinstitute Baldeg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900–1980, Fribourg 2008. – Zur Theodosiusforschung: Christian Schweizer/Markus Ries (Hg.), Theodosius Florentini (1808–1865) – Vir famosus. Festschrift zum 200. Geburtstag, Helvetia Franciscana 38/1 (2009).

24 Vgl. dazu: Lucian Hölscher, «Weibliche Religiosität»? Der Einfluss von Religion und Kirche auf die Religiosität von Frauen im 19. Jahrhundert, in: Margret Kraul/Christoph Lüth (Hg.), Erziehung der Menschengeschlechter. Studien zur Religion, Sozialisation und Bildung in Europa seit der Aufklärung, Weinheim 1996, 45–62; Ulrike Krasberg (Hg.), Religion und weibliche Identität. Interdisziplinäre Perspektiven auf Wirklichkeiten, Marburg 1999.

Auf internationaler Ebene hat sich die weibliche Kongregationsforschung schon seit den 1980er Jahren zu etablieren begonnen. Anfänglich beschäftigte sie sich vor allem mit der Vergemeinschaftung und Organisation, später auch mit kollektiven Identitäten von religiösen Frauen. Für den zeitlichen Untersuchungsraum mit Schwerpunkt im 19. Jahrhundert liegen für den amerikanischen, angelsächsischen und westeuropäischen Raum einige Studien vor.²⁵ Für den deutschsprachigen Raum fehlen analoge Studien zur Zeitgeschichte – bis auf eine für Deutschland, die das Kongregationsphänomen länder- oder regionenspezifisch darstellen.²⁶

Somit ist das Kultur- und Gemeinschaftswesen der Schwestern im ausserschweizerischen Raum in den letzten Jahren ein relevantes Forschungsgebiet geworden, das eine Fülle an Publikationen und laufenden Forschungsprojekten an verschiedenen, in letzter Zeit vorab deutschen Universitäten initiierte.²⁷ Allgemein ist neben der kultur- und frauenge-

25 Siehe u. a. für: *Frankreich*: Claude Langlois, *Le catholicisme au féminin. Les congrégations françaises à supérieure générale au XIXe siècle*, Paris 1984, (Brigitte Degler-Spengler, «Katholizismus auf weiblich», in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte*, 6 (1987), 239–25, Rezension zu: Langlois, *Le catholicisme au féminin*); Yvonne Turin, *Femmes et religieuses au XIXe siècle: le féminisme en religion*, Paris 1989. *Italien*: Giancarlo Rocca, *Donne religiose. Contributo a una storia della condizione femminile in Italia nei secoli XIX e XX*, Roma 1992; Giancarlo Rocca, *Conservatorio ed educando nell'Ottocento italiano*, in: *Annali di storia dell'educazione e delle istituzioni scolastiche*, 2 (1995), 59–101; Michela De Giorgio, *Das katholische Modell*, in: Georges Duby/Michelle Perrot (Hg.), *Geschichte der Frauen*, Bd. 4, Frankfurt 1994, 187–220. *USA*: Mary Ewens, *The Role of the Nun in Nineteenth Century America*, New York 1978 ; Eileen Mary Brewer, *Nuns and the Education of American Catholic Women 1869–1920*, Chicago 1987; Mary Denis Maher, *To bind up the wounds. Catholic sister nurses in the U.S. Civil War*, New York 1989. *Belgien*: André Tihon, *Les religieuses en Belgique du XVIIIe au XXe siècle. Approche statistique*, in: *Belgisch Tijdschrift voor nieuwste geschiedenis/Revue Belge d'Histoire contemporaine*, 7 (1976), 1–54. *Grossbritannien/Irland*: Susan O'Brien, *Terra Incognita. The Nun in Nineteenth-Century England*, in: *Past and Present*, 121 (1988), 110–140; Catriona Clear, *Walls within walls: Nuns in Nineteenth-Century Ireland*, in: Chris Curtin/Pauline Jackson/Barbara O'Connor (Hg.), *Gender in Irish society*, Galway 1987, 134–149.

26 Relinde Meiwes, «Arbeiterinnen des Herrn». *Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2000.

27 Siehe dazu besonders die Forschungsprojekte: DFG-Projekt, Laufzeit 2007–2010 *Fromme Verspätung? Katholikinnen, Protestantinnen und Jüdinnen zwischen Neuer Frauenbewegung, gesellschaftlichem Wandel und religiöser Bindung*. Projekt *Ertrag und Perspektiven der Historisch-Theologischen Genderforschung*, Teilprojekt «Diakonisch-caritative Handlungsformen» der DFG-Forschergruppe «Transformation der Religion in der Moderne»: 1. Unterprojekt (Bearbeiterin: Kirsten Gläsel): *Wandlungsprozesse katho-*

schichtlichen auch die interkonfessionelle Aufarbeitung der religiösen Frauengeschichte als ein weitgehendes Desiderat festzustellen.²⁸ Einen unter diesen Untersuchungsansätzen angegangenen Teil dieses Desiderats stellt das vorliegende Projekt am Beispiel der Ostschweiz in Aussicht. Die Relevanz des vorliegenden Forschungsprojekts liegt damit einerseits in der Analyse des Alltags- und Religionslebens der Schwesternkommunitäten, die die bisher für die Schweiz kaum berücksichtigte Identitätskonstruktion zu religiösen Frauen in den Blick nimmt. Andererseits sieht sie sich in der Verortung der Resultate in den Untersuchungskontext des christlich ausgerichteten Schwesternwesens und rückt damit die religions- und frömmigkeitsgeschichtliche Komponente in den Vordergrund.²⁹ Innerhalb der oben referierten Forschung zur religiösen Frauengeschichte bleibt die regional- und diasporageschichtliche Perspektive, die die Alltagswirklichkeit der Schwesternkommunitäten vor Ort in den einzelnen Entsendungsgebieten des Filialnetzes der Mutterhäuser aufarbeitet, ebenfalls ein zu bearbeitendes Feld. Das Aussendungs- und Aussensationensystem bildete innerhalb der Mutterhauskultur über einen Zeitraum von bis zu mehr als 150 Jahren ein zentrales Glied und soll somit als ein weiterer Aspekt der neusten Kongregationsforschung in diese integriert werden.

lischer Frauenorden in Deutschland im 20. Jahrhundert; 2. Unterprojekt (Bearbeiter: Dr. Bernhard Frings, Dr. Uwe Kaminsky) *Die Geschichte der kirchlichen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik Deutschland (1949–1972)*. Laufendes Projekt der Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung: *Rolle und Funktionen der katholischen Frauenbewegung im 20. Jahrhundert*. Abgeschlossenes DFG-Forschungsprojekt. *Geschlecht und Religion in der Moderne – Lebenswelten und Lebensentwürfe von Ordensfrauen im 20. Jahrhundert*.

28 Zum interkonfessionellen Ansatz macht die folgende national angelegte Studie für den Gesundheitsbereich einen Anfang: Urs F. A. Heim, *Leben für Andere. Die Krankenpflege der Diakonissen und Ordensschwestern in der Schweiz*, Basel 1998.

29 Vgl. den folgenden Dokumentenband, der mit ausgewählten Quellenbeispielen die Zeugnisse von religiösen Frauen der Schweiz im religionsgeschichtlichen Kontext verortet (Einleitung): Doris Brodbeck (Hg.), *Dem Schweigen entronnen. Religiöse Zeugnisse von Frauen des 16. bis 19. Jahrhunderts*, Würzburg 2006. – Eine Darstellung, die diesen Kontext berücksichtigt, ist noch ausstehend.

1.3. Aufbau und Fragestellungen

Der Aufbau der Arbeit gestaltet sich entlang der verschiedenen Fragestellungen. Der Fragekatalog orientiert sich aufgrund der gewählten methodischen Implikationen an einer kulturhistorischen Ausrichtung: Im Kapitel zur Konstruktion von *Identitäten* interessiert, wie sich die entsprechenden Konstruktionsmechanismen für ein normatives Idealbild der Schwester gestalteten. Dabei soll nach Rollen und Normen, Eigen- und Fremdbildern der Schwester gefragt werden. Wie sahen innere religiöse Leitlinien und theologische Konzeptionen aus? Welche Werte und Diskurse des (Milieu-)Katholizismus waren dabei prägend? Wie zentral waren innerhalb dieses Frageansatzes äussere Mittel zur Identitätskonstruktion wie normierte Kleidung, religiöse Literatur und Gebetbücher oder Gestik und Rituale in der Gemeinschaft?

Und wie zeigte sich dieses über Normen und Traditionen konstruierte religiöse Frauenbild? Weiter interessiert hier, ob es kollektive Identitäten dieser kommunitären Lebensform gab? Wie zeigte sich im Gegenzug unter dieser hypothetischen Annahme eines Frauenbildkonstrukts die individuelle Subjektkonstruktion der einzelnen Schwester, deren Persönlichkeit in den hier untersuchten kleinen regionalen Gemeinschaften unter Umständen ein stärkeres Gewicht erhalten konnte als im Mutterhaus mit einer Vielzahl von Schwestern?

In diesem Kapitel ist der Themenkreis *Religiosität und Frömmigkeit* als wesentlicher Teil der Identität von religiösen Frauen integriert: Welche religiösen Formen und Inhalte prägten die Schwestern? Und wie zeigte sich das Verhältnis bzw. die gegenseitige Beeinflussung von Religion und Beruf?

Das Kapitel zu den *Kommunikations- und Konfliktstrukturen* sowie zu den Führungskonzepten bemüht sich hauptsächlich um die Frage, wie sich die Beziehungen und das Kommunikationswesen zwischen Filialen und Mutterhäusern zeigten. Wie erwiesen sich diese zusätzlich im Erziehungsbereich zwischen Schulschwestern und Schülerinnen; wie gestalteten sie sich im Fürsorgebereich zwischen Heimschwestern und Pensionärinnen bzw. Pensionären? Dabei interessieren die folgenden Ausrichtungen: Wie sahen die Führungskonzepte in Erziehungs- und Fürsorgeheimen oder in der Pflegedienstleitung an Spitälern aus? Enthielten sie sozialfürsorgliche, (autoritär-)disziplinierende oder reformpädagogische Ansätze? Weiter wird hier die Inszenierung von konfessionellen Konzepten im Heim- oder Schulalltag untersucht: Galt die katholische Kirche als Bezugs-, Normierungs- und Absolutionsinstanz?

Im Kapitel, das sich mit der *Einbettung des Kongregationswesens in örtliche und regionale Zusammenhänge* beschäftigt, geht es um die Akzeptanz der Schwestern innerhalb von Orts- und Gesellschaftsstrukturen. Gab es Widerstände seitens der Bevölkerung oder der kirchlichen bzw. politischen Behörden gegenüber dieser je nach Sichtweise auch als emanzipatorisch eingestuften Frauenbewegung? Welche Kommunikationswege standen im Fall von Konflikten beiden Seiten zur Verfügung?

Das letzte Hauptkapitel beleuchtet schliesslich die *Kontinuitäten und Brüche* sowie Institutionelles in Zusammenhang mit Eröffnungen und Schliessungen von Niederlassungen der Schwesterngemeinschaften. Nebst den Wandelerscheinungen im Lauf des 20. Jahrhunderts interessieren hier auch die Übergänge, die sich ab den 1970er Jahren grundlegend bemerkbar machten: Wodurch wurde die seit dem 19. Jahrhundert konfessionell geprägte Krankenpflege und Mädchenbildung abgelöst? Was zeichnet die Übergänge zu laikalen privaten oder staatlichen Institutionen aus? Wie zeigten sich diese Veränderungserscheinungen an Institutionen und Personenstrukturen? Welche Neuinterpretationen des Kongregationsmodells nach 1965 zeigen sich bei Ostschweizer Schwesterntätigkeiten und -einrichtungen?

1.4. Archiv- und Forschungslage

Die Archive der grösseren Gemeinschaften und Säkularinstitute waren für diese Forschung gut zugänglich. Die Archive in den kontemplativen Klöstern standen zwar grundsätzlich für diese Untersuchungen ebenfalls offen, sind aber für wissenschaftliche Forschungen aufgrund der personellen Verhältnisse nur bedingt zugänglich. Eine systematische Forschung ist in diesen Klosterarchiven mittlerweile kaum mehr möglich. Die Mitgliederzahlen gingen in den letzten drei bis fünf Jahren in der Mehrzahl der hier untersuchten Klöster drastisch zurück. Um die Hälfte dieser Klostergemeinschaften verzeichneten aufgrund hoher Sterberaten nur noch einen Anteil von unter 10 Schwestern, wovon zusätzlich ein Teil der Schwestern im hohen Pensionsalter oder pflegebedürftig ist. Die seit den 1970er Jahren verengten personellen Ressourcen zeitigten ebenfalls Auswirkungen auf die Ablage von Archivalien, die ab dieser Zeit u. U. wenn nicht stark reduziert, nur noch lückenhaft ausgeführt werden konnte. Die Klostergemeinschaften mussten die Archivpflege zugunsten dringenderer Aufgaben auf ein Minimum reduzieren bzw. für Anfragen zur Archivbenützung von

aussen ganz eingestellen. So besitzen die wenigsten kontemplativen Klöster heute noch eine eigens für diese Zwecke freigestellte «Schwester Archivarin», wie es bis in die 1960er Jahre noch üblich war. In einzelnen Fällen konnte auf das Forschungsmaterial früherer Forschungen zurückgegriffen werden. Ein elektronischer Kommunikationszugang ist bei knapp der Hälfte der Klöster möglich. Zwei der 14 Klöster des Bistums St. Gallen, die Kapuzinerinnenklöster in Appenzell und Wattwil, wurden kurz vor bzw. während dem hier zur Verfügung stehenden Untersuchungsraum zwischen 2011 und 2014 geschlossen. Deren Archive standen, obwohl offen für diese Forschung, noch nicht bereit bzw. waren nicht genügend erschlossen, um auf die hier gestellten Fragestellungen überprüft zu werden.

Einzelne Gemeinschaften betrauten die Betreuung des Archivs mit extern angestelltem Archivpersonal, das teilweise im Ausland wohnhaft ist und aus organisatorischen Gründen nur einen erschwerten Zugang ermöglichte.³⁰

Einzelne kleinere Gemeinschaften wie die italienischen Institute und weitere kleine ausländische Gemeinschaften verfügen über kein Archiv, das eine wissenschaftliche Untersuchung zuliesse, oder das Archiv vor 1970 war nicht mehr auffindbar. Zwei der 47 angefragten und zur Untersuchung ausgewählten Gemeinschaften, die Schönstätter Marienschwestern, Quarten, und die Anbeterinnen des Blutes Christi, Schellenberg (FL), entschieden sich, ihr Archiv dieser Forschung nicht zugänglich zu machen.³¹ Kleinere Gemeinschaften, die in der Regel nur für kurze Zeit in der Ostschweiz tätig waren, besitzen entweder keine Akten zu diesen Niederlassungen oder unterhielten nie ein Archiv.³²

30 Wie z. B. die Gut-Hirt-Schwwestern, Angers, deren Archiv in Zürich situiert ist. Deren Archiv stand dieser Forschung offen.

31 Das Archiv der Schönstätter Marienschwestern stand nach der Vorstellung des Projekts am 20.6.2011 im Provinzhaus in Quarten für diese Forschung des Schweizerischen Nationalfonds nicht zur Verfügung: Schreiben der Provinzoberin, Sr. Pia-Margrit Rüttimann an Esther Vorburger-Bossart, wissenschaftliche Mitarbeiterin am SNF-Projekt «Religiöse Frauengemeinschaften der Ostschweiz im 20. Jahrhundert» vom 28.7.2011, Privatarchiv Esther Vorburger-Bossart, St. Gallen/nach Abschluss der Forschung 2014/2015 im Ostschweizerischen Frauen-, Geschlechter- und Sozialarchiv, AFGO, St. Gallen. Die Tätigkeiten und Niederlassungsorte der Schönstätter Marienschwestern in der Ostschweiz durften hier publiziert werden.

32 Kleine Töchter der Hl. Herzen und Mariä, Parma; Kleine Schwestern der Hl. Familie, Castelletto di Brenzone (Verona); Schwestern vom Hl. Herzen Jesu/Soeurs du Sacré Coeur, Paris; Schwestern des Hl. Joseph, Cuneo; Schwestern des Hl. Paulus, Chartres; Erlenbader Schwestern, Sasbach; Vinzentinerinnen, Paris.

2. Identität und Religion – Religion als Identität?

2.1. Die idealtypische Schwesternschaft

2.1.1. Ordensleben in der Gemeinschaft

Ordensrechtliche Entwicklung

Neben den klausurierten Orden, die sich seit dem Frühmittelalter herausbildeten, entwickelten sich drei Rechtsformen spezifisch religiösen Lebens: die Kongregationen mit einfachen Gelübden, die Gemeinschaften ohne Gelübde und die Säkularinstitute. Unter den in der Ostschweiz ansässigen religiösen Frauengemeinschaften zählen die Kongregationen der Ingenbohler und Menzinger Schwestern zu den bekanntesten. Zu den Säkularinstituten gehören die Mitglieder des St. Katharinawerks in Basel oder des Seraphischen Liebeswerks in Solothurn. Diese neueren Formen religiösen Lebens erhielten erst im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere mit dem 1917 erlassenen *Codex Iuris Canonici*, klar definierte Rechtsformen. Die Neuerung bestand darin, dass die Kongregationen, ohne Orden im streng klausurierten Sinn zu sein, dem kanonischen Ordensstand zugerechnet und kirchenrechtlich als Ordensleute anerkannt wurden.¹

Weshalb Kongregationen?

Die sich stark wandelnde wirtschaftliche Situation mit der im 19. Jahrhundert flächendeckend einsetzenden Industrialisierung erforderte eine Ordensform, die den damit verbundenen sozialen Notlagen mit konkreter

¹ Siehe zur ordensrechtlichen Entwicklung: Patrick Braun, Die religiösen Kongregationen im 19. und 20. Jahrhundert (Einleitung), in: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998, S. 32–42. Vgl. dazu weiter die von den Gemeinschaften herausgegebenen Publikationen, zuletzt: Uta Teresa Fromherz/Maria Raphaela Rast u. a., Schwester werden – Schwester sein. Klöster, Kongregationen und Säkularinstitute in der Schweiz, Zürich 1970; Frauenklöster der Schweiz, Vereinigungen der Ordensfrauengemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz (Hg.), Freiburg 1984.

sozial-karitativer Hilfeleistung begegnen konnte. Die oben beschriebenen neuen Formen religiösen Lebens mit gelockerten Gelübden hatten zwar immer noch den Hauptzweck der Heiligung der Mitglieder durch Beobachtung der evangelischen Räte oder Gelübde (Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam) und der institutseigenen Konstitutionen bzw. Satzungen zum Inhalt. Daneben führte aber jede Kongregation eine spezifische Zweckausrichtung an, wie beispielsweise eine Tätigkeit in der Erziehung, Krankenpflege, Seelsorge oder Mission. Dennoch gibt es viele Ähnlichkeiten mit den Klausurorden. Soweit es die apostolischen Tätigkeiten ausserhalb der Schwesterngemeinschaften erlauben, besteht auch hier ein Klausurbereich, der die Distanz zur weltlichen Gesellschaft anzeigt. Weitere Parallelen sind neben den evangelischen Räten und dem Stundengebet das bis in die 1970er Jahre einheitlich getragene Ordenskleid sowie die eingeschränkten Besuchs- und Ausgehmöglichkeiten. Die Kongregationen haben anders als die alten Klausurklöster eine zentralisierte Organisationsstruktur mit einer Generaloberin als Vorsteherin über die weltweit verteilten Niederlassungen. Die Generaloberin wird vom Generalkapitel in der Regel für sechs Jahre gewählt.²

Kongregationen als Konzepte des Katholizismus im 19. Jahrhundert

Innerhalb des Katholizismus waren die weiblichen Kongregationen ein zentraler Faktor beim Aufbau und bei der Festigung des Block- oder Milieu-Katholizismus bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Kongregationsschwestern waren mit ihrem Filialsystem, das in den katholischen Stamm- und Diasporagebieten wiederum zahlreiche Niederlassungen unterhielt, zuverlässige Repräsentantinnen des praktizierten Katholizismus. Deren religiös-konfessionelle Ausstrahlung wurde durch das sozial-karitative Wirken entscheidend erhöht.³

Die Ordensschwestern verkörperten gelebte Frömmigkeit, die subjektive Intensität in einem authentischen Glauben aufwies.⁴ Im alltäglichen Vollzug formte sie den Auftritt der Schwestern, der nach aussen als reli-

2 Patrick Braun, Die religiösen Kongregationen im 19. und 20. Jahrhundert (Einleitung), in: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998, 35.

3 Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...», 54f.

4 Patrick Braun, Die religiösen Kongregationen im 19. und 20. Jahrhundert (Einleitung), in: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998, 19–71. Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...», 55.

giös wahrgenommen wurde. Diese religiöse Ausstrahlung stützte sich als ordensrechtlich gelebte Religiosität auf die katholische Konfession. Die konfessionelle Binnengestaltung der Schwesterngemeinschaften war fest geprägt vom im katholischen Milieu herausgebildeten Verhältnis zu nichtkatholischen Bevölkerungskreisen.⁵

Das Mutterhaus

Das Mutterhaus war der Lebens- und Organisationsmittelpunkt aller zugehörigen Schwestern von Kongregationen. Anders als in den kontemplativen Klöstern, bedingt durch die *stabilitas loci*, war der Wirkungskreis der Schwestern von tätigen Orden nicht mehr auf den abgeschlossenen Bereich des Klosters beschränkt. Eine Darstellung zur Zeit der Gründung vieler Kongregationen umschrieb diese Form wie folgt:

«Die neuern Fraueninstitute haben die Schranken der Örtlichkeit durchbrochen und das Band der Einheit um alle von ihnen ausgegangenen, einzelnen Niederlassungen in so enger Weise geschlungen, dass sie wie ein enges aneinander geschlossenes Corps, wie ein in lebendiger Verbindung stehendes organisches Ganzes, wie eine grosse stufenweise sich erweiternde Familie erscheinen.»⁶

Das seit den Gründungszeiten der weiblichen Kongregationen ab Mitte des 19. Jahrhunderts gültige Organisationssystem lehnte sich im Prinzip an das bürgerliche Familienmodell an, das ein Führungs- und Beziehungsgeflecht zwischen einem oder mehreren Geistlichen und einer Oberin vorsah.⁷ Die anfänglich vielerorts beschränkten leitenden Funktionen der Kongregationsvorsteherin, der späteren Generaloberin, wurden bereits im 19. Jahrhundert zunehmend ausgebaut und im Lauf des 20. Jahrhunderts ergänzt. Die so familiarisierte Form einer religiösen Gemeinschaft beinhaltete mit den Schwestern als geistigen Töchtern der «Frau Mutter» ein weiteres konstituierendes Element des Mutterhaussystems. Die Mutterhäuser unterhielten ein auf dem Aussendungsprinzip

5 Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...», 52–54.

6 Bernard Schels, Die neueren religiösen Frauengemeinschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen dargestellt, Schaffhausen 1857, 61.

7 Vgl. dazu etwa: Ute Gause, Dienst und Demut. Diakoniegeschichte als Geschichte christlicher Frauenleitbilder, in: Siri Fuhrmann/Irmgard Pahl/Erich Geldbach (Hg.), Soziale Rollen von Frauen in Religionsgemeinschaften, Münster 2003, 65–83; Ute Gerhard, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt 1978.

basierendes dichtes Netz an sozialen Institutionen, bei dem die Schwestern das Mutterhaus für soziale Tätigkeiten an Aussenstationen verliessen und gleichzeitig eine enge ideologische Bindung an das Mutterhaus behielten. Um diese Bindung herzustellen, entwickelten Theodosius Florentini und weitere Geistliche ein System von ideellen und strukturellen Konstituenten wie die Satzungen bzw. Konstitutionen oder regelmässige Exerzitien zur Konstruktion einer kollektiven Identität der Schwestern, die sich nach innen und nach aussen festigte und zur Norm wurde.⁸ Dazu gehörte eine entsprechend religiös untermauerte fachliche Schulungsphase, die in den mutterhausinternen Bildungseinrichtungen vermittelt wurde und meistens zeitgleich mit der kirchlichen Klostersausbildung, dem Noviziat, stattfand.

Nach 1965 organisierten sich die grossen Kongregationen bezüglich der Leitungsstrukturen mehrheitlich neu und teilten die Leitungskompetenzen auf regionale Zuständigkeitsgebiete auf. Nach diesem neustrukturierten Organisationsmodell war für die Deutschschweiz nicht mehr die Generaloberin, sondern die Provinzoberin und deren beigeordnete Rätinnen zuständig. Die zentralisierte Führungsstruktur wurde auch auf Provinzebene beibehalten. Jede Niederlassung der jeweiligen Kongregation hatte eine sogenannte Hausoberin, die die kleine Schwesterngemeinschaft mit mindestens zwei Schwestern ausserhalb des Mutterhauses leitete und als Verantwortliche für diesen Aussenposten gegenüber dem Mutterhaus sowie nach aussen repräsentierte.

Nebst den internen Leitungs- und Verwaltungsaufgaben lagen sämtliche Kompetenzen zu Vertragsabschlüssen bezüglich auswärtiger Anstellung und Wohnung von Schwestern, auch die gesamte mit den Aussenposten verbundene Korrespondenz, das Visitationswesen sowie die Mutationsanordnungen von Schwestern in den Niederlassungen der Kongregation bei der Provinzleitung.⁹

Geistliche Führung

Die Provinzleitung war weiter verantwortlich für die geistliche Führung der Schwesternschaft. Dabei ist unter dem obersten Ziel der Beobachtung der evangelischen Räte oder Gelübde die tägliche Gestaltung der vorge-

⁸ Vgl. dazu etwa: Maria Crucis Doka, P. Theodosius Florentini. Sein Beitrag zur Gründung der Kongregation der Schwestern vom hl. Kreuz Menzingen, Baar 2003.

⁹ Zum Korrespondenzwesen zwischen Mutterhaus und Niederlassungen siehe das Kapitel 3.



Abb. 1: Menzinger Schwestern im Kinderdörfli Lütisburg (1959).

gebenen Tagesordnung sowie die klösterliche Aus- und Weiterbildung zu nennen. Die Grundlagen dazu sind in den Satzungen oder Konstitutionen festgehalten.

Satzungen: Gestaltungsinhalte zur kollektiven Identität, religiöse Leitlinien

Die lebenslängliche Einhaltung der Gelübde wird durch tradierte und gemeinschaftlich festgelegte Regeln, Satzungen oder Konstitutionen innerhalb einer Schwesterngemeinschaft wesentlich erleichtert. Die Satzungen als eigentliche religiöse Inhalte widerspiegeln zusätzlich Gestaltungsinhalte für das Kollektiv der Schwestern. In diesem Sinn regeln sie das Gemeinschafts- und Gebetsleben und prägen einen wesentlichen Teil der kollektiven Identität der Schwestern. So regeln die Satzungen etwa der St. Anna-Schwestern Aufgabe, Ziel und Geist des St. Anna-Vereins und geben damit die Grundlagen für die Identität einer St. Anna-Schwester. Die ersten Satzungen von 1921 führen dazu in den ersten beiden Paragraphen an¹⁰:

¹⁰ Vgl. dazu: Archiv der St. Anna-Schwestern/Privatarchiv Sr. Emma Amgarten, Luzern, Emma Amgarten, Die organisatorische Entwicklung der Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, masch. Luzern 1986.

«Der St. Anna-Verein ist eine fromme Vereinigung von Töchtern. [...] Er widmet sich dem Dienste der Kranken und Wöchnerinnen. Der St. Anna-Verein will unter seinen Mitgliedern, den St. Anna-Schwestern, jenen religiös-caritativen Geist pflegen und fördern, der da wurzelt in den Worten des Heilandes: ›Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen‹ und ›daran werden alle erkennen, dass Ihr meine Jünger seid, wenn Ihr einander lieb habt.‹ In diesem Sinne sollen die Schwestern im St. Anna-Verein Anleitung, Förderung und gegenseitige Aufmunterung zur opferfreudigen Ausübung ihrer Berufspflichten finden.»¹¹

Die Umsetzung und Verfeinerung der Satzungen oder Konstitutionen für den Alltag finden die Schwestern in den Handbüchern, in den sogenannten «Gebräuchen» der Baldegger Schwestern¹² oder im «Wegweiser» der Ingenboehler Schwestern¹³. In der Einleitung zum «Wegweiser» für die Ingenboehler Schwestern von 1926 wird beschrieben, wozu der «Wegweiser» den Schwestern auf ihrem Weg der Gottsuche verhilft:

«Ehrwürdige Schwestern! Seelen, die Gott wahrhaft lieben, und daher aus ganzem Herzen nur seine Ehre suchen, haben eine tiefe, nie gestillte Sehnsucht, den heiligen Willen Gottes kennen zu lernen bis in die kleinsten Einheiten ihres Lebens. Und wenn sie durch die Güte Gottes dazu gelangen, dann umfassen sie diesen heiligen Willen Gottes als das kostbarste Gut, als ihren einzigen Schatz mit einer tiefgefühlten und wahrlich beglückenden Liebe, und ihr ganzes Streben geht dahin, den heiligen Willen Gottes, der ihnen so klar gezeigt ist, aufs genaueste zu erfüllen.»¹⁴

Die in Abständen immer wieder erneuerten Gebräuche oder Wegweisungen sind ein Bindeglied zwischen der Gründungszeit und der Gegenwart. In diesem Sinn enthalten beispielsweise die «Gebräuche» der Baldegger

11 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Satzungen des St. Anna-Vereins, o. O. 1921, § 1,2, 3 f.

12 Klosterarchiv Baldegger, Bibliothek, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegger, o. O. (Rom/Solothurn) 1958.

13 Vgl. z. B. den des Klosters Ingenbohl, IAI Ingenbohl, A I 2,4, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, 1926.

14 IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, S. 3, Verfasser der Einleitung: W. M. Kardinal van Rossum, Protektor, Rom, 23.10.1925.

Schwestern noch Teile der Regeln des Ordensstifters, des heiligen Franziskus. Im Unterschied zu den Konstitutionen oder Regeln können sie von den Generaloberinnen selber geändert werden. Einerseits bedeuten diese Wegweisungen für die einzelne Schwester einen Orientierungsrahmen innerhalb der Schwesterngemeinschaft. Andererseits bewahrt dadurch die Gesamtkongregation ihre Identität, ihr eigenes Gepräge und ihre Einheit.¹⁵

Die Handbücher für die Schwestern sind im konkreten Sinn Anleitungen für die zentralen Bereiche des klösterlichen Gemeinschaftslebens. Sie zeigen Regeln und Verhalten in Bezug auf Frömmigkeit und Gebetsleben, die klösterliche Disziplin, das Zusammenleben im Mutterhaus und in den Aussenstationen während der Arbeit und der Freizeit sowie die Gebote für die Schwestern im Umgang mit der Aussenwelt. Wichtige Bereiche sind dabei die Vorgaben zur Einführung von jungen Frauen ins Klosterleben, zuerst im Postulat bzw. Kandidatur, dann im Noviziat. Ebenso zentral wie die Regelungen für das interne Gemeinschaftsleben sind die Weisungen für die Kongregationsschwester für deren Vereinbarkeit von religiösem Leben und Berufstätigkeit in Schule, Pflege und Mission, die in je einzelnen Kapiteln in den Wegweisungen dargelegt werden.¹⁶

Die folgenden Zitate, beispielsweise aus den «Gebräuchen» der Baldegger Schwestern, zeigen zum zentralsten der angeführten Bereiche, zum Gebetsleben, Grundzüge zu Übungen der Frömmigkeit innerhalb der Schwesterngemeinschaft:

«Die Schwestern schätzen die Pflichtgebete höher als private Andachten; es ist nicht gestattet, selbstgewählte Gebete oder Übungen gemeinschaftlich nach Art der Pflichtgebete zu verrichten. Jede Woche wird im Mutterhaus für die gesamte Schwesternfamilie eine heilige Messe gelesen, und eine zweite für die Anliegen der einzelnen Schwestern und Kongregation.»¹⁷

Die gemeinschaftlich verrichteten Gebete sind in Inhalt, Häufigkeit, Zeitpunkt und Art des Betens genau vorgegeben. Die sogenannten Pflicht-

¹⁵ Klosterarchiv Baldegg, Bibliothek, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, o. O. (Rom/Solothurn) 1950, 5.

¹⁶ In diesem Kapitel zur Frömmigkeit werden Beispiele aus den Satzungen oder Konstitutionen zum Gebetsleben aufgezeigt. Die Bereiche zur klösterlichen Einführung (Kandidatur/Noviziat) und zum Berufsleben werden weiter unten in den entsprechenden Kapiteln weiter ausgeführt.

¹⁷ Klosterarchiv Baldegg, Bibliothek, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, o. O. (Rom/Solothurn) 1958, 7.

gebete müssen gemeinschaftlich gebetet werden; dasselbe gilt auch für geistliche Lesungen. Für eine länger dauernde private Lesung der Gebete muss die einzelne Schwester eine Erlaubnis von der Oberin einholen. Der täglichen heiligen Messe sollten die Schwestern wenn immer möglich am Morgen beiwohnen. Der stellvertretende Besuch der Abendmesse war nur in Ausnahmefällen gestattet.¹⁸ Die Wegleitungen geben weiter konkrete Anleitungen zur Körperhaltung während den Gebetszeiten:

«Die Gemeinschaft unterlässt das Sitzen währenddem das Allerheiligste ausgesetzt ist. Die Haltung während dem Gebet sei an jedem Ort, besonders aber vor dem Tabernakel voll Ehrfurcht, bescheiden und unauffällig, jedoch nicht ermüdend. Die Schwestern vermeiden das Aufstützen der Arme oder des Kopfes.»¹⁹

So sind ebenfalls die verschiedenen Arten der vorgeschriebenen und gemeinschaftlich verrichteten Gebete im Verlauf des Tages und des Kirchenjahres in Inhalt und Zeitpunkt genau geregelt, wie die Betrachtung, das Offizium, die geistliche Lesung oder die verschiedenen Novenen vor den kirchlichen Heiligen- oder Hochfesten.

Die Gewissenerforschung über Tun und Denken der jeweiligen Schwester ist in der Regel am Abend in Verbindung mit dem Komplet-Gebet, dem letzten gemeinsamen Stundengebet des Tages, vorgesehen. Im Anschluss daran war lange Zeit in vielen Gemeinschaften ein besonderes Gebet an den hl. Josef um Ordensnachwuchs vorgesehen. Segnungen und Ablasstage, die die katholische Kirche gewährt, sollten die Schwestern ebenfalls benützen: «[...] beispielsweise die Ablasstage zu Portiunkula am 2. August oder zu Allerseelen am 2. November bzw. die Segnungen an den Tagen des hl. Blasius am 3. Februar oder der hl. Agatha am 5. Februar.»²⁰ Vom 3. Mai bis zum 14. September wird der Wettersegen erteilt. Dazu wird die «Franziskusglocke» geläutet und abends um 18.00 Uhr nochmals die «Josefsglocke».²¹

18 Klosterarchiv Baldegg, Bibliothek, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, o. O. (Rom/Solothurn) 1950, 19f.

19 Klosterarchiv Baldegg, Bibliothek, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, o. O. (Rom/Solothurn) 1950, 21.

20 Klosterarchiv Baldegg, Bibliothek, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, o. O. (Rom/Solothurn) 1958, 18.

21 Klosterarchiv Baldegg, Bibliothek, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, o. O. (Rom/Solothurn) 1958, 19.

Ebenso wie die Stundengebete sind die früher zweimal jährlich durchgeführten obligatorischen Exerzitien geregelt. Die Satzungen enthalten einen speziellen Passus für die von den auswärtigen Stationen kommenden Schwestern, der den Zeitpunkt der Anreise ins Mutterhaus, das Anmelden bei der Oberin sowie die Eingliederung dieser Schwestern in die Mutterhausgemeinschaft am Vorabend zum Beginn der Exerzitien genau beschreibt. Um 1950 beinhaltete die Ankunft der Schwestern aus den verschiedenen auswärtigen Niederlassungen im Mutterhaus auch die Einholung einer Erlaubnis zur öffentlichen Busse.

Einen eigentlichen persönlichen Gestaltungsraum für die einzelne Schwester können die Klosterregeln im Sinn der Gelübde nicht oder nur im beschränkten Rahmen vorsehen. Sie enthalten aber nach Möglichkeit bei den verschiedenen Anordnungen zum Gemeinschafts- und Gebetsleben einen Hinweis, nach dem die Schwester bei begründetem Bedarf eine Änderung beantragen kann. Nebst der ständigen Anpassungen der Konstitutionen oder Satzungen an die Veränderungen der Zeit unterstand auch das Verständnis des klösterlichen Gehorsams dem Wandel. Das folgende Beispiel zeigt einen Abschnitt aus den «Gebräuchen» des Klosters Baldegg um 1950, der die Möglichkeit einer individuellen Bedürfnisanmeldung bei der Schwester Oberin während der Exerzitien enthält. Dieser Ausschnitt zeigt zudem exemplarisch die noch streng hierarchisch gehaltene Ordnung der Schwesterngemeinschaften vor dem Konzil:

«Hat eine Schwester während der Exerzitien irgendetwas notwendig, so wendet sie sich mündlich oder schriftlich an die Sr. Hausoberin, bei Unpässlichkeit an die Ratschwester, der die Kranken unterstellt sind. Jeder Exerzitandin ist Gelegenheit geboten, bei der wohlw.[ürdigen] Frau Mutter bzw. Frau Assistentin, in der Reihenfolge des Alters vorzusprechen, wobei sie zugleich um die Erlaubnis bittet, kleine Gegenstände verschenken und annehmen zu dürfen.»²²

In den kontemplativen Klöstern ist die konstitutionelle Grundlage noch stärker geistig ausgerichtet. So wird etwa im Kloster Leiden Christi in Gonten der Hauptzweck des Gemeinschaftslebens mit der Verehrung des Kostbaren Blutes Christi angegeben.²³

22 Klosterarchiv Baldegg, Bibliothek, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, o. O. (Rom/Solothurn) 1958, 20f.

23 Archiv Kloster Leiden Christi, Gonten, Satzungen 1930, Ms 256, 1.



Abb. 2: Dominikanerinnen im Kloster Wil (2006).



Abb. 3: Verschiedene Schwestern zu Besuch in Birnbäumen.



Abb. 4: Schwesternhaus «St. Josefshaus» in Tübach.

Gelübde

Am Beispiel des «Wegweisers zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz» von 1926 des Klosters Ingenbohl können die genauen Beschreibungen als praktische Auslegungen zu den evangelischen Räten oder Gelübden aufgezeigt werden:

«Die heilige Armut: Nebst dem, was die Konstitutionen über das Gelübde der heiligen Armut erklären, sollen die Schwestern eingedenk bleiben, dass wir durch das Gelübde auf jegliches freie Verfügungsrecht verzichten. Weil mit der Profess alles, was die Schwester hat an Kleidern, Wäsche, Büchern und andern Gebrauchsgegenständen, in das Eigentum der Kongregation übergeht, besitzt sie nichts davon zu eigen.»²⁴

«Keuschheit: Die Konstitutionen weisen im Kapitel von der heiligen Keuschheit darauf hin, dass die Schwestern die mögliche Sorgfalt anwenden sollen,

²⁴ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1926, 7.

um die heilige Keuschheit unverletzt zu bewahren. Im Kampfe um die Bewahrung der heiligen Keuschheit siegen jene, welche fliehen, die alles fliehen, [...] Wachsamkeit über die Augen, Gehör, Zunge, Hände, Wohnräume. Weiter sind Umarmungen und Küsse geregelt, die bei den Eltern und Verwandten gestattet seien, aber nicht öffentlich.»²⁵

«Gehorsam: Im Gelübde des heiligen Gehorsams bringt die Ordensperson das grösste Opfer: denn sie verzichtet darin auf sich selbst. Sie übergibt Gott und an Gottes Statt ihren Obern ihre eigene Person, ihre Freiheit, ihre Fähigkeiten und ihre ganze Wirksamkeit für die Dauer ihrer Profess. In freier Hingabe stellt sie sich Gott und den Obern zur Verfügung; sie gehört mithin nicht mehr sich selbst, sondern Gott und der Kongregation.»²⁶



Abb. 5: Kloster Wil, Schwestern im Gebet, 21. Jahrhundert.

²⁵ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, 16–19.

²⁶ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, 23.

Abb. 6:
Grottengarten
im Park des ehe-
maligen von den
Baldegger Schwes-
tern geführten
Kurhauses Ober-
waid, der bis heute
gepflegt wird
(2008).



Tagesordnung

Das zentralste Element innerhalb der religiösen Schwesterngemeinschaften zur Gestaltung eines gemeinsamen christlichen Lebens ist der aufgrund der Vorgaben in den Satzungen geregelte Tagesablauf. Die Einteilung folgt einer Abfolge von Gebet, Arbeit und Rekreation oder Entspannung. Die Tagesordnungen in den geschlossenen Klöstern unterscheiden sich von denen der Kongregationen in den ausgedehnten Gebetszeiten. Diese entsprechen einer intensiveren Umsetzung des monastischen Grundprinzips bei den Klausurorden, das wohl die tätige Arbeit ebenso kennt, wo aber das Gebet die eigentliche «Arbeit» ist. Die profane Arbeit ist der geistigen Arbeit untergeordnet, was sich bis in die 1970er Jahre ebenfalls in der hierarchischen Unterteilung der Schwesternschaft in Chor- und Laienschwestern widerspiegelte. In geschlossenen Klöstern nimmt das Gebet mit bis zu fünf Stunden am Tag mehr Raum ein als bei Kongregations- oder Säkulargemeinschaften. Der Tagesablauf wird hier wesentlich durch das Beten des Stunden- oder Chorgebets, mit genauer Bezeichnung «Brevier» oder «Offizium», bestimmt.²⁷

²⁷ Vgl. u. a.: Uta Teresa Fromherz/Maria Raphaela Rast u. a., Schwester werden – Schwester sein. Klöster, Kongregationen und Säkularinstitute in der Schweiz, Zürich 1970, 36.

Exemplarisch für die Tagesordnungen in den kontemplativen Klöstern steht nachfolgend der Tagesablauf des Kapuzinerinnen-Klosters Grimmenstein von 1955²⁸, der mit kleineren Modifikationen heute noch gültig ist. Die Werktage unterscheiden sich dabei nur geringfügig von den Sonntagen. Die Zeit des Aufstehens ist im Winter und immer mehr in Gemeinschaften mit zunehmend älteren Schwestern tendenziell später angesetzt:

Sonntag:

- 4.50 Uhr Aufstehen
- 5.20 Uhr Morgengebet
- 5.30 Uhr Betrachtung
- 6.00 Uhr Laudes und Prim
- 6.30 Uhr Frühmesse, danach Frühstück
- 8.30 Uhr Lateinisch gesungenes Amt
- 10.50 Uhr Particular Examen und Lauretanische Litanei
- 11.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr Rosenkranz und Lateinisch gesungene Vesper
- 17.00 Uhr Leshore und Komplet, danach Nachtessen
- 19.00 Uhr Rekreation

Werktag:

- 4.50 Uhr Aufstehen
- 5.20 Uhr Morgengebet
- 5.30 Uhr Betrachtung
- 6.00 Uhr Laudes und Prim
- 6.25 Uhr hl. Messe, anschliessend Frühstück, geistliche Lesung
- 10.50 Uhr Particular Examen und Lauretanische Litanei
- 11.00 Uhr Mittagessen
- 16.00 Uhr Vesper und Rosenkranz, anschliessend Abendessen
- 19.00 Uhr Leshore und Komplet²⁹

Beobachtungen zu Frömmigkeitsinhalten oder Bemühungen um Verbesserungen rund um die Praxis des Stundengebets wurden in den Chroniken der verschiedenen Klöster thematisiert: So bemerkte die Äbtissin Margarita des Klosters Wurmsbach in ihrem Eintrag von 1903:

²⁸ Archiv Kloster Grimmenstein, Tagesordnung 1955.

²⁹ Zum Wandel von Tagesordnungen über den Zeitraum des 20. Jahrhunderts siehe das Kapitel 5.

«Das göttliche Offizium wird mit mehr Eifer und Praecision verrichtet. Zur Mette wird um 3 Uhr aufgestanden; früher um Viertel nach 3; an Sermonfesten geht der ganze Konvent zur Mette, früher nur 8 bis 12 Klosterfrauen. Die Vesper wird täglich gesungen, früher nur an Sonn- und Festtagen und deren Vorabenden.»³⁰

Die «Ewige Anbetung», die lückenlose Andacht von zwei Schwestern vor dem Allerheiligsten an 24 Stunden des Tages und an 7 Tagen der Woche konnte bis in die 1970er, mancherorts bis in die frühen 1990er Jahre, aufrechterhalten werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt lösten neue Formen in Zusammenarbeit mit Laien diese ausschliesslich durch Schwestern gestaltete ewige Anbetung ab.

Die Kongregationen passten ihre Tagesordnungen den jeweiligen Tätigkeitszweigen an, denen sie in Schulen, Heimen, ambulanter Krankenpflege oder Spitälern nachgingen. Dementsprechend wurden die Gebetszeiten erst später am Tag angesetzt und verkürzt. Aufgrund der strengen und langen Arbeitstage führten nur ganz wenige Gemeinschaften wie beispielsweise die Olivetaner-Benediktinerinnen von Cham-Heiligkreuz oder die St. Anna-Schwestern die «Ewige Anbetung». Die Schwestern der tätigen Orden beteten durch ihre berufsbedingte Situation das Stundengebet vermehrt auch einzeln oder zu anderen als den vorgesehenen Zeiten.

Nachfolgend zeigen die Grundlagen zur Tagesordnung im Kloster Menzingen von 1934 die Anpassungen an die beruflichen Anforderungen der Schwestern im Lehr- oder Pflegebereich, die innerhalb dieses Rahmens je nach Kommunität von der Oberin festgelegt werden können:

«Die Schwestern stehen im allgemeinen das ganze Jahr um 5 Uhr auf und begeben sich um 9 Uhr abends zur Ruhe. Die Vorsteherin eines jeden Hauses soll eine den religiösen Pflichten, den Beschäftigungen der Schwestern und den Verhältnissen des Ortes entsprechende Tagesordnung entwerfen und diese der Provinzoberin zur Genehmigung ein-senden.»³¹

Die noch junge Schwesterngemeinschaft mit zwei Menzinger Schwestern, die seit 2000 im «Haus der Stille» in St. Peterzell ein vielseitiges spi-

30 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 1903, o. Datum, o. Seitenzahl.

31 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 5. Kapitel, Absätze 65 und 66, 36.

rituelles Angebot für Gäste anbietet, teilt den religiösen Tagesablauf in anderer, auch den Gästen angepasster Form ein.³² Die Schwestern halten jeden Tag Meditation in ihrem Meditationsraum mit Tabernakel. Die anwesenden Gäste können daran teilnehmen. Für die Eucharistie nehmen die Schwestern am Gemeindegottesdienst teil. Zur persönlichen spirituellen Weiterbildung lesen sie allgemein religiöse und franziskanisch geprägte Literatur und bereiten sich damit für die verschiedenen Kurse vor, die sie im «Haus der Stille» für die Gäste anbieten. Weitere klösterliche Formen übernehmen sie aus der traditionellen Gestaltung des Klosterlebens, wie beispielsweise die jährlichen Exerzitien oder das Schweigen beim Essen.³³

Gebete

Die wesentlichen Teile des täglichen Gebetslebens bei den Kongregationen sind neben dem Stundengebet das Morgengebet, die Betrachtung, die heilige Messe, das Partikularexamen oder die Gewissenserforschung, der Rosenkranz, die geistliche Lesung, der Besuch des Allerheiligsten oder die Anbetung vor der geweihten Hostie und das Nachgebet. Neben den genauen Uhrzeiten zur Einsetzung der Tagesgebete ist auch die Dauer der einzelnen Gebetsteile in den Konstitutionen oder Wegweisern festgelegt.³⁴

In Menzingen benützten die Schwestern nach dem Konzil vor allem das «Offizium Divinum Parvum» als Gebetbuch für das Stundengebet.³⁵ Bis 1966 beteten die Schwestern das Offizium ausschliesslich lateinisch, auch wenn nicht alle Schwestern genau verstanden, was sie beteten. Jede Gemeinschaft besitzt als Ergänzung zur normierten Gebetskultur eigene, gemeinschaftsspezifische Gebete. Bei den Menzinger Schwestern ist es beispielsweise das «Gebet zu Mutter Bernarda», der Mitgründerin und ersten Generaloberin des Klosters Menzingen, das die Bitte um Ordensnachwuchs einschliesst:

32 Vgl. zu diesem Forschungsprojekt: St. Galler Tagblatt, 24.12.2011, 29.

33 Gespräch mit Sr. Vreni Büchel und Sr. Paula Gasser, Leiterinnen «Haus der Stille» St. Peterzell, am 26.10.2011 im Haus der Stille, St. Peterzell.

34 IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, 31–41; IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 36–42.

35 AIM Menzingen, Hildebrand Fleischmann, Offizium Divinum Parvum, Freiburg 1967.

«Liebe Mutter Bernarda,

Du hast unsere Schwesterngemeinschaft gegründet und bist unsere Fürsprecherin. Erlebe uns Kraft, das begonnene Werk weiterzuführen, von ganzem Herzen offen zu sein und in allem Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen zu suchen.

Bitte für uns um den Geist der Liebe, damit er uns befreie zu einem Leben nach dem Evangelium, zur Verherrlichung des Vaters und zum Heil dieser Welt.

Sei den Schwestern vom Heiligen Kreuz, ihren Anvertrauten und allen Menschen, die in ihren Anliegen zu dir kommen, eine gütige Mutter, mächtige Fürbitterin, Beschützerin im Leben und im Sterben.

Erlebe den Obern den Beistand des Heiligen Geistes in jeder Entscheidung zum Wohl deiner Kongregation. Führe Frauen zu uns, die Gott zur Nachfolge Christi und zum Dienst in seiner Kirche berufen hat. Amen.»³⁶

Für besondere Ereignisse wie zu Begräbnissen von Mitschwestern hatten die Menzinger Schwestern ein zweites Gebetbuch zur Hand, das im häufigen Gebrauch war. Weitere zahlreiche Gebetbücher sind heute in mehrfacher Ausgabe im Archiv in Menzingen vorhanden.³⁷ Einzelne enthalten einen Eintrag eines Schwesternnamens und lassen auf einen persönlichen zusätzlichen Gebrauch zum offiziellen Offizium schliessen. Auch die Satzungen wurden zum spirituellen Einsatz verwendet und zum Zweck der geistlichen Erneuerung in der Fasten- und Adventszeit oder auch zu den gemeinsamen Mahlzeiten vorgelesen.³⁸ Bis Mitte des 20. Jahrhunderts hatten die Schwestern die «Gebete und geistlichen Übungen für die Lehrschwestern» von 1925 zur täglichen persönlichen Begleitung im Gebrauch.³⁹ Dort waren u. a. Gebete zu alltäglichen profanen Vorgängen wie dem morgendlichen Waschen und zur Ankleidung des Ordensgewandes vorhanden: «Beim Waschen: Herr reinige mich von meinen Sün-

36 AIM Menzingen, aktuell immer noch in Gebrauch.

37 AIM Menzingen, XIV.14, Schachtel mit Gebetbüchern: Schwesterngebetbücher von 1860–1930; Offizium Marianum, gebraucht 1954–1966; Offizium Divinum Parvum, P. Fleischmann, gebraucht 1966–1978/z. T. bis heute; Liturgische Tischgebete, Mariani-sche Sodalitätsbüchlein, Begräbnisordnung, Gebete zur Missionsaussendungsfeier; Ceremonien bei jährlichen Gelübdeerneuerungen.

38 Gespräch mit Sr. Marzella Walker am 30.7.2012 im Mutterhaus Menzingen.

39 AIM Menzingen, Gebete und geistliche Übungen für die Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen, Menzingen, 1925.

den.»⁴⁰ «Beim Anziehen des Ordensgewandes: Das Gewand soll mit andächtigem Kuss verehrt werden.»⁴¹ «Beim Gürtel: Umgürte mich mit dem Gürtel, damit auch mit der wahren Tugend der Enthaltbarkeit.»⁴² Auch die in grossen Auflagen unter den katholischen Gläubigen verstreute «Nachfolge Christi» von Thomas von Kempen, die unter den Rubriken «Ermahnungen zu einem geistlichen Leben», «Ermahnungen, innerlich zu werden», «Vom innerlichen Troste» sowie «Von dem heiligen Sakramente des Altars» die Leserinnen unterwies, hatte jede Schwester zur geistigen Erbauung zur Hand.⁴³

Die geistliche Weiterbildung nahm einen zentralen Stellenwert zur Unterstützung der religiösen Vervollkommnung der einzelnen Schwester ein. In den internen Zeitschriften wurden zur religiösen Erbauung geistliche Worte an Schwestern gerichtet, wobei verschiedene religiöse Themen herausgegriffen wurden, etwa «Vom Schweigen» in der Schwesternzeitschrift der St. Anna-Schwestern, den «St. Anna-Grüssen» von 1915.⁴⁴ Dabei handelte es sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts um einen meist überhöhten Frömmigkeitsstil der Zeit, der auch in anderen geistlichen Schwestern-Publikationen zu finden ist. Ebenso war die Vermittlung von religiösen Werten durch empfohlene Bücher in den «St. Anna-Grüssen» unter der Rubrik «Geistiges Schatzkästli» ein wichtiger Teil davon. Verfasser dieser Texte waren mit wenigen Ausnahmen Geistliche.

Klösterliche Ausbildung: Noviziat, Einkleidung, Profess

Damit eine junge Frau in eine Klostergemeinschaft eintreten konnte, musste sie verschiedene Bedingungen erfüllen. Sie sollte ein bestimmtes Alter haben, psychisch und physisch gesund sein, einen reinen Leumund haben und frei sein von jeder Art weltlicher Verpflichtungen. Die Bestimmungen dazu waren in den Satzungen oder Konstitutionen festgelegt und legten besonderen Wert auf in jeder Hinsicht gesunde Interessentinnen. Damit könnte dem vielzitierten mündlichen Mythos begegnet werden,

40 AIM Menzingen, Gebete und geistliche Übungen für die Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen, Menzingen, 1925, 11.

41 AIM Menzingen, Gebete und geistliche Übungen für die Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen, Menzingen, 1925., 11.

42 AIM Menzingen, Gebete und geistliche Übungen für die Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen, Menzingen, 1925, 12.

43 AIM Menzingen, Die Nachfolge Christi von Thomas Kempis, o.O. o. D. (um 1910).

44 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, St. Anna-Grüsse, 1915, Nr. 2, 21.

nach dem die Frauenklöster auch in neuerer Zeit «Versorgungsanstalten für ledige sozial unfähige Frauen» seien. Das folgende Beispiel stammt aus den Konstitutionen für Menzingen von 1934:

«Damit die Kongregation Bestand habe, bedarf sie vor allem fähiger und tauglicher Mitglieder. [...] Es sollen daher nur solche Jungfrauen als Postulantinnen angenommen werden, die in gutem Rufe stehen, die geistig und körperlich gesund und auch von keinen in der Familie erblichen Krankheiten bedroht sind; Jungfrauen, die sich eines sanften und frohen Gemüts erfreuen, aus reiner Absicht – nicht der Versorgung wegen – eintreten wollen und einst für die Zwecke der Kongregation nützlich verwendet werden können; Jungfrauen, die frei sind von allem, was sie kanonisch zum klösterlichen Leben untauglich macht.»⁴⁵

Was als «kanonisch untauglich» deklariert wurde, ist nachfolgend in den Satzungen mit sechs Punkten aufgeführt. Die wichtigsten Kriterien dabei werden im Folgenden wiedergegeben: «von der katholischen Religion abgefallen», «mindestens das 15. Altersjahr erreicht» und «nicht durch das Band der Ehe gebunden».⁴⁶

Die zukünftigen Schwestern mussten beim Eintritt ins Kloster ein Sittenzeugnis an die Frau Mutter abgeben, das in den meisten Fällen vom Ortspfarrer verfasst wurde. Ein Ausschnitt eines Sittenzeugnisses einer St. Anna-Schwester zeigt die Bedeutung einer katholischen Frömmigkeit der vor dem Klostereintritt stehenden Frau:

«Anna Hirzel von Dietikon, eheliche Tochter des Anton und der Maria hat sich jederzeit als eine brave und religiöse Tochter erwiesen, die fleissig und regelmässig zu den hl. Sakramenten ging.»⁴⁷

Den Interessentinnen wurde von den Klöstern eine Liste zur «Aussteuer» mit Leib- und Bettwäsche sowie sonstigen persönlichen Effekten mitgegeben, die sie beim Eintritt ins Kloster mitbringen mussten. Eine Aussteuer-Liste von 1942 für Kandidatinnen in Menzingen umfasste nicht

45 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 62 f.

46 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 63.

47 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, E5/153, Personalakten zu Anna Hirzel.

nur die genaue Anzahl etwa an Unterröcken, sondern auch die Beschreibung von Beschaffenheit, Art und Farbe des Stoffes.⁴⁸

Die Rekrutierung von jungen Frauen geschah in den katholischen Landpfarreien bis in die 1970er Jahre nicht selten durch den Ortspfarrer. Im Beispiel von Henau konnte der dortige Pfarrer noch zu Beginn der 1970er Jahre um die zwölf junge Frauen zu den Dominikanerinnen nach Ilanz aus der Gegend Uzwil-Henau schicken. Als «Gegenleistung» forderte der Pfarrer umgekehrt wieder eine «seiner» Ilanzer Schwester in seine Pfarrei als Arbeitskraft zurück, die er dort u. a. als Kindergärtnerin einsetzen konnte. Die Einstellung dieser Schwester fand mündlich statt; ein Einstellungs- oder Arbeitsvertrag existierte oft nicht.⁴⁹

Eine Frau, die in ein Kloster eintritt, hat je nach Kloster zuerst den Status einer Kandidatin oder einer Postulantin. Diese Zeit der Prüfung und ersten Bekanntmachung mit dem klösterlichen Leben, die Kandidatur oder das Postulat, dauert nach kirchlicher Vorschrift mindestens sechs Monate. Danach folgt mit der Einkleidung die provisorische Aufnahme der Postulantin in die Ordensgemeinschaft. Das an die Einkleidung anschliessende Noviziat ist auf ein bis zwei Jahre terminiert und bedeutet die eigentliche Einführung und Einübung ins Ordensleben. Die Novizin trägt in der Regel ein ähnliches Ordensgewand wie die Profess-Schwester, oft im Unterschied dazu aber einen weissen Schleier. Am Ende des Noviziats legt die Novizin bei der Profess unter Beisein von Mitschwester und Gästen zum ersten Mal ihre Gelübde der drei evangelischen Räte, Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam, ab. Bei der Profess erhielt die Schwester bis in die 1970er Jahre hinein einen neuen Namen als Zeichen dafür, dass sie ein neuer Mensch wird. In neuerer Zeit darf die Schwester ihren Taufnamen auch behalten. Die Profess wird als sogenannte «zeitliche Profess» oder als «zeitliches Gelübde» zuerst auf begrenzte Zeit abgelegt, auf ein bis drei Jahre. Anschliessend, spätestens aber nach sechs Jahren, legt die Schwester die «ewigen Gelübde» ab, durch die sie sich für ihr ganzes Leben Gott weiht.⁵⁰

48 AIM Menzingen, Aussteuer für Profess, Liste, o. Signatur, o. Datum (1942).

49 Gespräche mit Sr. Afra Stehrenberger und Sr. Ilga Gomis, am 7.2.2012 im Kloster Ilanz. Siehe auch die entsprechende Korrespondenz, z. B.: Pfarrer Paul Brändle an Generaloberin Josefa Hotz, 25.11.1971, Archiv der Ilanzer Dominikanerinnen.

50 Vgl. u. a.: Uta Teresa Fromherz/Maria Raphaela Rast u. a., Schwester werden – Schwester sein. Klöster, Kongregationen und Säkularinstitute in der Schweiz, Zürich 1970, 25 f.

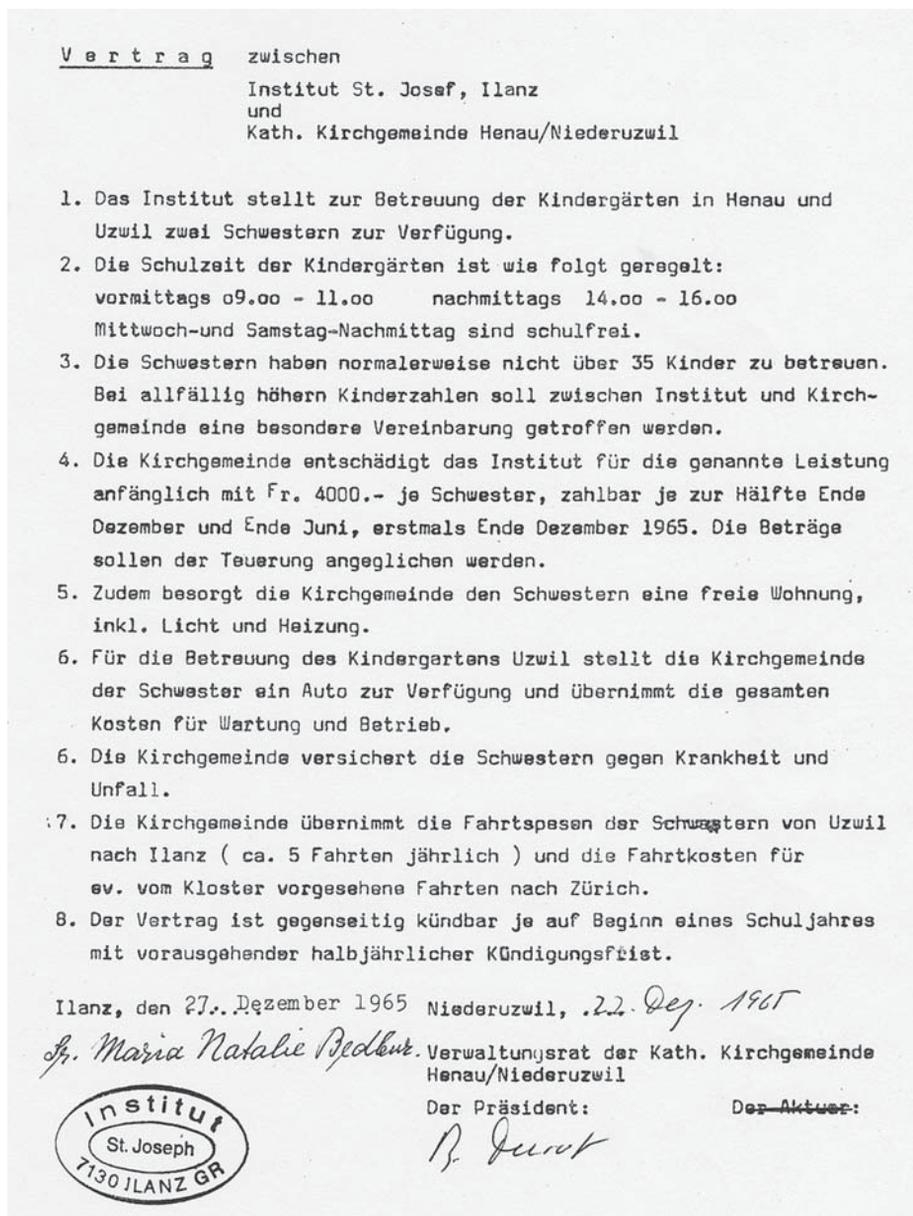


Abb. 7: Vertrag zwischen der katholischen Kirchgemeinde Henau und dem Institut «St. Joseph» Ilanz für die Führung des Kindergartens in Henau (1965).

Die Postulats- und Noviziatsausbildung folgt einem von der Leitung aufgestellten Programm, in dem es in der Auseinandersetzung mit der Berufung grundsätzlich um die theologische und menschliche Gestaltung des Lebens nach dem Evangelium geht.⁵¹

Das Ordenskleid mit Schleier und Gürtel ist geweiht und symbolisiert nach innen und nach aussen den neuen Status der Schwester nach der Profess als «Braut Christi». Jede Schwesterngemeinschaft hat ihre eigene Ausgestaltung des Ordensgewandes, auch wenn die Kleider der Kapuzinerinnen alle braun oder die der Dominikanerinnen immer weiss sind.

Die Kapuzinerinnen im Kloster Leiden Christi in Jakobsbad, Gonten, tragen seit 1920 statt eines weissen Gürtels wie die übrigen Kapuzinerinnen einen roten Strick zur äusseren Kennzeichnung ihrer Kostbar-Blut-Verehrung:

«Am 4. Adventssonntag trugen die Schwestern zum ersten Male die roten Gürtel. Die Freude war allgemein. Hochw. Herr Spiritual erklärte uns im Vortrage die Bedeutung derselben und munterte uns auf, würdige Anbeterinnen des Kostbaren Blutes zu sein.»⁵²

Nachrufkultur

Nach dem Ableben einer Schwester verfasste die zuständige Schwester, meist die Archivarin, einen Nachruf auf die verstorbene Schwester. Dieser enthielt nebst ihren biografischen und beruflichen Daten ebenso als zentralen Teil ihren geistigen Werde- und Wirkungskreis. Der Nachruf erschien in der klosterinternen Zeitschrift. Führte die Schwester ein besonders heiligmässiges Leben, wurde der Nachruf den Mitschwestern zur Erbauung und zur Nachahmung vorgelesen, etwa die Schriften bzw. verschiedene Aufzeichnungen von Rosa Bättig (1825–1855), der Gründerin und Stifterin des Klosters St. Jakobsbad, oder der heiligmässigen Bernardina Ledergerber (1801–1847) im Kloster Wonnenstein.

Die wiederkehrende Rezeption eines solchen Nachrufs zeigte innerhalb der Identitätsradierung von klostereigenen Tugenden einen hohen Stellenwert. Der Beginn der Nachrufe, die von Mitschwestern für dieses Periodikum verfasst wurden, enthält in der Regel einen Passus mit Bezug

51 AIM Menzingen, Schulungsprogramm für Postulat und Noviziat. Schwestern vom hl. Kreuz, Provinz-Oberinnen-Tagung, Rorschach, 6.–26. Juli 1986, o. Signatur.

52 Archiv Kloster Leiden Christi, Gonten, Kloster-Chronik, Original 1901–1932, Bd. 1918–1921, S. 261, 19.12.1920.

einzelner Lebensdaten der Verstorbenen zum Kirchenjahr oder zu einer bestimmten Heiligenverehrung. Bei der Menzinger Schwester, Sr. Honorata Marxer aus Gams, die 1944 im Provinzhaus Victoria in Chile starb, heisst es:

«Am Fronleichnamsfeste sterben, sich für immer mit Jesus am Tage des Triumphes des allerheiligsten Altarsakramentes vereinigen zu dürfen, war eine liebevolle Aufmerksamkeit des göttlichen Bräutigams für die Seele unserer lieben Sr. Honorata. Während des morgendlichen Aveläutens durfte ihre Seele heimgehen zur ewigen Freude. Sie war eine grosse Opferseele, eine wahre Segensquelle für unsere Kongregation.»

Der Zwischenteil handelt von Sr. Honorata als Missionsschwester ab 1909 in Chile. 1938 erlitt sie einen Schlag mit anschliessender Lähmung. Zu dieser Phase der Krankheit und zum Lebensende heisst es als Beispiel der tugendhaften Bewältigung von Schicksalsschlägen unter geistlichen Schwestern:

«Der Tod aber verschonte sie noch drei volle Jahre, und scherzend meinte die Dulderin oft, sie sei eben «unsterblich». Tränen und Lachen wechselten oft, wenn die Schwestern sie besuchten und die liebe Kranke auf ein Täfelchen schrieb, was sie ihnen sagen wollte, denn sprechen konnte sie nicht mehr deutlich. Diese Prüfung war für ihre delikate Seele ein wahres Martyrium, aber gewiss auch eine Quelle reicher Verdienste für den Himmel. Hart wie der Granit der Stiegen des Mutterhauses in Menzingen, mag ihr die letzte Etappe ihrer Krankheit vorgekommen sein. In der Grabrede der lieben Sr. Honorata betonte der Institutsgeistliche besonders ihre grosse Gottesfurcht, die ihr ganzes Ordensleben kennzeichnete. Gewiss wurde ihr bereits diese Gottesfurcht mit ewiger Anschauung Gottes im Himmel belohnt!»⁵³

In den Vorbemerkungen zu den gesammelten, im Nachhinein verfassten Nachrufen zu den ersten Schwestern in Menzingen, die die Verfasserinnen 1920 der Generaloberin Maria Carmela Motta zum Silbernen Profess-Jubiläum schenkten, ist die entsprechende Intention zu lesen:

⁵³ AIM Menzingen, Immortellen. Grüße aus dem Mutterhaus, Nr. 66, Dezember 1948, 18–20.

«Dieses Büchlein möchte den lieben Schwestern die ärmlichen Anfänge unserer Kongregation und die damit verbundenen Entbehrungen und Opfer vor Augen führen. Darum wurden aus den bis zu diesem Zeitpunkt gegen 500 verstorbenen Schwestern vorab jene ausgewählt, die mit der Gründung, der Entwicklung und Trennung (von Ingenbohl) in nähere Beziehung gekommen sind.»⁵⁴

Als erster Nachruf ist ein Text zur Mitgründerin und ersten Frau Mutter, Bernarda Heimgartner, in diesen sogenannten «Immortellen» enthalten, der ihr tugend- und opferreiches Leben nachzeichnet.⁵⁵ Das Wissen über das Leben von Mutter Bernarda wurde den nachkommenden Schwestern über diese Textkategorien vermittelt. Mutter Bernarda wurde von den Schwestern innerhalb der Gemeinschaft verehrt. Die Verehrungspraxis zeigte sich dabei allerdings wenig nach aussen. So bekamen selbst die nachmaligen Menzinger Schwestern, die meistens bereits in ihrer Jugend oft ausschliesslich zu Menzinger Schwestern zur Schule gingen, vor ihrem Klostereintritt oft kaum in Kontakt mit dem Leben von Bernarda Heimgartner.⁵⁶

Jede Schwester war verpflichtet, einen Lebenslauf zu verfassen. Unter den Aktentypen im meist sehr schmalen persönlichen Nachlass von Schwestern befinden sich die üblichen biografischen Dokumente wie Schulzeugnisse, Zertifikate zur Berufsausbildung, wenige Fotos, verschiedene Identitätskarten und Passfotos. Selten sind darin persönliche Korrespondenzen oder ein Tagebuch enthalten, die einen Hinweis auf das religiöse Leben der Schwestern geben könnten. Das bei älteren Schwestern stets beigelegte, vom Pfarrer der Heimatpfarre verfasste Sittenzeugnis, gibt in dieser Hinsicht aufgrund des kurzen standardisierten Inhalts kaum entsprechenden Aufschluss. Der Nachlass der Appenzellerin und Menzinger Schwester, Sr. Alba Dörig (1935–2009), beispielsweise, enthält nebst der Kondolenzkorrespondenz ein Diplom der St. Gallischen Kran-

54 AIM Menzingen, Immortellen aus dem Klostergarten der Lehrschwestern vom heiligen Kreuze in Menzingen, als Manuskript gedruckt, o. O. o. Jg. (1920), 5.

55 AIM Menzingen, Immortellen aus dem Klostergarten der Lehrschwestern vom heiligen Kreuze in Menzingen, als Manuskript gedruckt, o. O. o. Jg. (1920), 9–24.

56 Gespräch mit Sr. Renate Waser im Mutterhaus Menzingen, Mitglied des «Mutter-Bernarda-Sekretariats» am 22.2.2013.



Abb. 8: Kloster Wurmsbach: Frömmigkeit auf dem Friedhof (ca. 1920).

kenschwesternschule, ein Zeugnis und ein Fähigkeitsausweis der Kaufmännischen Berufsschule in St. Gallen, Sprachzertifikate, eine Silberbrotsche mit religiöser Symbolik sowie eine Brotsche des Roten Kreuzes.⁵⁷

Organisatorische Führung

Hierarchie innerhalb der Schwesternschaft

In den kontemplativen Klöstern kennzeichnete eine unterschiedliche Farbe des Ordensgewandes innerhalb derselben Ordensgemeinschaft hierarchische Ordnungsstrukturen. Die Unterteilung in Chor- und Laienschwestern konnte sich als Relikt der Übertragung weltlicher Standesunterschiede bis nach dem Konzil oder länger halten. Bis Mitte der 1960er Jahren trugen die Laienschwestern wie beispielsweise bei den Zisterzienserinnen im Kloster Wurmsbach ein braunes Arbeitskleid und die Chor-

⁵⁷ AIM Menzingen, Nachlass von Sr. Alba Dörig, o. Signatur.

frauen das repräsentative weiss-schwarze Kleid. Den Chorfrauen wurde als Stundengebet das grosse Offizium und mehr Stimmrechte zugestanden. Bis zur rechtlichen Gleichstellung der Laienschwestern waren mehrere Schritte nötig. 1965 waren mit der Aufhebung der unterschiedlichen Einkleidung alle Schwestern äusserlich gesehen gleichgestellt und trugen alle das weiss-schwarze Kleid. Hingegen stand den Laienschwestern das vollständige, den Chorfrauen gleichgestellte Stimmrecht innerhalb des Konvents noch nicht zu. Erst bei der Visitation durch den zuständigen Generalabt am 31. Dezember 1969 kam es zur Abstimmung über die Aufhebung der Differenz unter den Schwestern, die den ehemaligen Laienschwestern die volle Gleichstellung gewährte.⁵⁸ Grundsätzlich standen auch Schwestern aus weniger begüterten oder gebildeten Herkunftsverhältnissen Möglichkeiten offen, in leitende Stellungen gewählt zu werden. Das galt ebenfalls für die Kongregationen, die eine äusserlich durch die Kleidung sichtbar gemachte Aufteilung in Hierarchien nicht kannten, sondern nur der Funktion und der Ansprechform nach. So wird bis heute die Generaloberin mit «Frau Mutter» bezeichnet. Deren Stellvertreterin wurde bis in die 1970er Jahre etwa mit «Schwester Assistentin» angesprochen. In den kontemplativen Klöstern wird die Oberin in den Abteien-Klöstern mit «Mutter Äbtissin» bzw. in den Priorat-Klöstern mit «Priorin» oder bei den Kapuzinerinnen mit «Frau Mutter» angesprochen.

Die meisten Klöster und religiösen Gemeinschaften praktizieren heute flache hierarchische Strukturen, die sich an einem demokratischen Leitungsmodell orientieren. Die Menzinger Schwestern in St. Peterzell, die das «Haus der Stille» leiten, kennen innerhalb ihrer Hausgemeinschaft in St. Peterzell keine hierarchischen Leitungsstrukturen mehr. Die beiden Schwestern sind untereinander gleichgestellt und beraten und entscheiden gemeinsam über anstehende Fragen der aktuellen und zukünftigen Gestaltung des Bildungs- und Exerzitienhauses. Als Angehörige der Kongregation des Instituts in Menzingen bleiben sie der Provinzoberin unterstellt.⁵⁹

58 Klosterarchiv Wurmsbach, Archivplan ab 1970, D 1, Kopie der Klosterchronik 1970–1973; Marianne-Franziska Imhasly, 1259 Wurmsbach 2009, 28.

59 Gespräch mit Sr. Vreni Büchel und Sr. Paula Gasser, Leiterinnen «Haus der Stille» St. Peterzell, am 26.10.2011 im Haus der Stille, St. Peterzell.



Abb. 9: Schwesterngemeinschaft der Arbeitsschule/Kindergarten Montlingen, Jubiläum der Schule (1978).

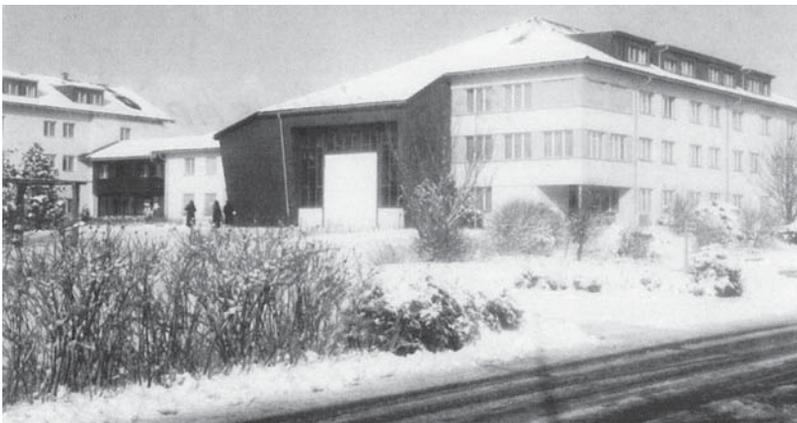


Abb. 10: Provinzmutterhaus, Oberriet.



Abb. 11: Schwesternversammlung im Kloster Wil (21. Jahrhundert).



Abb. 12: Baldegger Schwestern in der Herrenpension «Mercuria», St. Gallen (ca. 1930).



Abb. 13: Baldegger Schwestern im Gymnasium Appenzell (1960).

Leistungsstrukturen

Die Kongregations- oder Klosterleitung besteht neben der Oberin aus einem Schwesternrat, den der Konvent oder die Schwesterngemeinschaft wählt. Die Schwesternschaft wählt ihre Oberin für die in den Satzungen festgelegte Amtsdauer, in der Regel auf drei bis sechs Jahre. Bei den Kongregationen wählt das Generalkapitel die Generaloberin auf eine bestimmte Zeit. Die in den alten Klausurorden früher von den Konvent- oder Profess-Schwestern auf Lebenszeit gewählte Äbtissin wird seit spätestens den 1970er Jahren ebenfalls auf eine beschränkte Zeit gewählt.⁶⁰

Dieses Leitungsmodell basiert auf einer Auslegung des Gehorsamsgebüdes, das bis nach dem Konzil als unbedingt verstanden wurde. Die nicht-leitungsbetragten Schwestern mussten die Anordnungen ihrer Oberin erfüllen. Demzufolge wurde auch das Prinzip der «Aussendung» von Schwestern in verschiedene Aussenstationen der Mutterhäuser mit der Mutter-Tochter-Struktur nach einem unbedingten Gehorsamsverständnis ausgelegt. So waren Versetzungen von Schwestern von der einen

⁶⁰ Vgl. dazu z. B. die Leitungsstrukturen des Klosters Magdenau: Gruber, Geschichte des Klosters Magdenau, 94 f.

zur anderen Niederlassung ausschliesslich Sache der Frau Mutter oder der Generaloberin. Die betreffende Schwester konnte lange Zeit bezüglich ihrem Niederlassungs- und Arbeitsort nicht immer Wünsche anbringen und musste teilweise innert Stunden bereit sein, ihren Koffer zu packen, um an einen anderen Ort umziehen zu können, wenn ihre Arbeitskraft dort dringender gebraucht wurde.

Bedingt durch die Grösse der Kongregationen mit weltweit bis zu mehreren Tausend Schwestern kam die Funktion der Generaloberin einer Managerin eines Grossunternehmens gleich. Dabei stellten sich für die Kongregationsleitungen im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer mehr Anforderungen, die sich innerhalb der steten Optimierung der beruflichen Qualifizierung der Schwestern, aber auch der zunehmend an marktwirtschaftlichen Massstäben orientierten Betriebsführung eigener Institutionen zeigte. Generaloberinnen waren nicht nur strategische und operative Leiterinnen eines Grossbetriebs, einschliesslich der gesamten Immobilienverwaltung, sondern als Vorsteherinnen von religiösen Frauengemeinschaften auch verantwortlich für deren geistliche Leitung. So leitete beispielsweise die Generaloberin der St. Anna-Schwestern in Luzern bis 1989 zusätzlich zur Schwesternschaft ebenfalls das gesamte St. Anna-Spital. Erst ab dieser Zeit begannen die Schwestern eine schrittweise Entflechtung von Kompetenzen einzuleiten und Leitungsbereiche an Laien zu übergeben.⁶¹ Vergleichbare Aufstiegs- und Leitungsfunktionen, die für Mitglieder religiöser Frauengemeinschaften bereits im 19. Jahrhundert möglich waren, hätten diesen Frauen im bürgerlichen Leben bis weit ins 20. Jahrhundert nicht zur Verfügung gestanden.⁶²

Die Kloster- oder Gemeinschaftsleitung übernimmt durch die Satzungen genau bestimmte Aufgaben. Die Kommunikation nach aussen sowie verschiedene kirchliche und weltliche Repräsentationsaufgaben stehen je nach Gemeinschaft der General- bzw. Provinzoberin, der Äbtissin bzw.

61 Gespräch mit Sr. Emma Amgarten am 8.6.2011 im Mutterhaus der St. Anna-Schwestern, Luzern; siehe das Porträt der letzten Klinikdirektorin, Frau Mutter Sr. Esther Staubli, in: Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Luzern, (Hg.), 100 Jahre Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern 1909–2009. Weltoffen, weitblickend und nahe bei den Menschen, Baar 2009, 15.

62 Zur Ausdifferenzierung von weiblicher Berufung und Beruf durch katholische Sozialreformer siehe: Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...», 82–88. Zum identitätsstiftenden Aspekt von Rollen für Frauen innerhalb des Katholizismus siehe: ebd.: 56–61. Zur Gleichheit und Differenz der Mitglieder von Klostersgemeinschaften siehe: Relinde Meiwes, Arbeiterinnen des Herrn, 143–155.

der Priorin oder der Frau Mutter zu. Verschiedene Hauptbereiche der internen Klosterverwaltung werden durch die Leitung selbst oder durch von ihr delegierten Schwestern betreut. Darunter fallen die Organisationsfelder in der Ökonomie, im Personal- und Hauswesen oder in der Archivierung von Akten. Weitere Organisationsbereiche sind Funktionen, die das kirchliche und geistliche Leben der Schwestern betreffen, hauptsächlich die Vorbereitung und Leitung des Stundengebets oder der geistlichen Lesung, auch die Organisation der jährlichen Exerzitien, die jeder Schwester zustehen. In Klöstern wie Ingenbohl und Menzingen mit einer Pilgerstätte am Grab der Mitgründerin sind es bis heute Schwestern, die das umfangreiche Pilgerwesen betreuen.

In kontemplativen Klöstern kamen die praktischen Tätigkeiten der Schwestern nebst dem Gebetsleben und der ökonomischen Führung einem vielfältigen Spektrum des traditionellen Handwerks gleich. Im Kloster Magdenau hatten eine bis mehrere Schwestern teilweise bis in die 1980er Jahre – neben den für Magdenau typischen Ausrichtungen mit der Paramenten- und Kettenstickerei – die Stellungen als Weberin, Spinnerin, Imkerin, Bäckerin, Schuhmacherin, Kopistin von Gebetbüchern, Blindenbibliothekarin, Organistin oder «Orgeltreterin» inne.⁶³

Die Klosterleitung ist weiter zuständig für die Pflege und Betreuung von betagten, kranken und pflegebedürftigen Schwestern bis zu deren Lebensende, was innerhalb der Gemeinschaften ab dem 21. Jahrhundert eine immer zentralere Bedeutung einnimmt. In den Klausur-Klöstern und kleineren Gemeinschaften sind dazu möglichst eigene Pflegeabteilungen im Kloster selbst eingerichtet. Die grösseren Kongregationen wie Menzingen oder Ingenbohl unterhalten für ihre betagten Mitschwestern eigene Alters- und Pflegeheime, die sich in der Regel auf dem Areal des Mutterhauses befinden. Oberstes Ziel ist es, jeder Schwester nach Möglichkeit bis zu ihrem Lebensende im Mutterkloster die nötige Betreuung zu gewährleisten. Wo dies aus strukturellen Gründen nicht möglich ist, wird die Schwester zu Pflegezwecken in ein von anderen religiösen Schwestern geführtes Heim übergeben. So nehmen die Pflegeheime der Kongregationen, wie beispielsweise das Franziskus-Pflegeheim in Menzingen, regelmässig pflegebedürftige Schwestern aus den kontemplativen Klöstern auf.

⁶³ Klosterarchiv Magdenau, Nekrologium seit 1850, dort Tätigkeiten der Schwestern aufgeführt; Gespräch Sr. Assumpta Huwyler am 15.12.2012 im Kloster Magdenau.

Organisationsmittel der Filialstruktur von Kongregationen: Verträge, Visitationen, Chroniken

Verträge und Mutationen von Schwesterneinsätzen

Der Abschluss der Arbeitsverträge anlässlich einer Eröffnung einer neuen Aussenstation für den Dienst der Schwestern, meist als Krankenpflegerinnen, Heimleiterinnen oder Lehrerinnen, oblag früher der Generaloberin oder deren Assistentin. Nach der Errichtung von geteilten Kompetenzstrukturen durch die Errichtung von Provinzstrukturen ab den 1960er Jahren war die Provinzoberin zuständig für das Personalwesen in der Deutschschweiz. Vertragspartner waren dabei entweder Chefärzte, wenn es sich um Anstellungen von Schwestern in Spitälern handelte, oder die Präsidenten der jeweiligen gemeinnützigen Vereine zur Führung von konfessionellen Krankenpflege- oder Schulvereinen. Häufig übernahm diese Funktion auch der Ortspfarrer. Die Arbeitsverträge enthielten neben den üblichen Inhalten zur Regelung der Arbeits- und Freizeit den Passus über die geistlichen Pflichten der Schwestern wie die regelmässigen Gebetszeiten und der Gottesdienstbesuch. Beispielsweise kommt dies im Vertrag von 1925 für die Leitung der «Kleinkinderschule» durch Ingenbohler Schwestern in Widnau zum Ausdruck:

«Der Schwester soll Zeit und Gelegenheit geboten sein, ihren religiösen Pflichten frei und ungehindert nach Vorschrift nachkommen zu dürfen.»⁶⁴

Innert der bis zu hundert und mehr Jahren dauernden Niederlassungen verschiedener Schwesterngemeinschaften auf Aussenstationen wurden die Verträge in Abständen den Neuerungen der Zeit, insbesondere aber den veränderten Arbeits- oder Personalsituationen, angepasst. Vertragskündigungen, die wegen Personalmangel gehäuft ab den 1970er Jahre ausgestellt wurden, erliess ebenfalls die Provinzoberin. In den meisten Fällen folgte auf eine Vertragskündigung seitens der Schwesterngemeinschaften eine Antwort der zuständigen Institutionsleitung, die nebst dem Dank für die geleistete Arbeit ihr Bedauern über den Rückzug der Schwestern zum Ausdruck brachte. Dies war vor allem bei sehr langen Präsenzzeiten der Fall, beispielsweise als die Ingenbohler Schwestern am Kantonsspital

⁶⁴ GenArchiv SCSC, Ingenbohl, 05-136, Widnau, Vertrag zwischen dem tit. Katholischen Mütterverein in Widnau und dem Institute der barmh. Schwestern vom Hl. Kreuze in Ingenbohl, 26.3.1925.

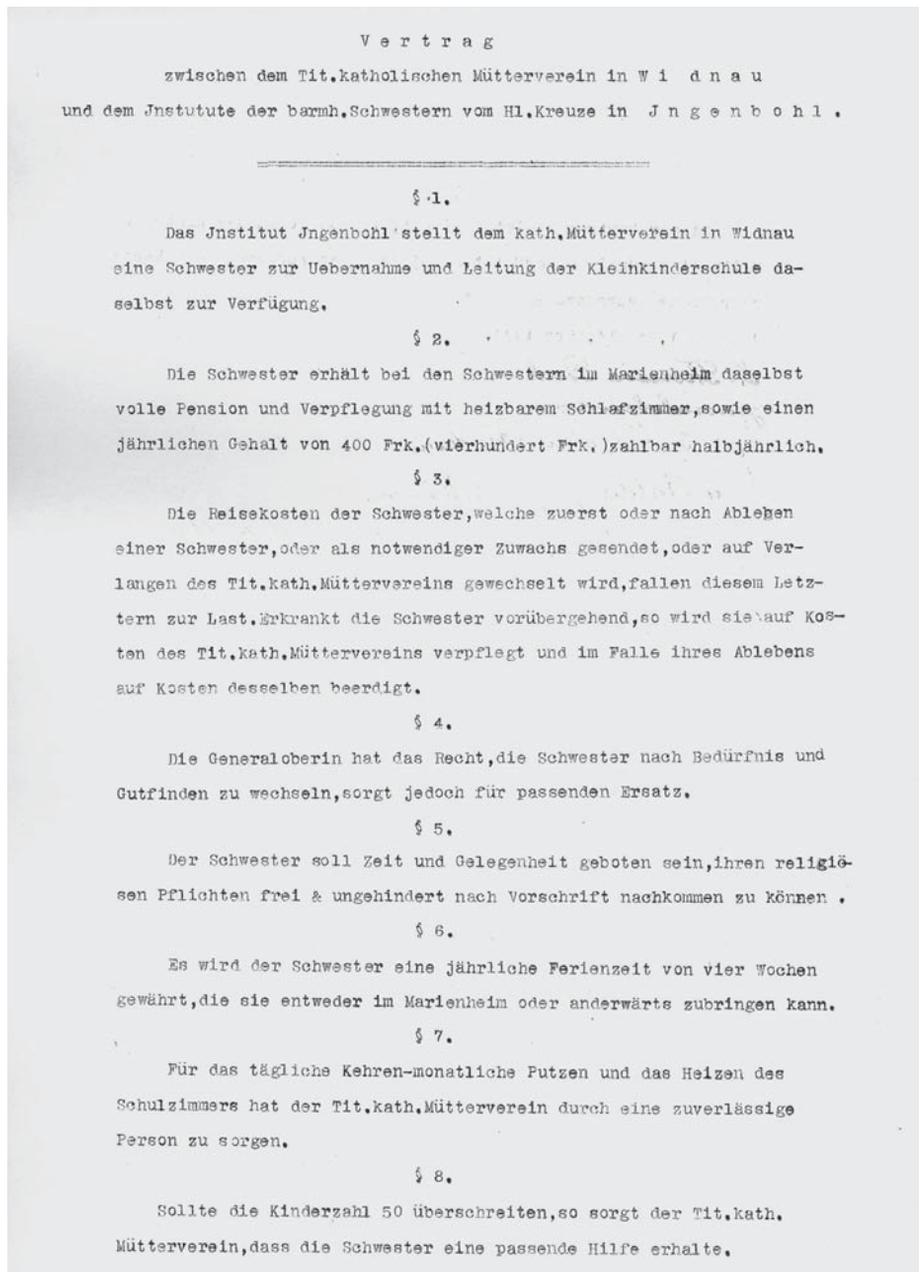


Abb. 14: Vertrag zwischen dem katholischen Mütterverein und dem Kloster Ingenbohl für die Leitung der Kleinkinderschule in Widnau (1925).

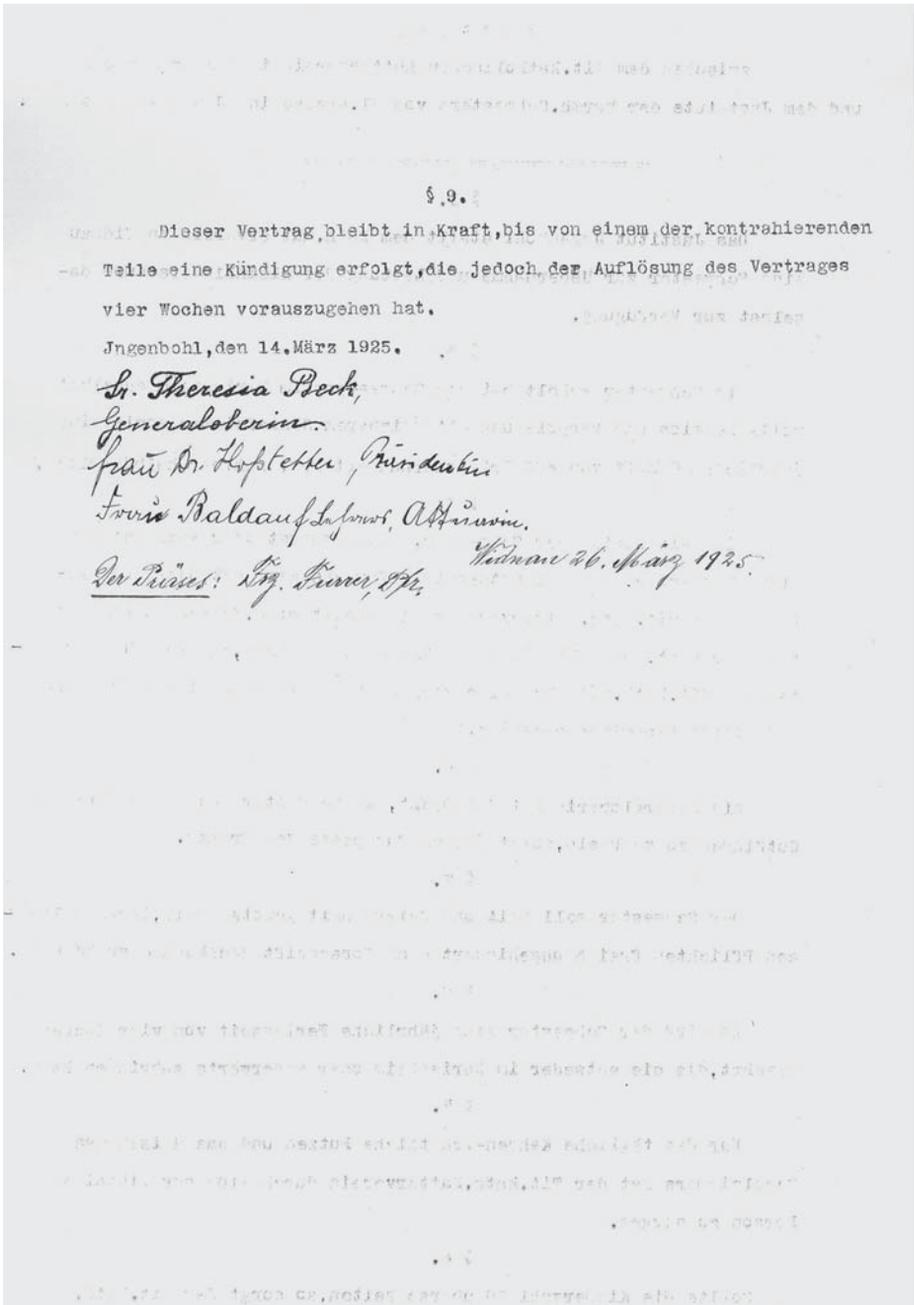


Abb. 14: (Fortsetzung)

St. Gallen 1983 definitiv abgelöst wurden.⁶⁵ Die Ingenbohler Schwestern waren von 1878 bis 1984 auf verschiedenen Abteilungen des Kantonsspitals tätig gewesen.

Visitations-Verordnungen für Schwestern

Die General- oder nach 1960 auch die Provinzoberin besuchte laut Satzungen die Kommunitäten ihrer Provinz einmal pro Jahr, mindestens aber einmal innert drei Jahren. Sie durfte diese Aufgabe an eine ihrer Ratsschwestern delegieren. Die Aufgaben anlässlich von Visitationen sind ebenfalls in den Satzungen geregelt. Ein entsprechender Absatz ist hier als Beispiel aus den Satzungen der Menzinger Schwestern von 1990 entnommen:

«Bei der Visitation spricht die Provinzoberin mit jeder Schwester und mit jeder Kommunität als Ganzes. Sie prüft, ob das Leben der Schwestern den Satzungen und Statuten entspricht. Sie stärkt durch ihre eigene Haltung die Treue der Schwestern zur Generalleitung und weckt durch Orientierungen das Interesse für die ganze Kongregation.»⁶⁶

Ein Auszug aus einer Verordnung aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, aus dem «Wegweiser» der Ingenbohler Schwestern, zeigt deutlich, dass auch das Visitationswesen dem religiösen Konzept der Schwesterngemeinschaften zugehörig ist:

«Die Visitation in den eigenen Ordenshäusern und Anstalten wird durch die General- oder Provinzoberin vorgenommen. [...] Am Tag der Visitation sollen alle Schwestern möglichst sich in der Anstalt einfinden. Gleich nach der Ankunft der Visitorin begeben sich die Schwestern in die Kapelle oder das Oratorium zur Verrichtung der Visitationsgebete. Dieselben werden abwechselnd in zwei Chören gebetet.»⁶⁷

65 PAII Ingenbohl, (keine Signatur) Kantonsspital St. Gallen allgemein 1878–1984, Kantonsspital St. Gallen an Provinzoberin des Klosters Ingenbohl, 19.4.1983.

66 AIM Menzingen, Satzungen und allgemeine Statuten der Schwestern vom Heiligen Kreuz aus dem Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus, zweiter Teil, Menzingen, 1990, 25, 219AS.

67 IAI Ingenbohl, A I 2,4, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, 150 f.

In diesem Sinn wurde auf den Visitationsbesuchen seitens des Mutterhauses weiter nebst sozialen, strukturellen oder baulichen Befindlichkeiten ebenfalls geprüft, ob die Schwestern auch ausserhalb des Mutterhauses ihre religiösen Pflichten einhielten. Die entsprechenden Visitationsberichte, die die Oberin im Anschluss an ihre Besuche in den Niederlassungen verfasste, enthielten deshalb stets auch den Vermerk zur «religiösen Einstellung» der Schwestern.⁶⁸ So stellte die Frau Mutter der St. Anna-Schwestern im Visitationsbericht zur Kommunität in Rorschach, wo ihre Gemeinschaft zwischen 1912 und 1980 die Wöchnerinnenpflege unterhielt, für die dort tätige Schwester fest, dass deren «religiöse Einstellung» gut sei.⁶⁹ Der umgekehrte Weg, bei dem die Hausoberin einer Niederlassung in einem Brief an die Generaloberin einen Bericht zum religiösen Alltag sandte, kam in manchen Fällen auch vor, etwa bei der Krankenpflegestation «Schäflisberg» der St. Anna-Schwestern in St. Gallen:

«Bei uns begann heute die Ewige Anbetung, v. Morgen 6 Uhr, um 8 Uhr Pre-digt u. hl. Amt, dann weiter Anbetungsstunden.»⁷⁰

Im Anschluss an die Visitationen durch die General- oder Provinzleitung legten die «Schwestern Visitorinnen» den Visitationsberichten ein Begleitschreiben bei, in dem sie die Schwestern in den Niederlassungen an die grundlegenden Inhalte der Satzungen erinnerten und gleichzeitig an die fehlbaren Stellen, die während der Visitation festgestellt wurden, ermahnten. So enthält ein solches Schreiben an die Ingenbohler Kommunität der Privatkrankenpflege in Wil von 1928, das von der damaligen Generaloberin, Sr. Theresia Beck, verfasst wurde, diese beiden Teile:

«Ave Crux! Um wahre Kreuzschwestern zu sein, haben sie die Welt verlassen und wollen im Sinne der heiligen Regel ein «mit Christus in Gott verborgenes Leben führen»! (Art. 4). [...] Durchdringen Sie sich von dem Gedanken, dass Christus in Ihnen wohnt, und Sie in ihm verborgen sein sollen und dann gehen Sie hinaus zu den Kranken und bringen Sie ihnen nicht nur Linderung

⁶⁸ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/78, Rorschach, Visitationsbericht, 9.10.1920.

⁶⁹ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/78, Rorschach, Visitationsbericht, 9.10.1920.

⁷⁰ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, E5/277, Personalakten zu Mina Ruffli, 1.3.1937.

für den kranken, siechen Körper, sondern bringen Sie Christus hinein ins Krankenzimmer. Haben Sie diese grosse Aufgabe immer erfasst? Wir haben in der hl. Visitation Rückblick und Ausblick gehalten und wollen dem lieben Gott für das Gute danken, das wir feststellen konnten, wir wollen uns aber auch das Mangelhafte ehrlich eingestehen und mit gutem Willen an der Verbesserung arbeiten, um dem Ziele: unserer Heiligung nicht ferne zu bleiben. Lobend sei anerkannt: Die Schwester Oberin sorgt gut für die Bedürfnisse der Schwestern. Die Schwestern lieben den Frieden und suchen ihn nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Kleine Verstösse gegen die Liebe werden bald wieder gut gemacht. [...] Soll die hl. Visitation aber jenen Nutzen hervorbringen, den die hl. Regel damit bezwecken will, so muss ich Ihnen, meine liebe Schwestern, neben dem vorgefundenen Guten, auch jene Punkte erwähnen, deren Beobachtung ich Ihnen besonders ans Herz legen möchte. Werden Sie nicht müde, liebe Schwestern, an Ihrem Charakter zu arbeiten. Jeder Sieg, den Sie über sich selbst erringen, nähert Sie dem Ziele, der Heiligkeit. [...] Üben Sie den Gehorsam im Glaubensgeist. Gewöhnen Sie sich an übernatürliches Denken und Handeln, so wird die Unterwürfigkeit Ihnen nicht so schwer fallen. [...]. Wenn Sie so mit Christus in Gott verborgen, freudigen Herzens Gott dienen, werden Sie für Ihre Mitmenschen der Anlass von vielem Guten sein können und einstens die Krone des ewigen Lebens erlangen.»⁷¹

Das Visitationswesen gilt in den wenigen Aussenstationen, die gegenwärtig immer noch unterhalten werden, bis heute. Das von den Menzinger Schwestern geführte «Haus der Stille» in St. Peterzell wird regelmässig von der Provinzleitung visitiert. Die beiden Schwestern unterhalten auch ausserhalb dieser Besuche gute Kontakte zum Mutterhaus.⁷²

Chroniken

Zur aufwändigen Verwaltung des Filialsystems mit meist Dutzenden an Aussenstationen je Gemeinschaft gehörte nicht nur das Personal- und Ökonomiewesen, sondern beispielsweise auch die Kontrolle der Chronikeinträge in den verschiedenen Niederlassungen. Die der jeweiligen Niederlassung vorstehenden Schwestern waren laut Satzungen verpflichtet,

71 PAII Ingenbohl 7.14.159, Wil Privatkrankenpflege, Sr. Theresia Beck, Generaloberin in den Visitations-Verordnungen für die lieben Schwestern in Wil, Privatkrankenpflege, 8.12.1928.

72 Gespräch mit Sr. Vreni Büchel und Sr. Paula Gasser, Leiterinnen «Haus der Stille» St. Peterzell, am 26.10.2011 im «Haus der Stille», St. Peterzell.



Abb. 15: Besuch der Generalleitung der Anbeterinnen des Blutes Christi in Sommeri. Hinten: Generaloberin mit drei Rätinnen (1972).

Chroniken zu führen, die regelmässig, anlässlich der Visitationen durch die Schwester Oberin eingesehen wurden.⁷³ Die Chroniken in den Niederlassungen wurden meist nicht seit der Gründungszeit der Kongregationen, sondern erst später, wie in Menzingen erst ab 1913, verfasst. Ab diesem Jahr galt eine obligatorische Weisung.⁷⁴ Jedes Jahr, in der Regel anlässlich der Exerzitien, mussten die Schwestern die Chroniken an die Provinzoberin zur Einsicht einreichen. Im Anschluss an die Visitationen wurden diese von der zuständigen Ratschwester testiert und den Schwestern der entsprechenden Niederlassungen zurückgegeben.

⁷³ Vgl. z. B.: Klosterarchiv Baldegg, Gebräuche der Schwestern von der göttlichen Vorsehung in Baldegg, Rom 1950, 99. Auch Satzungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts weisen diesen Passus immer noch auf: z. B.: AIM Menzingen, Satzungen und allgemeine Statuten der Schwestern vom Heiligen Kreuz aus dem Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus, zweiter Teil, Menzingen, 1990, 19, 200AS: «Jede Kommunität führt eine Chronik».

⁷⁴ AIM Menzingen, Akten zu Salesia Strickler, 1913.

Die Chroniken waren eine Art Tagebuch und enthielten nebst laufenden Einträgen zum Alltag Einträge zu Schwesternwechsel, zu Visitationen, zu Patienten oder Heimbewohnern oder Statistiken zur Häufigkeit von Pflegeeinsätzen. Auch Anmerkungen zu Anschaffungen oder baulichen Angelegenheiten wurden darin aufgeführt. Die Chronikeinträge waren in der Regel durchwegs religiös geprägt, da der liturgische und kirchliche Alltag eingehend beschrieben wurde, aber auch bedeutende Kirchenfeste wie Weihnachten, Ostern oder Fronleichnam. Sehr häufig enthalten sie als weiteres Fixum reich illustrierte Einträge zu Primiz- oder Jubilarfeiern der Ortsgeistlichen und zu Ereignissen rund um den Vatikan. Die Chroniken waren auf der Titelseite schön verziert und allgemein sorgfältig geführt.⁷⁵ Häufig widerspiegelt sich in den Chronikeinträgen zusätzlich die praktische Umsetzung von Vorgaben der Satzungen oder Konstitutionen. So wird beispielsweise der nach einer bestimmten Zeit vorgeschriebene Wechsel der Oberin im Eintrag der Ingenbohler Schwes-

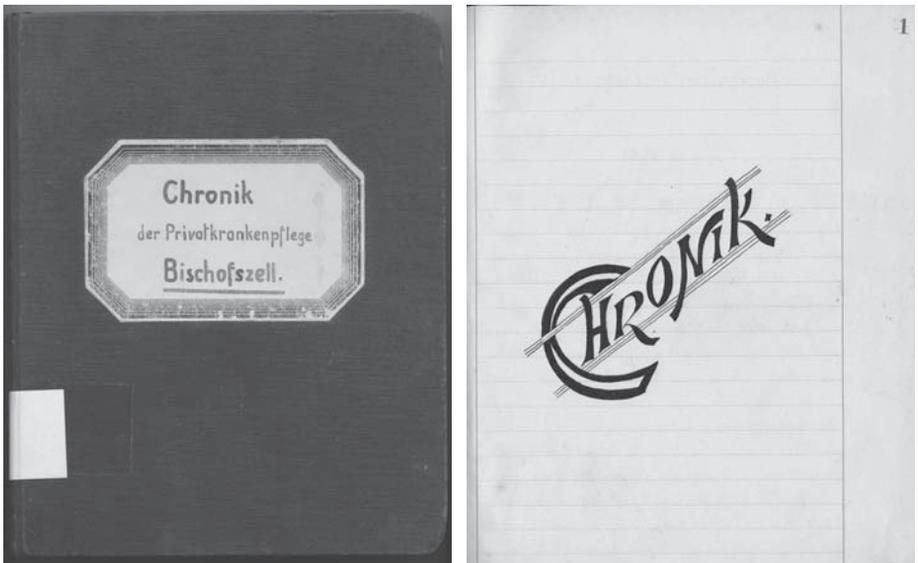


Abb. 16: Titelblatt der «Chronik Privatkrankenpflege Bischofszell» (1886–1980).

⁷⁵ Siehe z. B.: IAI Ingenbohl, U 1, Chronik Uzwil Krankenhaus, Titelseite.

tern, die zwischen 1886 bis 1942 in der Pflege im Krankenhaus Uzwil tätig waren, in der Chronik aufgeführt:

«1908 war die von den Constitutionen vorgesehene Amtszeit abgelaufen; als Oberin kam im Mai für Sr. Bela Sr. Vivina; sie wurde im Herbst wieder abberufen und durch Sr. Osanna ersetzt. Als dritte Schwester kam Sr. Emelia.»⁷⁶



Abb. 17: Flugaufnahme vom Kinderdörfli Lütisburg (1959).

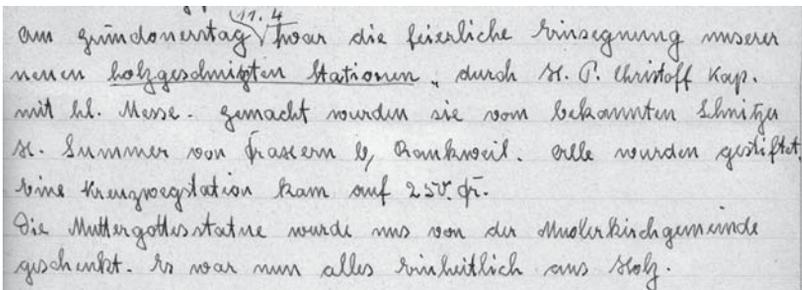


Abb. 18: Auszug aus der Chronik des Bürgerheims in Muolen (Anbeterinnen des Blutes Christi) zum umgebauten Kreuzweg (1968).

⁷⁶ IAI Ingenbohl, U 1, Chronik Uzwil Krankenhaus, 7.

Die kontemplativen Klöster führen seit deren Gründungen beinahe lückenlos Chroniken. Die hohe Kontinuität teilweise seit dem 13. Jahrhundert war durch das feste Amt einer dafür eingesetzten Schwester als Chronistin bis um 1960 gewährleistet. Anschliessend wirkte sich der Schwesternmangel auch auf die nach dieser Zeit teils nur noch mangelhaft geführte Chronikschreibung aus.

Die Chroniken sind nicht nur eine zentrale Quelle zur Erschliessung des organisatorischen und religiösen Alltags der Schwestern in den kleinen Schwesternkommunitäten der Niederlassungen. Sie zeigen zwar eher selten, doch immerhin ansatzweise auch die in den offiziellen Regeln nicht verschriftlichten Formen und Usancen, wie den Umgangsmodus innerhalb der Schwesterngemeinschaft. Ein Beispiel dazu betraf die Einführung einer neuen Ansprechform für die «Mutter Äbtissin», etwa bei den Zisterzienserinnen in Wurmsbach im Jahr 1911 zu Jahresbeginn:

«Mit dem neuen Jahr haben wir angefangen, statt ‹Hochw. Gnädige Frau› ‹Mutter Äbtissin› zu sagen, weil in jetziger Zeit in verschiedenen Gegenden gewöhnliche Bürgersfrauen als ‹Gnädige› betitelt werden.»⁷⁷

Gründer und Vorbilder

Die Gründer und Mitgründerinnen von Kongregationen waren für die entsprechende Schwesterngemeinschaft in tugendmässiger und religiöser Hinsicht zentrale Vorbilder. In Form einer verschriftlichten Spiritualität oder eines Leitfadens richteten sich die Gründer sowie die ersten Schwestern als Mitgründerinnen einer religiösen Gemeinschaft an die zugehörigen Schwestern.⁷⁸ Die geistigen Leitlinien konnten auch, wie bei Bernarda

⁷⁷ Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 1.1.1911.

⁷⁸ Die Briefsammlungen liegen in ungedruckter oder bei den grösseren Kongregationen wie Menzingen und Ingenbohl auch in edierter Form vor: z. B. Wilhelm Meyer, Gründer der St. Anna-Schwestern, Luzern: Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Briefe des Stifters des St. Anna-Vereins an die St. Anna-Schwestern, 4.12.1911, E2/ 7. Für die Menzinger Schwestern siehe u. a. Andreas Sampers (Hg.): Die Briefe der Dienerin Gottes. Frau Mutter Bernarda Heimgartner an ihre Mitschwestern 1851–1863, Menzingen 1972; Bernarda Schönenberg, Christi Brief seid ihr. Texte von und über Bernarda Heimgartner, Menzingen 1980.

Für die Ingenbohler Schwestern siehe das von 2010 bis 2014 laufende Projekt zur Edition der Stifter-Briefe «P. Theodosius Florentini (1808–1865) und Sr. Maria Theresia Scherer (1825–1888): Edition und Übersetzung von Schriften und Akten aus der Feder von P. Theodosius Florentini und Sr. Maria Theresia Scherer». Siehe dazu weiter: Markus

100		16.
	28. Heiliches Wetter der Bau geht schön vorwärts, die Wasch ist auch fertig. Mai 1955	
	1. Dieses Jahr fällt der Mai auf den Sonntag. Abends 1/2 8 Uhr Mariendacht Nachher von Mitternachts u. die 3 Frauenführer nochmals das Theater vor v. Kammer	
	3. Mai Arbeitsfest. 1/3 Uhr hl. Amt. 1/2 3 Uhr feierliche Vesper nachher Ein- setzung, zugleich ist heute Sanierungstag.	18.
	6. Vortrag v. H. H. P. Spiritual, über das hl. Gebet u. die Renovation.	19.
	7. Diese Woche sind die Arbeiten schön vorwärts gekommen, schönes Wetter.	22.
	8. Mittwoch. Ein H. H. P. Jesuit aus Feldkirch ist hier weil H. H. P. Spiritual heute in Appenzel die Bettelpredigt hält, der lb. Gott möge seine Kirche seg- nen, ein paar Tage macht er Hauskollekte. Nachmittag Mariendacht mit Predigt. Heute sind viele Besuche da.	23
	10. Samstag u. wir spazieren zum Stadeli hinauf u. die Einen sammeln noch Tee u. die Andern legen Skapulier zusammen. Nach einem guten Vesper ging es wieder Heim u. wir besuchten noch unsere lb. auf dem Friedhof und nachher ging's in die Kette.	
	11. Heute können wir nicht spazieren es regnet, aber dafür hoher Besuch. Der Hochwürdigste Gnäd. Herr hat in Korschach gefirmt weil der Hochw. Herr Bischof krank ist. Um 1/4 3 Uhr beteten wir die Vesper u. während dieser Zeit traten sie in die Kirche ein u. berichtigen nachher den Neubau, Hoch. R. Sikan v. Appenzel u. H. H. Regem v. St. Gallen waren dabei. 1/4 4 Uhr kam der Hochw. Gnäd. Herr noch ins Convent u. gab uns noch lb. Worten d. hl. Segen 5 Minuten vor 4 Uhr fuhren sie ab nach Appenzel wo morgen die hl. Firmung erteilt wird durch den Hochw. Gnäd. Herrn. Das Opfer in Appenzel fiel gut aus bereits fr. 1. 800.-	
	13. Der Bau geht schön vorwärts sie sind am Herausbrechen der Mauer v. Bethaus gegen das Höfli, früher wurde eben noch an- ders gebaut als jetzt die groben Steine in den Mauern. Heute ist nur bis 1/4 12 Uhr ausgesetzt weil die Orgel am Spet mit Herrn Hildebrand Corleuter v. Dom St. Gallen hier sind.	
	15. Anshilfe durch H. H. Jesuiten Pater aus Feldkirch Singmesse.	

Abb. 19: Auszug aus der Schwesternchronik des Klosters Grimmenstein (1955).

Bütler, der Gründerin der Franziskaner Missionsschwestern von Maria Hilf, in edierten Tagebuchaufzeichnungen als Nachlass für die Schwestern vorliegen.⁷⁹

Diese Inhalte werden teilweise in neu übersetzter Form, teilweise auch wortgetreu bis heute rezipiert. Sie dienen als Grundlage zu einem kollektiven Tugendverhalten und zu religiös-weiblicher Identität. In einzelnen Fällen umfassen sie nur ein kurzes Motiv, wie das sogenannte «Gründerwort», «Alles Gott zu lieb», das der Stifter der St. Anna-Schwestern, Wilhelm Meyer, der Schwesternschaft als zentrales Leitwort hinterliess und das Generationen von St. Anna-Schwestern in ihrem Berufsethos als Krankenschwestern prägte. Eine weitere Form der Erinnerung an die Gründerpersönlichkeiten und der Rezeption von deren Spiritualität sind die Heiligen- und Novenenbildchen, die in grosser Zahl von Schwestern und Gläubigen mehrmals täglich verwendet wurden.⁸⁰

Neben den Gründerpersönlichkeiten der Orden und Gemeinschaften werden häufig zusätzlich lokale oder ordensinterne Heilige und auch besonders heiligmässige Figuren der allgemeinen Ordensgeschichte verehrt. Diese gelten als Vorbilder. So dient den Pallottinerinnen die Lokalheilige Wiborada wegen ihres «Daseins für Andere» als Vorbild.⁸¹ Die heilige Wiborada setzten sie zudem als Leitfigur für ihre eigenen Institutionen ein:

«Auch das Schwesternheim in Bernhardzell wurde der hl. Wiborada als leuchtendes Beispiel für Ordensschwestern geweiht. Diese grosse St. Galler Heilige, eifrig in der Ausübung christlicher Liebeswerke und als Märtyrin ein treffliches Vorbild getreuen Glaubenslebens, hatte zu Bernhardzell grosse Beziehungen. Bis zur Reformation gehörte das hiesige Gotteshaus verwaltungsmässig zur Kirhhöre St. Mangen in St. Gallen. Der damalige Probst war zugleich

Ries, Gedanken aus einer anderen Welt. Maria Theresia Scherer und Theodosius Florentini in ihren Briefen, in: *Helvetia Franciscana* 41/2 (2012), S. 165–175.

⁷⁹ Agnes Juen, *Bernardas Weg. Tagebuchaufzeichnungen, die ihr Leben deuten*, Mödling 1993.

⁸⁰ Vgl. etwa: Archiv der Franziskaner Missionsschwestern, Frastanz: Novenenbildchen der Franziskaner Missionsschwestern zu Maria Bernarda Bütler.

⁸¹ Pallottinerinnen Bernhardzell, Gespräch mit Sr. Daniela Schumacher, Leiterin der Schwesterngemeinschaft Bernhardzell und ehemalige Leiterin Altersheim St. Wiborada, am 16.6.2012.

Pfarrer von Bernhardzell. Unter diesen befand sich auch Hitto, der Bruder der hl. Wiborada, womit die Pallottinerinnen aus Bernhardzell den Bezug zur Stadt-St.-Galler-Heiligen ebenfalls herstellten.»⁸²

Die Identifikation mit den Mitgründerinnen über die klosterinterne Verehrungskultur wird noch unterstützt durch die Seligsprechungsprozesse bzw. bereits erfolgte Seligsprechungen wie die von Mutter Maria Theresia Scherer (1825–1888), Ingenbohl, 1995, von Mutter Maria Bernarda Bütler (1848–1924), Franziskaner Missionsschwestern) 1995⁸³, die 2008⁸⁴ heiliggesprochen wurde, sowie die Seligsprechung von Mutter Charitas Brader (1860–1943), Missions-Franziskanerinnen, im Jahr 2003. Diese kirchlichen Auszeichnungen intensivieren die Verehrungs- und Frömmigkeitskultur innerhalb der Schwesterngemeinschaft intern, aber auch das eigens für die Gläubigen aufgebaute Kurs- und Pilgerprogramm. Dazu gehört ebenfalls die Betreuung der zahlreichen Pilger, die ihre persönlichen Anliegen an die Grabstätten dieser selig- oder heiliggesprochenen Schwestern bringen und die seelsorgliche Betreuung durch die aktuelle Schwesternschaft suchen.⁸⁵

In Menzingen wird die aus verschiedenen Gründen trotz Vorliegen einer *Positio* bis heute noch nicht seliggesprochene Mitgründerin Bernarda Heimgartner (1822–1863) ebenso verehrt wie Theresia Scherer (1825–1888) in Ingenbohl. Diese Verehrungskultur zeigt sich nicht zuletzt in der Fülle an Literatur besonders zu Bernarda Heimgartner, die von den Kongregationsschwestern selber verfasst, teilweise an Geistliche als Auftrag gegeben oder später von Laien-Autoren verfasst wurden.⁸⁶ In kleine-

82 Archiv Pallottinerinnen, Bernhardzell, «Das ‹alte Klösterli› in Bernhardzell ist nicht mehr»/Akten Gründung Schwesternhaus «St. Wiborad» 1944, o. D. (April 1944).

83 Siehe u. a. als Aufzeichnung des Tugendlebens dazu: Agnes Juen, Bernardas Weg. Tagebuchaufzeichnungen, die ihr Leben deuten, Mödling 1993.

84 Gottfried Egger, ... Wie Gott will. Heilige Mutter Maria Bernarda Bütler, Jestetten 2008.

85 Vgl. dazu etwa: Walter Heim, Briefe zum Himmel. Die Grabbriefe an Mutter M. Theresia Scherer in Ingenbohl. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde der Gegenwart, Basel 1961.

86 Siehe dazu eine Auswahl; zur Aktualisierung der Gründerinnenspiritualität siehe die Literatur weiter unten:

Menzingen: Hildegardis Jud, Mutter Bernarda Heimgartner 1822–1863. Erste Oberin der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz aus dem Dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen (Kt. Zug), Freiburg 1944; Rudolfina Metzler, Kreuzweg der Pflicht. Lebensbild von Mutter Bernarda Heimgartner, der Mitgründerin und ersten

ren Gemeinschaften wurde das Gründer-Verehrungspotenzial durch Geistliche tradiert wie beispielsweise durch Karl Boxler als Verfasser biografischer Schriften zu Paula Johanna Baur, der Gründerin der Bonitas-Dei-Schwestern⁸⁷ und Caritas Brader⁸⁸, oder Beda Mayer, Erich Eberle und Gottfried Egger als Autoren zum Leben von Bernarda Bütler.⁸⁹

Das im Katholizismus des 19. Jahrhunderts bewährte und häufig praktizierte koexistenzielle Stiftermodell, wonach ein Geistlicher und eine Schwester gemeinsam als Gründerinnen einer Gemeinschaft auftraten, brachte die zusätzliche Verehrungskultur von geistlichen Gründern mit

Oberin der Kongregation der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen, Freiburg 1950; Wiborada Maria Duft, Das geglückte Wagnis. Ein Lebensbild von Bernarda Heimgartner, jungen Menschen geschenkt, Luzern 1961; Ida Lüthold-Minder, Sie löschen die Liebe nicht aus. Die Lebensgeschichte von Mutter Bernarda Heimgartner. Mitbegründerin und erste Generaloberin der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen, dem Volke erzählt, Luzern 1961; Mutter Bernarda Heimgartner. Ein Gedenkband zum 100. Todesjahr 1863–1963, Zug 1964; Giuseppe Buono, Die kleine Engelsburg. Kurze Lebensgeschichte von Mutter Bernarda Heimgartner, Menzingen 1975; Bernarda Schönenberg, Christi Brief seid ihr. Texte von und über Bernarda Heimgartner, Menzingen 1980; Bernarda Schönenberg, Lob der Tapferkeit. Bernarda Heimgartner. Ihr Weg und ihr Bild nach historischen Quellen, Menzingen 1981; Alfonsa Egloff/Paulus Maria Kälin, Bernarda Heimgartner, Summarium, Positio über Leben, Tugenden und Ruf der Heiligkeit der Dienerin Gottes, Rom 1990; Alessandro Pronzato, La Forza della Debolezza. Bernarda Heimgartner, Milano 1997; Sibylle Omlin, Bernarda (Maria Anna) Heimgartner (1822–1863). Aufstieg eines Landmädchens zur Ordensmutter, in: Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850. 23 Lebensgeschichten. Alltag und Politik in einer bewegten Zeit, Zug 1998, 230–239; Thomas Binotto, Durch alle Stürme. Bernarda Heimgartner – Ordensgründerin und Kämpferin für die Bildung der Frauen, Luzern 2003.

Ingenbohl: Veit Gadiant, Die Dienerin Gottes, Mutter M. Theresia Scherer. Darstellung ihres Tugendlebens, Basel 1954; Clarissa Rutishauser, Mutter Maria Theresia Scherer, Leben und Werk, Ingenbohl 1959 (2. Ausgabe: Liebe erobert die Welt, 1967); Renata Pia Venzin, Mutter M. Theresia Scherer im Heute, Ingenbohl 1988; Werner Vogt, Maria Theresia Scherer. Eine Christin, die Mut macht, Freiburg 1995.

87 Karl Boxler, in: Festschrift Goldenes Jubiläum des Bonitas-Dei-Werkes, Goldach 2010, 12–15.

88 Karl Boxler, Die Reiter waren Frauen. Mutter Charitas Brader, Altstätten 1952.

89 Beda Mayer, Eine Opferseele, die Dienerin Gottes. Maria Bernarda Bütler, Gaisau 1939 (2. Auflage 1952); Erich Eberle, Mutter Maria Bernarda Bütler. Wer aus der Liebe lebt, Altstätten/Gaissau 1974; Gottfried Egger, ... Wie Gott will. Heilige Mutter Maria Bernarda Bütler, Jestetten 2008. Vgl. auch: Otmar Scheiwiller, Eine überragende Frauengestalt, in: Schweizerische Kirchenzeitung 108 (1940), 281–283, 294–296.

sich.⁹⁰ Der Stifter der beiden Kongregationen von Menzingen (1844) und Ingenbohl (1956), Pater Theodosius Florentini (1808–1865), wird bis heute insbesondere in Ingenbohl als Vorbild verehrt⁹¹, zuletzt besonders 2008, im 200. Geburtstags-Jahr Florentinis.⁹² Die Identifikation mit dem Gründer durch die Schwestern geht vielmehr in die Richtung einer Rezeption seiner geistigen Grundlagen, die unter anderen von Veit Gadiant gründlich aufbereitet wurden.⁹³ Die strukturelle Identität, die Theodosius den Schwestern hinterliess, gelang hingegen insofern nicht ins offizielle Bewusstsein vieler Schwestern, als sie sie für bereits gegeben oder als selbstverständlich ansahen. Diese Identität vermittelte er über die Verbindung des religiösen Lebens mit der beruflichen Tätigkeit.

Theodosius Florentini gilt als prominentester Vertreter unter den katholischen Sozialreformern und als einer der Pioniere der Verberuflichung von katholischen Frauen. Mit der Konkretisierung weiblicher Kongregationsformen, der tätigen Ordensgemeinschaften, legte er eine grundlegend neue Form zur Identitätsfindung religiöser Frauen. Er erbrachte damit auch die Evidenz des Zusammenhangs zwischen katholischer Feminisierung und gesellschaftlicher Moderne. Mit dem Wechselmodell des Angebots für zahlreiche Katholikinnen eines identitätsstiftenden Lebensentwurfs einerseits, mit den aus diesen Kongregationen resultierenden sozialen Leistungen andererseits, trug er zusammen mit dem Kollektiv der Schwesternschaften wesentlich zur Konsolidierung des katholischen Milieus bei.⁹⁴

Eine Identifikation mit der Gründerspiritualität zeigte auch eine oftmals nach dem Tod des Gründers eingetretene Krise, die aber durch die Mitgründerin oder erste Generaloberin nicht nur überbrückt werden

90 Vgl. zum koexistenziellen Institutionalierungsansatz: Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung, 88 f.

91 Vgl. dazu als Beispiel die von Schwestern verfasste Literatur zu Theodosius Florentini: Gertrud Huber, P. Theodosius Florentini O. C. Seine Gründung: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuze Ingenbohl, Basel 1954.

92 Vgl. dazu zuletzt: Schweizer/Ries (Hg.), Theodosius Florentini (1808–1865) – Vir famosus. Festschrift zum 200. Geburtstag, Luzern 2009 (= Helvetia Franciscana 38/1 [2009]; Theodosius Florentini (1808–1865). Ein Kapuziner stellt sich den sozialen Herausforderungen. Ein Hörbild über Leben und Werk von Theodosius Florentini. Produktion der Schweizer Kapuzinerprovinz und der Schwestern der Kongregation von Menzingen und Ingenbohl, Stans 2010.

93 Veit Gadiant, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Luzern 1946.

94 Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...» Identitäten in der katholischen Frauenbildung, 82–90.

konnte, sondern unter Rückbesinnung auf die grundlegenden Werte als Anfang zu einer neuen Entfaltung stand.⁹⁵

Auch Gemeinschaften, die weniger allgemein bekannte Gründer aufweisen wie bei den St. Anna-Schwestern der Gründer des St. Anna-Vereins (1909), Wilhelm Meyer (1870–1912)⁹⁶, kennen eine intensive Gründerverehrung und -spiritualität, die bis in die Gegenwart hinein Vorbildcharakter hat.⁹⁷ Auch die Ilanzer Dominikanerinnen haben einen geistlichen Gründer, Johann Fidel Depuoz (1817–1875), den sie neben der ersten Generaloberin, Maria Theresia Gasteyer (1835–1892), in ihre Gedenkpraxis aufnehmen. Die St. Anna-Schwestern rezipieren zusätzlich zu ihrem Stifter und ihrer ersten Generaloberin, Emilie Dormann, auch die heilige St. Anna als Patronin ihres Vereins.⁹⁸ Die Gründer-Spiritualität wurde über das 20. Jahrhundert hinweg in Abständen immer wieder der Zeit angepasst und erfuhr das letzte Mal im Jahr 2000 eine Aktualisierung in zeitgemässer Sprache.⁹⁹ Die Pallottinerinnen arbeiteten zusammen mit den Pallottinern die Gründerspiritualität von Vincenz Pallotti in zeitgemässer Darstellung neu auf.¹⁰⁰

In kontemplativen Klöstern, deren Gründungsdaten mehrere Jahrhunderte zurück liegen, sind es meist einzelne heiligmässige Vorgänge-

95 Z. B.: die erste Generaloberin der Ilanzer Dominikanerinnen, Mutter Maria Theresia Gasteyer, siehe dazu: Maria Magna Monssen, *Die Ilanzer Schwesternkongregation*, Ilanz 1950, 134–154. Ebenso: Die erste Generaloberin der Ingenbohler Schwestern, Mutter Maria Theresia Scherer, siehe dazu u. v. a.: Veit Gadiant, *Die Dienerin Gottes*, Mutter M. Theresia Scherer. *Darstellung ihres Tugendlebens*, S. 30–56; Ethelred Steinacher, *Ingenbohl 1856–1956*, Ingenbohl 1958, 15–20.

96 Raimund Netzhammer, *Regens Wilhelm Meyer. Lebensbild des Gründers der St. Anna-Schwestern (1870–1912)*, Stans 1930.

97 Dies dokumentieren bis zur Gegenwart auch optische wahrnehmbare Symbole in den Mutterhäusern wie Büsten, Statuen oder Bilder der Gründer und ersten Generaloberinnen. Die St. Anna-Schwestern, Luzern, richteten zum Gedenken an den 100. Todestag des Gründers des St. Anna-Vereins, Wilhelm Meyer, am 8.2.2012 eine kleine Gedenk-Ausstellung zu Ehren Wilhelm Meyers ein, Aussage Sr. Emma Amgarten am 28.2.2012 im Mutterhaus der St. Anna-Schwestern, Luzern.

98 Siehe u. a.: *Satzungen des Vereins der St. Anna-Schwestern*, 1. Teil: *Das Leben im Verein*, o. O. 1956, 1. Kapitel, 8.

99 *Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Im Alltäglichen Gott erfahren, (Spiritualität. Briefe des Gründers an die St. Anna-Schwestern. Lebenslauf von Wilhelm Meyer, Hans von Matt, Emilie Dormann)*, Stans 2000. Vgl. dazu auch die Festschrift: *Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Luzern, (Hg.), 100 Jahre Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern 1909–2009. Weltoffen, weiblickend und nahe bei den Menschen*, Baar 2009.

100 Vreni Merz, *Vinzenz Pallotti. Ein leidenschaftliches Leben*, München 2012.

rinnen, die bis heute verehrt werden, etwa Bernardina Ledergerber (1801–1847) im Kloster Wonnenstein. Nur in Einzelfällen – bei den jüngeren Klöstern – sind es hier Gründerinnen, wie etwa die Stifterin des Klosters St. Jakobsbad, Rosa Bättig (1825–1855)¹⁰¹. Rosa Bättig verfasste ihre Stiftungsworte wie folgt:

«Den Anfang dieses neuen Klosters der ewigen Anbetung des kostbaren Blutes Jesu Christi im allerheiligsten Altarsakrament verdanke zu keiner Zeit niemand, sei er wer immer, irgendeinem Geschöpfe, sondern der göttlichen Güte und Liebe unseres Gottes selbst, der es so gewollt und dem man alles zu verdanken hat.»¹⁰²

2.1.2. Ordensleben und Beruf – Ordensleben als Beruf

Grundlagen

Wie zeigte sich ein über Normen und Traditionen konstruiertes religiöses Frauenbild? Und wie beeinflusste dieses das Verhältnis zwischen Religion und Beruf?

Grundlegend zum Verständnis der Wechselbeziehungen von Beruf und Religion sind wiederum die entsprechenden Weisungen in den Satzungen, die sich aus konstitutionellen Spezifiken jeder Gemeinschaft und aus Elementen katholischer Tradition zusammensetzten. Sie geben Einblick in die Grundlinien zu Verhalten und Denkrichtungen, aber auch zur Identifikation der Schwestern mit kollektiven Normen, wie insbesondere den christlichen Tugenden oder der tradierten Frömmigkeitspraxis. Darüber hinaus können weitere Hinweise zur Frage nach dem über Traditionen konstruierten religiösen Frauenbild gewonnen werden.

Die für die Praxis umgesetzten Leitlinien zum Verhalten für Schwestern in verschiedenen Berufszweigen waren normiert und wie die Weisungen für den Lebensbereich des Mutterhauses in den «Wegweisern» oder «Gebräuchen» festgelegt. Ebenso zentral wie die Regelungen für das Gemeinschaftsleben waren die Weisungen an die Kongregationsschwes-

101 Archiv Kloster Leiden Christi, Gonten, Akten zu Sr. M. Johanna Rosa Bättig, v. a.: Schriften P. Sebastian Lehmann 1851–1853, Gebetbücher: u. a.: Gebetbuch für Mr. Rosa Bättig, 1849, Ms 5, Nr. 31.

102 Archiv Kloster Wonnenstein, Niederteufen, ungedruckte Akten zu Sr. Bernardina Ledergerber.

tern zur Vereinbarkeit von religiösem Leben und Berufstätigkeit in Schule, Pflege und Mission. In den Grundzügen veränderten sich diese Vorgaben über den grössten Teil des 20. Jahrhunderts kaum. Darin enthaltene ideologisch prägende Elemente, die andere Glaubensrichtungen, namentlich den Protestantismus, gegenüber dem Katholizismus als negativ bewerteten, verschwanden ab den 1970er Jahren ganz.

Die Pallottinerinnen fanden in ihren Satzungen Inhalte zum Erziehungsauftrag und wie sie diesen im christlichen Sinn ausführen sollten. 1965 war dieser noch stark konfessionell geprägt:

«Das Apostolat der Erziehung und des Unterrichts üben die Schwestern aus in Kindergarten, Heimen und Horten, in Schulen und Vereinen sowie durch Konvertitenunterricht und religiös-sittliche Schulung der Mütter. Alle seien bestrebt, unter ihren Pflegebefohlenen eine innige Andacht zur himmlischen Mutter zu fördern, damit sie ihnen helfe, ein wahrhaft christliches Leben zu führen und im Sinne des katholischen Postulates in ihrem Kreise zu wirken.»¹⁰³

Die Ingenbohler Schwestern fanden die Leitlinien für ihre Fürsorgetätigkeiten in Kinder- und Alters- bzw. Bürgerheimen im «Wegweiser». Darin war das Verhalten der Schwestern gegenüber den Heimbewohnern festgelegt. Praktische Anweisungen verschränkten sich mit religiösen Ausrichtungen oder orientierten sich an christlichen Grundsätzen:

«Die Schwestern, die in verschiedenen Heimen armen, alten und hilflosen Menschen dienen dürfen, sollen sich diesem opfervollen Werk der Barmherzigkeit mit ganzer Hingabe widmen. Christus bewertet und belohnt alles, was man solchen Menschen tut, so, als hätte man es ihm selbst erwiesen.»¹⁰⁴

Auch die Menzinger Schwestern fanden in ihren Satzungen ideologische Anleitungen zu ihrem wichtigsten Tätigkeitsbereich, zur Erziehung von Kindern:

¹⁰³ Archiv Pallottinerinnen, Bernhardzell, Satzungen der Missionsschwestern vom katholischen Apostolat, Limburg/Lahn, 23.9.1965, § 190, 75 f.

¹⁰⁴ IAI Ingenbohl, A I 2,3, ungedruckt, Art. 177/9, Vorspann//Werdegang Wegweiser (1926) zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926: Zusammenfassung «Die Schwestern in der Fürsorgetätigkeit für Kinder und Erwachsene», 1.

«Die Schwestern, welche zum Dienste armer Waisenkinder bestimmt sind, sollen dieses Liebeswerk mit Liebe und heiliger Freude erfüllen und bedenken, dass alle Armen, besonders aber die armen Waisen, die Lieblinge des göttlichen Heilandes sind. Die Schwestern sollen den Waisen die Mutter ersetzen und alles aufbieten, um sie zu guten, arbeitssamen Christen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. In allen ihren Arbeiten und Schwierigkeiten mögen sich die Schwestern stets erinnern, wie angenehm Gott die Erziehung der Kinder sei, welchen der göttliche Heiland selber so viel Liebe erzeigt hat.»¹⁰⁵

Der christliche Auftrag in verschiedenen Diensten innerhalb der Gesellschaft, das sogenannte «äussere Apostolat», war ein Teil der kollektiven und persönlichen Identität der Schwestern. Für die berufliche Tätigkeit war es der innere Leitfaden, nach dem die Schwestern ihre Tätigkeiten ausrichten sollten. Diese Ausrichtung sollten auch jene Schwestern berücksichtigen, die mit internen Aufgaben beschäftigt waren:

«Die Schwestern, die mit Hausdiensten in den Schwesterngemeinschaften betraut sind, werden stets eingedenk sein, dass ihre verborgene Arbeit von grosser Wichtigkeit für das Ganze der Kongregation ist, indem sie Kräfte für die äussern Werke des Apostolates freimacht. Darum werden sie ihre Obliegenheiten freudig, eifrig und gewissenhaft verrichten und Gott danken, dass ihr innerliches Leben weniger durch eine zerstreuende äusserliche Tätigkeit gestört wird.»¹⁰⁶

In den Wegweisern waren auch konkrete Tugenden beschrieben, nach denen die Schwestern – hier nochmals am Beispiel der Hausdienst-Schwester – nicht nur ihr eigenes Verhalten ausrichten, sondern damit auch für den Nächsten Vorbild sein sollten:

«Jenen Schwestern, denen Hausdienste in Kollegien, Seminarien, Exerzitienhäusern und ähnlichen Heimen übertragen sind, sollen sich der Wichtigkeit

¹⁰⁵ AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 60.

¹⁰⁶ IAI Ingenbohl, A I 2,3, ungedruckt, Art. 177/9, Vorspann//Werdegang Wegweiser (1926) zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926: Zusammenfassung «Die Schwestern in der Fürsorgetätigkeit für Kinder und Erwachsene», 1.

ihres Auftretens bewusst sein. Ihre Geduld, Demut und Opferfreudigkeit wird auf die Menschen einen nachhaltigen Einfluss ausüben. Wenn sie zudem nicht nur die Arbeit ihrer Hände, sondern auch ihre Intentionen und Gebete dem Zweck des Hauses dienstbar machen, wird ihm ihr still-verborgenes Wirken von grossem Segen sein.»¹⁰⁷

Dabei gaben die Wegweiser den Schwestern stets konkrete Anleitungen zur Hand, wie sie dem Vorbildcharakter, dem «Apostolat des Beispiels», nachkommen konnten:

«Sie werden sich stets bescheiden zurückhaltend und taktvoll benehmen und sich nicht in Angelegenheiten einmischen, die über den Bereich der ihnen zugewiesenen Tätigkeit hinausgehen. Besonders gut werden sie die Zunge hüten.»¹⁰⁸

Die Beobachtung der gebotenen Tugenden und die Vermittlung einer christlichen Identität waren insbesondere für im Aussenbereich, beispielsweise im Lehramt, tätige Schwestern wichtig. In diesem Sinn weisen die Satzungen für Menzingen von 1901 auf entsprechende Inhalte:

«Unterricht und Erziehung werden nur dann die Jugend geistig und sittlich veredeln, wenn sie auf Religion und Tugend sich gründen. In jedem Schulzimmer befinde sich ein Kruzifix, und die Schule werde stets mit Gebet begonnen und geschlossen.»

Die Glaubensvermittlung sollte dennoch im Mass geschehen:

«Der Eifer, die Erziehung religiös und christlich zu gestalten, soll aber klug sein in der Wahl der Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen.»¹⁰⁹

107 IAI Ingenbohl, A I 2,3, ungedruckt, P. 277, Vorspann//Werdegang Wegweiser (1926) zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926: Zusammenfassung «Die Schwestern in der Fürsorgetätigkeit für Kinder und Erwachsene», 4.

108 IAI Ingenbohl, A I 2,3, ungedruckt, Art. 177/9, Vorspann//Werdegang Wegweiser (1926) zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926: Zusammenfassung «Die Schwestern in der Fürsorgetätigkeit für Kinder und Erwachsene», 1.

109 AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 57.

Die Wegleitung für Ingenbohl zeigte zudem die Intention zur sozialen Tätigkeit für die Schwester in ihrer Fürsorgeaufgabe auf. Die Identifikation mit dem christlichen Auftrag, etwa zur Alltagsgestaltung des Heimwesens gerade für nicht integrierte und sozial schwierigere Gesellschaftsgruppen, dürfte durch diese Sinnstiftung innerhalb des christlichen Heilsauftrags wesentlich erleichtert worden sein. Ein wesentlicher Teil davon war das stellvertretende Apostolat, nicht nur im Gebet, sondern auch im tätigen Wirken:

«Weil die Welt arme, alte und hilflose Menschen meidet und zurückweist, sollen sich ihrer barmherzige Schwestern mit umso grösserer Liebe und Hingabe annehmen. Zwar ist die Leitung von Häusern, in denen sich oft grobe, verwaahlste Pfleglinge befinden, sehr mühsam [...], doch kann gerade hier manche Seele vor dem ewigen Verderben gerettet werden.»

Die Schwestern sollen auf ihre Pfleglinge in dem Sinne einzuwirken suchen, dass sie ihr Schicksal mit Ergebung tragen und ihre Pflichten gegen Gott und den Nächsten erfüllen. Wo es die Verhältnisse gestatten, sollen sie mit ihnen gemeinsam ein angemessenes Morgen-, Abend- und Tischgebet verrichten, den Rosenkranz beten und sie zum Besuch der hl. Messe und zum Sakramentenempfang aneifern.»¹¹⁰

Die zentralste Grundlage als geistige Stärkung zur oft sehr strapazierenden Alltagsbewältigung war die Gestaltung der Frömmigkeitsübungen wie sie beispielsweise auch bei den St. Anna-Schwestern festgelegt war:

«Um ihrem opferreichen Berufe mit Ausdauer und gewissenhafter Pflichterfüllung dienen zu können, und um auf alle ihre Arbeit und Aufopferung den Segen Gottes herabzuziehen, sollen die St. Anna-Schwestern eines echt christlichen, wahrhaft frommen Lebens sich befeissen und stets darauf bedacht sein, in Gottes Gegenwart zu wandeln. Sie sollen täglich den heiligen Rosenkranz beten, eine kurze geistliche Lesung halten und abends die Gewissensforschung machen. Wenn die Verhältnisse es ihnen gestatten, sollen sie täglich einer heiligen Messe beiwohnen. [...] In den für sie angeordneten

110 IAI Ingenbohl, A I 2,3, ungedruckt, P. 270–274, Vorspann//Werdegang Wegweiser (1926) zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926: Zusammenfassung «Die Schwestern in der Fürsorgetätigkeit für Kinder und Erwachsene», 3.

jährlichen Exerzitien sollen sie neue Arbeitskraft, neue Opferwilligkeit und vermehrte Berufsgnade finden.»¹¹¹

Gewährleistung religiöser Pflichten im Berufsalltag

Die in Schulen, Heimen, Spitälern oder in der ambulanten Krankenpflege im Angestelltenverhältnis tätigen Schwestern erhielten eine vertraglich geregelte Absicherung, die ihnen ihre Gebets- und sonstigen Frömmigkeitspflichten in einer passenden Form ermöglichte. Diese Grundlagen waren in den Satzungen verankert:

«Für die Pflichtgebete muss in den Anstalten stets eine spezielle Zeit verwendet werden, auch für jene Schwestern, welche privatim beten müssen, ist die Zeit zu bestimmen und schriftlich zu vermerken.»

Im Weiteren waren die Vorgaben zum täglichen Besuch der hl. Messe oder zu den anderen täglich zu verrichtenden geistlichen Übungen wie der Rosenkranz, die Tischgebete oder geistlichen Lesungen in den Wegweisungen enthalten.¹¹²

Der Anstellungsvertrag zwischen der Krankenhauskommission Romanshorn und dem Institut Baldegg von 1911 nennt im entsprechenden Passus, dass es den Schwestern gestattet sei, ihren religiösen Pflichten nachzukommen.¹¹³ Das Kollegium Appenzell bestätigte im Vertrag von 1947 ebenfalls gegenüber dem Institut Baldegg den dort im Hausdienst angestellten Baldegger Schwestern die freie Ausübung der religiösen Pflichten:

«Die Schwestern erhalten genügend Zeit, ihre vorgeschriebenen Andachtsübungen frei und ungehindert zu verrichten.»¹¹⁴

Die freie Ausübung religiöser Pflichten wurde auch durch die Vereine gewährleistet, die geistliche Schwestern im Angestelltenverhältnis ver-

¹¹¹ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Satzungen des St. Anna-Vereins, o. O. 1921, § 5, 5.

¹¹² IAI Ingenbohl, A I 2,4, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, 34–37.

¹¹³ Archiv Baldegger Schwestern AB, Baldegg, B I 8/3, Romanshorn, 17.3.1911.

¹¹⁴ Archiv Kloster Baldegg, Appenzell, B I 9/2, Vertrag zwischen dem Kollegium Appenzell und dem Institut Baldegg, 1.1.1947.

pflichteten. Der Frauen- und Mütterverein Widnau sicherte dies 1925 den als Kindergärtnerinnen tätigen Ingenbohrer Schwestern zu:

«Der Schwester soll Zeit und Gelegenheit geboten sein, ihren religiösen Pflichten frei und ungehindert nach Vorschrift nachkommen zu können.»¹¹⁵

Diese Regelung war besonders für Schwestern, die ihre Dienste in Anstalten oder Spitälern leisteten von grosser Bedeutung, da dort der Arbeitsinsatz unregelmässig und im Schichtbetrieb erfolgte. Beispielsweise enthielt der am 30. September 1950 zwischen dem St. Katharinawerk Basel und dem Polizeidepartement des Kantons St. Gallen abgeschlossene Vertrag für den Einsatz von vier Schwestern in der kantonalen Strafanstalt St. Jakob, St. Gallen, fest:

«Die Strafanstalt gewährt den Schwestern die nötige Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten.»¹¹⁶

Nebst der vertraglichen Absicherung musste die bauliche Situation für die ungestörte Ausübung der Stundengebete oder die Möglichkeit, an einer Eucharistiefeyer teilzunehmen, an verschiedenen Orten von den Schwestern zuerst eingefordert werden. Aufgrund eines weiten und beschwerlichen Wegs von St. Anton in die Pfarrkirche Oberegg beantragte Ingenbohr 1915 der Behörde der Armen- und Waisenanstalt in St. Anton/Oberegg, den Schwestern durch die Einrichtung des «Allerheiligsten» in der Kapelle zu St. Anton – neben dem Armenhaus, in dem die Schwestern tätig waren – den täglichen Weg beim Kirchgang zu verkürzen.¹¹⁷ Dort, wo Schwestern im ausgehenden 20. Jahrhundert nicht mehr mindestens zu zweit, sondern auch allein in einer Niederlassung lebten, waren sie gebeten, zu fixen Zeiten regelmässig ihre Stundengebete, etwa in der Stube der Schwesternwohnung zu leisten. Den Gottesdienst besuchten sie in der

115 GenArchiv SCSC Ingenbohr, 05-136, Widnau Kindergarten, Vertrag zwischen dem Tit. Katholischen Mütterverein in Widnau und dem Institute der barmh. Schwestern vom Hl. Kreuze in Ingenbohr, § 5, 14.3./26.3.1925.

116 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Vertrag für das weibliche Dienstpersonal in der Frauenabteilung der kant. Strafanstalt St. Gallen, 30.9.1950, Dienstordnung in Ergänzung zur Hausordnung.

117 GenArchiv SCSC Ingenbohr, 05-013, St. Anton/Oberegg, 15.2.1915; Die Korrespondenz um Standort von Tabernakel und Ort der Eucharistiefeyer zog sich bis zum 27.4.1921/1928 hin.

entsprechenden Pfarrei. Das war beispielsweise bei einer Ilanzer Dominikanerin in den 1990er Jahren in Altstätten der Fall.¹¹⁸

Besondere Regelungen für religiöse Schwestern innerhalb der Berufsausübung

Die Angehörigkeit einer in der Spitalpflege tätigen Schwester zu einer geistigen Gemeinschaft hatte insbesondere im medizinischen Bereich Auswirkungen auf gewisse Tätigkeiten. Aus ethisch-moralischen Gründen war es diesen Schwestern verboten, bei Schwangerschaftsunterbrechungen oder Sterilisierungen zu assistieren. Obwohl diese Regelungen bei Anstellungsbeginn den zuständigen leitenden Ärzten bekannt waren, kam es immer wieder zu Klagen an das zuständige Mutterhaus, da die ausführenden Ärzte vielfach existenziell auf die Leistungen der geistlichen Schwestern angewiesen waren. Der Chefarzt des Landspitals Flawil beschwerte sich 1928 beim Mutterhaus in Ingenbohl, die Schwestern hätten sich aus religiösen Gründen geweigert, bei der Operation einer Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisierung zu assistieren.¹¹⁹ Die Antwort der Generaloberin stützte die Haltung der Schwestern (5.10.1928), dass diese medizinischen Befunde keine Krankheit seien und die Schwestern diese Eingriffe nicht zu leisten hätten.¹²⁰

Weitere Verbote kamen aufgrund der religiösen Gelübde zustande und untersagten gewisse Dienstleistungen am männlichen Patienten. Innerhalb der stationären Krankenpflege richtete sich Ingenbohl 1909 an den Präsidenten der Krankenkommision mit dem Hinweis, dass den Schwestern Folgendes untersagt sei:

«1. Das Cathetrisieren von männlichen Patienten; 2. Die Behandlung von männlichen Geschlechtskrankheiten soweit sie sich in den Regionen der Genitalien abspielen.»

Das habe sich in letzter Zeit in häufigen Ausnahmen gezeigt. Der Präsident möge entschuldigen, wenn sich die Schwestern in diesen fraglichen Angelegenheiten reserviert zeigten.¹²¹ Den Menzinger und Ingenbohl

118 Gespräch mit Sr. Consolatrix Fraefel am 7.2.2012 im Kloster Ilanz. Sr. Consolatrix Fraefel war zwischen 1990 und 1999 Kranken- und Altersseelsorgerin in Altstätten.

119 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-037, Flawil, 29.9.1928.

120 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-037, Flawil, 5.10.1928.

121 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-097, Niederuzwil, 21.9.1909.

Schwestern, nicht aber den 1909 eigens als Verein zum Zweck der Wöchnerinnenpflege gegründeten St. Anna-Schwestern, war es im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts aus denselben Gründen untersagt, Geburtshilfe zu leisten. Der Chefarzt des Krankenhauses Walenstadt berichtete 1924 dem Mutterhaus Ingenbohl, dass er eine schwangere Frau habe abweisen müssen, da die Schwester ihre Mitarbeit verweigerte.¹²² Die Antwort von Ingenbohl lautete dahingehend, dass es dem Chefarzt bekannt sei, dass die Schwestern keine Geburtshilfe leisten dürfen.¹²³

Zu den Sonderregelungen für geistliche Schwestern im medizinischen Bereich gehörten immer wieder Fragen rund um das vorgeschriebene Ordenskleid und dessen Vereinbarkeit mit den praktischen und hygienischen Anforderungen im Spital. So zeigte ein Auszug aus dem Protokoll der Asyl-Kommission vom 19. Mai 1921 im «Kantonalen Asyl», der heutigen psychiatrischen Klinik in Wil, eine Weisung zur Arbeitskleidung für die dort arbeitenden Ingenbohler Schwestern:

«Die Schwestern sollen ein Häubchen tragen, das freundlich und hygienisch sei, den schwarzen Schleier unterlassen, da, wo es aus medizinischen Gründen vom Arzt her nicht angezeigt sei.»¹²⁴

Berufstätigkeit und Ordenskleid

Inwieweit vertrug sich das Ordensgewand mit den verschiedenen Erfordernissen im Beruf aus ideologischen Gründen? Dieses Thema zog sich klosterintern vor allem in der Auseinandersetzung mit Auflagen von aussen, etwa in Spitälern, durch das ganze 20. Jahrhundert hinweg. Für die ersten Zweidrittel des 20. Jahrhunderts bedeutete das Ordenskleid das wichtigste Identifikationsmittel mit dem Ordensideal als gleichzeitig umfassende kollektive Norm.¹²⁵ Veränderungen innerhalb dieser Identifikationsäusserung gingen schrittweise vor sich, zuerst ab den 1970er Jahren durch die Einführung einer normierten Zivilkleidung wie bei den Menzinger Schwestern, später bis in die 1990er Jahre die Öffnung gegen-

122 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-131, Walenstadt, 2.9.1924.

123 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-131, Walenstadt, 4.9.1924.

124 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-141, Wil Kantonales Asyl, Auszug Protokoll Asyl-Kommission, 19.5.1921.

125 Vgl. dazu auch Silke Köser, *Denn eine Diakonisse darf kein Alltagsmensch sein*, 278f.



Sr. Nila Lauber

Phot. Dr. med. Franzoni

SR. NILA LAUBER

Sie wurde 1862 in dem der Schweiz benachbarten Rheinstädtchen Säkingen geboren.

Schon als Kandidatin war sie auf einer chirurgischen Abteilung, und in der Chirurgie hat sie sich zeitlebens betätigt.

Im Jahre 1892 wurde sie in Ingenbohl in die Congregation der theodosianischen Schwestern aufgenommen und erhielt in Anlehnung an jenen heiligen Bischof Nilus, der im 10. Jahrhundert das Kloster Grotta Ferrata im Albanergebirge gegründet hat, den Namen Nila.

Ihre Tätigkeit begann sie als Operationsschwester im Theodosianum in Zürich unter Dr. Schuler, einem Schüler des berühmten Professor Kocher. Dr. Schuler ist den alten Rorschachern kein Unbekannter, wirkte er doch als Vorgänger von Dr. Felder in Rorschach und war der erste Chirurg, der grössere Operationen, darunter Kropfoperationen, im alten Krankenhaus an der Spitalstrasse ausführte.

Nachher kam sie viele Jahre nach St. Gallen zu Dr. Feuer auf die chirurgische Abteilung; hier bekleidete sie 6 Jahre lang das Amt einer Oberschwester. Später war sie einige Jahre Operationsschwester in Schwyz.

Im Jahre 1915 kam sie nach Rorschach als Nachfolgerin der äusserst tüchtigen Sr. Ledwigs Cunazza, die fast seit dem Bezug des neuen Krankenhauses als

Operationsschwester wirkte. Sr. Nila war ein würdiger Ersatz.

Das schöne Bild oben wurde im Jahre 1927 von dem damaligen Assistenzarzt Dr. Franzoni aufgenommen. Durch das grosse Fenster des Operationssaales flutet das Himmelslicht herein, die weite Fläche des Bodensees, begrenzt vom fernen schwäbischen Ufer, grüsst herauf; im Vordergrund liegt ein Teil von Rorschach mit seiner Pfarrkirche. Der Besuch dieser Kirche war für Sr. Nila ihre einzige Erholung. Hier fand sie Ruhe, Erbauung und neue Kraft für ihren Beruf. Die Schwester steht am Operationstisch, auf dem sie hunderten und hunderten Patienten das Lager zugerichtet hat. Ihr Rücken ist schon leicht gebeugt, sie steht im 65. Lebensjahr.

Der Beruf einer Operationsschwester ist ein sehr verantwortungsvoller. Sie darf wohl die rechte Hand des Chirurgen genannt werden. Von ihrer Gewissenhaftigkeit, von ihrer raschen Auffassungsgabe hängt sehr viel ab. Sie hat das Verbandstoffzimmer unter sich, schneidet aus der gebleichten Gaze Compressen und Tücher, verfertigt die Tupper und macht alles, was mit dem zu operierenden Patienten in Berührung kommt, keimfrei. Das geschieht in letzter Zeit im Kessel, in dem auf elektrischem Wege gespannter Wasserdampf erzeugt

Abb. 20: Würdigung der Arbeit einer Ingenbohler Schwester im Rorschacher Neujahrsblatt, als Separatdruck (1937).

wird. Die Apparatur ist eine recht komplizierte, sodass zu ihrer Bedienung fast die Kenntnisse eines Maschinisten notwendig sind. Sie bereitet die Lösungen zur örtlichen Betäubung. Höchste Vorsicht in der Dosierung ist hier geboten! Die Schwester weiss, welche Operationen am nächsten Tage ausgeführt werden. Jede Operation an einem andern Organ erfordert ihre besondern Instrumente. Es ist bei Sr. Nila selten vorgekommen, dass ein Instrument nicht zur Hand war. Bei der Operation verfolgt sie mit grosser Aufmerksamkeit deren Verlauf, damit sie schon zum Voraus weiss, was für ein Instrument vom Chirurgen verlangt wird, ob jetzt die Unterbindungsnadel gereicht, ob feiner oder grober Faden eingefädelt werden muss. Bei den operativen Arbeiten ist rasche Arbeit dem Patienten von Nutzen. Jede Zeitersparnis ist Gewinn. Hier kann nicht nach Bernerart vorgegangen werden: Nume nid gsprenzt! Flink, flink ist die Losung. Im Verlauf von schweren Operationen gibt es manchmal kritische Momente, wo die Schwester etwas barsch angefahren wird, statt ihrer zwei sollte sie vier Hände haben. Sr. Nila liess sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen.

Die Operationen zogen sich manchmal bis in die ersten Nachmittagsstunden hinein, dann musste wieder alles aufgeräumt, gereinigt und versorgt werden.

Das war das Alltägliche. Dann kamen hinzu die unvorhergesehenen eingelieferten Notfälle, schwere, schwerste Autounfälle, Brucheinklemmungen, innere Darmverwicklungen, durchgebrochene Magengeschwüre, Blutungen in die Bauchhöhle. Sie kommen zu jeder Stunde des Tags, namentlich aber zu jeder Stunde der Nacht, während die guten Bürger in Rorschach unten im tiefen Schlafe liegen. Aufstehen, das Personal wecken, alles zur Operation bereit machen, das war die nicht seltene Losung von Sr. Nila.

War das alles, das die gute Schwester besorgt hatte? Keineswegs. Bis vor wenigen Jahren stand sie auch der Hausapotheke vor. Sie bereitete Hustenmedizinen, sie füllte Tropfgläser mit Lösungen, bestimmt die schwache Herzkraft zu heben. Sie wog Pulver ab und füllte damit die Pulverkapseln.

Und wer von den vielen operierten Patienten erinnert sich nicht an die ersten Tage nach der Operation? Jeden Abend besuchte sie die frisch Operierten, dem einen spendete sie ein Schlummertränklein, einem andern gab sie die Spritze, damit die Stunden der Nacht schmerzlos verrinnen sollten, und am nächsten Morgen streckte sie wieder den Kopf zur Türe herein, um sich nach dem Befinden zu erkundigen. Immer die Erste und die Letzte!

So ging es zu, Jahr aus, Jahr ein, 17 Jahre lang immer Arbeit, Arbeit, Arbeit! Im Jahre 1931 löste Dr. Richard den alten Chef ab. Noch ein Jahr diente Sr. Nila als Operationschwester unter ihm. Aber als der Operationsbetrieb sich stark steigerte, da war es gegeben, dass Sr. Nila, deren Rücken immer mehr sich beugte, bei der sich Gesüchter einstellten, so dass sie oft nur

noch humpeln konnte, durch eine jüngere, unverbrauchte Kraft ersetzt wurde, es war Sr. M. Rachel, den älteren Schwestern vom Krankenhaus keine Unbekannte, hat sie doch ihre Laufbahn in der Küche begonnen.

Sr. Nila hätte nun — sie war jetzt 70 Jahre alt — ruhig ihren Abschied nehmen können, aber noch dreimal kehrte sie aus den Exerzitien in ihr Krankenhaus zurück, um neidlos wie sie war, nummehr Handlangerdienste zu verrichten. Wenn so an einigen Tagen in der Woche am laufenden Band operiert wurde, bereitete sie den nächsten Fall im Vorraum vor, desinfizierte das Operationsgebiet, überwachte die Narkose, sorgte für gute Lagerung, und wenn der erste Patient aus dem Operationsaal herausgefahren wurde, rollte der zweite hinein und der Chef brauchte bloss die Handschuhe zu wechseln, um weiterzufahren.

Aber jetzt Ende September ist Sr. Nila nicht mehr zurückgekehrt. Die Obern in Ingenbohl haben gefunden, dass sie sich mehr als genug aufgeopfert habe und dass sie es wohl verdiene, in dem schön gelegenen Ingenbohl mit dem Blick auf die trotzigen Mythen, auf den blauen Urnersee, auf die Firnfelder des Urirostockes, ihren Lebensabend zu verbringen. Wird sie es übers Herz bringen, untätig zu sein? Ich möchte es bezweifeln. In dem Haus, das für alte und kranke Schwestern bestimmt ist, gibt es gewiss viele, die noch übler dran sind als Sr. Nila. Diese wird sie ganz sicher wieder pflegen; sie will in den Seelen sterben.

Ruhe, ewige Ruhe wird sie erst dann haben, wenn sich ihr die Tore des Himmels öffnen.

Und im Himmel, wie wird es dann da sein? Gibt es auch hier gute und weniger gute Plätze wie in den Theatern und neuerdings in den Kinos auf der Erde, dieser heute so bösen Welt. Ganz sicher ist, dass nicht diejenigen die ersten Plätze einnehmen werden, die es sich unten bloss wegen ihres Reichtums leisten konnten; sondern der liebe Gott wird denen die besten Plätze anweisen, die sich für ihre Mitmenschen in uneigennützigster Weise aufgeopfert haben. Man hat uns in der Schule gelehrt, dass Gott allwissend sei, er wird daher Sr. Nila einen ganz guten Platz geben, einen Sessel mit gepolsterter Rückenlehne. In diesem Sessel wird ihr Rücken wieder gerade werden, die Schmerzen werden weichen, und befreit von aller Erdschwere darf sie die Herrlichkeit des Himmels schauen.

Kehren wir aus dem Himmel wieder auf die Erde zurück. Der alte und der neue Chefarzt sind ihr für das, was sie in ihrer Unermüdlichkeit in den 21 Jahren dem Krankenhaus geleistet hat — und sie können es wohl am besten beurteilen — zu grossem Danke verpflichtet. Dankerfüllt stehen hinter ihnen die grosse Schar aller jener Patienten, denen sie so mannigfaltige Dienste erwiesen hat.

Sr. Nila war eine Persönlichkeit.

Dr. H. W.

über der Möglichkeit einer zivilen Kleidung in verschiedenen Gemeinschaften. Diese Parallelstruktur stand beispielsweise für die Ingenbohrer Schwestern wahlweise ab 1996 offen und erhält sich bis heute.¹²⁶

Im Fall für die Krankenschwestern des Kantonsspitals St. Gallen sprach sich das Kloster Ingenbohl zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einem Briefwechsel mit dem zuständigen St. Galler Regierungsrat noch für das Tragen des Schleiers aus.¹²⁷ Der Kanton St. Gallen gestattete jedoch das Tragen des Schleiers unter den geistlichen Krankenschwestern im Kantonsspital nicht. Das Kloster Ingenbohl zeigte sich darüber erstaunt und holte die Erlaubnis beim Bischof von St. Gallen ein, dass die Schwestern ein Häubchen statt des Schleiers tragen dürften. Der Bischof gab dieser Anfrage statt.¹²⁸

Die Ilanzer Dominikanerinnen tragen neben weiteren Kongregationen wie den Baldegger Schwestern bis heute ausnahmslos das einheitliche Ordenskleid. So erwähnen einzelne Schwestern dieser Gemeinschaften immer wieder mit Überzeugung, dass sie das Ordensgewand sehr gerne tragen. Bei der Ausübung ihres Berufs als Kinderkrankenschwester trug eine Ilanzer Dominikanerin einen der Berufssituation angepassten Habit mit einem weissen, statt schwarzen Schleier. Ihre Erfahrungen, die sie mit der Tracht im beruflichen Umfeld machte, waren nur positiver, teils seitens des Umfeldes, auch anerkennender Art.¹²⁹

Der Habit konnte bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, etwa bei der Arbeit als Seelsorgerin im Spital oder in einem Pflegeheim, eine eindeutige religiöse Identität und damit Zugehörigkeit zu einer geistlichen Gemeinschaft vermitteln. Wie die Ilanzer Dominikanerin erzählte, ermöglichte es ihr die Schwestertracht, bei Patientenbesuchen «Farbe zu bekennen».¹³⁰ Anderen Schwestern wie teilweise den Pallottinerinnen wäre in neuerer Zeit das Ordenskleid ein Hindernis in der seelsorglichen

126 Gespräche mit Sr. Uta Teresa Fromherz im Mutterhaus Menzingen am 3.3.2003; mit Sr. Klara Franziska Kriesi und Sr. Canisia Mack am 5.9.2002. im Theresianum/Mutterhaus Ingenbohl.

127 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-145, Mutter Aniceta an Sr. Agrippa; Ingenbohl an Regierungsrat Ruckstuhl, beide 18.6.1912.

128 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-145, Bischof Ferdinandus Rüegg an Frau Mutter, 5.11.1912.

129 Z. B.: Gespräch mit Sr. Aniceta Imholz am 7.3.2012 im Mutterhaus der Ilanzer Dominikanerinnen.

130 Gespräch mit Sr. Consolatrix Fraefel am 7.2.2012 im Kloster Ilanz. Sr. Consolatrix Fraefel war zwischen 1990 und 1999 Kranken- und Altersseelsorgerin in Altstätten.

Arbeit gewesen. Hier genügte als identitätsstiftendes Symbol der Zugehörigkeit zu einer Schwesterngemeinschaft das Brustkreuz oder ein kleines Kreuz als Ohrschmuck.¹³¹

Gebet als Beruf in den kontemplativen Klöstern

In den kontemplativen Klöstern ist das Gebet die eigentliche «Berufstätigkeit» der Schwestern und nimmt zwischen fünf bis sechs Stunden am Tag ein. Im 18. Jahrhundert führten die Frauenklöster die Ewige Anbetung rund um die Uhr ein, bei der nach einem streng eingeteilten Plan abwechselnd stets zwei Schwestern ununterbrochen vor dem Allerheiligsten, dem Tabernakel mit geweihter Hostie, beteten. Die Ewige Anbetung wird heute in allen Frauenklöstern in einer den gesundheitlichen Verhältnissen angepasster Form, immer mehr unterstützt durch Laieneinsätze, fortgeführt.

Im Kloster Berg Sion bei den Prämonstratenserinnen sah die nächtliche Gebetspraxis wie folgt aus: Zur vollen Stunde rief ein Glöcklein die neue Betschwester. Bis zu deren Ankunft beteten ihre Mitschwester zu zweit im «helllauten», d. h. im halblauten Ton das gebotene Stundengebet. Das bedeutete, auch im kältesten Winter praktisch in ungeheizter Kirche vor dem Allerheiligsten zu verweilen. Eine Schwester erzählte vom sehr kalten Winter 1956/1957, in dem sie und ihre Mitschwester nachts mit Handschuhen und Mütze in der Kirche beteten.¹³² Dieser Ausdruck von Gebetsfrömmigkeit folgt wie der klösterliche Tagesablauf einer kirchlich abgesegneten und vorgegebenen Regelung und wird von den Schwesterngemeinschaften in einer je eigenen Art in die Praxis umgesetzt. 1966, anlässlich des Jubiläums zu «200 Jahre Ewige Anbetung» im Kloster Berg Sion, umschrieb der geistliche Festprediger für die Prämonstratenserinnen diese Frömmigkeitsform einer ununterbrochenen und stellvertretenden Gebetspraxis in Inhalt und Intention: Die Schwestern

«wissen, wie am Hohen Donnerstagabend es dem göttlichen Meister sehr wehe tat, wie Er enttäuscht war, als die Apostel, die Er in seiner Todesangst innig bat, mit Ihm zu wachen und zu beten von abends 9–12 Uhr, also nur 3 Stunden, versagten und schliefen. Und dies geschah unmittelbar nach jener hocheiligen Gnadenstunde, als Jesus mit ihnen das Osterlamm gegessen und

¹³¹ Gespräch mit Sr. Maria Dörig am 4.7.2012 im Pallotti-Haus in Niederuzwil.

¹³² Gespräch mit Sr. Regina Schwyter, am 14.8.2012 im Kloster Berg Sion, Gommiswald.

das Denkmal seiner Liebe, das heiligste Altarsakrament eingesetzt hatte, und unmittelbar vor seinem Leiden und Sterben, der grössten, bedeutsamsten Liebestat der Weltgeschichte, der alle Menschen die Rettung und Erlösung verdanken.»¹³³

Die Jubiläums-Festpredigt enthielt weiter Zahlen an Betstunden, die die Schwestern seit der Einführung der Ewigen Anbetung im Jahr 1766 über die nachfolgenden 200 Jahre bis 1966 leisteten. In diesen 200 Jahren hielten die Schwestern 1'753'200 Stunden «Tabernakelwache», davon absolvierten sie einen Drittel Betstunden in der Nacht. Weiter verdeutlichte der Geistliche an dieser intensiven und opferreichen Gebetsform die geistliche Identität der Klausur-Schwestern:

«Es sind 203 Schwestern, die in treuer, bräutlicher Liebe durch 200 Jahre hindurch wachen und beten, verzichten, opfern und sühnen. Welche Freude erlebte und erlebt der göttliche Bräutigam an der Liebe, an der Hingabe, an der Treue, die ihm hier geschenkt wurde und weiter geschenkt wird! Und welcher Segen strömte und strömt in die Menschenherzen, in die Familien, in die Welt hinaus von Berg Sion, wo Tag und Nacht unter vielen persönlichen Opfern für die grossen Anliegen der Kirche und die ungezählten empfohlenen schweren Anliegen aller Art gebetet und gesühnt wird!»¹³⁴

Im Zisterzienserinnen-Kloster Magdenau zeigt ein Beispiel, dass nicht nur das Gebet selber, sondern auch Tätigkeiten im Umfeld dazu eine meditative Arbeit waren. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts setzten die Zisterzienserinnen handgeschriebene Gebetbücher mit über hundert Seiten für den Gebrauch im täglichen Stundengebet ein. Darin enthalten waren Gebete zur heiligen Kommunion, Litaneien, das «Ave Maria» oder das «Salve Regina». Diese Bücher wurden in Abständen immer wieder neu von Hand abgeschrieben und dadurch gleichzeitig meditiert. Das war ein eigener Tätigkeitszweig innerhalb eines geschlossenen Frauenklosters, vergleichbar etwa mit der bekannteren Paramentenstickerei. Schwestern,

133 Klosterarchiv, Berg Sion, «200 Jahre Ewige Anbetung im Kloster Maria Loreto auf Berg Sion», Chronik, 80.

134 Klosterarchiv, Berg Sion, «200 Jahre Ewige Anbetung im Kloster Maria Loreto auf Berg Sion», Chronik, 80.



Abb. 21: Schwestern bemalen Refektorium im Kloster Weesen (ca. 1930).

die mit dem Amt der Kopistin betraut wurden, widmeten sich nebst den Gebetszeiten nur dem Abschreiben von Gebetbüchern.¹³⁵

2.1.3. Religiöse Gestaltung des Berufsalltags durch die Schwestern

Grundlage: Klösterliche Ausbildung

Grundlegend dafür war nebst den gemeinsamen Konstitutionen die klösterliche Ausbildung, das Noviziat, das allen Schwestern dieselbe weltanschauliche Prägung ermöglichte. Zusätzlich wurden damit inhaltliche und strukturelle Abläufe im Alltag wesentlich erleichtert. Die religiöse Identität, die im Noviziat und durch die geregelten Strukturen innerhalb der Schwesterngemeinschaft des Mutterhauses vermittelt und eingeübt wurde, gaben die Schwestern durch die entsprechende Alltagsgestaltung des privaten und des beruflichen Umfeldes in den Niederlassungen weiter.

¹³⁵ Klosterarchiv Magdenau, z. B.: ZZ 69, Sr. M. Laurentia Kistler (1874–1932), 1901.

Fand die Noviziatsausbildung oder ein Teil davon für junge Schwestern, die wegen chronischen Mangels an Schwestern bereits in einem Arbeits-einsatz gebraucht wurden, auf einer Aussenstation statt, so wurde sie auch ausserhalb des Mutterhauses getreu den Satzungen gestaltet. Dass die Satzungen auch auf Aussenstationen exakt beachtet wurden, zeigt das folgende Beispiel: Die Missions-Franziskanerinnen führten ab 1908 für interessierte junge Frauen ein Postulat, die erste Stufe des klösterlichen Ausbildungslehrgangs, im «St. Josefshaus» in Tübach. Das anschliessende Noviziat konnten sie dort aus baulichen Gründen nicht führen, da die Schwestern, um die heilige Messe besuchen zu können, die Strasse zwischen dem Josefhaus und der Kirche hätten überqueren müssen. Dieses Verlassen der Postulats-Räume war für die intern geschlossene nächste Stufe der Klostersausbildung, für das Noviziat, nicht erlaubt. Deshalb wurde die Noviziatsausbildung ab 1934 bis 1954 auf Schloss Wartensee, Rorschacherberg, verlegt. Dort waren Wohn-, Arbeits- und Kirchenraum unter einem Dach vereint.¹³⁶

Ausstattung von Bauten und Räumen in den Niederlassungen

Auch der übrige Alltag wurde durchwegs religiös gestaltet in all seinen Facetten. Zunächst betraf dies die Ausstattung sowohl der privaten Schwesternräume, als auch die von offiziellen Unterrichts- oder Krankenzimmern. Ganze Liegenschaften wurden dann durchwegs mit religiöser Symbolik versehen, wenn die Schwestern die betreffenden sozialen Institutionen selber führten.

Dabei war die Gestaltung mit religiöser Symbolik für den Berufsalltag zentral. Beispielsweise im Spital: Die damalige Oberin der im Krankenhaus Uzwil zwischen 1886 und 1942 tätigen Ingenbohrer Schwestern, Sr. Christa Rummler, beantragte 1920 bei der Spitalkommission die Anschaffung von Kruzifixen und von zwei Weihnachtsskripen für die offiziellen Räumlichkeiten des Krankenhauses. Der Rapport lautete dann auf die Anschaffung von «12 Crucifixen im Gesamtbetrage von Fr. 78 sowie für zwei complete Versehzeuge und die Weihnachtsskrippe».¹³⁷ Weiter sah das Protokoll den Verwendungszweck beim Verlassen der Ingenbohrer Schwestern des Krankenhauses in Uzwil vor, nach dem die Gegen-

¹³⁶ Gespräch mit Sr. Erika Imobersteg, Archivarin, am 6.9.2012, im Franziskusheim/Missionsprokura Missions-Franziskanerinnen Maria Immakulata, Eichenwies/Oberriet.

¹³⁷ GenArchiv SCSC, Ingenbohl, 05-127, Uzwil, 2.9.1920.



Abb. 22: Neubau der Kapelle des Kinderheims in Birnbäumen (1955).

stände solange im Krankenhaus verbleiben sollten, wie die Ingenbohler Schwestern dort wirkten. Wenn sie nicht mehr dort tätig sein werden, kam das Inventar unter das Verfügungsrecht des Mutterhauses Ingenbohl zu stehen.¹³⁸

In Institutionen, in denen die Schwestern im Angestelltenverhältnis tätig waren, standen ihnen nicht immer geeignete Räume zu Gebetszwecken für die Patienten oder Heimbewohner zur Verfügung. Die Ingenbohler Schwestern beantragten deshalb 1924 im Spital Uzwil dafür einen eigenen Raum. Dieser Antrag wurde seitens der Krankenhausverwaltung Henau-Uzwil bewilligt.¹³⁹

In genau festgelegten Abständen mussten die Schwestern auf den Aussenstationen exakte Inventare zu sämtlichen Utensilien der Schwesternwohnung und zum Material der Arbeitsräume aufstellen und ans Mutterhaus senden. Diese Inventare geben neben den profanen Haushaltsgegenständen einen guten Einblick in die religiöse Raum- und All-

¹³⁸ GenArchiv SCSC, Ingenbohl, 05-127, Uzwil, 2.9.1920.

¹³⁹ GenArchiv SCSC, Ingenbohl, 05-127, Uzwil Krankenhaus, Erklärung Ingenbohl, 2.9.1920; Bestätigungen Krankenhaus an Ingenbohl, 25.7.1924.

tagsgestaltung der Kommunitäten. So enthielt das Inventar der Schwesternwohnung in Gams, wo die Ingenbohrer Schwestern u. a. die Arbeitsschule führten, unter den Frömmigkeits-Gegenständen im «Gebets- und Arbeitszimmer» ein Kruzifix, ein Weihwassergefäß, zwei Betstühle, zwei Kerzenständer, einen vom katholischen Pfarramt ausgeliehenen Altar, ein Altartuch. Im Refektorium und im Schlafzimmer der Mutter Oberin stand je eine Muttergottesstatue, im Besuchszimmer eine Herz-Jesu-Statue. Ein Weihwassergefäß und ein Kruzifix enthielt jedes Zimmer der Schwesternwohnung.¹⁴⁰

Die Inventarliste aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts mit Objekten, die den Ingenbohrer Kindergartenschwestern (1901–1972) in Appenzell gehörten, enthielt zusätzliche religiöse Gegenstände. Es waren dies vor allem Heiligenbilder aus dieser Zeit, die nach 1950 weniger in den Inventaren zu finden waren. Unter den Statuen befanden sich nebst der «Herz-Jesu-, eine Lourdes-Muttergottes-Statue, eine Maria-mit-Jesuskind-Statue und eine St. Joseph-Statue». Zahlreiche Frömmigkeits-Tafeln, die in der Inventar-Liste handschriftlich alle einzeln aufgeführt sind, bereicherten dieses Inventar. Es sind dies Bildertafeln zu verschiedenen typologischen Frömmigkeits- oder Heiligendarstellungen: Die «Heilige Familie» und «Maria im Maien mit Jesusknabe» wurden in der Stube, die «Herzen Jesu und Maria» im Schlafzimmer, ein «Schutzengel mit Kindern» sowie der «erzählende Jesusknabe» im Schulzimmer verehrt. Weitere im Inventar aufgeführte Tafeln wie die zum «heiligen Joseph» oder zur «Theresia vom Kinde Jesu» sowie die kleinen Täfelchen «Ecce Homo» und «Mater Dolorosa» sind nicht mit einem bestimmten Raum zur Verehrung bezeichnet.¹⁴¹

In kongregationseigenen Häusern gehört die Hauskapelle selbstverständlich zu den den Schwestern zur Verfügung stehenden Räumen. So enthielten noch der 1986 fertiggestellte Bau für das Schwesternerholungsheim «Haus Maria» der Ingenbohrer Schwestern in Bad Ragaz oder das in den letzten Jahren als Sitz der Schweizer Delegatur errichtete nach dem Ordensgründer benannte «Pallotti-Haus» der Pallottinerinnen in Niederruzwil eine Kapelle.

140 GenArchiv SCSC, Ingenbohl, 05-042, Gams, Inventar, undatiert, Mitte des 20. Jahrhunderts.

141 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-008, Appenzell Kleinkinderschule, Inventar, das den Schwestern gehört, undatiert (um 1910/1920).



Abb. 23:
Privatkrankenpflege in Wil
(1972).



Abb. 24:
Wohnliche Stubenecke,
Privatkrankenpflege Wil (1972).



Abb. 25: Schwesternstube des Bürgerheims Waldkirch (ca. 1965).

Die Einweihung von Neu- oder Umbauten wurde stets religiös gestaltet. Die Konsekrationsfeier der Kapelle «Maria Erwählung» vom 29. Mai 1986 wurde auf das Fronleichnamfest gelegt und mit einer festlich gestalteten Feier begangen.¹⁴²

Bauten mit Errichtungsdatum vor 1960 wurden im noch aufwändigeren Stil eingeweiht. Die Menzinger Schwestern eröffneten 1924 das «Notkerianum» als bedeutende Privatklinik in St. Gallen. Zur Einweihung des Ergänzungsbaus am 19. Oktober 1935 waren zahlreiche prominente Gäste aus Kirche und Politik geladen, auch Kardinal Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., befand sich darunter. Pacelli war seit 1930 Protektor der Menzinger Schwestern.¹⁴³ Diese Einweihung ist in den Chroniken zum Notkerianum mit einer ausführlichen Bildergalerie dokumentiert.¹⁴⁴

¹⁴² PAII Ingenbohl, 7.14.016, Bad Ragaz, Haus Maria Schwesternerholungsheim, 19.5.1986.

¹⁴³ Zur Beziehung Eugenio Pacellis/Papst Pius XII. und Menzingen siehe u.a.: Rudolf Henggeler, Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen; Martha Schaad, Gottes mächtige Dienerin. Schwester Pascalina und Papst Pius XII., München 2007.

¹⁴⁴ AIM Menzingen, St. Gallen Notkerianum B 35.

Für das «Haus der Stille», das die Ingenbohrer Schwestern von 1988 bis 1998 in Goldach führten, erhielten die Schwestern vom Bischof von St. Gallen auf Anfrage die Erlaubnis, einen Tabernakel zur eucharistischen Anbetung einzurichten. Im entsprechenden Meditationsraum durfte aber aufgrund der damals bereits angespannteren Personalsituation im Bistum nicht regelmässig die heilige Messe gefeiert werden, sondern nur bei Gelegenheit.¹⁴⁵

Auch die Installation kirchlicher Kunst nach deren Anschaffung für die Schwestern-Niederlassungen begingen die Schwestern stets mit einer Eucharistie- oder Segensfeier. Die Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, erhielten für das Altersheim auf dem Blasenberg in Muolen einen neuen Kreuzweg mit holzgeschnitzten Stationen, dessen feierliche Einsegnung sie am 11. April 1968 feierten.¹⁴⁶ Die Einweihung des 1955 fertiggestellten neuen Instituts der Mädchensekundarschule im Kloster Maria Hilf in Altstätten beschrieb die Chronistin als Zeugnis eines Bauabschlusses aus christlicher Sicht:

«Eine schlichte Einweihungsfeier im Kreis der Klosterfamilie schloss das opferreiche Werk würdig ab. In Prozession zogen die Schwestern vom Chor aus zum Institut, voran Präfektin. Sr. M. Angela und die Institutslehrerinnen mit den Kerzen für die neuen Schulräume. Nachdem sie gesegnet und an ihren Ehrenplatz verbracht waren, sagte H. Spiritual in unser aller Namen dem lieben Gott Dank für die offensichtliche Hilfe, die wir all die Monate hindurch erfahren durften, der wohlw. Frau Mutter für ihre Bereitschaft und umsichtige Hilfe [...] Er gab auch der aufrichtigen Freude Ausdruck am wohlgelungenen Bau an der anvertrauten Aufgabe, in vermehrtem Masse weiter zum Wohle der Jugend wirken zu dürfen, beseelt von einem felsenfesten Vertrauen, das Gottes Vorsehung und Vatersorge ungezähltemal deutlich erfahren durfte [...].»¹⁴⁷

145 PAII Ingenbohl, 7.14.056, Goldach «Haus der Stille», 20.12.1989 Provinzoberin Ingebohl an Bischof Otmar Mäder; 2.1.1990 Bischof Otmar Mäder an Provinzoberin Ingenbohl.

146 Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, Muolen, Chronik für die Schwestern St. Luzius (Muolen, Blasenberg) 1928–1972, Bd. 1, ohne Seitenzahl, 11.4.1968.

147 Klosterarchiv Maria Hilf Altstätten, Chronik I, 1955, 402.

In kleinen Niederlassungen, wo in neuerer Zeit nur noch maximal zwei Schwestern lebten, hatte jede Schwester anstelle der bisher hauptsächlich normierten eine persönliche Einrichtung an Frömmigkeits-Inventar. Eine Ilanzer Dominikanerin beispielsweise war als Kinderkrankenschwester von 1981 bis 1984 im Kinderspital St. Gallen tätig. Sie lebte als einzelne Schwester in einer Wohnung und verrichtete für sich privatim das Stundengebet. Als persönliche Andachtsgegenstände nahm sie ihr Professkreuz und eine kleine Marienstatue mit.¹⁴⁸

Tagesablauf in den Niederlassungen

Nebst der Ausstattung von Bauten mit Kapellen oder Andachtsräumen und den entsprechenden religiösen Gegenständen gehörten geregelte Tagesabläufe zu den grundlegenden Strukturen einer Schwesternkommunität. Dabei war die religiöse Tagesstruktur stark mit jener des Berufsalltags verschränkt. Die beiden Tagesabläufe beeinflussten sich gegenseitig. Der jeweilige Tagesablauf wurde vom Mutterhaus übernommen, soweit es die Tätigkeit in den Niederlassungen erlaubte. Dort, wo die Berufsausübung eine Änderung für die Gebetszeiten erforderte, wurden diese angepasst. Das war besonders für Schwestern, die in der Spital- oder ambulanten Krankenpflege tätig waren, der Fall. Ein Beispiel der Ingenbohrer Schwestern, die zwischen 1889 und 1958 die ambulante Krankenpflege in Emmishofen führten, gibt Einblick in eine Tagesordnung für Schwestern in tätigen Berufen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts:

«5 h Aufstehen, 5.20 h Morgengebet, Besuchung des Allerheiligsten, 6.45 h hl. Messe, Frühstück, Arbeit, 12.00 h Mittagessen und Erholung, 13.00 h Partikularexamen, geistliche Lesung, Arbeit, 15.30 h Vesperbrot, Rosenkranz, 19.00 h Nachtessen und Erholung, Arbeit, 20.15 h Nachgebet».¹⁴⁹

Die Schwestern des Seraphischen Liebeswerks Solothurn, die in Rebstein in der Nachfolge der Ingenbohrer Schwestern von 1949 bis 1977 das Schulheim «Burg» für schwererziehbare Mädchen führten, gaben sich im Beispiel von 1955 einen ähnlichen Tagesablauf:

¹⁴⁸ Gespräch mit Sr. Aniceta Imholz am 7.3.2012 im Mutterhaus der Ilanzer Dominikanerinnen.

¹⁴⁹ IAI Ingenbohl, E 1, Chronik Privatkrankenpflege Emmishofen/Pflichtenheft der Oberin der Privatkrankenpflege Emmishofen, 1.

«5.30 h Engel des Herrn und Prim, 5.45 h Hl. Frühmesse, anschliessend übrige kleine Horen und Betrachtung, 6.45 h Hl. Spätmesse, 14.05 h Vesper, 19.30 h Matutin und Laudes, 20.45h Complet.»

Im Winter fielen die Gebetseinheiten «Engel des Herrn» und die «Prim» weg.¹⁵⁰

Für Schwestern, die am Abend und in der Nacht oder zu anderen Zeiten, die für das Gebet bestimmt waren, zu Notfällen gerufen wurden, galten andere Gebetszeiten. Diese durften sie privatim, auch unterwegs, verrichten. Betrafen diese beruflich bedingten Abweichungen längere Absenzen von den vorgesehenen Gebetszeiten oder den vorgeschriebenen Exerzitien, so mussten die Schwestern diese entweder der Hausoberin oder der General- bzw. Provinzoberin melden. Sr. Anna Maria Groth, eine St. Anna-Schwester, die in Steinach als Gemeinde- und Wöchnerinnenpflegerin tätig war, schrieb 1949 an die Frau Mutter und entschuldigte sich, dass sie die hl. Exerzitien nicht einhalten konnte, weil sie zu dieser Zeit eine Frau mit dem sechsten Kind im Wochenbett nicht im Stich lassen konnte.¹⁵¹

Denken in religiösen Dimensionen: Verschriftlichte Religiosität in Chroniken

Den praktizierten Teil der katholischen Frömmigkeit innerhalb der Beziehung zwischen Beruf und Religion, wie sie in den Niederlassungen stattfand, lässt sich anhand deren regelmässigen Verschriftlichung in den Chroniken nachzeichnen. Die Tagebuch- oder Chronikeinträge zeigen sehr häufige religiöse Elemente auf, obwohl sie den eigentlichen Zweck haben, das alltägliche Leben chronologisch anhand von Ereignissen in den Heimen oder Kommunitäten aufzuzeigen. So schliessen die Abschnitte vielfach mit «Deo gratias». Zum Jahreswechsel steht meist in sorgfältiger Zierschrift der Spruch «Mit Gott ins Neue Jahr» geschrieben.¹⁵² Diese wiederkehrenden Sprucheinheiten ziehen sich durch sämtliche Chroniken der untersuchten Gemeinschaften hindurch. Zusätzlich

¹⁵⁰ Archiv Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Tagesordnung im Sommer, Tagesordnung im Winter 1955, Erziehungsheim Burg Rebstein SG.

¹⁵¹ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, E5/134, Personalakten zu Sr. Anna Maria Groth, 1916–1952 Steinach, 26.6.1949.

¹⁵² IAI Ingenbohl, U 3, Chronik Armenanstalt Uznach, z. B.: Jahresschluss 1951; Jahresbeginn 1942.

sind religiöse Einzelelemente häufig zu finden. In der Chronik des Arbeiterinnenheims zur Spinnerei in Murg stellten die Menzinger Schwestern beispielsweise für das Jahr 1953 das Mädchenheim unter den Schutz der Muttergottes:

«Wir beginnen unsere Chronik mit dem Feste der lieben Muttergottes. Unter ihrem mütterlichen Mantel wollen wir die Vergangenheit und die Zukunft unseres Heimes stellen.»¹⁵³

Chroniken zeigen ebenfalls auf, wie sich Schwestern als Amts- und Berufsfrauen verstanden haben. Die Schwester Oberinnen etwa legten ihr leitendes Amt dahingehend aus, dass die Ehrfurcht vor Gott über dem Amt stehe: Im der Chronik beigegebenen «Pflichtenheft der Oberin in der Privatpflege in Emmishofen» steht handgeschrieben am Anfang über dem ganzen nachfolgenden Inhalt weiter: «Alles zur grösseren Ehre Gottes!»¹⁵⁴

Die Chronikeinträge sind während der beiden Weltkriege zeitbedingt von einer noch tieferen Frömmigkeit bestimmt: Die Ingenbohrer Schwestern des Waisenheims in Schänis trugen am 1. August nach Kriegsende 1945 in die dortige Chronik ein:

«Von den Bergen leuchten die Höhenfeuer und Glocken läuten Frieden von Dorf zu Dorf. Aus tausend Herzen steigt tiefer Dank Gott dem Gütigen, der uns auch im verlöschenden grauenhaften 2. Weltkrieg so wunderbar beschützt hat vor Krieg und Hunger.»¹⁵⁵

Gesamthaft betrachtet, weisen die Chronikeinträge, auch die in die Chronikbände eingeklebten Fotos, eine deutlich weiblich ausgestaltete Frömmigkeit auf, in der nebst der übergeordneten Verehrung der Muttergottes die des Christkinds ebenfalls einen grossen Platz einnimmt.¹⁵⁶

153 AIM Menzingen, B 14, Chronaca, Casa della giovane, Murg SG, 1953–1969, 21.11.1953.

154 IAI Ingenbohl, E 1, Chronik Privatkrankenpflege Emmishofen/Pflichtenheft der Oberin der Privatkrankenpflege Emmishofen.

155 IAI Ingenbohl, 5 2, Chronik Waisenanstalt Schänis, 1.8.1945.

156 Siehe bezgl. Literatur zur weiblichen Marien-Verehrung in religiösen Frauengemeinschaften: u. v. a., allgemein: Michael N. Ebertz, Maria in der Massenreligiosität. Zum Wandel des populären Katholizismus in Deutschland, in: ders./Franz Schultheis (Hg.), Volksfrömmigkeit in Europa, München 1986, S. 65–83; spezifisch: Esther Vor-

Viele Chroniken zeigen häufige Einträge zu Besuchen von Geistlichen, Predigten oder Ereignissen um zuständige Priester. So sind auch Zeitungsausschnitte, etwa zu Primizfeiern der entsprechenden Niederlassungs-Pfarrei, eingeklebt.¹⁵⁷

In einzelnen Kongregationen hielten die hauptsächlich geistig-religiös gestalteten Chronikeinträge bis in die 1990er Jahre oder in die Gegenwart an. Die Anbeterinnen des Blutes Christi, die in Sommeri von 1941 bis 2008 ein Heim für geistig und mehrfach Behinderte führten, hielten in ihrer Chronik zum religiösen Gemeinschaftsleben für das Jahr 1984 fest:

«Am 3. März kehrte Sr. Judith aus den Exerzitien zurück, so konnten wir den 150. Gründungstag gemeinsam feiern, beginnend mit einer feierlichen Laudes.»¹⁵⁸

Die ganze Lokal-Chronik zwischen 1982 und 1989 für die Niederlassung Sommeri ist religiös gehalten, indem sie etwa mit religiösen Spruchweisheiten auf Einlageblättern und Schilderungen zu religiösen oder klosterinternen Feiern versehen ist. Auch geistliche Monatsziele für die Kommunität sind in der Chronik vermerkt, wie im Jahr 1989: «Nachfolge des gekreuzigten und auferstandenen Christus» oder «versöhnend wirken». Oder für den 1. Juli 1985 steht folgender Eintrag: «Am Fest des kostbaren Blutes gestalteten wir am Morgen eine feierliche Laudes.» 1985 vermerkten die Anbeterinnen am 8. September den Papstbesuch in Lichtenstein, an dem sie anwesend waren. Ebenso wurden klosterinterne Jubiläumsfeiern wie am 9. April 1989 die Goldene Profess von Sr. Brigitta in den Chroniken gewürdigt.¹⁵⁹

Ein weiteres Beispiel dazu zeigt die Chronik der Baldegger Schwestern für das Altersheim Gontenbad, dem sie von 1934 bis 2000 in der Betreuung der Betagten vorstanden. Sie ist ebenfalls bis in neuerer Zeit sehr religiös gehalten. 1984 schliessen die Schwestern das Ende des Jahres mit einem Gebetseintrag ab:

bürger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung, u. a.: S. 114–117.

157 Beispielsweise: IAI Ingenbohl, E 1, Chronik Privatkrankenpflege Emmishofen, z. B.: S. 135, 136.

158 Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, Lokal-Chronik, Sommeri, 1982–1989, 3.3.1984.

159 Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, Lokal-Chronik, Sommeri, 1982–1989, 1984–1989.

«Das Jahr geht zu Ende, Herr ich danke Dir, ich vergesse, was hinter mir ist, und strecke mich nach dem, was vor mir ist.»¹⁶⁰

Allgemeine Religiosität in den kontemplativen Klöstern

Diese Praxis der fast ausschliesslich religiösen Einträge in Chroniken zeigte sich tendenziell verstärkt in den geschlossenen Klöstern über das ganze 20. Jahrhundert hinweg: Die Notizen zur Chronik des Klosters Wonnenstein etwa enthalten auch noch 1982 fast nur Bemerkungen zu religiösen Ereignissen oder zu Geistlichen. Sie spiegeln ein nach tradierter Frömmigkeit gestaltetes Klosterleben: Für den 10. Januar steht, dass «Pater Benedikt leidend» wird. Für den 8. bis 13. Februar fanden Exerziten mit Pfarrer Richard Thalmann zum «Vater-Unser in Wort, Bild und Musik» statt. Am 2. Mai schliesst der kurze Eintrag «Pfr. Köberle von Haslen feiert Installation» mit dem oft in Chroniken gebrauchten «Deo Gratias». Ebenfalls am 2. Mai feierte P. Frowin das 50-Jahr-Jubiläum als Priester. Am 2. Juli fand die sonst täglich abgehaltene heilige Messe nicht statt. Am 2. August starb «P. Benedikt vollkommen ergeben». «P. Tschirke hält hier am 2. September das Requiem». Am 6. August hielt ein nicht mit Namen bestimmter «Gnädiger Herr die Abendmesse». Vereinzelt handeln von Abwesenheiten oder Krankheiten der Schwestern und Geistlichen, wenige von Bauangelegenheiten.¹⁶¹

In der Regel hielt dieser Fokus auf das religiöse Geschehen innerhalb der Tagebuchpraxis bis zum Ende des 20. Jahrhunderts und darüber hinaus an. Häufig spiegeln sich darin über das Konzil hinweg in die Neuzeit hinein tradierte Formen des Frömmigkeitsausdrucks wie nachfolgend das Element der Altarerrichtung an Fronleichnam. Die Schwestern des Klosters Maria Hilf in Altstätten beschrieben das Fronleichnamsfest von 1996 in ihrer Chronik wie folgt:

«Samstag machten wir als Vigil eine Prozession mit dem Allerheiligsten, in der Custodia auf der Steig, dort haben wir einen bescheidenen Altar errichtet.»¹⁶²

¹⁶⁰ Archiv Kloster Baldegg, Chronik J a 40 Altersheim Gontenbad, 30.12.1984, Bd. 1.

¹⁶¹ Archiv Kloster Wonnenstein, Chronik 1979–1993, ganzes Jahr 1982.

¹⁶² Klosterarchiv Maria Hilf, Altstätten, Chronik VI 1996–1999, 1996, 123.

Weitere häufig auftretende Typen von Chronikeinträgen nicht nur in kontemplativen Klöstern befassen sich mit der Heiligenverehrung im Alltagsgeschehen. Die Identifikation mit dem katholischen Heiligenkalendar war auch aus dieser Sicht so weitgehend, dass viele Chroniken keine Wochentag- und Monatsangaben enthalten, sondern einfach die Nennung des Festes eines bestimmten Heiligen. Das Heiligenfest wird aber nicht immer aus Gründen der Erinnerung an die entsprechenden Heiligen aufgeführt, sondern oft auch mit dem Zweck, eine geistige Verbindung mit einem bestimmten Alltagsgeschehen, das die Klostergemeinschaft erlebte, herzustellen. So begann die Chronistin des Klosters Wurmsbach ihre Notiz zur Feuersbrunst im Kloster vom 21. September 1913 mit folgenden Vermerk:

«Fest des hl. Prosper. In der Nacht um halb elf Uhr erwache ich an einem sonderbaren Geräusch; ich stehe auf und eile ans Fenster. Welcher Schrecken! Es schlagen Flammen aus dem Scheunendach. Bis ich angekleidet bin, brennt schon das ganze Dach. [...] Über das ganze Kloster fiel ein so dichter Feuerregen, dass wir jeden Augenblick fürchteten, die Flammen von den Dächern aufsteigen zu sehen.»¹⁶³

Dasselbe Ereignis zeigt anhand dieses Chronikeintrags weiter den vertrauensvollen religiösen Umgang der Schwestern mit Katastrophen:

«Man flüchtete den Kirchenschatz und das Archiv ins Wäldchen, während andere mit zertanen Armen beteten, nach dem Segen mit dem Allerheiligsten wendete sich der Wind und es fing an zu regnen.»¹⁶⁴

Chroniken zeigen auch die aufwändige verwalterische und ökonomische Seite im Umgang mit Verehrungsgegenständen, etwa in Form von Kirchenschätzen, Reliquien, Bildern oder Statuen auf.

Um nochmals beim heiligen Prosper zu bleiben, der für Wurmsbach spätestens seit dem 19. Jahrhundert eine grosse Bedeutung hat: Der Reliquien-Leib des hl. Prosper wurde 1896 von den beiden damals besten Stickerinnen «neu gefasst».¹⁶⁵ Das heisst, dass die Gebeine mit wertvollen teilweise gestifteten Schmuckelementen, die mit Gold- und Silberfäden,

163 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877ff, 21.9.1913.

164 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877ff, 21.9.1913.

165 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 1896.

teils in hochwertigen Stoffe oder filigrane Drahtgeflechte eingearbeitet wurden, neu «eingekleidet» wurden. Die Schwestern waren damit über Monate, manchmal Jahre beschäftigt. Auch über Anschaffungen von Kirchenschmuck geben die Chroniken Aufschluss. Es heisst dazu beispielsweise ebenfalls in der Chronik des Klosters Wurmsbach:

«1903 werden ein silbervergoldetes, sehr schweres Ciborium mit den 12 kunstvoll in Silber getriebenen Aposteln, ein Kelch, ebenfalls silbervergoldet, und Messkännchen mit einer wundervoll gearbeiteten Platte angeschafft.»¹⁶⁶

Ein «Gebet um Schwesternnachfolge» wurde erhört anlässlich Übernahme neuer Aufgaben: Nachdem das Institut Menzingen den Vertrag mit dem Trägerverein des Kinderheims St. Iddazell in Fischingen gekündigt hatte, fragten die Verantwortlichen bei den Benediktinerinnen in Melchtal an. Mit Erfolg: die Benediktinerinnen sagten zu. Ein Eintrag in deren Chronik zum Ereignis der Übernahme dieser Niederlassung in Fischingen durch das Kloster Melchtal zeigt die Verschränkung von Gebet und Arbeit:

«Am 30.9.1957 übernahm der Konvent im Melchtal auf Bitten von Abt Leonhard Bösch den Haushalt und die Führung einzelner Abteilungen im Kinderheim St. Iddazell in Fischingen. Frau Priorin Birgitta Wunderlin bat Gott um die nötigen Klosterberufe als Zeichen dafür, dass diese neue Aufgabe seinem heiligen Willen entspreche. Tatsächlich traten sechs Kandidatinnen ein, die am 19. Mai 1959 Profess ablekten.»¹⁶⁷

Frömmigkeit und wirtschaftliche Tätigkeiten in geschlossenen Klöstern und Kongregationen

Eine nicht-verschriftlichte Art von Frömmigkeit in den kontemplativen Klöstern betrifft die Verbindung von geistlicher Fürsorge und wirtschaftlicher Tätigkeit. Das benediktinische Grundmotiv «bete und arbeite», das die Klöster früher mehr, heute aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Schwestern nur noch im beschränkten Rahmen, unterhalten, zeigt auch für die kontemplativen Klöster die Verbindung von Berufs- und Gebets-

¹⁶⁶ Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 1903.

¹⁶⁷ Archiv Benediktinerinnenkloster Melchtal, Chronik «Benediktinerinnenkloster Melchtal 1866–1966», Kinderheim Fischingen, S. 106.

leben an. Keine Tätigkeit, die dem Kloster seine Subsistenz einbrachte, geschah im profanen Rahmen, sondern hatte stets einen Bezug zum geistlichen Leben. So zeugen die Paramentenstickerei, die Besorgung von Kirchenwäschen, die Hostienbäckerei oder die Kerzenproduktion von diesen kirchlichen Bezügen. Auch bei Produkten der Klöster, die auf den ersten Blick keinen religiösen Inhalt haben, etwa die Kräpflibäckerei in den Klöstern Gommiswald, Glattburg und Magdenau, oder die Sirup- und Likörherstellung im Kloster Tübach, gehören dazu.¹⁶⁸ Ein weiteres Beispiel betrifft die Heilmittelproduktion, die die Klöster St. Jakobsbad, Grimmenstein und Wonnenstein bis heute unterhalten. Die Schwestern geben mit dem Heilmittelverkauf immer auch eine «geistliche Begleitung» mit, deshalb muss im Verkauf stets eine Schwester sein, was von den meisten Kunden erwartet würde.¹⁶⁹ In Klöstern, die wie das Kloster in Wil aus wirtschaftlichen Gründen Mädchenschulen unterhielten bzw. wie in Wurmsbach immer noch führen, galt derselbe Grundsatz, in dem die Schwestern durch ihr geistliches Leben den Schülerinnen ein Vorbild waren.¹⁷⁰

In den Kongregationen bedeutete die religiöse Alltagsgestaltung innerhalb ihres Berufungsausdrucks als tätige Schwesterngemeinschaft stets eine Weitergabe an den ihnen anvertrauten Gesellschaftsgruppen. Besonders zum Tragen kam dieser Vorbildcharakter in der Gestaltung des Institutsalltags für Schülerinnen, der sich anhand von Chronikeinträgen aufzeigen lässt. Im Kneipp-Kurhaus in Dussnang, das die Chamer Benediktinerinnen zwischen 1898 und 2011 leiteten, zeigt die Chronik für die Schwesternkommunität im Kurhaus beispielsweise für das Jahr 1960 ein ähnlich religiös gestaltetes Alltagsleben wie dasjenige in den kontemplativen Klöstern. Die nachfolgenden Auszüge aus dieser Chronik veranschaulichen dies: Zu Beginn des Jahres sind Exerzitien für die Schwestern, das Patroziniumsfest sowie der Tonfilm «Das Wunder von Fatima» als religiöse Ereignisse eingetragen. Vom 5. bis 7. März fanden die Exerzitien für Schülerinnen der von den Schwestern im Kurhaus geführten Haus-

168 Gespräche mit: Sr. Regina Schwyter und Sr. Immakulata Knecht am 14.8.2012 im Kloster Berg Sion; Äbtissin Sr. Bernarda Meile am 10.4.2012 im Kloster Glattburg; Sr. Assumpta Huwyler am 6.4.2011 im Kloster Magdenau (Kräpfl); Sr. Gabriela Tinner im Kloster Tübach am 11.5.2011 (Sirup und Likör).

169 Gespräche mit: Sr. Scholastica Schwyzer am 23.5.2012 im Kloster Wonnenstein; Sr. Raphaela Kühne am 26.10.2012 im Kloster Grimmenstein; Sr. Mirjam-Pia Huber am 5.1.2012 im Kloster St. Jakobsbad.

170 Gespräche mit Sr. Paula Hungerbühler am 23.10.2012 im Kloster Wil; mit Sr. Marianne-Franziska Imhasly am 23.10.2012 im Kloster Wurmsbach.

haltungsschule statt, was die Schwestern ebenfalls in ihrer Chronik vermerkten. Am 25. März, dem Festtag zu Mariä Verkündigung, steht der Eintrag zum Namenstag der Mutter Oberin:

«Dieser Muttergottestag hat uns das Heil vom Himmel gebracht. Im Kurhaus darf dieser Tag auch festlich begangen werden, weil hl. Namensfest von wohl-ehrwürdiger Sr. Oberin M. Alma [...]».

Für den Semesterschluss standen Examen und eine Ausstellung der Handarbeiten an sowie ein Einkehrtag des Ignatianischen Männerbundes, der im Kurhaus stattfand. Gegen Ende des Kirchenjahres sind in der Chronik die Gräberbesuche an Allerheiligen, nochmals Exerzitien und das Fest des hl. St. Martin sowie ein interner Vortrag für die Schwestern mit dem Thema «In jedem Menschen begegnen wir Christus» eingetragen.¹⁷¹

In den zahlreichen Heimen für Waisen oder Kinder, Alleinstehende, Betagte, Behinderte und Alkoholranke, die die Schwestern in fast jeder Gemeinde führten, sahen die Chroniken bezüglich der Frage nach der Verbindung von Beruf und Religion zu diesen Niederlassungen im ähnlichem Stil aus. Einträge zum profanen Berufs- bzw. Heimalltag waren manchmal nicht oder kaum präsent. Dafür zeichneten die Chronistinnen den religiösen Alltag und Ereignisse zum Kirchenjahr eingehend nach. Die Chronik zum von den Menzinger Schwestern zwischen 1879 und 1957 geführten Waisenheim «St. Iddazell» in Fischingen nennt verschiedene Kirchenfeste wie das Patrozinium oder das Ernte-Dank-Fest. Sie weist auch Einträge zu dem ebenfalls festlich begangenen Namensfest von Schwestern oder zu Feiern zu Heiligen auf, wie das Fest des hl. Pelegrins. Weiter werden in dieser Chronik für 1947 der Rosenkranzmonat, das Skapulierfest, ein Fasten-Sonntag, eine Prozession mit dem Allerheiligsten, ein Vortrag über die «lässliche Sünde», eine Maiandacht, das Fronleichnamensfest, verschiedene Bittgänge, sonstige Prozessionen oder die «Anbetungsstunden nach Plan» erwähnt. Diese Ereignisse im Kirchenjahr führten die Schwestern mit den Waisenkindern zusammen durch.¹⁷²

Das Denken der Schwestern in religiösen Dimensionen beschränkte sich nicht nur auf die Gestaltung des Alltags und des Kirchenjahres, sondern bezog sich ebenfalls auf das Wohl der den Schwestern anvertrauten

171 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.2.10.2, Chronik, 1960, 2–16.

172 AIM Menzingen, Chronik Waisenheim Iddazell B 21, 1879–1957, Fischingen, 1947–1957.

Kinder oder Pensionäre, wie zahlreiche Chroniken beispielsweise der Ingenbohler Schwestern zeigen. Die Chronik-Einträge von Schwestern zeugen von einer tiefen Empathie gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern. Besonders, was die Sorge um Kinder in Schwierigkeiten oder Krankheiten anbelangte. Der religiöse Gehalt nahm auch unter diesen Einträgen einen grossen Raum ein. Die Ingenbohler Schwestern führten von 1882 bis 1951 das Waisen- und Kinderheim in Schänis. Berichte zu verschiedenen Ereignissen im Waisenhaus zeugen von dieser Grundhaltung der Schwestern. Am Neujahr 1947 durften die Kinder Theater spielen:

«Die Jungmannschaft tritt auf die Bühne mit dem Spiel: «Der Bruder Klaus». Unsere kleine Rita Vespe durfte den Kläusli spielen und hat ihre Rolle ausgezeichnet erfüllt.»¹⁷³

Traten Krankheiten unter den Kindern auf, kam die Sorge um diese Kinder zuerst, noch vor dem täglichen Pflichtbesuch der heiligen Messe, wie der folgende Eintrag ebenfalls zum Waisenhaus in Schänis für 1947 zeigt:

«Die Schwestern haben die Betten gesonnt, die Schlafsäle geputzt und wollten grad noch die grosse Wäsche in Angriff nehmen: Lieben Sr. Oberins Abreise-Tag rückte heran und sie will alles nur sauber verlassen. Doch der liebe Gott scheint andere Pläne zu haben. Noch war die Wäsche nicht gebügelt, kam eins ums andere von der Schule heim und beklagte sich über Halsweh. [...] Wir ahnen, es könnte Angina sein. Doch der Arzt stellt eine andere Diagnose: Dyptherie. Was tun? Die Patienten ins Spital bringen? Doch Herr Dr. Brunner sagt, es sei zwecklos, das Haus sei schon durchseucht. Und so suchen wir uns in Gottes Namen in diese Lage zu fügen. Es kommt ja alles aus Gottes Hand. Wir vermissen ja nur eines, nicht den gänzlich abgebrochenen Verkehr mit der Umgebung, sondern das hl. Messopfer und die hl. Kommunion.»¹⁷⁴

Als die Krankheiten auch ein Jahr später nicht enden wollten, bezeugten die Schwestern in ihrem Eintrag erneut ihr Vertrauen zu Gott innerhalb ihres Berufsauftrags:

173 IAI Ingenbohl, 5 2, Chronik Waisenanstalt Schänis, Neujahr 1947.

174 IAI Ingenbohl, 5 2, Chronik Waisenanstalt Schänis, 30.8.1947.

«Lieber Gott, wie lange willst Du uns noch heimsuchen, aber wir wollen alles tragen und ertragen im Geist der Sühne.»¹⁷⁵

In kleineren Gemeinschaften, wo keine Chroniken geführt wurden – oder nur in sporadischen Abständen –, geben mündliche Aussagen von Schwestern Auskunft über die Umsetzung von religiösen Leitlinien im Berufsalltag. Mutter Andrea Bucher, die der Gemeinschaft der Bonitas-Dei-Schwestern in Eppishausen/Erlen vorsteht und von 1993 bis 2010 das dortige Altersheim leitete, sah während dieser Zeit den starken Einbezug ihres Spirituals, Max Schenk, sowie die tägliche heilige Messe für die religiöse Gestaltung als religiös prägend an. Die zusätzlichen internen geistlichen Vorträge stärkten das religiöse Gemeinschaftsleben.¹⁷⁶

Für die Nachfolge-Gemeinschaft der Bonitas-Dei-Schwestern in Eppishausen/Erlen, die Familie Mariens, ist eine tiefe marianische Religiosität für die religiöse Alltagsgestaltung zentral. Nebst der Marienverehrung im täglichen Rosenkranzgebet versammeln sich die Schwestern der Familie Mariens viermal am Tag zum gemeinsamen Gebet. Von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr empfinden sie das Leiden Christi im Beten des Barmherzigen Rosenkranzes nach. Dadurch verehren sie neben Maria besonders den barmherzigen Jesus. Die Messefeiern übernimmt der Spiritual der noch im Schloss Epishausen wohnhaften Bonitas-Dei-Schwestern. Die drei Kapellen innerhalb des Schloss- und Altersheimareals zeigen, dass die Schwestern nicht nur für sich als Gemeinschaft eine betonte Frömmigkeit pflegen, sondern dass sie Wert auf die Verbindung zwischen Altersheim und Gemeinschaft durch die gemeinsamen Eucharistiefiern unter Schwestern, Pensionären und Gästen legen.¹⁷⁷

Mündliche Aussagen von Schwestern der Gegenwart bestätigen den religiösen Geist dieser Niederlassungen, wie er in den Chroniken wiedergegeben wird, bis heute: Die Anbeterinnen des Blutes Christi gestalteten in Sommeri ab 1941 bis 2008 eine religiöse Beheimatung für geistig und mehrfach Behinderte, wo sie eine Kapelle im Heim hatten und mit dem Ortspfarrer zusammenarbeiteten.¹⁷⁸

175 IAI Ingenbohl, 5 2, Chronik Waisenanstalt Schänis, 22.6.1948.

176 Bonitas-Dei-Schwestern, Eppishausen/Erlen TG, Aussage Sr. Andrea Bucher am 12. 12. 2011.

177 Familie Mariens, Gespräch mit Sr. Maria Hildegard, am 31.8.2011 in Eppishausen/Erlen.

178 Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, Gespräch mit Sr. Judith Kuman am 11.5.2012 im Provinz-Mutterhaus, FL-Schaan.

Religiöse Aufgaben von Schwestern in besonderem Umfeld: «Ersatzpastoration» und Knabenheim

Nach 1940 versuchte der zuständige Priester für Walenstadtberg Schwestern zu gewinnen: Das Bergdorf lag unter den Mobiliätsmöglichkeiten der 1940er Jahre eine Stunde von Walenstadt, und damit vom nächstgelegenen Pfarramt, entfernt. Die eigentliche Berufung der St. Katharina Schwestern aus Basel für den Walenstadtberg betraf die Gäste- und Krankenbetreuung im dortigen Kurhaus und Sanatorium. Die tatsächlich geleistete Arbeit der Schwestern umfasste in den sechs Jahren, die die Schwestern auf dem Walenstadtberg tätig waren, noch einige zusätzliche Dienste. In diesem Sinn kann von einer eigentlichen «Ersatzpastoration» für das Bergdorf gesprochen werden, die die Schwestern mehr oder weniger freiwillig selber aufbauten und leisteten. Die ab 1943 in Walenstadtberg für verschiedene Dienste zur Verfügung stehenden Schwestern wurden als Religionslehrerinnen, Sakristaninnen und geistliche Betreuerinnen für die Kranken im dortigen Sanatorium gerufen. Das wurde in einem eigentlichen Pflichtenheft von den Schwestern selbst wie folgt dargestellt:

«Die Schwestern haben nun die Aufgabe, die Kapelle in Ordnung zu halten, für die Verschönerung des Gottesdienstes zu sorgen. Sie beten mit den Kindern in den Schülermessen. Sie sammeln sie jeden Samstag um sich, um sie für den Sonntag vorzubereiten, sie einzuführen in die Liturgie des Gottesdienstes, auf dass ihnen die kirchlichen Feste zum Erlebnis werden.»¹⁷⁹

Die Ilanzer Dominikanerinnen sahen sich aufgrund der gegebenen Umständen veranlasst, ihre Schwestern-Kommunität im Knabenerziehungsheim «Thurhof» in Oberbüren noch vor Ablauf der Vertragszeit 1946 nach sechs Jahren zurückzuziehen. Grund dazu war nach Einschätzung der Schwestern das wenig religiöse Umfeld in der Erziehungsanstalt für schwererziehbare Knaben, das die Vereinbarkeit von Beruf und Religion nicht zuließ. Der Direktor der Anstalt brachte für diesen Entscheid in seinem Dankesbrief an die Schwestern nebst Bedauern auch Verständnis dafür auf. In diesem Antwortschreiben umschrieb er die zutreffenden Rückzugsgründe, wie sie die Schwestern nicht beim Namen zu nennen trauten:

¹⁷⁹ Archiv St. Katharinawerk, Basel, Aufgabe der St. Katharina-Schwestern in der Pension Alpenblick Wallenstadtberg, undatiert (ca. 1943).

«Für die ehrwürdigen Schwestern war es gewiss immer ein grosses Opfer, in so ganz «unklösterlicher Bubenluft» leben zu müssen. Die Buben zeigten sich ja gerade den Schwestern gegenüber nicht immer von der liebenswürdigsten und ritterlichsten Seite.»¹⁸⁰

2.1.4. Konfession als Konkurrenz: Tätige Schwesterngemeinschaften als Präsenzmarkierungen des Katholizismus

Konfessioneller Aspekt: Diakonissen und Katholische Ordensschwestern

Zur Frage, welche Werte und Diskurse des Milieu-Katholizismus für die religiösen Frauengemeinschaften prägend waren, gehört aufgrund seiner dichten Präsenz in den hierzu untersuchten schriftlichen Quellen der Themenkreis um die katholische Konfession.

Was die nachfolgend vielzitierte «katholische Sache» oder was genau unter «Katholischsein» verstanden wurde, war den wenigsten gewöhnlich praktizierenden katholischen Konfessionsangehörigen genau bewusst. Es bedeutete ein Lebensgefühl, das durch die Glaubens- und Frömmigkeitspraxis jeden Nerv im Denken, Fühlen und Handeln erfasste.

Die Identifikation mit der katholischen Weltanschauung vermittelte über die sozialen Komponenten der Zugehörigkeit und Geborgenheit hinweg eine eigene Identität durch die Konfessionszugehörigkeit. Die darin enthaltene Sinnstiftung war bei den Ordensangehörigen, hier bei den Ordensfrauen, für deren Lebensentwürfe besonders hoch.

Die katholische Konfession nahm erst Konturen eines bewusst gestalteten Konfessionalismus an, wenn sie sich gegenüber einer anderen Konfession nicht nur abgrenzte, sondern diese oder deren Frömmigkeitsäusserungen in Teilen auch bekämpfte. Dazu entwickelten sich spezifische Denkmuster und Handlungsstrategien, die sich in den Niederlassungen der Kongregationen um das Themenfeld Konfession und Beruf gruppieren und in verschiedenen Typologien aus den Quellen greifbar sind.

Der konfessionelle Aspekt nimmt in den Korrespondenzen und Chroniken der Schwesterngemeinschaften quantitativ einen zentralen Anteil

¹⁸⁰ Direktor Knaben-Erziehungsanstalt Thurhof, Oberbüren, an Generaloberin Ilanzer Dominikanerinnen, 27.9.1946. Sr. Afra Stehrenberger gab mündliche Überlieferungen von Mitschwestern wieder, dass sich die Knaben den Schwestern gegenüber sehr oft frech verhielten, Gespräch mit Sr. Afra Stehrenberger am 7.2.2012 im Kloster Ilanz.

ein und zieht sich durch alle im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in der Ostschweiz sozial tätigen Schwesterngemeinschaften hindurch. Der Höhepunkt dieses Denkens in konfessionellen Kategorien wurde in den 1930er Jahren erreicht, begann aber bereits im 19. Jahrhundert und dauerte bis gegen Ende der 1960er Jahre. In dieser Zeitspanne waren die Kongregationsschwestern vor allem in den Diaspora-Gebieten nicht nur zum Zweck der Ausübung verschiedener Berufe tätig. Als wichtige Repräsentantinnen des Katholizismus nahmen sie aufgrund der zahlenmässig grossen Gruppe auch die Funktion als Multiplikatorinnen ein.

Die Ausgangslage für den mündlichen und schriftlichen konfessionellen Schlagabtausch bildete die Situation der Parallelstruktur in der gleichzeitigen Anstellung von evangelischen Diakonissen und katholischen Ordensschwestern insbesondere in paritätischen Gemeinden. Verschärft wurde diese Situation in manchen Fällen durch strukturelle Begebenheiten, die die Krankenpflegevereine nicht selten aus finanziellen Gründen zwangen, die Vereine paritätisch zu führen. Hier spielte der konfessionelle Aspekt im Zusammenhang mit der Verhinderung von protestantischen Berufsgenossinnen innerhalb der Schwesternberufung in den Korrespondenzen über die 1920er und 1930er Jahre hinweg eine grosse Rolle. Anlässlich der Bestellung des Präsidiums des paritätischen Krankenpflegevereins in Lichtensteig schrieb der Pfarrer 1934 an Ingenbohl, dass die Protestanten versuchten, das Präsidium «an sich zu reißen». Die Statuten sähen für die Krankenschwester bis jetzt eine Ingenbohler Schwester vor. Wenn aber Ingenbohl die Schwester jetzt zurückriefe, käme seitens der Protestanten die Forderung, diesen Paragraphen aufzuheben und eine Diakonisse für diesen Posten einzusetzen.¹⁸¹ Das Argument der «Stärkung der katholischen Position durch die Berufung von katholischen Schwestern» wurde auch für die Besetzung mit Schwestern in Heimen von paritätischen Gemeinden angeführt. Für die Leitung des Bürgerheims in Rebstein unterstützten 1921 katholische Repräsentanten den Antrag des Pfarrers an das Mutterhaus in Baldegg, zwei Schwestern nach Rebstein zu senden, damit die «katholische Position in einer paritätischen Gemeinde» gestärkt werden könne, und damit «die Schwestern den katholischen Armen Trost geben» könnten. Nach dem Rückzug der Ingenbohler Schwestern von der Heimleitung, die dem Bürgerheim von 1890 bis 1919 vorstanden, war eine Neubesetzung mit

181 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-088, Lichtensteig, 10.8.1934.

Schwestern einer anderen Kongregation nötig geworden, die sich offensichtlich wie an vielen anderen Orten nicht einfach gestaltete.¹⁸²

Einer der häufigsten Inhalte dieser konfessionellen Erörterungen sind Neu-Eröffnungen von «Posten» oder Niederlassungen. Etwa wenn ein neuer Kindergarten gegründet wurde. Nebst den strukturellen oder sachlichen Gründen spielte auch hier oft konfessionelles Konkurrenzdenken mit. Praktisch immer war es der Ortspfarrer, der in solchen Angelegenheiten nicht nur ideell, sondern auch in finanzieller Hinsicht aktiv war und sich ebenfalls nach dem geeigneten Schwestern-Personal umsah. In dieser Mission gelangte er an die Mutterhäuser der Kongregationen. Meistens musste er mehrere angehen, bis ihm eine der Schwesterngemeinschaften für den vorgesehenen Posten die nötige Anzahl Schwestern zusagte. In der Regel wurden die Niederlassungen mit mindestens zwei Schwestern besetzt, was aufgrund einer «Stärkung der katholischen Sache» ohnehin der Forderung der Geistlichen entsprach:

«Weil Weesen früher eine liberale Hochburg war und heute noch stark liberal denkt, und somit auf die ersten Jahre sehr viel ankommt, so würden Sie uns wohl schon mit einer möglichst tüchtigen Schwester bedienen. Nur mit einer katholischen Schwester lohnt sich ein Kindergarten bei uns nicht.»¹⁸³

Das Motiv der Verknüpfung des konfessionellen Aspekts mit der Schwesternberufung kommt in den Korrespondenzen zwischen Geistlichen und Oberinnen des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts weitaus am häufigsten vor. In diesen Argumentationssträngen galt es grundsätzlich, auch in nicht-paritätischen Gemeinden, entweder «eine protestantische Schwester» oder eine Zusammenarbeit mit «den Protestanten» zu verhindern.

Das zeigt etwa die Korrespondenz des Rorschacher Pfarrers an die Frau Mutter der St. Anna-Schwestern, in der er die Bitte um eine katholische Schwester «als Gegengewicht zu den Bestrebungen auf protestantischer Seite» vorbringt.¹⁸⁴ In einem anderen Fall, ebenfalls in Rorschach, wollte der Pfarrer eine St. Anna-Schwester einsetzen, «um damit eine weltliche Pflegerin auszuschalten».¹⁸⁵ Nur sehr selten taucht in den Kor-

182 Archiv Kloster Baldegg, Rebstein, B II 10/7, 14.9.1921.

183 AIM, Menzingen, Eingegangene Posten, XIII.13. IV.5.34.1, Weesen.

184 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, E5/153, Personalakten zu Anna Hirzel, Rorschach.

185 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/78, Rorschach, 15.9.1913.

respondenzen eine Unmutäußerung gegenüber den Protestanten seitens der Schwestern selber auf, meistens wurden die weltanschaulichen Differenzierungen seitens der Geistlichen artikuliert. Hier berichtete der Pfarrer ans Mutterhaus der St. Anna-Schwestern indessen, dass er mit Sr. Lüönd zufrieden sei, aber es scheine ihm, dass sie nicht gerne in Rorschach sei. Denn Sr. Lüönd ärgere sich, dass Protestanten mit an der Spitze des paritätisch geführten Vereins aktiv seien. Aufgrund dieser Tatsache beantragte der Pfarrer beim Mutterhaus einen Wechsel der Schwester.¹⁸⁶

Um eine Abberufung von Schwestern oder generell personelle Mutationen innerhalb einer bestehenden Schwesternschaft zu verhindern, bedienten sich die Geistlichen oder die katholischen Präsidenten der Krankenpflege- und Schulvereine hie und da Argumentationsmustern, wie sie während der Blütezeit des Kulturkampfes verwendet wurden. Der Präsident des Schulrats der seit 1912 von Ingenbohrer Schwestern betreuten katholischen Mädchensekundarschule gelangte an Ingenbohl mit der Bitte, dass Ingenbohl den Lehrkörper so belasse und nicht wieder in kurzer Zeit eine Schwester abberufe. Die entsprechende Begründung lautete auch hier:

«Da unsere Institution als kath. Privat-Mädchensekundarschule dem derzeitigen mehrheitlich liberalen Erziehungsrate von St. Gallen sowieso ein Dorn im Auge ist, so werden Sie unsern Wunsch begreifen.»¹⁸⁷

Innerhalb des Schulwesens kamen den Lehrschwestern noch verstärkt jene Rollen als Übermittlerinnen von katholischen Werten und Traditionen an Generationen von Schulklassen zu. Diese Rolle wurde durch die Ortspfarrer, die bis in die 1970er Jahre nicht selten gleichzeitig den Schulrat präsidierten, aktiv unterstützt. Stand ausnahmsweise kein katholischer Priester dem Schulrat vor, ging der katholische Schulrat die Mutterhäuser um Lehrschwestern für die betreffende Schulgemeinde an. 1951 gelangte der katholische Schulrat von Niederhelfenschwil-Zuckenriet an die Frau Mutter der Baldegger Schwestern mit dem Wunsch nach einer zweiten Schwester für den Hauswirtschaftsunterricht. Die Begründung bewegte sich innerhalb des üblichen konfessionellen Duktus. Zusätzlich fokussierte er hier den Einsatz von Ordensschwestern für den Mädchenunter-

¹⁸⁶ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/78, Rorschach, 15.3.1914.

¹⁸⁷ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-050, Gossau, 19.10.1936.

richt auf deren Erziehungstätigkeit, die sich nach dem Ideal eines katholischen Frauenbildes richtete¹⁸⁸:

«Ich glaube, dass wir als katholische Schulräte das Recht und die Pflicht haben, guten katholischen Geist und Sinn nach alt-bewährter Tradition in unsere Schulen einzuführen und dies auch hauptsächlich bei den Fortbildungs-Schülerinnen, die ins reifere Alter kommen, und bei denen dann viel Gutes für die späteren Frauen- und Mutterjahre gedeihen kann. Es fehlt ja gerade bei der Frauenwelt heute so viel um einen guten fundamentalen katholischen Haus- und Familiengeist.»¹⁸⁹

Über sämtliche Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hinweg war es für soziale Institutionen schwierig, überhaupt oder weitere Schwestern zu erhalten. Bis 1940 standen den Kongregationen wohl mehr Schwestern zur Verfügung als nach 1950. Die Anfragen um Schwestern für soziale Einsätze waren hingegen in dieser Zeit entsprechend höher. Dadurch waren die Schwestern in dieser Hinsicht ebenso wenig frei einsetzbar wie nach dem Konzil. Die Personalverantwortlichen dieser Institutionen setzten vor diesem Hintergrund unter Umständen die konfessionelle Begründungsart auch als moralisches und moralisierendes Mittel ein. 1928 gelangte der Pfarrer von Kobelwald mit der Bitte an Ingenbohl, man möge eine Ingenbohler Schwester schicken,

«da sie anderorts bereits eine protestantische Lehrerin anstellen mussten, weil keine katholische Schwester zur Verfügung stand».¹⁹⁰

Weiter erinnerte der Pfarrer in Diespoldsau das Mutterhaus an die moralische Pflicht, im Sinne der «Katholischen Aktion» zu handeln und schrieb 1932 an Ingenbohl:

188 Vgl. zu den diesem Frauenbild zugrunde liegenden Typologien mit Argumentationsmustern von katholischen Eliten: Esther Vorbürger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung, dort: Konkretisierung des marianischen Vorbildes, 249 f.

189 Archiv Kloster Baldegg, Zuckenriet-Lenggenwil, B I 14,9, 27.3.1951.

190 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-093, Kobelwald, 18.5.1928.

«Die Protestanten streben eine gemischte Kleinkinderschule an. Das muss zum vornherein verhindert werden. Ein Nichtsenden einer [katholischen] Schwester wäre nicht im Dienste der katholischen Action.»¹⁹¹

Auch der Pfarrer aus Rapperswil wollte das Arbeitsfeld der Krankenpflegeschwestern nicht den Protestanten überlassen und verlangte 1933

«die Entsendung einer dritten Schwester, da die beiden anwesenden Schwestern nicht genügend den dortigen Anforderungen im Pflegedienst nachkommen könnten, dann springe jeweils die protestantische Schwester ein. Ingenbohl solle wiederum im Sinn der ‹katholischen Sache› eine dritte Schwester schicken».¹⁹²

In wenigen Fällen gehörten zu den Konkurrentinnen vor Ort auch sogenannte «neutrale Schwestern», etwa die konfessionell ungebundenen Rotkreuzschwestern. So gelangte 1933 der Pfarrer von Basadingen an die Frau Mutter der St. Anna-Schwestern in Luzern, sie möge umgehend eine Schwester für die Krankenpflege senden, «da die Protestanten um eine Rotkreuzschwester weibelten».¹⁹³

In einzelnen Fällen lauteten die Argumentationen innerhalb des konfessionellen Denkens auch umgekehrt, etwa wenn nach Ansicht des Geistlichen durch das Wirken der Schwestern der katholischen Sache vor Ort zu wenig gedient werden konnte. In diesen Fällen lautete die Forderung der Geistlichen auf eine Abberufung oder Versetzung von Schwestern: 1928 bat der Pfarrer von Rorschach das Mutterhaus in Ingenbohl, die Schwestern vom Waisenhaus zurückzuziehen, da nur wenige katholische Kinder dort seien. Man könne den «Wirkungskreis für die Schwestern andernorts wahrnehmen, der der katholischen Sache wirkungsreicher wäre». Dazu kam es offensichtlich nicht. Die Ingenbohler Schwestern leiteten das Armen- und Waisenhaus dennoch weiter bis 1960.¹⁹⁴

Das konfessionelle Denken erstreckte sich selten auch auf das weitere personelle Arbeitsumfeld der Schwestern, nicht nur auf die Konkurrenz der protestantischen Krankenschwester oder Kindergärtnerin. Protestantische Vorgesetzte hatten in diesen ideologischen Denkmustern einen

191 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-034, Diepoldau, 22.6.1932.

192 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-109, Rapperswil, 7.5.1933.

193 Archiv St. Anna-Schwestern, Basadingen B7/16 1933–1939, 23.2.1933.

194 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-111, Rorschach, 12.4.1928.

schlechten Einfluss oder verbreiteten in den katholischen Schwestern schädigendes Arbeitsklima: In diesem Sinn wurde das Mutterhaus in Baldegg für die Schwesternniederlassung im Bürgerheim Rebstein gebeten, von einem Wechsel der Oberin im jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Man befürchtete, dass bei einer Abberufung der aktuellen Oberin der «katholische Schaffner sicher künden würde». Als Nachfolger befürchtete der zuständige Verein «einen protestantischer Schaffner, was für die lieben (Baldegger) Schwestern sehr unangenehm, ja fast unerträglich werden könnte.»¹⁹⁵

Auch um die Mitte des 20. Jahrhunderts gab es noch Korrespondenzen, in denen Priester mit konfessionellen Argumentationen an die Mutterhäuser gelangten, um nach Schwestern für ihre Pfarreien zu fragen. 1950 schrieb der Pfarrer von Kirchberg dem Baldegger Mutterhaus, man möge ihm eine Ersatz-Schwester für Sr. Hildeberta schicken. Sie sei kränklich und könne den Posten nicht weiter versehen. Auch dränge sich deshalb die protestantische Schwester in das katholische Arbeitsgebiet hinein.¹⁹⁶ Zusätzlich mussten ab den 1950er Jahren nicht nur protestantische Schwestern, sondern neu auch vermehrt weibliche Laien in diesen bisher hauptsächlich von religiösen Schwestern versehenen Berufen abgewehrt werden: Für den Kindergarten in Walenstadt sollte Baldegg 1952 eine Ersatzkindergärtnerin schicken, da sonst eine Laien-Kindergärtnerin angestellt werde. Dies habe unangenehme Folgen für die Katholiken; auch stünden sie «in scharfer Konkurrenz zur protestantischen Krankenpflegerin».¹⁹⁷

Veräußerung von Liegenschaften

Ein Beispiel zum Verkauf einer nicht mehr genutzten Schwestern-Liegenschaft, das eine Missions-Franziskanerin aus ihren Erinnerungen mündlich weitergab, illustriert einen weiteren Aspekt zum Konfessionalismus als Teil des religiösen Alltags bei Kongregationsgemeinschaften. Die Missions-Franziskanerinnen mit dem heutigen Provinzhaus in Eichenwies/Oberriet unterhielten zwischen 1934 bis 1954 auf Schloss Wartensee, Rorschacherberg, ein Missionshaus mit dem Noviziat. Als sich Anfang der 1950er Jahre keine Frauen mehr meldeten, um in die Missionskongregation einzutreten, benötigten die Schwestern die Liegenschaft auf Schloss

195 Archiv Kloster Baldegg, Rebstein, B II 10/7, 1.9.1942.

196 Archiv Baldegger Schwestern AB, Baldegg, B I 8/4, Kirchberg, 15.3.1950.

197 Archiv Baldegger Schwestern AB, Baldegg, B I 5/12, Walenstadt, 12.7.1952.

Wartensee zur Ausbildung von internem Ordensnachwuchs nicht mehr. Die Schwesterngemeinschaft verkaufte das Schloss 1954 an einen Zwischenhändler, der im selben Jahr das Schloss an den zur selben Zeit gegründeten Verein «Ostschweizerische Evangelische Heimstätte Schloss Wartensee» weiterverkaufte. Die Missions-Franziskanerinnen hörten noch jahrzehntelang nachher aus innerkatholischen Kreisen den Vorwurf, sie hätten das traditionsreiche «katholische» Haus mit «fürstbäbtischer» Vergangenheit den «Protestanten» verkauft. Fürstabt Diethelm Blarer stiftete 1502 für die Kapelle auf Wartensee einen Altar.¹⁹⁸

2.1.5. Schwestern und Priester

Welche Werte und Diskurse des Katholizismus waren für die Schwestern und deren Identitätskonstruktionen prägend? Wer vermittelte diese Diskurse?

Diskurse und Werte hauptsächlich des Block- oder Milieu-Katholizismus vermittelten den Schwestern im Mutterhaus und auf den Aussenposten zum grössten Teil die Geistlichen. Gefässe für diese Vermittlung waren neben der Predigt, den Exerzitien oder klosterinternen Vorträgen zu geistlichen Themen auch die ordenseigenen Periodika. Bis weit nach dem Konzil umfassten die Beiträge von Geistlichen einen grossen Teil der Inhalte. In zahlreichen, eigens für Geistliche geschaffenen Rubriken wandten sich diese wie etwa in den «St. Anna-Grüssen» der St. Anna-Schwestern mit Inhalten zum Tugendleben, beispielsweise zum Thema «Vom Schweigen», an die Schwesternschaft.¹⁹⁹ Die am meisten vermittelten Inhalte waren Abhandlungen zum Moralleben der einzelnen Schwester.

Die verschriftlichte Erbauung durch Geistliche konnte aber deren direkte seelsorgliche Betreuungsleistung für die Schwestern nicht ersetzen. Die geistlich-religiöse Versorgung durch eigene Haus-Geistliche auch in den Niederlassungen war für die Schwestern sehr zentral. Im Kantonspsital in Romanshorn, wo die Baldegger Schwestern von 1911 bis 1968 mit insgesamt 97 Schwestern präsent waren, reichte das Mutterhaus Baldegg 1963 gar eine Klage an den damaligen Bischof von Basel wegen mangeln-

¹⁹⁸ Gespräch mit Sr. Erika Imobersteg, Archivarin, am 6.9.2012, im Franziskusheim/Missionsprokura Missions-Franziskanerinnen Maria Immakulata, Eichenwies/Oberriet.

¹⁹⁹ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, St. Anna-Grüsse, 1915, Nr. 2, 21.

der geistlicher Betreuung ein. Hauptsächlich führte die Frau Mutter in diesem Schreiben an, dass es ihr

«schwer falle, junge Schwestern nach Romanshorn zu senden, wenn sich der Pfarrer zu wenig um die geistliche Betreuung der Schwestern kümmere».²⁰⁰

Chronikeinträge zu Geistlichen

Die Chronikeinträge sämtlicher kontemplativer Klöster zeigen, wie zentral der Schwesternalltag durch Geistliche geprägt war. Diese empathische und ehrfurchtvolle Beschäftigung mit dem in zentraler Weise geteilten Alltagsgeschehen mit Geistlichen in den Chroniken beschränkte sich nicht nur auf die Hausgeistlichen, die Spirituale, sondern ebenso auf das Geschehen um den Klerus in Bistum und Weltkirche. Die Chronik im Kloster Berg Sion zeigt beispielsweise für den Eintrag des Gallusfestes am 16. Oktober 1938 in der Kathedrale in St. Gallen einen aufwändig verzierten Eintrag mit einer Abbildung von Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli: Die Schwestern widmeten diese Dokumentation in ihrer Chronik der Konsekration von Bischof Josephus Meile durch «seine Eminenz Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli», der zu dieser Zeit im Stella Maris in Rorschach bei den Menzinger Schwestern weilte.²⁰¹ In zahlreichen weiteren Einträgen beschäftigten sich die Schwestern mit den Sorgen und Nöten der jeweiligen Päpste. In der Chronik aus der Kommunität in Niederwil schrieben die Menzinger Schwestern im Juni 1962 eine Bitte für den Papst nieder:

«Todkrank liegt in Rom der Heilige Vater, Johannes XXIII. Wir bitten für ihn, der Herr möge ihn vom schweren Leiden erlösen und heimholen in Seine Herrlichkeit.»²⁰²

Im Kloster Wonnenstein verschränkte sich die Verschriftlichung von Schwestern- und Geistlichen-Alltag in demselben Chronikband. Hier ist die von Schwestern verfasste «Schwestern-Chronik» bis 1978 gleichzeitig das «Verzeichnis der hochw. Beichtväter des Frauenklosters Wonnenstein vom Jahre 1902». Dieser Band umfasst allgemeine Berichte zu verschie-

200 Archiv Kloster Baldegg, Rorschach, B I 8/5, 10.7.1963.

201 Klosterarchiv, Berg Sion, Chronik Berg Sion, Abschrift 1761–1951, 16.10.1938.

202 AIM Menzingen, B 15, Chronik Niederwil, 1898–1973, 3.6.1962.

denen von Geistlichen gehaltenen Exerzitien, zu Besuchen von Geistlichen oder zu den Visitationen der Engelberger Benediktiner Patres. Immer wieder kamen Priester zur Erholung nach Wonnenstein. Dazu soll als Beispiel der Eintrag vom 7. Oktober 1957 angeführt werden:

«H. H. Pfarrer Joh. Christ von Lommis (Thg.) kommt bis 22. Oktober zur Erholung von einer Hirnerschütterung infolge Sturz vom Töff.»

Ebenso wurden Berichte zu Primizen in die Chroniken eingetragen wie das Beispiel von 1954: Am 25. März, dem Feste M. Verkündigung feierte der hochwürdige Herr P. Raymund Keel [...] sein Erstlings-Opfer, als Sohn der hochverehrten Eltern, Dr. Keel-Conrad. Mit diesem Neupriester haben diese ihr fünftes Kind dem lb. Gott geopfert und geschenkt. Unter diesen ist auch unser hochw. Herr. P. Frowin Keel, unser jetziger Spiritual.» Ein weiteres Thema in den Chroniken, das das religiöse Leben im Klosteralltag in Bezug auf Priester spiegelt, widmet sich den Aufzeichnungen zu Namensfeierlichkeiten. Die Namensfeste wurden in den Klöstern für Schwester Oberinnen und Geistliche besonders feierlich begangen:

«Am 7. April war nachgeholtes Namensfest des Obigen (P. Gregor, Spiritual). Als Gäste erscheinen P. Spiritual und P. Ignaz von Engelberg.»

Anlässlich dieser oder der offiziellen Visitations-Besuche von geistlichen Protektoren der Frauenklöster konnten Änderungen zu Häufigkeiten oder zu Inhalten im Gebetsleben besprochen und erteilt werden, wie nachfolgend die Dispens zu einer geistlichen Pflichtübung. In diesem Sinn zeigt dieses Beispiel nicht nur eine Zusammenarbeit zwischen Schwestern und Geistlichen, sondern insbesondere das Abhängigkeitsverhältnis in dem für die Schwesternschaft zentralsten Bereich, dem Gebetsleben:

«Bei der Markusprozession wird, weil die Schwestern nicht verpflichtet sind, die Litanei zu beten, von nun an die Duplikation weggelassen und zwar im Einverständnis des hochw. Herr Visitor Abt Leodegarius.»

Die Schwestern sind für diesen Dispens dankbar und freuen sich, dass die Obern ihnen nicht mehr Lasten auflegen, als nötig.» Zahlreiche weitere Einträge handeln von der Sterbebegleitung von Schwestern durch Priester wie beispielsweise der Eintrag zu 1954:

«Am 4. April starb Sr. Antonia Stalder, am 15. Mai folgte Sr. Marzella Hardegger, am 27. Juli verschied Sr. M. Sebastiana; allen diesen war eine lange Leidenszeit beschieden, in denen sie aber durch den täglichen Besuch des hochw. P. Spiritual und seines unermüdlichen priesterlichen Beistandes viel Trost und Ergebung fanden.»²⁰³

Häufige Aufzeichnungen erstrecken sich über das ganze 20. Jahrhundert in den Chroniken zum Thema «Geistliche als Gäste in den Frauenklöstern». Dabei geht es hier nicht um den ökonomischen Aufwand, der durch die vielen Besuche verursacht wurde, sondern ausschliesslich um die Beschäftigung mit der Anwesenheit von zusätzlichen, meist Ordens-, aber auch Weltpriestern. Das Beispiel aus der Chronik des Klosters Wurmsbach zeigt diese Prägung des Schwesternalltags durch die folgende Kurznotiz von 1920:

«Mehrere heilige Messen am Tag, da einige Geistliche zu Gast im Kloster waren.»²⁰⁴

Die Chronik des Klosters Berg Sion enthält dazu Beiträge, die aufzeigen, dass Pater Josef Kentenich, der Gründer der Schönstatt-Bewegung, «1938 zweimal und nochmals 1946» als Gast in Berg Sion weilte und die Exerzitien für die Schwestern hielt.²⁰⁵

Beziehungsstrukturen zwischen Geistlichen und Schwestern in den Kongregationen

Den Geistlichen in den Niederlassungen der Kongregationen, die meist gleichzeitig Ortspfarrer waren, kamen nebst ihren genuinen Aufgaben der seelsorglichen Betreuung noch weitere Funktionen zu, von deren Ausgestaltung der profane soziale und berufliche Alltag der Schwestern vielfältig abhing. Dies betraf die Art des Zusammenlebens, die Dauer der Aufenthalte oder die Gestaltung des Arbeitspensums. Bis in die 1970er Jahre wurde ein grosser Teil der Korrespondenzen, die die Mutterhäuser und

²⁰³ Alle Zitate in diesem Abschnitt zu Wonnenstein: Klosterarchiv Wonnenstein, Verzeichnis der hochw. Beichtväter des Frauenklosters Wonnenstein vom Jahre 1902 (Schwestern-Chronik bis 1978), 21, 89, 91.

²⁰⁴ Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 20.9.1920.

²⁰⁵ Klosterarchiv, Berg Sion, Chronik Berg Sion, Abschrift 1761–1951, am 5.12.1938, am 27.10.1938 und am 1.12.1946.

ihre Niederlassungen betraf, zwischen den Frauen Müttern und den zuständigen Ortspfarrern geführt. Dieser Tatbestand innerhalb des gesichteten Quellenmaterials zeigt ein breites Spektrum an Funktionen von Geistlichen innerhalb der Betreuung von Ordensschwestern in den Niederlassungen auf. Grundsätzlich waren die Korrespondenzen zwischen Mutterhaus und Ortspfarrer mit mindestens einer, meist mehreren religiösen Wendungen versehen. Diese waren als wiederkehrendes Element im Schluss des Briefes enthalten, wie im nachfolgenden Beispiel von 1962. In diesem schrieb die Frau Mutter von Baldegg an den Pater Rektor des Kollegiums in Appenzell, wo die Baldegger Schwestern für die Kapuziner Patres und die Studentenschaft des Gymnasiums den Haushalt führten:

«Wir empfehlen uns in Ihr priesterliches Memento und grüssen Sie in Ehrfurcht und Ergebenheit.»²⁰⁶

Auf organisatorischer Ebene kommt innerhalb der Beziehungen zwischen Mutterhäusern und Geistlichen weiter zum Ausdruck, dass der Ortspfarrer nicht selten erheblichen Einfluss darüber hatte, ob oder wie lange eine bestimmte Schwester in «seiner» Gemeinde bleiben durfte. Der Kaplan von Schänis schrieb 1966 an Ingenbohl:

«Als ehemaliger Pfarrer von Gonten und Murg, der ich schon manche Tochter in Ingenbohl «landen» konnte, [...] erlaube ich mir jetzt in Ingenbohl die Kündigung der Schwestern rückgängig zu machen und diese weiter im Altersheim zu belassen.»

Offenbar hatte er Erfolg. Die Schwestern wurden erst 1986, zwanzig Jahre später, aus dem Altersheim zurückgezogen, obwohl Ingenbohl im Antwortbrief die Kündigung aufrechterhielt.²⁰⁷

Umgekehrt kümmerte sich der Pfarrer menschlich gesehen immer wieder um das Wohlergehen der Schwestern, die in seiner Pfarrei arbeiteten. Beispielsweise gelangte der Pfarrer von Rapperswil 1937 an Ingenbohl mit der Bitte, Frau Mutter möge Sr. Veronika an der «Bruder-Klausen-Wallfahrt» teilnehmen lassen, da sie eine schwächliche Gesundheit habe.²⁰⁸ War

206 Archiv Kloster Baldegg, Appenzell, B I 9/2, 5.9.1962.

207 PAII Ingenbohl, 7.14.118, Armenanstalt, Bürger- und Altersheim Schänis, Kaplan an Ingenbohl, 11.5.1966; Ingenbohl an Kaplan 31.5.1966.

208 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-109, Rapperswil, 12.9.1937.

der Pfarrer mit einer in seiner Pfarrei arbeitenden Schwester zufrieden, auch mit einer neuangekommenen Schwester nach einer beim Mutterhaus erbetenen Personalmutation, so zeigen die Briefwechsel immer wieder Dankesworte an das betreffende Mutterhaus. 1943 dankte der Pfarrer von Basadingen in einem Brief den St. Anna-Schwestern für den Wechsel der Schwestern. Er sei sehr zufrieden mit Sr. Marie Spothelfer.²⁰⁹

Häufiger zeigen diese Korrespondenzen hingegen Kontrollfunktionen von Geistlichen über das Frömmigkeitsverhalten der Schwestern ausserhalb des Mutterhauses. Der Pfarrer von Basadingen kontrollierte etwa, ob Sr. Marie Sobota ihre religiöse Pflichten eingehalten hatte, und schrieb 1942 an die St. Anna-Schwestern, dass er nicht zufrieden sei mit Sr. Marie Sobotas Religiosität.²¹⁰ Weitere Klagen, die aus dieser Kontrollfunktion der Ortsgeistlichen über die Schwestern resultierten, betrafen entweder das konfessionelle, meistens aber deren moralisch-sittliches Verhalten. Ein Jahr später, 1943, zeigte sich der Pfarrer gegenüber der Frau Mutter der St. Anna-Schwestern immer noch unzufrieden, da Sr. Marie Sobota «nähere Beziehungen zu Protestanten unterhalte» und die katholischen Patienten Sr. Marie aus diesem Grund nicht mehr zu sich riefen.²¹¹ Auch Nachlässigkeiten von Schwestern Oberinnen in Bezug auf deren geistlichen Leitungsfunktionen oder Streitigkeiten unter den Schwestern gaben den Geistlichen Anlass zur Klage bei den Mutterhäusern. Aus Oberuzwil bat der Pfarrer 1932 das Mutterhaus in Ingenbohl, die dortigen Schwestern zu versetzen,

«da zwei der drei Schwestern oft tagelang nicht mit der dritten Schwestern, Sr. Felix, redeten. Auch halte Sr. Oberin die Ordensregel nicht ein, die geistliche Lesung sei schon ausgefallen; dies habe er Sr. Felix gemeldet, danach sei der Unfriede gross gewesen. Sr. Felix wollte davonlaufen. Da diese Schwestern viele Protestanten pflegen müssten und der Präsident des Krankenpflegevereins der protestantische Pfarrers sei, sei er darum bemüht, dass dieser nichts von dieser Angelegenheit erfahren sollte.»²¹²

209 Archiv St. Anna-Schwestern, Niederlassungsakten Basadingen B 7 1940–1970, Korrespondenz Pfarrer an Frau Mutter, 4.12.1943.

210 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/17, Basadingen, 17.9.1942.

211 Archiv St. Anna-Schwestern, Niederlassungsakten Basadingen B 7 1940–1970, Korrespondenz Pfarrer an Frau Mutter, 23.9.1943.

212 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-108, Oberuzwil, 4.4.1932.

Die Korrespondenzen zeigen umgekehrt immer wieder Vorfälle, in denen sich die Generaloberinnen der Mutterhäuser bei den Geistlichen beschwerten, weil sich diese nicht vertraglich geregelte und nicht erfragte Dienstleistungen einholten.²¹³ Fast ausschliesslich waren es nicht die Schwestern selber, die das Mutterhaus darüber informierten. Diese traten entweder anlässlich der Visitationsbesuche zu Tage oder wurden über Dritte gemeldet. Beispielsweise informierte der Kassier des Krankenpflegevereins 1937 das Mutterhaus der St. Anna-Schwestern, dass Sr. Martha Brunner zusätzliche Haushaltdienste an den Pfarrvikar leiste, die er nicht bezahle.²¹⁴

Mündliche Äusserungen von Schwestern zum eigenen Empfinden des sozialen Verhältnisses zu Ortsgeistlichen sind in der Regel standardisiert gehalten und positiver Art, obwohl die Korrespondenzen zeitlich und inhaltlich parallel zu den angesprochenen Vorfällen deutlich auf für die Schwestern nachteilige Positionen hinweisen. Konkrete Aussagen machen die Schwestern dort, wo ihnen der Pfarrer Gutes erwiesen hat, wo sie allenfalls Unterstützung erhalten hatten: Eine Ilanzer Dominikanerin arbeitete zwischen 1978 und 1982 im Bezirksspital Herisau und zwischen 1982 und 1987 im Landspital Flawil als Krankenschwester. Irgendwann in dieser Zeit sollte sie ausserhalb der allgemeinen Arbeitszeit, vermutlich kurz vor dem Sonntagsgottesdienst, eine Blutspende zum Faktor B negativ haben, die im Spital selber nicht zur Verfügung stand. In dieser Not rief sie sechs Pfarrer der umliegenden Pfarreien an, ob diese ausnahmsweise dieses medizinische Anliegen in der Kirche verkünden könnten, was diese offenbar taten. Die Schwester berichtete, dass sie nach Beendigung der Gottesdienste nur noch am Telefon war, weil so viele Spender sich bei ihr gemeldet hätten.²¹⁵

Bis in die neuere Zeit hinein zeigen die Korrespondenzen Briefwechsel elektronischer oder schriftlicher Art von Schwesterngemeinschaften mit Pfarrern oder kirchlichen Behörden.

²¹³ Zu Reaktionen und generellen Kommunikationsmechanismen zu den Mutterhäusern siehe das Kapitel 3.

²¹⁴ Archiv St. Anna-Schwestern, Niederlassungsakten Basadingen B 7/ 16 1933–1939, Korrespondenz Kassier an Frau Mutter, 16.7.1937.

²¹⁵ Gespräch mit Sr. Veronika Wick am 7.2.2012 im Mutterhaus der Dominikanerinnen, Ilanz.



Abb 26: Besuch des Protektors der Menzinger Schwestern, Kardinal Eugenio Pacelli, in der Klinik «Notkerianum», St. Gallen (19.10.1935).

Ein Beispiel von 1990 weist auf das auch im ausgehenden 20. Jahrhundert noch bestehende Abhängigkeitsverhältnis der Schwestern für zentrale geistliche Einrichtungen in ihrem religiösen Alltag, wie die Errichtung eines Tabernakels. Die Ingenbohrer Schwestern baten Bischof Ivo Fürer um Erlaubnis, dass sie im 1988 gegründeten «Haus zur Stille» in Goldach einen Tabernakel im Meditationsraum einrichten dürften. Sie bekamen dazu in einem ausreichend begründeten Antwortschreiben keine Erlaubnis. Damit war es weiterhin nicht möglich, dass ein Priester im hauseigenen Meditationsraum die heilige Messe hätte feiern dürfen.²¹⁶

216 PAII Ingenbohl, 7.14.056 Goldach, Haus der Stille, 2.1.1990.

2.2. Die Schwester

2.2.1. Religiöse Selbstzeugnisse und individuelle Subjektkonstruktion

Wie zeigte sich unter der hypothetischen Annahme eines Frauenbildkonstrukts die individuelle Subjektkonstruktion der einzelnen Schwester? Und welche Hinweise zur Identitätskonstruktion beinhalten Schwestern-Selbstzeugnisse?²¹⁷

Die individuelle Subjektkonstruktion der einzelnen Schwester ist aus den Quellen kaum ablesbar. Diskurse zur Konstruktion von Identität beziehen sich auf das Kollektiv der Schwesternschaft. Vereinzelte Selbstzeugnisse von Schwestern lassen sich aber dennoch auffinden und geben in Ansätzen Aufschluss zur subjektiven Identität. Die Konzeption von Identität basierte in allen Selbstzeugnissen auf Religion und deren Umsetzung in Frömmigkeitspraktiken. Identitätsbildend waren dabei fast ausschließlich tradierte Formen und Inhalte einer katholischen Frömmigkeit. Das rein theologische Wissen spielte hier eine untergeordnete Rolle. Insofern vermittelte Religion Identität. Auf der anderen Seite bildete die Religiosität für die einzelne Schwester kaum einen Ansatz zu individueller Identitätskonstruktion; sie wurde weitreichend als kollektives Glaubenskonzept vermittelt. Dabei war die lebenslange Auseinandersetzung mit den Gelübden, und damit die Weihe für Gott prägend.

Selbstzeugnisse in Gebeten, Tagebüchern, Gedichten oder Texten

Gewisse Spielräume in Niederschriften waren in Tagebüchern oder persönlich formulierten Gebeten zur individuellen Ausgestaltung eines eigenen Zugangs zur Gottsuche gegeben.

In der Regel weisen Stifterinnen oder Mitgründerinnen von Klöstern, auch besonders heiligmässige Schwestern, eine dichtere Hinterlassenschaft an selbstverfassten Schriften auf. Darunter befinden sich Gebete, Briefe an die Schwestern, Entwürfe zu Satzungen oder Ideen zur Klostergründung. Auch von weiteren Schwestern gibt es selbstverfasste Gebetbücher, die aber alle bis weit nach dem Konzil einen hohen Grad an tradierten Typologien von Gebeten aufweisen. Im Archiv des Klosters Leiden

217 Vgl. u. a. dazu: Jürgen Straub, *Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs*, in: Aleida Assmann/Heidrun Friese (Hg.), *Identitäten, Erinnerung, Geschichte*, Frankfurt a. M. (2. Auflage) 1999, 73–104.

Christi etwa werden zahlreiche handgeschriebene persönliche Gebetbücher der Gründerin, Sr. Rosa M. Bättig (1825–1855), aufbewahrt. Eines aus der frühesten Zeit, das sie noch im Kloster Wonnenstein vor der Zeit der Klostergründung in Gonten verfasste, ist ein Exemplar von 1849 mit persönlich verfassten Gebeten.²¹⁸ Ein weiteres weniger bekanntes religiöses Selbstzeugnis aus dem Kapuzinerinnenkloster in Jakobsbad findet sich in einem Gebetbuch einer nicht namentlich erwähnten Schwester und beschäftigt sich mit dem Gelübde des Gehorsams:

«Gebet vor der Anbetungsstunde. Siehe mein geliebter Bräutigam, deine arme Braut kommt zu dir, weil du es mir durch den hl. Gehorsam befehlst. In tiefer Demut werfe ich mich vor dir nieder und bitte dich, du wollest mir während dieser Anbetungsstunde die Gnade verleihen, dass ich mit brennender Liebe dich anbede und mit den Armen eines lebendigen Glaubens umfassen kann.»²¹⁹

Das meistausgelegte Motiv in den Schwestern-Selbstzeugnissen ist die Identität als «Braut Christi». Damit ist das Gelübde der Keuschheit und die Auseinandersetzung mit dieser Lebenshaltung verbunden. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts lassen sich verschriftlichte Zeugnisse von Schwestern finden, die nach einer bis dahin theologisch überhöhten Form zu einer konkreten Beschäftigung mit dem Thema des biologischen Mutterseins bzw. des Verzichts darauf finden: Eine jung verstorbene Schwester aus dem Kloster Wurmsbach schrieb 1982 ein Gedicht zum Muttertag in eines ihrer Tagebücher:

«Muttertag (so könnte ich mir das Lied einer werdenden Mutter vorstellen)»
 Austragen – bergen
 Frucht
 Leben aus dir und mir
 Dein Same in meinem Schoss
 Aus des Schöpfers Kraft
 Des Geliebten Liebesgabe
 Ewige Spur

²¹⁸ Archiv Kloster Leiden Christi, Gonten, Gebetbuch für Mr. Rosa Bättig, 1849, Ms 5, Nr. 31.

²¹⁹ Archiv Kloster Leiden Christi, Gonten, Gebetbuch, undatiert, um 1920/1930, ohne Signatur.

Vereinter Herzen
 Seliger Geborgenheit
 Geschenk
 Aus Leib und Blut
 Ein zweites Du
 In mir
 Dem Du geschenkt
 Der Liebe pries
 Der Wonne Dank
 Mein
 Dein
 Unser
 Kind
 Ich Mutter»²²⁰

Ein weiteres Gedicht dieser Schwester, ebenfalls von 1982, gibt Zeugnis von der auch in neuerer Zeit anhaltenden Beziehung von Schwestern zu Maria, zur Muttergottes, die gegenüber dem vorkonziliären Gebetstypus hier persönlicher und unmittelbarer geworden ist:

«Was dein Sohn mir nicht gewährt
 Das willst (auch) du mir nicht erbitten
 Was dein Sohn mir auferlegt
 Das willst mir tragen lehren
 Maria – Mutter – Danke!

Was dein Sohn mir auferlegt
 Ich will geduldig bleiben
 Wenn du Maria bei mir bist
 Ist's leicht und süß zu tragen.
 Maria – Mutter – Danke!»²²¹

Die mit der Profess besiegelte Identität als «Braut Christi» entwarf eine noch intensivere geistige Beziehung zu Gottes Sohn, zu Jesus. Selbstzeug-

220 Archiv Kloster Wurmsbach, Tage- und Gebetbuch 1981/1982, (1943–1982), o. D. (nach 5.5.1982).

221 Archiv Kloster Wurmsbach, Tage- und Gebetbuch 1981/1982, (1943–1982), 24.3.1982.

nisse zur persönlichen Jesus-Beziehung dürften deshalb häufiger sein als jene zur Muttergottes, obwohl Maria als weibliche Figur und den an ihrem vorbildlichen Leben zur Nachahmung aufgezeigten Tugenden wesentlicher zur Identitätskonstruktion der Schwestern beitrug und nach aussen als Glaubenszeugin viel präsenter war. Einige wenige solcher verschriftlichter Selbstzeugnisse, in denen eine Auseinandersetzung mit der Jesus-Beziehung stattfindet, wurden meist zu internen Zwecken publiziert. Im nachfolgenden Beispiel war das Motiv zur Veröffentlichung der Vorbildcharakter einer Vorsteherin als geistliches Vermächtnis an die Schwesternschaft. Von der neunten Generaloberin (1965–1976) von Menzingen, Mutter Irene Sganzini (1901–1976), sind zwölf handgeschriebene persönliche Tagebüchlein erhalten, die sie zwischen 1935 und 1964 in italienischer Sprache verfasste. Die Niederschriften in den Tagebüchern sind getragen von einem besonders innigen Verhältnis zum eucharistischen Jesus. Die Wendungen richten sich an Jesus, der formal gesehen ihr Briefpartner ist. Geistig ist er ihr viel mehr. Sie vertraut ihm in stets kurz und einfach gehaltenen Niederschriften ihre «zeitlichen» Sorgen an, aber besonders ihre Sehnsüchte nach einer Vereinigung mit ihm. Die verinnerlichte Sprache weist auf eine tiefe Religiosität dieser Schwester, die immer wieder vom zentralen Inhalt spricht, von ihrer Beziehung zu Jesus, die das Erlebnis der vollkommenen Liebe wiedergibt.

Anlässlich des Todes von Sr. Irene Sganzini im Jahr 1976 gaben ihre Mitschwestern einen kleinen Band zur Erinnerung an ihre eben verstorbene Generaloberin heraus. Darin zeichnen sie nebst Mutter Irene's Lebensweg mit den äusseren Stationen vor allem deren geistliches Leben nach.²²² Mutter Irene war beschaulich-mystisch veranlagt und gehörte doch einer apostolisch-tätigen Gemeinschaft an. Von diesen inneren Spannungen zeugen auch die Tagebücher, etwa, wenn sie das gemeinsame Gebet in der Kommunität als Belastung empfand und ihrer inneren Neigung nach lieber privatim beten wollte. Dennoch schrieb sie am 1. März 1942 in ihr Tagebuch: «Sono tanto felice nella mia Congregazione, Gesu.»²²³ Die Generalleitung entschloss sich zu Ostern 1977, ein Jahr nach dem Tod von Mutter Irene, der Schwesterngemeinschaft deren persönliche Aufzeichnungen zugänglich zu machen. Zuvor wägte die Leitung

222 AIM Menzingen, Irene Sganzini, Erinnerungen, hg. von Sr. Louis Carmel Moore, übersetzt von Sr. Paulus Maria Kälin, Menzingen 1976.

223 AIM Menzingen, Original-Tagebüchlein von Madre Irene Sganzini † 1976, (Privatbesitz von Sr. Paulus Maria Kaelin), 4. Büchlein, o. Signatur.

lange ab, ob eine Weitergabe zu verantworten war. Der eigenwillige Stil, mehr noch Gründe der Pietät gegenüber diesen sehr persönlichen ehrfurchtvoll eingetragenen Erfahrungen der Liebesbezeugung lagen diesen sorgfältigen Abwägungen zugrunde. In einem Brief an die Schwesternschaft berichtete die Leitung von drei Gründen, die eigentlich auch eine interne Veröffentlichung nicht rechtfertigten. Ein Punkt darunter war die Vermutung der «Überforderung», die jede Leserin bei der Lektüre empfinden müsste. Am Schluss des Briefes führen die Schwestern an, aus welchen Gründen sie die Aufzeichnungen dennoch an ihre Mitschwestern mitgeben wollten:

«Es bleibt uns ein letzter Beweggrund, die Texte nicht für uns zu bewahren. Durch sie lernen wir Mutter Irene kennen, und darum geht es: um den Menschen, nicht um seine Aufzeichnungen. Innerliche Menschen sind ein Reichtum für eine Kongregation. Wir empfinden es darum als Pflicht, Sie einzuladen, Gott für seinen Gnadenerweis zu danken. Wir wissen auch, Mutter Irene freut sich, wenn ihre Schwestern in ihr eigenes Danklied einstimmen und wenn uns neue Freude erfüllt, Schwestern vom heiligen Kreuz zu sein.»²²⁴

Der Anlass zu einer weiteren Publikation von Gedichten einer Schwester aus einem kontemplativen Orden war das 400-Jahr-Jubiläum des Dominikanerinnenklosters in Wil im Jahr 2007. Dazu gaben die Dominikanerinnen die Gedichte ihrer Dichter-Schwester, Sr. Dominica Jakober, als zweite Auflage im Gedicht-Band «Farben des Lebens» im Eigenverlag heraus. Unter dem Abschnitt «Klangfarben der Stille» setzt sich Sr. Dominica innerhalb des Jesus-Themas mit der zentralsten Tätigkeit des kontemplativen Klosterlebens, mit der «Anbetung» auseinander:

«Ich bete dich an
und verliere die Zeit.
Sie rieselt durchs Stundennetz fort
und sammelt sich unten zum
zeitlosen Grund,
zum Teppich, auf dem du kommst.

²²⁴ AIM Menzingen, Brief Sr. Louis Carmel/Sr. Paulus Maria an die Menzinger Schwestern, Rorschach (Generalat), Ostern 1977. o. Signatur.

Ich bete dich an
 und versinke darin.
 Der Raum hat nicht mehr oben und unten.
 Wo kann ich denn anders sein
 als bei dir
 im zeit- und raumlosen Jetzt?»²²⁵

In einem weiteren Gedicht Sr. Domingas Jakobers ist die Beschäftigung mit der Unvollkommenheit des Menschen auf die stets neue Zuwendung zu Jesus hin angelegt. Die damit verbundene Ausschliesslichkeit weist auf eine moderne Form des «Braut-Christi-Motivs»:

«Ich sehe, aber verschleiert
 ich gehe, aber hinkenden Fusses
 ich höre, – nur einen Teil
 ich verstehe, – aber nicht alles
 ich fühle mit, – aber nur mit den einen
 ich will, – aber nicht jetzt.

Ach, immer alles nur halb.
 Aus mir kann ich niemals
 ein Ganzes werden.
 Doch es ist gut. Du bist ja da.
 Nur auf dich hin
 werde ich ganz.»²²⁶

Eine weitere bekannte Dichter-Schwester aus dem Bistum St. Gallen, Sr. Teresa Grollimund vom Zisterzienerinnen-Kloster in Wurmsbach (1934–2011), hinterliess in ihren zahlreichen Gedichten in der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Gottsuche einen pointiert nach aussen gerichteten Blick im Umgang mit den Notlagen der heutigen Zeit. Nachfolgend sollen exemplarisch für das dichterische Schaffen vier Gedichte

²²⁵ Archiv/Klosterbibliothek St. Katharina Wil, Sr. Dominica Jakober, Farben des Lebens. Gedichte, Gedanken, Gebete, Wil 2007, 59.

²²⁶ Archiv/Klosterbibliothek St. Katharina Wil, Sr. Dominica Jakober, Farben des Lebens. Gedichte, Gedanken, Gebete, Wil 2007, 63.



Abb. 27:

Die einzelne Schwester als Individuum: Sr. Dominica Jakober auf einem Olivenbaum, Schnappschuss aus Assisi; siehe dazu Text im Vorwort: «Es ist ein Versuch ›Jesus zu verstehen›. Beim Jubiläum des Klosters schauen wir vom Baum der Geschichte aus zurück in die Vergangenheit, halten aber Ausschau in die Zukunft. Dabei hören wir immer wieder die Aufforderung Jesu an Zachäus: ›Steig herunter! – komm auf den Boden der Gegenwart, wo du deinem Herrn begegnen kannst!›»

von Sr. Teresa Grollimund, in denen sie Gebete in Gedichtform zu den Themen Gesellschaftskritik und Konsum, Ehescheidung bzw. zu den betroffenen Kindern sowie zur schwindenden Stellung der Kirche verfasste, wiedergegeben werden:

«herr
gib dass ich
kein warenhaus werde
mit Preisschlagern
werbesound
aktionenbergen
und wo der lift
nur noch

die tiefgarage
erreicht»²²⁷

«solange
das wort
nicht
gold
wird
wen
kümmert's
dass
es fleisch wurde?»²²⁸

«es war eine schöne Scheidung
man bleibt sich freund
es war eine gute Scheidung
kein lautes Wort
es war einen schöne Scheidung
man besucht sich oft
es war eine gute Scheidung
man lebt in Frieden
es war eine gute Scheidung
niemand kam zu kurz
die Kinder sind halbiert»²²⁹

«über gott
weiss ich schon bescheid
er ist überall
kommt es ja nicht drauf an
wo ich ihn treffe
wenn er überall ist
muss ich ihn nicht suchen

227 Archiv/Klosterbibliothek Wurmsbach, Teresa Grollimund, risse im dunkel. texte und figuren aus ton, Wurmsbach 1994, 37.

228 Klosterbibliothek Wurmsbach, Teresa Grollimund, risse im dunkel. texte und figuren aus ton, Wurmsbach 1994, 92.

229 Klosterbibliothek Wurmsbach, Teresa Grollimund, risse im dunkel. texte und figuren aus ton, Wurmsbach 1994, 44.

irgendwo wird das
rendez-vous
stattfinden
darum:
warum
kirche?»²³⁰

Eine weitere Kategorie von Selbstzeugnissen in Tagebüchern weist darauf hin, dass Religiosität der Schwestern zwar zunächst eine Frage subjektiver Beschäftigung mit dem Glauben, besonders in der Beziehung zu Gottes Sohn ist. Sie bleibt aber nicht in der individuellen «Selbstheiligung» verhaftet, da sie ebenso auf die Vermittlung und Partizipation von Glaubensüberzeugungen und -erfahrungen angelegt ist, etwa als Lehrerinnen im beruflichen Umgang mit anvertrauten Kinder oder jungen Frauen. So schrieb Sr. Edeltraut Stähli (1943–1982) als Religionslehrerin im Mädchen-Institut des Klosters Wurtsbach in ihr «Schul- und persönliches Tagebuch» im Jahr 1979 zu jeder ihrer Schülerinnen eine kleine Meditation hinein. Es ist nicht nur eine Darstellung zum Wesen der Schülerinnen ihrer Klasse, sondern auch eine Reflexion, was Sr. Edeltraut als Lehrerin und Schwester jeder einzelnen Schülerin an unterstützenden Gedanken mitgeben könnte:

«Andrea: entfalte dich – noch bist du eine schlummernde Knospe. Ines: Nach aussen verschlossen – wer kennt dich ganz. Er allein! Monika: Allein auf sich selbst gestellt! Brich nicht im Sturm und in der Kälte der Welt.»²³¹

Selbstzeugnisse in Hauschroniken

Nebst den nur selten vorhandenen persönlichen Selbstzeugnissen von Schwestern in Tage- und Gebetbüchern oder Gedichten lassen sich etwas zahlreicher solche in den allgemeinen Hauschroniken finden. Verschriftlichte Selbstzeugnisse von Schwestern sind hier meistens gleichzeitig Glaubensbezeugungen, die die persönliche Beziehung zu Gott oder die

²³⁰ Klosterbibliothek Wurtsbach, Teresa Grollimund, risse im dunkel. texte und figuren aus ton, Wurtsbach 1994, 111.

²³¹ Archiv Kloster Wurtsbach, Schul-/Tage- und Gebetbuch 1976–1981 von Sr. Edeltraut Stähli (1943–1982), Klasse 1979.

Frömmigkeitspraxis wiedergeben. Die Chronik der Menzinger Schwestern, die in Niederwil nach einer ersten Phase bis 1925 und ab 1929 bis 1973 nochmals die Arbeitsschule führten, weist einen Text einer Schwester bei Antritt ihres Amtes 1929 auf. Sr. Kunigunda Büsser, Verfasserin der Chronik und alleinlebende Lehrerin in Niederwil, schilderte hier ihre erste Zeit in Niederwil, in der sie Trost in ihrem «Einsiedlerleben» in der dortigen Kapelle fand:

«Die lb. Ehrw. Sr. Matthäa führte mich in Niederwil ein. [...] Wohl [...] führte sie mich zum göttl. Einsiedler in der Kapelle, der fortan meine einzige Freude war in den ersten schweren Stunden des Alleinseins.»²³²

In einer weiteren Chronik der Menzinger Schwestern zum «Otmarshaus» in St. Gallen beschrieb die Chronistin den Auszug der Schwestern aus dem Dombezirk nach über hundert Jahren aus religiöser Sicht. So berichtete sie abschliessend dazu in der Chronik: «Das Schöne war, dass wir ganz nahe an der Kirche waren.»²³³ Seit 1866 unterhielten die Menzinger Schwestern im Otmarshaus ein Zentrum für ambulante Krankenpflege in der Region. Die Schwestern zogen am 15. Oktober 1970 vom Otmarshaus an der Gallusstrasse im Klosterbezirk an die Frongartenstrasse, da sie nur noch drei Schwestern waren.

Auch subjektiv dargestellte Beobachtungen zur alltäglichen Frömmigkeitspraxis, etwa in von Schwestern geführten Heimen, spiegeln sich in den Chronikeinträgen oder seltener in Berichten der Schwestern an die Mutterhäuser. Nachfolgend wird ein entsprechendes Beispiel aus der Armenanstalt oder dem späteren Bürgerheim in Fischenzen zitiert:

«Viel Zeit verwendet ein Grossteil der Insassen für das Gebet. Sie besuchen zweimal täglich die hl. Messe und beten gemeinsam den Rosenkranz, dem oftmals noch eine Segensandacht folgt. Auch in der Zwischenzeit finden sich immer wieder stille Beter in der Kapelle ein.»²³⁴

232 AIM Menzingen, B 15, Chronik Niederwil, 1898–1973, 1929, 5.

233 AIM Menzingen, B 18, Chronik Otmarshaus St. Gallen, 15.10.1970.

234 PAII Ingenbohl 7.16.005 Fischenzen, Bericht von Sr. Placida Rigert, 30.6.1972, S. 1.

Selbstzeugnisse in Personalakten und Nachrufen

Personalakten von Schwestern beinhalten nur selten Dokumente, die einen Aufschluss zum subjektiv dargestellten religiösen Leben von Schwestern geben würden. Die nur wenige vorhandene Korrespondenz von Schwestern aus den Niederlassungen mit dem Mutterhaus gibt dennoch ein Zeugnis ab von der religiösen Gedankenwelt der Schwestern. In der insbesondere zur Wöchnerinnenpflege eingerichteten Gemeindepflegestation in der Stadt St. Gallen am Schäfliisberg, die die St. Anna-Schwestern ab 1910 führten, berichtete Sr. Mina Rufli an ihre Frau Mutter in einer Art Jahresbericht aus der Niederlassung am Schäfliisberg:

«Viel Liebe und Arbeit zeigen diese Zahlen, wir danken dem lb. Gott für seine Güte im verflossenen Jahr, u bitten, dass sein Segen uns unser Schaffen weiter begleite.»²³⁵

Unter den schriftlichen Zeugnissen zur Identitätsfrage von Schwestern sind weiter die von Mitschwestern verfassten Nachrufe zu verstorbenen Schwestern zu zählen. Es handelt sich demnach um eine Textkategorie, die möglichst nahe am Wesen einer Schwester deren biografischen Lebens- und Glaubenswerdegang aufgrund eines persönlich verfassten Lebenslaufs der Verstorbenen beschreibt, wobei die Autorschaft von einer anderen Schwester übernommen wurde. Wie bei den für die Schwesternschaft veröffentlichten Selbstzeugnissen einzelner, besonders tugendhafter Schwestern, dienten die intern veröffentlichten Nachrufe jeder verstorbenen Schwester den «hinterbliebenen» Schwestern als Beispiel der religiösen Lebensgestaltung. Die Tugenden einer in der Ostschweiz in der Gemeindepflege tätigen St. Anna-Schwester, Sr. Marie-Theresia Högger (1890–1983), wurden im Nachruf nach deren Tod unter Berücksichtigung zu deren Beziehung zum «Gründerethos» wie folgt beschrieben:

«Sie versah mit selbstloser Opferbereitschaft den Hausdienst in den Familien, [...] und lebte das vom Gründer gesteckte Ziel, das «Gott zu lieb in allen Dingen» sowie den «Opfergeist» und die «bescheidene und stille Art.»²³⁶

²³⁵ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, E5/277, Personalakten zu Mina Rufli, 4.2. o. Jg.

²³⁶ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, E 5 158, Nachruf für Sr. Marie-Theresia Högger.

Der Nachruf für die erste Oberin und Ordensschwester im St. Otmar-heim in Wil, Sr. M. Florentina Ziller, zeigt die Wechselbeziehung in deren Identitätsausrichtung aufgrund ihrer Berufung zur Schwester und ihres Berufes als Heimleiterin:

«Sr. Florentina lebte unverdrossen ihrer Aufgabe, für die leiblichen Bedürfnisse unseres Jungvolkes zu sorgen. Dabei vergass sie aber keineswegs, und es kam ja so oft vor, sich auch der geistigen Nöte der Pensionäre anzunehmen. So viele verdanken es dieser einfachen Ordensschwester, den Weg zum innern Frieden und Glück wieder gefunden zu haben. Das Ideal des Hl. Franziskus, durch die dienende Liebe die Mitmenschen zu gewinnen, suchte sie möglichst getreu zu befolgen.»

Sr. Florentina Ziller trat um 1902 in den Orden der Franziskanerinnen ein, im Generalmutterhaus zu Milwaukee, Luxemburg. Danach absolvierte sie einen Aufenthalt im Provinzialmutterhaus in Erlenbad/Baden, bevor sie dann 1908 ins katholische Jünglingsheim in Wil eintrat und dort die Heimleitung übernahm.²³⁷

Mündliche Selbstzeugnisse

Mündliche Berichte zur Frage der persönlichen Religiosität und deren Einfluss auf die eigene Identität sowie auf die Vermittlung von Religion im alltäglichen Umfeld ergänzen die Befunde aus den schriftlichen Quellen.²³⁸

Eine Menzinger Schwester berichtete über die religiöse Praxis in der Primarschule von St. Anton, wo sie zwischen 1958 und 1972 als Lehrerin tätig war, dass der Unterricht stets mit einem Gebet eröffnet und wieder beendet wurde. Die Schüler besuchten mit den Schwestern grundsätzlich täglich die heilige Messe. Wo es wegen des weiten Wegs nicht möglich war bzw. wo der Pfarrer in abgelegenen Orten wie in St. Anton nicht täglich zur Messefeier vorbeikommen konnte, war der Besuch der «täglichen Messe» nur zweimal in der Woche möglich. Grundlegend für das geistliche Leitbild der Schwesterngemeinschaft war die möglichst genaue Beob-

²³⁷ Stadtarchiv Wil, B1655, Haus St. Otmar 1906–2006, darin zit. aus: Nachruf Ehrw. Sr. M. Florentina Ziller O.S.F., o. D., 9.

²³⁸ In dieser Forschung kommen nur vereinzelte mündliche Aussagen zur Geltung. Notwendig wäre ein Nachfolgeprojekt zur Subjektforschung von Schwestern, das mittels Oral History in vertiefter Form das Geistes- und Gedankenleben von Schwestern erforscht.

achtung der Konstitutionen. Das bedeutete für die Schwestern, diese möglichst gut nachzuleben.²³⁹

Mündliche religiöse Selbstzeugnisse von Schwestern, die im Seraphischen Liebeswerk als Erzieherinnen in St. Gallen oder in Rebstein tätig waren, unterstützen die Grundhaltung aller Schwestern, wenn sie nach ihrer religiösen Haltung oder Gestaltung des Alltags gefragt werden: Auf die Frage, welche Religiosität sie als Erzieherinnen im damaligen beruflichen Umfeld praktiziert hatten, gaben sie zur Antwort, dass eine tiefe Religiosität für sie eine Selbstverständlichkeit war, die sie bereits in ihrer Familie erlebt hatten und die sie später als Erzieherinnen weitergaben. Die zentralen Formen dazu in der Gemeinschaft waren das persönliche Gebet sowie die tägliche Eucharistiefeier, die für sie «Quellen der Kraft» für ihren Einsatz für benachteiligte Menschen waren.²⁴⁰

Die religiöse Praxis und das religiöse Bewusstsein als Selbstverständlichkeit galten auch für Oberinnen, die der ihnen anvertrauten Schwesterngemeinschaft auch in geistiger Hinsicht vorstanden. Dabei war die berufliche Identität im vollen Bewusstsein, nicht aber die religiöse.

Die Schwestern gaben auf die Frage nach ihrem religiösen Bewusstsein typologisch dieselbe Antwort, wie sie exemplarisch dafür hier eine Chamer Benediktinerin, die Leiterin des Kurhauses in Dussnang, formulierte: «Das haben wir uns nicht überlegt; es war einfach so.»²⁴¹ Die Identifikation mit der beruflichen Tätigkeit stand dagegen im vollen und reflektierten Bewusstsein, auch mit der Aufgabe, die von der Ordensgemeinschaft der jeweiligen Oberin gestellt wurde. So wie die Oberin in Dussnang dazu sagte, «dass eine volle Identifikation mit dieser Aufgabe bestand, die mit Leib und Seele ausgeführt wurde».²⁴²

Einen anderen Zugang zum Beziehungsfeld Religion und Identität weisen Schwestern von Gemeinschaften auf, die erst in jüngerer Zeit, teilweise aus bestehenden Schwesterngemeinschaften heraus gegründet wurden. Ein Beispiel ist das «Haus der Stille», das von zwei Menzinger

239 Gespräch mit Sr. Marzella Walker am 30.7.2012 im Mutterhaus Menzingen. Sr. Marzella Walker war von 1958 bis 1972 Primarlehrerin in Oberegg-St. Anton.

240 Aussagen ehemaliger Erzieherinnen des SLS im Kanton St. Gallen. Die Gespräche mit ihren Mitschwestern führte die Oberin der Schwesterngemeinschaft Seraphisches Liebeswerk Solothurn SLS, Marie-Theres Rotzetter, auf Anfrage für dieses Forschungsprojekt, September/Oktober 2012.

241 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Gespräch mit Sr. Cäcilia Iten, am 16.3.2012.

242 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Gespräch mit Sr. Cäcilia Iten, am 16.3.2012.

Schwestern seit 2000 in St. Peterzell geleitet wird. Die «Identität als Schwester» ist hier eine bewusst reflektierte und ausformulierte Identität, die die beiden Menzinger Schwestern durch die Bindung als Schwestern als «Gottes Kraft und Liebe» erfahren und diese an ihre Mitmenschen «durch sich hindurch weitergeben» wollen. Zentral sei bei diesem Identitätsverständnis und der zugehörigen Glaubensweitergabe, dass sie als Schwestern zivil gekleidet seien, das setze die Hemmschwellen in der Begleitung von Gästen im «Haus der Stille» aber auch im Umgang mit weiteren Personenkreisen erheblich herunter.²⁴³

Religiöse Identität bedeutet der einzelnen Schwester aus den kontemplativen und traditionellen Klöstern insbesondere

«Verbundenheit, Getragenheit in der Gemeinschaft, lebenslängliche Bindung durch das öffentliche Gelübde, was zu einer Geborgenheit bis zum Lebensende führe».²⁴⁴

2.2.2. Individuelle Subjektkonstruktion

Wie zeigte sich unter dieser hypothetischen Annahme eines Frauenbildkonstrukts die individuelle Subjektkonstruktion der einzelnen Schwester?

Die Regel- und Gemeinschaftsgebundenheit der Ordensschwestern liess kaum Raum zur individuellen Gestaltung des Lebensentwurfs. Dadurch, dass sich die in eine Klostersgemeinschaft eingetretene Schwester auch dem Gelübde des Gehorsams unterwarf, entschied sie sich bewusst zur kollektiven Lebensweise, die in den Satzungen vorgegeben war. Die Biografien von Schwestern, die sich einer künstlerischen Ausrichtung des Schwesternseins widmeten, gestalteten mit diesem Ausdruck des religiösen Lebens durchaus eine individuelle Identitätskonstruktion. Einzelne weitere Schwesternbiografien zeigen mit der Institutionalisierung von sozialen Werken individuelle Formen von religiösen Lebensentwürfen. Leitlinien und Grenzen zu dieser Entfaltung zeigten wiederum die Konstitutionen auf. Diese legten die Grundlinien

²⁴³ Gespräch mit Sr. Vreni Büchel und Sr. Paula Gasser, Leiterinnen «Haus der Stille», St. Peterzell, am 26.10.2011 im «Haus der Stille», St. Peterzell.

²⁴⁴ Als Beispiel dazu: Gespräch mit Sr. Gertrud Harder, ehemalige und mehrmalige Frau Mutter nach dem Konzil des Kapuzinerinnenklosters Notkersegg, St. Gallen, im Kloster Notkersegg am 10.9.2002.

zur Identität der einzelnen Schwester in ihrem Verhalten nicht nur gegenüber sich selbst und innerhalb der Gemeinschaft, sondern auch gegenüber Auswärtigen vor:

«Der Umgang der Schwestern mit Weltpersonen sei immer demütig, liebevoll, ernst und erbaulich. In ihrem Auftreten sollen sie sich als Töchter des demütigen heiligen Franziskus erweisen.»²⁴⁵

Nicht verschriftlichte Identitätsäusserungen von Schwestern können innerhalb von besonderen Schwesternbiografien aufgezeichnet werden. Die Identifikation mit den evangelischen Räten kann in deren konkreter biografischer Umsetzung als ein persönliches Selbstzeugnis angesehen werden. Im Fall von Marguertite Müller-Henrici (1885–1975) führte die religiöse Gestaltung des eigenen Lebens u. a. zur Gründung einer Schwesterngemeinschaft und eines Kinderheims mit einer dort angegliederten Säuglingspflegerinnenschule. Marguertite Müller-Henrici wurde in jungen Jahren, obwohl bereits Ehefrau, zusätzlich Angehörige des Drittordens der Dominikanerinnen und legte die Ordensprofess 1912 in Luzern ab. Weitere Mitglieder des Drittordens schlossen sich ihr an und übersiedelten mit ihr nach St. Gallen. Dort gründete Müller-Henrici, die kinderlos blieb, 1920 das Vinzentius-Kinderheim zu Birnbäumen, das sie mit dieser Terziarinnen-Ortsgruppe aufbaute und leitete. 1926 eröffnete sie für schulpflichtige Kinder das Haus «Nazareth» in Kronbühl. 1928 kam in Birnbäumen eine Pflegerinnenschule für Säuglinge dazu, die 1943 vom Bund Schweizerischer Wochen- und Säuglingspflegerinnen anerkannt wurde. 1929 wollte Müller-Henrici zusätzlich eine Institution für erholungsbedürftige Mütter und deren Kinder schaffen und eröffnete in Teufen das Erholungsheim «Fernblick», das heute noch als Bildungshaus des St. Katharinawerks, Basel, der Nachfolgegemeinschaft der Caritas-Schwestern, besteht.²⁴⁶

Weitere Äusserungen einer individuellen Subjektkonstruktion zeigen sich in der sogenannten «Berufungsgeschichte» jeder einzelnen Schwester. Diese dient als ein nicht-verschriftlichtes Zeugnis einer individuellen

²⁴⁵ AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 14. Kapitel, Absatz 122, 51.

²⁴⁶ Nachlass Louise Gogelli, Erinnerungen Louise Gogelli, 26.5.2000, Privatarchiv Esther Vorburger-Bossart, St. Gallen.

religiösen Erfahrung. Eine Dominikanerin lernte als junge Frau noch vor ihrem Eintritt ins Kloster einen Mann kennen, mit dem sie aber keine ernsthafte Beziehung eingehen wollte. Dieser habe ihr dann wohl aus Enttäuschung nachgerufen: «Dann geh doch ins Kloster.» Zur Auswahl eines passenden Klosters schreibt die heutige Dominikanerin, dass ihr «Katharina von Siena» vor dem Klostereintritt «zu fromm» vorgekommen sei. Doch heute sei sie sogar «Klosterfrau in Katharinas Orden». Mit 15 Jahren habe sie eine Werbung gelesen für Orden und seither ein Sehnen nach einem Klostereintritt gespürt. Es war ihr aber klar, da sie in der damaligen DDR wohnte, dass es unmöglich war, in ein westdeutsches Kloster einzutreten. Heute ist sie Klosterfrau im Dominikanerinnen-Kloster Weesen.²⁴⁷

Individuell waren in der Regel auch die Gründe, die eine Schwester bewogen, aus der bisherigen Schwesterngemeinschaft auszutreten. Es waren Anzeichen dafür, dass die kollektive Lebensweise nicht mehr getragen werden konnte. Eine St. Anna-Schwester gibt in ihren Austrittsgründen an, den Anforderungen, die an sie als Schwester gestellt wurden, nicht genügen zu können. Aus dem Kündigungsschreiben geht nicht hervor, welcher Art die Anforderungen waren, die die Schwester anführt. Ihre Mitschwestern vermuten, sie seien beruflicher Art gewesen.²⁴⁸

2.3. Kollektive Schwesternschaft und Individuum – ein Spannungsfeld?

Gab es innerhalb der Schwesterngemeinschaften kollektive Identitäten? Zur Legitimation der hier untersuchten zweckideologischen Gemeinschaften waren die Produktion sowie die Erinnerung und Reproduktion von Bildern, Vor- und Leitbildern für die Definition von Selbst- und Fremdbeschreibungskomplexen als Grundlage für Identitätskonstrukte zentral. Für das 20. Jahrhundert gewann im Kontext einer schwindenden konfessionalisierten Gesellschaft, in der demnach der Faktor Konfession

247 Berufungsgeschichte von Sr. Antonina Malik, Kloster Weesen, undatiert, erhalten nach Archivbesuch vom 21.9.2012 am 17.10.2012; Schwester des Dominikanerinnen-Klosters Weesen, Jg. 1938; notiert am 10.8.2013.

248 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Sr. Marzellina Danzig, geb. 1912 von Greiflingen/München, 1938–1946, E6/ 29, 30.5.1946, Sr. Danzig an Frau Mutter. Sr. Emma Amgarten, 29.2.2012, Mutterhaus Luzern.

an Relevanz abnahm, die Konstruktion von kollektiven Deutungsmustern in gemeinschaftsbildenden Narrationen an Bedeutung.²⁴⁹ Insbesondere mit der praktizierten Marien- und teilweise auch Jesusfrömmigkeit kommt es in den Schwesterngemeinschaften zur Kodierung und Normierung von Identität bildenden Symbolen und Praktiken, die kollektiv gehandhabt werden.

Die Tradition der Marienverehrung mit den entsprechenden kirchlich normierten Konfigurationen besass über deren Kongruenzcharakter hinaus einen Protektionsgehalt, der in der Regel das Kollektiv der Schwestern betraf. Die Marienkonfigurationen konnten für Schwestern einen persönlichen und individuellen Schutzraum, auch im Sinn einer spirituellen Rückzugsmöglichkeit innerhalb einer patriarchal geprägten und in vielen Bereichen wenig frauengerechten katholischen Kirche bedeuten.²⁵⁰ Das Themenfeld Maria und Schwestern-Biografie innerhalb der Lehrschwesterninstitutionen zeigt eine kollektiv praktizierte, rezep-tive Frömmigkeitsintensität, die als eine Appropriation der katholischen Marienkonfigurationen bezeichnet werden kann und über eine imitative Adaption hinausging. Sie war häufig Leitlinie und Garant zur weiblichen und katholisch-konfessionellen Identitätsfindung. Umgekehrt weisen die entsprechenden Verinnerlichungsprozesse etwa anhand von andernorts bereits angeführtem mündlich wiedergegebenem, autobiografischem Material kaum Anzeichen von Reflexivität auf. Hier sollen sie in Bezug auf die Marienverehrung nochmals wiedergegeben werden. So zeigen

249 Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...», 11.

250 Siehe dazu: Hoff, «Kirche ... ist irgendwo so ein geschützter Raum». Weiblichkeitskonstruktionen in den Berufsstrukturen der katholischen Kirche, in: Lukatis/Sommer u. a. (Hg.), Religion und Geschlechterverhältnis, 181–192. – Vgl. eine Auswahl an Gesprächen mit Schwestern zu Maria und Marienverehrung an den Instituten, u. a. zum marianischen Protektionsgehalt: Sr. Renata Pia Venzin am 8.11.2001 im Theresianum Ingenbohl; Sr. Madlen Bretscher am 24.10.2002 und Sr. Ingrid Hug am 6.4.2005 in Menzingen; Sr. Rosa Häberli am 25.9.2003 in Heiligkreuz; Sr. Hilda Maria Steiner am 13.8.2003 in Baldegg. Vgl. dazu auch die sozialisierte Form der Marienverehrung in der Marianischen Kongregation, der die Schülerinnen und somit teilweise späteren Lehrschwestern als Marienkinder angehörten und sich Maria in einer Lebensweihe weihten: «Die Marienkinder galten als Schutzraum»; «Die Marienkinder gaben den Frauen Kraft»; «Maria war ein Mutterersatz und eine mütterliche Betreuerin», Aussagen von Sr. Renata Pia Venzin am 8.11.2001 im Theresianum Ingenbohl. Siehe weiter zum marianischen Protektionsgehalt in schriftlichen Institutszeugnissen: Vorburger-Bossart: Marianische Inhalte in der Schülerinnenzeitschrift «Theresianum-Glöcklein» des Mädchengymnasiums Ingenbohl 1908–1933, in: ZSKG, 96 (2002), 57 f.

dies hier exemplarisch wiedergegebene Schlüsselsätze aus mündlichen Ausführungen von Schwestern: «Das war einfach so, man verehrte einfach Maria, wir haben das nicht hinterfragt.» oder «Maria war so selbstverständlich, dass man nicht darüber redete.»²⁵¹ In markantem Gegensatz zu dieser hauptsächlich unreflektierten Wahrnehmung und besonders zur mündlichen Wiedergabe in der Retrospektive stehen die schriftlichen Erzeugnisse, darunter besonders die marianischen Zirkulare und Gebetbücher sowie Predigten, die als zeitbedingte Textzeugnisse von einer eingehenden reflexiv angelegten marianischen Rezeption in den Lehrschwesterninstituten zeugen.

Innerhalb der Frömmigkeitsrezeption der Marienverehrung ist im Weiteren nicht nur nach dem individuellen Ambivalenzcharakter für die einzelne Schwester, sondern neben der integrativen Wirkung auf das Kollektiv der Schwesterngemeinschaft vor allem nach der Wechselbeziehung und nach dem Spannungsverhältnis zwischen Individualität und Kollektivität zu fragen. So beinhaltet die Kollektivierung der Frömmigkeit durch den individuellen Vollzug eine Privatisierung der Frömmigkeit. Andererseits waren Individualität, individuelle Frömmigkeit und damit eine teilweise Autonomie im Frömmigkeitsvollzug wiederum getragen und begrenzt durch die Kollektivität. Darüber hinaus brachte eine Schwester bei ihrem Eintritt ins Kloster eine grundlegende Bereitschaft zur Ausweitung persönlicher Individualität vom Individuum auf eine Gemeinschaft bereits mit, und damit auch eine weitgehende Adaptionsfähigkeit,

251 Aussagen von Schwestern, die hauptsächlich vor 1960, hier vereinzelt noch Mitte der 1960er Jahre, ihre Kloster- bzw. Institutsausbildung in einem der untersuchten Institute absolvierten und/oder vor 1960 bereits als Lehrschwester oder als Präfektin tätig waren, führten neben dem religiös gestalteten Alltag konkrete Marianismen im Institutsalltag an wie z. B.: «Vor den Examen mit der Präfektin eine Novene vor dem Maria-Elisabeth-Begegnungsbild gebetet», «Der Engel des Herrn» und «Freu Dich Maria» dreimal am Tag gebetet und für das Nachgebet vor dem Marienbild gekniet», «Für das Nachgebet in der Halle vor der Immakulata versammelt», «Es waren fast alle Marienkinder, obwohl der Beitritt freiwillig war», «Das Internat war ohnehin sehr religiös geprägt, sodass die Marienverehrung gar nicht auffiel, sie gehörte einfach dazu», Angaben von Sr. Danielle Dietsche und Sr. Senta Fries am 11.8.2005, Sr. Hilda Maria Steiner am 13.8.2003, Sr. Hedwig Strebel und Sr. Marie-Edith Länzlinger am 14.8.2003 in Baldegg; Sr. Marlen Burger am 30.9.2005, Sr. Aquinata Buschauer und Sr. Rosa Häberli am 25.9.2003, Sr. Paula Mühlbach am 26.9.2003, Sr. Domitilla Wicki am 5.10.2004 in Heiligkreuz; Sr. Madlen Bretscher am 24.10.2002, Sr. Beatrice Horber am 13.12.2001, Sr. Ingrid Hug am 6.4.2005 in Menzingen; Sr. Maria Augusta Regenscheidt am 6.9.2002, Sr. Renata Pia Venzin am 8.11.2001 im Theresianum Ingenbohl.

die eine unabdingbare Grundlage zu weiteren Appropriationsprozessen war. Als weitere Voraussetzung zur Kollektivität galten neben den bereits assoziierten Frömmigkeitsinhalten, besonders den marianischen, die religiös-strukturellen Voraussetzungen wie der klösterliche Werdegang, der ausgehend von der individuellen Berufung über die kirchlich normierten Klostersbildungsstufen des Postulats oder der Kandidatur zur eigentlichen klösterlichen Ausbildungs- und Reifezeit, zum Noviziat führte, das mit der Profess abgeschlossen wurde.²⁵²

Die Frage, ob die Authentizität der Schwester über deren Adaptions- bzw. Appropriationsleistung von kollektiven Ordensstrukturen und weitgehend normierter marianischer Frömmigkeitspraxis stand, kann wiederum nur für das einzelne Individuum und kaum für das Kollektiv zu beantworten versucht werden. Eine in der Realität umgesetzte Synthese dieser Spannungen zwischen Authentizität und Appropriation konnte nicht immer gelingen. Sie gelang grundsätzlich besser, je religiöser und kirchlich durchdrungener die Gesellschaft war. Das heisst, chronologisch und ideologisch ausgedrückt, je näher sich das 20. Jahrhundert noch an den Ultramontanismusbestrebungen des 19. Jahrhunderts befand. Die gesellschaftlichen Entkirchlichungs- und Entsakralisierungsprozesse des 20. Jahrhunderts waren in dieser Zeitspanne weniger fortgeschritten und gleichzeitig konnten die homogenisierenden konfessionellen Kräfte diese Spannungen noch weitgehend aufheben.

Identifikationslinien zur kollektiven Identität wurden in der Umsetzung der Satzungen neben schriftlichen Weisungen, wie beispielsweise die «Regeln der Höflichkeit für Menzingen»²⁵³, manchmal direkter durch einprägsame Worte, Spruchweisheiten oder Ratschläge zum Ordensleben durch die Frauen Mütter vermittelt: Sr. Frieda Baldegger, die 25 Jahre bis 1972 die St. Anna-Schwestern leitete, war überzeugt,

252 Vgl. Hüwelmeier, Askese und Disziplinierung – Zur Einübung von Gehorsam in einer weiblichen Ordensgemeinschaft, in: Guzy/Piegeler (Hg.), Askese – Entsagung und Disziplinierung. Lokale Traditionen im Vergleich, 25–38. Vgl. dazu für die evangelischen religiösen Frauengemeinschaften: Gause, Frömmigkeit und Glaubenspraxis, in: dies./Lissner (Hg.), Kosmos Diakonissenmutterhaus, Geschichte und Gedächtnis einer protestantischen Frauengemeinschaft, 150–155.

253 AIM Menzingen, Regeln der Höflichkeit für die Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen, Menzingen o. J. (vor 1950).

«dass die Gemeinschaft ihre Kraft aus dem Opfer und Verzicht jeder einzelnen Schwester gewinnt. «Schwindet der Opferwille, wird die Substanz der Gemeinschaft geschwächt.»»

Und immer wieder sagte sie zu den Schwestern: «Wir müssen bescheiden und einfach bleiben. In unserem Beruf gilt: «Bete und arbeite.»»²⁵⁴

Auf der anderen Seite schuf die kollektive religiöse Lebensweise in weiblichen Gemeinschaften, besonders der kontemplativen Richtung, bis in die 1960er Jahre neue Differenzen, die aber von den Kongregationen nicht einfach reproduziert wurden. Hier standen im Unterschied zu den Klausur-Orden – etwa mit deren Hierarchisierung von Chor- und Laienschwestern – auch Frauen aus ländlichen und weniger gebildeten Schichten Aufstiegsmöglichkeiten in leitende Ämter offen.²⁵⁵

Die Identifikation der Schwester mit den normativen Leitbildern oder Tugenden lief in den Kongregationsgemeinschaften bereits im 19. Jahrhundert, spätestens aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts, verstärkter über ein bestimmtes «Berufsethos», beispielsweise das einer Krankenschwester. Die in den internen Zeitschriften verbreiteten Tugendkataloge in Rubriken wie «Zwanglose Briefe an eine Krankenschwester» erinnerten die einzelne Schwester zu kollektiven Tugenden wie «Dienen, Selbstkritik, scharfe Zucht».²⁵⁶ Die «Tugend der Starkmut» etwa, sollte sich im «Hinwegschauen über diese Welt» zeigen und einen «Gnadenbezug höheren Berufes» aufweisen.²⁵⁷ «Wahrheitsliebe, Ordnungssinn, Treue, Folgsamkeit» waren ebenfalls häufig in internen Organen verschriftlichte Tugenden, die den Schwestern in Erinnerung gerufen wurden.²⁵⁸

Aus kollektiven Identitätsgrundlagen konnte wiederum eine Konstruktion eines individuellen spirituellen Zugangs gewonnen werden, beispielsweise über die Betrachtung eines religiösen Kunstwerks in einem Gemeinschaftsraum der Schwestern. Im 1997 eingerichteten «Pallotti-Huus», dem jetzigen regionalen Sitz der Pallottinerinnen in Niederuzwil hängt in einem Gemeinschaftsraum des obersten Stockwerks ein

254 Zit. in: Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Luzern, (Hg.), 100 Jahre Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern 1909–2009. Weltoffen, weiblickend und nahe bei den Menschen, Baar 2009, 14.

255 Siehe dazu etwa: Relinde Meiwes, Arbeiterinnen des Herrn, S. 143–155, besonders: 145, 149.

256 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, St. Anna-Grüsse, 1915, Nr. 1, 6.

257 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, St. Anna-Grüsse, 1915, Nr. 3, 37.

258 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, St. Anna-Grüsse, 1915, Nr. 3, 44.

metallener Engel aus der ehemaligen Kapelle der Klinik «Marienfried» in Niederuzwil, die die Pallottinerinnen bis 1997 führten. Die Schwestern wollten ihn nach Aufhebung der Kapelle in ihrem neuen Wohnsitz wieder aufhängen, denn es habe so manche Schwester über viele Jahre diesen Engel verehrt. Er sei «fest religiös mit der gesamten Schwesternschaft, aber auch mit jeder einzelnen Schwester verbunden», deshalb wollten sie ihn nicht einfach weggeben.²⁵⁹

²⁵⁹ Gespräch mit Sr. Maria Dörig, im Delegaturhaus der Pallottinerinnen, Niederuzwil, am 4.7.2012.

3. Kommunikation und Führungskonzepte

3.1. Korrespondenz als allgemeines Kommunikationsmittel

3.1.1. Interne Kommunikation zwischen Mutterhaus und Niederlassungen

Grundlagen zu Kommunikationsabläufen in den Konstitutionen

Zur Frage, wie sich die Beziehungen und das Kommunikationswesen zwischen den Filialen und den Mutterhäusern zeigten, sollen nachfolgend zuerst die konstitutionellen Rahmenbedingungen erläutert werden.¹

Die Grundlagen zum Kommunikationsverhalten der Kongregations-schwester basierten auf dem Gelübde des Gehorsams und der zentralisierten Leitungsstruktur. Dies betraf das klosterinterne wie externe soziale Umfeld. Der Charakter von Kontakten nach aussen war damit für die einzelne Schwester genau definiert bzw. limitiert, wenn sie nicht durch die Klosterleitungen selber wahrgenommen werden konnten. Ausnahme bildete die Generaloberin bzw. die Provinzoberin, der es oblag, sämtliche offiziellen Kontakte der Kongregation nach aussen zu unterhalten sowie diese gegenüber kirchlichen und weltlichen Amtsträgern zu repräsentieren.² Die Konstitutionen legen weiter die Anwendung des Gehorsams-Gelübdes in Bezug auf das Kommunikationsverhalten für die einzelnen unten aufgeführten Bereiche im Alltag aus. Grundsätzlich waren mündliche und schriftliche Kontakte der Schwestern zur Aussenwelt – besonders anlässlich deren Tätigkeiten in den Niederlassungen der Kongregationen – nur für beruflich notwendige Zwecke gestattet. Exemplarisch steht hier zur Verdeutlichung des auch für tätige Schwesterngemeinschaft-

¹ Vgl. dazu allgemein: Burkhard Gladigow, Symbole und Symbolkontrolle als Ergebnis einer Professionalisierung von Religion, in: Rudolf Schlögl/Bernhard Giesen u. a. (Hg.), Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften, Konstanz 2004, 159–172.

² AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 84–89.

ten weitreichenden Klausurverständnisses in Bezug auf das Kommunikationsverhalten der Schwestern ein Auszug der Konstitutionen der Menzinger Schwestern von 1934. In der Praxis behielten sie ihre Gültigkeit bis in die 1990er Jahre, obwohl das Reformkapitel von 1969 im entsprechenden Grundgesetz einen der Zeit angepassten erweiterten Begriff des Gehorsam-Gelübdes verankerte³:

«Da sich die Schwestern gleich dem hl. Franziskus verpflichtet haben, ein in Gott verborgenes Leben zu führen, so sollen sie alle besonderen Verbindungen mit der Welt, selbst mit ihren Verwandten, abbrechen und die Einsamkeit und den Umgang mit Gott vor allem lieben. Um diesen Geist zu erhalten und zu mehren und tausend Störungen, Unruhen, Unordnungen und Ärgernisse fernzuhalten, ist es den Schwestern verboten, mit wem immer besondere Freundschaftsverhältnisse anzuknüpfen oder andere als durch ihre Berufspflichten gebotene Beziehungen zu pflegen.»⁴

Dazu gehört ebenfalls eine Regelung bezüglich des internen Umgangs unter den Schwestern, die darauf hinweist, dass den Schwestern der Unterhalt einer speziellen Freundschaft zu einer weiteren einzelnen Schwester nicht gestattet ist:

«Die Schwestern sollen ihr Herz vor jeder zu natürlichen Neigung gegen die Mitschwester frei bewahren und sich vor Partikularfreundschaften hüten, die für den Geist der Einheit und Liebe so schädlich sind.»⁵

Diese in den Satzungen verankerten Grundsätze, die den Begriff der Klausur weiter auslegen, sind ebenso zentral für das Verständnis zu den Absenzen ganzer Korrespondenztypen praktisch über das 20. Jahrhundert hinweg, nämlich die von Schwester zu Schwester ohne leitende Funktionen.

3 AIM Menzingen, Grundgesetz der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz vom Reformkapitel 1969 erarbeitet und probeweise angenommen im Sinn der Ausführungsbestimmungen zum Ordensdekret, Menzingen 1969, 11–14, besonders: 13 f., Absatz 49.

4 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, Absatz 121, 50 f.

5 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 12. Kapitel, Absatz 103, 46.

Die Kommunikation und die Beziehungsstrukturen unter den Schwestern nach innen und nach aussen sind nicht nur durch Verbote in den Satzungen verankert, sondern auch durch Gebote. Diese betreffen den in den Archiven greifbaren und hier untersuchten Schriftverkehr zwar nicht direkt, da es sich um die zwischenmenschliche Verhaltenspraxis handelte. Sie betreffen aber die Inhalte von Korrespondenzen, insofern weiter unten angeführte Klagen aus den Niederlassungen über Dritte, meist über die Pfarrer, bezüglich nicht den Satzungen entsprechender Verhaltensweisen von Schwestern an die Mutterhäuser gelangten. Zum Leben in der Klausur gehörte also ebenfalls eine Regelung, die den Umgang der Schwestern untereinander innerhalb der Kongregation als Ganzes, im Besonderen innerhalb der eigenen Kommunität vor Ort vorgibt. Diese Richtlinien für das Zusammenleben der Schwestern stellen Idealvorstellungen dar, nach der sich jede Schwester über andernorts festgelegte Übungen zur Prüfung der eigenen Seele immer wieder neu ausrichten soll:

«Alle Schwestern sollen einander mit Liebe und Nachsicht begegnen, im Bewusstsein, dass sie durch heilige Bande zu einer Familie verbunden sind. Um unter sich diese liebliche Eintracht zu bewahren, sollen sich die Schwestern bemühen, im Denken und Handeln ein Herz und eine Seele zu sein. Bescheiden in den Ansprüchen, fern von aller Streitsucht, Parteilichkeit und Uneinigkeit, seien sie, wo immer sie sich befinden, darauf bedacht, eifrig füreinander zu beten. Man vermeide daher alle lieblosen Urteile, die leicht zu Abneigungen führen. Man hüte sich vor Murren und Schmeichelei und fordere keine besonderen Rücksichten.»⁶

Das hierarchische Verständnis im Leitungsmodell der Kongregationen bis zu den Reformkapiteln, die im Allgemeinen nach dem Zweiten Vatikanum in den späten 1960er Jahren stattfanden, prägte die Kommunikationspraxis in diese Richtung zusätzlich.

Die General- bzw. auch die Provinzoberin konnte oder musste gewisse Leitungskompetenzen an ihre Rätinnen delegieren. Es waren somit grundsätzlich die Oberinnen oder leitenden Schwestern, die Kommunikation mit Aussenstationen unterhielten. Ebenso erfolgte die interne

⁶ AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 12. Kapitel, Absätze 100–102, 46.

Kommunikation zwischen leitenden Schwestern, die wiederum der Generaloberin unterstellt waren.

Für das 20. Jahrhundert betraf dies bis auf das letzte Jahrzehnt mit den neu aufgetretenen elektronischen Mitteln stets den schriftlichen Briefverkehr und nur in wenigen Fällen bei den grossen Kongregationen aus organisatorischen Gründen das direkte Gespräch der zuständigen Oberin mit Vertretern von Behörden vor Ort. Intern galt auch das institutionalisierte Gespräch als Kommunikationsmittel unter allen Schwestern. Einerseits fand das anlässlich von Visitationen der Oberin auf Aussenstationen und umgekehrt bei Exerzitien für die heimkehrenden Schwestern im Mutterhaus statt. Die Kommunikationsverläufe bezüglich Telefongespräche für offizielle Angelegenheiten sind schwer zu rekonstruieren, da sich kaum schriftliche Niederschläge in den Akten finden lassen. Aufgrund mündlicher Hinweise von leitenden Schwestern wurden diese Kommunikationswege für offizielle Angelegenheiten aber eher selten genutzt, entsprechend des allgemeinen gesellschaftlichen Kommunikationsverhaltens etwas häufiger nach 1970.⁷

Die in den Akten nachweisbaren Kommunikationsabläufe gestalteten sich hauptsächlich nach diesen Prinzipien und sind vor allem in der schriftlichen Korrespondenz greifbar. Für die Rekonstruktion von Kommunikationsmechanismen innerhalb von Kongregationen ist bei der Erschliessung des Korpus der schriftlichen Korrespondenzen der Erkenntnisgewinn der oben skizzierten Zusammenhänge von zentraler Bedeutung.

Kommunikation für Schwestern auf Aussenstationen

In diesem Sinn sind Wege, Personen und Inhalte innerhalb der Kommunikation in den Konstitutionen genau festgelegt. Im Folgenden geht es darum, diese Strukturen zu beschreiben und mit Korrespondenzbeispielen zu unterlegen.

Wie die effektive Praxis einer kommunikativen Verbindung zwischen dem Mutterhaus und einer Aussenstation aussah, lässt sich allerdings

⁷ Beispielsweise die Gespräche mit Sr. Angela Wallimann (ehemalige Leiterin im Kurhaus Dussnang) am 11.10.2011 im Kloster Heiligkreuz, Cham; mit Sr. Andrea Bucher (Frau Mutter) am 29.9.2011 im Mutterhaus der Bonitas-Dei-Schwestern, Eppishausen/Erlen; mit Sr. Daniela Schumacher (ehemalige Leiterin des Alters- und Pflegeheims St. Wiborad, und Hausoberin der Kommunität der Pallottinerinnen in Bernhardzell) am 16.6.2012 in Bernhardzell.

praktisch nur anhand der Oral History, beispielsweise in einem Bericht einer Hausoberin und Vorsteherin einer Institution erläutern. Ein entsprechender Erinnerungsbericht bezieht sich demzufolge tendenziell auf das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts. Ein Vergleich mit den schriftlichen Zeugnissen aus früheren Jahrzehnten zeigt indessen mit nur marginalen Unterschieden keine einschneidenden Veränderungen innerhalb der Beziehungsstrukturen: Eine ehemalige Leiterin des von den Chamer Benediktinerinnen zwischen 1898 und 2011 geführten Kurhauses in Dussnang kontaktierte ihre Priorin im Mutterhaus zusätzlich zu den vorgesehenen Kommunikationsabläufen nur hie und da, wenn schwierige Personalfragen anstanden. Weiter führte sie aus, dass während der jährlich stattfindenden Exerzitien sich eine Verbindung zum Mutterhaus auf natürliche Art ergab. Dort wurden verschiedene Begebenheiten ausgetauscht. Nebst den von den Konstitutionen her vorgesehenen jährlichen Visitationsbesuchen einer Schwester vom Mutterhaus ergaben sich zusätzliche Kontakte durch die Besuche der Priorin anlässlich eines Jubiläums oder sonstigen Festanlasses im Kurhaus und umgekehrt bei Besuchen der Dussnanger Schwestern zu den gleichen Anlässen im Mutterhaus. Während der Visitation durch die Priorin hatte jede Schwester das Recht, allein unter vier Augen mit der Oberin zu sprechen, um Anliegen oder Klagen betreffend Führung durch die Haus-Oberin vorzubringen. Während den vielen Bauphasen gestaltete sich der Kontakt zum Mutterhaus ebenfalls enger, da über Fragen zu baulichen Veränderungen auf Aussenstationen zuerst im Generalkapitel abgestimmt werden musste. Regelmässiger Korrespondenzaustausch von der Priorin an die Kurhaus-Oberin und umgekehrt fand zu Festen und Profess-Jubiläen, zum Namenstag oder Patrozinium, auch bei Todesfällen einer Schwester auf der Aussenstation statt.⁸ Ab den 1990er Jahren waren aufgrund der verstärkten Konkurrenz durch die Kategorie der Wellness-Hotel intensive Bauvorhaben im Kneip-Kurhaus notwendig geworden. In dieser Zeit stieg der Kommunikationsbedarf zwischen dem Mutterhaus und der Oberin in Dussnang an. Inhaltlich ging es dabei schrittweise darum, das traditionelle Kneip-Kurhaus in ein modernes Rehabilitationszentrum umzufunktionieren. Anhand dieses Beispiels konnte eine weitere Leiterin des Kur-

⁸ Gespräch mit Sr. Angela Wallimann, Oberin im Kurhaus Dussnang von 1992 bis 2003, am 11.10.2011 in Heiligkreuz, Cham.

hauses einen gegenüber zu früheren Jahren deutlich kommunikativeren Führungsstil feststellen.⁹

Dieses Beispiel eines Quelleninhalts der erzählten stattgefundenen Kommunikationsarten zwischen Mutterhaus und Niederlassung befindet sich meistens ausserhalb des in den Akten abgelegten oder des für die externe Historikerin zugänglichen Schriftverkehrs.

Eine weitere erzählte Erinnerung betrifft das Beispiel einer Schwester ohne leitende Funktionen, die sich auf einer Niederlassungsstation der St. Anna-Schwestern befand. Ein direkter Kontakt mit dem Mutterhaus ergab sich für diese Schwester nur anlässlich der obligatorischen Exerzitien einmal im Jahr, die stets im Mutterhaus stattfanden. Die Teilnahme an den dreiwöchigen Exerzitien waren lange Zeit gleichzeitig die einzigen Ferien. Sonst befand sie sich kaum im Mutterhaus, normalerweise auch nicht zu kirchlichen oder internen Festen. Eine weitere Art von indirekter Beziehung der einzelnen Schwester zur Generaloberin, so beschrieb die St. Anna-Schwester, sei die Kommunikation über gemeinschaftsinterne verschriftlichte Tugendkataloge gewesen, wie das unter den St. Anna-Schwestern stets präsente, bereits zum Thema «Identitätskonstruktion» angeführte geistige Vermächtnis «Gott zu lieb» des Stifters des St. Anna-Vereins, Wilhelm Meyer. Dieser Tugendstift wurde den Ausführungen dieser befragten Schwester zufolge auch zur Erinnerung an den gelobten Gehorsam benützt, wenn eher unangenehme Sachen wie Reinigungsarbeiten anstanden. In manchen Fällen konnten diese Arbeiten auch gegenüber ausgebildeten Krankenschwestern unter diesen Spruch gestellt werden. Damit hatte diese Kommunikationsstruktur disziplinierenden Charakter.

Ein über das Gewohnheitsrecht institutionalisierter Kommunikationsstrang zeigte sich innerhalb der üblichen Ehrerweisung der Generaloberin gegenüber. So war es über mehrere Jahrzehnte üblich, der «Frau Mutter» ein sogenanntes «Geistliches Blumensträusschen» zu senden. Das konnte in Form eines «religiösen Rechenschaftsberichts» geschehen, mit dem die Schwester der Frau Mutter ein geistliches Geschenk in Form von religiösen Verpflichtungen zukommen liess.¹⁰

⁹ Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Gespräch mit Sr. Cäcilia Iten, am 16.3.2012 im Kloster Heiligkreuz, Cham.

¹⁰ Gespräch mit Sr. Hildegard Dietrich am 20.10.2011 im Mutterhaus der St. Anna-Schwestern, Luzern.

Kommunikation über interne Organe oder direkte Korrespondenz

Ein häufig benütztes schriftliches Kommunikationsmittel zwischen dem Mutterhaus und den Niederlassungen, aber auch für die übrige Schwesternschaft, die sich im Mutterhaus befand, war die Mitteilung über interne Organe. Darin liess die Leitung den Schwestern geistliche und strukturelle Leitlinien, auch nachahmenswerte Tugenden, zukommen, die meistens über Texte der Erbauung in eigens dazu eingerichteten Rubriken wie etwa in den «St. Anna-Grüssen» mit Überschriften wie «Aus dem Schwesternstübchen» vermittelt wurden.¹¹

Darin konnten auch Weisungen für den Alltag im Zusammenhang mit Ordensgelübden bzw. Auslegungen zu den in den Konstitutionen festgehaltenen Grundsätzen enthalten sein. So erinnerte die Generaloberin von Ingenbohl ihre Schwestern beispielsweise 1952 über das interne Organ daran, dass den Schwestern das Reisen nicht nur grundsätzlich, sondern auch dann untersagt sei, wenn eine Institution, in der die Schwestern als Angestellte tätig seien, einen Ausflug mit dem Autocar organisiere. Es wäre für das Umfeld unverständlich, wenn es den Schwestern untersagt sei, die eigene Familie zu besuchen, und andererseits die Schwestern an solchen Ausflügen teilnehmen würden.¹²

Die Kommunikation in Bezug zu Weisungen der Konstitutionen konnte auch seltener in Form einer allgemeinen oder meistens auf einen Vorfall direkt erfolgte Korrespondenz an die Schwestern ablaufen. In Wangs, wo die Ingenbohler Schwestern von 1934 bis 1968 die Privatkrankenpflege unterhielten, bekam eine der Schwestern im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit von Dritten 1968 einen Radioapparat geschenkt. Das Mutterhaus schrieb deshalb an die Vertreterin des Krankenpflegevereins in Wangs, dass der Radioapparat im Mutterhaus für die allgemeine Schwesternschaft verwendet werde, da die Schwestern laut Konstitutionen keine Geschenke annehmen bzw. privat verwenden dürfen.¹³

11 Archiv St. Anna, Luzern, St. Anna-Grüsse, 1915 ff., z. B. Nr. 1, 14.

12 PAII Ingenbohl, Theodosia Ingenbohl, Nr. 1 (1952), 109.

13 PAII Ingenbohl, 7.14.150, Privatkrankenpflege Wangs, 30.10.1968.

3.1.2. Externe Kommunikation zwischen Mutterhaus und Arbeitgebern der Niederlassungen

Das Kommunikationswesen, das den Aussenbereich der Niederlassung betraf, lief nicht zwischen Generaloberin und Hausoberin der jeweiligen Aussenstation ab, sondern fast ausschliesslich zwischen Mutterhaus und den zuständigen Behörden oder Leitern der Institutionen, wo die Schwestern im Angestelltenverhältnis arbeiteten. Dieser Kommunikationstypus nimmt innerhalb des untersuchten Quellenkorpus den grössten Teil an Volumen ein. Konkret lief ein beträchtlicher Teil dieser Korrespondenz über die Ortspfarrer, da diese bis in die späten 1970er Jahren zugleich in Personalunion die Schul- und Krankenpflegevereine präsidierten, oder der Armenkommission vorstanden. Für Niederlassungen, in denen die Schwestern in öffentlichen Spitälern oder in einzelnen Fällen in anderen kantonalen Institutionen, wie etwa die Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen, arbeiteten, lief die Korrespondenz zwischen Mutterhaus und dem Direktor oder Chefarzt. Nur in Grundsatzfragen lief sie auf Exekutivebene ab, wobei der Adressat der zuständige Departementsvorsteher war.¹⁴

Grundsätzlich drehten sich die Kommunikationsinhalte vor allem um das Personalwesen, insbesondere um Fragen zu personellen Mutationen, die das grösste Quantum in der allgemeinen Korrespondenz zwischen den Mutterhäusern und ihren Niederlassungen bilden, aber auch zu Vertragsabschlüssen und Lohnverhandlungen.

Personalmutationen: Abberufungen und Versetzungen von Schwestern in andere Niederlassungen

In Institutionen, in denen Schwestern Angestellte waren, etwa in Spitälern, Heimen oder Schulgemeinden, wandten sich die Personalverantwortlichen an das jeweilige Mutterhaus, wenn sie eine Versetzung oder eine sonstige Mutation innerhalb der Schwesternschaft wünschten. Die Generaloberin versuchte dem nach Möglichkeit zu entsprechen.¹⁵ Den Anfra-

¹⁴ Vgl. als Beispiel eines Korrespondenzwechsels zwischen Behörde und Mutterhaus für 1977: PAII Ingenbohl, 7.14.129, St. Gallen-Ost, Kinderheim «Riedernholz», Vormundschafts- und Fürsorgeverwaltung der Stadt St. Gallen an Frau Mutter des Klosters Ingenbohl, z. B.: 29.10.1966; Provinzoberin an Vormundschafts- und Fürsorgeverwaltung der Stadt St. Gallen, 3.11.1966; 11.4.1975.

¹⁵ Z. B., siehe weitere Ausführungen dazu unten: GenArchiv SCSC Ingenbohl, Nr. 05-145, Dr. Brunner an Mutter Theresia Beck, Bedauern über die Versetzung von Sr. Servatia, Klage über Sr. Priska, Bitte um Ersatz, 15.9.1927, Antwort von Mutter The-

gen nach weiteren oder anderen Schwestern konnten die Mutterhäuser aber längst nicht immer entsprechen, was neue Anfragen seitens der Spital- und Heimdirektoren oder sonstigen Personalzuständigen auslöste.

Abberufungen von Schwestern kamen den Ergebnissen des untersuchten Quellenkorpus zufolge in den meisten Fällen aufgrund von internen personellen Mutationen der Mutterhäuser zustande. Das betraf Fälle, in denen eine Schwester aus einer Niederlassung abberufen werden musste, weil sie an einem anderen Aussenposten noch dringender gebraucht wurde. Längst nicht immer konnte die zurückgezogene Schwester durch eine Mitschwester ersetzt werden. Da die Versetzung von Schwestern häufig vorkam und innerhalb des Filialsystems der Kongregationen ein wichtiges organisatorisches Instrumentarium bildete, sahen die Konstitutionen einen entsprechenden Passus mit Geboten für das Verhalten der einzelnen Schwester bei Versetzungen vor. Diese Grundlagen basieren wiederum auf dem Gelübde des Gehorsams. Das folgende Beispiel stammt aus dem «Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Ingenbohrer Schwestern» von 1926:

«Ergeht der Ruf an eine Schwester, aus welchem Grunde es immer sein mag, ihren Posten zu verlassen, so soll dieselbe, eingedenk des Gehorsams, den sie gelobt hat, sich willig ohne Widerrede und Klage an ihren Bestimmungsort begeben und das Opfer, sollte es auch ein hartes sein, schweigend bringen.»¹⁶

Versetzungen wurden aus organisatorischen Gründen wenn möglich anlässlich der jährlichen Exerzitien vorgenommen. Die Konstitutionen halten dafür fest, wie das Beispiel der Menzinger Satzungen von 1934 zeigt, dass «jede Schwester, bevor sie zu den geistlichen Exerzitien ins Mutterhaus oder anderswohin verreist, ihren Koffer packen soll, um für jede Versetzung bereit zu sein»¹⁷.

Weitere häufige Gründe, die eine solche Versetzung notwendig machten, waren eine Frage des Alters bzw. der nachlassenden Kräfte auch

resia Beck an Dr. Brunner, Zusicherung der Versetzung von Sr. Priska. Eine weitere Schwester kann nicht sofort dazugegeben werden. Es wird aber sobald als möglich erfolgen, 7.10.1927.

16 IAI Ingenbohl, A I 2,4, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, S. 133.

17 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 16. Kapitel, Absatz 134, 53.

wegen einer Krankheit. Das Beispiel eines Schreibens von 1913 der Generaloberin von Ingenbohl an den Präsidenten der Armenbehörde von Benken zeigt exemplarisch für zahlreiche über das ganze 20. Jahrhundert hinweg auftretende Korrespondenzinhalte das Motiv der Überbelastung von Schwestern auf. Als Folge davon, erkrankten viele Schwestern auf Aussenposten entweder häufig oder gar chronisch und mussten ersetzt werden. Diese Situation belastete das bereits aufgrund der hohen Nachfrage nach Schwestern ohnehin angespannte Personalwesen noch zusätzlich durch die häufigen krankheits- oder altershalben Arbeitsausfälle von Schwestern. Die Generaloberin antwortete deshalb auf die Anfrage um eine «Ersatzschwester» für die während ihrer Pfllegetätigkeit im Armen- und Bürgerhaus Benken erkrankte Sr. Eucheria mit einer in diesem Korrespondenztypus sehr häufig auftretenden Absage an den Bittsteller:

«Augenblicklich wären wir nicht imstande, Ihrem Wunsche zu entsprechen wegen der vielen Erkrankungen unter den Schwestern, allein wir werden Ihr Gesuch vormerken und bei erster Gelegenheit berücksichtigen.»¹⁸

Von den Satzungen her waren die Schwestern wohl angehalten, die Krankheit «sogleich der Krankenwärterin oder der Vorsteherin anzuzeigen». Sie waren aber auch verpflichtet, «kleine Unpässlichkeiten mit Ergebung zu tragen um Jesu willen [...]».¹⁹ Wenn also eine Schwester krankheitshalber ihre Arbeit auf den Niederlassungen nicht mehr versehen konnte, war davon auszugehen, dass es sich um eine schwere und ernsthafte Erkrankung handelte.

Es mussten aber auch Versetzungen von Schwestern aus persönlichen Gründen vorgenommen werden, etwa, wenn eine Schwester aufgrund von deren charakterlichen Eigenschaften oder Verhalten nicht in die bestehende Kommunität hineinpasste.²⁰ Die Grundlagen für das Zusammenleben innerhalb einer Kommunität sind in allen Konstitutionen festgelegt, etwa unter dem Kapitel «Pflichten der Schwestern gegeneinander» der Satzungen für Menzingen von 1934:

¹⁸ GenArchiv SCSC, Ingenbohl, 05-026 Benken, 5.4.1913.

¹⁹ AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 13. Kapitel, Absatz 108 und 109, 47.

²⁰ Z. B.: Archiv Kloster Baldegg, B I 8/1, Flums, 18.3.1944.

«Sollte unglücklicherweise eine Schwester durch ihr Betragen den Mitschwestern oder der Welt zum Ärgernis gereichen, so soll dies alsbald der Provinzoberin angezeigt werden.»²¹

Dieselben Satzungen bieten davor im Kapitel «Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten» innerhalb des Kommunikationsverhaltens der Schwestern gegenüber der General- oder Provinzoberin eine Möglichkeit der direkten Kommunikation, die jeder Schwester offen stand:

«Die Schwestern sollen ihrer Vorsteherin volles Vertrauen schenken; dennoch ist es ihnen nicht benommen, sich in wichtigeren Fällen an die General- oder Provinzoberin zu wenden.»²²

Aufgrund der in den Archiven abgelegten Korrespondenzen muss indes darauf geschlossen werden, dass es nur in seltenen Fällen zur direkten Kommunikation von einer Schwester an die Frau Mutter kam: Eine Ingenbohrer Krankenschwester, die im Kantonsspital St. Gallen arbeitete, schrieb 1962 an die Frau Mutter, dass der Umgang mit einer Mitschwester schwierig sei. Sie wende sich deshalb an die Frau Mutter mit der Bitte «um ein Memento am Grab unserer Stifterin».²³

Eine St. Anna-Schwester, die in den ersten Jahren der Krankenpflegestation Schäflißberg in St. Gallen Oberin war, gelangte an ihre Frau Mutter mit der Bitte um Versetzung:

«Im übrigen geht's allen ordentlich, alles ist tätig, [...], nur meine Wenigkeit bessert sich nicht. [...] Liebe Frau Mutter, wie ich von Herrn Präses gehört, hätte er gern ein Wechsel, zweimal hat er gefragt, ob wir von Luzern Bericht hätten. [...] Bitte lb. Frau Mutter, wenn es sein soll, mich an ein Plätzchen, wo

21 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 12. Kapitel, Absatz 106, 47.

22 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 11. Kapitel, Absatz 98, 45. Vgl. dazu das demokratischere Verständnis des Gehorsams-Gelübdes: Grundgesetz der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz, Menzingen 1969, Kapitel «Das Leben in der Gemeinschaft», 19–23; Teilkapitel «Die Generalleitung», 37 f.

23 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-148, Kantonsspital St. Gallen, 9.4.1962, Schwester an Frau Mutter.

ich nicht so viel und weit laufen muss, tue mein möglichstes, um mich der Sache anzupassen.»²⁴

Da diese beiden konstitutionell verankerten Paragrafen unter den Schwestern selten in Anspruch genommen wurden, gelangten charakterlich bedingte Unstimmigkeiten unter den Schwestern in den Kommunitäten der Aussenstationen über Dritte, meist über den Ortspfarrer, zum Mutterhaus. Drängen solche Klagen an die Mutterhäuser, handelten die verantwortlichen Oberinnen in der Regel umgehend, entweder durch Versetzungen oder über die direkte Aussprache vor Ort. 1933 gelangte der Pfarrer von Rorschach an Ingenbohl mit der Bitte um Beilegung des Schwesternzwistes.²⁵ Daraufhin schrieb Ingenbohl an den Rorschacher Pfarrer zurück, dass bald eine Generalrätin nach Rorschach zur Regelung der Angelegenheit geschickt werde.²⁶ In einzelnen Fällen gelangten solche Klagen auch aus dem übrigen Arbeitsumfeld der Schwestern an die Mutterhäuser. Aus Berg SG, wo die Ingenbohler Schwestern zwischen 1888 und 1966 die Pflegeleitung im Bürgerheim unterhielten, berichtete 1938 ein dort angestellter Pfleger gegenüber dem Mutterhaus in Ingenbohl, dass die beiden Schwestern sich offenbar nicht vertragen würden und sich bei ihm über die je andere Schwester beklagt hätten. Er könne aber nicht Vermittler spielen und hoffe auf eine Lösung seitens des Mutterhauses.²⁷ In der Regel waren es in den Spitälern aber die Chefärzte, die Anliegen oder Klagen an die Mutterhäuser richteten und so Mutationen unter den angestellten Schwestern auslösten. Im Spital Walenstadt, wo die Ingenbohler Schwestern von 1901 bis 1977 präsent waren, gelangte 1924 ein Chefarzt an Ingenbohl mit der Bitte um eine Erklärung zum Vorfall, in dem sich eine Schwester geweigert hatte, einen Abort einzuleiten.

Anfragen nach neuen oder weiteren Schwestern

In den meisten Korrespondenzfällen, in denen es darum ging, erste oder erneute Anfragen nach Schwestern als Arbeitskräfte für die verschiedenen Institutionen an die Mutterhäuser zu senden, waren die Absender laut den oben beschriebenen Strukturen vielfach Geistliche. Als «Druckmittel»,

²⁴ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, E5/277, Personalakten zu Mina Ruffli, 19.12. o. Jg.

²⁵ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-112, Rorschach, 8.3.1933

²⁶ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-112, Rorschach, 13.3.1933.

²⁷ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-027, Berg, 21.4.1938.

um die dringend benötigten Schwestern für «ihre» Pfarrei zu erhalten, bedienten sie sich oft moralischer Gründe, wie im folgendem Zitat verdeutlicht werden soll: Da die Ingenbohler Schwestern seit 1853 in Appenzell mit dem Waisenhaus, dem Spital und etlichen Schulen bereits in mehreren Institutionen mit einer grossen Zahl an Schwestern präsent waren, versuchte der geistliche Präsident der Armenbehörde in Appenzell in mehreren Anläufen ebenfalls für das dortige Armenhaus Ingenbohler Schwestern zu erhalten. 1939 ersuchte er das Mutterhaus in Ingenbohl zum zweiten Mal um Schwestern für die Leitung des Armenhauses:

«Sie werden es nicht als Aufdringlichkeit betrachten oder dann als die Aufdringlichkeit des Evangeliums, wenn ich nochmals auf die Frage der Anstellung von Schwestern für unser Armenhaus zurückkomme, obwohl Sie dem Armensekretariat bereits schon ablehnende Antwort gegeben haben.»

Im betreffenden Schreiben unterlegte er seine weiteren Bemühungen, geistliche Schwestern zu bekommen mit Argument der mangelnden Moral und seelsorglichen sowie fachlichen Betreuung durch die bisher tätigen «Armeneltern», die aber sicher getan hätten, was in deren Kräfte stand.

«Aber es versteht sich, dass eine Armenmutter, die ausserdem noch Familie hat, sich nur höchst notdürftig um die einzelnen Armen annehmen kann. Besonders schwer ist das Schicksal der Kranken, die betreut werden, soweit es etwa geht, aber es ist doch kein geschultes Pflegepersonal da [...]»²⁸

Dabei schlugen die Geistlichen gegenüber den Mutterhäusern nicht selten einen harschen oder fordernden Ton an, wenn sie Schwestern für einen ihnen vorschwebenden Zweck gewinnen wollten, wie beispielsweise der Pfarrer in Oberriet. Dieser gelangte 1934 an das Mutterhaus in Ingenbohl mit der Bitte um Prüfung, ob das Kloster Ingenbohl Schwestern senden könne zur Realisierung einer privaten Mädchensekundarschule in Oberriet. Als Zusatz vermerkte der Pfarrer, dass «Ingenbohl aber ja kein Nein sagen solle, sonst komme er persönlich nach Ingenbohl».²⁹

Das religiöse Moment innerhalb dieses Korrespondenztypus, in dem es um die Anfragen nach geistlichen Schwestern ging, war sehr zentral.

28 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-011 Appenzell, Präsident der Armenbehörde Appenzell an Frau Mutter Ingenbohl, 10.3.1939.

29 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-102, Oberriet, 15.11.1934.

Entsprechend der weltanschaulichen Prägung innerhalb des Milieudenkens waren diese in der entsprechenden Argumentation oft verbunden mit dem konfessionellen Aspekt, der bereits andernorts ausgeführt wurde und hier der Vollständigkeit halber mit einem Beispiel aus dem Archiv des Klosters Baldegg zitiert wird: 1950 gelangte der Pfarrer von Kirchberg an das Kloster Baldegg mit der Bitte um Ersatz für die bisherige Schwester. Sie sei kränklich und könne den Posten nicht weiter versehen, auch dränge sich die protestantische Schwester ins Arbeitsgebiet hinein.³⁰

Wie die Korrespondenzen zeigen, liessen die Generaloberinnen, wenn sie externen Anfragen nach Schwestern nicht entsprechen konnten, weitere Kommunikationsverbindungen mit den entsprechenden Vertretern vor Ort offen. Beispielsweise schrieb die Generaloberin von Ingenbohl anlässlich einer Absage auf eine Anfrage aus Benken nach einer weiteren Schwester für das Armen- und Bürgerheim an den Präsidenten der zuständigen Armenbehörde den Satz:

«Wir sehen also den weiteren Mitteilungen entgegen, die Sie uns durch die Schwester Oberin [die Oberin der Schwestern-Kommunität von Benken] übermitteln wollen.»³¹

Äusserungen des Bedauerns und Würdigung der Schwesternarbeit seitens der Behörden in den Niederlassungen

Ebenfalls zur externen Kommunikation gehören Korrespondenztypen, die sich um Äusserungen des Bedauerns oder der Zufriedenheit mit den vor Ort tätigen Schwestern befassen. Die Würdigung der Arbeit von Schwestern durch die zuständigen kirchlichen Behörden oder Priester geschah in der Regel nicht erst bei deren Verabschiedung. Stand aber eine Verabschiedung von Schwestern aus einer Institution bevor, wurde diese besonders nach einem über mehrere Jahrzehnte dauernden Einsatz gebührend gestaltet, begleitet durch Zeitungsartikel und Feierlichkeiten. Auch nur wenige Jahre dauernde Einsätze wurden mit einem Dankeschreiben an das entsprechende Mutterhaus gewürdigt, wie beispielsweise das Schreiben des katholischen Administrationsrates des Bistums St. Gallen anlässlich des Wegzugs der Ilanzer Schwestern aus dem Knabenerziehungsheim «Thurhof» bei Oberbüren zeigt:

30 Archiv Kloster Baldegg, Kirchberg, B I 8/4, 15.3.1950.

31 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-026 Benken, 5.4.1913.

«Der Präsident benützt den Anlass, um den weggezogenen Ordensschwester, vorab der ehrw. Oberin, Sr. Epiphania die segensreiche und opferwillige Wirksamkeit bestens zu verdanken. – Ein herzliches ›Vergelts Gott‹ richtet der Vorsitzende sodann an die Adresse des löbl. Mutterhauses Ilanz [...]»³²

Äusserungen des Bedauerns der Verantwortlichen für die entsprechende soziale Institution nach einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens der Mutterhäuser traten häufig auf. Sie beinhalteten fast immer gleichzeitig eine nochmalige Bitte der zuständigen Behörden an die Mutterhäuser, die eingegangene Kündigung des betreffenden Arbeitsverhältnisses wieder zurückzuziehen. Das Beispiel aus dem Provinzarchiv des Klosters Ingenbohl für die Niederlassung im Spital Walenstadt zwischen 1901 und 1977 zeigt in einer zwischen 1966 und 1976 über zehn Jahre dauernden Korrespondenzeinheit mit 23 Briefen, dass Anfragen nach Schwestern seitens der Aussenstationen intensive Prozesse darstellen konnten. In diesem Fall musste das Kloster Ingenbohl aus den dargelegten Gründen vermehrt Mutationen unter den im Spital tätigen Schwestern ankündigen, was seitens der Chefärzte korrespondierende Reaktionen der Äusserungen des Bedauerns und der gleichzeitig erneut getätigten Versuche mit Nachfragen nach Schwestern hervorrief.³³

Die folgenden Belegstellen der sehr oft vorkommenden kleineren Korrespondenzeinheiten sollen exemplarisch einige Inhalte dieser Kommunikationsmechanismen verdeutlichen.

Die verantwortlichen Behörden für das Waisen- und Kinderheim «Bild» in Altstätten schrieben 1942 an das Kloster Ingenbohl:

«Mit Sr. Oberin hatten wir eine Vorsteherin, die den Betrieb vorzüglich geführt hat und auf die man sich jeder Zeit verlassen konnte. [...] Wir bitten Sie nochmals, wohlehrw. Sr. Generaloberin, recht herzlich, uns die bisherige Sr. Oberin wieder zuzuweisen, wofür wir Ihnen Dank und Anerkennung wissen.»³⁴

Für die Tätigkeit von Ingenbohler Schwestern in der Armenanstalt «Blasen-berg» in Muolen ersuchte die Armenbehörde 1927 den Pfarrer von

32 Archiv der Ilanzer Dominikanerinnen, Dossier Thurhof Oberbüren, Auszug aus dem Protokoll des katholischen Administrationsrates des Kantons St. Gallen, 28.1.1947.

33 PAII Ingenbohl, 7.14.148, Krankenhaus Walenstadt, z. B.: Korrespondenz zwischen Chefärzten und Mutterhaus zwischen 1966 und 1976, 23 Briefe.

34 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-022, Waisenhaus/Kinderheim Bild, 9.10.1942.

Hagenwil, er möge sich «in Ingenbohl einschalten und dort vorstellig werden, dass die Schwestern weiterhin im Blasenberg bleiben könnten».³⁵ Einen knappen Monat später wandte sich zusätzlich der Gemeinderat von Muolen mit der nochmaligen Bitte an Ingenbohl, doch von der Kündigung abzusehen.³⁶

In Goldach gelangten 1939 die Eltern der Kindergartenklasse, die von einer Ingenbohler Schwester geführt wurde, im Anschluss an die Abberufung der Kindergarten-Schwester in einem Schreiben an Ingenbohl. Dort drückten sie ihr Bedauern über den «Weggang der sehr beliebten Schwester» aus. Gleichzeitig forderten die Eltern diese Schwester zurück, denn «sie sei nur Opfer des Dorfklatsches» gewesen.³⁷ Noch 1989 sprach eine Delegation der Schulbehörde aus Widnau persönlich im Institut Ingenbohl vor, um die Kündigung der Schwester für den Kindergarten abzuwenden zu versuchen.³⁸ Offenbar blieb es trotz des Besuchs in Ingenbohl bei der Kündigung. Die letzte Kindergarten-Schwester wurde aus Widnau 1989 zurückgezogen. Eine weitere Korrespondenz zu diesem Besuch ist nicht erhalten. Einen Monat später bat der Pfarrer aus Widnau indessen um eine Schwester aus Ingenbohl für den Einsatz als Katechetin, um die aufgehobene Stelle der Schwester für den Kindergarten zu ersetzen. Bereits 1979 war die Gemeinde Widnau in Personalnot. Der Schulratspräsident der Gemeinde Widnau gelangte an die Provinzoberin Ingenbohl, er habe nach der Kündigung der Arbeitsschullehrerin durch Ingenbohl in Widnau keine Ersatzlehrkraft gefunden für die abberufene Schwester. Er richte deshalb die Bitte an Ingenbohl, die Provinzoberin möge die Schwester noch ein halbes Jahr länger im Schuldienst belassen.³⁹

Mutterhäuser als Absender von Korrespondenzen

Die umgekehrten Kommunikationsabläufe mit den Mutterhäusern als Absender zeigen in allen untersuchten Archiven ein kleineres Korpus an Korrespondenzeinheiten. Diese betrafen nebst den weiter unten aufgeführten Inhalten zu personellen Mutationen vor allem Inhalte bezüglich Bitten um Erhöhung von Gehältern für Schwestern, die stets sehr niedrig,

35 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-096, Muolen, 10.11.1927.

36 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-096, Muolen, 7.12.1927.

37 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-044, Eltern an Ingenbohl, 17.3.1939.

38 PAII Ingenbohl, 7.14.156, Kindergarten Widnau, 13.3.1989.

39 PAII Ingenbohl, 7.14.155, Arbeits- und Haushaltungsschule Widnau, 6.2.1979.

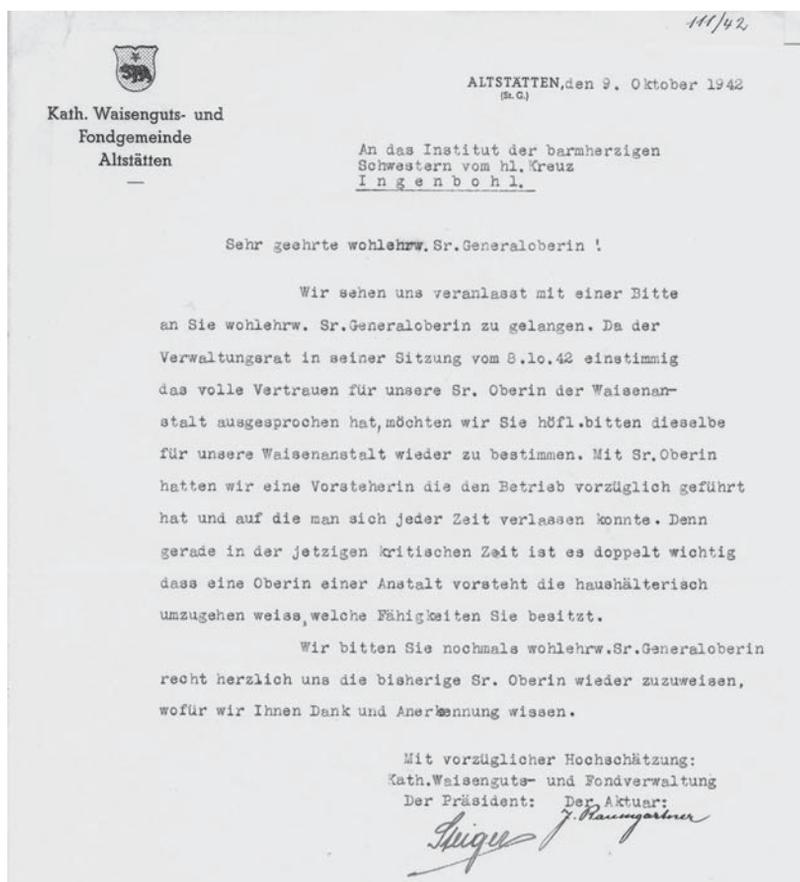


Abb. 28: Brief der Kath. Waisenguts- und Fondverwaltung Altstätten an die Generaloberin in Ingenbohl (9.10.1942).

im Vergleich mit Laien-Angestellten in der Regel tiefer, angesetzt waren.⁴⁰ So richtete die Generalökonomin der Menzinger Schwestern 1957 ein Gesuch an die Direktion des Weberei-Betriebs in Walenstadt, für den die Menzinger Schwestern von 1908 bis 1970 ein Arbeiterinnenheim unterhielten, damit diese den Lohn der Schwester Oberin, «auf der die Verantwortung für die ganze Heim-Familie lastet, auf den Betrag von 1500

40 Z. B.: GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-145, 18.5.1944.

Fr. erhöhen möge»⁴¹. Der Jahreslohn vor 1957 betrug für die Schwester Oberin 1200 Franken.⁴²

In Aadorf unterhielten die St. Anna-Schwestern von 1939 bis 1976 die Gemeindekrankenpflege. Zwischen 1957 und 1959 forderte das Mutterhaus, teilweise gemeinsam mit der Gemeinde Aadorf, gegenüber dem Krankenpflegeverein verschiedene Besserstellungen, wie beispielsweise einen eigenen Telefonanschluss für die St. Anna-Schwester, einzurichten. Eine zweite Forderung seitens der St. Anna-Schwestern in einem Schreiben an den Krankenpflegeverein war die Gleichstellung der Besoldung der St. Anna-Schwester im Vergleich zur gleichzeitig in Aadorf als Krankenschwester angestellten konfessionell «neutralen» Rotkreuzschwester.⁴³

Ein weiterer Anlass, bei dem sich die Mutterhäuser an die Vertreter der Niederlassungen wandten, waren mangelnde Zustände in baulicher, personeller oder struktureller Hinsicht. Dieser Korrespondenztypus tritt im Vergleich zu den oft desolaten Zuständen in den Niederlassungen verhältnismässig selten auf, da sich die Mutterhäuser oft erst anlässlich akuter Situationen einschalteten. Ebenso entstand ein etwas kleinerer Teil der Korrespondenz, die die Frauen Mütter an die weltlichen oder kirchlichen Behörden richteten, im Anschluss an Visitationen von Niederlassungen. Bei diesem Anlass fiel der visitierenden General- bzw. Provinzoberin der eine oder andere bauliche oder strukturelle Missstand direkt vor Ort auf. Hier konnte es sich auch um Defizite innerhalb der Möglichkeiten der Religionsausübung für die Schwestern ausserhalb des Mutterhauses handeln, die nicht mit den Vorgaben in den Konstitutionen übereinstimmten. In Zuckenriet, wo die Baldegger Schwestern von 1932 bis 1967 das Bürgerheim führten, stellte die Generaloberin 1946 anlässlich der regulären Visitation fest, dass ein wöchentlich zwei- bis dreimaliger Besuch der heiligen Messe zur Pfarrkirche in Niederhelfenschwil für die Schwestern aus Zuckenriet nicht möglich sei, da die Schwestern einen dreiviertelstündigen Weg zur Kirche zurücklegen müssten. Die Argumentation in der Korrespondenz mit dem zuständigen Pfarrer lautete dahingehend, dass die Schwestern aufgrund dieses Umstands in seelsorglicher Hinsicht nicht gut

41 AIM Menzingen, Eingegangene Posten, Arbeiterinnenheim Walenstadt, Mappe V. 4., Faszikel 9.9a, 25.9.1957.

42 AIM Menzingen, Eingegangene Posten, Arbeiterinnenheim Walenstadt, Mappe V. 4., Faszikel 9.9a, 25.9.1957.

43 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/10, Aadorf, Korrespondenz 1957 bis 1959.

betreut seien. Auch sei die Beichte für die Schwestern nicht gewährleistet. Als Lösung dieses Problems der religiösen Unterversorgung schlug die Generaloberin die Errichtung eines Vikariats in Zuckenriet vor.⁴⁴

Für die Schwestern, die im Kollegium Appenzell bei den Kapuzinerpatres für Studenten und Patres den Haushalt besorgten, ging 1955 seitens des Mutterhauses in Baldegg eine Bitte an den Provinzial der Kapuziner ein, dieser möge für die Schwestern um ruhigere Schwesternzimmer besorgt sein:

«Anlässlich des Neubaus für die Schwesternwohnungen bittet Frau Mutter, die Schwesternzimmer nach oben und nach Süden zu verlegen. Bisher sei der Verkehrslärm an der Gontenstrasse beträchtlich, ebenso der Nachtlärm wegen der Nähe des Restaurants Pfauen.»⁴⁵

Zu den Korrespondenztypen, die die Mutterhäuser als Absender aufweisen, gehören ebenfalls Antwortbriefe auf Schreiben aus den Niederlassungen. Die zuständigen Personalverantwortlichen von Vereinen oder Behörden, denen die Schwestern auf Aussenstationen unterstellt waren, gelangten oft an die Generaloberin, die bisherige Oberin zu belassen aufgrund der sehr guten Leistungen. So antwortete Ingenbohl etwa 1942 an die Waisengutsverwaltung in Altstätten, wo die Ingenbohler Schwestern u. a. von 1853 bis 1979 das Bürger- und Waisenheim führten:

«Wir erhielten Ihren geschätzten Brief vom 9. dies. und danken bestens dafür. Wir nehmen Kenntnis von Ihrem Gesuch, die jetzige Schwester Oberin des Waisenhauses auch fernerhin zu belassen. Es freut uns, dass Sie in jeder Beziehung mit der Amtsführung zufrieden sind. Da ihre Amtszeit noch nicht vollendet ist, sind wir gerne bereit, sie fernerhin als Oberin dort zu belassen.»⁴⁶

Inhalt und Stil der Korrespondenzen waren bis in die 1970er Jahre mit mindestens einer, meist mehreren Wendungen pro Korrespondenz religiös geprägt oder assoziiert, auch wenn es sich um weltliche Adressaten

44 Archiv Kloster Baldegg, Zuckenriet-Lenggenwil, B I 14,9, 11.6.1946.

45 Archiv Kloster Baldegg, Appenzell, B I 9/2, Sixta Popp an Pater Sebastian, Provinzial, 21.7.1955.

46 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-023, Altstätten, 13.10.1942.

wie Chefarzte oder Regierungsräte handelte.⁴⁷ Umgekehrt war die Korrespondenz, die in den Mutterhäusern einging, ebenfalls oft mit religiösen Wendungen versehen. Die Oberin der Ingenbohler Schwestern als Adressatin für das St. Galler Kantonsspital bezüglich Schwesterneinsätze erkrankte 1959. Aus diesem Anlass sandte der zuständige Regierungsrat der Oberin ein Schreiben, in dem er nebst dem Bedauern über deren Erkrankung vor allem Zeilen der Wertschätzung zukommen liess und die Genesung der Schwester dem «Herrgott» empfahl:

«Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen hiemit meine tiefe Anteilnahme zu bekunden. Das Departement weiss ja, was unsere st. gallischen Spitäler Ihrer so überaus wohlwollenden Einstellung und Ihrer so initiativen und fortschrittlichen Förderung des Schwesternnachwuchses zu verdanken haben. Möge der Herrgott Sie recht bald wieder in bester Gesundheit Ihrem schönen, wen auch schwierigen und sorgenvollen Wirkungskreis zurückgeben. Ein Blumengruss des Departementes sei Ihnen ein kleines Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit.»⁴⁸

3.2. Korrespondenz als Kommunikationsmittel bei Konflikten

Die Mutterhäuser wandten verschiedene Konzepte an zur Bewältigung von personellen Konflikten bzw. bei unangebrachter Behandlung von Schwestern durch zuständige Behörden oder bei strukturellen Unannehmlichkeiten, die aus den verschiedenen Niederlassungen an die Mutterhäuser herangetragen wurden. Auch zeigte sich hin und wieder ein unterschiedliches Verhalten unter den einzelnen Schwesterngemeinschaften.

Versetzung von Schwestern

Gingen in den Mutterhäusern Klagen ein über soziale oder fachliche Unzulänglichkeiten einzelner Schwestern, reagierten die zuständigen Klosterleitungen in der Regel umgehend. Gelangten diese nach eingehen-

⁴⁷ Z. B.: GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-147, Kantonsspital St. Gallen, Korrespondenz 1959/1960.

⁴⁸ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-147, Kantonsspital, Regierungsrat an Oberin des Klosters Ingenbohl, 21.7.1959.

der Prüfung der Konfliktsituation zum selben Ergebnis, dass eine Schwester aufgrund deren meist charakterlichem Verhalten für die betreffende Arbeitsstelle nicht tragbar sei, beriefen sie diese Schwester ab. Die Abberufung oder die Versetzung von Schwestern war bei berechtigten Klagen von aussen das am meisten praktizierte Verhaltensmuster.

Die Inhalte der Klagen zum sozialen Verhalten von Schwestern waren vielfältig. Sie konnten beispielsweise das unangepasste Verhalten einer einzelnen Schwester betreffen, wie in Güttingen, wo der dortige Pfarrer sich beim Mutterhaus der St. Anna-Schwester beklagte, die Schwester «simuliere einen Ohnmachtsanfall».⁴⁹ Oder die Verantwortlichen der Pflegenstation in Bischofszell gelangten an die Frau Mutter der St. Anna-Schwestern mit der Klage über die Schwestern, dass diese mit den knappen Lebensmitteln verschwenderisch umgingen.⁵⁰ In vielen Fällen solcher Klageschreiben bat der Pfarrer die Mutterhäuser um Abberufung der betreffenden Schwester.⁵¹ Inhalte von Klagen zu fachlichen Mängeln einzelner Schwestern traten nur ganz vereinzelt auf. Der Direktor der Anstalt «St. Iddaheim» in Lütisburg gelangte 1927 an das Mutterhaus in Menzingen mit der Bitte, eine betreffende Schwester, die der Lehrtätigkeit in der 3. und 4. Klasse in disziplinarischer und auch didaktischer Hinsicht nicht ganz gewachsen sei, zu versetzen mit der Begründung: «Wir müssen nun aber darauf trachten, dass die Schule auf der Höhe ist, [...]»⁵²

Forderung nach besseren Bedingungen für Schwestern, Einhalten der Verträge

Eine weniger oft praktizierte Kategorie eines Verhaltenstypus unter den Mutterhäusern bei aufgetretenen strukturellen oder mangelnden Zuständen der Infrastruktur betraf die schriftlich geäusserte Forderung um bessere Bedingungen für die Schwestern. Dies, obwohl die in den Mutterhäusern eingehende Korrespondenz zahlreiche Fälle von solchen infrastrukturellen Mängeln aufzeigt. Diese Kategorie konnte auch Fälle betreffen, in denen die Geistlichen nicht vorgesehene Dienste meistens für die Pfarrei bei den Schwestern einholten, die nicht in ihre Pflichtenhefte

49 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/53, Güttingen, 19.9.1939.

50 Archiv St. Anna-Schwestern, Niederlassungsakten Bischofszell B7/31, 1935–1944, 31.7.1942.

51 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/12, Altstätten, 11.10.1930.

52 AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1992, Kinderdörfli Lütisburg, XIII.13., Direktor an Generaloberin, 9.9.1927.

gehörten. Die Generaloberin in Baldegg richtete 1950 in einem solchen Fall an den Pfarrer von Walenstadt, wo die Baldegger Schwestern eine grosse Niederlassung mit der Betreuung von Kindergarten, Bürgerheim und Krankenpflege unterhielten, die Bitte, den Fronleichnamsalter künftig nicht mehr durch die Schwestern errichten zu lassen.⁵³ Für die Schwestern der Niederlassung in Niederuzwil sorgte die Generaloberin von Ingenbohl 1939 in einem Schreiben an den Krankenpflegeverein für eine bessere Wohnsituation und bat diesen, eine passendere Schwesternwohnung zu finden sowie während des Winters mindestens die Zimmer zu heizen.⁵⁴ In Güttingen war der Pfarrer zuständig für den Unterhalt der Schwesternliegenschaft, die offenbar in keinem guten Zustand war. 1951 musste deshalb die Frau Mutter der St. Anna-Schwestern eine Bitte an den Pfarrer richten, er möge sich um die Instandstellung der Wohnstube der Schwesternwohnung kümmern, auch sei das undichte Dach zu reparieren.⁵⁵

Bei Situationen, in denen die Schwestern durch Vorgesetzte der Institutionen, in denen sie als Angestellte arbeiteten, nicht korrekt behandelt wurden, wandten die Mutterhäuser zuerst das Konzept der Beschwerde an. 1948 richtete die Frau Mutter der St. Anna-Schwestern an die Präsidentin des Krankenpflegevereins in Güttingen ein Schreiben, in dem sie sich über die Behandlung gegenüber der dort als Krankenpflegerin tätigen Schwester beschwerte.⁵⁶

Rückzug von Schwestern

Änderte sich die soziale Situation innerhalb der Behandlungsmodi gegenüber Schwestern in den Niederlassungen nach einem Beschwerdeschreiben nicht, wandten die Mutterhäuser mit dem Rückzug der Schwestern eine nächste Stufe der Konfliktbewältigung an.

Bei unverändert unannehmbaren Situationen auf den Aussenstationen kündigten die Mutterhäuser etwa einen Rückzug an, vorausgesetzt, dass sich die mangelhaften Gegebenheiten vor Ort nicht besserten. Die Generaloberin der Baldegger Schwestern gelangte wegen deren Niederlassung im Altersheim in Gontenbad 1938 an den damaligen Landammann mit der klaren Aussage, dass sich die Kompetenzausscheidung zwischen Obe-

53 Archiv Kloster Baldegg, Walenstadt Bürgerheim, B I 5,11, 22.5.1950.

54 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-097, Niederuzwil, 14.8.1939.

55 Archiv St. Anna-Schwestern, Niederlassungsakten Güttingen B 7/53 1936–1956, Korrespondenz Frau Mutter an Pfarrer, 8.1.1951.

56 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, B7/53, Güttingen TG, 18.11.1948.

rin und Hauswart entsprechend der Vereinbarung in dem Sinn zeigen müsse, dass der Hauswart keine Leitungskompetenzen habe, sonst ziehe sie die Schwestern aus Gontenbad zurück.⁵⁷ Ebenso setzte sie sich 1944 in Walenstadt beim Präsidenten des Armenvereins für bessere Bedingungen für die im Bürgerheim arbeitenden Baldegger Schwestern ein. Sie monierte, dass die Arbeitsbelastung für die beiden Schwestern zu gross sei. Wenn keine Besserung eintrete, sehe sie sich gezwungen, die Schwestern zurückzuziehen.⁵⁸ Die Ingenbohrer Schwestern mussten 1932 in Niederwil unbestimmte Anschuldigungen verzeichnen. Gleichzeitig teilte der Gemeinderat in Niederwil den Schwestern volles Vertrauen mit.⁵⁹ 1933 gelangte das Mutterhaus in dieser Angelegenheit an den Pfarrer und teilte diesem mit, dass sich Ingenbohl gezwungen sehe, falls sich die Lage für die Niederwiler Schwestern nicht bessere, diese zurückzuziehen. Es stünden für beide Schwestern bereits andere Posten bereit, da sich in Ingenbohl ohnehin ein Mangel an einsatzfähigen Schwestern für Tätigkeiten auf Aussenstationen bemerkbar mache.⁶⁰

Bezüglich der Baldegger Niederlassung in Balgach existiert im Archiv des Klosters Baldegg eine dichte Korrespondenz aus dem ersten Quartal von 1926, in dem es um eine in Balgach tätige Schwester ging. Vier Eltern sollen Klage gegen diese Schwester geführt haben wegen ungerechter Behandlung der eigenen Kinder durch diese Lehrschwester. Abschliessend zu diesem Korrespondenzwechsel, demzufolge offenbar keine weitere Lösung in diesem Konflikt zustande kam, erklärte das Mutterhaus in Baldegg, dass man wohl besser alle Schwestern aus Balgach zurückzöge, denn vor diesem Hintergrund könnten auch andere Baldegger Schwestern diesen Ansprüchen der Eltern nicht genügen. Der Schulrat möge bei anderen Schwesterngemeinschaften nachfragen.⁶¹

In schwierigeren Fällen konnte es vereinzelt auch vorkommen, dass die Mutterhäuser eine Zweitmeinung, meist die des Bischofs einholten. In Benken kam es 1939 zu massiven Beschuldigungen der dort tätigen Baldegger Schwestern durch den Pfarrer. Dieser beklagte sich in Baldegg, die Baldegger Schwestern, die in Benken u. a. zwischen 1916 und 1970 die Sekundarschule führten, hätten die aus Schmerikon in Benken zur Schule

57 Archiv Kloster Baldegg, B II 14,7, Gontenbad Altersheim, 21.9.1938.

58 Archiv Kloster Baldegg, Walenstadt Bürgerheim B I 5,11, 27.4.1944.

59 GenArchiv SCSCIngenbohl, 05-098, Niederwil Armenanstalt, 10.11.1932.

60 GenArchiv SCSCIngenbohl, 05-098, Niederwil Armenanstalt, 8.4.1933.

61 Archiv Kloster Baldegg, B II 11/1, Balgach, Schlusskorrespondenz: 18.5.1926.

gehenden Schülerinnen mit unangemessenen Beschimpfungen behandelt. Wie aus einem Antwortschreiben hervorgeht, wandte sich daraufhin Baldegg an den Bischof von Basel, dieser beschwichtigte die Situation und empfahl, zu prüfen, die Schwestern aus Benken zurückzuziehen, aufgrund des eigenartigen Stils des Pfarrers. Baldegg beschloss einen Monat später, da es wohl auch mit anderen Schwestern im Umgang mit diesem Pfarrer keine Ruhe gäbe, die vier Schwestern von Benken abzurufen.⁶² Offenbar kam es dennoch effektiv nicht zu einer Abberufung dieser Schwestern oder das Kloster Baldegg sandte anschliessend an diesen Vorfall andere Schwestern nach Benken, denn diese Baldegger Niederlassung zur Führung der Sekundarschule dauerte bis zu deren Auflösung im Jahr 1970 ununterbrochen fort.

Viele Korrespondenzfälle seitens der Mutterhäuser an die Leitungen der Institutionen, in denen Schwestern im Angestelltenverhältnis tätig waren, drehten sich um Lohnverhandlungen. Auch hier mussten die Mutterhäuser zu Rückzugsankündigungen greifen. Im Beispiel für ein Arbeiterinnenheim ging es mit der Forderung für bessere Arbeiterinnenlöhne nur indirekt um die Angelegenheit der diese Arbeiterinnen betreuenden Schwestern selber: 1907 gelangte das Kloster Baldegg an den Direktor des Arbeiterinnenheims in Walenstadt, mit der Forderung, die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen besser zu gestalten, sonst müsse sie die Schwestern wegnehmen. In derselben Korrespondenzeinheit legte sie Vergleiche mit dem Arbeiterinnenheim in Murg bei und monierte, dass sich der Mangel an Arbeiterinnen in diesem Heim in Walenstadt wegen der schlechten Lohnverhältnisse zeige:

«Wir haben nie versprochen, für Arbeiterinnen zu sorgen und werden es unter diesen Umständen begreiflich nie tun. Im Gegenteil, wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Lohnverhältnisse besser zu gestalten, resp. ändern ähnlichen Fabriken gleich zu stellen, so muss ich die Schwestern auf Ende Dezember wegnehmen.»

1908 gelangte die Klosterleitung in Baldegg nochmals an den betreffenden Direktor mit der Feststellung, dass die Arbeiterinnen immer noch nicht zufrieden seien:

62 Archiv Baldegg, B II 8,1, Korrespondenz 1939, 20.2.1939; 3.3.1939; 11.11.1939.

«so muss ich halt auf meiner Bestimmung bleiben. Ich habe mich über alles genau erkundigt, die Arbeiterinnen, wenn auch einige Weberinnen ausgenommen, sind gar nicht zufrieden mit dem Lohn und können es nicht sein. [...] ich kann und darf die Schwestern nicht in diesen Verhältnissen belassen, [...] die Schwestern werden am 1. und 2. März (1908) Walenstadt verlassen.»⁶³

Ermahnung von Schwestern

Nur in seltenen Fällen – bei angebrachten Situationen – mussten die Mutterhäuser bei Auftreten von Schwierigkeiten Schwestern ermahnen. 1939 wandte sich die Frau Mutter der St. Anna-Schwester an eine in Güttingen in der Gemeindepflege tätige Schwester. Dieses Schreiben erfolgte offenbar auf eine Klage aus Güttingen, was aber nicht aus der erhaltenen Korrespondenz hervorgeht. Die Frau Mutter bittet die betreffende Schwester, ihre Handlungen zu prüfen:

«Denken Sie, was es heisst, als St. Anna-Schwester das Zutrauen zu verlieren. Ich gebe Ihnen einen Monat Frist. Wenn Sie gründlich in sich gehen und den Posten ganz anders versehen wollen als bis anhin, ist es gut, sonst muss ich Sie heimberufen. Suchen Sie in bescheidener Arbeit und zuvorkommenden Hilfeleistungen wieder gut zu machen, was Sie gefehlt, schon um des herrlichen Werkes des St. Annavereins wegen.»⁶⁴

Äusserung des Bedauerns

Konnten die Mutterhäuser aufgrund interner Personalsituationen nicht umgehend auf Klagen über einzelne Schwestern aus den Niederlassungen eingehen, äusserten sie als übergewöhnliche Verhaltensstrategie gegenüber den entsprechenden Behörden ihr Bedauern. Dieser Korrespondenztypus wies meist eine daran angehängte Bitte zur Geduld auf, bis der gewünschte Personalwechsel vorgenommen werden könne. Das Mutterhaus in Ingenbohl wandte sich beispielsweise 1941 in einem Schreiben an den Präsidenten der Armenanstalt in Niederwil mit der Äusserung des Bedauerns, dass es offenbar, trotz Mahnung des Mutterhauses nicht besser gehe mit der Schwester Oberin, der Faulheit vorgeworfen wurde; ein Wechsel könne aber jetzt noch nicht stattfinden.⁶⁵

63 Archiv Baldegg, B I 6/20, Arbeiterinnenheim Walenstadt, 30.10.1907; 24.1.1908.

64 Archiv St. Anna-Schwester, Luzern, B7/53, Güttingen, 22.9.1939.

65 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-098, Niederwil Armenanstalt, Ingenbohl an Präsident, 2.7.1941.

3.3. Konzepte: Kommunikations- und Konfliktstrukturen, Führungskonzepte

3.3.1. Schulen und Internate

Erziehungskonzepte

Welche Konzepte wandten die Lehrschwestern innerhalb ihrer pädagogischen Tätigkeiten an? Das Beziehungs- und Kommunikationswesen im Erziehungsbereich zwischen Lehrschwestern und Schülerinnen lässt sich kaum konkret über direkte Hinweise in den Quellen rekonstruieren. Anhand von schriftlichen Schulkonzepten oder Grundsätzen in den Konstitutionen für Lehrschwestern können aber zumindest Grundzüge an konzeptionellen Idealvorstellungen zu diesem Bereich dargestellt werden.⁶⁶

Eine Durchsicht der entsprechenden Paragraphen zeigt eine weitreichende Verschränkung von schulischen und konfessionellen Konzepten für den Erziehungsauftrag der Lehrschwestern. Die Satzungen für Menzingen von 1901 geben dies nach der Zweckbestimmung für das Institut der Lehrschwestern an:

«1. Die Kongregation der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen betrachtet als ersten Zweck die Selbstheiligung durch die einfachen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams und durch die Beobachtung der folgenden Konstitutionen und als zweiten Zweck die Erziehung der weiblichen Jugend.»⁶⁷

«Demnach lassen sich die Schwestern angelegen sein, die ihnen anvertrauten Kinder nicht bloss in der hl. Religion und den fürs Leben notwendigen und nützlichen Kenntnissen zu unterrichten, sondern sie auch durch Wort und Beispiel zu einem den Lehren der heiligen, römisch-katholischen Kirche entsprechenden Lebenswandel anzuleiten.»⁶⁸

⁶⁶ Vgl. dazu das SNF-Forschungsprojekt zu Oral History «Lebensgeschichten von Diakonissen und Ordensschwestern der Schweizer Mutterhäuser im 20. Jahrhundert, Eingabe 30. September 2014 als Ergänzung zum schriftlichen Quellenbestand.

⁶⁷ AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 15.

⁶⁸ AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 15 f.

Ein weiteres Kapitel, das von der konkreten Umsetzung und dem Verhalten der Lehrschwester in der religiösen Erziehung handelt, zeigt damit die Inszenierung von Religion im Schulalltag:

«Unterricht und Erziehung werden nur dann die Jugend geistig und sittlich veredeln, wenn sie auf Religion und Tugend sich gründen. In jedem Schulzimmer befinde sich ein Kruzifix, und die Schule werde stets mit einem Gebet begonnen und geschlossen. Der Eifer, die Erziehung religiös und christlich zu gestalten, soll aber klug sein in der Wahl der Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen.»⁶⁹

Konzepte oder Quellenbeispiele für den Unterricht an Primarschulen sind abgesehen von spärlichen inhaltlichen Vorbereitungsunterlagen ehemaliger Lehrschwestern für die einzelnen Fächer nicht mehr greifbar.

Konfessionelle Konzepte lagen insbesondere für die von Schwestern geführten Mädchen-Internate vor und deckten damit den ausserschulischen Bereich ab. Das «Reglement für Töchter» von 1928 für die Haushaltungsschule «Waldfrieden», die die Chamer Benediktinerinnen von 1898 bis 1991 in Dussnang führten, gibt neben allgemeinen «Verhaltensregeln für Töchter» untereinander und gegenüber den Lehrerinnen auch Richtlinien zum religiösen Leben der Internatsschülerinnen an. Die religiösen Vereinigungen des Internats wie die «Marienkinder» für die jüngeren Mädchen oder der «Marienrat» für die älteren Schülerinnen hatten neben den hauptsächlichen religiösen Inhalten wie «Andachtsübungen» auch disziplinarische Dienste auszuüben: So leisteten die Schülerinnen des «Marienrats» «Schutzengeldienst» und «standen den Lehrerinnen zur Unterstützung der Überwachung der Mitschülerinnen bei», zur Aufrechterhaltung von «Ordnung und Disziplin im Institut». ⁷⁰ Auch die meist nonverbale Kommunikation zwischen den Schwestern und Schülerinnen im Schlafsaal war in einem schriftlichen Reglement geregelt. In einem Konvolut von Anstandsregeln ist in handschriftlicher und gedruckter Form festgehalten, wann die Türe des Schlafsaals durch die Schülerinnen offengehalten werden soll, etwa beim Aufstehen, damit die zuständige Schwester den Ablauf kontrollieren konnte, bzw. wann sie geschlossen werden sollte. Auch die weiteren Abläufe, besonders zu Tagesbeginn,

69 AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 57.

70 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Reglement der Töchter 1928, ungedruckt.



Abb. 29: Hauswirtschaftsunterricht im Kloster Glattburg (ca. 1960er Jahre).



Abb. 30: Handarbeitsunterricht im Kloster Glattburg (ca. 1960er Jahre).

waren genau festgelegt und stets in das Konzept eines religiösen Tagesablaufs eingebettet:

«Wenn es zum Fortgehen läutet, die Bettdecke auf den Stuhl legen und Oberleintuch und Woldecke schnell zurückschlagen, damit das Bett während der heiligen Messe etwas auslüften kann.»⁷¹

In den 1970er Jahren wurden die Schul- und Internatskonzepte der von Schwestern geführten Mädcheninstitute grundlegend überarbeitet und erneuert. 1971 berichteten die Zisterzienserinnen der Impulsschule auf Sekundarstufe des Klosters Wurmsbach in der internen Schülerinnenzeitschrift über die Erneuerungen im Internat:

«Ein Internat hat heute vor allem Sinn und Berechtigung, wenn nebst einer guten fachlichen Bildung ein mehr an Herzensbildung und Liebe gegeben wird. Liebe zur Jugend zeigt sich nicht an strengen Disziplinarvorschriften, auch nicht in der Verwöhnung, sondern in einer freien, aufgeschlossenen Atmosphäre, in der nicht alles gewährt oder alles verboten wird, die vielmehr den jungen Menschen sich möglichst natürlich entfalten lässt.»⁷²

Eine zentrale, neu auch öffentlich geführte Auseinandersetzung innerhalb der Erneuerungsprozesse bildete die Frage nach der Umsetzung der religiösen Weltanschauung innerhalb von Erziehung und Schulunterricht. Die bis Ende der 1960er Jahre dezidiert katholisch-konfessionelle Prägung wich in einem zäsuralen Ablösungsprozess immer mehr einer christlichen Grundhaltung, die später in die sogenannten «Werteschulen» mündete. Die Impulsschule Wurmsbach griff vorgängig zur neuen Konzipierung des Erziehungskonzepts im Jahresbericht auch Fragen auf, die das Suchen von Jugendlichen bezüglich einer religiösen Lebensgestaltung aufzeigten, und lotete dabei Möglichkeiten für das Internat gegenüber der öffentlichen Schule aus:

«[...] nämlich, aus dem Erspürten den jungen Menschen mit echter, ich respektierender Achtung zur Auseinandersetzung zu bringen. Sie zu lernen, was

71 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.2.15.3, Dussnang, Regeln zum Schlafsaal, undatiert.

72 Archiv Kloster Wurmsbach, Jahresbericht, Schülerinnenzeitschrift «Wurmsbach Internat» (1971), 3.



Abb. 31: Katholische Mädchen-Sekundarschule Bütschwil (ca. 1946).



Abb. 32: Katholische Mädchen-Sekundarschule Bütschwil (II. Klasse 1964/65).

Freundschaft, Liebe, Treue, Gemeinschaft heissen will. Es geht dabei um Einzel- und Gruppenprozesse, die den ganzen Menschen zutiefst erfassen müssen. Schliesslich können diese menschlichen Erfahrungen und Erlebnisse mich zum Glauben an einen persönlichen Gott führen. Ohne von Gott direkt viel zu sprechen, muss der Alltag von diesem Geist durchwirkt sein. Darin eingebettet sind Gottesdienste, Besinnungs- und Meditationstage, Religionsunterricht, Gebete, usw.»⁷³

Die langjährige Schulleiterin in Wurmsbach während dieser Umbruchjahre, Sr. Theresia Grollmund, schrieb im Jahresbericht von 1973 als Ausdruck der Weiterentwicklung dieses Prozesses einige Gedanken zur Erziehung von Mädchen:

«Was hat denn eine christliche Weltanschauung, die in einem Internat zur Geltung kommen soll, einem 13–17-jährigen Menschen zu sagen, bei dieser Konkurrenz von auszuprobierenden Daseinsarten, das Leben irgendwie zu ertragen, zu überstehen, ja glücklich zu werden? Um anzukommen, soll es also nicht nach Gott riechen. Jedenfalls nicht aufdringlich durch sein häufiges Erwähnen, durch programmierte Frömmigkeit, durch überlieferte religiöse Haltungen und Übungen, Es scheint, dass Mitmenschlichkeit gefragt ist, ungezwungene Gemeinschaft, das dem andern Gut-sein, aber nicht ohne Bezug auf das Christ-Sein.»⁷⁴

Eine neue Form innerhalb der Kommunikation, die ebenfalls in den schriftlichen Quellen konkret greifbar ist, wurde mit der Institutionalisierung des Dialogs zwischen Schülerinnen und Lehrerinnen nach 1970 eingeführt. 1975 wurden im Zug der Demokratisierung der Kommunikation die wöchentliche Lehrer-Schüler-Konferenz eingeführt, ein Diskussionsforum für Schülerinnen und Lehrerinnen mit gewählten Klassensprecherinnen als Vertreterinnen der Schülerinnen innerhalb der Lehrerinnenschaft. Umgekehrt fanden auch Schülerinnenversammlungen statt, bei

73 Archiv Kloster Wurmsbach, Jahresbericht, Schülerinnenzeitschrift «Wurmsbach Internat» (1976), 3 f.

74 Archiv Kloster Wurmsbach, Jahresbericht, Schülerinnenzeitschrift «Wurmsbach Internat» (1973), 2 f.

denen ebenfalls eine Lehrperson als Vertreterin der Lehrerinnenschaft anwesend war.⁷⁵

Dieser Prozess setzte früher oder später in sämtlichen von Schwestern geführten Mädcheninstituten ein. Für die ersten sechs Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts ist kaum schriftliches Material vorhanden, das einen Aufschluss zu eigentlichen Erziehungskonzepten gäbe. Die erzieherische Ausrichtung gestaltete sich nach den praktischen und inhaltlichen Vorgaben der katholischen Kirche. So trat beispielsweise für das Institut St. Katharina der Dominikanerinnen des Klosters in Wil das erste konzeptionelle Leitbild für die Mädchensekundarschule erst für das Schuljahr 1993/1994 in Kraft. Vorher galt das ungeschriebene Leitbild nach dem Evangelium, wonach die Lehrschwestern «aus dem Glauben und aus dem Evangelium lebten und das im Schulalltag vermittelten»⁷⁶. Ab dem Schuljahr, in dem das Leitbild entstand, übernahm erstmals keine Ordensschwester, sondern eine Laienperson die Schulleitung.

«Vorher war es für die Ordensschwestern eine Selbstverständlichkeit, dass sie sich für das Unterrichtskonzept an den vom Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen vorgeschriebenen Lehrplan hielten und ihre christliche Überzeugung in jedes Fach einbrachten. Erste Autorität war immer Gott, dem sie Rechenschaft schuldeten.»⁷⁷

Ein weiteres Beispiel dieser Konzipierung von Unterricht ist das Institut Maria Hilf in Altstätten, das die Kapuzinerinnen als Sekundarschule bis 1973 führten.⁷⁸ Die religiöse Prägung als erzieherisches Konzept erfuhren die Schülerinnen zwar hauptsächlich durch die Lehrschwestern. Zu einem beachtlichen Teil geschah dies auch durch die in den Instituten unter-

⁷⁵ Archiv Kloster Wurtsbach, Jahresbericht, Schülerinnenzeitschrift «Wurtsbach Internat» (1975), 12 f.

⁷⁶ Kloster- und Schularchiv St. Katharina Wil, Gespräch mit Sr. Paula Hungerbühler, 23.10.2012; Leitbild der Mädchensekundarschule, 1.10.1993; Schreiben Sr. Paula Hungerbühler, Rückblick für diese Forschung vom 14.11.2012.

⁷⁷ Kloster- und Schularchiv St. Katharina Wil, Gespräch mit Sr. Paula Hungerbühler, 23.10.2012; Leitbild der Mädchensekundarschule, 1.10.1993; Schreiben Sr. Paula Hungerbühler, Rückblick für diese Forschung vom 14.11.2012.

⁷⁸ Archiv Kloster Maria Hilf, Altstätten, Akten zur Sekundarschule/Institut Maria Hilf 1837–1973; Chroniken, Bde. I–VII; 3. Teil Klosterchronik Maria Hilf: 100 Institut Maria Hilf, zusammengestellt von Sr. M. Hedwig Wochner, Altstätten 1992.

richtenden männlichen Ordensangehörigen, den Patres, nicht nur im Fach Religion, sondern auch in weltlichen Fächern wie etwa in Mathematik. In zahlreichen Nachrufen zu diesen Patres, die in den Institutszeitschriften abgedruckt wurden, lässt sich das geistliche Profil für ihre Unterrichtstätigkeit rekonstruieren. Nachfolgend wird ein Beispiel aus dem Institut Maria Hilf in Altstätten zitiert. Der Kapuzinerpater Roman Lenzin wirkte dort von 1928 bis 1943 als Spiritual und Katechet:

«P. Roman war stets bemüht, seinen Anvertrauten Vater, Führer und Berater zu sein. Sein Bestreben ging dahin, Liebe zum Gebet und zu treuer Pflichterfüllung zu wecken und zu fördern. Mit ganzer Überzeugungskraft eiferte er für eine tiefe Wertschätzung der hl. Eucharistie und suchte die Verehrung der Gottesmutter auf alle Weise zu fördern. Wir möchten den Rosenkranz doch keinen Tag unterlassen, war noch sein letzter Wunsch an uns, bevor er Maria Hilf verliess. Er fand immer das rechte Wort, um Mariens Schönheit und Vorbild den jungen Mädchen überzeugend darzustellen und sie für ihre Gefolgschaft zu begeistern.»⁷⁹

Umsetzung des konfessionellen Konzepts: Intensität und Kontinuität

Die Umsetzung des konfessionellen Konzepts in den entsprechenden Quellen der Kloster- bzw. Schularchive weist eine Fülle an Aktenmaterial auf. Die Auswertung dieses Materials zeigt sowohl eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema sowie eine lang andauernde Kontinuität. Stellvertretend für den breiten Quellenfundus zur Frage nach Inhalt und Auswirkungen des konfessionellen Denkens wird das folgende Beispiel angeführt: Eine Korrespondenzeinheit des Mutterhauses in Ingenbohl mit dem Pfarrer und Präsidenten der privaten Mädchenschule in Oberriet von 1969, wo die Ingenbohler Schwestern im Lehramt bis 1971 tätig waren, weist auf die Kontinuität von konfessionellen Erziehungskonzepten bis nach dem Konzil. Ingenbohl zeigt anlässlich einer in Sachen Raumplanung aufgetauchten Frage zur künftigen Schulzimmereinteilung Bedenken, ein Zimmer für die Mädchen im «neutralen Realschulhaus der Knabensekundarschule» zu beziehen. Einerseits sind diese

79 4. Teil Klosterchronik Maria Hilf: 100 Institut Maria Hilf, zusammengestellt von Sr. M. Hedwig Wochner, Altstätten 1992, Pater Roman Lenzin O. Cap. (1928–1943), o. Seitenzahlen.



Abb. 33:
Schwester mit
Kindern des Kinder-
gartens Heiligkreuz
an der Langgasse
(1964).



Abb. 34: Kindergarten der Pallottinerinnen in Uzwil (ca. 1937).



Abb. 35: Primarschule der Missionsfranziskanerinnen in Rheineck (ca. 1960er Jahre).



Abb. 36: Kindergarten der Missionsfranziskanerinnen in Oberriet (1970er Jahre).

Bedenken konfessioneller Art, da ein gemischtkonfessioneller gemeinsamer Unterrichtsort nach wie vor nicht infrage kommt. Andererseits gründen sie darin, damit zusätzlich eine gemischtgeschlechtliche Schule einrichten zu müssen.⁸⁰

Die Akten geben auch Aufschluss zur Praxis dieser Konzepte für die Gestaltung des Internatslebens, und damit hauptsächlich für den auserschulischen Bereich. Das Beispiel aus dem Internat der von den Chamer Schwestern geführten Haushaltungsschule in Dussnang zeigt die Verbundenheit mit dem Papst. Damit die Schülerinnen 1969 den Papstbesuch in der Schweiz mitverfolgen konnten, sorgten die Schwestern für eine damals noch nicht übliche mediale Vermittlung dieses Ereignisses:

«Für die Zeit des Papstbesuches in Genf hat Schwester Oberin einen Fernsehapparat gemietet. Da sitzen wir nun vor dem Bildschirm in der Halle und erleben zutiefst all das Grosse und Seltene. Wir vergessen Raum und Zeit und sogar das Nachtgebet in der Kapelle.»⁸¹

Häufig zeigen Akten der Niederlassungen diese praktizierten konfessionellen Konzepte auch anlässlich religiöser Feierlichkeiten, die zwar traditionellerweise nur im Mutterhaus gefeiert wurden, in den Niederlassungen aber ebenfalls begangen wurden. Mit diesen parallel gestalteten Feiern zeigte man somit über konfessionelle Rituale eine besondere Verbundenheit mit dem Mutterhaus. Dabei konnte es sich auch um Priesterjubiläen handeln, die etwa in Chroniken der Niederlassungen wie nachfolgend in Dussnang erwähnt wurden:

«Das schöne Wetter dauert an und bringt ein strahlendes Maria-Himmelfahrtfest. Der Tag hat heuer eine eigene Weihe, denn H. H. Prof. Zuber feiert im kleinen Kreise seiner Freunde das 45-jährige Priesterjubiläum.»⁸²

In der separat geführten Chronik zur Haushaltungsschule in Dussnang war das Sommersemester 1961 noch ganz vorkonziliär geprägt. Ausge-

⁸⁰ PAII Ingenbohl, 7.14.101, Oberriet, Mädchensekundarschule, 27.4.1969; 6.5.1969.

⁸¹ Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Institutsgrüsse aus Heiligkreuz (1969), Nr. 2, 55.

⁸² Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Institutsgrüsse aus Heiligkreuz (1940), Nr. 3, 72.

wählte Ausschnitte im Verlauf dieses Semesters sollen diese Prägung verdeutlichen:

«25. Mai: Herz-Jesu-Fest mit Aufnahme von 6 Schülerinnen in die Ehrenwache.»⁸³

«Der 2. Juli ist der Namenstag unseres Religionslehrers und wird höchst festlich begangen. Herr Vikar hält die Predigt.»⁸⁴

«Am 26. Juli ist Schulreise, [...] mit Car, dann ab Weissbad zu Fuss zur Ahorn-Kapelle, wo eine kurze Andacht stattfindet.»⁸⁵

Zwischen den Einträgen zum 25. und demjenigen zum 27. Juli 1961 sind in den Chronikband drei Gebete, je eines für den Speisesaal, für Küche und Schule sowie für das Gastzimmer eingeklebt: Das Gebet zum Gastzimmer lautet wie folgt:

«O Herr und Gott! In diesem Raume werden Eltern und Freunde unserer lieben Töchter erscheinen und hier verweilen, Segne alle, die hier ein- und ausgehen, auf reichste! Bereite den Vätern und Müttern die Freude, dass ihre Kinder zu gesunden Menschen an Leib und Seele heranwachsen [...]»⁸⁶

Auch die weiteren Jahrzehnte in der Dussnanger Haushaltungsschule weisen zahlreiche Einträge religiöser Art auf. 1973 sprach Bischof Vonderach von Chur in einem der Schulzimmer «aufmunternde Worte zu den Schülerinnen». Zu diesem Eintrag ist keine Erklärung zum Anlass des Bischofsbesuchs angegeben. Besuche von Geistlichen, darunter auch Besuche von Bischöfen, in den Instituten gehörten als selbstverständliches Gestaltungselement zum Jahresverlauf.⁸⁷

Das konfessionelle Konzept für katholische Schulen wurde nicht nur intern verwendet, sondern auch nach aussen, etwa als Argument zur Plau-

83 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.2.15.1, Dussnang, Chronik, 1959–1988, 25.5.1961.

84 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.2.15.1, Dussnang, Chronik, 1959–1988, 2.7.1961.

85 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.2.15.1, Dussnang, Chronik, 1959–1988, 26.7.1961.

86 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.2.15.1, Dussnang, Chronik, 1959–1988, 1961.

87 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.2.15.1, Dussnang, Chronik, 1959–1988, 1973.



Abb. 37: Kindergarten Missionsfranziskanerinnen in Rheineck (1970er Jahre).

sibilisierung oder Präsenzmarkierung von katholischen Lehrschwestern. Dies zeigen zahlreiche Korrespondenzinhalte zwischen den meistens geistlichen Schulratspräsidenten und den Generaloberinnen. 1936 gelangte der Präsident des Schulrats der katholischen Mädchensekundarschule in Gossau an das Mutterhaus in Ingenbohl mit der Bitte, Ingenbohl möge den Lehrkörper so belassen und nicht wieder in kurzer Zeit eine Schwester abberufen. Er begründete sein Anliegen mit konfessionellen Argumenten:

«Da unsere Institution als katholischen Privat-Mädchensekundarschule dem derzeitigen mehrheitlich liberalen Erziehungsrate von St. Gallen sowieso ein Dorn im Auge ist, so werden Sie unsern Wunsch begreifen.»⁸⁸

⁸⁸ GenArchiv SCSC, Ingenbohl, 05-050 Mädchensekundarschule Gossau, 19.10.1936.

3.3.2. Kinderheime

Leitlinien in den Konstitutionen

Welche Führungskonzepte wiesen die Kongregationen für ihre Erziehungs- und Fürsorgeheime für Kinder auf?⁸⁹ Als übergeordnete geistige Leitlinie zur Arbeit der Schwestern in den Kinderheimen galt das sozial-fürsorgliche Konzept, das in den Konstitutionen geregelte Ideal des Mutterersatzes für die Waisenkinder. Diese Rolle ist beispielsweise in den Menzinger Satzungen von 1901 wie folgt beschrieben:

«Die Schwestern sollen den Waisen die Mutter ersetzen und alles aufbieten, um sie zu guten, arbeitssamen Christen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden.»⁹⁰

Die Mutterrolle wird im «Wegweiser» für die Ingenbohler Schwestern von 1926 über das Idealbild, das durch die «lautere mütterliche Liebe» bestimmt wird, hinaus beschrieben. Darin ist ein Passus enthalten, der den Schwestern als geistige Hilfe bei erzieherischen Schwierigkeiten innerhalb dieses mütterlichen Leitideals dienen sollte und sich an der Liebe Gottes orientiert:

«Die Schwestern sollen bestrebt sein, allen anvertrauten Kindern ohne Unterschied lauterste mütterliche Liebe entgegenzubringen. [...] Körperliche Strafen werden sie möglichst vermeiden, niemals aber solche anwenden, welche die Kinder gesundheitlich schädigen könnten. Auch durch Entziehung der notwendigen Nahrung oder durch Einschliessen dürfen die Kinder nicht gestraft werden.»⁹¹

89 Vgl. dazu die ältere Arbeit: Barbara Alzinger/Remi Frei, Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Brugg/Zürich 1987.

90 AIM, Menzigen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzigen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 60.

91 IAI Ingenbohl A I 2,3, ungedruckt, P. 267, 268, Vorspann//Werdegang Wegweiser (1926) zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926: Zusammenfassung «Die Schwestern in der Fürsorgetätigkeit für Kinder und Erwachsene», S. 2.

Auch in den Menzinger Konstitutionen ist ein solcher Passus enthalten:

«In allen ihren Arbeiten und Schwierigkeiten mögen sich die Schwestern stets erinnern, wie angenehm Gott die Erziehung der Kinder sei, welchen der göttliche Heiland selber so viel Liebe erzeigt hat. Die Schwestern, welche zum Dienste armer Waisenkinder bestimmt sind, sollen dieses Liebeswerk mit Liebe und heiliger Freude erfüllen und bedenken, dass alle Armen, besonders aber die armen Waisen, die Lieblinge des göttlichen Heilandes sind.»⁹²

Dieses sozialfürsorgliche Konzept beinhaltete demnach, dass die erziehende Schwester nicht nur die Rolle des Mutterersatzes übernahm und für Kost und Logis der Kinder sorgte. Auf die seelische Führung und geistliche Gestaltung der Heime wurde ebenfalls grosse Beachtung gelegt. Die «Gebräuche» des Klosters Baldegg legten diese Rolle des «Apostolats im Dienst» in den Heimen in diese Richtung prägnanter aus bezüglich des Anspruchs, auch in moralischer Hinsicht eine Besserung des einzelnen Charakters einzuleiten:

«Keine hat ihre Aufgabe am Nächsten erfüllt, wenn sie bloss dem Körper dient; sie ist zur Rettung der Seelen da, für das Apostolat.»⁹³

Zur Umsetzung dieser Vorgabe gehörte hier innerhalb dieses Verständnisses des Apostolats neben den üblichen religiösen Übungen die tägliche «Gewissenserforschung»:

«Die Kinder erhalten Anleitung, wie sie dem heiligen Messopfer beiwohnen können, die Sr. Oberin oder eine andere Schwester macht täglich Gewissenserforschung; der gemeinsame Rosenkranz kann ihnen liebgemacht werden durch Feier und Abwechslung.»⁹⁴

Die konkreten Leitlinien zur Pflege und Erziehung der Kinder durch die Schwestern in den Kinderheimen wurden für das Kloster Ingenbohl in

⁹² AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 60.

⁹³ Archiv Kloster Baldegg, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, Baldegg 1958, 77.

⁹⁴ Archiv Kloster Baldegg, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, Baldegg 1958, 79.

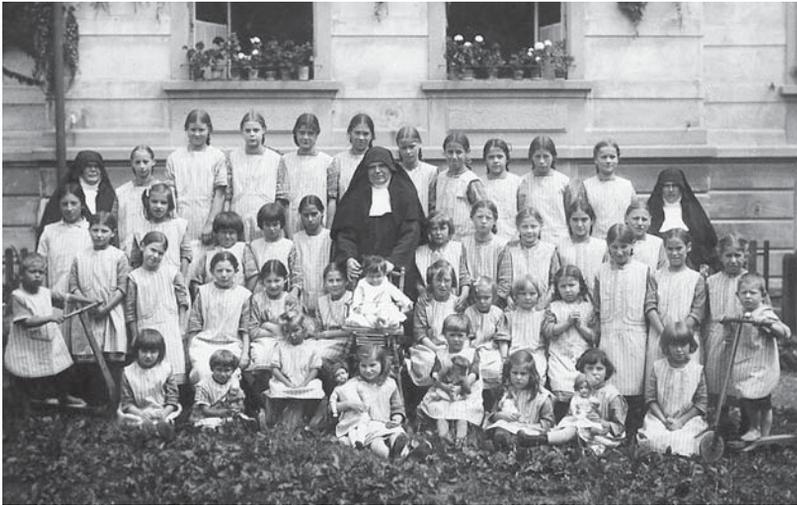


Abb. 38: Kinderheim der Missionsfranziskanerinnen in Rheineck (1930er Jahre).

allen Fassungen im ersten Zweidrittel des 20. Jahrhunderts besonders ausführlich dargelegt. So sind sie im «Wegweiser» von 1963 in zwölf Artikeln geregelt. Nachfolgend soll davon ein Auszug wiedergegeben werden. Die Grundsätze zur Gestaltung des «Familienlebens» als Ersatz für das Elternhaus präsentierten sich 1963 als reformpädagogisches Führungskonzept, das sich an der Kleinfamilie orientierte:

«Die unersetzlichen Werte der natürlichen Erziehungsgemeinschaft der Familie wird eine möglichst individuelle Führung in kleineren Gruppen am besten vermitteln. In jeder Gruppe umsorgt die Gruppenmutter ihre Anvertrauten.»⁹⁵

Innerhalb der Heimgestaltung in der Gruppe zeigte sich besonders, dass die Konzipierung in praktischer und ideeller Hinsicht bis in die 1970er Jahre auf religiöser Basis verlief. Das entsprechende wiederum in den Satzungen festgelegte Erziehungskonzept beinhaltete bis mindestens 1963 zudem noch eindeutige konfessionelle Richtlinien, die sich entlang der Morallehre der katholischen Kirche bewegten:

⁹⁵ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 93.

«Das Kind soll mit soliden sittlich-religiösen Grundsätzen das Heim verlassen. Je nach Alter und Fassungsvermögen werden sie ihm durch Gewöhnung, Belehrung, Überzeugung eingeprägt. [...] Die Erzieherinnen sollen sich hüten, den Kindern das religiöse Leben durch Häufung und lange Ausdehnung frommer Übungen und durch Zwang zu verleiden.»⁹⁶

«Bei Tag und bei Nacht, bei Arbeit und Spiel sollen die Kinder gewissenhaft überwacht werden, doch in einer Weise, die sie mehr als mütterliche Hut denn als beengende Aufsicht empfinden. Ernste Arbeit und gesunder Sport werden zusammen mit taktvoller Wachsamkeit der Erzieherin sittliche Gefahren von den Jugendlichen fernhalten.»⁹⁷

Die konfessionelle Prägung zeigte sich innerhalb der religiösen Führung für den Alltag und die Sonntagsgestaltung wie folgt:

«Die Gruppengemeinschaft soll ein nicht zu langes Morgen-, Abend- und Tischgebet verrichten. Das aus dem Erleben frei gestaltete Gebet neben festgeprägten Gebetstexten wird Eifer und Aufmerksamkeit der Kinder beleben. Die Schwestern mögen sich bemühen, die Kinder den Wert des hl. Messopfers, der Sakramente, des Rosenkranzgebetes in etwas erleben zu lassen, so dass ihnen die Teilnahme daran Bedürfnis wird. In Heimen, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, sollen sie angeleitet werden, öfters eine kleine Besichtigung zu machen. Das Leben mit der Kirche in sinnerfüllter Mitfeier der liturgischen Festzeiten sollen die Kinder als liebe Gewohnheit ins Leben mitnehmen.»⁹⁸

«Der Sonntag als der Tag des Herrn und der gebotene Feiertag sollen sich vom Alltag im Heim deutlich abheben. Die Einstimmung auf das Fest am Vorabend durch Erklärung der Messtexte, die Gestaltung des Gottesdienstes, aber auch die natürlichen Freuden der festlichen Kleidung, des sinnvollen Tischschmuckes, des bessern Mahles machen dem Kind den Festtag zum Erlebnis.»⁹⁹

Für die Betreuung von Jugendlichen oder älteren Kindern kam das sittlich-moralische Erziehungskonzept bis nach dem Konzil stärker zum Tra-

⁹⁶ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 93.

⁹⁷ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 95.

⁹⁸ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 93 f.

⁹⁹ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 94.



Abb. 39: Kinderheim «Steig», Appenzell (ca. 1930).

gen und enthielt bis zur Einrichtung von Kleingruppen für die Wohnsituation in den vor 1950 noch üblichen Schlafsälen disziplinierende Ansätze:

«Hinsichtlich der Betreuung von Knaben über 12 Jahren sind die jeweiligen kirchlichen Bestimmungen genau einzuhalten.»¹⁰⁰

«Die Schwestern sollen die Kinder [...] in kluger Weise überwachen. Auch in den Schlafsälen soll für gute Überwachung gesorgt sein, damit unter den Kindern nichts Sittengefährliches vorkommt. Es ist ratsam, dass im Schlafsaal in der Nacht ein schwaches Licht brenne.»¹⁰¹

100 IAI Ingenbohl, A I 2,3, ungedruckt, Art. 176/8, Vorspann//Werdegang Wegweiser (1926) zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926: Zusammenfassung «Die Schwestern in der Fürsorgetätigkeit für Kinder und Erwachsene», 1.

101 IAI Ingenbohl, A I 2,3, ungedruckt, P. 261, 262, Vorspann//Werdegang Wegweiser (1926) zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926: Zusammenfassung «Die Schwestern in der Fürsorgetätigkeit für Kinder und Erwachsene», 2.



Abb. 40: Besuch des St. Nikolaus im Kinderheim «Steig», Appenzell (1977).



Abb. 41:
Kliby, der Bauchredner,
erfreut die Kinder im
Kinderheim «Steig»,
Appenzell (1978).



Abb. 42: Kinderheim «Hüslen», Abtwil (Sept. 1932).



Abb. 43:
Kinderheim «Riedern-
holz», St. Gallen-Ost
(ca. 1951).



Abb. 44: Ausflug mit der Kutsche, Kinderheim «Riedernholz», St. Gallen-Ost (ca. 1960).



Abb. 45: Kuchenessen am Dreikönigstag im Kinderheim «Riedernholz», St. Gallen-Ost (1954).

Für die kleineren Schwesterngemeinschaften ist es vielfach aufgrund der fehlenden Überlieferung von entsprechenden Akten, u. a. durch nicht geregelte Archivsituationen, schwierig, zu verschriftlichten Inhalten über die Heimführung zu kommen. So ist beispielsweise für das Kinderheim «Vinzentius» in St. Gallen, das ab 1920 zu Birnbäumen in einem ehemaligen Gebäude des Benediktinerstifts St. Gallen von der St. Galler Gemeinschaft des dominikanischen Drittordens der Caritas-Schwestern geführt wurde, kein eigentliches schriftliches Führungs- oder Erziehungskonzept erhalten.¹⁰² Die Lebensaufzeichnungen zur Gründerin und langjährigen Leiterin des Vinzentius-Kinderheims, Marguerite Müller-Henrici (1885–1975), enthalten mindestens Ansätze zur geistlichen Ideologie, die die Leiterin und die Schwestern in ihrer alltäglichen Erziehungsaufgabe geprägt hatte. Die geistliche Leitung von Schwesternschaft und Kindern oblag bis 1943 dem Dominikanerpater und Freiburger Philosophieprofessor Antonius Rohner. Die Verfasserin des Lebensbildes von Marguerite Müller-Henrici, deren Pflegetochter Marie-Louise Gogelli, beschrieb neben den nicht überlieferten geistlichen Unterweisungen des Dominikanerpaters eine weitere geistige Leitlinie der Schwestern:

«Was der Professor nicht geben konnte, gab die Lieblingsheilige Katharina von Siena, deren lichtvoller Intellekt und deren Leidenschaft für die Kirche einer Frau von Marguerites Grösse und Art sehr lebensnahe Impulse zu geben vermochten.»¹⁰³

Umsetzung von externen Konzepten der Heimleitungen in kongregationsfremden Betrieben: Beispiele und Hausordnung

Diese intern geregelten Führungs- und Erziehungskonzepte konnten nur in den kongregationseigenen Sozialinstitutionen nach diesen Vorgaben umgesetzt werden. In den meisten Fällen waren die Schwestern Angestellte in extern geführten Betrieben und mussten sich nach den dort geltenden Konzepten richten. Sie hatten ebenso keinen Einfluss auf die

¹⁰² Vgl. dazu den Teilnachlass von Marguerite Müller-Henrici, der deren Pflegetochter Marie-Louise Gogelli 2007 dem Ostschweizerischen Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, St. Gallen, übergab. Gespräch mit Marie-Louise Gogelli am 30.3.2005 in St. Gallen. Zur Alltagsgeschichte im Vinzentius-Kinderheim siehe die Berichte von Marie-Louise Gogelli in «Die Ostschweiz», 18.4.1984 und 19.4.1984, beide o. Seitenzahlen, in: Rubrik «Stadt St. Gallen».

¹⁰³ Marie-Louise Gogelli, Lebensbild von Frau Marguerite Müller-Henrici 1885–1975, Selbstverlag der Verfasserin, Teufen 1975, 20 f.

Gestaltung der Hausordnungen, die sie aber im Alltag umzusetzen hatten. Aufgrund dieser vorgegebenen Strukturen war es nicht immer möglich, die kongregationseigenen Grundsätze mit denen der von den Direktoren der Institutionen aufgestellten Hausordnungen und sonstigen Richtlinien zu vereinbaren. Die realen Situationen in den Kinderheimen entsprachen nur in wenigen Fällen dem Ordensideal. Besonders prägend war der chronische Mangel an Betreuerinnen. In häufig überfüllten Heimen mit Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen war es für die Schwestern oft schwierig, den vorgesehenen Erziehungsidealen vollständig zu entsprechen. Die Ilanzer Dominikanerinnen arbeiteten von 1940 bis 1946 im «Katholischen Erziehungsheim Thurhof» in Oberbüren, das ein Heim für schwererziehbare Knaben war. Verwaltet wurde der «Thurhof» wie die Parallelinstitution für Mädchen, die «Burg» in Rebstein, vom katholischen Administrationsrat des Bistums St. Gallen. Die Schwestern waren vertraglich mit vier bis sechs Schwestern nur für die Führung des Haushalts zuständig. Faktisch mussten sie aber den grössten Teil an Erziehungsaufgaben in der ausserschulischen Zeit sowie die Umsetzung der vom Direktor aufgestellten Hausordnung noch «nebenbei» übernehmen. Das betraf u. a. die aufreibende Durchsetzung von Werthaltungen wie eine religiöse Erziehung oder die Beachtung von Anstandsformen im alltäglichen Zusammenleben. Für Regeln der Hausordnung wie das Halten von Ordnung oder Stillschweigen war die Durchsetzung unter diesen schwerziehbaren Knaben besonders nervenaufreibend. Die Arbeitszeiten waren sehr lang und dauerten mindestens von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit nur einer kurzen Zeit der Rekreation.¹⁰⁴

Eigene Gestaltung von Heimkonzepten in fremdgeführten Häusern: Differenzierung von sozialen Gruppen

Theoretisch existierte das Konzept der Aufteilung von sozialen Gruppen in verschiedene Heime bereits seit den reformerischen pädagogischen Bewegungen Ende des 18. Jahrhunderts um Johann Heinrich Pestalozzi oder um Pioniere des Anstaltswesens wie Philipp Emanuel von Fellenberg. So gab es in den grösseren Schweizer Städten schon vor Mitte des

104 Archiv der Ilanzer Dominikanerinnen, Hausordnung und weitere Akten, v. a. Korrespondenz für das Katholische Erziehungsheim Thurhof, Oberbüren, 10.10.1941; Gespräch mit Sr. Afra Stehrenberger am 7.2.2012 im Mutterhaus der Ilanzer Dominikanerinnen, stellvertretend für nicht mehr lebende Mitschwestern, die im Knabenerziehungsheim gearbeitet haben.

19. Jahrhunderts, vor der Wirkungszeit der weiblichen Kongregationen, Heime, in denen ausschliesslich Kinder untergebracht waren.¹⁰⁵ Als die Schwesterngemeinschaften die Führung von sozialen Anstalten auf dem Land übernahmen, sah die Praxis anders aus. Die Armen- und Bürgerheime des 19. Jahrhunderts waren nach 1850 Sammelinstitutionen aller sozialen Schichten. Hier setzten die Ordensschwestern im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert mit Differenzierungsleistungen an, die insbesondere den Kindern eine gesonderte Betreuung in einer eigenen Anstalt zusicherten.¹⁰⁶ Sobald es zur Verbesserung der Situation der Heimbewohner beitrug und die Schwestern in Zusammenarbeit mit den Behörden einen gangbaren Weg ausloten konnten, war die Rolle der Schwestern nicht nur eine ausführende. Dies betraf in diesem Fall besonders Grundsatzfragen wie die soziale Zusammensetzung der Heimbewohner. Entsprach diese nicht den sozialfürsorglichen, oder aus Sicht der Kinder den pädagogischen Ansätzen der Kongregationen, wurden die Schwestern bei den Behörden selber vorstellig und schlugen Verbesserungen struktureller oder baulicher Art vor. Zu den praktisch umgesetzten Konzepten vieler Schwesterngemeinschaften, vor allem aber der Ingenbohrer Schwestern, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts die meisten Armen- und Waisenanstalten führten, gehörte somit die Differenzierung in der Heimstruktur. In Oberegg beispielsweise schlugen die Ingenbohrer Schwestern eine Trennung von betagten Heimpensionären und Kindern vor, was sie 1911 auch vollzogen. 1911 regten die Schwestern an, die bisher generationendurchgemischt geführten Heime der Gemeinde Oberegg nach Altersgruppen zu trennen, was 1911 bereits durchgeführt wurde.¹⁰⁷ Für die noch nicht nach sozialen Gruppen differenzierten Heime wurden die Mutterhäuser dann bei den entsprechenden Behörden vorstellig, wenn sich aus der Zusammensetzung der Heimbewohner heraus für die dort ebenfalls betreuten Kinder eine untragbare Situation ergab. 1942 richtete sich Ingenbohl beispielsweise an die Waisenbehörde in St. Josefen (Gaiserwald) mit der Forderung, dass eine vorbestrafte Frau,

105 Vgl. Gisela Hauss, *Armenhäuser und Kindschutz. Erste Schritte der institutionellen Ausdifferenzierung (1876–1910)*, in: Gisela Hauss/Béatrice Ziegler (Hg.), *Helfen, Erziehen, Verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen*, Zürich 2010, 103–128.

106 Esther Vorburger-Bossart, *Religion und Profession in der St. Galler Medizingeschichte: Ordensschwestern im 19. Jahrhundert*, in: Monika Mähr (Hg.), *Zeit für Medizin. Einblicke in die St. Galler Medizingeschichte*, St. Gallen 2011, 95–101.

107 IAI Ingenbohl, 0 4, *Chronik Armen- und Waisenanstalt Torfnest Oberegg*, 24 f.

die zudem 194 Fr. aus der Haushaltskasse entwendet habe, aus dem Heim herauszunehmen sei; sie gehöre nicht in ein Kinderheim und könnte den Frieden dort stören.¹⁰⁸ Diesen Schutzmechanismus für Kinder über die Differenzierungsbemühungen in den Heimen verankerten die Schwesterngemeinschaften in ihren Satzungen. In den «Gebräuchen» der Baldegger Schwestern steht beispielsweise: «In keinem Bürgerheim dürfen Kinder aufgenommen werden.»¹⁰⁹

Eine weitere Praxis zur Differenzierung der sozialen Zusammensetzung von Heimbewohnern ergab sich aus der häufig aufgetretenen Raumnot. Im von Schwestern des dominikanischen Drittordens ab 1920 geführten Kinderheim «Vinzentius» in St. Gallen führte die stetige Zunahme an Eintritten mit bis zu 90 betreuungsbedürftigen Kindern 1926 zur Eröffnung einer Zweigniederlassung im Haus «Nazareth» in Kronbühl. Diese Gelegenheit nahm die Leitung des Heims zum Anlass, alle Schulkinder von den Kleinkindern zu trennen und diese nach Kronbühl ins neu eröffnete Heim zu übersiedeln.¹¹⁰

Konfessionelle Gestaltung im Heim

Standen den Schwestern innerhalb von vorgegebenen Hausordnungen mögliche Freiräume zur eigenen Ausgestaltung des Heimalltags offen, griff vor allem das konfessionelle Konzept, diese Gestaltungsräume zu füllen. Diese Umsetzung der Heimgestaltung wurde nicht nur allseits erwartet, sie war über acht Jahrzehnte für die katholischen Ordensschwestern im 20. Jahrhundert selbstverständlich. Die effektive Umsetzung der Richtlinien aus den Satzungen im Alltag ist über die Einträge in den Chroniken, die einiges zur Gestaltung des Heimkonzepts beinhalten, greifbar. So weist beispielsweise die Chronik der von den Ingenbohler Schwestern geführten Waisenanstalt «Torfnest» in Obereggen für 1918 folgenden Eintrag auf:

108 GenArchiv SCSCIngenbohl, 05-086, 21.11.1946.

109 Archiv Kloster Baldeggen, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldeggen, Baldeggen 1958, 80.

110 Marie-Louise Gogelli, Lebensbild von Frau Marguerite Müller-Henrici 1885–1975, Selbstverlag der Verfasserin, Teufen 1975, 22 f. Vgl. dazu auch den Teilnachlass von Marguerite Müller-Henrici, der deren Pflgetochter Marie-Louise Gogelli 2007 dem Ostschweizerischen Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, St. Gallen, übergab. Jahresbericht des Kinderheims zu Birnbäumen, St. Gallen (1926), 1.

«Am 25. Januar 1918 hat der Hochwürdige Herr Pfarrer von Oberegg, Robert Oberholzer, in der Anstalt in schönster Weise die Thronerhöhung des göttlichen Herzens Jesu vorgenommen. Alle im ganzen Hause waren im Zimmer versammelt, als der Weiheakt vorgenommen wurde, und zum Schlusse sangen die Kinder ein schönes Herz-Jesu-Lied. Herr Jesu beschütze unser Haus.»¹¹¹

Dazu gehörte auch die konfessionell geprägte Ausstattung des Heimhauses mit religiösen Andachtsgegenständen. In Verbindung mit Chronikeinträgen zu diesen Gegenständen erfährt man auch von entsprechenden Ritualen wie der «Herz-Jesu-Weihe», die den Alltag der Heimkinder prägten. Ein besonderer Höhepunkt bildete in den Chronikdarstellungen hierbei stets der Besuch eines Priesters im Heim:

«Längere Zeit hegte ich den Wunsch, bei uns die Familienweihe an das heiligste Herz-Jesu vornehmen zu lassen. Das Herz-Jesu-Fest 1939 sollte hierfür bestimmt sein. Leider war es auf diesen Tag nicht möglich, und so wurde es auf den 8. Juli verlegt. Ein prächtiges Herz-Jesu-Bild in Gold gefasst zierte unser Kinderstübchen. Blumen und Kerzen wurden aufgestellt, und vor dem Bild stand ein Betstuhl mit einem bunten Plüschteppich gedeckt, zum Empfang für den betenden Priester. Schwestern, Kinder und Anvertraute waren versammelt im Festtagsschmuck. Nun begann der Priester zu beten und zu segnen das neue Herz-Jesu-Bild. Es folgten verschiedene lange Gebete, und dann das wunderbar schöne Gebet der eigentlichen Familienweihe an das heiligste Herz-Jesu. Nun wurden alle Anwesenden mit Weihwasser besprengt und vom Priester gesegnet. Hochwürden richtete auch einige schöne Worte der Belehrung und des Trostes an alle. Zum Schluss sagen wir noch das schöne Lied: «Dem Herzen Jesu singe». Freude und Dank erfüllte unser Haus und ein gemütlicher Familienabend knüpfte sich daran.»¹¹²

Diese Ritualisierung des Alltags durch solche erlebbaren Frömmigkeitselemente beinhaltete somit darüber hinaus ein Gemeinschaftskonzept, das der Kleinfamilie möglichst nahe kommen sollte. Die Verschränkung der Tagesabläufe zwischen Schwesternschaft und Heimbewohnern war dabei weitgehend kongruent. Das von Betreuerinnen des Seraphischen Liebeswerks, Solothurn, geführte Mädchenerziehungsheim «Burg» in

111 IAI Ingenbohl, 0 4, Chronik Armen- und Waisenanstalt Torfnest Oberegg, 28 f.

112 IAI Ingenbohl, 0 4, Chronik Armen- und Waisenanstalt Torfnest Oberegg, 116 f.



Abb. 46: Hauskapelle (1865–1965) der Armenanstalt Fisingen.

Rebstein wies 1955 eine Tagesordnung auf, die für Schülerinnen einen ähnlich klösterlichen Tagesverlauf wie für die Schwestern vorsah:

«Die Kinder gingen viermal in der Woche in die Frühmesse, zusätzlich zur zweimal wöchentlich stattfindenden Schulmesse. Nach 14.00 Uhr war Vesper und um 19.30 Uhr das von Schwestern begleitete Nachtgebet.»¹¹³

Die Ernsthaftigkeit zur Umsetzung des konfessionell-katholischen Konzepts besonders in den Erziehungsbereichen wird anhand von folgenden Korrespondenztypen deutlich: In der Armen- und Waisenanstalt in Rorschach, die die Ingenbohler Schwestern seit 1890 führten, richtete sich das Mutterhaus an den Pfarrer und Vorsteher der dortigen Waisenbehörde, um anzumerken, dass Ingenbohl die Schwestern vom Waisenhaus zurückziehen möchte, «da nur wenige katholische Kinder dort seien». Im weite-

¹¹³ Archiv Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Erziehungsheim Burg SG, Tagesordnung 1955. Vgl. dazu: J. B. Ackermann, Die Burg Rebstein mit dem blühenden Weinberg. Geschichte der Anstalt Burg seit deren Gründung 1910 bis zur Übergabe an das seraphische Liebeswerk Solothurn 1950 mit Darlegung des Erziehungssystems im Bilde des Weinstocks, Altstätten 1950.

ren Verlauf dieses Schreibens beabsichtigte Ingenbohl statt der Niederlassung im Waisenhaus Rorschach einen «Wirkungskreis wahrnehmen zu können, der der katholischen Sache wirkungsreicher wäre». 1931 zog Ingenbohl die Schwestern aus diesem Grund, wenn auch nur vorübergehend, aus dem Waisenhaus in Rorschach zurück.¹¹⁴

Auch bei den eigentlich weltlichen Anlässen in den Heimen waren stets mindestens Elemente einer religiösen Wertevermittlung erkennbar. Die Chronik der Armen- und Waisenanstalt «Espel» in Gossau zeigt neben den zahlreichen konfessionell geprägten Einträgen in einem Vermerk zu den immer wieder durchgeführten Theateraufführungen in den Heimen zusätzlich einen Vermerk mit erzieherischen Überlegungen zum aufgeführten Theaterstück «Der kleine Kaminfeger»; «Das Spiel zeigte der Jugend, wie schön die Ehrlichkeit und wie abscheulich die Unehrllichkeit ist.» Weiter zeugt diese Chronik exemplarisch für viele andere Aufzeichnungen, wie aufwändig die Gestaltung des Alltags in den Kinderheimen, eingebettet in das katholische Kirchenjahr geführt wurde.¹¹⁵

Generell sind die Chronikeinträge, die die allgemeine, die profane wie die religiöse Gestaltung des Heimalltags der Kinderheime beschreiben, mit grosser Empathie für die nicht immer einfache Situation der Heim-Kinder geschrieben.

Eigene Konzepte von Heimführungen in eigenen Heimen

1946 übernahm das St. Katharinawerk, Basel, die Leitung des «Vinzentius-Kinderheims mit Pflegerinnenschule zu Birnbäumen» in St. Gallen von den Caritas-Schwestern des dominikanischen Drittordens, die das Heim 1920 gründeten und zu diesem Zeitpunkt aus Gründen der mangelnden Nachfolge an Schwestern abgeben mussten. 1955 weihten die St. Katharina-Schwestern einen Neubau für dieses Heim mit Platz für ca. 30 Säuglinge und 36 Kinder bis sechs Jahren ein. Das von der damaligen Leiterin, Sr. Elisabeth Feigenwinter, neukonzipierte Erziehungsmodell schlug sich auch architektonisch nieder, indem die Anlage neu in kleinparsellierte Gebäudekomplexe angelegt wurde. Damit konnte dem neuen Konzept zur Aufteilung der Kinder in kleinere Betreuungsgruppen bau-

114 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-111, Rorschach Armen- und Waisenanstalt, 12.4.1928; 18.3.1931.

115 PAII Ingenbohl, G7a, Chronik Armen- und Waisenanstalt «Espel» Gossau 1957–1928, 24.12.1915.



Abb. 47: Kinderheim in Birnbäumen: Kleingruppen im Neubau (nach 1955).



Abb. 48: Kinderheim in Birnbäumen: Säuglingsabteilung in der Schwesternschule (1955).

Abb. 49:
Caritas-Schwester im Kinderheim
in Birnbäumen (ca. 1920).



lich entsprochen werden. Ab diesem Zeitpunkt mutierte das frühere «Vinzentius-Kinderheim mit Pflegerinnenschule zu Birnbäumen» in der offiziellen Benennung zum «Kinderheim und Pflegerinnenschule zu Birnbäumen».¹¹⁶

Auch die Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu, die ab 1917 in Wildhaus ein Waisenhaus für Knaben führten, stellten für die Heimführung nicht ein Leitbild auf, wie es ab den 1990er Jahren üblich wurde. Sie hielten Konzeptionelles nicht schriftlich fest. Die Chronik zeigt indessen beispielsweise für das Jahr 1942, anlässlich des Silbernen Jubiläums des Knabenheims «St. Josefsheim», in einem Rückblick auf die ersten 25 Jahre wiederum indirekt die zentralen Leitlinien der Schwestern in der Erziehung auf, die ebenfalls religiös ausgerichtet waren:

¹¹⁶ Archiv St. Katharinawerk, Basel, Alma Mayer, Vinzentius Kinderheim – Kinderheim Birnbäumen, St. Gallen 1946–1983, 4f.



Abb. 50: Kinderzimmer im Caritasheim Niederuzwil (1935).

«[...] Die Schwestern dürfen sich glücklich schätzen. In den ersten 25 Jahren seit Bestehen des Heimes ist ein Priester aus der Kinderschar hervorgegangen, das ist doch eine beglückende Entschädigung für all die vielen Sorgen und Mühen in dieser Zeit.»

In diesem Bericht stellen die Schwestern die Betreuungs- und Erziehungsarbeit für die 400 Knaben in den ersten 25 Jahren als mühevoll dar und stellen im selben Text selber die Frage, wo sie denn die Kräfte und die Ausdauer für diese «aufreibenden Arbeiten» herholten. Auch aus dieser Antwort kann ein wichtiger Teil des konzeptionellen Denkens, das sich an religiösen Dimensionen orientierte, herausgelesen werden:

«Beim Göttl. Heiland im Tabernakel, durch Gebet und Betrachtung. Denn für sie gilt der Grundsatz: Bete und arbeite!»¹¹⁷

¹¹⁷ Archiv der Karmelitinnen des Göttlichen Herzens Jesu, Dietikon, Chronik St. Josefsheim in Wildhaus, 24. Mai 1942, 1.

Der Verein «Fürsorgewerk für tuberkulosegefährdete Kinder», der als Träger des Kinderheims «Speer» in Neu St. Johann zeichnete, gab sich neben gesundheitlichen Zielen jenes der Unterstützung «moralisch gefährdeter Kinder unbemittelter Eltern».¹¹⁸

Nach diesen Richtlinien führten die Menzinger Schwestern bis zur Auflösung des Präventoriums 1966 das Heim. Bereits die Werbeprospekte beinhalten die religiöse Betreuung als eigenes aufgeführtes Ziel.¹¹⁹

Das nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund der sozialen Not in den Kriegsjahren gegründete «Seraphische Liebeswerk Solothurn» kaufte aufgrund der sich wiederholenden Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg 1946 ein Landhaus in St. Gallen, um darin als heilpädagogische Pioniertat 1947 ein Kinderhilfswerk einzurichten, die «Heilpädagogisch psychiatrische Kinderbeobachtungs- und Therapiestation Oberziel». Für dieses temporäre Kinderheim entwickelten die Schwestern des Seraphischen Liebeswerks, Solothurn, die die Leitung dieser Station inne hatten, ein geteiltes Betreuungskonzept. Unter Zuzug von Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Heilpädagogik und Psychotherapie setzten sie ein Team zusammen, das nach Ansätzen der späteren Sozialarbeit auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern baute.¹²⁰

Die Chronik des Benediktinerinnenklosters Melchtal gibt die Aufteilung von Arbeiten der Schwestern im Kinderheim «St. Iddazell» in Fischingen nach deren Arbeitsbeginn 1957 wieder. Sie zeigt gleichzeitig die Einschätzung der Schwestern der ihnen aufgetragenen Erziehungsarbeit und die entsprechende Tageszeitenunterteilung zu den entsprechenden Mechanismen zum Ausgleich der Kräfte im Gebet:

«Es arbeiteten hier gegenwärtig 11 Schwestern. Vier von ihnen betreuen die Buben-Abteilungen, eine die Mädchen-Abteilung; die übrigen besorgen die Küche, die Wäsche und die Flickarbeiten für die Kinder. Die Schwestern hal-

118 AIM Menzigen, Aufgehobene Posten 1967, Kinderpräventorium Speer, XIII. 13, Mappe, IV 6/1., Fasz. 1 u. 2, Fürsorgewerk an Regierungsrat, Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen, 9.5.1931.

119 AIM Menzigen, Aufgehobene Posten 1967, Kinderpräventorium Speer, XIII. 13, Mappe, IV 6/1., Fasz. 1 u. 2, Prospekt «Kinderkurhaus «Speer», Neu St. Johann, und Präventorium «Ennetthur», Unterwasser, undatiert, 3.

120 Archiv des Seraphischen Liebeswerks, Solothurn, Akten zur Heilpädagogisch psychiatrischen Kinderbeobachtungs- und Therapiestation Oberziel, St. Gallen, 1947–1977.

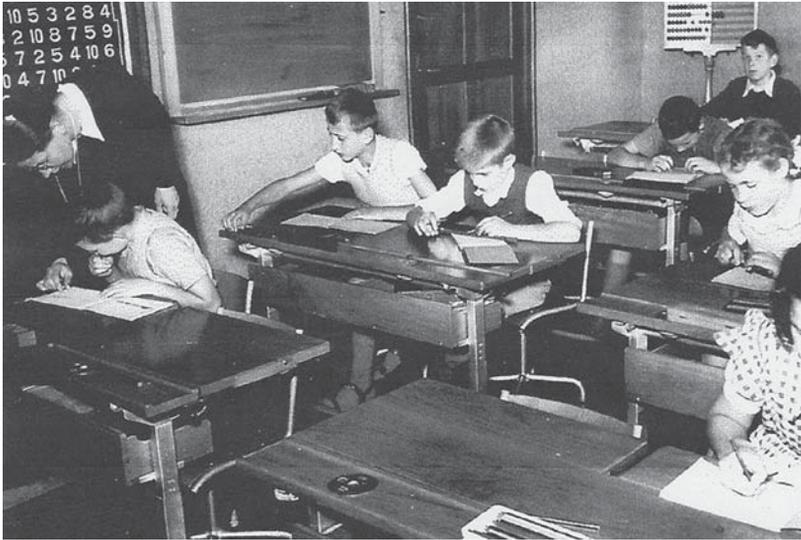


Abb. 51: Heilpädagogisch psychiatrische Kinderbeobachtungs- und Therapie-station Oberziel (1958).

ten, wie auch die Patres, soweit möglich, gemeinsam das Chorgebet. Sie brauchen ja immer wieder die Kraft von oben, um in ihrer schweren Aufgabe an den oft schwierigen Kindern mutig auszuharren.»¹²¹

Die Kapuzinerinnen des kontemplativen Klosters St. Jakobsbad wollten in der Zwischenkriegszeit ebenfalls einen sozialen Beitrag leisten und führten bis Mitte der 1960er Jahren zwei Ferienheime. Kinder bis 15 Jahre durften im Sommer zur Erholung kommen; das waren zeitweise bis zu 50 Kinder aus benachteiligten Verhältnissen. Zwischen Herbst und Frühjahr war das Heim für junge Frauen reserviert.¹²² Das Personalkonzept zur Führung dieser Ferienheime ergab sich aus dem Gebot der Klausur, nach dem weder die Profess-Schwwestern noch die Kandidatinnen diese verlassen durften, auch nicht für wohlthätige Zwecke. Die Kapuzinerinnen

¹²¹ Archiv Benediktinerinnenkloster Melchtal, Chronik «Benediktinerinnenkloster Melchtal 1866–1966», Kinderheim Fischingen, 132 ff.

¹²² Alfons Fuchs, Im Dienste der Caritas. Handbuch der katholischen und geschlossenen Fürsorge, Luzern 1952, 136; 142.



Abb. 52: Benediktinerin als Leiterin der Mädchengruppe im Kinderheim St. Iddazell in Fischingen – in der «alten» Klostertracht (1963).



Abb. 53: Benediktinerin als Leiterin der Mädchengruppe im Kinderheim St. Iddazell in Fischingen – in der «neuen», immer noch aktuellen Klostertracht (1968).

schickten für diesen Dienst zur Betreuung der Ferienkinder zwei bis drei ihrer Oblatinnen, die nicht an die Regeln der Klausur gebunden waren.¹²³

3.3.3. Fürsorgeheime für Erwachsene und medizinische Institutionen

Armenanstalten, Bürger- und Altersheime

Die Leitlinien in den Konstitutionen zur Führung eines Heims zeigen auch für die Fürsorgeheime für Erwachsene eine Verschränkung von Alltag und Religion, die in den Grundzügen für den grössten Teil des 20. Jahrhunderts ihre Gültigkeit bewahrte.

Im folgenden Zitat wird ein Passus aus dem «Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen» der Ingenbohlher Schwestern von 1963 zitiert:

«Weil die Welt arme, alte und hilflose Menschen meidet und zurückweist, sollen barmherzige Schwestern sich ihrer mit umso grösserer Liebe und Hingabe annehmen. Zwar ist die Leitung von Häusern, in denen sich oft grobe, verwahrloste Menschen befinden, sehr mühsam und erfordert viel Wachsamkeit, Umsicht, Geduld und Festigkeit; doch kann gerade hier manche Seele gerettet werden. Die Schwestern sollen auf die Pfleglinge in dem Sinn einzuwirken suchen, dass sie ihr Schicksal mit Ergebung tragen und ihre Pflichten gegen Gott und den Nächsten erfüllen. Wo es die Verhältnisse gestatten, werde gemeinsam ein passendes Morgen-, Abend- und Tischgebet verrichtet und der Rosenkranz gebetet. Die Insassen sollen auch zum Besuch der hl. Messe und zum Sakramentenempfang angeeifert werden. [...] Eine feste Hausordnung regle das Leben im Heim. Auch die Freude fehle nicht. Die Festzeiten des Kirchenjahres, Fastnacht, Nikolaus, Familienfestchen, wie der 80. oder 90. Geburtstag von Insassen, bieten Gelegenheit zu kleinen Aufmerksamkeiten und Überraschungen, die Abwechslung und Sonne in den Alltag des Heimlebens bringen.»¹²⁴

¹²³ Klosterarchiv Leiden Christi St. Jakobsbad, Akten Ferienheime 1933–1965; Gespräch mit Sr. Mirjam-Pia Huber am 18.1.2012.

¹²⁴ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 99 f.



Abb. 54: Anbeterinnen des Blutes Christi im Behindertenheim in Sommeri (1940er Jahre).

Aus quantitativer Sicht kamen diese inhaltlichen Grundlagen in den meisten der von Schwestern geführten Bürger- und Armenhäuser der Ostschweiz zur Anwendung. Die meisten dieser Heimeinsätze wurden als früheste Umsetzung der sozialen Tätigkeit der Schweizer Kongregationen bereits ab Mitte der 1850er Jahre von den Ingenbohler Schwestern geleistet.

Die Hausordnung der von den Ingenbohler Schwestern von 1859 bis 1995 geführten Armenanstalt in Rorschacherberg weist keine Verschriftlichung des konfessionellen Konzepts auf. Sie war allgemein verfasst und enthielt beispielsweise folgenden Passus, der den Umgang mit den Schwestern zeigte:

«Die Pensionäre haben gegenüber den Schwestern freundlich zu sein, Gehorsam zu leisten und die ihnen zugeteilten Arbeiten zu verrichten.»¹²⁵

Waren die Hausordnungen bezüglich konfessioneller oder religiöser Hinsicht neutral gehalten, geben auch hier die von Schwestern verfassten

¹²⁵ PAII Ingenbohl, 7.14.115, Armenanstalt, Bürger- und Altersheim Rorschacherberg, Haus-Ordnung 1.5.1914.



Abb. 55:
Altersheim «Kirlenhof»,
Altstätten (um 1910).

Chroniken einen guten Einblick.¹²⁶ Der Eintrag zur «Klausfeier» und zur Gestaltung des Advents im von den Ingenbohler Schwestern geführten Altersheim «Espel» zeigt etwa noch 1974 die Selbstverständlichkeit, mit der der Kaplan im Altersheim präsent war:

«Ganz heimelig war der Klausabend heuer bei uns im Espel. Wer nur konnte, wollte dabei sein. Kaplan Turnherr erfreute uns als erster mit seinem Besuch. Zur feierlichen Eröffnung weihte der Präses Kaplan Turnherr den Adventskranz. Als Einstimmung in den festlichen Rahmen erklangen darauf aus fröhlichen Kehlen Weihnachtslieder.»¹²⁷

¹²⁶ Vgl. z. B.: PAII Ingenbohl 7.14.115, Armenanstalt/Altersheim Rorschacherberg: Die Hausordnung vom 1.5.1914 für die Armenanstalt der Gemeinde Rorschacherberg, Art. 12: Die Gottesdienstordnung ist konfessionell neutral formuliert.

¹²⁷ PAII Ingenbohl, Chronik Bürger- und Altersheim «Espel», 1974–1976, 6.12.1974.



Abb. 56: Altersheim «Kirlenhof», Altstätten (1972).

Das Erfassen des effektiven Umsetzungsmodus dieser schriftlich in den Konstitutionen verankerten Leitlinien ist ansatzweise in Teilen über indirekte Kommunikationswege in den Korrespondenzen, die an die Mutterhäuser gelangen, möglich. Nicht selten zeigt sich damit zusätzlich zu diesen Primärquellen eine externe Bestätigung der Hypothese, dass das konfessionelle Führungskonzept weitreichend war. Dies trat meistens anlässlich der vielen personellen Mutationen in den Niederlassungen zu Tage. Entsprechend häufig treten sie bei den Ingenbohrer Schwestern auf, die hin und wieder zu Beginn des 20. Jahrhunderts von den Armenanstalten in dringendere Einsatzgebiete wie die Spitäler gerufen wurden. Die daraus resultierenden umfangreichen Korrespondenzeinheiten drehen sich wie andernorts bereits angeführt um Bemühungen seitens der Heimdirektionen, Schwestern behalten oder rückgewinnen zu können, und kommen auch in anderen Kongregationen vor. Die dazu verwendeten Argumentationen seitens der Behörden drehten sich vielfach um Konfessionalismen, um bei den Mutterhäusern über das «konfessionelle Gewissen» eine weitere Zusage von Schwestern zu erwirken. Im Fall der bis 1920 von den Ingenbohrer Schwestern geführten Armenanstalt in Rebstein musste Ingenbohr 1920 den Bischof von St. Gallen bitten, die Leitung der

Anstalt aus Gründen des Schwesternmangels aufgeben zu dürfen.¹²⁸ Offenbar war es auch hier nicht einfach, umgehend im Anschluss an den Rückzug der Ingenbohler Schwestern ein anderes Mutterhaus zu finden, das Schwestern nach Rebstein senden konnte. Anfragen dafür liegen in Baldegg vor. Baldegg konnte sich aber nicht sofort entscheiden, Schwestern dorthin zu senden. Die in den Korrespondenzen verwendeten konfessionellen Argumente geben nebenbei über die darin formulierten Erwartungen an die Schwestern Aufschluss über die konkrete Umsetzung des konfessionellen Konzepts in den Heimen. 1921 unterstützte der Präsident der Armenbehörde in einem Schreiben an Baldegg den Antrag des bereits vorher in Baldegg vorstellig gewordenen Pfarrers, zwei Schwestern zu senden, damit die «katholische Position in paritätischer Gemeinde gestärkt werden könne, und damit die Schwestern katholischen Armen Trost geben könnten»¹²⁹. Die Baldegger Schwestern führten dann das Bürger- und spätere Altersheim kontinuierlich bis 1975 weiter.

Die Pallottinerinnen, die in Bernhardzell zwischen 1960 und 1974 ein Altersheim führten, richteten die Leitung nach den Vorgaben des Kongregationsgründers: Die letzte Leiterin des Altersheims «St. Wiborad» führte dazu aus:

«Wenn eine Schwester als Oberin die Mitschwester führte, so leitete sie sie nach Vinzenz Pallotti, nach den Satzungen für Schwestern des hl. Pallotti. Wir hatten kein eigentliches oder separates Führungs-Konzept. Wir wandten die integrative Methode an, die nicht die an Alzheimer erkrankte Pensionäre als solche benannte oder besonders behandelt und abge sondert hätte, sondern wir nahmen diese Pensionäre einfach mit. Die Gestaltung des Heimalltags in der Orientierung am Lauf des Kirchenjahres und die Tatsache, dass wir Schwestern Zeit für die Pensionäre hatten, habe ihnen in der ganzen Leitungszeit die Anstellung eines Psychologen erspart. Dies hätten sie mit der seelsorglichen Begleitung quasi rund um die Uhr durch die Schwestern ausgeglichen.»¹³⁰

Das Konzept der Heimleitung beschrieb die Frau Mutter der Bonitas-Dei-Schwester und bis 2010 ehemalige Leiterin des 1961 gegründeten Altersheims in Eppishausen nicht als bewusst festgesetzte Leitlinie,

128 GenArchiv, 05-105 Rebstein Armenhaus, 6.3.1920.

129 Archiv Kloster Baldegg, B II 10/7 Bürgerheim/Altersheim Rebstein. 14.9.1921.

130 Pallottinerinnen, Gespräch mit Sr. Daniela Schumacher, ehemalige (und letzte Schwestern-)Leiterin Altersheim St. Wiborad, am 16.6.2012 in Bernhardzell.



Abb. 57: Theresienheim der Franziskaner Missionsschwestern in Rheineck (ca. 1920er Jahre).

sondern ähnlich in dem Sinn, dass es sich an den Vorgaben der katholischen Kirche orientierte und sehr religiös gehalten war. Die auf dem Areal des Mutterhauses «Schloss Eppishausen» und Altersheim vorhandenen drei Kapellen seien symbolischer Ausdruck der geistigen Verbindung zwischen Altersheim und Schwesterngemeinschaft. Innerhalb ihrer Arbeit im Altersheim legten sie grossen Wert auf die seelsorgliche Betreuung der Betagten im Altersheim.¹³¹ Für weitere kleinere Gemeinschaften wie die Anbeterinnen des Blutes Christi in Schaan, die nach den Ingenbohrer Schwestern das Bürgerheim auf dem «Blasenberg» in Muolen zwischen 1928 und 1991 führten, war es ebenfalls nicht vordringlich oder auch nicht üblich, ein Leitbild zu erarbeiten. Schriftliche Akten dazu sind keine vorhanden. Die Führung des Bürgerheims funktionierte neben der Orientierung nach dem Kirchenjahr strukturell auf einer geregelten Verbindung zum Mutterhaus mit Visitationen durch die für die Niederlassungen

¹³¹ Gespräch mit Sr. Andrea Bucher, Frau Mutter der Bonitas-Dei-Schwestern und ehemalige Leiterin des Altersheims in Eppishausen, im Mutterhaus «Schloss Eppishausen»/Erlen, 29.11.2011.



Abb. 58: Altersheim Gontenbad, Ausflug für Pensionäre mit Car (1985).

zuständige Regionalrätin.¹³² Die Chronik zum Bürgerheim auf dem «Blasenberg» bestätigt die feste Einbettung von Alltags-, Sonntags- und Festtagsgestaltung innerhalb des Katholizismus, etwa wenn 1968 die feierliche Einsegnung der holzgeschnitzten Stationen für den Kreuzweg eingehend beschrieben wurde.¹³³

Arbeiterinnenheime und Fürsorgeheime für Mädchen

Die aufblühende Textilfabrikation forderte in der Ostschweiz nach 1900 zahlreiche zusätzliche Arbeiterinnen. Zur Führung von diesen Fabriken angegliederten Arbeiterinnenheimen engagierten die Betriebsleitungen gerne Ordensschwestern, denen sie die jungen meist katholischen Mädchen zur guten sittlichen und sozial disziplinierenden Obhut anvertrau-

¹³² Gespräch mit Sr. Alma Pia Spieler am 11.5.2012 im Archiv des Mutterhauses der Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan.

¹³³ Archiv der Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, Chronik Muolen «Blasenberg», Bürgerheim, für die Schwestern St. Luzius 1928–1972, 11.4.1968, ohne Seitenzahlen.



Abb. 59: Convitto Italiano, Foto mit Arbeiterinnen und drei Schwestern (1966).

ten, was sich günstig auf die Arbeit in der Fabrik auswirkte. Die Direktoren von Textilfabriken warben die jungen Arbeiterinnen oft selber aus Italien oder Spanien mit schön gestalteten, in italienischer Sprache verfassten Prospekten an, in denen auch die Ordensschwestern als Betreuerinnen zu sehen waren.¹³⁴

Aufgrund der konstitutionellen Grundlage basierte die strukturelle und geistliche Führung von Arbeiterinnenheimen auf Seiten der Kongregationen ebenfalls auf einer moralisch-sittlichen Ausrichtung, was mit den Vorstellungen der Fabrikleitungen harmonisierte. Die jungen Frauen und in einzelnen Heimen auch die jungen Männer sollten in diesen Heimen einen Elternhausersatz erhalten, wobei der Fokus insbesondere auf der Regelung und der Beaufsichtigung des Freizeitbereichs lag. Die entsprechenden Wohnheime wurden in vielen Fällen durch Menzinger oder Baldegger Schwestern betreut. Nicht immer verlief dieses auf unterschiedlichen Interessen oder Zuständigkeiten basierende Zusammenleben der mit südländischem Temperament ausgestatteten Italienerinnen

¹³⁴ AIM Menzingen, Arbeiterinnenheim Murg, X III.13., Mappe V 4., Fasz. 8 u. 8a., Prospekt «Benventura in Svizzera», undatiert, ca. 1950/1960.

und der schweizerischen religiösen Schwestern reibungslos.¹³⁵ Das Beispiel des Töchter- und Arbeiterinnenheims «Feldmühle», des einst grössten schweizerischen Stickerei- und Kunstseidenherstellers in Rorschach, das die Baldegger Schwestern nach den Menzinger Schwestern zwischen 1926 und 1964 führten, zeigt dies über alle Jahrzehnte. Das Ereignis des Streiks der Spanierinnen von 1963 wegen der knappen Erhöhung des Stundenlohns um nur 10 Rappen bei gleichzeitiger Erhöhung des Pensionspreises um 35 Rappen hatte zur Folge, dass ca. 80 Spanierinnen das Arbeitsverhältnis bei der Feldmühle kündigten. Gleichzeitig wurde ihnen von Seiten der Direktion gekündigt. Somit war der Einsatz für die Baldegger Schwestern im Arbeiterinnenheim in der Feldmühle nicht mehr nötig.¹³⁶ Während den 40 Jahren ihres Einsatzes waren die Baldegger Schwestern im Arbeiterinnenheim verantwortlich für die Umsetzung der moralisch-sittlichen Ziele, die die Direktion von den Schwestern erwartete. Sitte und Ordnung unter den Arbeiterinnen war für die Aufrechterhaltung des Fabrikationsbetriebs von grundlegender Bedeutung. Bereits 1928 richtete sich das Mutterhaus Baldegg in einem Schreiben an die Direktion der Feldmühle und beschwerte sich, dass die Schwestern in ihrer Arbeit im Arbeiterinnenheim keine Unterstützung bei der ideellen Richtungsweisung spürten:

«Vor zwei Jahren haben wir ihnen für das Mädchenheim Feldmühle Schwestern gegeben und zwar probeweise. Wir taten es im Hinblick auf die Seelen der jungen Mädchen, um dieselben zu schützen, die Mädchen an gute Sitten zu gewöhnen.»

Baldegg kündigte an, die Schwestern «abreisen» zu lassen, wenn keine Besserung der Bedingungen eintrete.¹³⁷ Aus der Sicht des Klosters Baldegg unterstützte die Leitung auch die geltende Disziplinarordnung nicht, die in einer Vereinbarung zwischen der Oberin und der Direktion 1928 aufgestellt worden war und auszugsweise wie folgt aussah:

135 Vgl.: Richard Lehner, *Feldmühle*, S. 82–110, dort die Zitate von Aussagen von Sr. M. Martine Rosenberg. Vgl. dazu weiter: Yvonne Pesenti, *Beruf: Arbeiterin. Soziale Lage und gewerkschaftliche Organisation der erwerbstätigen Frauen aus der Unterschicht in der Schweiz, 1890–1914*, Zürich 1988.

136 Archiv Kloster Baldegg, B II 12/5, *Feldmühle, Rorschach, Akten Streik der Spanierinnen 1963*.

137 Archiv Kloster Baldegg, B II 12/5, *Feldmühle, Rorschach, 17.2.1928*.



Abb. 60: Töchter- und Arbeiterinnenheim «Feldmühle» in Rorschach, Gruppenbild (ca. 1950).

«Vereinbarte Bestimmungen betr. Mädchenheim Feldmühle: 1. Jedes Mädchen weist beim Eintritt ein Sittenzeugnis des Ortspfarrers vor, 2. Sr. Oberin gibt allein Erlaubnis zum Ausgehen, 3. Bis 18 Jahre dürfen die Mädchen nicht in einer Privatwohnung vom Heim weg wohnen, 4. Sr. Oberin hat das Recht zur Bussenverteilung, 5. Bei Ausschluss aus dem Heim, muss der Direktor verständigt werden.»¹³⁸

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurde die «religiös-sittliche» Betreuungsaufgabe der Ordensschwwestern in den Anstellungsverträgen zwischen Ordensinstituten und Firmen nicht selten als solche konkret erwähnt. Dieser Aufgabenbereich gehörte für beide Seiten zum grundlegenden ideellen Konzept einer Heimführung für junge Frauen. Diesen Passus enthält beispielsweise der Vertrag zwischen der Firma E. W. Bodenmann, St. Gallen, und dem Institut Menzingen von 1908 zur Führung eines Arbeiterinnenheims in Zuckenriet. Als ersten Pflichtenbereich wurde für die Schwestern in diesem Vertrag folgender Inhalt festgesetzt:

¹³⁸ Archiv Kloster Baldegg, B II 12/5, Feldmühle, Rorschach, Disziplinarordnung von 1928, o. Datum.



Abb. 61:
Speisesaal der Arbeiterinnen
in der «Feldmühle»
in Rorschach (1962).



Abb. 62:
Töchter- und Arbeiterinnen-
heim «Feldmühle»
in Rorschach (1960er Jahre).

«Die Schwestern besorgen die innere Leitung des Heimes incl. Ordnung in Küche, Wohn- und Schlafräumen der Arbeiterinnen. Sie überwachen das religiös-sittliche Betragen der im Heim übergebenen Mädchen sowie die geordnete Besorgung der leibl. Bedürfnisse derselben.»¹³⁹

Es gab Schwesterngemeinschaften, die sich aufgrund ihres Gründungszwecks randständiger oder sozial schwer integrierbarer junger Frauen annahmen und ihnen wenn möglich eine Integration in die Gesellschaft ermöglichten.¹⁴⁰ Die Schwestern vom Guten Hirten mit dem Mutterhaus in Angers hatten sich schon vor der Eröffnung der beiden Heime in Altstätten international in bereits 41 Staaten auf dem Gebiet der Betreuung von damals so benannten «gefallenen Mädchen» und alkoholabhängigen Frauen spezialisiert. Die «Anstalt vom Guten Hirten» wurde 1868 eröffnet und bezweckte die Erziehung verwahrloster und sittlich gefährdeter Mädchen sowie gefallener Mädchen. Eigentümer dieser Anstalt war der «Verein vom Guten Hirten» in Altstätten. Er stand unter der Oberaufsicht des bischöflichen Ordinariats. Zu Beginn der 1930er Jahre wurden in diesem Heim 150 «Zöglinge» zur Nacherziehung und 120 «Schützlinge» zur «Besserung» von 66 Gut-Hirt-Schwestern betreut.¹⁴¹ Die zweite Anstalt für randständige junge Frauen, die Pension Rosenheim, wurde ab 1914 ebenfalls in Altstätten von den Schwestern vom Guten Hirten geführt. In beiden Heimen richteten sich die Schwestern nach dem Prinzip der sogenannten «Nacherziehung» durch geregelte und überwachte Arbeitssätze der jungen Frauen.

Die St. Katharina-Schwestern widmeten sich nebst der Erziehung von Kindern auch der «Nacherziehung» von schulentlassenen Mädchen, wie es im hauseigenen Profil eines Prospekts der 1950er Jahre für angehende Kandidatinnen beschrieben war.¹⁴² Die hier auch als «nachgehende Für-

139 AIM Menzingen, XIII.2.1.9, Arbeiterinnenheim Zuckenriet, Vertrag zwischen der Firma E. W. Bodenmann in St. Gallen und dem Institute Menzingen betreffend Überlassung von Schwestern für ein Heim in Zuckenriet, 22.4.1908.

140 Zu parallelen Einrichtungen in bürgerlichen Gesellschaftsschichten siehe u. a.: Anita Waltenspül, Das Zufluchtshaus für Mädchen und Frauen. Eine Initiative bürgerlicher Frauen, in: Gisela Hauss/Béatrice Ziegler (Hg.), Helfen, Erziehen, Verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen, Zürich 2010, 140–144.

141 Wilhelm Kissling, Die katholischen Anstalten der Schweiz, Küssnacht am Rigi 1931, 207.

142 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Prospekt für Kandidatinnen, Werk der heiligen Katharina von Siena, undatiert, ca. 1955.



Abb. 63: Unterricht im Mädchenheim Waldburg, St. Gallen (ca. 1920).



Abb. 64: Nähzimmer im Mädchenheim Waldburg, St. Gallen (ca. 1920).



Abb. 65: Wäscherei im Mädchenheim Waldburg, St. Gallen (ca. 1920).



Abb. 66: Gruppenfoto der Schwestern im Mädchenerziehungsheim «Burg» in Rebstein (1956).

sorge» beschriebene Betreuungsarbeit für junge Frauen ohne Elternhaus wurde im Konzept der «Nacherziehung durch Arbeit» in den Fürsorgeheimen konkretisiert. Dies beinhaltete etwa eine Lehrausbildung zur Weissnäherin oder zur Damenschneiderin. 1943 übernahmen die St. Katharina-Schwester von der bisherigen weltlichen im katholischen Geist erziehenden Leiterin, Wilhelmine Baumgartner, das Fürsorgeheim für schulentlassene Mädchen «Waldburg» in St. Gallen. Zur Erfüllung der sogenannten Zweckausrichtung des Heims, zur «Arbeitserziehung» der Mädchen, wurde darin zuerst eine kleine Wäscherei, später auch eine Schneiderei, eingerichtet. Die Aufzeichnungen einer langjährig dort tätigen St. Katharina-Schwester, Sr. Emilia Hubmann, die massgeblich an Aufbau und Weiterentwicklung dieses Heimes beteiligt war, zeigen darüber hinaus für die 1940er Jahre exemplarisch, dass die materielle Not des Alltags kaum Zeit liess, sich mit theoretischen Leitbildern auseinanderzusetzen:

«Als im August 1943 die Katharina-Schwester die Leitung des Heimes übernahmen, herrschte immer noch grosse Armut. Sr. Marta erzählt, es seien 36 Fr. in der Kasse gewesen, 1 Glas Konfitüre im Keller, etwas frühe Kartoffeln und ungerösteter Kaffee. [...] Für die Mädchen gab es zu wenig Arbeit. Die Wäscherei hatte nur wenig und nur kleine Kunden. Sr. Anna ging während eines Monats fast jeden Tag auf Arbeitssuche und versuchte Betriebe wie Restaurants, Metzgereien usw. als Wäschereikunden zu gewinnen, mit Erfolg, dass innert relativ kurzer Zeit genügend Arbeit vorhanden war. Das Trocknen der Wäsche war schwierig, fehlte doch eine Mänge und eine Trockenanlage. [...]. Die Raumnot war schlimm. Vor und nach dem Essen diente der Speisesaal als Näherei-Atelier und ebenfalls als Schulzimmer für den gewerblichen Unterricht.»¹⁴³

Zur Wäscherei und Weissnäherei eröffneten wir sehr bald auch eine Damenschneiderei. Nun hatten die Mädchen die Möglichkeit, zwischen drei gewerblichen Berufslehren zu wählen. Im Allgemeinen machten unsere Mädchen gute Abschlussprüfungen. Einige wurden sogar auf dem Lehrlingsamt ins «Goldene Buch» eingetragen.»¹⁴⁴

143 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Sr. Emilia Hubmann, Rückblick in die Geschichte des Mädchenheimes Waldburg, masch. 1986, 4 f.

144 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Sr. Emilia Hubmann, Rückblick in die Geschichte des Mädchenheimes Waldburg, masch. 1986, 5.

Abb. 67:
St. Anna-Schwestern
in der Strafanstalt St. Jakob,
St. Gallen.



Die St. Katharina-Schwwestern arbeiteten in einer ähnlichen ideellen Funktion, aber als Angestellte von 1937 bis 1956 in der kantonalen Strafanstalt «St. Jakob» in St. Gallen und betreuten dort die weiblichen Gefangenen. Die vier dort tätigen Schwestern versahen die Dienste der Oberaufseherin, der Wärterin, der Aufseherin und der Köchin. Die Direktionskommission der kantonalen Strafanstalt St. Gallen erliess in Ergänzung zur bestehenden Hausordnung eine Dienstordnung für das weibliche Dienstpersonal in der Frauenabteilung. Die Schwestern verpflichteten sich im Vertrag mit dem Polizeidepartement des Kantons St. Gallen «treu und gewissenhaft nachzuleben».¹⁴⁵ Die vierseitige Dienstordnung zeigt, dass den Schwestern kaum Raum zur eigenen Gestaltung in der Betreuung der

145 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Vertrag zwischen dem Werk der hl. Katharina von Siena in Basel und dem Polizeidepartement des Kantons St. Gallen, 30. September 1950, § 3.



Abb. 68:
Caritasschwester mit «Zögling»
vor Strafanstalt St. Jakob, St. Gallen
(ca. 1930er Jahre).

weiblichen Gefangenen blieb. Den Schwestern fiel hier die Rolle der Umsetzung von vorgeschriebenen Paragrafen zu. Die meisten dieser Paragrafen schreiben die Tätigkeit der Überwachung von verschiedenen Tagesabläufen der Gefangenen vor:

«Sie [die Schwester] [...] leitet und überwacht sämtliche Bewegungen der weiblichen Gefangenen in Haus und Hof, also das Zu- und Abführen in die Arbeitsräume, in die Zellen, in die Kirche und den Spazierhof.»¹⁴⁶

¹⁴⁶ Archiv St. Katharinawerk, Basel, Dienstordnung für das weibliche Dienstpersonal in der Frauenabteilung der kant. Strafanstalt St. Gallen, undatiert (ca. 1950), § 3, Absatz, 2.

Marienheime

In den älteren Publikationen werden die Marienheime zusammen mit den Mädchen- oder Elisabethenheimen, auch den Gesellen-, Jünglings- oder Josefsheimen unter «Ledigenheime» bzw. «Anstalten der Sozial- und Wirtschaftsfürsorge» klassifiziert.¹⁴⁷ Die Marienheime unterschieden sich von den Arbeiterinnenheimen insofern, als sie meistens Mädchen oder junge Frauen aus verschiedenen Tätigkeitszweigen beherbergten, und nicht nur Arbeiterinnen aus einer Fabrik. Die Trägerschaft dieser Heime waren in der Regel katholische Vereine im Gegensatz zu den Arbeiterinnenheimen, deren Besitzer die Patrons von Fabriken oder von Gewerbebetrieben waren. Die in den Marienheimen als Leiterinnen tätigen Schwestern konnten aufgrund des innerkatholischen Angestelltenverhältnisses ihren Betreuungsdienst hier oft freier gestalten als in den Arbeiterinnenheimen, wo sie eine vorgegebene Hausordnung umzusetzen hatten, die sich auch bei der Betreuung der Mädchen in der Freizeit vor allem an der Gewinnmaximierung des Betriebs orientierte. Das Marienheim in Dietfurt beherbergte dennoch grösstenteils Arbeiterinnen der in Dietfurt ansässigen Spinnerei und wurde von den Ingenbohrer Schwestern zwischen 1864 und 1968 betreut. Die Tagesordnung für die Mädchen zeigt somit bereits vor 1970, noch vor der allgemeinen Lockerung der sonst vorkonziliär gehaltenen klösterlichen Tagesordnungen auch für die Pensionärinnen, bereits grössere Freiheiten bezüglich der Freizeitgestaltung. Darin sind Freizeitbeschäftigungen wie Tanz, Radiohören oder Kinobesuch am Wochenende im vorgegebenen Mass erlaubt. Die Werktagsgestaltung ist mit Ausnahme des abendlich gestatteten Radiohörens streng nach wie vor genau strukturiert und mit Gebetszeiten versehen.¹⁴⁸

Die ideell-konfessionellen Gestaltungsrichtlinien galten auch in der von den Baldegger Schwestern von 1925 bis 1955 geführten «Herrenpension Merkuria» an der Müller-Friedberg-Strasse in St. Gallen. Diese Institution wurde 1956 an die Zwinglistrasse übersiedelt, wo sie als «Lehrlingsheim Rosendamm» bis 1968 von den Baldegger Schwestern weitergeführt wurde. Ansätze einer konzeptionellen Regelung werden hier ebenfalls erst indirekt über einen anderen Sachverhalt deutlich. Eine

147 Siehe u. a.: Wilhelm Kissling, *Die katholischen Anstalten der Schweiz*, Küssnacht 1931, 227.

148 PAII Ingenbohl 7.14.135, Dietfurt Marienheim (Spinnerei), *Pflichtenheft Marienheim Dietfurt*, undatiert, ca. 1968 bis 1970.



Abb. 69: Pension Rosendamm, St. Gallen (1930).

in den Akten zu «Mercuria» und «Rosendamm» abgelegte Korrespondenz von 1953 zeigt wiederholt einen Kommunikationstypus, in dem die Schwestern ankündigten, dass sie ihre Schwestern aus Gründen unterschiedlicher Auffassung der Heimführung zurückziehen möchten. Aufgrund des Kommunikationsverlaufs, der sich in Teilen inhaltlich wiederholt, versucht die betreffende Direktion alles, um das Kloster, hier Baldegg, nochmals umzustimmen. Als Antwort seitens des Mutterhauses werden dann die effektiven Gründe, die zur Ankündigung des Schwestern-Rückzuges geführt haben, genannt. Sie sind auch hier ideeller Art:

«Unser Lehrlingsheim kann nicht bloss Kostgeberei sein. Unsere Heime erfüllen auch eine grosse ideelle Aufgabe in sozialer Hinsicht. Wir haben ständig Lehrlinge, die keine Eltern mehr haben und durch Fürsorgeämter bei uns placiert werden. (... auch solche vom Land in die Stadt) Diesen Jünglingen wollen wir fern vom Elternhaus ein katholisches Heim bieten, die

Charakter-Bildung fördern und sie vor den ungünstigen Einflüssen des Stadtlebens fernhalten.»¹⁴⁹

Die Franziskanerinnen des Klosters Obersasbach-Erlenbad übernahmen 1906 die Leitung des Jünglingsheims «St. Otmar» in Wil. Die Trägerschaft dieses Wohnheims war der «Schutzvorstand des katholischen Jünglingsvereins», der von einem in Wil an der damaligen Bürgerrealschule tätigen Geistlichen ins Leben gerufen wurde, um den aus den Familien weggezogenen Lehrlingen und weiteren alleinstehenden Männern ein Heim zu verschaffen. Die Schwestern leiteten das Heim über ein halbes Jahrhundert nach dem Konzept des franziskanischen Ideals. Im Nachruf der Ende der 1930er Jahre verstorbenen ersten Leiterin des Jünglingsheims «St. Otmar», Sr. Florentina Ziller, ist zu ihrer Tätigkeit vermerkt:

«Im Jahre 1908 wurde ihr die Führung der neu gegründeten kath. Pension für Jungmänner an der untern Bahnhofstrasse in Wil anvertraut. Durch ihren praktischen Sinn und rastlosen Fleiss brachte sie die Institution bald zu schöner Blüte, so dass die Verlegung in grössere Räumlichkeiten zur Notwendigkeit wurde. [...] So viele verdanken es dieser einfachen Ordensschwester, den Weg zum innern Frieden und Glück wieder gefunden zu haben. Das Ideal des hl. Franziskus, durch die dienende Liebe die Mitmenschen zu gewinnen, suchte sie möglichst getreu zu befolgen.»¹⁵⁰

Exerzitienhäuser

Der «Wegweiser» des Klosters Ingenbohl beinhaltet neben den Regeln für Kinderheim und Altersheim auch Regelungen für sogenannte «Marthadienste»:

«Schwestern, die Marthadienste in Kollegien, Seminarien, Exerzitienhäusern und verschiedenen Heimen verrichten, sollen sich der Wichtigkeit ihrer Aufgabe bewusst sein. Ihre stets gleichbleibende Freundlichkeit, ihre Geduld, Demut und Opferfreudigkeit wird auf den Menschen einen nachhaltigen Einfluss ausüben. Wenn sie zudem nicht nur die Arbeit ihrer Hände, sondern

149 Archiv Kloster Baldegg, B II 12/6, Herrenpension Merkuria/Lehrlingsheim Rosendamm St. Gallen, Korrespondenz 1953.

150 Stadtarchiv Wil, B 1655, Nachruf Sr. Florentina Ziller, in: Haus St. Otmar 1906–2006, 9.

auch ihre Intentionen und Gebete dem Zweck des Hauses dienstbar machen, wird ihm ihr stillverborgenes Wirken von grossem Segen sein.»¹⁵¹

In diesen Institutionen, die innerhalb des Katholizismus einerseits nach der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert aus der christlich-sozialen Bewegung und andererseits ab den 1930er Jahren aus der «Katholischen Aktion» heraus entstanden, mussten keine ideellen Diskussionen zur Heimleitung geführt werden. Diese Exerziten-, Kur- und Bildungshäuser waren in allen Fällen Eigentum entweder von katholischen Ordensgemeinschaften, Vereinen oder auch des Bistums. Die «Oberwaid» in St. Gallen mutierte 1930 durch die Übernahme des «Fürsorgevereins Oberwaid» und des Klosters Baldegg von der Wasserheilanstalt und kurzzeitigem Blindenheim zuerst zum Caritasheim, dann zum Exerzitenhaus und später zum Zentrum der «Katholischen Aktion» des Bistums St. Gallen unter Bischof Josephus Meile. Nach der vollständigen Übernahme durch das Kloster Baldegg richteten die Baldegger Schwestern in der «Oberwaid» ab 1931 eine Haushaltungsschule ein und entwickelten das Angebot bis 2008, bis zum Verkauf an Private, zum Kurhaus und später zum Rehabilitationszentrum weiter. 1930 begannen die Schwestern in «ärmlichsten und ungeordneten Verhältnissen» mit der Betreuung von Gästen und Geistlichen. In den Akten wird innerhalb der umfassenden Betreuungsarbeit auch ein Teil dieser Aufgabe mit «Pastoration» von Kurgästen und Schwestern sowie mit «Förderung der Exerzitenbewegung» beschrieben. Als weitere dokumentierte Aufgabe der Schwestern in der «Oberwaid» wird in den Akten Aufbau und Betreuung der «Erholungsabteilung für die Geistlichen» erwähnt.¹⁵²

Medizinische und heilpädagogische Institutionen

In der ambulanten oder privaten Krankenpflege wurden die Schwestern in der Regel vom örtlichen Krankenpflegeverein angestellt. Für ihre Pflegearbeit waren die Statuten dieser Vereine massgebend. Die St. Anna-Schwwestern übernahmen als Angestellte des Wöchnerinnen- und Kranken-Pflegevereins in Uznach zwischen 1931 und 1963 den Pflegedienst. Die entsprechenden Statuten und das dazugehörige Reglement beschrei-

¹⁵¹ IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 101.

¹⁵² Archiv Kloster Baldegg, B IV 8.4, Oberwaid St. Gallen, Protokolle zu den Anfängen der Oberwaid (Notizen), 3, 5 f.; 22.10.1930; 20.4.1930.

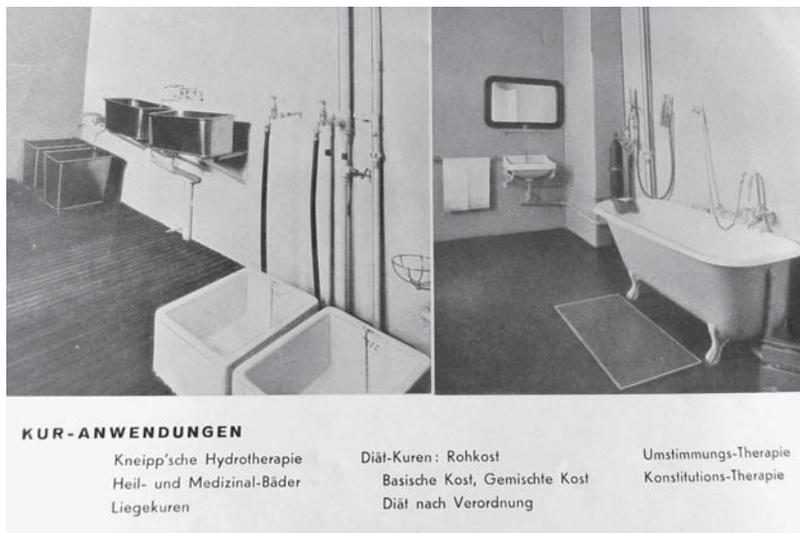


Abb. 70: Aus dem Werbeprospekt des Kurhauses Oberwaid (ca. 1930).

ben in mehreren Paragraphen die Rechte und Pflichten einer Pflegerin. Sie sind insofern auf die religiösen Pflegerinnen ausgerichtet, als der Gottesdienstbesuch an Sonn- und möglichst auch an Werktagen darin gewährleistet wird.¹⁵³ Dies wird auch im Anstellungsvertrag zwischen den Vertragspartnern, dem St. Annaverein und dem Pflegeverein bzw. dem Gemeinderat, nochmals erwähnt.¹⁵⁴ Das berufliche Gestaltungspotenzial lag somit nur noch im charakterlichen Auftreten der einzelnen Schwestern.

Die Vertragsinhalte wurden andererseits seitens der Arbeitgeber gegenüber den Schwestern nicht selten etwas freier interpretiert, indem den Schwestern zusätzlich zum Pflegedienst noch Reinigungs- und Hausarbeit, oder seitens des Pfarrers Teile eines Mesmerdienstes, aufgetragen wurde. Die Statuten sahen Hausarbeiten für die ausgebildeten Krankenschwestern nur in Ausnahmefällen und in begrenztem Mass vor. Dennoch musste die Generaloberin sich in vielen Fällen mit Übertretungen dieser Regelungen befassen und entsprechende Beschwerden anbringen. Beispielsweise in

¹⁵³ Archiv St. Anna-Schwester, Luzern, B 7/99, Uznach, Neue Statuten für den Wöchnerinnen- und Kranken-Pflegeverein und Reglement, Uznach, 11-3-1928, Gottesdienstregelung § 10, 7.

¹⁵⁴ Archiv St. Anna-Schwester, Luzern, B 7/10 Aadorf, Anstellungsvertrag St. Annaverein, Luzern, und Gemeinderat Aadorf, 1.9.1939.



Abb. 71: Wochenpflege der St. Anna-Schwestern in Steinach (1927).



Abb. 72:
Wochenpflege
der St. Anna-Schwestern
in Steinach (1931).

Sommeri, wo die St. Anna-Schwwestern zwischen 1933 und 1964 im Gemeindepflegedienst tätig waren. 1935 gelangte die Frau Mutter an den Pfarrer von Sommeri mit der Mitteilung, dass sie die dort tätige Schwester abberufen müsse, da sie sich nicht mit der Reinigung der Kirche und dem Kirchenschmuck zu befassen habe.¹⁵⁵ 1964 musste sich die Frau Mutter in einem ähnlichen Fall der Missachtung des Vertragsinhalts an die Präsidentin des Pflegevereins in Sommeri wenden. Im betreffenden Schreiben verurteilte sie, dass die Krankenpflegeschwester «an pflegearmen Tagen als Flickerin, Wasch- oder Putzfrau dienen» müsse.¹⁵⁶

In den psychiatrischen Kliniken oder heilpädagogischen Institutionen waren die Schwestern Angestellte nach den dort geltenden Richtlinien. Der eigene konzeptionelle Gestaltungsraum blieb begrenzt.

Behindertenheime

Die Anbeterinnen des Blutes Christi aus Schaan übernahmen 1941 in Sommeri das «Gebrechlichenheim» mit Strickstube für Mädchen von den Ingenbohler Schwestern. Ab den 1970er Jahren begannen sie das Heim zu einer Bildungsstätte für mehrfach Behinderte auszubauen und führten es bis 2008 als «Heim und Bildungsstätte für Behinderte». Mit der infrastrukturellen Einrichtung von Werkstätten und der Ausrichtung des Bildungsprogramms nach kantonalen Vorgaben ermöglichten die Schwestern in ihrem Heim eine Lehrausbildung für junge Mädchen mit geistiger Behinderung, später auch für junge Männer. Das Führungskonzept für die Arbeits- und Wohnsituation der hier betreuten Behinderten beinhaltete neben der beruflichen Förderung ebenso die Beheimatung mit religiös gestaltetem Alltagsangebot, das den fünf bis sieben betreuenden Schwestern wichtig war.¹⁵⁷

Spitäler

Die Ingenbohler Schwestern waren zwischen 1892 und 1979 im Pflegedienst des «Kantonalen Asyls», in der nachmaligen Psychiatrischen Klinik in Wil tätig. Für die Schwester Oberin wurde seitens des Mutterhauses in Ingenbohl in Absprache mit dem weltlichen Direktor, und vermutlich auch mit dem zuständigen kantonalen Departement, ein Pflichtenheft

155 Archiv St. Anna-Schwwestern, Luzern, B 7/87, Sommeri, 22.6.1935.

156 Archiv St. Anna-Schwwestern, Luzern, B 7/87, Sommeri, 11.5.1964.

157 Gespräch mit Sr. Judith Kuman am 11.5.2012 im Archiv des Mutterhauses der Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan.

aufgestellt. Das Beispiel von 1942 zeigt zu Beginn des handgeschriebenen Pflichtenhefts zwei Tagesordnungen für die Werk- und für die Sonntage, in denen die religiösen Pflichten detailliert aufgeführt sind. Die effektive tätige Arbeit einerseits als leitende Schwester in der Klinik, andererseits als Oberin der Schwesterngemeinschaft wurde auf den folgenden Seiten einzeln aufgeschlüsselt dargelegt. Dort sind neben den üblichen weltlichen Aufgaben ebenso mehrere Absätze aufgeführt, die sich mit dem religiösen Leben an der Klinik und innerhalb der Schwesterngemeinschaft befassen. Das Konzept der leitenden Funktion einer Schwester Oberin wurde demnach nicht nur über deren rein beruflichen, oder in der damaligen Ausdrucksweise «weltlichen» Aufgaben festgelegt, sondern ebenfalls über die Aufsicht von religiösen Räumen und Abläufen, wie sie in den thematisch gegliederten Absätzen zu den Bereichen «Kapelle», «Beichten», «Anklage» oder «Erlaubnisse» deutlich werden. Somit weist dieses Pflichtenheft wiederum eine deutliche Verschränkung von Religion und Arbeit auf.¹⁵⁸ Der im «Pflichtenheft der Oberin» beschriebene Abschnitt zur «Anklage» beispielsweise betraf einen internen geistigen Vorgang unter den Schwestern, bei dem die Oberin einmal in der Woche die «Anklage» jeder Schwester zu eigenen Fehlbarkeiten entgegennahm. Diese in den Konstitutionen festgelegte Regelung galt in der Regel in allen Kongregationen bis zu den Reformkapiteln nach dem Zweiten Vatikanum:

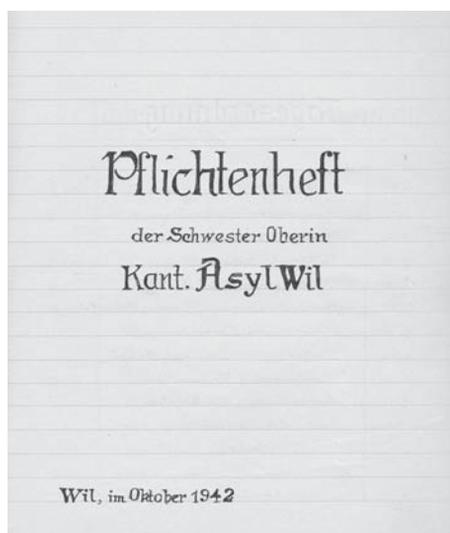
«Am Freitag nach dem Mittagessen nimmt Sr. Oberin die wöchentliche Anklage ab für die Schwestern des II. Tisches im Refektorium und hernach für die Küchenschwester im Zimmer der Oberin. Die Anklage des II. Tisches ist nach dem Nachtessen um 6.15 Uhr. Die Hausschwestern haben die Anklage am Samstag vor dem Mittagessen 11.50 Uhr.»¹⁵⁹

Inwiefern weltliche und religiöse Bereiche in den 1940er Jahren noch selbstverständlich auch in der übrigen Gesellschaft ineinander übergingen, zeigt ein weiterer Abschnitt dieses Pflichtenhefts, in dem die Rolle des Direktors anlässlich der allgemeinen und weltlichen Weihnachtsfeiern im «Asyl» zusammen mit der Schwester Oberin definiert wurde:

¹⁵⁸ PAII Ingenbohl, 7.14.161, Asyl/Psychiatrische Klinik Wil, Pflichtenheft der Schwester Oberin vom Kant. Asyl, Oktober 1942.

¹⁵⁹ PAII Ingenbohl, 7.14.161, Asyl/Psychiatrische Klinik Wil, Pflichtenheft der Schwester Oberin vom Kant. Asyl, Oktober 1942, Absatz «Anklage», o. Seitenzahlen.

Abb. 73:
Pflichtenheft der Schwester Oberin
(«Asyl» Wil) mit dem Tagesablauf (1942).



<u>Tagesordnung</u>	
4.50	Aufstehen
5.10	Morgengebet, Betrachtung 4 Korin
6.40	Heilige Messe
7.15	Frühstück, Arbeit
12.00	Mittagessen, Rekreation
12.25	Partikularexamen, Vesper, Complet
1.00	Rosenkranz, Besingung
2.40	Kaffee, geistl. Lesung, Arbeit
6.30	Nachbessen, Rekreation
7.15	Antizipieren, Nachtgebet Lesen der Betrachtung Ruhe.

<u>Tagesordnung am Sonntag</u>	
5.25	Aufstehen
5.50	Morgengebet, Betrachtung 4 Korin privatim
6.40	Heilige Messe
7.15	Frühstück, Arbeit
9.00	Hauptgottesdienst
11.55	Partikularexamen, Mittagessen Rekreation
12.15	Geistl. Lesung, Vesper Katholik u. Landes, Rosenkranz senden im Laufe des Nachmittags privatim gebetet
6.15	Nachbessen, Rekreation
7.00	Nachtgebet, Ruhe. Alle zur grösseren Ehre Gottes.

«Die Weihnachtsfeier findet in jedem Hause des Asyls statt. Herr Direktor geht mit dem brennenden Christbaum, mit Christkind und den vier Engeln sowie auch Sr. Oberin, in jedes Haus und in die Krankensäle. Dort werden Lieder gesungen und Gedichte aufgesagt.»¹⁶⁰

¹⁶⁰ PAII Ingenbohl, 7.14.161, Asyl/Psychiatrische Klinik Wil, Pflichtenheft der Schwester Oberin vom Kant. Asyl, Oktober 1942, Absatz «Weihnachten», o. Seitenzahlen.



Abb. 74: Schwestern der Augenklinik im Kantonsspital St. Gallen (erstmalig im neuen Schleier 22.08.1966).



Abb. 75: Gesamtes Personal der Chirurgie des Kantonsspitals St. Gallen (1892).

Abb. 76 bis 78:
Klinik «Notkerianum»,
St. Gallen (1952).

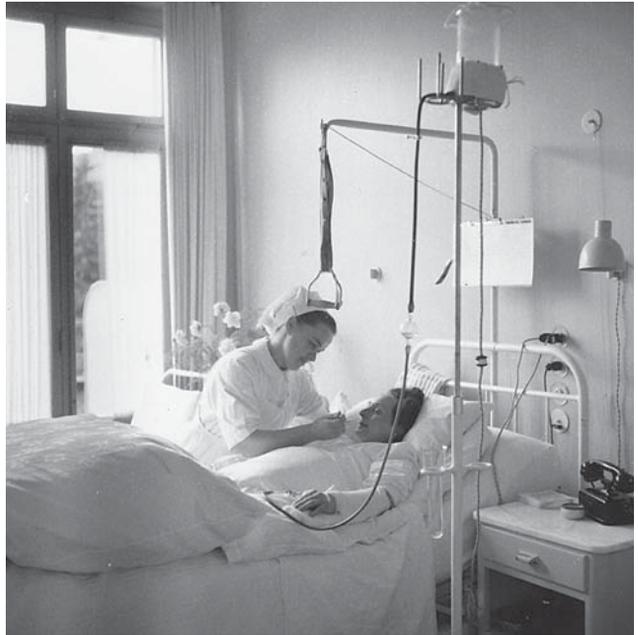




Abb. 76 bis 78:
(Fortsetzung)



Abb. 79 bis 84: Spital Romanshorn (undatiert).



Abb. 79 bis 84: (Fortsetzung)



Abb. 79 bis 84: (Fortsetzung)



Abb. 79 bis 84: (Fortsetzung)

3.4. Gab es missbräuchliches Verhalten?

3.4.1. Öffentliche und wissenschaftliche Debatte zu Ordensschwestern in sozialen Institutionen

Die Debatte der letzten Jahre zu missbräuchlichem Verhalten vor allem von Ordensleuten gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern in entsprechenden sozialen Institutionen wurde in der Öffentlichkeit in zahlreichen Medien national und international intensiv geführt.¹⁶¹ Als Konsequenz der erhobenen Vorwürfe gegenüber Ordensleuten wurden meist

¹⁶¹ Für die Ostschweiz: Vorwürfe zu Missbräuchen im Gymnasium Marienburg, Thal, der Steyler Missionare, St.Galler Tagblatt, 9.4.2013, 25. Zum partiell von Engelberger Benediktinerpatres und Menzinger Schwestern geführten Kinderheim «St. Iddazell» in Fischingen, siehe zur Bereitschaft zur Aufarbeitung: St. Galler Tagblatt, 2.11.2012, 27; 5.11.2012, 25. Zum von Ingenbohrer Schwestern geführten Kinderheim in Wil: St. Galler Tagblatt, 29.6.2011, 13.

Siehe dazu auch die weniger häufig geführte Missbrauchsdebatte um die Vorwürfe gegenüber staatlich geführten Institutionen, Zwangssterilisation sowie Zwangsverabreichung von Medikamenten an Patienten der Psychiatrischen Klinik in Münsterlingen, u. a.: St. Galler Tagblatt, 21.11.2012, 25; 24.11.2012, 2; 19.1.2013, 33.

von den betroffenen Orden entsprechende unabhängige Expertenkommissionen mit Vertretern aus Staat, Kirche und Politik zur Aufklärung von Fällen unrechtmässigen Handelns gegenüber Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Daraus resultierten Expertenberichte und im weiteren Umfeld auch wissenschaftliche Untersuchungen. Zu nennen sind insbesondere die Schlussberichte der drei eingesetzten Expertenkommissionen zu den Untersuchungen zu Kinderheimen im Kanton Luzern von 1930 bis 1970 sowie die entsprechende, im Frühjahr 2013 erschienene Publikation «Hinter Mauern».¹⁶² Gleichzeitig wurden für die Betroffenen oder für die «Opfer» jeglicher missbräuchlicher Ausrichtung Kommunikationskanäle, meist in Form von Hotlines oder speziellen Beratungsstellen eingerichtet.¹⁶³ In jüngster Zeit, nicht zuletzt um die Bewusstseinsmachung zu den Schicksalen der sogenannten «Verdingkinder» folgten nationale Solidaritätsbezeugungen und offizielle Veranstaltungen seitens Bund, Kirche, Gemeinden und Verbänden.¹⁶⁴ Auch private Stiftungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung von missbräuchlichem Verhalten seitens der Erzieher sowie zu erfahreinem Leid von fremderzogenen Kindern.¹⁶⁵ Die in den letzten beiden Jahrzehnten zur fremdbetreu-

162 www.kloster-ingenbohl.ch/nachrichten/Bild/2013/Referatstexte%20Expertenkommission%20230113.pdf; www.lukath.ch/dl.php/de5152cbf2e2a55/130327; www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731-pdf; Markus Ries/Valentin Beck (Hg.), Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013. Siehe dazu auch: Martina Akermann/Markus Furrer u. a., Zwischenbericht Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970), Luzern 2011.

163 Siehe z. B. für den Bund die Anlaufstelle: www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch. Für die 2013 eröffneten Anlaufstellen der Kantone SG und AR siehe: Tagblatt Online, 10.4.2013; 01:38:21/www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Anlaufstellen-fuer-versorgte-Heimkinder; art1200943363352.

164 So folgten am 11.4.2013 öffentliche Entschuldigungen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, von Bischof Markus Büchel als Vertreter der Landeskirchen und von Markus Ritter als Präsident des Bauernverbandes sowie von Vertretern von Kantonen, Gemeinden und Heimverbänden. Ab Mitte Juni 2013 startete der «Runde Tisch» mit Vertretern aller beteiligten Interessensverbände, die u. a. mit finanziellen Forderungen zur Wiedergutmachung an den Bund gelangten.

165 Siehe u. a. für die Schweiz das Engagement der Guido-Fluri-Stiftung unter: <http://www.kinderheime-schweiz.ch>. U. a. auch die Eröffnung der Nationalen Gedenkstätte Kinderheim Mümliswil durch die Guido-Fluri-Stiftung am 1.6.2013 als Ort der Aufklärung, Begegnung und Solidarität.

ten oder zwangseingewiesen Heim-Kindheit entstandene Trivial- und Forschungsliteratur ist kaum mehr zu überblicken.¹⁶⁶

Hier interessieren innerhalb des zeitgeschichtlichen Kontextes im engeren Sinn die Vorwürfe, die gegenüber weiblichen Ordensschwestern der Schweiz zur Führung von Waisen- oder Kinderheimen erhoben wurden.

Fragestellung dieser Forschung

Für diese Forschungsarbeit, die vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlich geführten Diskussion das konzeptionelle Wirken ebenso wie das Kommunikationsverhalten allgemein und in Konfliktfällen von weiblichen Ordensschwestern vorsieht, ist zu fragen: Wie sahen die Personalkonzepte von politischen Gemeinden und Mutterhäusern aus? Wie gestalteten sich die Arbeitsumstände für die Schwestern auf Aussenstationen? Gab es «Übertritts- oder Missbrauchsfälle» autoritärer Art seitens der Schwestern gegenüber den ihnen zu Erziehungs- oder Pflegezwecken anvertrauten Personen? Wenn es solche Vorfälle gab, was waren die Ursachen? Waren diese vor allem durch menschliches Versagen von Schwestern begründet, oder müssen dafür auch strukturelle Gründe angeführt werden?

3.4.2. Ausgangslage: Konstitutionen als Grundlage für den Verhaltenskodex

Zur Beschreibung der Ausgangslage dienen vor allem die Vorgaben in den Konstitutionen der Kongregationen, an die die Schwestern auch in ihren Tätigkeiten auf den Aussenstationen gebunden waren. Welche Leitlinien beinhalteten die Konstitutionen oder Satzungen der grösseren Inner-schweizer Kongregationen zum Themenfeld Erziehung und Bestrafung?

Die Gebräuche für die Schwestern von Baldegg gaben beispielsweise 1958 für den Schulunterricht Folgendes dazu vor:

¹⁶⁶ Siehe z. B. allgemein zu den Kinderheimen für die Schweiz: Urs Hafner, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens im Heim, Baden 2011.

«Es wird dringend ermahnt, von körperlichen Strafen abzusehen, im Strafen und Belohnen zurückhaltend zu sein [...]».¹⁶⁷

Für die Heimerziehung lautete der entsprechende Passus wie folgt:

«Körperliche Züchtigung ist streng verboten, keine körperliche Strafen sind beim Kleinkind erlaubt, beim Schulkind muss die Schwester die Erlaubnis der Oberin einholen.»¹⁶⁸

Die Konstitutionen der Menzinger Schwestern von 1934 beinhalten ebenfalls einen Passus mit Leitlinien für Schwestern im Lehramt, der «körperliche Strafen» nur in Ausnahmefällen vorsieht:

«Sollte die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung Strafen notwendig machen, so dürfen die Schwestern solche nie im Zorn erteilen, [...]. Auf kluge Weise sollten sie es dahin bringen, dass (aussergewöhnliche) körperliche Strafen überhaupt nicht nötig werden. Wenn solche ausnahmsweise nötig sind, so sollen die Schwestern nicht eigenmächtig handeln, sondern es gehörigen Ortes anzeigen.»¹⁶⁹

Die Weisungen der Ingenbohler Schwestern von 1926 enthalten ebenfalls einen Passus, die Anwendung von körperlichen Strafen in der Erziehung von Jugendlichen nur mit Vorbehalt vorsieht:

«Bezüglich der Strafen soll jede Lehrerin sich stets vor Augen halten, dass die Strafe ein pädagogisches Heilmittel ist, daher aus Liebe hervorgehen muss, wenn es bessern soll. Niemals darf die Lehrerin in der Aufregung oder gar im Zorne strafen. In der Wahl der körperlichen Strafen sollen die Schwestern sehr vorsichtig sein, um den Kindern gesundheitlich nicht zu schaden. Unkluges Strafverhalten führt leicht unliebsame Folgen herbei für die Leh-

¹⁶⁷ Archiv Kloster Baldegg, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, Baldegg 1958, 71.

¹⁶⁸ Archiv Kloster Baldegg, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, Baldegg 1958, 79.

¹⁶⁹ AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 18. Kapitel Verhalten der Schwestern im Lehramt, § 147, 57 f.

rerin und die ganze Kongregation, und bringt mitunter in Konflikt mit dem weltlichen Gesetze.»¹⁷⁰

Ein eigenes Kapitel ist den «schwererziehbaren» Kindern gewidmet:

«Haben wir Schwererziehbare zu betreuen, so besteht eine erste Aufgabe darin, nach der Ursache der Abwegigkeit zu suchen. Dazu ist meist eine längere, eingehende Beobachtung des Kindes unerlässlich. Bis man zu sicheren Schlüssen kommt, ist es ratsam, sich mit ruhigen Belehrungen, mit wohlmeinenden Mahnungen, mit vorbeugenden Massnahmen, wozu auch eine richtige Aufsicht gehört und, wenn es sein muss, kleineren, angepassten Strafen zu behelfen. [...] Weiter ist zu beachten, unter welchen Umständen ein Zögling trotz, lügt oder stiehlt und bei was für Gelegenheiten solche Fehler vorkommen, und wie häufig sie sich zeigen. [...] Die Erzieherin fragt sich auch, was für Erlebnisse wohl hinter diesen Trotz- und Zornanfällen stecken. Während derselben wird sie aber nicht auf das Kind einwirken, denn jedes Zureden, jedes tätliche Eingreifen wirkt nur verstärkend auf den Gefühlsausbruch ein. Das sogenannte Brechen des Trotzes, das als probates Mittel vielfach angewendet wird, besteht in einem Schlagen des Kindes, bis es windelweich wird, oder im Hineintauchen in kaltes Wasser. [...] Es gibt wohl ganz vereinzelte Fälle bei körperlich und seelisch derbgesunden Kindern, die durch diese Roskur nicht zerbrochen worden sind. Die meisten tragen die schwersten Folgen mit durch ihr ganzes Leben.»¹⁷¹

Einzelne Akten befassten sich mit der Umsetzung dieser Leitlinien.

Die «Referate über Erziehung für die Kreuzschwestern von Ingenbohl» entstanden 1944 aufgrund einer breiten Nachfrage nach zeitgemässen Erziehungspraktiken unter den Schwestern, die in Heimen und Schulen tätig waren. Sie wurden im August 1944 vor 260 Schwestern vorgelesen. Zu Lob und Strafe gibt es einen eigenen Absatz. Zentral ist hier der Gedanke, dass Strafe als Pflicht der Liebe aufgefasst wird, die so das Verhalten des Kindes bessern soll:

170 GenArchiv SCSC Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926, § 188, 87.

171 PAII Ingenbohl, o. Signatur, Referate über Erziehung für die Kreuzschwestern von Ingenbohl, 15. Oktober 1944, 182–184.

«Nirgends wie beim Strafen kann man die Erzieherin kennenlernen. Wie sie straft, so ist sie, edel, taktvoll, wohlwollend, gütig, vornehme, korrekt – oder aber hart, derb, lieblos, ungebildet. [...] Hüten wir uns, ein Kind durch hartes, unschönes Strafen zu ärgern oder vielleicht sein ganzes Leben zu verbittern. [...] Die wahre Liebe muss die Erzieherin sich erwerben, erbeten: «Herr, gib mir grosse, wahre, echte Liebe zu den Kindern, die du mir anvertraut hast, gib mir den Opfergeist, den ich brauche.» Auch die Mutter straft, doch ihr Strafen ist Wohltun. Strafe, als Pflicht und Liebe aufgefasst, wird auch bessern. Das ist ihr Zweck. [...] Man lasse das Kind fühlen, dass einem die Strafe selbst nahegeht. Die Liebe nimmt sich Zeit und Mühe, das fehlende Kind von seinem unrechten Handeln zu überzeugen, so dass es die Strafe als gerecht erkennt.»¹⁷²

Da sind einerseits die Satzungen, die als verbindliche Norm den Verhaltenskodex für die Schwestern vorgaben. Sie verbieten explizit körperliche Strafen an Kindern im Schulunterricht oder in der Heimerziehung bzw. sehen sie nur in Ausnahmefällen vor. Dies, obwohl sie beispielsweise in den 1930er Jahren im allgemeinen Erziehungsstil der Zeit nicht selten praktiziert oder gar selbstverständlich, beispielsweise als «Tatzen» innerhalb der Schul- und Familienerziehung, bekannt waren. Andererseits kamen Schläge oder Fälle von Verhaltensübertretungen seitens der Schwestern vor. Wie sahen diese Vorfälle aus und wie häufig waren sie? Den Gründen für diese Vorfälle wird weiter unten nachgegangen.

3.4.3. Verhaltensübertretungen

Vorfälle von Missbrauch, in denen von Schwestern betreute Kinder zu Schaden kamen, gingen in Form von Klagen an die Mutterhäuser ein. Die Fälle, die während dieser unter der Kategorie «missbräuchliches Verhalten» systematisch durchgeführten Forschungsarbeit bekannt wurden, werden nachfolgend aufgezeigt.

Für die Waisenanstalt in Kaltbrunn, die die Ingenbohler Schwestern von 1912 bis 1958 führten, ging 1942 seitens der Amtsvormundschaft der Stadt St. Gallen ein entsprechendes Schreiben ein. Demzufolge ging bei der Amtsvormundschaft eine Beschwerde zu einer in der Waisenanstalt tätigen Schwester ein, die Kinder misshandle. Ob unter «misshandeln»

¹⁷² PAII Ingenbohl, o. Signatur, Referate über Erziehung für die Kreuzschwestern von Ingenbohl, 15. Oktober 1944, 98 f.

das ebenfalls in diesem Schreiben angeführte «frieren lassen» oder «nicht genug zu essen geben» durch diese Schwester verstanden werden muss, bleibt offen.¹⁷³ Zwei Wochen später schrieb das Mutterhaus in Ingenbohl an die Amtsvormundschaft zurück, dass die Schwester wohl überlastet und mit den Nerven etwas angespannt sei. Die Schwester dürfe deshalb zur Erholung fahren. Ingenbohl schicke für diese erkrankte Schwester eine Ersatzschwester nach Kaltbrunn. Im selben Schreiben wies das Mutterhaus Ingenbohl die betreffenden Anschuldigungen als ungerechtfertigt zurück, wies gleichzeitig auf die wiederholte Belegung mehrerer Räume des Waisenhauses durch das Militär hin, was eine zusätzlich Belastung für die Kinder und betreuenden Schwestern bedeutete.¹⁷⁴ Ein weiteres Beispiel aus den Korrespondenzen im Generalatsarchiv in Ingenbohl zu den Akten der Armenanstalt in Gams, die die Ingenbohler Schwestern von 1857 bis 1965 führten, zeigt ebenfalls Vorwürfe an die Klosterleitung. Einem Schreiben von 1909 zufolge, kamen die Pensionäre durch unrichtiges Verhalten der betreuenden Schwestern zu Schaden. Der Präsident der Armenbehörde der Armenanstalt in Gams forderte gegenüber der Generaloberin, die beiden dort tätigen Ingenbohler Schwestern sofort abuberufen. Die Armenbehörde dulde diese «Misswirtschaft» nicht weiter, auch nicht «Willkür, Genusssucht, und die schlechte Behandlung der Insassen».¹⁷⁵ Die Leitung des Klosters Ingenbohl ging den Anschuldigungen nach und fand heraus, dass die Anschuldigungen gegen die Heimschwestern von «anderen», vermutlich externen Personenkreisen ausgegangen waren.¹⁷⁶ Die Akten zur Strafanstalt «St. Jakob», St. Gallen, wo die St. Anna-Schwestern von 1929 bis 1937 für die Betreuung von weiblichen Strafgefangenen zuständig waren, zeigen eine Klage, die einer St. Anna-Schwester «intimen» Kontakt mit einer Strafgefangenen vorwirft. Was dieser Vorwurf genau bedeutete, ob dieser sexueller Natur war, geht aus den Akten nicht hervor. Ebenfalls ist nicht ersichtlich, ob die Insassin damit zu Schaden kam. Die Inhalte lassen eher darauf schliessen, dass sie diesen intimen Kontakt selber wünschte.¹⁷⁷

173 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-085, Kaltbrunn, Waisenanstalt, 31.7.1942 Amtsvormundschaft der Stadt St. Gallen an Ingenbohl.

174 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-085, Kaltbrunn, Waisenanstalt, 12.8.1942 Ingenbohl an Amtsvormundschaft der Stadt St. Gallen.

175 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-040, Gams Armenanstalt, 26.6.1909.

176 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-040, Gams Armenanstalt, 3.7.1909.

177 Archiv St. Anna-Schwestern, Strafanstalt St. Jakob, St. Galen, B7/ 90 (1929–1937). Strafanstalt.

Der Direktor des Kinderdörfli in Lütisburg gelangte immer wieder an das Mutterhaus in Menzingen mit Beschreibungen von gravierenden Personalverhältnissen, die auf überfüllte Schulen und personell unterdotierte Betreuungsverhältnisse weisen. Diese Hinweise bedeuteten einerseits unzufriedenstellende Situationen in Schule und Freizeit für die Kinder. Die Arbeitsverhältnisse, unter denen die Schwestern mit bis zu 40, meist schwererziehbaren Kindern in einer Klasse zu bewältigen hatten, waren andererseits unzulässig.¹⁷⁸ In dieser allseits überlasteten Phase tauchten Klagen über die nachlässige Betreuungsführung einzelner Schwestern seitens des Direktors an die Generaloberin in Menzingen. Eine Beanstandung gelangte nach Weihnachten 1934 auch über Eltern an den Direktor, deren 10-jähriger Knabe einen schweren Hautausschlag aufwies, den die Schwestern offenbar nicht ausreichend behandelten und der Oberin auch nicht meldeten. Diese Beanstandung leitete der Direktor an das Mutterhaus in Menzingen weiter mit den Hinweisen, dass eine andere Schwester, die ihre Sorgfaltspflicht gegenüber diesem Kind ebenfalls nicht wahrnahm, dieses Kind auch geschlagen habe. Die betreffende Schwester habe bereits vor der Mutter dieses Kindes ihre Verletzung der Sorgfaltspflicht eingestanden. Beide Schwestern wurden daraufhin von der Klosterleitung von diesem Posten zurückgezogen.¹⁷⁹ Die Antwort der Generaloberin auf diesen Bericht des Direktors zeigt tiefe Betroffenheit:

«Das ist nun allerdings eine tiefpeinliche Überraschung, dass Sie mir von so grober Pflichtverletzung seitens der Schwestern berichten müssen. Es ist ein geringer Trost, vernehmen zu müssen, dass es sich nur um einige wenige Schwestern handelt. Eine allein kann der ganzen Anstalt und damit natürlich auch unserer ganzen Kongregation mehr schaden als zwanzig andere, welche treu und gewissenhaft ihrer Pflicht leben und sich im Dienste der ihnen Anvertrauten aufreiben. Letztere arbeiten still und oft unbeachtet, jede Vernachlässigung rächt sich früher oder später durch ihre Folgen.»

178 AIM Menzingen, Lütisburg 1933–1941, Mappe V 1.; Fasz. 8., Direktor an Frau Mutter, 1.5.1934.

179 AIM Menzingen, Lütisburg 1933–1941, Mappe V 1.; Fasz. 8., Direktor an Frau Mutter, 27.12.1934.



Abb. 85 und 86:
Schwestern mit Kindern
im Kinderdörfli Lütisburg.



Abb. 87: Schwester mit Jugendlichen im Kinderdörfli Lütisburg.

Neben eingehenden Bedauernsäußerungen fügte die Generaloberin weiter an, dass es unverständlich gewesen sei, dass keine der übrigen Mitschwestern diesen Ausschlag bemerkt hätte.¹⁸⁰

Die oben angeführten wenigen Vorfälle, in denen durch Schwestern betreuten Kindern oder Erwachsenen Leid an Leib und Seele zugefügt wurde und die als sogenannte «Missbrauchsfälle» bezeichnet werden könnten, sind in den Kongregationsarchiven aufgrund der Ergebnisse dieser Forschung nur selten zu finden, und damit als Einzelfälle einzustufen. Ist dieser Befund eines nur seltenen Vorkommens von «Missbrauchsfällen» nun auf «natürliche» Lücken wie eine oft verunmöglichte Archivierung durch politische Zeitumstände in den beiden Weltkriegen zurückzuführen? Oder wurden Akten aus Gründen eines geschönten Identitäts- und Geschichtsbildes wissentlich aktiv entfernt bzw. gar nicht archiviert?¹⁸¹ Beides ist – eventuell auch in kombinierter Form – durchaus

¹⁸⁰ AIM Menzingen, Lütisburg 1933–1941, Mappe V 1.; Fasz. 8., Frau Mutter an Direktor, 28.12.1934.

¹⁸¹ Vgl. dazu den Tagungsbericht Arbeitskreis Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert. 05.02.2010–07.02.2010, Vallendar: Annelies van Heijst bemerkt zur Erforschung

denkbar, aber nicht mehr nachzuweisen. Die heutigen Klosterleitungen bzw. zuständigen Archivarinnen können dazu keine abschliessenden Antworten, nur die angeführten Vermutungen geben. Gegen eine aktive Entfernung oder Nicht-Archivierung von Akten zu «missbräuchlichem» oder unrechtmässigem Verhalten von Schwestern spricht hingegen eindeutig die Tatsache, dass Korrespondenzeinheiten mit Klagen Aussenstehender zum teilweise äusserst unvoreilhaftem Verhalten von Schwestern alltäglicher, etwa charakterlicher Art, sowie solche mit Konfliktfällen, sehr häufig abgelegt und einsehbar sind. Dies ist namentlich in den beiden Klosterarchiven von Ingenbohl und im Institutsarchiv Menzingen der Fall. Wie viele sogenannter «Missbrauchsfälle» tatsächlich geschahen, ohne dass sie sich in den Akten niederschlugen, muss mit dieser Methode der systematischen Untersuchung des schriftlichen Quellenkorpus offengelassen werden. Ein anderer Quellenfundus mit mündlichen Aussagen zu diesem Fragekomplex müsste erst über Oral History generiert werden.

Ergänzend sollen hier – im Unterschied zu den oben angeführten Fällen von Missbräuchen – entsprechende Vorfälle von Verhaltensübertretungen, die nicht vereinbar waren mit den Grundsätzen in den Satzungen, als Beispiele aufgezeigt werden. In dieser Kategorie waren die Kinder bzw. die Pensionäre nicht direkt betroffen, indem es sich beispielsweise wie im nachfolgenden Beispiel um einen ehemaligen Patienten handelte. Zwischen 1886 bis 1942 waren die Ingenbohler Schwestern im damaligen Krankenhaus Uzwil tätig. Von 1930 liegt ein Korrespondenzschreiben des Pfarrers von Uzwil an das Mutterhaus in Ingenbohl vor, in dem der Pfarrer berichtet, dass die Schwester Oberin ein «Verhältnis» mit einem ehemaligen Patienten unterhalte bzw. diesen «empfangen und gastlich unterhalte und spätabends sich mit diesem unterhaltend gesehen werde». Der Pfarrer berichtete weiter über ein unpassendes charakterliches Auftreten der Schwester Oberin, die darüber hinaus «barsch zu den Patienten und zum Dienstpersonal» sei.¹⁸² Die Generaloberin in Ingenbohl antwortete

von 90 karitativ-tätigen Frauengenossenschaften in den Niederlanden im 19. und 20. Jahrhundert, dass das 2004 gestartete Projekt zeigte, dass viele Archive bereinigt wurden und als Folge davon Archivmaterial enthielten, das eine harmonisierende Geschichtsschreibung ermögliche: Annelies van Heijst, (Tilburg), *Hermeneutical and methodological challenges in the research of charitable congregations of Dutch nuns in the 19th and 20th century*: Tagungsbericht Arbeitskreis Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert. 05.02.2010–07.02.2010, Vallendar, in: H-Soz-u-Kult, 09.03.2010, <http://hsoz-kult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3012>. <Zugriff 7.6.2013>.

182 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-127, Uzwil, Krankenhaus, 15.4.1930.

auf das Schreiben des Pfarrers, nachdem sie auf diesen Vorfall bereits reagiert und die entsprechenden Massnahmen einer Versetzung dieser Schwester vollzogen hatte: Das seien betrübliche Mitteilungen. Die Versetzung der Oberin habe schon stattgefunden.¹⁸³

Im Landspital Altstätten waren die St. Anna-Schwester zwischen 1929 und 1946 im Pflegedienst tätig. 1940 wandte sich der Chefarzt an die Frau Mutter der St. Anna-Schwester mit einer Klage über eine der dort im Pflegedienst tätigen St. Anna-Schwester. Diese sei

«launisch und unfreundlich und mache einen grossen Unterschied zwischen arm und reich, rede abschätzig über den Chefarzt und die Frau Mutter, vor allem aber habe sie ein Verhältnis mit dem jungem Heizer, der nachts aus dem Zimmer dieser Schwester [...] herauskäme.»¹⁸⁴

Die Frau Mutter antwortete dem Chefarzt umgehend und verteidigte zwar das Verhalten dieser Schwester, indem sie die entsprechende Sachlage anders deutete, rief die betreffende Schwester aber aus Altstätten zurück.¹⁸⁵

1932 wandte sich ein Arzt des Spitals Rorschach an Ingenbohl mit der Klage, aus dem Spital entlassene Patienten hätten sich bei ihm beschwert, dass sie von den Schwestern genötigt worden seien, die Frühmesse zu besuchen.¹⁸⁶

Klageschreiben zum Verhalten von Schwestern wie das folgende Beispiel aus dem Krankenhaus in Appenzell, wo die Ingenbohler Schwestern von 1878 bis 1984 im Pflegedienst tätig waren, tauchen, wie andersorts ausführlicher dargelegt wurde, oft auf. Hier soll mit diesem Beispiel insbesondere unter dem Aspekt der vielfach pauschalisierenden Vorwürfe an die Ordensgemeinschaften aufgezeigt werden, welche Inhalte an Unzufriedenheiten mit Schwestern am häufigsten auftauchten: 1932 beklagte sich der Chefarzt gegenüber der Generaloberin von Ingenbohl zum misslichen Verhältnis unter den Schwestern:

183 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-127, Uzwil, Krankenhaus, 15.5.1930.

184 Archiv St. Anna-Schwester, Luzern, B7/12, Spital Altstätten, 12.7.1940 Chefarzt an Frau Mutter.

185 Archiv St. Anna-Schwester, Luzern, B7/12, Spital Altstätten, 15.7.1940 Frau Mutter an Chefarzt.

186 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-113, Rorschach, Spital, 30.9.1932.

«Die Verhältnisse betr. Sr. Josefa in unserem Krankenhaus sind Ihnen längst bekannt. Heute ist die Sache fast skandalös. Das Verhältnis der Schwestern untereinander und gegen die Patienten ist unhaltbar und schadet nach allen Seiten.»¹⁸⁷

Weitere Typen von unrechtmässigem Verhalten seitens der auf Aussensationen arbeitenden Schwestern konnten auch finanzielle Angelegenheiten betreffen. Als Reaktion auf einen 1921 an Ingenbohl eingegangenen Hinweis, der die Schwester Oberin verantwortlich macht für einen Fehlbetrag von über 1000 Franken, der in der Haushaltskasse der «Oberen Armenanstalt» in Obereggen nicht belegt werden könne¹⁸⁸, schrieb die Generaloberin im Antwortschreiben an die Armenbehörde, dass der Betrag von 1000 Franken, den Ingenbohl zurückerstattete, nicht leicht gewesen sei aufzubringen, dass das Institut aber dankbar sei, wenn der Vorfall nicht an die Öffentlichkeit komme. Die Generaloberin dankt für die «gütige Rücksicht und die kluge und vorsichtige Gebahrung in dieser peinlichen Angelegenheit».¹⁸⁹

3.4.4. Umfeld und Arbeitsbedingungen

Arbeitsbedingungen für Schwestern an den Einsatzorten

Die Forschung hat gezeigt, dass unrechtmässiges Verhalten unter Schwestern aufgrund von eindeutig charakterlichem Versagen weniger auftrat, als solches, das aufgrund von bestimmten Umständen im Arbeitsumfeld zustande kam. Eine Komponente, die unter den Fällen von Verhaltensübertretungen oder in «missbräuchlichem» Verhalten insbesondere gegenüber den anvertrauten Kindern sich in dieser Forschung stark abzeichnete, war die der chronischen Überforderung oder Überarbeitung der Schwestern. So weisen die Akten von Niederlassungen der hier untersuchten Kongregationen bis mindestens 1970 einen grossen Anteil an Korrespondenz-

¹⁸⁷ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-009, Appenzell, Krankenhaus, Chefarzt an Frau Mutter, 26.8.1932.

¹⁸⁸ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-013, Obereggen, Obere Armenanstalt, Generaloberin an Armenbehörde, 25.4.1921.

¹⁸⁹ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-013, Obereggen, Obere Armenanstalt, Generaloberin an Armenbehörde, 27.4.1921.

einheiten auf, die sich um Krankheiten und entsprechende Kuraufenthalte für geschwächte Schwestern sowie um die dadurch notwendig gewordenen Mutationen unter den noch arbeitsfähigen Schwestern drehten. Dass die ohnehin schon beträchtliche Nachfrage nach Schwestern für die Aussenstationen in Spitälern, Pflegediensten oder Schulen durch die hohe Zahl an Ausfällen von Arbeitskräften in den angefragten Mutterhäusern noch prekärer wurde, wurde andernorts bereits dargelegt.

Das Moment der physischen und psychischen Überarbeitung und Überforderung unter den Schwestern, die in den Niederlassungen wirkten, ist somit in hohem Mass präsent. Besonders angespannt war die Lage zwischen 1910 bis Mitte der 1930er Jahren und während den beiden Weltkriegen. Beispielsweise musste das Mutterhaus in Ingenbohl 1915 den Personalverantwortlichen im Gemeindekrankenhaus in Wil auf die Anfrage nach Schwestern als Arbeitskräfte eine weitere Absage erteilen mit immer ähnlichen Begründungsmustern. Aufgrund der Überforderung der Schwestern, auch wegen misslicher infrastruktureller Verhältnisse vor Ort, sei es nicht möglich, weitere Schwestern zu senden, da zudem mehrere Schwestern wegen Kränklichkeit ihre Arbeitsstellen nicht mehr ausfüllen könnten.¹⁹⁰ In anderen Archiven, wie beispielsweise im Klosterarchiv Baldegg kommt dieser Korrespondenztyp, in dem es um Schwächung oder Krankheit von Schwestern wegen Überarbeitung geht, ebenfalls häufig vor. Ein Beispiel aus dem Klosterarchiv Baldegg soll das illustrieren: 1947 bat der für die Gemeindekrankenpflege Sirnach zuständige Geistliche das Mutterhaus in Baldegg um eine Ersatzschwester für die erkrankte Schwester. Die Antwort aus Baldegg lautete auch in diesem Fall, dass keine weitere Schwester als Ersatz für die zurückgetretene Schwester da sei.¹⁹¹

Die misslichen Bedingungen, unter denen die Schwestern vielerorts zu arbeiten hatten, waren nicht nur personeller Art. Die Infrastruktur in den Niederlassungen war oft mangelhaft; in den ersten fünf Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gar ärmlich. Untersuchungen von entsprechenden Korrespondenzen haben oben ergeben, dass die Generaloberinnen, etwa nach Visitationen in den Aussenstationen, nicht selten aufgrund von nicht tolerierbaren baulichen Zuständen wie undichte Dächer, feuchte Raumverhältnisse oder mangelhafte Beheizung von Wohnräumen die Verant-

190 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-140, Wil Gemeindekrankenhaus, 24.3.1915.

191 Klosterarchiv Baldegg, B I 5/10 Krankenpflege Sirnach, 4.8.1947.

wortlichen vor Ort um eine Verbesserung der Situation angehen mussten. Oft ertrugen die Schwestern die Verhältnisse einfach klaglos, denn ein zentraler Grundgedanke ihrer Identität war die Opferbereitschaft und die Bescheidenheit. Eine Initiative zur Verbesserung von mangelhaften baulichen Verhältnissen kam deshalb entweder von der Generaloberin nach einer Visitation oder seltener von zuständigen Behördenmitgliedern. Meistens erfolgte diese aber sehr spät. Oft waren diese Verhältnisse mitverantwortlich für den schlechten Gesundheitszustand der Schwestern auf den Aussenstationen. Beispielsweise gelangte der Pfarrer von Wil im März 1936 an das Mutterhaus in Ingenbohl und machte die Generaloberin auf die «primitiven Verhältnisse» im Gemeindekrankenhaus Wil, wo die Ingenbohler Schwestern von 1915 bis 1960 arbeiteten, aufmerksam. Weiter vermutete der Pfarrer in diesem Schreiben, dass die eine im Gemeindehaus tätige Schwester sich «ihre Krankheit sicher deswegen geholt» habe und bat die Generaloberin, in dieser Angelegenheit beim Gemeinderat vorstellig zu werden; dieser möge eine Zentralheizung einbauen. Ingenbohl gelangte daraufhin umgehend an den Stadtammann von Wil und machte diesen auf die mangelhaften Verhältnisse aufmerksam betreffend Beheizung und sanitäre Einrichtungen. Der Stadtammann pflichtete der Generaloberin im September gleichen Jahres bei und versprach, dass unverzüglich mit dem Heizungseinbau im Gemeindekrankenhaus begonnen werde.¹⁹²

Im Kinderheim «Hüslen» in Abtwil mussten die Ingenbohler Schwestern noch 1955 die Weiterführung ihrer Betreuungstätigkeit in diesem Heim an die Bedingung knüpfen, dass «eine totale Innenrenovation mit Einbau der Zentralheizung, der nötigen sanitären Anlagen wie Bad, Toilettenraum für die Kinder, eine zweckmässigere Raumverteilung sowie eine angepasstere Ausstattung der Räume für die Kinder» auszuführen sei.¹⁹³

Ebenfalls waren die Anfänge der Baldegger Schwestern ab 1930 im nachmaligen Kurhaus Oberwaid in St. Gallen gezeichnet durch «ärmlichste und ungeordnete Verhältnisse», unter anderem zusätzlich durch

192 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-140 Wil Gemeindekrankenhaus, Pfarrer an Frau Mutter, 16.3.1936; Frau Mutter an Stadtammann 21.3.1936; Stadtammann an Frau Mutter, 18.3.1936.

193 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-019, Abtwil Kinderheim Hüslen, Gemeinderat an Ingenbohl, 2.6.1955/Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates in Verbindung mit der Armenkommission vom 31. Mai 1955 (Protokoll Nr. 1434), darin Zitat aus früherem Protokoll (Nr. 1399) vom 5.4.1955.

mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln. Von einer Baldegger Schwester gefertigte Notizen aus den Protokollen zu den Anfängen der Oberwaid berichten von den Verhältnissen dieser Anfangszeit.

«Am 22. Oktober 1930 begannen die Schwestern mit viel Optimismus und wenig Lebensmittel.»

Die Schwester beschrieb weiter, dass sie die Lebensmittel für das erste Nachtessen für die in der Oberwaid u. a. auch zur Erholung untergebrachten Geistlichen aus der Umgebung zusammenbetteln musste. Was die Schwestern von woher zu essen bekamen, erwähnt sie nicht explizit.¹⁹⁴

Die Arbeitszeiten für die Schwestern waren bis in die 1970er Jahre an vielen Tätigkeitsorten wohl geregelt, aber noch nicht den Verträgen der sogenannten «freien», nicht einer klösterlichen Gemeinschaft angehörigen Schwestern angepasst. 1961 wandte sich der Chefarzt aus dem Spital Wattwil an die Generaloberin in Ingenbohl, Schwester Oberin habe sich geäußert, dass vorerst ein arbeitsfreier Tag pro Woche für die geistlichen Schwestern richtig sei, die «freien» oder Laien-Schwestern hätten zwei arbeitsfreie Tage zugute.¹⁹⁵ Dieser Aktentyp zeigt somit auf, dass die Ordensschwestern mit nur einem arbeitsfreien Tag eine spärlichere Freizeit zugesichert bekamen als ihre Laien-Kolleginnen. Dieses Missverhältnis dauerte u. U. bis in die 1980er Jahre an.

Oft waren die Arbeitsbedingungen aufgrund der Zusammensetzung von mehrfach sozial benachteiligten Pensionären, teilweise auch mit weiteren Angestellten, in den Armen- und Bürgerheimen zusätzlich schwierig. Für die Tätigkeit der Ingenbohler Schwestern in der Armenanstalt in Eschenbach musste sich die Generaloberin 1909 beim Präsidenten der Armenbehörde aufgrund von Kompetenzübertretungen des Anstaltsknechts einschalten. Dieser untergrabe die vereinbarte Leitungsfunktion der Schwestern. Einen Monat später musste Ingenbohl in derselben Anstalt bei der Armenbehörde vorstellig werden, da die «Insassen betrun-

¹⁹⁴ Klosterarchiv Baldegg, B IV/8.4 Oberwaid St. Gallen, 3–9; Handschriftliche Notizen aus Protokollen, 1930. Akten zur Vorgeschichte: Schrift von G. Wirth, Administrationsrat, Entstehung und Entwicklung der beiden Anstalten Unterwaid und Oberwaid, 1935.

¹⁹⁵ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-132 Wattwil Krankenhaus, Chefarzt an Ingenbohl, 17.11.1961.

ken nach Hause» kämen und gleichzeitig eine Verbesserung dieser Situation fordern. Andernfalls «müssten die Schwestern zurückgezogen werden».¹⁹⁶ 1925 musste die Generaloberin von Ingenbohl eine weitere von zahlreichen Konfliktmeldungen an Armenverwaltungen, hier an die Behörde der Armenanstalt in Eggersriet, richten. Dieser zufolge seien die Insassen «roh» und die Schwestern hätten zu wenig Unterstützung durch die Behörden. Sie kündigte einen Rückzug der Schwestern an, falls hierin keine Besserung eintrete.¹⁹⁷

1940 sandte der Pfarrer von Amden, wo die Ingenbohler Schwestern von 1893 bis 1986 die Armen- und Bürgeranstalt führten, einen Situationsbeschrieb aus der Armenanstalt an die Generaloberin von Ingenbohl, der ein ähnlich belastendes Arbeitsumfeld für die Schwestern zeigt:

«Sehr verehrte wohllehrwürdige Frau Generaloberin. Gestatten Sie mir, in der Angelegenheit des hiesigen Bürgerheims und für die geplante Gründung einer Krankenpflegestation ein höfliches Gesuch Ihnen zu unterbreiten. Seit einem Jahr als Pfarrer in hiesiger Gemeinde, sah ich immer wieder mit grösstem Bedauern, wie die zwei ehrw. Schwestern im Bürgerheim viel zu viel mit Arbeit überlastet sind durch die besonderen Verhältnisse in diesem Hause (grosse Zahl an Insassen und sozusagen alle geistig nicht normal, einige gehören überhaupt nicht in ein Bürgerheim, sondern in eine Schwachsinnigenanstalt oder in ein Irrenhaus). Jede Schwester muss unter diesen Verhältnissen in kurzer Zeit sich gesundheitlich ruinieren und auch seelisch sehr viel leiden und entbehren. Beide Schwestern, welche hier sind und seit mehreren Jahren hier arbeiteten, verdienen wirklich in jeder Beziehung höchstes Lob und Bewunderung. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass Sie doch möglichst veranlassen, eine dritte ehrw. Schwester hier im Bürgerheim zu stationieren.»¹⁹⁸

¹⁹⁶ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-033 Eschenbach Armenanstalt, Ingenbohl an Präsident der Armenverwaltung, 21.6.1909; Ingenbohl an Armenbehörde, 31.7.1909.

¹⁹⁷ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-032 Eggersriet, Armenanstalt Eggersriet, Ingenbohl an Armenbehörde, 20.3.1925.

¹⁹⁸ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-020, Amden, Armenanstalt, Pfarrer an Generaloberin, 22.8.1940.

Unterstützungsleistungen für Schwestern fehlten

Im Anschluss an die Ausführungen zu den Umständen der Arbeitsbedingungen für die Schwestern auf Aussenstationen, stellt sich eine weitere Frage nach den Unterstützungs- oder Hilfeinrichtungen, die den Schwestern bei verschiedenen Schwierigkeiten zur Verfügung standen.

Ob und wie die Schutzmechanismen für die Schwestern geregelt waren, ist nicht abschliessend zu beantworten. Die Schwestern waren dem System von klösterlichem Gehorsamsgelübde einerseits und Angestelltenverhältnis andererseits, in das sie doppelt als Untergebene eingebunden waren, untergeben, oft auch ausgeliefert. Die Satzungen der Kongregationen selber beinhalten keinen eigenen auf diese Problematik zugeschriebenen Passus, der den Schwestern diesbezügliche Rechte zuschrieb, um Beschwerde anmelden zu können gegenüber menschlichen oder strukturellen Zumutungen. Das direkte Gespräch bzw. der direkte Schriftverkehr mit der General-, Provinz- oder Hausoberin war den Schwestern zwar erlaubt, was den schriftlichen Quellen zufolge aber nur selten vorkam. So gibt es in den Kongregationsarchiven nur wenige Textzeugen, die, wie das folgende Beispiel einer St. Anna-Schwester, Fälle aufzeigen, in denen sich die Schwestern gegenüber Unrecht seitens Dritter gewehrt, oder dieses überhaupt benannt hatten. Spontane mündliche Berichte von Schwestern beinhalten hingegen sehr häufig in der offenen, nicht erfragten Erzählweise Passagen, in denen die Schwestern von Zumutungen oder schwierigen Umständen erzählen.¹⁹⁹ Eine St. Anna-Schwester, die in Steinach in der Wochenpflege tätig war, informierte 1949 die Frau Mutter in Luzern, dass sie für eine unrichtige Behandlung durch den Arzt, die am betreffenden Kind eine Brandwunde hinterliess, verantwortlich gemacht wurde.²⁰⁰

Ebenfalls weisen die Korrespondenzen nur wenige Fälle auf, in denen sich die Leitungs- oder Personalverantwortlichen der sozialen Institutionen, in denen die Schwestern arbeiteten, für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Schwestern einsetzten. Eines der wenigen Beispiele dieser Art enthält ein Schreiben des Direktors des Kinderdörfli Lütisburg für schwererziehbare Kinder an die Generaloberin in Menzingen von 1934, in dem er gegenüber Menzingen nicht nur klagte oder mehr Schwestern als Arbeitskräfte forderte, sondern zusätzlich einen Hinweis

¹⁹⁹ Vgl. ergänzend zu diesem Forschungsprojekt die Eingabe des Oral-History-Projekts «Diakonissen und Ordensschwestern als Zeitzeuginnen» vom 30.9.2014 an den Schweizerischen Nationalfonds.

²⁰⁰ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, E5/134 Steinach, 11.1.1949.

auf die überstrapazierende Situation für die Schwestern im Kinderdörfli gab. Darin sind Beschwerdeangaben enthalten, dass die personelle Situation sehr belastet sei, da die Kinder in Lütisburg das ganze Jahr da seien, und nicht wie im regulären Schulbetrieb in die Ferien gingen. Weiter führte er gegenüber der Generaloberin aus, dass «10 bis 14 Tage zu wenig Ferien für die Schwestern» seien. Als Konsequenz forderte er von Menzingen zusätzliche Schwestern, «mindestens 22 kräftige Schwestern für die Erziehung dieser Kinder» im Kinderdörfli.²⁰¹

Ein umgekehrtes Beispiel aus einem Inspektionsbericht von 1918 für das von Ingenbohrer Schwestern ab 1912 bis vor kurzem geleitete Kinderheim «Speerblick» in Uznach weist auf, dass von der Inspektion nicht für nötig befunden wurde, zur Unterstützung der Ordnungs- und Erziehungsarbeit für die Schwestern weitere Hilfskräfte einzusetzen. Während es Heime gab, in denen Männer die Zurechtweisung und Bestrafung «unartiger» Kinder durchzuführen hatten, stellt der Inspektionsbericht von 1918 fest, dass auch das vollbesetzte Waisenhaus keine auswärtigen Ordnungshilfen brauche.²⁰² Das wurde den Schwestern überlassen.

Einordnung der Forschung in den zeitlichen Kontext: Erziehungspraktiken der Zeit

Das mindestens ansatzweise Aufzeigen von sozialen und infrastrukturellen Bedingungen für die Ordensschwester an ihren Wirkungsorten ist mit Blick auf die Debatte um missbräuchliches Verhalten der Schwestern die eine Seite der Betrachtung. Andererseits ist eine angemessene Einbettung in den historischen Kontext notwendig. In einem ausgewogenen Diskurs zu diesem Thema dürfen weder der private Familienbereich, noch die staatlich oder von Privaten ausserhalb der katholischen Kirche geführten Heime als Bereiche, wo Erziehung an Kindern stattfand, fehlen. Damit wird deutlich, dass dem im privaten wie im öffentlichen Raum bis in die 1960er Jahre gültigen Erziehungskonzept generell ein Verständnis von Bestrafung und auch Züchtigung zugrunde lag. Diese Erziehungsmaximen zeigten sich nicht hauptsächlich in den vorgefassten pädagogischen Konzepten – auch die Satzungen der Ordenskongregationen sahen die körperliche Züchtigung gar nicht oder nur für Ausnahmefälle vor –, sondern in

²⁰¹ AIM Menzingen, XIII.13, Eingegangene Posten 1992, Kinderdörfli Lütisburg, 1.5.1934.

²⁰² Alois Stadler, 100 Jahre Kinderheim Speerblick Uznach, Uznach 2011, S. 132–134.

den tatsächlich umgesetzten Verhaltensmustern der Erziehungsverantwortlichen in der Praxis. Jüngste Untersuchungen weisen dies für öffentliche bzw. staatliche Erziehungs- oder Kinderheime, beispielsweise für die Armenhäuser der Stadt St. Gallen, nach. Die Kinder wurden bis 1926, bis zur Revision des Armengesetzes, ausgehend vom Armengesetz von 1835 nicht in Waisenhäusern, sondern noch in Armenhäusern versorgt.²⁰³ Ein Referat der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen, das 1910 in St. Gallen anlässlich der Hauptversammlung dieses Vereins gehalten wurde, förderte für die Kinder unhaltbare Zustände in einem nicht von Ordensleuten geführten Armenhaus zu Tage. Demzufolge wusste man um «sexuelle Exzesse», «Kindermisbrauch» und «Kinderschändung». Weiter wurde dort berichtet, dass sich Waisenväter an Insassinnen vergingen. Gewalt und körperliche Züchtigung gehörten ebenfalls zur Anstaltsführung wie übermässige Arbeitsforderungen. Die Zustände in Bezug auf Kleidung und Sauberkeit wurden als «horribel» beschrieben. Es wurde von «mittelalterlichen Methoden» berichtet, vom Halsring als Strafmittel und vom «Totz», einem schweren eisenbeschlagenen Holzklotz, der Ausreisern an den Fuss gekettet wurde.²⁰⁴

Die Notwendigkeit einer Einordnung der Erziehungspraxis der Schwestern in Kinderheimen in den Strafusus der Zeit macht ein weiteres Beispiel einer Aussage des Gemeinderates von Gaiserwald für die pädagogische Führung des Kinderheims «Hüslen» in Abtwil von 1955 deutlich. Die Ingenbohler Schwestern führten das Kinderheim zwischen 1913 und 1989.

Im Protokoll des Gemeinderates der Armenkommission der Gemeinde Gaiserwald vom 31. Mai 1955 wird in einem Kommentar des Gemeinderates zum Bericht der Inspektion im Kinderheim «Hüslen» die Haltung zu Erziehungsfragen der 1950er Jahre durch eine öffentliche Behörde deutlich, die körperliche Bestrafung nicht ausschliesst. Eine entsprechende Bemerkung des

203 Gisela Hauss/Béatrice Ziegler (Hg.), *Helfen, Erziehen, Verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen*, Zürich 2010.

204 Zit. nach: Gisela Hauss, *Armenhäuser und Kinderschutz. Erste Schritte der institutionellen Ausdifferenzierung (1876–1910)*, in: Gisela Hauss/Béatrice Ziegler (Hg.), *Helfen, Erziehen, Verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen*, Zürich 2010, 105; Anm. 13 und 14: Christian Albert Rothenberger (1910), *Postulate für ein st. gallisches Armengesetz*. Vortrag gehalten an der Hauptversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen in St. Gallen, o. O.

Gemeinderates ging auf die Feststellung einer Kompetenzüberschreitung des im betreffenden Kinderheim angestellten Schaffners zurück, der laut Vertrag nicht befugt war, die Kinder zu bestrafen, dies aber offenbar tat und ebenso die Kinder übermässig mit Arbeitsaufträgen in der Landwirtschaft belastete. Der Schaffner wurde als Folge dieser Kompetenzüberschreitung durch den Gemeinderat ins provisorische Arbeitsverhältnis zurückgestuft. Der Gemeinderat räumte in diesem Zusammenhang aber ein, dass «zum vorliegenden Inspektionsbericht jedoch auch festgehalten werden muss, dass im vorliegenden Kinderheim Zöglinge aus allen möglichen Verhältnissen sind, die in der Erziehung oftmals grosse Schwierigkeiten bereiten. Die Kinder kommen meistens aus schwierigen Verhältnissen, sind oftmals querulantisches eingestellt, kurz gesagt fleghaft, sodass eine strenge Erziehung mit angemessener körperlicher Züchtigung nicht zu umgehen ist».²⁰⁵

Dieses Zitat zeigt somit die Haltung in Erziehungsfragen einer öffentlichen Behörde, die für ein von Ingenbohrer Schwestern geführtes Kinderheim Mitte der 1950 verantwortlich war.

Zur weiteren Kontextualisierung der Problematik der Heimerziehung müsste die Erziehungs- und Bestrafungssituation für Kinder in den privaten Familien untersucht werden. Mündlichen Berichten zufolge waren die Erziehungspraktiken dieser Zeit von 1930 bis 1960 nicht frei von körperlichen Strafen oder übermässiger Arbeitsbelastung.²⁰⁶ Eine Schwester, die lange Jahre in einem Kinderheim arbeitete, stellte vor dem Hintergrund der Debatte um Schwestern und Heimführung die Frage, ob es die Heim-Kinder zu Hause in der Herkunftsfamilie bei physisch, psychisch oder materiell nicht erziehungsfähigen Eltern bzw. auch in einer privaten Pflegefamilie besser gehabt hätten? Sie schilderte dazu ein Beispiel aus ihrer Tätigkeit im Kinderheim, das von seelischem Leid bei einem Heimkind handelte, das sie nie mehr vergessen könne, so fest emotional sei ihr die Tragik des betreffenden Kinderschicksals immer noch präsent. Am Geburtstag dieses Heimkindes rief dessen Mutter die zuständigen Schwes-

²⁰⁵ GenArchiv SCSC Ingenbohr, 05-019, Abtwil Kinderheim Hüslen, Gemeinderat an Ingenbohr, 2.6.1955/Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates in Verbindung mit der Armenkommission vom 31. Mai 1955 (Protokoll Nr. 1434).

²⁰⁶ Vgl. dazu v. a. die einleitenden Worte von Magnus Küng, Wettingen, Präsident der Unabhängigen Expertenkommission zum Bericht der Unabhängigen Expertenkommission anlässlich der Pressekonferenz vom 23.1.2013, Einleitung, www.kloster-ingenbohr.ch/nachrichten/Bild/2013/Referatstexte%20Expertenkommission%20230113.pdf

tern an, sie hätte den (beim Kind langersehnten) Besuch (wiederholt) vergessen. Zuvor hatte sie dem Kind ein Geschenk versprochen und dieses aber ebenfalls vergessen und auch nicht nachträglich gebracht. Das Kind habe das Telefongespräch mitbekommen und war in einem aufgelösten Zustand. Die Schwestern haben es zu trösten versucht, soweit sie das als Ersatzmütter konnten.²⁰⁷

Kontrollmechanismen: Aufsichtspflicht öffentlicher Behörden in Heimen

Vor dem Hintergrund der staatlichen Aufsichtspflicht in sozialen Institutionen durch die entsprechenden kantonalen Departemente stellt sich in diesem Zusammenhang in dieser Forschung die weitere Frage, weshalb auftauchende Missstände unter dem Betreuungspersonal nur mangelhaft bemerkt wurden bzw. weshalb notfalls von aussen nicht oder zu wenig eingegriffen wurde. Weshalb sind innerhalb dieses Fragekomplexes die durch kantonale Behörden verfassten Visitationsberichte, die den Leitungen der Mutterhäuser als Kopie zugestellt wurden, grösstenteils positiven Inhalts? Vielfach enthalten sie ausdrückliche Zufriedenheit oder gar Lob. Hingegen enthalten intern, von einer leitenden Schwester, verfasste Visitationsberichte wiederholt Anmerkungen, die Unzufriedenheiten mit Schwestern beanstanden. Diese weisen in keinem der gesichteten Berichte Hinweise auf sogenannte Fälle des Missbrauchs. Sie weisen etwa auf «Spannungen unter den Schwestern», wie beispielsweise im entsprechenden Bericht nach einer Visitation vom November 1991 im Kinderheim «Bild» in Altstätten, in dem die Ingenbohler Schwestern von 1888 bis 2001 tätig waren. In diesem Bericht werden von der visitierenden Schwester zusätzlich Alkoholprobleme bei einer der Betreuungsschwestern vermutet, ohne dass diese bewiesen werden konnten und ohne negative Folgen für die Heimkinder. Der entsprechende Beschluss sieht eine Begleitung der betreffenden Schwester vor.²⁰⁸

²⁰⁷ Gespräch mit Ingenbohler Schwester, die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in einem ostschweizerischen Kinderheim tätig war, am 18.6.2013 im Mutterhaus Ingenbohl; Name der Autorin bekannt.

²⁰⁸ PAII Ingenbohl 7.14.006, Altstätten Waisenhaus/Kinderheim «Bild» 1888–2001, Visitationsbericht der Visitation vom 25.–28.11.1991, o. Seitenzahlen, Punkte 7 und 8.

Die externen Visitationsberichte beinhalten hingegen praktisch ausnahmslos Äusserungen der Zufriedenheit bezüglich der Erziehungsarbeit und Haushaltführung durch die Schwestern. Die zuständigen Inspektoren, die diese Berichte verfassten, tauchten für eine Inspektion unangemeldet in den Heimen auf. Ein Eintrag in der Chronik, die die Ingenbohler Schwestern zu ihrer Tätigkeit im Kinderheim in Wil führten, zeigt beispielsweise in einem Eintrag von 1942, dass der Inspektor stets unangemeldet auf einen Inspektionsbesuch kam.²⁰⁹ Im Protokoll des Gemeinderates der Armenkommission der Gemeinde Gaiserwald vom 31. Mai 1955 sind Auszüge aus dem Inspektionsbericht des zuständigen Erziehungsrates enthalten, der im Kinderheim Abtwil eine Inspektion, ebenfalls ohne Voranmeldung, vorgenommen hatte. Im Bericht vom 5. Mai 1955 äusserte er sich über die Arbeit der Ingenbohler Schwestern zufrieden. Wörtlich steht, dass er «den Schwestern für ihre Arbeit, ihre Betreuung der Kinder wie auch für die gute Ordnung im Haushalt ein Kränzlein windet».²¹⁰

Das Protokoll des kantonalen Departements des Innern zur 1954 durchgeführten Inspektion berichtet zum Bürgerheim in Flums, das die Baldegger Schwestern von 1929 bis 1987 führten, Folgendes: Die Oberin habe gute organisatorische Begabung. Sie sei eine

«ausgezeichnete Vorsteherin und kenne jeden Insassen; die Gemeinde Flums darf sich glücklich schätzen, ihr Altersheim in so guter Führung zu wissen.»²¹¹

Der Visitationsbericht des Departements des Innern des Kantons St. Gallen, der im Anschluss an die Visitation vom 14.1.1982 im Kinderheim «Speerblick» in Uznach erstellt wurde, stellt der leitenden Ingenbohler Schwester sowie ihren drei weiteren Mitschwestern in einzelnen Details sowie insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Es wurde aber auch bemerkt, dass die Schwestern überfordert seien und eine zusätzliche Laienkraft eingestellt werden sollte. So heisst es im Schlussbericht in der Beurteilung:

209 GenArchiv SCSC Ingenbohl, Chronik Wil, 1911–1961, W 5 a, W 5 b, 2 Bde., 12.10.1942.

210 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-019, Abtwil Kinderheim Hüslen, Gemeinderat an Ingenbohl, 2.6.1955/Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates in Verbindung mit der Armenkommission vom 31. Mai 1955 (Protokoll Nr. 1434).

211 Archiv Baldegger, Bürgerheim Flums, B II 13,3, Inspektionsbericht Departement des Innern des Kantons St. Gallen, 5.8.1954, 1 f.

«das Kinderheim Speerblick wird durch die Schwestern mit viel Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Liebe geführt. Um auch in Zukunft das Glück zu haben, vom Kloster Ingenbohl weiterhin gute Schwestern zu bekommen und sie behalten zu können, wird es notwendig sein, durch eine Zusatzperson eine Entlastung zu schaffen. Damit werden die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Heimbetrieb geschaffen. Wir danken Sr. [Oberin] und ihren Mitarbeiterinnen für ihren grossen, unermüdlichen Einsatz und für die Liebe und Zuneigung, die sie den Kindern geben, die es ja speziell nötig haben.»²¹²

3.4.5. Phänomen der anhaltenden Nachfrage nach Schwestern

Die Schwestern wiesen auf vielen Aussenstationen lange Präsenzzeiten auf, die meist mehrere Jahrzehnte dauerten. Darunter befanden sich nicht selten auch Dienstphasen mit über 100 Jahren Schwesternpräsenz am selben Ort. Im Kantonsspital St. Gallen beispielsweise waren die Ingenbohler Schwestern von 1878 bis 1984 mit zeitenweise bis zu 68 Schwestern präsent. Sie lösten die bei der Eröffnung des Kantonsspitals 1873 angestellten «Laienwärter» ohne Fachausbildung ab, die bei den sich ab 1875 häufenden Typhusfällen in qualitativer Hinsicht nicht mehr genügten.²¹³ Die Thurgauer Volkszeitung berichtete im Februar 1992 anlässlich der Verabschiedung der in der Armenanstalt sowie im späteren Alters- und Kinderheim tätigen Ingenbohler Schwestern nach 130 Jahren sozial-tätiger Präsenz: Die Ingenbohler Schwestern «haben in dieser Zeit unzählige betagte Menschen in aufopfernder Arbeit körperlich und seelisch betreut»²¹⁴.

Die häufigen Nachfragen nach Schwestern, die langen Präsenzzeiten am selben Ort, meistens mehrerer Schwesterngemeinschaften gleichzeitig, auch Äusserungen von Zufriedenheit in Berichten sowie die zahlreichen in Tageszeitungen publizierten Würdigungen anlässlich der Verabschiedungen von Schwestern weisen demnach grundsätzlich auf eine

212 PAII Ingenbohl 7.14.138, Kinderheim «Speerblick», Uznach SG, 25.1.1982 Departement des Innern des Kantons St. Gallen, Soziale Dienste; Visitationsdatum 14.1.1982.

213 PAII Ingenbohl (keine Signatur) Schachtel Kantonsspital St. Gallen allgemein 1878–1984. GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-152 Kantonsspital St. Gallen.

214 PAII Ingenbohl 7.16.010 Tobel, Armenanstalt/Alters-/Kinderheim, Thurgauer Volkszeitung, Schwestern verlassen Tobel, 25.2.1992, Dank und Würdigung für 130 Jahre sozialer Arbeit in Tobel.

gewisse Beliebtheit von sozial-tätigen Ordensschwestern auf, die über ein blosses Tolerieren mangels besserer Alternativen an Arbeitskräften hinausgehen.²¹⁵

Sie weisen ebenfalls auf eine Notwendigkeit der Einsätze von Ordensschwestern, die sich in vielen sozialen Institutionen bis etwa 1980 zeigte. Im Anschluss an diese Beobachtungen stellt sich vor dem Hintergrund der Debatte um das als umstritten erhobene Verhalten von Ordensschwestern in Heiminstitutionen die weitere Frage, weshalb Schwestern-Kommunitäten über mehrere Jahrzehnte in fast jeder Gemeinde, beispielsweise des Kantons St. Gallen, tätig waren und über lange Zeiträume gefragt waren.

Die Äusserungen in Korrespondenzeinheiten, die nach Schwestern als Arbeitskräfte nachfragen oder Zufriedenheiten bzw. Würdigungen ausdrücken, überwiegen gesamthaft gesehen über solche mit Klagen zu einzelnen Schwestern. Dieser quantitative Ertrag, der ebenfalls auf die zahlreichen Anfragen zu sozialen Schwesterneinsätzen zurückgeht, gilt als Faktum, insofern die Archive nicht zugunsten einer Harmonisierung des Geschichtsbilds ausgerichtet worden waren. Der qualitative Befund mit der eindeutig sittlich-moralischen Prägung innerhalb von Erziehung und Bildung muss zur Diskussion gestellt bzw. in eine weitere Untersuchung einbezogen werden. Inwiefern wirkten sich diese konfessionellen Faktoren innerhalb des Katholizismus ungünstig oder schädigend auf Kinder und Pensionäre aus? Dieser Faktor müsste unter einer übergeordneten Fragestellung untersucht werden, da die Schwestern als repräsentativer Teil des Katholizismus in diesen eingebunden und somit Zeuginnen der Zeit waren.

3.4.6. Ergänzende Fragen zur Debatte von Schwesterneinsätzen in Heimen und Fazit

Grundlegend zu diesen Ergänzungen ist die Haltung, dass kein einziger Fall von missbräuchlichem Verhalten von Ordensleuten oder Laien in sozialen Institutionen zu rechtfertigen ist, und der Aufarbeitung bedarf; eine Rehabilitierung sowie eine angemessene Entschädigung der Betroffenen eingeschlossen. Damit die Debatte indes nicht einseitig verläuft,

²¹⁵ Zum Untersuchungsfaktor «Akzeptanz» von Ordensschwestern siehe das Kapitel 6.

bedarf sie ergänzender Aspekte, die den kulturhistorischen und ökonomischen Kontext, insbesondere der Jahre zwischen 1920 und 1980 einbeziehen. Eine weitere, vergleichende Studie mit den Leistungen von Männerorden zur gleichen Zeit müsste diese Untersuchung um den Gender-Aspekt ergänzen: Inwiefern handelt es sich hier um ein Phänomen, das oft einseitig – zumindest für die Schweiz – aus der frauenspezifischen Sicht angegangen wird, nur weil es sich mit den sozialen Tätigkeiten um typische Frauenberufszweige handelte? Dabei ist innerhalb der kirchengeschichtlich betriebenen «Gender studies» weder eine Heroisierung, noch eine Viktualisierung der Subjekte angezeigt, sondern eine nuanciert betriebene Forschung.²¹⁶

Der Faktor einer «Notwendigkeit» dieser zahlreichen von Ordensschwestern geführten sozialen Institutionen muss in den Fragekomplex der Debatte um Einsätze von Ordensschwestern ergänzt werden. Wenn ein Kinderheim mit 60 Kindern über Jahrzehnte hinaus in der fraglichen Zeit überfüllt war, wie das beispielsweise im bis heute von Ingenbohrer Schwestern geführten Kinderheim «Speerblick» in Uznach der Fall war, dann ist eine gewisse Notwendigkeit dieses Typs der Heimführung nachgewiesen.

Ein weiterer Gesichtspunkt soll hier vor dem Hintergrund des Umstands ergänzt werden, dass Klöster bis ins 20. Jahrhundert gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernommen haben: Gab es bessere Alternativen insbesondere zum Kongregationsmodell, das ab 1850 Hundertschaften von meist gut qualifiziertem Personal der Öffentlichkeit zur Verfügung stellte? Hätte die öffentliche Hand und private Institutionen genügend Personal und geeignete Infrastrukturen in dieser Zeit zur Verfügung stellen können, um die von Ordensgemeinschaften geleisteten sozialen Einsätze zu unterstützen bzw. zu ersetzen?

Diese Fragen nach der Notwendigkeit bzw. nach Alternativen zu den erzieherischen Einsätzen von Schwestern werden durch folgende Überlegungen zur familienexternen Erziehungspraxis und deren Problematik illustriert: Ein Artikel zum «Kinderdörfli» in Lütisburg, der 1948 im

216 Vgl. zur Beziehung «Gender studies» und Katholizismusforschung: Hans Günther Hockerts, Brennpunkte, Perspektiven, Desiderata, in: Karl-Joseph Hummel (Hg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz, Paderborn/München/Wien/Zürich 2004, 240.

Tages-Anzeiger unter dem Titel «200 000 unverschuldet benachteiligte Sorgenkinder [...] Ein vorbildliches Erziehungs- und Fürsorgeheim», erschien, warf diese Frage nach der Notwendigkeit einer solchen, hier einer von Menzinger Schwestern geführten Anstalt auf. Gleichzeitig wird hier die anhaltend erzieherisch schwierige Situation angesprochen, mit der die Schwestern in Kinderheimen konfrontiert waren:

«Mancher wird sich fragen: Wozu überhaupt die Unterbringung in Anstalten mit dem unvermeidlichen Anstaltscharakter? Die Antwort ist sehr einfach: Die meisten dieser Kinder haben überhaupt kein tragfähiges Elternheim. Private Familien weigern sich, diese schwierigen Kinder aufzunehmen, oder die Fälle sind überhaupt zu schwer, um in einer privaten Familie erfolgreich behandelt werden zu können.»²¹⁷

Fazit

Aufgrund der Resultate dieser Forschung wird demnach die bisher geführte Debatte um den Blickpunkt der gegebenen Arbeitssituationen von Ordensschwestern ergänzt. In diesem Sinn wird für eine differenzierte Sichtweise plädiert, in der mit den oben angeführten Diskussionspunkten der zeitliche Kontext und das sozio-kulturelle Umfeld dieser Schwestern-Einsätze mitbeachtet werden.

Der am 24. Januar 2013 der Öffentlichkeit vorgestellte «Unabhängige Expertenbericht» zur Rolle der Ingenbohler Schwestern im luzernischen Kinderheim «Rathausen» titelte mit folgendem Lead:

«Ein unabhängiger Expertenbericht bestätigt, dass Ingenbohler Schwestern zwischen 1930 und 1970 Heimkinder oft systematisch oder aus Überforderung Leid zugefügt haben. Für den Tod zweier Kinder sind sie nur bedingt verantwortlich.»²¹⁸

²¹⁷ Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich, 9.11.1948, Nr. 264, 4. Blatt.

²¹⁸ Vgl. den öffentlichen Verdachtsmoment der Tötung eines Kinds durch eine Ingenbohler Schwester im Fall von «Rathausen» ab 2010: Die Forschungsgruppen kamen 2013 zum Schluss, dass sich der Verdacht der Tötung durch die betreffende Schwester vom 2. September 1928 nicht bestätigen lasse. Die entsprechenden Sätze mit dem Tötungsvorwurf wurden 60 Jahre später ins Tagebuch notiert. Eine angemessene Quellenkritik über dieses aus der Erinnerung geschriebene Tagebuch ist notwendig bzw. müsste in der Debatte prägnanter zu Tage treten.

Siehe Zitat Tagblatt, 24.1.2013, viele dieser Berichte wurden aus Erinnerungen heraus verfasst. Hier muss die Quellenkritik ansetzen, wie müsste eine solche Aussage bezüglich Wahrheitsgehalt, die 60 Jahre später gemacht wird, eingeschätzt werden? Siehe

Diese Forschung, die die Akten der Kantone St. Gallen, beider Appenzell und Thurgau in beiden Klosterarchiven in Ingenbohl in Bezugnahme zur aktuellen Debatte zu Missbräuchen von Ordensschwwestern systematisch untersuchte, kann aufgrund der oben dargelegten Ergebnisse die Einordnung der «systematischen» Vorgehensweise innerhalb des für die Kinder schädigenden Verhaltens von Ordensschwwestern nicht teilen. Das trifft ebenfalls eindeutig für Menzingen und die weiteren aufgeführten Gemeinschaften zu. Die Ursache «aus Überforderung Leid zugefügt» trifft hingegen aufgrund der angeführten Ergebnisse zu.

Es bleibt die offene Frage, weshalb in der Debatte, die eine breitere Öffentlichkeit erreichte, bis auf die Verdingkinder-Diskussion²¹⁹, fast ausnahmslos die von Ordensleuten geführten Kinderheime Gegenstand der Diskussionen waren. Ein entsprechender Diskurs müsste um die Situation der staatlich oder durch weitere Private geführte Heime ergänzt werden.²²⁰

Diese Forschung zeigt, dass hier in der sogenannten «Missbrauchsdebatte» nicht von «Missbrauch», sondern von Überforderung der über ihre Kräfte strapazierten Schwestern als gleichzeitige Erzieherinnen und Verwalterinnen von Heimen mit chronischem Personalmangel gesprochen werden muss. Diese Forschung bringt ebenfalls – in Einzelfällen – missbräuchliches Verhalten bzw. Verhaltensübertretungen von Schwestern gegenüber Kindern zu Tage. Zugleich ordnet sie dieses zusätzlich in den allgemeinen Erziehungskontext der Zeit ein, wo auch in privaten Familien eine rauhere Erziehungsmethodik eingesetzt wurde.

Bereits eine sporadische Durchsicht von einem Dutzend an Chroniken zu Kinderheimen im Kloster Ingenbohl zeigt in allen Bänden durchwegs eine Grundhaltung der meist weitgehenden Empathie der Schwestern ihren anvertrauten Kindern gegenüber. Weitere Dutzende von Tagebüchern, die alle nur für interne Zwecke verfasst wurden, zeigen die-

u. a.: www.ingenbohl.ch; St. Galler Tagblatt, 24.1.2013, 8, «Wir bitten um Verzeihung». Siehe ebenfalls: www.lukath.ch/dl.php/de5152cbf2e2a55/130327_buch_hinter-mauer.pdf www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731-pdf, Zugriff alle Angaben: 13.3.2013.

219 Vgl. u. v. a.: Nadja Ramsauer, «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000. Weitere Literatur zu Verdingkinder unter www.kinderheime-schweiz.ch.

220 Gisela Hauss, Armenhäuser und Kinderschutz. Erste Schritte der institutionellen Ausdifferenzierung (1876–1910), in: Gisela Hauss/Béatrice Ziegler (Hg.), Helfen, Erziehen, Verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen, Zürich 2010, 105.

selbe Haltung der Schwestern den ihnen anvertrauten Kindern gegenüber. Das folgende Beispiel aus dem Kinderheim in Schänis, das im Advent 1944 von den Schwestern handschriftlich eingetragen wurde, soll dies punktuell illustrieren: Ein Kind dieses Kinderheims musste von seinen ersten Pflegeeltern umplatziert oder versetzt werden:

«Ruedeli konnte jetzt bei seinen zweiten Eltern Weihnachten feiern, denn die ersten kümmerten sich gar nicht um ihn. Nun hat er ein gutes Plätzli erhalten, und wir alle hoffen, dass er in dieser tief religiösen Familie zu einem brauchbaren Jungen heranwächst.»²²¹

221 IAI Ingenbohl, 5 2, Chronik Waisenanstalt Schänis, Advent 1944.

4. Netzwerke und Vernetzung, Auswirkung auf andere Frauengemeinschaften

Für die erweiterte Fragestellung zur katholischen Frauengeschichte, die sich innerhalb des Katholizismus bewegt, ist die Untersuchung der Beziehungen der weiblichen Kongregationen zu den laikalen katholischen Frauenverbänden, besonders zum Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF), interessant.¹ Gab es eine strukturelle Verbindung und sind ähnliche Konzeptionen zu konfessionell-weiblichen Identitätskonstruktionen festzustellen? Wie wirkte die öffentliche Sphäre der Ordensschwestern auf weltliche katholische Frauen?²

1 Vgl. dazu für Deutschland: Relinde Meiwes, «... Die äusseren Beziehungen fehlten fast ganz.» Katholische Frauenbewegung und religiöses weibliches Genossenschaftswesen im wilhelminischen Deutschland, in: Gisela Muschiol (Hg.), *Katholikinnen und Moderne. Katholische Frauenbewegung zwischen Tradition und Emanzipation*, Münster 2003, 13–27.

2 Weiter wäre für die schweizerische binnenkatholische Forschung etwa der Vergleich von weiblichen mit männlichen (insbesondere auch pädagogisch) tätigen Ordensgemeinschaften im 19. und 20. Jahrhundert anzuregen.

Grundlage einer weiteren, teilweise interkonfessionell angelegten Vergleichsstudie wären die Entwicklungen und Institutionen der katholisch-konfessionellen und die der konfessionell neutralen oder protestantischen Frauen- und Mädchenbildung; siehe zur nicht-katholischen weiblichen Bildung: Für die *Schweiz*: Claudia Crotti, *Die Professionalisierung der Weiblichkeit für das öffentliche Bildungssystem. Lehrerinnenbildung in der Schweiz in der Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: Claudia Honegger/Brigitte Liebig/Regina Wecker (Hg.), *Wissen, Gender, Professionalisierung. Historisch-soziologische Studien*, Zürich 2003, 229–248; Linda Mantovani Vögeli, *Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit. Mädchenbildung gestern und heute*, Chur/Zürich 1994; Femmes Tour (Hg.), *Mit Geld, Geist und Geduld. Frauen und ihre Geschichte zwischen Helvetik und Bundesstaat*, Bern 1998; Ursula Renold, *Emanzipation und Weitsicht. Fraueninitiativen für höhere Mädchenbildung*, in: Verein Frauenstadtrundgang u. a. (Hg.), *Was Männer wollten und Frauen taten. Erster historischer Frauenstadtrundgang Aarau 1998. Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte im Aargau zwischen Helvetik und Bundesstaat (1798–1848)*, Baden 1998, 33–39; Sybille Omlin, «Wohlan denn, meine Schwestern!» – Frauenrollen und Mädchenbildung. Josephine Zehnder-Stadlin (1806–1875), in: *Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850. 23 Lebensgeschichten. Alltag und Politik in einer bewegten Zeit*, Zug 1998, 150–163; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Frauen Macht Geschichte. Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der*

Ausserhalb der üblichen Mitgliedschaften der religiösen Frauengemeinschaften und Klöster im SKF ergaben sich im schriftlichen Aktenmaterial keine direkten Hinweise bzw. Ergebnisse bezüglich der Frage, wie der Einfluss von weiblichen Ordensgemeinschaften war. Durch die zahlreichen katholischen Lehrerinnen- und sonstigen Bildungsstätten für junge Frauen mit Berufsbildungslehrgängen, die die Ordensschwestern führten, besonders für Krankenpflegeberufe, kann indessen nebst der fachlichen Übermittlung von einer bis 1970 stark konfessionellen Prägung ausgegangen werden. Nach 1970 vermittelten die Ordensschwestern eine Erziehung, die sich immer weniger an konfessionellen Denkmustern orientierte und neu im christlichen Sinn durch vermittelte Werte angegangen wurde.

4.1. Weltliche Frauenverbände

Eine Vernetzung mit ausserkatholischen Frauenverbänden existierte im Untersuchungsraum auf institutionalisierter Ebene nicht. Diese wurde bis in die neuerer Zeit hinein kaum thematisiert. Punktuell zeigte sich zwar auf organisatorischer Ebene, besonders zu den beiden SAFFA-Veranstaltungen von 1928 und 1958, eine bedingte Zusammenarbeit, die allerdings stark durch konfessionelles Denken geprägt oder vielmehr begrenzt war. Ende des 19. Jahrhunderts zeigt eine umfangreiche Erhebung des zur 1954 durchgeführten Inspektion Frauen-Comité Bern», die unter den weiblichen Vereinigungen der Schweiz für die Landesausstellung von 1896 in Genf fertiggestellt wurde, eine rege Beteiligung der Frauenklöster und Kongregationen.³ Beziehungsstrukturen zu anderen Vereinigungen sind indessen auch für diese Veranstaltung nicht ersichtlich.

Schweiz 1848–1998. Teil II, Bildung: 1. Mädchenbildung und Koedukation. 2. Berufsbildung von Frauen, Bern 1999; unter einleitenden Hinweisen auf die Ursulinen und Visitandinnen ebenfalls: Georg Boner, Aus der älteren Geschichte des Mädchenschulwesens in der Schweiz, in: Schweizer Schule 47/3 (1960), 89–95. Für *Deutschland* und *Österreich*: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 2, Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Frankfurt/New York 1996; Ilse Brehmer/Gertrud Simon (Hg.), Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich, Graz 1997.

³ Gosteli-Stiftung, Bestandesnummer 109, Doss. 024–01, Schachtel 8. Die Erhebung wurde anlässlich der Weltausstellung von 1893 in Chicago gestartet, um den philantrop-

4.2. Religiöse Frauenverbände

Die Mutterhäuser der Schwesterngemeinschaften und Frauenklöster unterhielten rege Beziehungen, die sich in einer engen Zusammenarbeit in schweizerischen Föderationen und Vereinigungen bis heute zeigen.⁴

Eine Vernetzung mit den protestantischen Diakonissen ist wiederum auf institutioneller Ebene nicht auszumachen. Hinweise zu informellen Kontakten gab es hie und da. In wenigen Einzelfällen – ausserhalb der konfessionell feindlich geführten Debatten in den 1930er Jahren – tauchen Notizen auf, die eine Wahrnehmung von Diakonissengemeinschaften zeigen. Diese bewegte sich allerdings aus konstruktiver Sicht betrachtet nicht auf ideologisch-inhaltlicher Basis. So liessen sich die Menzinger Schwestern der Klinik «Notkerianum» im Vorfeld des 1924 realisierten Neubaus des «Notkerianums» bei den Diakonissen im «Neumünster» in Zollikerberg inspirieren. Eine Anmerkung zeigt, dass ihnen die Architektur des «Neumünster-Spitals» «am Besten» gefiel.⁵

pischen Beitrag der Schweizer Frauen im Staat aufzuzeigen. Die Teilnahme an der Weltausstellung scheiterte aus finanziellen und zeitlichen Gründen, siehe allg. Angaben zu 109, Gosteli-Stiftung; siehe weiter: Gosteli-Stiftung, FCB 20:5a, Bericht des Frauenkomitee Bern über seine Erhebungen der Frauenthätigkeit auf dem Gebiete der Philantropie u. a. m., erstattet von Frau J. Ryff, Bern/Leipzig 1896. Diese Hinweise verdanke ich der Archivarin des Gosteli-Archivs, lic. phil. Regula Schär.

4 U. a.: v. a.: VOKOS Vereinigung der Oberinnen klausurierter Frauenklöster der Schweiz; oder ordensinterne Vernetzungen wie für die franziskanische Ausrichtung: Conefra: Vereinigung der Obern franziskanischer Gemeinschaften in der deutschen Schweiz.

5 AIM Menzingen, B 35, Chroniken Notkerianum 1931–1941.

5. Institutionelles und Wandel

Aus welchen Gründen und wie wurden Niederlassungen von religiösen Frauengemeinschaften institutionalisiert? Übergeordnet betrachtet, zeigt sich, dass zahlreiche solcher Institutionalisierungen trotz oder gerade wegen schwieriger zeitbedingter Umstände wie der beiden Weltkriege zustande kamen.¹ Nach diesen Anfängen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, die unter den stets steigenden Zuwachs an jungen Schwestern als eigentliche Blütezeiten für die Kongregationen bezeichnet werden können, soll im zweiten Teil dieses Kapitels die Frage nach Kontinuitäten und eventuellen Brüchen dieser Entwicklung ins Auge gefasst werden: Ab wann traten Tendenzen einer rückläufigen Bewegung auf und wie zeigten sich diese Veränderungen an Institutionen und Personenstrukturen?

Die meisten der externen Niederlassungen von Schwesterngemeinschaften wurden auf Initiative von karitativen Vereinen in Begleitung von Geistlichen eingerichtet. Einerseits wurde über die Gründung von Krankenpflegevereinen die ambulante Krankenpflege institutionalisiert. Andererseits wurden über die entsprechenden Schulvereine entweder eigene Schulen oder einzelnen Anstellungen für Lehrschwestern eingerichtet. Ein ebenso grosser Teil dieser Aussenposten von Mutterhäusern machte die Übernahme der zahlreichen Heimleitungen aus, im 19. Jahrhundert von Armen- und Bürgerheimen, ab dem 20. Jahrhundert auch von Kinderheimen. Bei diesen sozial-karitativ motivierten Institutionalisierungsvorgängen als Antwort der katholischen Kirche auf die Nöte der Zeit, spielten fast immer ebenso konfessionelle Beweggründe mit. Noch bis in die späten 1950er Jahre galt es, die katholische Konfession nebst weiteren Präsentationsformen des Katholizismus über die Präsenz von geistlichen Schwestern zu markieren.

¹ Vgl. dies am Beispiel des Seraphischen Liebeswerks für Deutschland: Andreas Henkelmann, *Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889–1971)*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2008.

5.1. Gründungen von Niederlassungen

Krankenpflegevereine

Das Beispiel der ersten Einrichtung der Ostschweiz innerhalb der aussersstationären Krankenpflege, die Gründung der Station für die ambulante Krankenpflege von 1866 im St. Otmarshaus im Dombezirk der Stadt St. Gallen unter der Leitung der Menzinger Schwestern, zeigt die gute Vernetzung des katholischen Vereinswesens zu wohltätigen Zwecken bereits im 19. Jahrhundert. Der ein Jahr zuvor, 1865 als erster Krankenpflegeverein vom damaligen Pfarr-Rektor, Jakob Anton Eberle, gegründete Verein «St. Otmar», war gleichzeitig der erste Verein der Dompfarrei. Dieser hatte zum Ziel, Arme, Kranke und Betagte – zuerst vor allem Frauen, später auch Männer – zu pflegen und materiell zu unterstützen. Menzingen stellte dafür ausgebildete Krankenschwestern zur Verfügung.² Aus dieser ersten Gründung entstand kontinuierlich ein ganzes Netz an Leistungen innerhalb der ambulanten Krankenpflege, die später, im ausgehenden 20. Jahrhundert zunehmend von weltlichen Organisationen übernommen wurden und in moderner Zeit als Leistungserbringer unter dem Namen «Spitex» bekannt sind. Als Erweiterung des Versorgungsangebots der Menzinger Schwestern und teilweise als Entlastung des «St. Otmarvereins» in der Privatkrankenpflege entstanden nach und nach zahlreiche weitere soziale Institutionen in der Stadt St. Gallen, etwa 1884 das Arbeiterinnenheim «Schanzenberg» oder 1893 das «Marienheim». Nach 1909, nach der Gründung des St. Anna-Vereins in Luzern zur Ausbildung von Säuglingsschwestern, gründeten die St. Anna-Schwestern am Schäfliisberg eine ähnliche Station zur Pflege der Wöchnerinnen und ergänzten damit das Tätigkeitsfeld der Menzinger Schwestern um die ambulante Wöchnerinnenpflege. 1924 gründeten die Menzinger Schwestern die Gebärklinik «Notkerianum» und schlossen damit nebst weiteren Dienstleistungen innerhalb der Chirurgie zusätzlich die Lücke in der stationären Betreuung von Wöchnerinnen. Diese Entwicklung weist auf eine erste Vernetzung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen katholischen Schwesterngemeinschaften hin.

In der ambulanten Krankenpflege entstanden ab den 1880er Jahren, 1884 an der Greithstrasse und 1886 an der Otmarstrasse, weitere Statio-

² AIM Menzingen, Chronik B 18, Otmarshaus St. Gallen. Vgl. darin eingelegt als öffentliche Würdigung der Leistung der Menzinger Schwestern anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums: «Hundert Jahre haben sie selbstlos gedient», 24.3.1966.

nen, die ebenfalls von Menzinger Schwestern betreut wurden und das Angebot für die Quartiere St. Fiden und Lachen ausbauten. Diese Entwicklung leitete ein weiterer Ausbau dieses frühen «Spitex»-Netzes ein. Nach der Jahrhundertwende konnten die Aussenquartiere der Stadt durch die Dompfarrei einerseits in der praktischen Arbeit durch die Menzinger Schwestern, andererseits auch auf Vereinsebene nicht mehr berücksichtigt werden. Deshalb wurde in St. Fiden zusätzlich ein eigener Verein, der Elisabethenverein, und in Bruggen der Martinusverein mit demselben Zweck der Krankenpflege gegründet. Beide Pflegezentren wurden von weiteren Schwestern aus Menzingen übernommen. Zur Illustration dieser privaten Krankenpflege dient eine statistische Angabe aus dem Jahr 1957: In diesem Jahr versorgten die Menzinger Schwestern 674 Patienten und verzeichneten 8436 Besuche.³

Ebenso wurden die zahlreichen Niederlassungen für die private Krankenpflege in den ländlichen Gemeinden über die Krankenpflegevereine institutionalisiert. Der Krankenpflegeverein in Rorschacherberg etwa wurde 1919 gegründet. Im Jahr 1920 begann dort die erste Ingenbohrer Schwester mit ihrer Arbeit. Die Krankenpflegevereine waren für die organisatorischen und verwaltungstechnischen Bereiche verantwortlich, zum Beispiel für die Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für die Krankenschwestern. Auch die Einführung neuer Aufgabenbereiche lag in der Kompetenz der Vereinsvorsteher, wie in Rorschacherberg im Jahr 1944 die Gründung eines Samaritervereins.⁴

Spitäler und Krankenschwesternschulen

Das Kloster Menzingen institutionalisierte 1947 aufgrund des Mangels an ausgebildeten Krankenschwestern und Pflegerinnen einen entsprechenden Lehrgang, welcher der 1924 errichteten Klinik «Notkerianum» in St. Gallen angegliedert wurde. Die Pflegerinnen- und Krankenschwesternschule wurde 1951 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt. 1971 wurde diese unter einer neuen Rechtsform in die «St. Gallische Krankenschwesternschule» mit einer gemischten Trägerschaft

3 AIM Menzingen, Chronik B 18, Otmarshaus St. Gallen; «Hundert Jahre haben sie selbstlos gedient», 24.3.1966.

4 PAII Ingenbohl, 7.14.116 Privatkrankenpflege Rorschacherberg, Der Hauskrankenpflegeverein Rorschacherberg ab 1919–1985 (Gründung 31.8.1919), getragen von den Ingenbohrer Schwestern und ab 1971 auch von den weltlichen Schwestern, August 1985, 1.



Abb. 88: Verschiedene klösterliche Ausbildungsstufen bei den Pallottinerinnen in Niederuzwil: links unten zwei Postulantinnen, oben drei Novizinnen, rechts unten Professschwestern (ca. 1930er Jahre).



Abb. 89:
Ambulante Krankenpflege:
Krankenschwester vor Auto (1988).

zwischen der Stadt St. Gallen, der Ärzteschaft und dem Institut Menzingen überführt.⁵

Kurz nach der Übernahme des Kinder- und Säuglingsheims «Vinzentius» 1920 in St. Gallen, stellte dessen Leiterin und Vorsteherin der Caritas-Schwestern, Marguerite Müller, einen chronischen Mangel an ausgebildeten Säuglingsschwestern fest. 1928 gründete sie eine dem Kinderheim «Vinzentius» angegliederte Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule «Birnbäumen», die ab 1946 unter den St. Katharina-Schwestern bis 1978 weitergeführt wurde.⁶ 1943 erfüllten die Caritas-Schwestern sämtliche Bedingungen des ständig erweiterten Ausbildungskonzepts für angehende Pflegerinnen und wurden vom Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege anerkannt.⁷



Abb. 90: Spital Thal (1964).

5 AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1971, Pflegerinnenschule Notkerianum, St. Gallen; Eingegangene Posten 1996, St. Gallische Krankenschwesternschule, St. Gallen. Vergissmeinnicht, 3 (1948), 75–77.

6 Otschweizerisches Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, St. Gallen, Marie-Louise Gogelli, 50 Jahre Pflegerinnenschule «Birnbäumen» 1928–1978, 3f.

7 Otschweizerisches Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, St. Gallen, Marie-Louise Gogelli, 50 Jahre Pflegerinnenschule «Birnbäumen» 1928–1978, 5.



Abb. 91: Krankenhaus Flawil (Umzug in den Neubau, 02.04.1964).



Abb. 92: Niederuzwil, im Vordergrund die leerstehenden Fabrikgebäude, die der Caritasverein 1932 für die Aufgaben der Pallottinerinnen käuflich erworben hatte (1934).

Mädchenbildung

Die Anfänge der Mädchenbildung in der Ostschweiz gehen auf Schulinsstitute von geistlichen Schwestern zurück, die nicht nur die ersten Bildungseinrichtungen für Mädchen schufen, sondern auch über lange Zeit, bis ins 20. Jahrhundert hinein die einzigen Bildungsmöglichkeiten für Mädchen boten. 1809 eröffneten die Dominikanerinnen das erste Mädcheninstitut, das heutige «Kathi», in Wil, um den politischen Forderungen der damaligen Zeit nach einer öffentlichen Leistung kontemplativer Klöster zu begegnen. 1811 richteten unter denselben äusseren Bedingungen die Kapuzinerinnen in Appenzell eine Mädchenschule ein.⁸

Auch die Kapuzinerinnen von Maria Hilf im Kloster in Altstätten führten noch vor Mitte des 19. Jahrhunderts eine Mädchenschule, deren Anfänge in einer Arbeitsschule in der «Knechtenstube» liegen.

Am 30. Januar 1837 schreibt die leitende Kommission des katholischen Erziehungsrates in einem Reglement für das Frauenkloster zu Altstätten:

«Die Arbeitsschule für die hiesigen Ergänzungsschülerinnen, per Woche zu 2–3 Halbtagen, wird das Kloster auf den ersten Befehl des Erziehungsrates angehen lassen. Hiezu mag für einstweilen die Knechtenstube dienen; Tische, Stühle und Apparat gibt der katholische Schulrat der Stadt und Vorstadt; Materialien zum Arbeiten bringen die Kinder.⁹ Die erste Lehrerin ist Sr. M. Antonia Bögle, die Tochter eines Schul- und Musiklehrers, in Musik ebenso ausgebildet wie in den Handarbeiten. Als erste Schwester hatte sie nach dem Verbot der Novizenaufnahme 1798–1814 wieder Profess ablegen dürfen. Sie führte die Schülerinnen ins Nähen, Stricken und Spinnen ein. Dazu erklangen frohe Lieder, die Sr. Antonia ihre Schülerinnen lehrte. [...] Zur gleichen Zeit waren Unterhandlungen im Gange, Maria Hilf für den Schuldienst auf der Unterstufe zu gewinnen. Am 5. Januar 1836 hatte der katholische Erziehungsrat des Kantons St. Gallen des Kloster aufgefordert, dem Ansuchen der Behörden Hand zu bieten, für das Wohl der weiblichen Jugend unseres Kantons tätig zu sein und dadurch den Fortbestand des Klosters sicherzustellen, Die überfüllte Unter- (80 Schülerinnen) und Oberschule (150 Schülerinnen) veranlassten die Schul- und Kirchenverwaltung zur Errichtung besonderer Mädchenschulen, in denen Schwestern den Unterricht erteilten. Frau Mutter Mar-

8 Monica Dörig/Achilles Weishaupt, 200 Jahre Mädchenbildung in Appenzell Innerrhoden. 100 Jahre Schulhaus Chlos, Appenzell, Appenzell 2011.

9 Klosterarchiv Maria Hilf Altstätten, Klosterchronik Maria Hilf, 14, 15.

garitha Kögl hatte im Namen des Klosters zugesagt und im untern Stockwerk des an die Klosterpforte anschliessenden Gasthauses unentgeltlich einige Zimmer zur Verfügung gestellt, die nun von der Schulgemeinde auf eigene Kosten zu zwei grossen Schulstuben ausgebaut wurden, auch war sie bereit, fähige Schwestern für das Lehrfach ausbilden zu lassen, wie es das Reglement vom 30. Januar 1837 anordnete.»¹⁰

1864 traten zwei Menzinger Lehrschwestern ins Kloster Maria Hilf ein. Damit konnte das Kapuzinerinnenkloster alle katholischen Mädchen von Altstätten unterrichten. Ein neuer Vertrag zwischen der Schulgemeinde und dem Kloster teilte diesem ab erstem November 1864 alle Mädchenschulen zu gegen eine Jahresentschädigung von 1850 Fr. Der besagte Vertrag verpflichtete das Kloster, zur Führung der Schulen drei von den kantonalen Erziehungsbehörden als fähig erklärte Lehrerinnen und eine ebensolche Arbeitslehrerin zu stellen oder auf eigene Kosten eine geeigneten den Schulbehörden genehmen Ersatz zu suchen. Es kamen auch Schülerinnen aus der weiteren Umgebung sowie aus Vorarlberg. So schloss man nach 1866 dem Institut ein kleines Internat an für auswärtige Schülerinnen. 1893 wurde ein neues Schulhaus auf dem Klosterareal gebaut, da die Räumlichkeiten im Kloster zu eng wurden.¹¹

Die Schwestern des Benediktinerinnenklosters Glattburg bei Oberbüren eröffneten 1837 für Mädchen aus der Umgebung eine durch Benediktinerinnen geleitete Arbeits- und Haushaltungsschule, womit sie für die Öffentlichkeit einen Teilbildungsauftrag erfüllten. Die Haushaltungsschule musste 1966 wegen personellen Gründen geschlossen werden.¹²

Die Menzinger Lehrschwestern eröffneten mit einer Vorläufer-Institution in der «Reburg» in St. Gallen-St. Fiden ab 1852, nach deren Auflösung 1854 im Klosterbezirk, die Katholische Mädchenrealschule, die spätere Katholische Kantonssekundarschule, genannt «Meitliflade». Im selben Jahr erweiterten sie das Bildungsangebot mit der Errichtung eines weiteren Mädcheninstituts im Kanton St. Gallen, dem «Stella Maris» in Rorschach. Diese Gründungen mussten sich grossen politischen Schwierigkeiten

¹⁰ Klosterarchiv Maria Hilf Altstätten, Aus der Klosterchronik Maria Hilf, 1992, Sr. M. Hedwig Wochner, 2. Teil, 2.

¹¹ Klosterarchiv Maria Hilf Altstätten, Aus der Klosterchronik Maria Hilf, 1992, Sr. M. Hedwig Wochner, 2. Teil, 2–5.

¹² Gespräch mit Äbtissin Sr. Bernarda Meile am 16.4.2003 im Kloster Glattburg, Oberbüren.



Abb. 93: Postkarte des Töchterinstituts «Stella Maris» in Rorschach.

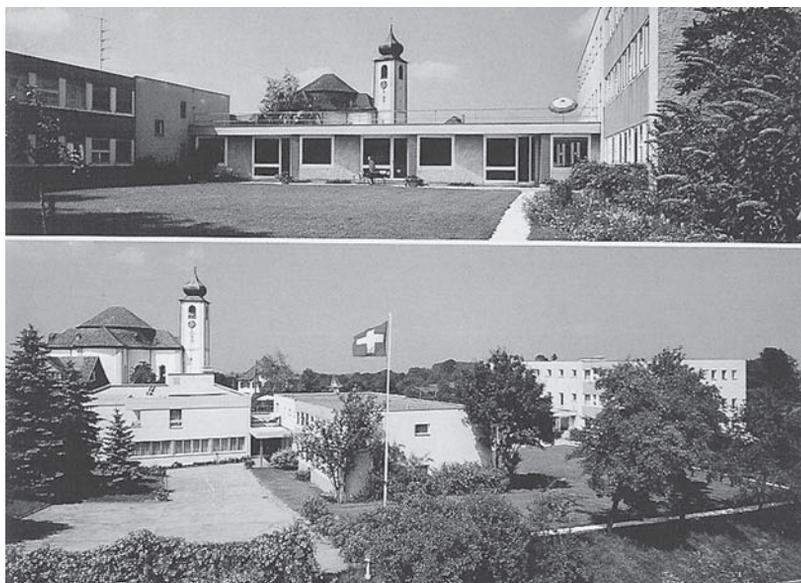


Abb. 94: Postkarte der sozialen Institutionen der Pallottinerinnen in Bernhardzell: links: Altersheim St. Wiborad, rechts: Schwesternhaus St. Wiborad, Mitte: Haus-haltungsschule St. Wiborad (frühe 1960er Jahre).

rigkeiten im Kanton St. Gallen widersetzen, da die Berufung von Menzinger Lehrschwestern im Kanton St. Gallen wegen des Vorwurfs der «Jesuitenaffiliation» heikel war. Die Schulordnung von 1865 verbot den Lehrschwestern die Wirksamkeit an der St. Galler Primarschule.¹³ Das Institut Menzingen unterhielt deshalb entweder eigene Bildungseinrichtungen, wie die genannten Töchterinstitute, auch etwa die private Mädchenschule ab 1865 in Montlingen. Weiter liess Menzingen die Lehrschwestern im 19. Jahrhundert in anderen Kantonen, wie insbesondere im katholischen Kanton Appenzell Innerrhoden, auf Anfrage der Gemeinden an den Primarschulen unterrichten. Die Unterrichtspensen an den Kindergärten führten die Menzinger Schwestern in den katholischen Kindergärten, getragen von katholischen Vereinen, durch. Später war den Menzinger Schwestern im Kanton St. Gallen die Übernahme des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts erlaubt.

Heime

Weitere Übernahmen von Aussenstationen durch Schwesterngemeinschaften kamen in bisher meist von Verwalterehepaaren geführten Heimen zustande, meistens durch die Vermittlung des Ortspfarrers. Als zweite Instanz setzten die Geistlichen zur administrativen Unterstützung, später auch als Trägerschaft der neugegründeten Heime, karitativ ausgerichtete Vereine ein. In vielen Fällen, wie etwa bei den Gründungsprozessen des «Theresienheims» in Rheineck in den frühen 1930er Jahren, das von den Missionsfranziskanerinnen bis 1963 geleitet wurde, musste ein Verein gegründet werden, der den Grundstücks- oder Liegenschaftserwerb übernahm. Dieser administrative Umweg war notwendig, da die Schwesterngemeinschaften nach Möglichkeit keinen oder so wenig wie möglich eigenen Grundbesitz verzeichnen sollten. Für das Alters- und spätere Pflegeheim «Theresienheim» in Rheineck wurde 1933 der «Verein für Kinder-, Kranken- und Alterspflege Rheineck» gegründet.¹⁴ Die meisten Heime waren Eigentum der entsprechenden Bürger- oder politischen Gemeinden. So etwa das Kinderheim «Riedernholz» in St. Gallen, das während der Zeit der Leitung durch Ingenbohler Schwestern, die es ab

13 Maria-Crucis Doka, Das Schulwesen der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen Kanton Zug, Freiburg 1963, 158–162; 162.

14 Provinzarchiv Franziskaner Missionsschwestern Maria Ebene, A-Frastanz, Statuten des Vereins Kinder-, Kranken- und Alterspflege, Rheineck, 16.11.1963.



Abb. 95: Erste Schwestern der Anbeterinnen des Bluts Christi im Behindertenheim in Sommeri (1941).



Abb. 96:
Altes Bürgerheim in Muolen auf dem
Blasenberg vor dem Umbau (1967).

1856 als Bürgerasyl und ab 1951 auch als Kinderheim führten, nach wie vor im Besitz der Stadt St. Gallen war.¹⁵

Bei einzelnen Institutionalisierungen von durch Schwestern betreuten Heimen wurden rein religiöse Gründe, etwa die konkrete Nachfolge nach dem Evangelium, angeführt. Darunter befindet sich beispielsweise die

¹⁵ PAII Ingenbohl, 7.14.129, St. Gallen-Ost, Kinderheim «Riedernholz», Reglement für das städtische Kinderheim, 10.9.1951.



Abb. 97: Spatenstich zum Neubau des Krankenhauses Flawil (23.10.1961).

«Heilpädagogische Beobachtungsstation Oberziel» in St. Gallen, die vom Seraphischen Liebeswerk, Solothurn, unterhalten und von den zugehörigen Schwestern geleitet wurde. Der Verein übernahm unter dem Gründer und Heilpädagogen des Seraphischen Liebeswerks, Fritz Spieler-Meyer, die Leitung der «Heilpädagogischen Beobachtungsstation für Kleinkinder und schulpflichtige Knaben und Mädchen Oberzil» in einer Villa an der Brauerstrasse in St. Gallen-Neudorf. Sogenannte «schwererziehbare» Kinder, denen nicht speziell ausgebildete Erziehungspersonen nicht gewachsen waren, wurden hier über zwei bis drei Monate systematisch beobachtet. Anschliessend wurden sie an entsprechende soziale Institutionen verwiesen mit Empfehlungen zur erforderlichen therapeutischen Behandlung. Die Fürsorgerinnen des Seraphischen Liebeswerks standen für die heilpädagogische und familiäre Betreuung dieser Kinder zur Verfügung. Anlässlich der Eröffnung der Beobachtungsstation betonte der damalige Bischof von St. Gallen, Josephus Meile, die grosse Bedeutung der Religion innerhalb der Erziehung von schwererziehbaren Kindern:

«Die oberste Notwendigkeit sei es, das Kind in dieser Heilerziehung auch religiös zu entfalten. Denn ohne Religion gibt es überhaupt keine wahre Entfaltung.»¹⁶

¹⁶ Archiv Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Die Ostschweiz, Morgenblatt, 4.2.1947, 3.

Die Chamer Benediktinerinnen erwarben 1936 in Dreibrunnen bei Wil eine Liegenschaft, die sie vom Vater einer Schwester zu guten Bedingungen übernehmen konnten. Als Begründung zum Kauf dieses Anwesens gaben sie ebenfalls eine religiöse Motivation an. Eigentlich planten sie, darin ein Ferienheim für die Schwestern zu errichten. In einer weiteren Zweckbestimmung gaben sie zusätzlich an, «dass dieser Ort für uns eine Zukunft hat, da wir das Muttergottes Heiligtum beschützen dürfen.»¹⁷

Nur wenige Heimleitungen wurden von ausländischen Kongregationen übernommen. Eine dieser Niederlassungen ausländischer Institute war die Übernahme der Heimleitung im «St. Josefsheim» im Jahr 1917 in Wildhaus durch die Karmelitinnen des Göttlichen Herzen Jesu aus dem niederländischen Sittard. In der Chronik zum «St. Josefsheim» sind im Rückblick anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums die Anfänge in Wildhaus beschrieben:

«Am 5. März 1917 zogen Mutter Brigitta und fünf weitere Schwestern mit etwa 10 Kindern ins neue Heim ein, das ebenfalls unter den Schutz des heiligen Josef gestellt wurde. Wie jedes im Entstehen begriffene edle Werk mit Schwierigkeiten rechnen muss, so fühlten dies auch die St. Josefsschwestern in Wildhaus. Aber wie die Stifterin selig, so hielten auch sie sich an das trostvolle Wort des Heilandes: «Wer eines dieser Kleinen aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf!»¹⁸

Auch die Niederlassungen in Niederuzwil und Bernhardzell konstituierten sich über die Leistungen von Schwestern einer ausländischen Kongregation. Eine der ersten Pallottinerinnen in der Schweiz beschreibt deren Anfänge in Gossau – «unter Gottes Schutz und Führung, auch unter die Fürbitte der Gottesmutter und des Ordensgründers; die Schwestern sehen diesen Ort als gottgewollt». Am 30. August 1926 reisten die ersten drei Pallottinerinnen nach Gossau, um bei den Pallottinern im Friedberg den Haushalt zu führen. Am 30. Juni 1932 reisten zwei weitere Schwestern vom damaligen Mutterhaus in Limburg an der Lahn in die Schweiz. Sie blieben für eine Übernachtung in Gossau, um anderntags ihre Aufgabe in

17 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.25.2, (Sr. Adelheid Schwitter) an Bischof Ambühl, 20.7.1936. Siehe allgemein: Barbara Alzinger/Remi Frei, Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Brugg/Zürich 1987.

18 Archiv der Karmelitinnen des Göttlichen Herzens Jesu, Dietikon, Chronik St. Josefsheim in Wildhaus, 24. Mai 1942, 1.

Niederuzwil zu beginnen: auf dem Gelände einer ehemaligen Textilfabrik in der Ortsmitte von Niederuzwil eine Wöchnerinnenklinik aufzubauen. Die entsprechenden ungenutzten Fabrikgebäude erwarb der von Pfarrer Jakob Gähwiler gegründete Caritasverein zu günstigen Bedingungen¹⁹. Eine der beiden Schwestern beschreibt die dortige Ankunft:

«Bereits am nächsten Tage, es war der 1. Juli, fuhren wir in Begleitung der ehrwürdigen Pallottinerbruders J. Bilo an unsern Bestimmungsort. In echt missionarischer Gesinnung, mit frohem und bangem Herzen verliessen wir in Uzwil den Zug und betraten nach ca. 15 Minuten unser neues Arbeitsfeld. Vier – an Grösse und Alter recht verschiedene – Bauten, dazu ein 40 m hoher Fabrikkamin zeugen von einer arbeitsreichen Vergangenheit des Industriegebietes. [...] Wir wollen das Zukunftsbild schauen, indem wir Fügung und Führung Gottes preisen und unsere schwachen Kräfte in den Dienst des pallottinischen Apostolates stellen. «Der uns rief, gebe dem neuen Werk Segen und Gedeihen!» Das Beste der 4 Fabrikgebäude ist seit Mai in der Umbaute, Bisher die «Zettlerei» genannt, erhält es auf Wunsch der lb. Ehrw. Mutter Caecilia den Namen der kleinen hl. Theresia. Unter ihrem besonderen Schutz schreitet der Ausbau rüstig voran. Obwohl wir beim ersten Aufstieg und Rundgang Hände und Füsse gebrauchen mussten, erreichten wir mit etwas schwindligem Kopf den Estrich, wo sich uns eine wunderschöne Aussicht und Übersicht bot. Wir atmeten in Gottes schöner Schweizerwelt, sahen unsere neue gottgewollte Heimat als ein Stück Lebensaufgabe, erklärten unsere Bereitschaft für alle Opfer und Arbeiten und dankten bereits für all die Gnaden, die der gütige Vatergott für uns bereithält, durch die Fürbitte der lb. Gottesmutter und ihres treuen Dieners Vinzenz Pallotti.»²⁰

Zur Frage nach den weiteren Ursachen, aufgrund derer einzelne Niederlassungen ins Leben gerufen wurden, liegen zahlreiche Quellen vor, die sittlich-moralische Gründe zur Institutionalisierung von katholischen Anstalten anführen. Besonders häufig tauchen sie innerhalb der Schwesterngemeinschaften in den 1930er Jahren auf. Allerdings waren neben

¹⁹ Archiv der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat, Pallottinerinnen, Niederuzwil, Delegaturhaus, At the Very Beginning, written by Sr. Maria Dörig, www.sspallmiss.nazwa.pl/en/go-therefore/switzerland-1932, 17.10.2010.

²⁰ Archiv der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat, Pallottinerinnen, Niederuzwil, Delegaturhaus; Zweigniederlassung Bernhardzell, «Die Sendung der Pallottinerinnen in die Schweiz. Schwierigkeiten und Aufgaben, 1.7.1932.

den rein konfessionellen Beweggründen in den 1880er Jahren diese Gründe als Folge des Kulturkampfes im Kanton St. Gallen ebenso stark präsent: Der Präsident des Arbeiterinnenheims «Schanzenberg», das seit dessen Gründung unter der Leitung der Menzinger Schwestern stand, blickte anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums im Jahr 1934 zurück und führte den damaligen sittlich-moralischen Gründungszweck an:

«Der sprunghafte Aufstieg der Stickerei-Industrie [...] führte eine Menge junger Arbeiterinnen vom In- und Ausland nach St. Gallen. Sie waren dem Schutz des Elternhauses entrückt, sich nicht bewusst der Gefahren, die eine Stadt in sich schliesst, noch unfähig, die ihnen gewordene Freiheit zu ihrem sittlichen und materiellen Vorteil zu nützen. Auf Geratewohl wählten sie sich ihre Logis und ihren Kostort, [...] es fehlte ihnen die passende Gesellschaft, sodass manche von ihnen Schiffbruch litten in ihrem sittlichen und religiösen Leben. Da musste notwendig etwas geschaffen werden, diesen Gefahren zu begegnen, ein Heim sollte entstehen, das diesen jungen Arbeiterinnen das fehlende Elternhaus ersetzte.»²¹

Ebenso gaben 1930 konfessionelle Gründe den Ausschlag, ein katholisches Kindererholungsheim und Präventorium für tuberkulosegefährdete Kinder in der Ostschweiz zu gründen, das von den Menzinger Schwestern zwischen 1930 und 1966 geführte Kinderkurhaus «Speer» in Neu St. Johann. Auch in diesem Fall griffen die geistlichen Entscheidungsträger auf das gut funktionierende innerkatholische Netzwerk zurück. Der Direktor der Anstalt «St. Iddaheim» in Lütisburg, Prälat Johannes Frei, wurde 1930 vom Bischof des Bistums St. Gallen mit der Aufgabe betraut, ein Kinderheim für tuberkulosegefährdete Kinder zu eröffnen. Anlässlich der Konsekration des neuen Bischofs, Aloisius Scheiwiller, im Herbst 1930, wurde als sogenannte «caritative Weihegabe» eine grosse Geldsumme als Basis zu einem solchen Kinderheim für katholische Kinder gesammelt. Der Direktor gelangte in dieser Sache an das Institut Menzingen mit der Bitte, zur Führung dieses Heims mit ca. 40 tuberkulosegefährdeten Kindern, Schwestern zur Verfügung zu stellen und ermahnte die Verantwortlichen des Instituts Menzingen, ihm in dieser Sache «ja keinen Korb zu geben». Der Direktor führte gegenüber Menzingen die konfessionellen Gründe auf, die die Verantwortlichen zu einer

21 AIM, Menzingen, Eingegangene Posten, XIII.13. V.4.1.11, Schanzenberg, Präsident, Hochw. Pfarrektor E. Benz anlässlich der Feier 11.2.1934 (50 Jahre).

solchen Gründung führten. Als Hintergrund führte er weiter an, dass der Bund aufgrund des neuen Tuberkulosegesetzes an die Errichtung eines Präventoriums Mittel entrichtete, auch an konfessionell geführte Heime. Darum ging es in der Anfrage des Direktors an Menzingen:

«Wir haben nun in der Ostschweiz nur ein solches Präventorium in Teufen: Bad Sonder. Ganz neutral, ohne religiöse Betreuung. Jetzt sind dort schon 45 kath. Kinder. Die Ausführung des Gesetzes [obligatorische Untersuchung aller Schulkinder auf Tuberkulose] wird in allen ostschweizerischen Kantonen noch mehr kath. Kinder von der Familie wegbringen für 3 bis 6 Monate? Sollen wir Katholiken da still stehen. – Nein, niemals. Nun kommt diese Sammlung in St. Gallen. Geld ist da. Sollen wir da nicht etwas grösser vorgehen, statt nur ein Häuschen kaufen?»

Zuerst war ein Ferienheim in Amden neben dem bereits bestehenden Ferienheim für Schwestern aus Menzingen geplant.²² Offenbar wurde das Projekt für den Standort Amden wieder verworfen zugunsten einer für diesen Zweck geeigneteren Liegenschaft in Neu St. Johann. Träger dieses Präventoriums war das «Fürsorgewerk für tuberkulosegefährdete Kinder». Das als Verein konstituierte Fürsorgewerk war eine Sektion des seraphischen Liebeswerks St. Gallen.²³ Menzingen sagte auf eine zweite Anfrage des Vincentius-Vereins der Dompfarrei St. Gallen für dieses Projekt zwei Schwestern zur Führung eines solchen Tuberkulose-Präventoriums zu, obwohl es dem Institut an Schwestern mangelte. Das Institut musste diese Zusage an die Bedingung knüpfen, dass für die Küchenarbeit und sonstige schwere Hausarbeit weltliche Kräfte angestellt würden, die den Schwestern unterstellt werden sollten.²⁴

Nur ein kleines Wirkungsfeld blieb die Leitung von geistig-ideologischen Einrichtungen durch religiöse Frauengemeinschaften. Das Kanisi-

22 AIM Menzingen, Aufgehobene Posten 1967, Kinderpräventorium Speer, XIII. 13, Mappe, IV 6/1., Fasz. 1 u. 2., Direktor Kinderheim Lütisburg an Assistentin der Generaloberin, Theresia Nägeli, 5.12.1930.

23 AIM Menzingen, Aufgehobene Posten 1967, Kinderpräventorium Speer, XIII. 13, Mappe, IV 6/1., Fasz. 1 u. 2., Statuten Fürsorgewerk für tuberkulosegefährdete Kinder, 1.5.1931, Gründungsversammlung des Vereins.

24 AIM Menzingen, Aufgehobene Posten 1967, Kinderpräventorium Speer, XIII. 13, Mappe, IV 6/1., Fasz. 1 u. 2., Vincentius-Verein an Frau Assistentin, 14.4.1931; Assistentin Theresia Nägeli an Dr. Gmür, 16.4.1931.

uswerk in Freiburg eröffnete zur Verbreitung von katholischem Gedankengut in den 1930er Jahren in Altstätten und Rapperswil je eine Buchhandlung, die sie bis Ende der 1950er Jahren führten. Die Statuten sahen unter der Zweckbestimmung des «katholischen Presseapostolats» die Verbreitung von katholischem Gedankengut vor: «Im Dienste des Presseapostolats haben wir eigene Druckereien und den Kanisius-Verlag».²⁵ Die Kanisiusschwestern eröffneten auf Initiative von Bischof Alois Scheiwiler eine erste Filiale in der Ostschweiz, auch die erste innerhalb der Schweiz überhaupt, bald vierzig Jahre nach der Gründung des Kanisiuswerks.²⁶ Die Chronik zur Niederlassung in Rapperswil enthält eine Beschreibung zu den dortigen Anfängen:

«Am Herz-Jesu-Freitag, 4. September 1936, schickte der Gehorsam, durch die wohlehrwürdige Frau Mutter Amalie, die beiden Schwestern Christina Steiner und Benigna Strübi nach Rapperswil, um auf Wunsch des Bischofs dort eine neue Niederlassung zu beginnen.»²⁷

Die Hauptaufgabe der beiden Schwestern bestand zunächst in der «Propaganda» für die «Kanisius-Stimmen», einer gemeinschaftsinternen Zeitschrift, und für die weiteren Verlagsschriften. Mit Erlaubnis oder gar Empfehlung des jeweiligen Ortspfarrers gingen sie in der Region von Ort zu Ort und besuchten die Bevölkerung an der Haustüre, wo sie die mitgeführten Broschüren verkauften. Neben mehrheitlich guter Aufnahme und erfolgreicher Verkaufstouren, mussten die Schwestern aber auch Ablehnung oder Misstrauen, auch seitens der Pfarrherren, auf sich nehmen. Der folgende Eintrag illustriert die Unterstützung des Ortspfarrers auf einer dieser «Propaganda-Touren»:

«21. Oktober – 5. Nov. 1936: Heute in Schmerikon! Der 1. Besuch galt dem lb. Heiland und dann dem H. H. Pfarrdekan. Liebevoll schenkte er uns Fr. 5.–.

25 BASG, N 16,1 I, Kanisiuswerk, Fribourg, Bericht über die Jahre 1946–1950, Entstehung und Entwicklung des Kanisiuswerkes in Freiburg/Schweiz, S. 3 (Rapperswil), Buchhandlung, (Altstätten), Buchhandlung; Statuten, S. 20, Art. 2, Von den besonderen Aufgaben.

26 Zu den ausländischen Niederlassungen siehe: Erich Camenzind, Der Frohbotenschaft verpflichtet. Die Kanisiusschwestern und ihr Gründer Johannes Evangelist Kleiser. Hundert Jahre Kanisiusschwestern und Kanisiuswerk, Freiburg Schweiz 1998, 87–103.

27 Chronikauszüge zur Filiale Rapperswil 1936–1958, 1.

Damit wir in armen Familien Schriften gratis abgeben könnten, mit einer Empfehlung.»²⁸

Nach zehn Jahren in engen Wohn- und Arbeitsverhältnissen konnten die Kanisiuschwwestern 1946 in ein freigewordenes Lokal in der Nähe von Bahnhof und Post umziehen. Der Verkauf der Schriften konnte durch die gute Geschäftslage gesteigert werden.²⁹

Die St. Katharina-Schwwestern in Basel wurden 1943 von Pfarrer Clemens Helfenberger angefragt, ob sie in Walenstadtberg die Leitung der Pension «Alpenblick» übernehmen könnten, die nahe beim Sanatorium mit rund 150 katholischen Patienten lag. Der Pfarrer verknüpfte mit dieser Anfrage die Idee, dass die Schwestern die «Pastoration» und den dringenden Bau einer Kirche auf dem Walenstadtberg unterstützen sollten. Das nächste Pfarramt lag damals in Walenstadt und befand sich weit weg vom Sanatorium.³⁰ Etliche Patienten starben im Sanatorium, ohne die letzte Krankensalbung erhalten zu haben. Zudem sollten die Kinder in Walenstadtberg Religionsunterricht erhalten.³¹ Diese Aufgabe gaben die St. Katharina-Schwwestern 1950 indessen wegen Personalmangel wieder ab, auch weil ein Kauf der Liegenschaft oder ein weiterer finanzieller, auch arbeitsintensiver Einsatz für die Gemeinschaft nicht möglich war.³²

Etliche Niederlassungen, die durch abtretende Schwesterngemeinschaften frei wurden, wurden durch Geistliche an andere Gemeinschaften, die über mehr Personal verfügten, vermittelt. So übernahmen beispielsweise die Franziskaner Missionsschwwestern 1930 von den Karmelitinnen vom heiligsten Herzen Jesu die Leitung des Kinderheims in Altstätten, da sie vom Mutterhaus nach Deutschland abberufen wurden, um dort zwei Waisenhäuser zu übernehmen.³³

28 Chronikauszüge zur Filiale Rapperswil 1936–1958, 1.

29 Chronikauszüge zur Filiale Rapperswil 1936–1958, 3.

30 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Aufgabe der St. Katharina-Schwwestern in der Pension Alpenblick Wallenstadtberg, undatiert (ca. 1943).

31 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Vertrag zur Niederlassung Sanatorium Walenstadtberg vom 24.1.1944; Zum Jubiläum der heiligen Katharina von Siena, 1347/1947, S. 23; Werbeprospekt Kurhaus Alpenblick Wallenstadtberg, undatiert (1940er Jahre).

32 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Korrespondenz zum Kurhaus Alpenblick Wallenstadtberg, 1949/1950.

33 Die Karmelitinnen, die in Altstätten bis 1930 ein Kinderheim führten (das zweite St. Josefsheim für Waisen-Knaben führten sie weiter in Wildhaus), brauchten einen Teil ihrer Schwestern in anderen Heimen ausserhalb der Schweiz; Kommunikations- und Assimilationsschwierigkeiten im hiesigen Bistum St. Gallen dürften ein weiterer Grund

Generell weisen die von Schwestern geführten Chroniken für die Anfänge von Niederlassungen immer wieder Einträge auf, die von «Mut und Gottesvertrauen» handeln. Mit dieser religiösen Einstellung überbrückten die Schwestern diese schwierigen Zeiten. Die ersten Jahre nach Arbeitsbeginn der Schwestern waren in der Regel von materieller Kargheit geprägt. Auch die Franziskaner Missionsschwestern waren in den ersten Jahren auf Unterstützung aus dem Dorf angewiesen, die sie meistens in Form von Naturalgaben erhielten:

«1930 war ein Missjahr bes. des Obstes, es gab wenigstens Kartoffeln. Eine Bratwurst und Süßigkeiten am Nikolaustag waren ein besonderes Geschenk von Wohltätern.»³⁴

Mit der Einwanderungswelle von italienischen Staatsangehörigen in den frühen 1960er Jahren liessen sich zur gleichen Zeit italienische Schwestern-Institute in der Schweiz nieder und begründeten damit die letzten von religiösen Schwesternschaften geleiteten Niederlassungen. So beispielsweise die Dominikanerinnen der Union des hl. Thomas von Aquin zur Betreuung der italienischen Arbeiterfamilien in Weinfelden, die von 1967 bis 1984 einen italienischsprachigen Kindergarten führten. In Rorschach führten die Suore Operaie della Santa Casa di Nazaret aus Brescia zwischen 1958 und 2008 das Personalhaus für die Arbeiterinnen des Produktionsbetriebs Frisco-Findus in Rorschach.³⁵ Zur Unterstützung der Italiener-Seelsorge arbeiten die Suore Scalabriniane von 1963 bis heute in der Familien- und Spitalseelsorge in St. Gallen.³⁶ Die Suore Operaie des Säkularinstituts Santo Vangelo di Lodi liessen sich im Herbst 1966 in Wil nieder, wo sie mehrere Kindergärten und eine Kinderkrippe führten bzw. einen Teil bis heute unterhalten. Zusammen mit den Italiener-Seelsorgern

zur Schliessung gewesen sein: BASG: L 2,1 a St. Josefsheim Altstätten unter der Leitung der Karmeliterinnen vom göttlichen Herzen, NL-Sittard 1927–1928 M. Canisia, Generaldirektion der Carmelittinnen D. C. J. Sittard, Holland an Erziehungs-Comitee, Altstätten, vom 7.7.1928.

34 Provinzarchiv Franziskaner Missionsschwestern Maria Ebene, A-Frastanz, Chronik Kinderheim Altstätten, Einträge zu 1930.

35 Telefongespräch mit Suora Doniazzi Vincenza, Leiterin der Suore operaie della Santa Casa di Nazaret in Rorschach, am 8.12.2003.

36 Telefongespräch mit Sr. Celina Petrone, Leiterin der Suore Scalabriniane in St. Gallen, am 4.12.2003.



Abb. 98: Kinderheim Vinzentius, St. Gallen, Ansicht vorne (ca. 1920/1930).



Abb. 99: Kinderheim Vinzentius, St. Gallen, Ansicht Südwest (ca. 1920/1930).

übernahmen sie zusätzlich pastorale Aufgaben.³⁷ Weiter kamen die Suore Operaie del Santo Vangelo di Lodi um 1968 nach Gossau und führten bis ca. 2002 den Kinderhort. Die Leitung des Marienheims stellten sie 1968 ein. In den frühen Jahren der Tätigkeit in Gossau übernahmen die Suore ebenfalls einen Auftrag innerhalb der «Missione catholica» in Hersiau.³⁸

Kontemplative Klöster

Bei den kontemplativen Klöstern kam die Institutionalisierung von Niederlassungen in der Ostschweiz gemäss den Zweckbestimmungen dieser Klöster seltener vor, manchmal sahen sich die Klöster jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nach neuen Erwerbszweigen um. Nicht immer konnten diese, wie etwa die typischen Erwerbsmöglichkeiten von Frauenklöstern, die Paramentenstickerei oder die Hostienbäckerei, dem Gebot der Klausureinhaltung entsprechend innerhalb des Klosterareals ausgeführt werden. So erwarb das Kloster «Leiden Christi» in Gonten beispielsweise 1932 eine Liegenschaft in der Umgebung, um durch den Unterhalt eines Ferienkinderheims einen weiteren Erwerbszweig für das Kloster zu schaffen.³⁹ Neue Beziehungen der kontemplativen Klöster zum weltlichen Umfeld wurden in den Chroniken handschriftlich festgehalten. Häufig betrafen sie bauliche Erneuerungen. So etwa auf Berg Sion die Errichtung einer Liegehalle von 1932 für die Kurgäste der Kurpension, die die Prämonstratenserinnen ebenfalls u. a. aus ökonomischen Gründen seit 1894 unterhielten.⁴⁰

Die übrigen Institutionalisierungen der kontemplativen Klöster hatten einen religiösen Hintergrund. Für ein Frauenkloster bedeutete die Aufbewahrung des Allerheiligsten die Grundlage zur Errichtung der «Ewigen Anbetung». Im Kloster Leiden Christi, Gonten, wurde sie auf Anfrage der Stifterin, Sr. Rosa Bättig, im Januar 1852 direkt von Papst Pius IX. erteilt, wie ein Hinweis auf ein Reskript aus dem Klosterarchiv

37 Telefongespräch mit Don Peppino Salvadé, Seelsorger der italienischen Mission in Wil, am 4.12.2003, zur Niederlassung in Wil.

38 Telefongespräch mit Don Peppino Salvadé, Seelsorger der italienischen Mission in Wil, am 1.4.2003; 4.12.2003, zur Niederlassung in Gossau.

39 Archiv Kloster Leiden Christi, Gonten, H 30–39, Kinderheim St. Josef, Mappe, 31, Kauf der Liegenschaft, Kauf-Vertrag, 23.4.1932.

40 Klosterarchiv, Berg Sion, Chronik Berg Sion, Abschrift 1761–1951, 10.7.1932.

zeigt.⁴¹ Das Kloster «Grimmenstein» in Walzenhausen beteiligte sich Mitte der 1950er Jahre an der Errichtung einer neuen Pfarrgemeinde in Walzenhausen, indem die Klosterkirche für die Zwecke der neugegründeten Pfarrei baulich erweitert wurde. Damit löste es seine Zugehörigkeit zur Pfarrei in St. Margrethen auf. Mit dieser Neuerung wurde auch personell eine enge Verflechtung mit der neugegründeten Pfarrei eingeleitet. Der Pfarrer von Walzenhausen war zugleich Spiritual oder geistlicher Begleiter der Schwestern.⁴²

5.2. Vertragsabschlüsse und -auflösungen

Die Übernahme einer Niederlassung im Anstellungsverhältnis durch die Kongregationen war mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Dazu gehörten das Abschliessen eines Vertrags, die stete Erneuerung oder Anpassung dieser Verträge sowie die wiederkehrenden Lohnverhandlungen. Das nachfolgende Beispiel eines Vertrags von 1908 zwischen dem Institut Menzingen und der Firma E. W. Bodenmann in St. Gallen betraf die Anstellung von Menzinger Schwestern zur Betreuung des von dieser Firma unterhaltenen Arbeiterinnenheims in Zuckenriet:

- «1. Die Firma E. W. Bodenmann in St. Gallen übergibt die Leitung ihres Arbeiterinnenheims in Zuckenriet Schwestern aus dem Institute Menzingen.
2. Die Schwestern besorgen die innere Leitung des Heimes incl. Ordnung in Küche, Wohn- und Schlafräumen der Arbeiterinnen. Sie überwachen das religiös-sittliche Betragen der im Heim übergebenen Mädchen, sowie die geordnete Besorgung der leibl. Bedürfnisse derselben.
3. Die Schwestern stellen für die Mädchen eine bestimmt Haus- und Tagesordnung auf, welche der Fabrikordnung sich anpassen soll. Sie halten die Arbeiterinnen zu getreuer Pflichterfüllung, zu Tätigkeit, Sparsamkeit, Reinlichkeit und zu pünktlicher Beobachtung der festgesetzten Haus- und Tagesordnung an. Soweit es die freie Zeit der Arbeiterinnen erlaubt, geben ihnen

41 Archiv Kloster Leiden Christi, Gonten, Reskript Papst Pius IX. vom 28.1.1852, befand sich anfangs 2012 nicht mehr im Archiv des Klosters Leiden Christi; Hinweis, in: Werner Kamber, *Der rote Faden Gottes*, Gonten 1982, 28.

42 Klosterarchiv Grimmenstein, Mappe 257/2, Entwurf zu einem Dekret über die Errichtung einer röm.-kath. Pfarrgemeinde Walzenhausen (1955).

die Schwestern Anleitung zur abwechselnden Besorgung der Hausgeschäfte, sowie zur Erlernung weiblicher Handarbeiten, als Nähen, Stricken, Flickern, Zuschneiden, usw.»⁴³

Zu Kündigungen von Verträgen kam es praktisch ausschliesslich aufgrund von Mangel an einsatzbereiten Schwestern. Diese gingen dementsprechend stets einseitig von den Kongregationen aus. Dennoch gab es seitens der Kongregationen hin und wieder andere Gründe zur Aufhebung von Posten oder Niederlassungen, die nicht mit Personalknappheit zu tun hatten. Dies war dann der Fall, wenn die Schwestern trotz ihrer äusserst bescheidenen Ansprüche entweder unzumutbare bauliche oder personelle Verhältnisse am Arbeits- oder Wohnort vorfanden.

In Einzelfällen kam es zur Auflösung von Projekten bzw. zum Rückzug von Schwestern, wenn sich das Umfeld der Schwesternniederlassung als zu wenig der klösterlichen Lebensweise entsprechend erwies, beispielsweise durch einen nahen Restaurantbetrieb gestört wurde. Die Chamer Schwestern verkauften deshalb 1938 ihr 1935 erworbenes, von eigenen Schwestern betriebenes Gäste- und Pilgerhaus in Dreibrunnen bei Wil wieder. Ein Auszug aus den Verhandlungen des Klosters Heiligkreuz mit dem Bischöflichen Ordinariat betreffend die Niederlassung in Dreibrunnen von 1938 handelt davon. Gleichzeitig zeigt diese Korrespondenz die administrativen Wege, die bei einem geplanten Rückzug von Schwestern über das Bischöfliche Ordinariat laufen mussten. Die Mutterhäuser waren verpflichtet, den zuständigen Bischof um Erlaubnis für die Auflösung einer Niederlassung zu bitten:

«Wie ich Ihnen anlässlich der Profess mitteilte, ist die Wirtschaft Dreibrunnen für Schwestern unpassend. Wir haben diesbezüglich viele Winke bekommen, von Geistlichen und Laien, und auch für Schwestern ist ein solcher Betrieb nicht zukömmlich. Wir hatten im Sinn, die ganze Sache bis auf weiteres zu verpachten, und nun kommt die Kirchgemeinde von Wil und wünscht die Liegenschaft zu kaufen. [...]»⁴⁴

43 AIM Menzingen, Vertrag zwischen Firma E. W. Bodenmann, St. Gallen und dem Institute Menzingen, 22.4.1908, Aufgehobene Posten Zuckenriet.

44 Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, A 3.25.2, Aussenstationen Pilgerhaus Dreibrunnen, (Sr. Adelheid Schwitter) an Generalvikar Buholzer, 4.2.1938.

Zu wesentlich mehr Auflösungen von Verträgen bzw. zu einem Rückzug von Schwestern durch die Mutterhäuser kam es, wenn die Schwestern anstehende Lohnanpassungen trotz meist mehrmaliger Mahnung durch die Klosterleitungen nicht erhielten. Zusätzlich zu dieser restriktiven Lohnzahlungspraxis an geistliche Schwestern war es allgemein noch bis in die 1960er Jahre üblich, dass beispielsweise eine geistliche Oberschwester aus Menzingen weniger Lohn erhielt als eine weltliche Krankenschwester ohne leitende Funktionen, die der Menzinger Schwester unterstellt war.⁴⁵

5.3. Wandel und Kontinuitäten

5.3.1. Wandel in kontemplativen Klöstern

Anstelle einer stark fluktuierenden Situation von Niederlassungseröffnungen und -schliessungen, wie es bei den Kongregationsgemeinschaften üblich war verzeichnen die kontemplativen Klöster bis in die 1970er Jahre bezüglich ihrer nicht-geistlichen Tätigkeiten eine langanhaltende Kontinuität.

Als Indiz für die Selbstverständlichkeit dieser tradierten Aktionsfelder dienen etwa die Inhalte von Chroniken, die, gemessen an der Bedeutung und Intensität einer von bis zu 20 Schwestern betriebenen Paramentenstickerei, kaum Einträge dazu vorweisen, ausser ein paar Besonderheiten. So enthält beispielsweise die Chronik des Kapuzinerinnen-Klosters in Wonnenstein für 1927 einen Eintrag, der vermerkt, dass die Textilfirma «Fräfel und Co.» aus St. Gallen dem Kloster geschrieben habe, dass «Wonnenstein die besten Stickerinnen liefere».⁴⁶

In Chroniken von Klöstern, die Schulinstitute führten, sind entsprechende Einträge vor allem durch Ereignisse der jeweiligen Schuljahre geprägt. Immer wieder eingehend ausgeführt wurden Besuche von bekannten Persönlichkeiten in den Instituten. Auch durch die beiden Welt-

⁴⁵ Gespräch mit ehemaliger Schwester der Klinik Notkerianum, St.Gallen, am 2.4.2003 im Mutterhaus in Menzingen. Name der Autorin bekannt; enthalten im Gesprächsprotokoll Privatarchiv Esther-Vorburger-Bossart, St. Gallen.

⁴⁶ Archiv Kloster Wonnenstein, Chronik, 1903–1946, 1927, 229.

kriege bedingte Ereignisse sind oft vermerkt, die insbesondere durch Aufnahme von Kriegskindern die ersten fünf Jahrzehnte die Institute prägten. Auszüge aus der Chronik des Zisterzienserinnenklosters in Wurmsbach weisen diese kriegsbedingten Kontinuitäten für beide Weltkriege auf, wie die nachfolgenden ausführlicheren Zitate zeigen:

Wurmsbach 1915:

«In den letzten Tagen kamen über 5000 arme Waisenkinder, die Grosszahl von Belgien, in die Schweiz und wurden meistens in Privathäusern untergebracht. [...] Wir haben die Aufnahme von zwei Mädchen in unser Institut angeboten.»⁴⁷

Wurmsbach 1917:

«Die hl. Martha brachte uns 14 belgische Mädchen. Sie kamen direkt vom Kriegsschauplatz und langten nach dreitägiger Reise hier an. Es wird aus einer amerikanischen Stiftung für jedes Kind monatlich 45 Franken bezahlt, aber der Wohltätigkeitssinn unserer Hochw. Mutter Äbtissin wird gleichwohl stark beansprucht, fehlt es den Mädchen doch an fast allem. Auch die guten Lehrerinnen können sich in der christlichen Nächstenliebe und in der Selbstverleugnung üben, ist es doch keine kleine Aufgabe, die scheuen, halbverwilderten Mädchen vom Ungeziefer zu reinigen und ihnen feinere Manieren beizubringen, da mit Ausnahme von 2, die etwas französisch verstehen, alle nur flämisch sprechen.»⁴⁸

Wurmsbach 1920:

«Dieser Tage erhielten wir zur grossen Überraschung durch den belgischen Gesandten in Bern eine vergoldete Verdienstmedaille der Königin Elisabeth in feinem Etui nebst einem warmen Anerkennungsschreiben für das viele Gute, welches wir den belgischen Mädchen erwiesen haben. Später folgte noch ein Ehrendiplom.»⁴⁹

47 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 16.10.1915.

48 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 29.7.1917.

49 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 18.11.1920.

Wurmsbach 1939:

«Von heute an halten wir täglich Friedensandacht.»⁵⁰

Wurmsbach 1943:

«Lieb Mutter Äbtissin hat viel Sorge mit der Weihnachtspackerei für die lieben Armen: Viel Bettelbriefe und zu wenig Mittel, um mit vollen Händen der allseitigen Not zu steuern. Doch schliesslich sind noch wenigstens fünfzig Päckli in arme Stuben abgegangen.»⁵¹

Das Kloster Magdenau unterhielt nach 1900 einen vielfältigen Betrieb an verschiedenen Tätigkeiten, die auch im 20. Jahrhundert weitgehend und kontinuierlich die wirtschaftliche Versorgung der Schwesterngemeinschaft sicherten: Einzelne Erwerbstätigkeiten wie die Buchbinderei, die Bienenzucht, die Kleinviehhaltung oder die Paramentenstickerei führten die Schwestern bis zum letzten Drittel des 20. Jahrhunderts fort. Der wichtigste Erwerbszweig war die Paramentenstickerei, die v. a. als Auftragsarbeit für Pfarreien ausgeführt und in die Missionsstationen der Benediktiner verschenkt wurde. Die Blütezeit lag dabei um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert. In dieser Zeit waren 18 Schwestern vollamtlich mit Sticken von liturgischen Gewändern oder Kirchenwäsche beschäftigt.⁵² Ein neuerer Zweig tat sich ab den 1960er Jahren mit der Schneiderei von Ministranten- und Erstkommunikantenkleidern für verschiedene Pfarreien der Ostschweiz auf. Andere Tätigkeiten wie die Schusterei, die Kettenstickerei, die Weberei oder die Schnapsbrennerei gaben sie vermutlich etwas früher im 20. Jahrhundert auf. Die Arbeitsschule in Magdenau führten die Schwestern bis 1924, den Kindergarten zwischen 1974 und 1988. Als Besonderheit führten die Schwestern im 20. Jahrhundert bis 1965 zusätzlich eine Blindenbibliothek, wo Blindeninstitutionen und einzelne Personen Bücher aller Art ausleihen konnten. Unter den internen Arbeiten, die die Schwestern selber ausführten, ist etwa die Spinnerei, das «Orgeltreten» oder das «Wetterläuten» zu nennen. Den Dienst der «Wetterfrau» bekleidet heute noch eine Schwester, die die Wetterglocke beim

50 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 17.10.1939.

51 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., 15.–21.12. 1943.

52 Klosterarchiv Magdenau, Nekrologium seit 1850; Gespräch Sr. Assumpta Huwyler am 15.12.2012.

Heranziehen eines Unwetters manuell läutete. Anschliessend besprengt sie die Klosterräume mit Weihwasser und entzündet zum Schutz vor Feuer oder Überschwemmung geweihte Kerzen. Auch das bis 1970 bestehende, ausschliesslich durch Schwestern besetzte Hausorchester ist hier zu ergänzen. Eine genuin klosterspezifische Tätigkeit bildete das Abschreiben der Choralbücher, womit zwischen 1845 und 1968 zwei Schwestern betraut waren, die diese Aufgabe vollamtlich ausführten.

Somit sind die bisher referierten Kontinuitäten in Form von langanhaltenden ökonomischen Strukturen insbesondere in den kontemplativen Klöstern zu verorten. Ein wesentlicher Teil dieser *longue durée* machen andererseits die geistigen Grundstrukturen, insbesondere die nach einer festen Ordnung geregelten Tagesabläufe, aus. Grundlegende Änderungen wurden innerhalb des hier untersuchten Zeitraums nur zweimal vorgenommen, nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ab den späten 1960er Jahren und gegen Ende des 20. Jahrhunderts wegen der kleiner werdenden und überalterten Schwesterngemeinschaften. In einzelnen Klöstern galten die im 19. Jahrhundert angesetzten Tagesordnungen mit nur kleinen Verschiebungen der Stundengebetszeiten bis in die 1990er Jahre. Die Tagesordnung im Dominikanerinnen-Kloster in Weesen beispielsweise blieb mit kleinen Änderungen im Wesentlichen über Jahrzehnte unverändert: Die Regelung von 1878 setzte die Stundengebete «Mette, Laudes, Terz, Sext und Erste Betrachtung» um 4.30 Uhr an.⁵³ In derjenigen von 1956 begannen die Tagzeitengebete eine Stunde später um 5.30 Uhr.⁵⁴ Die neu angesetzten Tagesordnungen von 1997 und 2007 betrafen nur geringfügige Änderungen.⁵⁵ Vordergründig ging es hier darum – u. a. aufgrund der vermehrt externen Angestellten im Hausdienst – eine Vereinheitlichung der Mahlzeiten und Gebetszeiten zu erzielen, was auch den in neuerer Zeit vermehrt aufgenommenen Gästen entgegenkommt, die eine gewisse Zeit der Stille im Kloster verbringen.⁵⁶ Konkret sehen die den heutigen Bedürfnissen der Schwestern angepassten Tagesordnungen wie das nachfolgend aufgeführte Beispiel aus dem Prämonstratenserinnen-Kloster auf Berg Sion aus:

53 Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen, Alte Tagesordnung von 1878.

54 Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen, Tagesordnung, Jubiläumsjahr 1956.

55 Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen, Tagesordnungen von 1997 und 2007.

56 Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen, Gründe für eine Änderung der Tagesordnung im Kloster Maria-Zuflucht, Weesen, undatiert, ca. 1997–2007.

05.15 Uhr Tagwach
 05.45 Uhr Engel des Herrn, Lesehore und Laudes
 06.30 Uhr hl. Messe, Betrachtung, anschliessend Frühstück
 10.45 Uhr Sext
 11.00 Uhr Engel des Herrn, Mittagessen mit kurzer Tischlesung
 13.00 Uhr Arbeitszeit
 17.00 Uhr Rosenkranz, geistliche Lesung, Abendessen mit Tischlesung
 19.00 Uhr Armseelgebet, Vesper, Komplet (Segen), Lied, Engel des Herrn, Vater unser, Maria von Loretto, Nachtruhe⁵⁷

Nur am Mittwoch und am Sonntag beginnt der Tag eine Viertelstunde bzw. Dreiviertelstunden später.⁵⁸ Zum Vergleich siehe das Beispiel eines Tagesablaufs aus dem Jahr 2010 geschlossenen Kapuzinerinnenkloster «Maria der Engel» in Wattwil. Diese Regelung gestalteten die Kapuzinerinnen am Übergang zum 21. Jahrhundert nach den veränderten Gegebenheiten in der Personenstruktur mit einer stark überalterten Schwesterngemeinschaft, die noch sieben bis acht Profess-Schwestern zählte. Den Tagesbeginn mit den offiziellen Stundengebeten setzten die Schwestern zu einer späteren Uhrzeit an und beendeten ihn wiederum früher:

06.00 Uhr Meditation
 06.30 Uhr Chorgebet
 07.00 Uhr Eucharistiefeier, danach Frühstück, Arbeitszeit bis 10.40h
 10.40 Uhr bis 11.30 Uhr Mittagshore, danach Mittagessen
 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Arbeit
 16.30 Uhr geistliche Lesung und biblische Unterweisung in der Gemeinschaft
 17.00 Uhr Vesper, danach Nachtessen
 18.30 Uhr Komplet mit anschliessenden Stillschweigen, grosses Stillschweigen vor den Festtagen⁵⁹

57 Klosterarchiv Berg Sion, Tagesablauf Kloster Berg Sion 2012.

58 Klosterarchiv Berg Sion, Tagesablauf Kloster Berg Sion 2012.

59 Gespräch mit Sr. Andrea Engler, Frau Mutter, am 20.8.2002, geltende Tagesordnung nicht verschriftlicht, hier nach Angaben von Sr. Andrea Engler, im Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel, Wattwil.

Gerade das religiöse Leben, und damit die geistlichen Leitlinien, waren ab Mitte der 1960er Jahre auch in den kontemplativen Klöstern einem starken Wandel unterworfen, obwohl die Grundstrukturen im Wesentlichen gleich blieben. Inhaltlich brachte das Zweite Vatikanum nach 1965 der Liturgiereform angepasste Neuerungen im Chorgebet. Dabei wurde der Wechsel von der lateinischen zur deutschen Sprache des Stundengebets von den Schwestern als grösste Veränderung wahrgenommen.⁶⁰ Im Zisterzienserkloster Wurmsbach wurde das Chorgebet in der Muttersprache per Ende 1969 eingeführt.⁶¹ Zu Beginn der 1970er Jahre erprobten die Zisterzienserinnen etliche Neuerungen im Chorgebet, die einhergingen mit der Ansetzung einer neuen Tagesordnung von 1970.⁶² Einzelne Gemeinschaften führten das deutsche Chorgebet erst später ein, wie die Dominikanerinnen in Weesen im Jahr 1979.⁶³ Verschiedene weitere Neuerungen waren nach aussen kaum einzusehen, hatten aber auf die Alltagsgestaltung der einzelnen Schwester teilweise grossen Einfluss. Beispielsweise durften die Schwestern in etlichen Klöstern nach 1970 in ihre Zelle auch persönliche Gegenstände mitnehmen: Das war etwa im Kloster Wurmsbach der Fall. Das Stillschweigegebot etwa wurde während der zweiten Hälfte des Essens aufgehoben. Den Schwestern war ab dieser Umbruchzeit die Lektüre von Tageszeitungen und somit ein beschränkter Austausch mit der Aussenwelt erlaubt. Damit wurde ein Teil der vorkonziliär sehr strengen Klausurbestimmungen gelockert.⁶⁴ Dazu gehörte ebenfalls ein demokratischeres Verständnis innerhalb der Leitungsstrukturen der Klöster. Das Stimmrecht erhielten nun alle Schwestern, neben den «Chorfrauen» auch die sogenannten «Laienschwestern». Im Kloster Weesen hoben die Schwestern 1971 die jahrhundertlang gültige Einteilung in Chor- und Laien-

60 So beispielsweise der Rückblick der Schwesterngemeinschaft der Dominikanerinnen in Weesen Ende des 10. Jahrhunderts: Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen, Einzelheiten der Entwicklung in unserem Kloster Maria-Zuflucht, undatiert, (1997).

61 Klosterarchiv Wurmsbach, Visitation Jahreswechsel 1969/1970 durch den hochwürdigsten Generalabt Dr. Sieghard Kleiner.

62 Klosterarchiv Wurmsbach, Chronik 1877 ff., lose Chronikblätter, 16.10.1971; Klosterarchiv Wurmsbach, Visitation Jahreswechsel 1969/1970 durch den hochwürdigsten Generalabt Dr. Sieghard Kleiner. Siehe dazu: Marianne-Franziska Imhasly, 1259 wurmsbach 2009, 28 f.

63 Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen, Einzelheiten der Entwicklung in unserem Kloster Maria-Zuflucht, undatiert, (1997).

64 Klosterarchiv Wurmsbach, Archivplan ab 1970, D 1, Klausurstatuten Kloster Wurmsbach; Marianne-Franziska Imhasly, 1259 wurmsbach 2009, 29–33.

schwwestern auf. Das zog eine Angleichung im Ordensgewand nach sich, nach der alle Schwestern den gleichen Habit trugen. Die bisherigen Laienschwestern wurden ab diesem Zeitpunkt nach dem Jahrgang ihrer Profess nun auch aktuarisch eingereiht, und somit überhaupt schriftlich erfasst. Als den Chorschwestern gleichgestellte Mitglieder erhielten sie das ihnen vorher verwehrte Stimm- und Wahlrecht und konnten somit – im Beispiel Weesen ab 1971 – erstmals an der Wahl der neuen Priorin teilnehmen⁶⁵ Diese Aufhebung von vormaligen Standesunterschieden, vorwiegend in den Zisterzienserinnen- und Dominikanerinnenklöstern ging einher mit einer kommunikativeren Gesprächskultur und einer erneuerten Spiritualität, die sich insbesondere in Wurmsbach parallel zu den Entwicklungen des dem Kloster angegliederten Mädcheninstituts vollzog.⁶⁶

Die «Ewige Anbetung» bedeutete seit dem 17. Jahrhundert die zentrale Aufgabe der kontemplativen Frauenklöster, um bei Tag und bei Nacht mit der Mitwelt im Gebet verbunden zu sein. Mit den stark zurückgegangenen Schwesternzahlen in allen Klöstern war es spätestens in den 1990er Jahren nicht mehr möglich, die «Ewige Anbetung» aufrecht zu erhalten. Ab den 1980er Jahren suchten die Klostergemeinschaften auch strukturell nach neuen Wegen, um dem spirituellem Auftrag, insbesondere der «Ewigen Anbetung», in einer den personellen Möglichkeiten angepassten Form noch gerecht werden zu können. In einem ersten Schritt setzten die Klöster weniger Schwestern zur Aufrechterhaltung der «Ewigen Anbetung» ein oder reduzierten die Gebetszeiten. Teilweise waren sie gezwungen, diese während den Nachtstunden aufzuheben. Im Kloster Glattburg mussten die Schwestern im Jahr 1978 die Gebetszeiten aus personellen Gründen für die Nachtstunden ab Mitternacht unterbrechen.⁶⁷ Die Chronik des Kapuzinerinnen-Klosters Wonnenstein gibt dazu stichwortartig in einem Auszug von 1980 einen Einblick:

«Ab heute [beten] Sr. [Schwestern] nicht mehr im Chor für ewige Anbetung während den Mahlzeiten; der Rosenkranz [wird] privat gebetet.»⁶⁸

⁶⁵ Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen, Einzelheiten der Entwicklung in unserem Kloster Maria-Zuflucht, undatiert, (1997).

⁶⁶ Klosterarchiv Wurmsbach, Visitation Jahreswechsel 1969/1970 durch den hochwürdigsten Generalabt Dr. Sieghard Kleiner.

⁶⁷ Gespräch mit Äbtissin Sr. Bernarda Meile, am 18.10.2002 im Kloster Glattburg.

⁶⁸ Archiv Kloster Wonnenstein, Chronik, 1979–1993, 3.4.1980.

In einem zweiten Schritt integrierten die Klöster Laien, die gewisse Gebetszeiten nach einem geregelten Einsatzplan anstelle der Schwestern übernahmen. Die Benediktinerinnen in Glattburg setzten bis 1997 versuchsweise Laien für gewisse Gebetszeiten ein. Ab 1999 institutionalisierten sie diese Doppelstruktur mit der Integration von Laien und liessen für diese Schlüssel zur Kirche anfertigen, damit Laien auch während der Nacht Gebetszeiten übernehmen konnten.⁶⁹

Bei den Kapuzinerinnen des Klosters Grimmenstein setzte dieser Umbruch unter Einbezug von Laien 2001 ein.⁷⁰ Ab 2011 erweiterten die Schwestern den Kreis der unterstützenden Laien um reformierte Konfessionsangehörige. Bereits früher lockerten die Schwestern die Bestimmung zum festen und gleichbleibenden Gebetsort, der bis anhin in der Klosterkirche vor der konsekrierten Hostie stattfinden musste, indem sie die Anbetung den Laien auch von zu Hause aus erlaubten.⁷¹ Auch das Kapuzinerinnen-Kloster «Leiden Christi» in Gonten führte Ende des 20. Jahrhunderts weitgehend die Tagesanbetung ein, die häufig die mit dem Kloster verbundenen Laien durchführen.⁷² Die Schwestern konnten aus den ebenfalls ab den 1990er Jahren ins Leben gerufenen «Freundeskreisen», deren Mitglieder die Klöster finanziell und mit ehrenamtlich geleisteten Diensten unterstützen, auf Mithilfe bei der Aufrechterhaltung der «Ewigen Anbetung» zählen.⁷³ Generell fanden die geschlossenen Klöster in den letzten Jahrzehnten neue Formen, um mehr in direkten Kontakt mit der Bevölkerung zu treten. So bietet das Kloster Leiden Christi in Gonten seit den 1980er Jahren am «Herz-Jesu-Freitag» für die Öffentlichkeit bestimmte sogenannte Glaubenstage an. Den Teilnehmenden steht dabei offen, nach einer gemeinsamen Andacht in der Kirche mit den Schwes-

69 Gespräch mit Äbtissin Sr. Bernarda Meile, am 18.10.2002 im Kloster Glattburg.

70 Klosterarchiv Grimmenstein, Mappe 62, Anbetung Laien, 2001.

71 Ausführungen dazu im Gespräch mit Sr. Raphaela Kühne am 26.10.2012 im Kloster Grimmenstein, Walzenhausen.

72 Vgl. z. B. das Kloster Leiden Christi, Gonten, wo Laien ihr stellvertretendes Stundengebet für die Schwestern auch bei sich zu Hause abhalten dürfen. Viele der Gläubigen, die sich für ein Gebet zur Verfügung stellen möchten, sind betagt und können den Weg zur Klosterkirche nicht mehr regelmässig bewältigen. So wird ein Teil des Klostergebets in die privaten Häuser der Gläubigen verlegt, Gespräch mit Sr. Mirjam-Pia Huber, Kloster Leiden Christi, Gonten, 5.1.2012.

73 Vgl. z. B. die verbindliche Einteilung von Laien, die die Schwestern des Benediktinerinnenklosters Glattburg im Gebetsplan einbeziehen. Siehe dazu weiter die jährlich versandten Rundbriefe an die Mitglieder des Freundeskreises, Klosterarchiv Glattburg, Rundbriefe 2000 ff.

tern eine Fastensuppe einzunehmen sowie über Gespräche am Nachmittag neue Impulse für die eigene Lebensgestaltung zu erhalten.⁷⁴

Die für die Öffentlichkeit am augenfälligsten Veränderungen, die nach dem Konzil ab Mitte der 1960er Jahren in den Frauenklöstern einsetzten, waren die Änderungen im Schwesternkleid. Diese bedeutete vor allem eine Vereinfachung von Kleid und Schleier.⁷⁵ Am deutlichsten zeichneten sich diese Entwicklungen innerhalb der Kongregationen ab, die den Wandel von der bis 1970 gültigen üppigen Tracht des 19. Jahrhunderts zur Zivilkleidung in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vollzogen. Die St. Katharina-Schwestern, Basel, entschieden sich bereits 1952, anlässlich der Anerkennung der neuen kirchlichen Rechtsform eines Säkularinstituts, für die Zivilkleidung.⁷⁶

Die gesellschaftlich beeinflussten personellen Veränderungen, die sich auf das geistige Leben der Frauenklöster auswirkten, waren wiederum eng an die wirtschaftlich-ökonomische Verwaltung der Klöster gebunden. Das stark veränderte gesellschaftliche Umfeld zeitigte mehrere Anpassungen der zuvor bis in die 1970er Jahre teilweise über mehrere Jahrhunderte gültigen Regelungen oder Gewohnheiten. Nachfolgend werden ausgewählte Stationen innerhalb dieser Entwicklung am Beispiel des Klosters in Weesen dargestellt: 1981 mussten die Schwestern den Rebberg verpachten. 1984 stellten sie die erste externe Angestellte für den Hausdienst innerhalb des Klausurbereichs ein. Bis 1994 bereiteten die Schwestern, teilweise mit externer Unterstützung, das Essen selber in der Klosterküche zu, bis sie es ab diesem Jahr aus dem nahegelegenen Altersheim beziehen. 1996 führten die Schwestern das elektrisch betriebene Glockengeläute ein.⁷⁷

Der Schwesternrat des Klosters Wonnenstein zog 1990, nach dem Tod der Schwester, die die Apotheke hauptsächlich geführt hatte, die Auflösung der Apotheke in Betracht. Der Widerstand einzelner Schwestern bewirkte indessen, dass diese in verkleinertem Rahmen weitergeführt werden konnte.⁷⁸

74 Archiv Kloster Leiden Christi, Gonten, DS 1, Mappen C 40; C 42, Zeitungsartikel AV, 1.7.2008 zur Wiederaufnahme; klosterinterner Flyer, Glaubenstage 2008.

75 Esther Vorburger-Bossart, *Die St. Galler Frauenklöster*, 54.

76 Archiv St. Katharina-Schwestern, Basel, Maria-Christina Eggers, *St. Katharinawerk Basel*, Oktober 2003, 1. Korrespondenz mit Barbara Alzinger, *St. Katharinawerk*, Basel, 6.11.2003.

77 Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen, Einzelheiten der Entwicklung in unserem Kloster Maria-Zuflucht, undatiert, (1997).

78 Archiv Kloster Wonnenstein, *Chronik, 1983–1995*, 4.4.1990.

Die personell veränderten Strukturen machten in den kontemplativen Klöstern weitere existenzsichernde Massnahmen notwendig. Zwar verzeichnen einzelne Gemeinschaften aufgrund von Eintritten jüngerer Schwestern Mitgliederzahlen von über 15 Schwestern. In anderen Klöstern, wie im Kapuzinerinnenkloster in Tübach, in denen keine Neueintritte seit mehr als einer Generation verzeichnet werden konnten, befassen sich die Schwestern dagegen mit möglichen Lösungsansätzen der Zukunftsgestaltung. Seit über zehn Jahren bestehen hier enge Kontakte zur katholischen Glaubensgemeinschaft «Familie Mariens».⁷⁹ Diese Gemeinschaft mit jüngerer Altersstruktur wird innerhalb der Klostersgemeinschaft als mögliche Nachfolgeorganisation diskutiert.⁸⁰ Diese Klöster mit überalterten und stark verkleinerten Gemeinschaften versuchen bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Nachfolgekonzepts dennoch das geistige Klosterleben nach Kräften jeden Tag aufrechtzuerhalten.⁸¹

Die Zeichen dieser angespannten personellen Situation zeigten sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts auch im Bistum St. Gallen mit der Schliessung von zwei Frauenklöstern eine Zäsur in der über Jahrhunderte andauernden Kontinuität. Im Frühjahr 2008 musste das Kapuzinerinnenkloster «Maria der Engel» in Appenzell aufgehoben werden. In den letzten 28 Jahren konnten die Kapuzinerinnen keinen bleibenden Klostereintritt einer jüngeren Schwester verzeichnen. Da sich keine andere Lösung auf personeller Ebene abzeichnete, ersuchten die Schwestern im Sommer 2007 beim Apostolischen Stuhl um Erlaubnis zur Aufhebung des Klosters. Die letzten, teilweise hoch betagten fünf Schwestern zogen ins Kapuzinerinnenkloster Grimmenstein in Walzenhausen, wo sie vor rund 400 Jahren, am 16. Dezember 1613 hergekommen sind, um mit weiteren Schwestern aus dem Kloster Wonnenstein eine neue Gemeinschaft in Appenzell zu gründen.⁸² Seit 1811 betreuten und prägten die Kapuzinerinnen in Appenzell die Mädchenschule, die sie erst 1973 ganz in weltliche Hände übergaben.⁸³ Im Jahr der Schliessung des Klosters

79 Siehe zur «Familie Mariens Eppishausen»: www.aph-eppishausen.ch [24.10.2013].

80 Gespräche mit Sr. Gabriela Tinner am 22.5.2003 und am 19.5. 2011 im Kloster Tübach.

81 Gespräch mit Sr. Benigna Tillmann am 14.11.2012 im Kloster Maria Hilf, Altstätten; Telefongespräch mit Sr. Gabriela Tinner, Kloster Tübach, am 4.11.2013.

82 Vgl. u. a. zahlreichen Presseberichten zur Schliessung des Klosters in Appenzell: St. Galler Tagblatt, 23.6.2007, S. 18; 12.2.2008, S. 9; 2.4.2008, 11.

83 Siehe dazu zuletzt: Monica Dörig/Achilles Weishaupt, 200 Jahre Mädchenbildung in Appenzell Innerrhoden. 100 Jahre Schulhaus Chlos, Appenzell, Appenzell 2011.

wurde ein Verwalterehepaar zur Pflege der Klosterliegenschaft eingesetzt. Für die Erhaltung und Nutzung des Klosters ist seit 2008 ein Stiftungsrat mit sieben Mitgliedern zuständig.⁸⁴

2010 konnten auch die Kapuzinerinnen des Klosters Maria der Engel in Wattwil ein eigenes Klosterleben aus denselben Gründen wie die Kapuzinerinnen in Appenzell nicht mehr weiterführen. Die Oberin musste aus gesundheitlichen Gründen ins Pflegeheim der Menzinger Schwestern in Menzingen eintreten. Die wenigen verbliebenen Mitschwestern traten in andere Kapuzinerinnenklöster des Bistums St. Gallen über.⁸⁵ Als Nachfolgeorganisation zog im Juni 2012 die international vernetzte «Fazenda da Esperança» zur Heilung von suchtkranken Männern mit ihrer ersten Schweizer Niederlassung ein.⁸⁶

Das Kloster Wonnenstein in Niederteufen erhielt Ende 2012 durch die Altherren der akademischen Studentenverbindung «Bodania» Unterstützung von privater Seite. Diese Vereinigung war seit längerer Zeit durch regelmässige Wallfahrtsbesuche in Wonnenstein freundschaftlich mit dem Kloster verbunden. 2013 gründeten sie zusammen mit den Schwestern einen gemeinsamen Verein, dem neben drei Schwestern und dem Präsidenten der Bodaner auch ein Vertreter des Bistums St. Gallen angehören. Ziel dieses Vereins ist, die Schwestern in ihren Verwaltungsaufgaben zu entlasten.⁸⁷

84 Vgl. u. a. zum Angebot nach Wegzug der Schwestern: Flyer «Stiftung Kloster Maria der Engel Appenzell»; www.maria-der-engel-appenzell.ch.

85 Telefongespräche mit Sr. Johanna Suter, Stellvertreterin der Frau Mutter, am 30.8.2010 und am 24.3.2011 anlässlich der Aufhebung; frühere Gespräche mit der Frau Mutter, Sr. Andrea Engler, liessen entweder eine Übergangslösung oder eine baldige Schliessung durchblicken: z. B. am 20.8.2002 im Kloster Maria der Engel, Wattwil; vgl. weiter: St. Galler Tagblatt, 30.6.2011, 31.

86 www.fazenda.ch; Flyer «Fazenda da Esperança», Hof der Hoffnung, Kloster Wattwil; St. Galler Tagblatt, Freitag, 15. Juni 2012, S. 27; St. Galler Tagblatt, 22.6.2011, 25.

87 Gespräch mit Sr. Scholastica Schwizer am 15.5.2013 im Kloster Wonnenstein; vgl. dazu die verschiedenen Presseberichte im Dezember 2012; weiter den Bericht zur Gründung des Vereins: St. Galler Tagblatt, 23.10.2013, 25.

5.3.2. Wandel in Kongregations-Gemeinschaften und Säkularinstituten

Die Kongregationen haben im Verlauf des 20. Jahrhunderts ausser sprachlichen Anpassungen keine grundlegenden Änderungen in den Satzungsgrundlagen vorgenommen. Einzig bestimmte Teile der Einleitungen zu den Satzungen, die nach 1900 noch letzte Inhalte aus der Kulturkampfszeit aufweisen, fehlen in späteren Überarbeitungen. So steht im Approbationsdekret von 1901 des zuständigen Kardinals in Rom einleitend zu den Konstitutionen der Menzinger Schwestern: «Lob des Institutes und seines Zwecks»:

«Zahlreicher und heftiger sind in letzter Zeit die Angriffe gegen die Kirche Christi geworden. Ihnen gegenüber lässt die Vorsehung Gottes, welche mit ihrer Hilfe stets bereit ist, überall verschiedenartige Vereinigungen gottgeweihter Jungfrauen ins Leben treten, welche sich dem Ansturm der drohenden Übel als starken Damm entgegensetzen und sich dadurch um die religiöse und bürgerliche Gesellschaft hohe Verdienste erwerben.»⁸⁸

Am Beispiel der Paragraphen, die die geistliche Ausrichtung und Identität der Tätigkeiten von Schwestern im Erziehungswesen vorgeben, soll die grundsätzliche Kontinuität nachfolgend verdeutlicht werden. Als eigentlichen Zweck der Lehrschwestern von Menzingen geben die genannten Konstitutionen von 1901 an:

«1. Die Kongregation der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen betrachtet als ersten Zweck die Selbsteheiligung durch die einfachen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams und durch die Beobachtung der folgenden Konstitutionen und als zweiten Zweck die Erziehung der weiblichen Jugend.»⁸⁹

«2. Demnach lassen sich die Schwestern angelegen sein, die ihnen anvertrauten Kinder nicht bloss in der hl. Religion und den fürs Leben notwendigen und nützlichen Kenntnissen zu unterrichten, sondern sie auch durch Wort

⁸⁸ AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 7.

⁸⁹ AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 15.

und Beispiel zu einem den Lehren der heiligen, römisch-katholischen Kirche entsprechenden Lebenswandel anzuleiten.»⁹⁰

In einem weiteren Kapitel sind spezifische Ausführungen zum «Verhalten der Schwestern im Lehramte» vermerkt:

«Unterricht und Erziehung werden nur dann die Jugend geistig und sittlich veredeln, wenn sie auf Religion und Tugend sich gründen. In jedem Schulzimmer befinde sich ein Kruzifix, und die Schule werde stets mit Gebet begonnen und geschlossen. Der Eifer, die Erziehung religiös und christlich zu gestalten, soll aber klug sein in der Wahl der Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen.»⁹¹

Die überarbeiteten Satzungen von 1925 und 1934 weisen kaum Änderungen auf. Diejenigen von 1963 geben dieselben Inhalte in zeitgemässer Sprache wieder:

«Gestalt und Ziel der Kongregation: Das oberste Ziel der Kongregation ist die Verherrlichung des Dreieinigen Gottes. Die Schwester erstrebt es durch die liebende Hingabe an unsern gekreuzigten Herrn Jesus Christus in der Befolgung der evangelischen Räte und durch die Ausübung des Apostolates. Die besonderen Aufgaben der Kongregation sind Jugenderziehung und Caritas im Dienst der Weltkirche.»⁹²

«Die Erzieherin im Internat sichert dem Jugendlichen gediegenes Wissen, ruhige seelische Entfaltung und überzeugendes Erleben religiöser und charakterlicher Werte.»⁹³

Die nochmals überarbeiteten Satzungen von 1982 beinhalten nebst der Wiederaufnahme der Grundlagen des Instituts keine Ausführungen mehr zur Tätigkeit als Lehrschwestern in Schule und Heim («Grundlagen der Kongregation»): «Das allgemeine Ziel der Kongregation ist der Dienst

90 AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, S. 15 f.

91 AIM, Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901, 57.

92 AIM Menzingen, Regel und Satzungen. Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus, Menzingen 1963, 23 f.

93 AIM Menzingen, Regel und Satzungen. Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus, Menzingen 1963, 72.

Gottes in der engeren Nachfolge Christi, der selbst jungfräulich und arm gelebt hat und durch seinen Gehorsam bis zum Tod am Kreuz die Menschen erlöst und den Vater verherrlicht hat.»⁹⁴ Die Fassung von 1990 weist denselben Zweck als Grundlage der Kongregation auf.⁹⁵

Die konstitutionellen Grundlagen für die Ingenbohler Schwestern zeigen in den beigeordneten Erläuterungsschriften, den sogenannten «Wegweisern», zwischen 1926 und 1963 keine wesentlichen Änderungen auf. So sind beispielsweise Ausführungen zur Identitätsvorgabe für die Schwestern wie die Übungen und Pflichten, auch das «Schuldkapitel» zur Bewahrung oder Wiedererlangung des Tugendgebots «Demut» 1963 noch enthalten.⁹⁶ Die Weisungen für Schwestern in Berufstätigkeiten sind in den «Wegweisern» von 1926 genauso enthalten wie im «Wegweiser» von 1963. Dort sind Weisungen für «Schwestern in Unterricht und Erziehung der Jugend, Weisungen für Pensionate, für Schwestern in der ambulanten Krankenpflege oder Krankenhäusern, in der Waisenpflege und für Schwestern in den Armen- und Versorgungsanstalten» enthalten.⁹⁷ Der «Wegweiser» von 1963 enthält ebenfalls einen wichtigen Teil zu Unterweisungen für Schwestern im Krankendienst⁹⁸ und unterscheidet weiter im Kapitel «Caritas am hilfsbedürftigen Menschen» drei Sparten, zum Kinderheim, zum Alters- und Fürsorgeheim und zu den sogenannten «Marthadiensten».⁹⁹

Auch die Vorgaben für das religiöse Leben weisen in verschiedenen Fassungen kaum Unterschiede auf. Die wesentlichen Teile des Gebetslebens sind mit «Morgengebet, Betrachtung, Officium, heilige Messe, Partikularexamen bzw. Gewissensforschung, Rosenkranz, geistliche Lesung,

94 AIM Menzingen, Satzungen der Schwestern vom Heiligen Kreuz aus dem Dritten Orden des Heiligen Franziskus, 1982, 9.

95 AIM Menzingen, Regel, Satzungen, Allgemeine Statuten der Schwestern vom Heiligen Kreuz aus dem Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus, Menzingen, 1990, Erster Teil, 39.

96 IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, 41–48; IAI Ingenbohl/GenArchiv SCSC Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 42–47.

97 IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, 81–132.

98 IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 86–92.

99 IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 92–103.

Besuchung des Allerheiligsten, Nachtgebet» mit den betreffenden Verhaltensregeln der Schwestern praktisch unverändert auch in der Fassung von 1963 enthalten.¹⁰⁰

Im Gegensatz zur Kontinuität der konstitutionellen Grundlagen der Kongregationen waren verschiedene Tätigkeitsbereiche der Gemeinschaften auf deren zahlreichen Aussenstationen teilweise von grossen Umwälzungen, oder zumindest einem steten Wandel gezeichnet. Dieser war abhängig von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen über das gesamte 20. Jahrhundert hinweg. Da die Kongregationen sich mit ihrem Modell zum Ziel gesetzt hatten, dort mit den Diensten der Schwestern bereit zu stehen, wo es die Zeichen der Zeit erforderten, anfänglich vor allem in der Not als Folge der Industrialisierung und später der beiden Weltkriege, war diese Entwicklung vorgezeichnet. In den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wirkten sich Blüte und Niedergang der ostschweizerischen Textil- und insbesondere Stickerei-Industrie auf die Struktur der Einsätze von Schwestern aus. Davon waren die zahlreichen von Schwestern geführten Arbeiterinnenheime betroffen, die, angegliedert an die Textilfirmen, den Fabrikarbeiterinnen nicht nur ein Heim, sondern auch ein geordnetes Freizeitleben gewährten. Nach 1920 machten sich häufig Schliessungen von Textilunternehmen bemerkbar. Beispielsweise schrieb die Firma Kunz, die in St. Gallen-Bruggen ein Unternehmen mit Ätzerie, Färberei und Appretur führte, 1926 an das Institut Menzingen, dass man wegen der Krise in der Stickerei-Branche und dem entsprechenden Mangel an Aufträgen gezwungen sei, den Betrieb und demzufolge auch das seit 1903 von den Menzinger Schwestern geführte Arbeiterinnenheim zu schliessen.¹⁰¹ Fast zur selben Zeit gelangte mit derselben Nachricht die Firma Klauber aus Weinfeldern für ihre Schifflistickerei an das Mutterhaus in Menzingen. Hier musste ebenfalls das dem Betrieb angegliederte, seit 1906 von den Menzinger Schwestern betreute «Mädchenheim» aufgrund dieser wirtschaftlichen Entwicklung geschlossen werden.¹⁰² Der ab 1911 von Menzingen betreute «Lindenhof» in

100 IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl 1926, 31–41; IAI Ingenbohl, Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963, 36–42.

101 AIM Menzingen, Eingegangene Posten, St. Gallen-Bruggen, Arbeiterinnenheim Färberei Kunz, XIII.8. Fa.7, 9.4.1926.

102 AIM Menzingen, Eingegangene Posten, Weinfeldern, Firma Schifflistickerei Klauber, XIII.5. Fa.24, 28.7.1924.

St. Gallen, anfänglich eine Pension für Stickerei-Angestellte, musste in den 1920er Jahren wegen der rückläufigen Arbeitsplätze im Stickerei-Sektor einer anderen Bestimmung zugeführt werden. Die Menzinger Schwestern führten den «Lindenhof» als Altersheim bis 1992 weiter.¹⁰³

Andere Heime für ledige junge Frauen, namentlich in der Stadt St. Gallen, die nicht an eine bestimmte Firma gebunden waren, wie das von 1884 bis 1968 ebenfalls von Menzinger Schwestern geführte Arbeiterinnenheim «Schanzenberg» oder die von 1904 bis 1981 bestehende «Pension Felsengarten» wiesen eine längere Kontinuität auf, bis sich ab den 1970er Jahren die beruflichen und familiär-gesellschaftlichen Möglichkeiten für Frauen erweiterten.¹⁰⁴ Textilunternehmen, die sich neuen Entwicklungen im Textilsektor widmeten, wie der Herstellung von Viscose oder Kunstseide, waren weniger starken Fluktuationen unterworfen.

Die zugehörigen Unterkünfte für die Belegschaft wie das von den Baldegger Schwestern in Rorschach (1926–1964) oder das von Menzinger Schwestern in Murg (1900–1971) geführte Arbeiterinnenheim waren entsprechend der ungebrochenen Nachfrage nach künstlich hergestellten Textilien bis in die 1960er bzw. 1970er Jahre notwendig.¹⁰⁵

Ebenfalls lange Kontinuität wiesen in der Regel die städtischen Niederlassungen auf, die die Menzinger Schwestern bereits ab den 1870er oder 1880er Jahren als Kindergärten und in der ambulanten Krankenpflege unterhielten. Diese Aussenstationen führten die Schwestern nicht selten ohne Unterbruch über mehr als 100 Jahre bis in die 1980er Jahre hinein.¹⁰⁶

103 Generalat der Menzinger Schwestern, Luzern, Akten zu Pension und Altersheim Lindenhof St. Gallen-St. Fiden; AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1992, Lindenhof St. Gallen; vgl. die kurze Erwähnung der Menzinger Schwestern im Hintergrund-Artikel zum 100-Jahr-Jubiläum des Lindehofs am 19.6.2010: St. Galler Tagblatt, 16.2.2010, 32.

104 AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1968, St. Gallen, Schanzenberg; Eingegangene Posten 1981, St. Gallen, Pension Felsengarten.

105 AB Baldegger B II 12/5; AIM Menzingen, Eingegangene Posten, Murg Arbeiterinnenheim, Mappe V. 4, Faszikel 8 u. 8a.

106 Vgl. z. B. unter den zahlreichen Posten der Menzinger Schwestern in der Stadt St. Gallen: AIM Menzingen unter den nachfolgenden Eingegangenen Posten: 1870–1989 Kindergarten Langgasse; 1870–1989 Kindergarten Gütlistrasse; 1870–1989 Kindergarten Iddastrasse; 1878–1979 Kindergarten Linsebühl; 1883–1974 Kindergarten Neudorf; 1883–1987 Kindergarten St. Otmar; 1884–1981 Ambulante Krankenpflege Greithstrasse; 1886–1974 Ambulante Krankenpflege Otmarstrasse; 1886–1970 Privatkrankenpflege Bruggen.

Dieses Phänomen zeigte sich auch an einzelnen Beispielen unter den Bildungsinstituten. Das 1854 als erste externe Station der Menzinger Schwestern eröffnete «Töchterinstitut Stella Maris» in Rorschach unterhielten die Schwestern bis 1990. Ab 1969 benützten sie das Haus zusätzlich zum Schulbetrieb für eigene Zwecke als Sitz der Generalleitung, des Generalats. Zuletzt führten sie im «Stella Maris» bis 1983 nach einem breiten, immer wieder erneuerten Ausbildungsprogramm für Mädchen die geschlechterneutrale «Ostschweizerische Heimerzieherschule» mit zugehörigem Vorkurs. Nach dem Auszug der Menzinger Schwestern im Frühjahr 1990 mietete der Kanton St. Gallen die grosszügige Liegenschaft für seine Zwecke. Nach Ablauf von sieben Jahren beabsichtigte der Kanton die Liegenschaft käuflich zu übernehmen.¹⁰⁷ Zunächst zogen mehrere Dienststellen des Erziehungsdepartements ins «Stella Maris», später die Fachhochschule für Sozialarbeit, die 1999 aus dem «Stella Maris» auszog, anlässlich des Kaufs des «Stella Maris» durch den Kanton und die Einrichtung der ab diesem Zeitpunkt zentral geregelten lehramtsspezifischen Ausbildungen in der neu gegründeten Pädagogischen Fachhochschule im «Stella Maris».¹⁰⁸

Das Engagement im Bildungswesen war besonders von stetigen Anpassungen an die Neuerungen der jeweiligen Zeit geprägt. Die Baldegger Schwestern führten beispielsweise zwischen 1932 und 2003 die dem ordenseigenen Kurhaus «Oberwaid» angegliederte «Haushaltungsschule Oberwaid», die anfangs als «Dienstbotenschule» gegründet und als Haushaltungsschule geschlossen wurde.¹⁰⁹ Die Schwestern passten das Lernprogramm immer wieder den berufspraktischen Bedürfnissen der Zeit an. Ab 1984 nahmen sie ausschliesslich lernbehinderte Mädchen bzw. Absolventinnen der Sonder- oder Realschule auf. 2002 entschloss sich das Kloster Baldegg, den letzten Kurs für Absolventinnen zu starten, da das bisherige Ausbildungsprogramm wegen veränderter Anforderungen im Berufsbildungswesen in der praktizierten Form nicht mehr weitergeführt werden konnte.¹¹⁰

107 AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1969, Rorschach Stella Maris 5., XIII.13. Fasz. 9.3., Institut Menzingen an Bischof Otmar Mäder, 11.4.1990.

108 AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1969, Rorschach Stella Maris 5., XIII.13. Fasz. 9.3., St. Galler Tagblatt, 15.10.1999, 37.

109 AB Baldegg, Baldegger Journal Nr. 4 (2003), 13.

110 AB Baldegg, Baldegger Journal Nr. 2 (2002), 5.

In einzelnen Fällen kam es wegen mangelnder oder ungeeigneter Ausbildung der Schwestern zu Mutationen im Betreuungsbereich auf Aussenstationen. Die St. Anna-Schwester übernahmen 1929 die Betreuung von weiblichen Gefangenen in der Strafanstalt «St. Jakob», St. Gallen, auf Anfrage aufgrund von personellen Engpässen dieser Institution. Die als Pflege- und Säuglingsschwester ausgebildeten Schwestern waren indessen nicht genügend für die – insbesondere psychologisch gesehen – schwierige Begleitung von straffällig gewordenen Frauen gerüstet, eine entsprechende Ausbildung oder Erfahrung fehlte.¹¹¹ Ab 1937 bis zur Auflösung der Strafanstalt im Jahr 1956 auf dem nachmaligen OLMA-Gelände übernahmen die St. Katharina-Schwester, die eine geeignete Ausbildung aufwiesen, diesen Dienst. Das St. Katharinawerk in Basel wurde 1913 u. a. zum Zweck der Betreuung «gefallener» oder unterprivilegierter Mädchen gegründet.

Die zahlreichen zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründeten Waisenhäuser, etwa das von den Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu zwischen 1917 bis 1970 geführte Waisenhaus «St. Josef» in Wildhaus, brauchte es ab den 1970er Jahren in dieser Form aufgrund von veränderten sozialen Betreuungsstrukturen immer weniger. Einerseits übernahmen die öffentliche Hand oder private Stiftungen aufgrund des sich abzeichnenden Schwesternmangels immer mehr diese ehemaligen Schwestern-Institutionen. Andererseits bauten die kommunalen und kantonalen Stellen das Netz an sozialen Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche ab dieser Zeit aus.

Nicht äussere Gründe, sondern interne Entwicklungen waren aber im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts massgebend für zahlreiche Restrukturierungen unter den von Schwestern geleiteten sozialen Institutionen. Besonders der Mangel an nachkommenden Schwestern bedeutete nach Mitte der 1960er Jahre eine deutliche Zäsur im Unterhalt von Aussenstationen durch religiöse Schwesterngemeinschaften. Die Schwestern des Seraphischen Liebeswerks, Solothurn, beispielsweise sahen sich Mitte der 1970er Jahre aus Gründen der Personalknappheit gezwungen, ihre beiden Ostschweizer Institutionen, das Mädchenerziehungsheim «Burg» in Rebstein und die heilpädagogische Beobachtungsstation «Oberziel» in St. Gallen aufzugeben. In beiden Fällen kam es zu Nachfolgeregelun-

111 Archiv St. Anna-Schwester, Strafanstalt St. Jakob, St. Gallen, B7/90, 23.11.1935.

gen, unter denen die Institutionen mit denselben Zielen weitergeführt werden konnten.¹¹²

Zur Frage nach Kontinuität und Wandel innerhalb der Institutionsführung kann übergeordnet festgestellt werden, dass hier sowohl die vermittelten Inhalte wie die verwalteten Strukturen grundsätzlich eine langanhaltende Kontinuität aufweisen. Die religiöse, auch die spezifische konfessionelle Betreuung von Kindern, Pensionären oder Patienten gehörte selbstverständlich zur beruflichen Tätigkeit der Schwestern dazu. Sie war deshalb – ausser in den oben angeführten Satzungen – in der Regel nicht schriftlich in den Hausordnungen oder Reglementen aufgeführt. Erst im weitgehend säkularisierten letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wird das religiöse Betreuungsangebot explizit geregelt, wie beispielsweise im Heimreglement des Altersheims «Feldhof» in Oberriet von 1994. Die Ingenbohrer Schwestern führten den «Feldhof» zwischen 1873 und 1998. In den früheren Reglementen wurde die religiöse Betreuung nicht erwähnt. Im Reglement von 1994 hingegen wurden nun Religion und Konfession in einem eigenen Passus wie folgt verschriftlicht: «Die religiöse Betreuung ist den örtlichen Seelsorgern anvertraut [...]».¹¹³

In den Korrespondenzen zwischen Aussenstationen und Mutterhäusern sind nebst den veränderten Inhalten, welche mit den zahlreichen Schliessungen von Niederlassungen verbunden sind, auch Veränderungen festzustellen, wenn es um die Frage der Entschädigung von Schwestern geht. So gelangte die Provinzoberin der Ingenbohrer Schwestern beispielsweise 1983 an den Kirchenverwaltungsrat von Andwil mit der Bitte, er möge die eine der Schwestern nur noch zur Hälfte entschädigen, da die betreffende Schwester über 70 Jahre alt sei und trotz Leistung nicht mehr an eine verbindliche Lohnzahlung gebunden sein möchte.¹¹⁴ Bis in die 1970er Jahre waren die Korrespondenzen zur Lohnfrage stets dominiert durch Erinnerungen an noch ausstehende Lohnerhöhungen seitens der Generalleitungen an die Behörden der Aussenstationen. Nicht selten mussten diese von den Schwesterninstituten wiederholt eingefordert werden.

112 BASG L 7,1 h, Mädchenerziehungsanstalt «Burg» Rebstein. Akten 1920–1978, K. Weingartner an J. Rüegg, Bischöfliche Kanzlei, an Pfarrei Rebstein vom 15.6.1976.

113 PAII Ingenbohl, 7.14.098, Oberriet, Bürger- und Altersheim «Feldhof», Heimreglement 28.2.1994, Artikel 13.

114 PAII Ingenbohl, 7.14.014, Andwil Pfarreiarbeit, 19.11.1983.

5.3.3. Übergang von Schwesterninstitutionen zu weltlichen Konzepten

Wie oben festgestellt wurde, bildete die einschneidendste Veränderung innerhalb des 150-jährigen Phänomens der weiblichen Kongregationen die stark rückläufigen Eintritte junger Schwestern nach 1970. Damit einher ging die Überalterung der Gemeinschaften bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts.¹¹⁵ Dabei fielen die relativ häufigen Austritte von Schwestern um 1970 in allen Gemeinschaften aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Strukturen kaum ins Gewicht. Eine quantitative Durchsicht der vorhandenen Akten am Beispiel des Instituts in Menzingen¹¹⁶ zeigt für die Zeitspanne von 1933 bis 1960 76 Austritte.¹¹⁷ Zwischen 1971 bis 1980 verzeichnen die Akten 44 Austritte.¹¹⁸

Diese personelle Entwicklung zog zwangsläufig grundlegende Restrukturierungen innerhalb der Gemeinschaften mit sich. Ab den 1970er Jahren mussten kontinuierlich Aussenstationen geschlossen werden, damit die noch jüngeren Schwestern aus den Aussendiensten für verantwortungsvolle, den internen Betrieb betreffende Aufgaben in den Mutterhäusern eingesetzt werden konnten. Dies zeitigte zahlreiche Verkaufsaktivitäten und Vertragsabschlüsse mit privaten und öffentlichen Nachfolge-Trägerschaften für Institutionen und Liegenschaften, die die Schwesterngemeinschaften in dieser Phase veräusserten. Intern standen in diesem Zusammenhang ebenfalls umfassende Umstrukturierungen an, da nicht zuletzt dem stets wachsenden Altersbetreuungs- und Pflegebedarf der eigenen Schwestern begegnet werden musste. Das bedeutete weiter in zunehmendem Mass die Anstellung externer Arbeitskräfte für immer mehr interne Abläufe.

115 Siehe allg. dazu: Thomas Grossbölting, Religion, Individuum und Gesellschaft. Ein Versuch zur Erklärung des religiösen Wandels in den 1960er Jahren, in SZRKG 107 (2013), 389–406.

116 AIM Menzingen: Bis 1960 sind die Akten dazu ausschliesslich in Form «Römischer Erlasse» vorhanden, ab 1969 sind die Austritte mit dichter Korrespondenz zwischen austretender Schwester und Mutter Oberin belegt, was vorher fehlt oder bisher noch nicht aufgefunden werden konnte: 1852 bis 1933: keine Akten; 1933–1960: 76 Austritte; 1969–1995: 64 Austritte; 1995–2010 keine Akten; 2010: 1 Austritt.

117 AIM Menzingen, 1933–1960, Fach Römische Erlasse, Mappe 7, Faszikel 3, Austritte, Auszählung unter Mitarbeit von Archivarin, Sr. Anna Gasser, am 9.5.2012 im AIM Menzingen.

118 AIM Menzingen, 1969–1995, XII. 14. Faszikel 4–8, Auszählung unter Mitarbeit von Archivarin, Sr. Anna Gasser, am 9.5.2012 im AIM Menzingen.



Abb. 100:
Abschied vom Altersheim
auf dem Blasenberg
in Muolen (1991).

Wodurch wurde die seit dem 19. Jahrhundert konfessionell geprägte und durch die Schwesterninstitute aufgebaute Krankenpflege und Mädchenbildung abgelöst? Die Institutionen, die sich entweder im Besitz der Kongregationen befanden, oder von Verantwortungsbereichen, die den Schwestern oblagen, wurden in den meisten Fällen an öffentliche Behörden oder private Stiftungen übergeben. Diese Übergänge zu laikalen privaten oder staatlichen Trägerschaften waren gekennzeichnet durch Massnahmen, die über eine längere Zeitspanne überdacht worden waren und die Übergaben nicht selten auch konzeptionell begleiteten. So schlug die Leiterin des Kinderheims «Riedernholz» 1977, ein Jahr vor der Übergabe der Heimleitung in weltliche Hände, ein neues Betreuungskonzept für die Zeit nach dem Rücktritt der Ingenbohler Schwestern aus dem «Riedernholz» vor. Die Schwester setzte sich für die Anstellung eines Ehepaars ein, da bisher unter der Betreuung der Schwestern mit ausschliesslich weiblichen Bezugspersonen die «Vaterfigur» insbesondere für die Knaben gefehlt hatte.¹¹⁹

1973 musste das St. Katharinawerk, Basel, die seit 1913 bestehende Betreuungsarbeit in der Mädchenerziehungsanstalt «Waldburg», einem Beschäftigungs- und Erziehungsheim für schulentlassene Frauen in

¹¹⁹ PAII Ingenbohl, 7.14.129, St. Gallen-Ost, Kinderheim «Riedernholz», Bericht der Expertenkommission Kinderheim Riedernholz an den Stadtrat, 10.8.1977, 7.

St. Gallen, kündigen.¹²⁰ Der Schwesternmangel machte sich zu Beginn der 1970er Jahre ebenfalls bei einem Säkularinstitut bemerkbar. Zusätzlich war die Nachfrage nach solchen betreuten Beschäftigungsplätzen in einem Mädchenheim stark zurückgegangen, sodass sich eine neue Zweckorientierung für das Heim auch von dieser Seite aufdrängte. Der Präsident des Erziehungsheims setzte sich zusammen mit Vertreterinnen des St. Katharinawerks dafür ein, dass das Heim in die Hände einer neuen Trägerschaft kommen konnte. Die Gemeinnützige Gesellschaft St. Gallen sowie die Hilfs-Gesellschaft konnten als neue Trägergesellschaften für die Einrichtung eines Beschäftigungsheims für geistig und körperlich Behinderte gewonnen werden, das bis heute bestehende Heim «Sonnenhalde».¹²¹

Das ebenfalls von den St. Katharina-Schwestern seit 1946 geführte ehemalige Säuglings- und Kinderheim «Vinzentius» bzw. nach dem Neubau von 1955 zu «Birnbäumen» umbenannte Heim in St. Gallen ging nach dem Rückzug der Schwestern des St. Katharinawerks 1984 in die heute noch bestehende, von der Gemeinnützigen Hilfsgesellschaft (GHG) St. Gallen geführte «CP-Schule» für cerebral behinderte Kinder über.¹²²

Ebenfalls zu Beginn der 1970er Jahren waren die Kapuzinerinnen des Klosters «Maria Hilf» in Altstätten aus Mangel an Schwestern gezwungen ihre seit 1870 geführte Sekundarschule für Mädchen zu schliessen. Der Chronikeintrag der Schwestern zu diesem Meilenstein lautete:

«Torschluss im Institut. Heute entliess Maria Hilf seine letzten Internatsschülerinnen, die mit einigen Externen im vergangenen Jahr noch die 3. Sekundarschule absolvierten, [...] damit ging eine Aufgabe zu Ende, der sich Maria Hilf 103 Jahre verpflichtete, der katholischen Mädchenbildung auf der Sekundarstufe».¹²³

In diesem Fall kam es nicht zu einer Übergabe des betreffenden Schulinstituts an eine weiterführende Trägerschaft.

Die 1924 von den Menzinger Schwestern gegründete «Klinik Notkerianum» wurde 1976 in eine gemischte Trägerschaft auf privatwirt-

120 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Sr. Emilia Hubmann, Rückblick in die Geschichte des Mädchenheimes Waldburg, 1986, 6.

121 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Sr. Emilia Hubmann, Rückblick in die Geschichte des Mädchenheimes Waldburg, 1986, 6.

122 Archiv St. Katharinawerk, Basel, Alma Mayer, Vinzentius Kinderheim – Kinderheim Birnbäumen St. Gallen 1946–1983, 23; Akten zu Birnbäumen, St. Gallen.

123 Klosterarchiv Maria Hilf, Altstätten, Chronik II 1957–1979, 1773, 28.3.1973.

schaftlicher Basis überführt, die diese Institution als neuerbaute «Klinik Stephanshorn» ab 1978 betrieb. Die Liegenschaft der ehemaligen «Klinik Notkerianum» verkauften die Menzinger Schwestern 1978 mit der Zweckbestimmung, dort ein Alters- und Pflegeheim einzurichten. Die «Klinik Stephanshorn» wiederum ging 2009/2010 an die Hirslanden-Gruppe über.¹²⁴

Der Schwesternmangel wirkte sich bei Instituten mit ausländischen Sitten der Generalleitungen bereits in den 1960er Jahre auf in der Schweiz unterhaltene Niederlassungen aus. Die Franziskanerinnen des Klosters im deutschen Obersasbach-Erlenbad, die das Jünglingsheim «St. Otmar» in Wil seit 1906 über ein halbes Jahrhundert geführt hatten, übergaben bereits 1961 die Leitung des St. Otmar-Heims in weltliche Hände. Die Gründe waren auch hier personeller Art, wie die Frau Mutter in einem Schreiben an den Vereinspräsidenten des «St. Otmarsheims» im Februar 1961 schrieb:

«Angesichts der für einen geordneten Betrieb nicht mehr ausreichenden Kräfte unserer Schwestern mussten wir uns leider dazu entschliessen, zu bitten, uns die Schwestern zum 1. Juni wieder zur Verfügung zu stellen. Dieser Entschluss ist reiflich und lange überlegt und fällt uns sehr schwer. Wir bedauern es sehr, da wir wissen, dass Sie uns immer grösstes Entgegenkommen und Wohlwollen bewiesen haben. Sowohl im Interesse Ihres Hauses wie unserer Schwestern können wir bei unserem katastrophalen Schwesternmangel eine Weiterführung nicht mehr verantworten.»¹²⁵

124 St. Galler Tagblatt, 14.11.2009, 27; 16.10.2010, 26, Bericht zum Verkauf an Privatklinikgruppe Hirslanden. Interessanterweise fand 2003 anlässlich der Erneuerung der Klinik Stephanshorn, anlässlich des Abschlusses der Renovation sowie zum 25-jährigen Klinik-Jubiläum die Gründung und langjährige Führung und Beteiligung noch in der Klinik Stephanshorn durch die Menzinger Schwestern (auch die grosse Bedeutung der ehemaligen Gebärklinik und Vorläufer-Institution «Notkerianum») in Hintergrundberichten der Presse keine Erwähnung. Siehe: St. Galler Tagblatt, 13.6.2003, 46; 19.6.2003, Tagblatt-Beilage, 1–8; 29.8.2009, 41, 43, weist eine kurze, allerdings inhaltlich nicht ganz richtige Erwähnung der Menzinger Schwestern auf. AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1978, Klinik Notkerianum, St. Gallen; Eingegangene Posten 1996, Klinik Stephanshorn, St. Gallen.

125 Stadtarchiv Wil, B 1655, Frau Mutter Archangela an Kinderpfarrer Paul Lengg am 18.2.1961, in: Haus St. Otmar 1906–2006, 14.

Eine ähnliche Situation entstand Ende der 1960er Jahren bei den Karmelitinnen des Göttlichen Herzens aus dem niederländischen Sittard, die seit 1917 das Kinderheim «St. Josef» für verwaiste Knaben in Wildhaus führten. 1968 ging deshalb die Generaloberin den Bischof von St. Gallen mit der Anfrage an, ob er Einwände gegen eine Auflösung des Schwesternkonventes habe. Die Begründung lautete:

«Der Konvent in Wildhaus zählt 12 Schwestern, von denen die Hälfte bereits hin hohem Alter stehen und kränklich sind.»¹²⁶

1970 boten die Karmelitinnen aus Gründen des Nachwuchsmangels dem katholischen Administrationsrat des Bistums St. Gallen die Liegenschaft zu einem Vorzugspreis zum Verkauf an. In der Novembersitzung von 1970 stimmte das Katholische Kollegium dem Antrag des Administrationsrates zu, die Liegenschaft «St. Josef» in Wildhaus zu erwerben und sie in Form eines Ferienhauses für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche unter dem Namen «Galluszentrum» mit einem ähnlichen Zweck weiterzuführen.¹²⁷

Auf eine längere Präsenzzeit konnten die Gut-Hirt-Schwester zurückblicken, die bereits im März 1868 aus dem französischen Mutterhaus in Angers nach Altstätten kamen und dort ein Heim für junge Frauen, zur «Erziehung verwahrloster und sittlich gefährdeter, auch zur Besserung «gefallener Mädchen»» einrichteten. Eigentümer der Liegenschaft war der «Verein vom Guten Hirten» in Altstätten. 1975 wurde die Anlage der neu errichteten Stiftung «Schul- und Bildungsstätte Jung-Rhy» übergeben. 1982 stand mit der Übergabe des Heims an die Stitung «Schweizerische Stiftung Bellevue» nochmals ein Stiftungswechsel bevor. Die Gut-Hirt-Schwester konnten bis 1989 ihre Schwestern in der Leitung des Heims belassen.

Die sechs letzten der ehemals 17 katholischen Kindergärten in der Stadt St. Gallen, die seit den 1870er Jahren von den Menzinger Schwestern geführt und bis zuletzt durch private Vereine getragen wurden, übergaben

126 BASG, L 2,1 b; Schreiben Generaloberin an Bischof von St. Gallen, 16.10.1968.

127 Archiv der Karmelitinnen des Göttlichen Herzens von NL-Sittard, Dietikon, Akten Verkauf Liegenschaft St. Josefsheim, Sitzung katholisches Kollegium, 3.11.1970; vgl.: Die Berichterstattung, in: Die Ostschweiz, Nr. 253, 29.10.1970.

die Menzinger Schwestern per Ende des Schuljahres 2002 der Stadt St. Gallen.¹²⁸

2008 verkauften die Baldegger Schwestern das Kurhaus «Oberwaid» in St. Gallen, das sie seit 1930 bis dahin führten, an eine private Käuferschaft.¹²⁹ Die neuen Eigentümer waren bemüht, die ideellen Werte der Baldegger Schwestern in das Ende 2012 neueröffnete Kurhaus Oberwaid weiterhin einfließen zu lassen. Dazu gehört neben dem «Raum der Stille» in der ehemaligen Kapelle die Erhaltung der Mariengrotte als Kraftort, was nicht nur für die Kurgäste, sondern auch für die Anwohner wichtig war.¹³⁰

Die kleineren, meist in den Pfarreien verankerten Institutionen, übernahmen nach Beendigung des Dienstverhältnisses mit Schwesterngemeinschaften kirchliche Trägerschaften wie beispielsweise das von den Ingenbohrer Schwestern zwischen 1904 und 1970 in Gossau geführte Marienheim. Anlässlich des anstehenden Rückzugs der Schwestern aus dieser Institution übernahm die katholische Kirchengemeinde Gossau 1971 das Marienheim vom ehemaligen Träger der Liegenschaft, dem katholischen Arbeiterinnenverein, und stellte es den italienischen Gastarbeitern zur Verfügung. Im entsprechenden Bericht mit Information zu diesem Handwechsel wird erwähnt, dass das Institut Ingenbohl auf den ihm bei der Auslösung zustehenden Betrag von 5000 Franken verzichtete.¹³¹

In einzelnen Fällen standen bei einer Auflösung einer sozialen Institution, etwa das Kinderheim «St. Theresia» in Gossau nicht personelle, sondern finanzielle Gründe im Vordergrund. Das 1926 von den Schwestern des Dritten Orden der Dominikanerinnen als Gebärklinik für unbedeutende Wöchnerinnen in Gossau eröffnete Heim «St. Theresia», diente später als Säuglings- und Kinderheim. Anfangs der 1960er Jahre verkauften die Schwestern das Heim aufgrund der schwierigen finanziellen Lage, die eine Weiterführung des Heims durch den Orden nicht mehr erlaubte, der Gemeinde Gossau. Eine ehemalige Nachbarin des Heims, die bis zum Wegzug der Schwestern die Notlage der Schwestern beobachten musste, erinnert sich, dass die Schwestern seitens der öffentlichen Hand bzw. auch von privater Seite finanziell unterstützt worden seien, wenn auch zu

128 St. Galler Tagblatt, 24.8.2002, 44.

129 AB Baldegg, B IV 8.4, St. Gallen Oberwaid, Akten 2007–2008; St. Galler Tagblatt, 13.11.2008, 33.

130 St. Galler Tagblatt, Leserbriefe u. a. zur Erhaltung der Mariengrotte: 26.2.2009; 25.3.2009.

131 PAII Ingenbohl, 7.14.066, Gossau, Marienheim, Kopie Zeitungsartikel, o. D., vermutlich aus «Die Ostschweiz», ca. 1971.



Abb. 101: Übergabe der Oberwaid an Nachfolger (Mai 2007).



Abb. 102: Abschied von der Oberwaid (Ende 2006).



Abb. 103: Abschied der letzten Baldegger Schwestern von Haslen (1985).

wenig. Strom und Gas erhielten sie oftmals nur gegen Bedienung einer Gelduhr mit Münzeinwurf. Die Kinder hätten aber nicht unter dieser materiellen Not gelitten; sie hätten es im Gegenteil bei den Schwestern gut gehabt.¹³²

Das Seraphische Liebeswerk Solothurn führte seit 1949 in der «Burg» in Rebstein ein Schulheim für verhaltensauffällige Mädchen. In einem Schreiben an die Kirchgemeinde Rebstein legte die Schwesterngemeinschaft 1977 ihre Gründe zum Rückzug der Schwestern dar:

«Veränderte Schwerpunktsetzungen haben in der Jugendhilfe andere Formen sozialer Hilfeleistungen entstehen lassen. Zugleich führten verschiedene gesellschaftliche Einflüsse dazu, dass eine rechtzeitige Heimeinweisung immer seltener veranlasst werden konnte. Diese Entwicklung während der letzten Jahre lässt erkennen, dass der heutige Heimzweck der Burg Rebstein nicht mehr einem aktuellen Bedürfnis entspricht.»

¹³² Aussage einer ehemaligen Nachbarin des Heims «St. Theresia», (Name der Autorin bekannt), heute im Altersheim Espel, Gossau, am 30.6.2012 im Altersheim Espel, Gossau.

Ein weiterer Umstand, der das Seraphische Liebeswerk in Solothurn zur Aufgabe dieser Erziehungsinstitution veranlasste, war die Personalknappheit, die sich ab den 1970er Jahren auch innerhalb dieser Schwesterngemeinschaft bemerkbar machte.¹³³ Die Liegenschaft «Burg» in Rebstein stellte das Bistum St. Gallen 1949 der Gemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn zum Zweck der Heimführung zur Verfügung. Diese fiel nach dem Rückzug der Schwestern aus der Heimleitung wieder an das Bistum zurück.¹³⁴

Die 1947 unter dem Gründer und Heilpädagogen des Seraphischen Liebeswerks, Fritz Spieler-Meyer, gegründete «Heilpädagogische Beobachtungsstation für Kleinkinder und schulpflichtige Knaben und Mädchen Oberziel» in einer Villa an der Brauerstrasse in St. Gallen-Neudorf wurde bis 1974 ebenfalls von den Schwestern des Seraphischen Liebeswerks Solothurn geführt. Auch hier erforderten Nachwuchsprobleme innerhalb der Schwesterngemeinschaft den Rückzug der Schwestern aus der «Kinderbeobachtungs- und Therapiestation Oberziel». Die Trägerschaft der Beobachtungsstation wurde anschliessend an den «Verein des Seraphischen Liebeswerks St. Gallen» übergeben. Die Nachfolgeinstitution «Katholische Kinder- und Jugendfürsorge» wurde ab diesem Zeitpunkt an die heute immer noch aktuelle Adresse, an die Frongartenstrasse in St. Gallen, verlegt. Das Haus «Oberziel» wurde nach 1974 zu einem Therapieheim umgebaut.¹³⁵

Als eine Ausnahmerecheinung gilt die Übergabe der geistlichen Leitung einer Schwesterngemeinschaft an eine nachfolgende Schwesterngemeinschaft mit jüngeren Mitgliedern. Ein Beispiel dafür ist die Übergabe der Leitung des Kinderheims «Vinzentius» zu Birnbäumen in St. Gallen von den Caritas-Schwestern, Zürich, an die St. Katharina-Schwestern, Basel, im Jahr 1946. Die Caritas-Schwestern sahen sich bereits 1945 aufgrund überalterter Mitgliederstrukturen nicht mehr in der Lage, Kinderheim und Pflegerinnenschule weiterhin zu führen.

133 Archiv Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Schreiben an die Kirchgemeinde Rebstein, April 1976; Rheintalische Volkszeitung 5.4.1977. – Siehe allgemein zum Wandel dieser Gemeinschaft: Andreas Henkelmann, *Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk 1889–1971*, Paderborn 2008.

134 Archiv Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Vertrag über die Aufhebung der Schenkung, 12.5.1977; Schenkungsurkunde Anstalt «Burg» in Rebstein, 1.1.1943.

135 Archiv Seraphisches Liebeswerk Solothurn, *Die Ostschweiz, 30 Jahre Heilpädagogisch psychiatrische Kinderbeobachtungs- und Therapiestation Oberziel*, 16.7.1977.

Im 21. Jahrhundert zeigte sich eine solche Übergabe für die Bonitas-Dei-Schwestern, einer 1960 von Paula Baur gegründeten Gemeinschaft für sogenannt «späterberufene» Frauen.¹³⁶ Die Bonitas-Dei-Schwestern, die längere Zeit keine Neueintritte verzeichnen konnten und zuletzt, nachdem sie früher weitere Aussenstationen, beispielsweise in Sirnach geführt hatten, noch das Altersheim neben dem Mutterhaus auf Schloss Eppishausen in Erlen leiteten, gaben 2011 die geistige Leitung und die Führung des Altersheims an die «Gemeinschaft der Familie Mariens» ab. Vor der Übergabe im September 2011 lebten die beiden Gemeinschaften ein Jahr lang provisorisch zusammen. Die Bonitas-Dei-Schwestern leben seither weiterhin im Schloss Eppishausen. Die beiden Gemeinschaften leben in separaten Kommunitäten, feiern aber zusammen die Eucharistie. Die Schwestern der «Familie Mariens» sind im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen, den Bonitas-Dei-Schwestern, im Altersheim nicht im Pflegedienst tätig, sondern übernehmen die geistliche Betreuung der betagten Pensionäre.¹³⁷

In öffentlichen Institutionen wie Spitälern oder Schulen, in denen die Schwestern in einem regulären Angestelltenverhältnis tätig waren, zeigten sich die Übergänge zu weltlichem Personal insofern, als deren ideologisch-geistige Prägung grösstenteils wegfiel. Dies betraf besonders in den diversen Heimen die persönliche Begleitung, das, was die Schwestern ausserhalb des effektiven beruflichen Auftrags entweder ausstrahlten oder in zahlreichen Gesprächen den Patientinnen und Patienten neben dem Pflegeauftrag noch mitgaben. So bedeutete der Abschied von der letzten geistigen Schwester, etwa im Kantonsspital St. Gallen¹³⁸, zwar grundsätzlich einen definitiven Übergang zur ausschliesslich weltlichen Zusammensetzung des Pflegepersonals und war damit eine gesellschaftliche Erscheinung des ausgehenden 21. Jahrhunderts. Die davon betroffenen älteren Patientinnen oder Pensionäre werteten diesen Übergang indessen auf der persönlichen Ebene häufig als negativ. Dieser Wandel zeigte sich beispielsweise im Kurhaus Dussnang, wo gegen Ende des 20. Jahrhunderts der kontinuierliche kleiner werdende Anteil an Chamer Benediktinerin-

¹³⁶ Archiv Boitas-Dei-Schwestern, Eppishausen/Erlen, Goldenes Jubiläum des Bonitas-Dei-Werkes, Goldach 2010.

¹³⁷ Familie Mariens, Gespräch mit Sr. Maria Hildegard, Leiterin der Gemeinschaft Eppishausen, am 31.8.2011 in Eppishausen/Erlen.

¹³⁸ Siehe z. B.: zur Verabschiedung der letzten Menzinger Schwester: St. Galler Tagblatt, 1.12.1994; KSSG Huus-Zytig, 1994, S. 32 – Die Ingenbohler Schwestern zogen die letzten Schwestern erst 2004 aus dem Dienst im Kantonsspital zurück.



Abb. 104: Übergabe der Leitung des Altersheims von den Bonitas-Dei-Schwestern an die Schwestern der Familie Mariens (weiss gekleidet), Eppishausen/Erlen (2010).

nen und die Einsetzung von zunehmend mehr weltlichem Personal zur Folge hatte, dass sich die Gäste auf persönlicher und seelischer Ebene nicht mehr zufriedenstellend betreut fühlten. Die noch verbleibenden wenigen Schwestern holten durch Evaluationen unter den Gästen deren Einschätzung und Bedürfnisse ein. Die Auswertung dieser Evaluation ergab, dass das nach festen Arbeitsplänen beschäftigte (weltliche) Personal nicht mehr so viel Zeit hatte, sich neben den im Pflichtenheft vereinbarten Leistungen im weiteren Sinn um die Gäste zu kümmern. Die Schwestern institutionalisierten als Reaktion auf diese Entwicklung eine Stelle der «Gästebetreuerin». Zuvor war diese institutionalisierte Form nicht nötig, da die Schwestern auch neben der offiziellen Dienstzeit präsent waren und so sich praktisch rund um die Uhr Zeit nahmen, die Sorgen oder Anliegen der Gäste anzuhören.¹³⁹

Diese Zäsur ist vor allem in Altersheimen zu beobachten. Im zuvor von den Pallottinerinnen geleiteten Altersheim «St. Wiborada» in Bern-

¹³⁹ Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Gespräch mit Sr. Cäcilia Iten am 16.3.2012 im Mutterhaus Heiligkreuz, Cham.

hardzell wurde nach der Übergabe der Betriebsleitung an weltliche Führungskräfte die Stelle eines psychologischen Dienstes geschaffen. Die Stelle war notwendig geworden, da die vorher durch die Schwestern organisch integrierte Seelsorge während und ausserhalb der Dienstzeiten wegfiel. Das generierte zusätzliche Personalkosten. Die Pallottinerinnen sparten auf mehreren Ebenen durch ihren einfachen Lebensstil sehr viele Kosten ein.¹⁴⁰ Dieses Modell der integrativen Betriebsführung von Schwestern-Heimen genügte den betriebsökonomischen und fachlichen Erfordernissen der Gegenwart, besonders in Konkurrenz zu anderen, nach modernen Betriebskonzepten geführten Heimen, nicht mehr. Die andere Seite zeigte sich im erhöhten Kostenbedarf dieser moderner Leistungserbringer. Intern bemerkten die Schwesterngemeinschaften den ökonomischen Wandel ebenfalls ab den 1970er Jahren: Schwesterngemeinschaften, die ihre Institutionen mit abnehmendem Personalbestand an eigenen Schwestern weiterhin führten, stellten fest, dass sie nach der Pensionierung einer geistlichen Schwester zwischen zwei bis manchmal drei Laien anstellen mussten, um dieselbe Leistung zu erbringen.¹⁴¹

Vereinzelte Schwesterngemeinschaften aber führen ihre seit Jahrzehnten angestammten Tätigkeiten bis heute unverändert und mit weitgehend eigenem Personal weiter, wie etwa die Schwestern vom Kostbaren Blut aus dem lichtensteinischen Schellenberg, die die Leitung des Kur- und Exerzitienhauses «Marienburg» in St. Pelagiberg bei Bischofzell seit 1912 innehaben.¹⁴²

5.3.4. Neuinterpretationen von Schwesterntätigkeiten

Welche Neuinterpretationen des Kongregationsmodells nach 1965 zeigen sich an Ostschweizer Schwesterntätigkeiten und -einrichtungen?

Den oben skizzierten ökonomischen Restrukturierungen standen zusätzliche Neuorientierungen in spiritueller und karitativer Hinsicht entgegen. Wie konnten die Kongregationen mit deutlich verkleinerten

¹⁴⁰ Gespräch mit Sr. Daniela Schumacher am 7.6.2011 in der Provinzniederlassung Bernhardzell.

¹⁴¹ Vgl. u. a.: Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Gespräch mit Sr. Cäcilia Iten am 16.3.2012 im Mutterhaus Heiligkreuz, Cham; Gespräch mit Sr. Daniela Schumacher am 7.6.2011 in der Provinzniederlassung Bernhardzell.

¹⁴² Vgl.: www.kurhaus-marienburg.ch. Zugriff 27.2.2014.

Schwesterngemeinschaften den Auftrag der Gründerzeit umsetzen und zusätzlich den Bedürfnissen der heutigen Zeit in angepasster Form gerecht werden?¹⁴³

In diesen Umbruchzeiten stand eine neue Definierung der Identität an, die durch die Schliessungen von Aussenstationen als wesentlicher Teil des karitativen Auftrags betroffen war. Innerhalb des Mutterhaussystems bedeutete dies die Überarbeitung des normativen Leitbildes für die Schwestern. Die Gemeinschaften beriefen sich in den über das 20. Jahrhundert hinweg mehrmals überarbeiteten Satzungen oder Konstitutionen bis zur Gegenwart auf die Kernsätze der Gründerspiritualität. So umfassen beispielsweise die Satzungen, oder ab 1979 die Konstitutionen, der St. Anna-Schwestern, bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert immer noch die Leitsätze des Gründers, Wilhelm Meyer, wie der zentralste Leitgedanke: «Tue alles um der Liebe Gottes willen!», oder in der Kurzfassung: «Gott zulieb».¹⁴⁴ Auch Briefe des Gründers an die ersten Schwestern wurden teilweise wortgetreu bis ins 21. Jahrhundert überliefert. Deren Inhalte passten die Schwestern aber in ergänzenden internen Publikationen der Zeit an und füllten sie inhaltlich neu.¹⁴⁵ Eine zentrale Frage ist dabei, wie die Schwestern im 21. Jahrhundert im Geist des Gründers ihre Bestimmung definieren und umsetzen können – stets unter den Begebenheiten der verkleinerten und überalterten Gemeinschaften:

«Im Bewusstsein unseres gemeinsamen Ursprungs ist uns dabei heute die Aufgabe anvertraut, das Erbe unseres Gründers und unserer mutigen Mutter

143 Vgl. dieselben Prozesse in allen vergleichbaren westeuropäischen Kongregations- und Säkulargemeinschaften, etwa: Angelica Hilsbein/Gisela Fleckenstein/Bernd Schmies (Hg.), *Unser Kloster in der Welt. Franziskanisches Wirken vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Begleitband zur Ausstellung im Franziskaner Kloster Paderborn vom 9. Dezember 2011 bis zum 6. Mai 2012, Münster 2012, 52–77, das Kapitel «Aus franziskanischen Quellen zu neuen Seelsorgeformen».*

144 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Satzungen des St. Anna-Vereins, o. O. 1921. Satzungen des Vereins der St. Anna-Schwestern, 1. Teil: Das Leben im Verein, o. O. 1956. Satzungen des Vereins der St. Anna-Schwestern, 2. Teil: Die Leitung des Vereins, o. O. 1956. Konstitutionen. Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Immensee o. D. (1979). Konstitutionen. Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Immensee 1986. Konstitutionen. Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Luzern Schweiz, Stans o. D. (1999)

145 Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Im Alltäglichen Gott erfahren, Stans 2000, 15–46; Weg-Weisungen. Ergänzendes Dokument zu den Konstitutionen. Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Luzern, o. O. 2000–2001.

Emilie Dormann lebendig zu erhalten. [...] Wie geben wir unserer Berufung und Sendung, in Gottes Gegenwart zu leben, Ausdruck – und wie wird es uns gelingen, unserem Charisma entsprechend so zu sein und zu handeln, dass Menschen Gottes Liebe und Sorge für sie und für alles Geschaffene erfahren können?»¹⁴⁶

Die St. Anna-Schwestern richten sich nach wie vor an einer religiös-christlichen Identität aus und verstehen sich in der erneuerten Definition als

«Gottes Zeuginnen unter den Menschen. Schwestern, die sich am Wort und Beispiel Jesu orientieren, ihm in den Armen und Bedürftigen dienen und allem Geschaffenen mit Ehrfurcht begegnen.»¹⁴⁷

Ein grundlegender struktureller Wandel innerhalb der eigenen Identität, die sich über 150 Jahre hinweg auf die typischen Tätigkeitszweige in Schule und Spital stützte, zeichnete sich mit dem Rückzug der Schwestern aus diesen angestammten Bereichen ab. Anstelle dieser im öffentlichen – aus Sicht der Kongregationen war es der «weltliche» – Sektor ausgeführten Berufe orientierten sich die Gemeinschaften neu hauptsächlich im innerkirchlichen Bereich. Dies betraf vor allem die Mitarbeit in den Pfarreien sowie neugeschaffene Angebote in Bildungshäusern. Auch die Altersbetreuung nahm innerhalb dieser Entwicklung einen grösseren Platz ein.

Die Schwesterngemeinschaften setzten sich in den 1970er Jahren in breit angelegten, auch von externen Experten begleiteten Findungsprozessen mit der Neuausrichtung auseinander. Diese Phasen der Auseinandersetzung mit den veränderten Auftragsschwerpunkten zeitigten einen Wandel im Angebot der Schwesterngemeinschaften, das sich neu auch inhaltlich vor allem im spirituellen Bereich verortete. Diese Angebotserneuerung generierte sich häufig zunächst aus einem internen Bedürfnis nach spiritueller Neuausrichtung heraus. In der Konzeptausarbeitung der Ingenbohler Schwestern für das «Haus der Stille» in Goldach zeigt sich die entsprechende Auseinandersetzung im Vorfeld der Eröffnung von 1988 in den Akten folgendermassen:

¹⁴⁶ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Im Alltäglichen Gott erfahren, Stans 2000, 15 f.

¹⁴⁷ Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern, Im Alltäglichen Gott erfahren, Stans 2000, 17.

«Haus der Stille, was meinen wir damit? Unter dem Thema «Christusnachfolge und Gebet» wurde schon im Provinzkapitel 1977 das wachsende Bedürfnis mancher Schwestern nach Stille und Verinnerlichung angesprochen. Die Provinzleitung hat diese Frage weiter bearbeitet und das Ergebnis in Form eines Grobkonzeptes dem Provinzkapitel 1987 zu Stellungnahme vorgelegt. Mit überwiegender Mehrheit wurde die Verwirklichung dieses Planes befürwortet. Inzwischen wurde in Goldach ein entsprechendes Haus gemietet, das nach Abschluss der Renovation und den übrigen Vorbereitungen, in absehbarer Zeit, seinem Sinn und Zweck zugeführt werden kann. [...] Das Haus der Stille in Goldach verfolgt das Ziel, Schwestern unserer Provinz die Möglichkeit zu bieten, sich für eine bestimmte Zeit dem Lärm und dem Getriebe unserer oft so hektischen Tage zu entziehen, um dem Bedürfnis nach vermehrter Stille und Schweigen Rechnung zu tragen. In unseren Konstitutionen steht der Satz: «Die innere und äussere Stille ist ein kostbares, dem Ordensleben wesentlich zugehöriges Gut.» Die Tage der Ruhe, der Einkehr, der Konzentration nach innen, sind nicht Selbstzweck, sondern sollen vielmehr dazu befähigen, durch vertieftes Glaubensleben und den daraus neu gewonnenen Kräften, sich den Aufgaben und Nöten der heutigen Zeit, dem gegebenen Alltag wieder zuzuwenden.»

Die Ingenbohrer Schwestern weiteten das Angebot nach und nach auf interessierte externe Gäste aus, bevor sie sich altershalber 1996 aus Goldach zurückzogen.¹⁴⁸

Ein zweites «Haus der Stille» im Bistum St. Gallen richteten im Jahr 2000 zwei Menzinger Schwestern auf einen Hinweis des Bischofs von St. Gallen hin als Gästehaus in der leerstehenden Propstei in St. Peterzell ein.¹⁴⁹ In spiritueller Hinsicht integrierten sie Elemente von zeitgemässen Meditationsrichtungen in die franziskanische Spiritualität und schufen so neue Formen eines religiösen Angebots. Darunter finden sich Einzel- oder Gruppenexerzitien, stille Tage mit biblischen Impulsen oder spirituell begleitete Wanderwochen.¹⁵⁰

148 PAII Ingenbohl, 7.14.056, Goldach «Haus der Stille», Konzept undatiert [1987/1988], Ergänzung vom 11.6.1990.

149 Gespräch mit Sr. Vreni Büchel und Sr. Paula Gasser, Leiterinnen «Haus der Stille» St. Peterzell, am 26.10.2011 im Haus der Stille, St. Peterzell.

150 Gespräch mit Sr. Vreni Büchel und Sr. Paula Gasser, Leiterinnen «Haus der Stille» St. Peterzell, am 26.10.2011 im Haus der Stille, St. Peterzell.

Ebenso führten die Kapuziner zusammen mit Menzinger Schwestern in den 1990er Jahren im Kapuzinerkloster in Rapperswil eine neue Form eines religiösen Angebots sowie ein neues spirituelles Integrationskonzept in Stadt und Region für veränderte Zielgruppen ein. Den Auftrag dazu erhielten die Kapuziner vom Regionalkapitel der Deutschschweizer Kapuziner im Jahr 1992.¹⁵¹

Einzelne Schwestern übernahmen ab den 1990er Jahren neu auch leitende Aufgaben in der Pfarreiarbeit, was in früheren Jahrzehnten selten der Fall war und sich traditionell auf die Tätigkeiten in Pfarrhaushalten beschränkt hatte. Als Katechetinnen waren die Schwestern, wie beispielsweise eine Menzinger Schwester ab 1964 in der Pfarrei St. Maria-Neudorf in St. Gallen, vereinzelt bereits ab den 1960er Jahren in Teilzeit tätig.¹⁵² Ab den 1980er Jahren leisteten die Schwestern wie die Illanzer Dominikanerin, die ab 1996 in Niederuzwil als Pastoralassistentin tätig war, vermehrt Einsätze als ausgebildete Theologinnen in Pfarreien. Dies war oft dann der Fall, wenn frühere Tätigkeiten vor Ort aufgegeben werden mussten und die betreffenden Schwestern in Ausnahmefällen nicht in anderen Niederlassungen der Kongregation gebraucht wurden. Somit konnten sie eine neue Aufgabe in derselben Gemeinde übernehmen. Zuvor absolvierten diese Schwestern nach Bedarf noch die entsprechende Umschulung oder fachliche Ausbildung.¹⁵³ Unter den Pfarreiangehörigen im ausgehenden 20. Jahrhundert befanden sich somit einzelne Schwestern, die als Pastoralassistentinnen auch die Leitung einer Pfarrei übernahmen, oder vermehrt Religionslehrerinnen, die sich nebst der traditionellen Katechese auch in der kirchlichen Jugendarbeit engagierten. Das Pflichtenheft von 1997 für den Einsatz einer Ingenbohler Schwester in der Pfarrei von Uznach illustriert deren Aufgabenbereich: Die Schwester hatte in ihrem 70 %-Pensum mit vier Wochenstunden Religionsunterricht einerseits den katechetischen Bereich abzudecken. Andererseits oblagen ihr die beiden Hauptbereiche «Pastorale Gestaltung» mit der ausserschulischen Jugendarbeit und in der «Liturgiegestaltung» die Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten. Weiter gehörte nebst der üblichen Teamarbeit und der ständigen Fortbildung auch die Vernetzung der Jugendarbeit in Uznach zu ihrem

151 www.klosterrapperswil.ch

152 Archiv Generalat Menzinger Schwestern, Luzern, Dienste in und an der Pfarrei St. Maria, Neudorf, masch., undatiert (1987).

153 Gespräch mit Sr. Irene Bischof am 7.3.2012 im Mutterhaus der Dominikanerinnen in Illanz.

Pflichtenheft.¹⁵⁴ Einzelne Schwesterngemeinschaften wie die Anbeterinnen des Blutes Christi entwickelten über die Pflichtenhefte hinaus eigene Konzepte zur Gestaltung der Pfarreiarbeit, die das Wissen aus einer Mitgliedschaft zu einer religiösen Gemeinschaft einbrachten.¹⁵⁵

Mit diesem Wandel der Berufsidentität einhergehend zeigte sich punktuell ein verändertes Kommunikationsverhalten. Wiesen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts die Schwesterngemeinschaften ihre Schwestern grösstenteils auf Anfrage von aussen in Niederlassungen ein, so suchten z. B. die Ilanzer Dominikanerinnen, statt auf das lange gültige Versetzungssystem von Schwestern innerhalb katholischer Strukturen zurückzugreifen, selber eine Anstellung für eine Schwester, die einen Dienst auf einer Aussenstation übernehmen konnte. So kam es zwischen 1997 und 2006 zur Anstellung einer Ilanzer Dominikanerin als Pastoralassistentin in Marbach.¹⁵⁶

Auch im traditionellen Tätigkeitsbereich der «Pfarrköchin», die ab den 1980er Jahren ebenfalls zunehmend von Ordensschwestern aus Kongregationen noch im Pensionsalter ausgeführt wurde, zeigte sich eine neue Orientierung im Berufsfeld religiöser Schwestern. Diese Tätigkeit mutierte in dieser Zeit von der «Pfarrköchin» über die «Pfarrhaushälterin» bis zur «Pfarr-Managerin» mit den vielfältiger gewordenen Aufgabebereichen der nicht-institutionalisierten, spontan geleisteten Sozialarbeit, etwa an der Pfarrhaustüre.¹⁵⁷

Neue Arbeitsformen für religiöse Schwesterngemeinschaften entstanden weiter durch die Entkonfessionalisierung vormals konfessionell getrennt angebotener Bereiche wie die Seelsorgedienste in den Spitälern. Eine Schwester der Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, führte zusammen mit ihrem protestantischen Berufskollegen auf interkonfessioneller Basis in der Neuro-Rehabilitations-Klinik in Zihlschlacht die Klinikseelsorge.¹⁵⁸

154 PAII Ingenbohl 7.14.140 Uznach Pfarreiarbeit, Pflichtenheft, 31.7.1997.

155 Archiv Pfarrei Bischofszell, E 5 115, Mappe C 1.1.06, Vorstellungsgespräch der Schaaner Schwestern vom 15.6.95 in Sitterdorf, Sitzungsprotokoll, 17.6.1996.

156 Gespräch mit Sr. Maria Vincenz am 6.2.2012 im Mutterhaus der Ilanzer Dominikanerinnen.

157 Vgl. etwa das publizierte Interview der Menzinger Schwester Sr. Lydia-Maria Schläfli, St. Galler Tagblatt, 19.1.2002, 43.

158 Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, Gespräch mit Sr. Elisabeth Müller, Seelsorgerin in der Neuro-Klinik, Zihlschlacht, am 11.5.2012 im Kloster St. Elisabeth, Schaan.



Abb. 105: Pfarrearbeit der Anbeterinnen des Blutes Christi in Sitterdorf (ca. 1980/1990er Jahre).

Kleine Aufgabenbereiche, die den Veränderungen der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst wurden, können Schwestern auch im Pensionsalter im 21. Jahrhundert noch übernehmen. Die Steyler Missionsschwestern eröffneten nach dem Umzug von Schänis nach Thal, ihrem aktuellen Wohn- und Wirkungsort, 1998 in Kreuzlingen eine weitere Kommunität. Die Betreuungsarbeit im dortigen Pflegeheim «Wellingtonia» und im Spital erweiterten sie durch die Seelsorgeaufgabe in der Empfangsstelle für Asylsuchende und Flüchtlinge. Eine der Schwestern aus dieser Kommunität hatte eine Teilzeitstelle im Internationalen Blindenzentrum in Landschaft mit demselben Aufgabenbereich inne. Diese neuen Aufgaben des 21. Jahrhunderts führten die Schwestern bis 2011 aus, bis zur Auflösung der Kommunität in Kreuzlingen.¹⁵⁹

Ein Aufgabenbereich, den bis in die 1970er Jahre zu einem grossen Teil die Priester innerhalb der jeweiligen Pfarrei übernommen hatten, wurde in neuer Form, dem veränderten Gesellschaftsbild angepasst, ab den 1990er Jahren für Schwesterngemeinschaften geschaffen. Die Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, richteten in Gossau und Sitterdorf je eine kleine Schwesterngemeinschaft ein, die die Aufgabe erhielt, innerhalb

¹⁵⁹ Archiv Steyler Missionsschwestern, Thal, Dossier «Neue Niederlassungen»; An Dich, Nr. 4 (2012), 7.

kirchlich assoziierten Kreisen selber um Nachwuchs für ihre Ordensgemeinschaft zu werben.¹⁶⁰ Die Schwierigkeit dieses Aufgabenbereichs, der sogenannten «Berufungspastoral» am Ende des 20. Jahrhunderts, illustriert am deutlichsten den markanten Wandel innerhalb der weiblichen Kongregationsgeschichte.

¹⁶⁰ Archiv der Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan, «Chronik Sitterdorf» 1996–2007; Gespräch mit Sr. Elisabeth Müller am 11.5.2012 im Kloster St. Elisabeth, Schaan.

6. Akzeptanz

Wie waren die Schwestern an ihren Tätigkeitsorten auf Stationen ausserhalb des Mutterhauses verankert? Waren sie als Ordensschwestern geschätzt oder nur geduldet als günstige Arbeitskräfte? Wie gestalteten sich die Beziehungsstrukturen zwischen den Schwestern und der örtlichen Bevölkerung? Lässt sich etwas aussagen über die generelle Einbettung des Kongregationswesens in örtliche und regionale Zusammenhänge?

Für die Schwestern lagen auch zu diesem Lebensbereich mit den Satzungen klar geregelte und verbindliche Leitlinien vor, die das Verhältnis zu Aussenstehenden prägten. Entsprechende Inhalte, wie beispielsweise ein Auszug aus den Satzungen des Instituts Menzingen von 1934 im Kapitel «Verhalten der Schwestern gegen Auswärtige», prägten das Beziehungsverständnis zum Umfeld in den Niederlassungen über weite Strecken des 20. Jahrhunderts:

«Da sich die Schwestern gleich dem hl. Vater Franziskus verpflichtet haben, ein in Gott verborgenes Leben zu führen, so sollen sie alle besonderen Verbindungen mit der Welt, selbst mit ihren Verwandten, abbrechen und die Einsamkeit und den Umgang mit Gott vor allem lieben.»¹

Auch die Besuchspraxis war in den Satzungen verankert:

«Muss eine Schwester einen Besuch abstatten, so darf dies nie ohne Erlaubnis der Vorsteherin und nur in Begleitung einer andern Schwester geschehen. Die Schwestern sollen keine unnötigen Besuche machen noch veranlassen.»²

1 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 14. Kapitel, Absatz 121, 50f.

2 AIM Menzingen, Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934, 14. Kapitel, Absätze 126; 127, 52.

Weiter sahen die «Gebräuche» der Baldegger Schwestern von 1950 vor, dass die Schwestern die Oberin «für jeden Ausgang um Erlaubnis baten, ausser für den Gang zur täglichen Pflicht».³

6.1. Beliebtheit

Ein überwiegender Teil der Korrespondenzen der hier untersuchten Schwesterngemeinschaften zeigt zur Frage, wie die Schwestern bei der örtlichen Bevölkerung aufgenommen wurden, das sie beliebt waren.⁴

Darunter sind verschiedene Kategorien auszumachen. Einzelne Anfragen an die Mutterhäuser nach weiteren Schwestern zur Besetzung offener Stellen – v. a. seitens der Spitäler – benennen ausdrücklich den Vorzug geistlicher Schwestern vor sogenannt «freien» oder weltlichen Schwestern, wie beispielsweise eine Korrespondenz des Kantonsspitals St. Gallen an das Mutterhaus der Ingenbohrer Schwestern von 1963 zeigt.⁵

Selbstbeschreibungen der Schwestern

Einzelne Quellen weisen zur Frage der Akzeptanz Selbstbeschreibungen von Schwestern auf, die ein positives Bild der eigenen Präsenz zeichnen. Nur vereinzelt geben schriftliche Quellen in einem erweiterten Sinn zu dieser Frage Aufschluss.

Die Chronik zur Tätigkeit der Ingenbohrer Schwestern in der Armenanstalt Uznach zeigt etwa, dass bei Wechseln unter Schwestern ein nahtloser Übergang gewährleistet wurde, was ein wesentlicher Punkt innerhalb der steten Nachfrage nach geistlichen Schwestern war. Wenn eine Schwester abberufen werden musste, folgte umgehend eine Ersatzschwester, die denselben Dienst ihrer Mitschwester erfüllte. Die sonst notwendige Einarbeitungszeit bei Personalwechselln entfiel:

³ Klosterarchiv Baldegg, Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, Baldegg 1950, Absatz 38, 45.

⁴ Der grösste Teil dieser Korrespondenzeinheiten machen die zahlreichen externen Anfragen an die Mutterhäuser aus, die bis in die 1970er Jahre ununterbrochen anhielten. Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel 3.

⁵ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-148, Kantonsspital St. Gallen, Kantonsspital/Sr. Oberin an Ingenbohl, 18.5.1963.

«Die liebe Sr. Robertina Rippberger verreiste heute nach St. Gallenkappel, wohin sie die wohlhehrwürdigen lieben Obern als Oberin berufen hatten. An ihre Stelle kam gleichen Tages die liebe Sr. Gustava Lütolf: Gottes Segen begleite die beiden an ihren neuen Posten.»⁶

Ein Auszug aus der Chronik zur Privatkrankenpflege Kreuzlingen, ebenfalls der Ingenbohler Schwestern, zeigt Beobachtungen der dortigen Schwestern zur Ausstattung ihrer Schwesternwohnung mit notwendigen Alltagsgegenständen durch die örtliche Behörde:

«Im Jahre 1935 gab es fürs Schwesternheim verschiedene Anschaffungen, zuerst bekamen wir von der löblichen Behörde neue Bettwäsche [...] sowie für alle Fenster neue Vorhänge. Dann bekamen wir in die Küche einen Ofen, der für uns eine grosse Wohltat ist, die wir hauptsächlich dem Herr Kassier zu verdanken haben.»⁷

Ein Bericht in der Chronik der Schwestern des Bürgerheims in Fischingen beschreibt die Anteilnahme der Bevölkerung am Leben der Schwestern. Dazu nachfolgend ein Auszug vom Juni 1972:

«Die Bevölkerung sieht die Überbelastung der Schwestern und möchte wohl gerne helfen, es bestehen aber wenig Möglichkeiten, da die landwirtschaftlichen Betriebe auch an Mangel an Haushalthilfen leiden. Eine schöne Geste ist, die Aufnahme der Schwestern in den Mütterverein, dessen Veranstaltungen den Schwestern nicht nur Erholung, sondern auch geistige Bereicherung bieten.»⁸

Weitere Einschätzungen zur Akzeptanz von geistlichen Schwestern innerhalb der Bevölkerung sind über mündliche Erzählungen von Schwestern greifbar. Eine ehemalige Oberin des Kurhauses Dussnang der Chamer Benediktinerinnen, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts dem Kurhaus vorstand und zuvor zwischen 1965 bis 1978 Kindergärtnerin und Katechetin im Dorf war, beschrieb die Aufnahme der Schwestern im Dorf als sehr gut. Es habe eine vielfältige Vernetzung zwischen Schwesternschaft und Dorf bestanden, etwa zwischen dem örtlichen Kneipp-Verein und dem Kurhaus

6 IAI Ingenbohl, U 3, Chronik Armenanstalt Uznach, 24.10.1924.

7 IAI Ingenbohl, K 3, Chronik Privatkrankenpflege Kreuzlingen, 1935, 109.

8 PAII Ingenbohl 7.16.005, Fischingen, Bericht von Sr. Placida Rigert, 30.6.1972, 2 f.

oder über Kontakte durch die dem Kurhaus angegliederte Haushaltungsschule. Weitere gute Kontakte hätten sich durch ihre öffentliche Funktion als Kindergärtnerin ergeben. Als Zeichen der positiven Verankerung der Schwestern vor Ort wertete sie den Umstand, dass Leute im Dorf über Jahrzehnte Zimmer für Kurgäste zur Verfügung stellten, da das Kurhaus chronisch überbelegt war. Vor 1950 habe die Einbettung der Schwestern in die dörfliche Bevölkerung noch verstärkt durch deren Kirchenbesuche in der Dorfkirche bestanden. Als Oberin habe sie aber auch zahlreiche Repräsentationsfunktionen im Verkehrs- und Verschönerungsverein sowie eine aktive Mitarbeit an gemeinsamen Veranstaltungen zwischen Kirchengemeinde und Kurhaus wahrgenommen.⁹ Die Einbettung der Schwestern durch deren religiöse Lebensgestaltung, auch durch die entsprechende Vorbildfunktion, nahm ab 2000 an Bedeutung zu, je mehr sich die allgemeine Säkularisierung bemerkbar machte. Dies bestätigte eine ehemalige Priorin der Chamer Benediktinerinnen, die zwischen 2004 und 2011 im Dussnanger Kurhaus als Gästebetreuerin arbeitete. Diese Tendenz konnte sie in den täglichen Gesprächen mit Kurgästen beobachten. Im steten Austausch mit der Dorf-Bevölkerung stellte sie weiter fest, dass die Schwestern in Dussnang etwas von der Religiosität der Gemeinschaft mitgebracht und dem Dorf hinterlassen hätten. Beispielsweise sei etwa die für die Schwestern selbstverständliche Gebetspraxis des regelmässigen Rosenkranz-Gebets an Teile der Bevölkerung übergegangen¹⁰

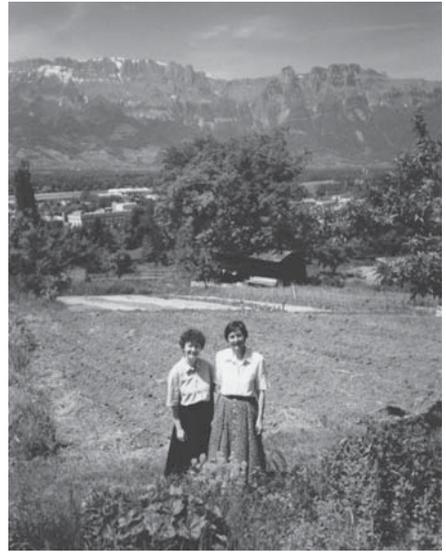
Die beiden Menzinger Schwestern, die das «Haus der Stille» in St. Peterzell leiten, beschreiben ihre Integration in die Bevölkerung aufgrund des eigenen Empfindens, aber auch aufgrund von Rückmeldungen der Bevölkerung ebenfalls als sehr gut. Die Nachbarschaft schreibe den Schwestern Grusskarten, frage nach ihnen, oder lasse sie wissen, dass es schön sei, wenn sie wieder da seien nach den Ferien. Die Schwestern leisten selber ihre Beiträge zur guten Akzeptanz im Dorf. Sie kaufen im Dorfladen ein oder beteiligen sich aktiv am Pfarrei- und Vereinsleben.¹¹ Eine ähnliche Einschätzung kommt im Gespräch mit einer Schwester der Anbeterinnen des Blutes Christi für ihren Einsatz in der Pfarrei in Sitter-

⁹ Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Gespräch mit Sr. Angela Wallimann am 11.10.2011 in Heiligkreuz, Cham.

¹⁰ Archiv Kloster Heiligkreuz, Cham, Gespräch mit Sr. Cäcilia Iten am 16.3.2012 in Heiligkreuz, Cham.

¹¹ Gespräch mit Sr. Vreni Büchel und Sr. Paula Gasser, Leiterinnen «Haus der Stille» St. Peterzell, am 26.10.2011 im Haus der Stille, St. Peterzell.

Abb. 106:
Wandel im Schwesternkleid: zwei Schwestern
der Anbeterinnen im zivilen Kleid, Sitterdorf
(1980er Jahre).



dorf zum Ausdruck. Die Schaaner Schwestern hatten ab Ende der 1990er Jahre im Pfarrhaus von Sitterdorf eine Niederlassung, von wo aus sie teils auch ehrenamtlich verschiedene Dienste in der Pfarrei versahen. Unter anderem öffneten sie das Pfarrhaus als Gästehaus, damit ihre regelmässigen Gebetszeiten für die Bevölkerung zugänglich wurden. In den Schulen machten sie auf ihre pastoralen Aufgaben durch Flyer und persönliche Kontakte aufmerksam.¹²

Die «Lokal-Chronik» der Anbeterinnen des Blutes Christi gibt für deren Tätigkeitskreis in der Bildungsstätte für Behinderte in Sommeri weiteren Aufschluss zur Verankerung in der Bevölkerung. Der Flyer enthält eine Einladung an die ganze Bevölkerung zur Mitfeier des 150-jährigen Jubiläums ihres Mutterklosters in Schaan:

«D'Schwöschtere laded alli vo de Bildigschtett i, mit ihne s' 150 jährige Jubiläum vo ihrer Gmeinschaft z'fire.»¹³

12 Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL), Gespräch mit Sr. Elisabeth Müller am 11.5.2012 im Mutterhaus Regionalgemeinschaft, Schaan (FL); Archiv der Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL), «Chronik Sitterdorf» 1996–2007.

13 Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL), Lokal-Chronik, Sommeri, 1982–1989, 28.3.1984.

Externe Beschreibungen

Eine häufig auftretende Kategorie unter den externen Textzeugen zur Frage der Akzeptanz von geistlichen Schwestern auf Aussenstationen stammt von Angehörigen der katholischen Kirche, insbesondere von Geistlichen. Da es meistens die Ortspfarrer waren, die in Personalfragen zu den Ordensschwestern in ein Korrespondenzverhältnis mit den Mutterhäusern traten, ist das darin meist positiv gezeichnete Bild der Schwestern unter diesem Blickwinkel zu betrachten. Es handelt sich somit um eine konfessionsinterne und in der Regel wenig objektive Sicht. Reklamationen seitens Ortspfarrer über unangemessenes Betragen einzelner Schwestern waren indessen nicht selten, insofern ist auch der kritische Standpunkt vertreten. Der folgende Korrespondenztyp einer positiven Berichterstattung entspricht aber einer Mehrheit der Schreiben von Geistlichen an die Generaloberinnen: 1937 richtete der Kaplan von Romanshorn die Bitte an die Generaloberin von Ingenbohl, sie möge eine der Schwestern, die zur Abberufung vorgesehen war, noch länger in Romanshorn belassen. Diese habe sich «durch ihr feines, edles Benehmen die Liebe und Hochachtung der ganzen katholischen Bevölkerung von Romanshorn erworben».¹⁴ Im Schreiben des Pfarrers von Gams an die Generaloberin, ebenfalls in Ingenbohl, von 1930 kommt die Wertschätzung für geistliche Schwestern in der Begründung zum Ausdruck, dass es für eine Laienperson bedeutend schwieriger sei als Krankenschwester in Gams zu wirken, als für eine Schwester, da «eine Ordensperson viel leichter und dazu segensreicher wirken kann».¹⁵

Das kirchenrechtlich begründete Hierarchieverständnis legte im Rahmen dieser Strukturen in der Regel die Basis für eine gute Beziehung von Schwestern zu Ortsgeistlichen. Sie basierte nicht nur auf einem liturgischen Abhängigkeitsverhältnis, sondern zeigte sich häufig auch in einem Dienstverhältnis. So bestand beispielsweise in den ersten Jahren der Dussnanger Kurhauszeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts insofern eine rege Verbindung zwischen Schwestern und Pfarrhaus in Dussnang, als die Kurhaus-Schwester besonders bei Festen kirchlicher Art u. a. auch als

¹⁴ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-163, Romanshorn, Kaplan an Frau Mutter, 6.3.1937.

¹⁵ GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-041, Gams, Pfarrer an Generaloberin, 26.3.1930.

Köchinnen fungierten. Die Festessen zu Primizen fanden vielfach im Kurhaus statt.¹⁶

Verschriftlichte Hinweise zur Beziehung der Mutterhäuser zu den kommunalen, kantonalen oder kirchlichen Behörden und umgekehrt sind durchwegs positiv. Sie zeigen sich beispielsweise in den Korrespondenzen zu gegenseitigen Einladungen anlässlich von Eröffnungen oder Einweihungen abgeschlossener Bauvorhaben. So lud der Gemeinderat von Flums Vertreterinnen des Mutterhauses in Baldegg zur Kapelleneinweihung im Neubau des Bürger- und Altersheims vom 3. Dezember 1951 ein, das die Baldegger Schwestern zwischen 1929 und 1987 führten.¹⁷ Die amtlich verfassten Visitationsberichte anlässlich der in den sozialen Institutionen durch die zuständigen kantonalen Departemente regelmässig durchgeführten Visitationen, geben ebenfalls durchwegs ein positives Bild zur Arbeit und Integration der Schwestern ab.¹⁸ Im Visitationsbericht des Departements des Innern des Kantons St. Gallen vom 25. Januar 1982 zur Führung des Kinderheims «Speerblick» in Uznach beispielsweise wurde eine gute Verankerung der Ingenbohler Betreuungsschwestern vermerkt:

«Die Schwestern haben gute Beziehungen zu den Dorfbewohnern und pflegen intensive Kontakte mit den Lehrern ihrer Schüler. Sie bekommen ab und zu Naturalgeschenke aus der Dorfbevölkerung.»¹⁹

In einem weiteren Visitationsbericht des Sozialen Dienstes des Kantons St. Gallen von 1986 über die Führung des Altersheims «Berg» in St. Gallenkappel kommt eine Würdigung der Arbeit der Schwestern zum Tragen. Die Ingenbohler Schwestern führten das Heim von 1867 bis 1990:

16 Gespräch mit Sr. Angela Wallimann, Oberin im Kurhaus Dussnang von 1992 bis 2003, am 11.10.2011 in Heiligkreuz, Cham.

17 Archiv Kloster Baldegg, Flums, B II 13,3, Gemeinderat an Mutterhaus, 27.11.1951.

18 Amtlich verfasste Visitationsberichte mit einem negativen Resümee zur Tätigkeit von Ordensschwestern bezüglich deren Umgang und Verankerung mit Pensionären und Bevölkerung liegen in keinem Archiv der untersuchten Mutterhäuser vor. Es muss somit offengelassen werden, ob es sie in dieser Form nicht gab oder ob diese nicht archiviert worden waren.

19 PAII Ingenbohl 7.14.138, Kinderheim «Speerblick», Uznach SG, 25.1.1982 Departement des Innern des Kantons St. Gallen, Soziale Dienste; Visitationsdatum 14.1.1982.

«Seit über 100 Jahren liegt die Führung des Altersheim Berg in den Händen von Schwestern des Klosters Ingenbohl. Es ist uns ein grosses Bedürfnis, für den enormen Einsatz der Schwestern zum Wohl der Betagten zu danken. Die Pensionäre werden mit viel Liebe und unendlicher Geduld betreut. Leider werden die Schwestern bald aus dem Heim zurückgezogen. Unser Anliegen ist es, dass eine gute Heimleitung nachfolgt.»²⁰

Der Visitationsbericht des zuständigen Administrationsrates des katholischen Konfessionsteil etwa zeigt eine positive Bewertung anlässlich der Schulbesuche bei den Menzinger Lehrschwestern am 10. und 11. November 1926 sowie an den Tagen der Diplomprüfungen und allgemeinen Examen am 6. und 7. April 1927 im «Töchterinstitut Stella Maris» in Rorschach:

«Die Lehrschwestern aus dem Mutterhause Menzingen haben ihren bewährten Eifer und ihr pädagogisches Geschick auf's Neue bewiesen und prächtige Resultate erzielt. Sie verstehen es nicht bloss, die Lehrgegenstände den Schülerinnen in angenehmer Form darzubieten, sondern auch diese zu freudiger ernster Arbeit anzueifern. [...]»

Zur Beurteilung des Unterrichts in den einzelnen Fächern mögen folgende kurze Bemerkungen dienen:

«Hier muss der Unterricht an sich als sehr gut, als Gesinnungsunterricht aber als vorzüglich bezeichnet werden. Sowohl in der Behandlung von Lesestücken als auch in der Auswahl und Besprechung der Aufsatzthematata wird auf Charakterbildung das grösste Gewicht gelegt.»

Das Fazit des Berichts lautete:

«Das Institut «Stella Maris» hat auch im abgelaufenen Jahre seinen Ruf als vorzügliche Lehr- und Erziehungsanstalt bewahrt. Möge es weiter blühen und Segen stiften noch recht lange.»²¹

20 PAII Ingenbohl 7.14.127, St. Gallenkappel, Armenanstalt, Bürger- und Altersheim «Berg», Visitationsbericht Sozialer Dienst, Kantonales Departement des Innern, St. Gallen, Marita Speck, 12.8.1996, 9.

21 AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1969, Rorschach Stella Maris 2., XIII.13. Fasz. 1,2, Visitationsbericht über das Töchterinstitut Stella Maris in Rorschach im Schul-

Hie und da tauchen in den Quellen ebenfalls Hinweise zur Bewertung der Arbeit von Geistlichen auf, die zusammen mit den Schwestern einen Dienst an der Öffentlichkeit versahen. Etwa für das Kinderheim «St. Theresia» in Gossau, wo Visitationen der zuständigen Verwaltung während des Religionsunterrichts für die Heimkinder dem unterrichtenden Geistlichen ein gutes Zeugnis ausstellten.²²

Arbeitszeugnisse für Schwestern, die etwa die Schulverwaltungen den Schwestern bei Verlassen der betreffenden Schulgemeinde aushändigten, geben im Rahmen der üblichen kodierten Schreibweise Aufschluss über die Akzeptanz der Schwestern. Die Primarschulgemeinde in Uzwil stellte 1980 der abtretenden Schwester, die in Henau den Kindergarten führte, ein Zeugnis mit folgendem Inhalt aus:

«Mit viel Liebe und Umsicht betreute Schwester [...] die ihr anvertrauten Kindergärtler. Auch wenn der Klassenbestand oft die ideale Grösse überstieg, war die Kindergartenführung tadellos. Für ihren grossen Einsatz zum Wohle unserer kleinsten Schüler danken wir ihr recht herzlich. Schwester [...] verlässt uns, um im Mutterhaus eine andere Aufgabe übernehmen zu können. Wir bedauern sehr, auf ihre wertvollen Dienste verzichten zu müssen.»²³

Eine weitere Vernetzungsstruktur der Schwestern auf den Aussenstationen zur Bevölkerung, die Aufschluss zur Frage der Akzeptanz von Ordensschwestern geben kann, zeigt sich in deren Verbindung zu örtlichen Vereinen, namentlich zu den Mütter- und Krankenpflegevereinen. Letztere treten, analog zu den Ortsgeistlichen, in den Korrespondenzen an die Mutterhäuser auf, wenn es darum geht, weitere Schwestern zu akquirieren oder bereits vor Ort tätige Schwestern behalten zu können. In den entsprechenden Schreiben an die Generaloberinnen ist meistens eine Passage enthalten, die eine Wertschätzung für die Arbeit der Schwestern beinhaltet und die Beliebtheit der Ordensschwestern in den verschiedenen Dörfern zum Ausdruck bringt. Auch nach dem Konzil scheuten die

jahr 1926/27, 15.4.1927, 1 f.; 4. Vgl. die weiteren Visitationsberichte, abgelegt zwischen 1915 und 1950, die durchwegs gute Berichte zur Lehrtätigkeit der Menzinger Schwestern aufweisen: AIM Menzingen, Eingegangene Posten 1969, Rorschach Stella Maris 5. Mappe 2/3 Forts., XIII.13. Fasz. 9.2,

²² BASG, E 50 Gossau, 2a, 1931–1936, Kinderheim St. Theresia, Visitationsbericht vom 19./20.12.1932.

²³ Archiv der Ilanzer Dominikanerinnen, Dossier Niederuzwil/Henau, Ilanz, Primarschulrat Uzwil an Generalpriorin, 18.7.1980.

Verantwortlichen zur Personalrekrutierung dieser Vereine teilweise keine Mühe, wenn es darum ging, Ordensschwestern für Dienste in Schule und Krankenpflege zu erhalten. Eine Vertreterin des Krankenpflegevereins Rebstein gelangte noch 1972 an die Provinzoberin von Ingenbohl mit der Bitte, sie möge eine Schwester, deren Abberufung seitens des Mutterhauses angekündigt worden war, weiterhin in Rebstein belassen – die Ingenbohler Schwestern standen zwischen 1903 und 1985 im Dienst des Krankenpflegevereins Rebstein. Weiter hiess es in diesem Schreiben, nebst der Ankündigung einer Gehaltserhöhung für die betreffende Schwester, dass sich eine Delegation des Müttervereins von Rebstein bereiterklärt hätte, ins Mutterhaus nach Ingenbohl zu reisen, falls es zur persönlichen Verhandlung dieser Personalangelegenheit nötig sei.²⁴

Handelte es sich um Spitäler, die sich um die Anstellung von Ordensschwestern bemühten, gelangten die Chefärzte oder leitenden Ärzte an die Generaloberinnen. Auch in diesen Korrespondenzen kommt eine grundsätzliche Zufriedenheit über den Einsatz von Ordensschwestern, in fachlicher und menschlicher Hinsicht, zum Ausdruck, begleitend zur Nachfrage nach weiteren Schwestern. Das Beispiel aus dem in den 1960er Jahren noch bestehenden Spital in Romanshorn illustriert zusätzlich das einvernehmliche Verhältnis, das in zahlreichen Korrespondenzen zwischen Ärzten und Generaloberinnen aufscheint: 1966 richtete sich der Chefarzt des Krankenhauses in Romanshorn mit der Bitte an die Generaloberin von Baldegg, sie möge Schwestern nach Romanshorn senden, die sich u. a. um die Umorganisation des Krankenhauses kümmern sollten. Durch deren «Ausstrahlung und die Fachkompetenz der Schwestern» seien diese imstande, etwas gegen die «Lethargie», die sich in letzter Zeit im Spital bemerkbar gemacht habe, zu unternehmen. Seiner Ansicht nach könnten die Schwestern dem Krankenhaus Romanshorn einen Weg aus der «Misère» im Personalwesen aufzeigen.²⁵ Immer wieder war bei einem angekündigten Rückzug von Schwestern im darauffolgenden Briefwechsel seitens der Gemeinden die Rede vom ökonomischen Vorteil, der den Gemeinden durch die Anstellung von Ordensschwestern zuteil wurde. Diese Gründe zogen teilweise intensive Bemühungen nach sich, die Schwesterninstitute von ihrem Entscheid abzubringen, ihre Schwestern

²⁴ PAII Ingenbohl 7.14.108, Krankenpflege Rebstein, Krankenpflegeverein an Provinzoberin Ingenbohl, 9.6.1972.

²⁵ Archiv Kloster Baldegg, Romanshorn, B I 8/3, Chefarzt an Generaloberin, 22.12.1966.

zurückzuberufen: 1921 gelangte deshalb die Armenbehörde von Gommiswald an den damaligen St. Galler Bischof Robertus Bürkler mit der Bitte, er möge den geplanten Rückzug von Ingenbohler Schwestern aus der Armenanstalt Gommiswald rückgängig machen,

«[...] und zwar dies umso mehr, als aus anderen Instituten Schwestern kaum erhältlich, und Armeneltern, welche für eine gute Aufsicht und Leitung volle Gewähr bieten, nur schwer zu finden sind [...]. Es darf auch in Betracht gezogen werden, dass durch die Anstellung von Armeneltern der Gemeinde bedeutende Mehrauslagen erwachsen werden, [...]»²⁶

Fast unüberblickbar sind die Korrespondenzeinheiten, die anlässlich von Verabschiedungen der abtretenden Schwestern generiert wurden. Die zuständigen Behörden liessen bei einer anstehenden Verabschiedung einer vor Ort über meist mehrere Jahrzehnte tätig gewesene Schwesternschaft dem jeweiligen Mutterhaus ein Schreiben zukommen, in dem nebst dem Bedauern immer auch eine grosse Wertschätzung gegenüber den Leistungen der Schwestern zum Ausdruck kam. Wo Schwesterngemeinschaften wie etwa die Ingenbohler Schwestern über eine lange Zeit, oft gar über mehr als ein Jahrhundert wirkten, erschienen in der Lokalpresse ein oder mehrere Artikel zur langjährigen Tätigkeit der Schwestern. Anlässlich von Jubiläen erfolgte die Würdigung seitens der Behörden ebenfalls in einem Schreiben an die Mutterhäuser und in der Lokalpresse. Beispielsweise war das 1993 beim 125-Jubiläum der Ingenbohler Schwestern in Goldach der Fall. Dieses Jubiläum wurde in Anwesenheit des Gemeindeammanns, des Schulratspräsidenten und des Pfarreiratspräsidenten zusammen mit den Schwestern gefeiert.²⁷ Der endgültige Rückzug der Ingenbohler Schwestern von Goldach erfolgte nach 138 Jahren, was wiederum in der Presse bekannt gemacht wurde:

«Zusammen mit Schwester Disma Aebischer wird Schwester Lena Maria Bühler unsere Gemeinde Ende Oktober verlassen. Sie waren beide gerne hier und haben das Wohlwollen der Bevölkerung genossen. Mit ihnen kehren die bei-

26 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-047, Gommiswald, Armenanstalt, 16.6.1921.

27 GenArchiv SCSC Ingenbohl, 05-043, Goldach, vgl. u. a.: Kopien von Zeitungsartikeln vom 1.6.1993 «125 Jahre Gemeinschaft»; und vom 8.6.1993 «125 Jahre vielfältige Dienste geleistet», in: «Die Ostschweiz».

den letzten Ingenbohler Schwestern zurück. Damit geht eine lange Tradition zu Ende. Die Früchte ihrer Arbeit aber bleiben.»²⁸

Eine weitere Anerkennung leistete die Gemeinde Goldach an die Gemeinschaft der Ingenbohler Schwestern:

«In Anerkennung der grossen Verdienste des Klosters Ingenbohl hat der Gemeinderat einen Beitrag von Fr. 5000.– an das Jubiläumstfestspiel, das im September in Ingenbohl aufgeführt wird, gesprochen.»²⁹

Die Schulgemeinde Gossau veranstaltete 2006 anlässlich des Jubiläums zu 150 Jahre Kloster Ingenbohl eine Dankesfeier für die in Gossau als Sekundarlehrerinnen tätigen Schwestern. Zu diesem Festtag liess die Stadt Gossau eine Gedenktafel an der Aussenwand der Kirche anbringen. In der Einladung zur Dankesfeier steht:

«In diesem Jahr feiern die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz Ingenbohl ihr 150-jähriges Bestehen (1856–2006). Fast gleich lang – ab 1858 – wirkten die Schwestern von Ingenbohl auch in Gossau. Ende Schuljahr 2005/06 hat Sr. Reintrud Marty als letzte Lehrschwester die Arbeit in Gossau niedergelegt und Ende September 2006 wird die Schwesterngemeinschaft im Schwesternhaus an der Kirchstrasse 10 aufgelöst. Das nehmen wir zum Anlass, den Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl ganz öffentlich zu gratulieren und herzlich zu danken.»³⁰

Im Frühling 1983 reichte das Kloster Ingenbohl beim Kantonsspital St. Gallen das definitive Kündigungsschreiben ein, welches das seit 1878 bestehende Dienstverhältnis zwischen Ingenbohl und dem Kantonsspital auflöste. Die Personalverantwortlichen des Kantonsspitals St. Gallen würdigten in einem Antwortschreiben die Arbeit der Ingenbohler Schwestern und sprachen als Reaktion auf diese Kündigung von einer «Zäsur im Pfl-

28 PAII Ingenbohl, 7.14.056, Goldach «Haus der Stille», Wellenbrecher, Informationen der Gemeinde Goldach, Juli/August 2006, Nr. 67, 13.

29 PAII Ingenbohl, 7.14.056, Goldach «Haus der Stille», Wellenbrecher, Informationen der Gemeinde Goldach, Juli/August 2006, Nr. 67, 13.

30 PAII Ingenbohl, 7.14.064, Einladung zur Dankesfeier, 17.9.2006.

gebereich». Man habe die Ingenbohler Schwestern «stets mit offenen Armen empfangen».³¹

Der «Sarganserländer» berichtete 1987 zum Einsatz der Ingenbohler Schwestern im früheren Bürger- und späteren Altersheim von Mels, dass die Schwestern seit 130 Jahren im Dienste der Betagten stünden und das Fürsorgewesen tatkräftig und segensreich unterstützt hätten.³²

1966 wurde die Arbeit der Menzinger Schwestern für 100 Jahre Krankenpflegestation in St. Gallen öffentlich gewürdigt. 1866 bauten sie als Pionierinnen für die heute unter «Spitex» bekannte Vernetzung im Pflegebereich mitten in der Stadt St. Gallen eine Station für die ambulante Krankenpflege im «Otmarshaus» an der Gallusstrasse auf. Im entsprechenden Zeitungsartikel der «Ostschweiz» wurde auf dieses Jubiläum aufmerksam gemacht:

«Hundert Jahre und damit unzählige Stunden schon haben die Schwestern des Otmar-Krankenpflegevereins der Dompfarrei und St. Georgen Freude in Krankenzimmer gebracht, Trost und Aufmunterung gespendet, mitgelitten, mitgeholfen, in vielen Nächten an Krankenbetten gewacht, geistige und materielle Not gelindert, Sterbende auf ihren letzten Gang vorbereitet. Still, unauffällig und selbstlos dienten sie den Armen, Kranken und Hilflosen [...]»³³

Der Beliebtheitsgrad von geistlichen Schwestern in verschiedenen Gemeinden lässt sich weiter an den unter den Kommunikationsstrukturen bereits dargelegten Mechanismen zur (Rück-)Gewinnung von Schwestern ablesen. So löste auch die Ankündigung des Rückzugs einer einzelnen Schwester in der betreffenden Gemeinde in der Regel nicht nur die Äusserung von Bedauern, sondern in meist mehreren Schreiben an die Generaloberinnen Versuche, die Schwestern behalten zu dürfen oder neue gewinnen zu können, die gekoppelt waren an Würdigungen der Schwesterndienste.

Der Schulrat von Uznach beispielsweise äusserte 1975 gegenüber der Provinzoberin von Ingenbohl zum Weggang der Kindergarten-Schwester:

31 PAII Ingenbohl, (keine Signatur), Kantonsspital St. Gallen allgemein, Kantonsspital an Ingenbohl, 19.4.1983 (Kündigungsschreiben Ingenbohl an Kantonsspital, 8.4.1983).

32 PAII 7.14.08, Mels, Armenanstalt, später Bürger- und Altersheim, Sarganserländer, 9.1.1987.

33 AIM Menzingen, «Hundert Jahre haben sie selbstlos gedient», Zeitungsartikel Ostschweiz, 24.3.1966, hier als Beilage in Chronik St. Gallen, Otmarshaus, B 18.

«Wir bedauern den Entschluss von Sr. Flora, war sie doch in unserem Städtchen in all den Jahren bei Kindern und Eltern sehr beliebt und geschätzt.»³⁴

So gelangte auch die zuständige Schulrätin von Andwil 1981 nach dem Rückzug der Schwester, die dort als Kindergärtnerin tätig gewesen war, an die Provinzleitung von Ingenbohl mit der Bitte, eine andere Schwester zu schicken: Es sei ihr wichtig, dass wieder eine Schwester eingestellt werden könne, weil religiöser Geist in heutigen Familien nicht mehr geschätzt sei. Eine Schwester könne bei der Kindererziehung «religiös mithelfen».³⁵

Der Schulratspräsident von Appenzell schrieb 1966 nach der Ankündigung des Weggangs einer offenbar allseits beliebten Ingenbohler Schwester aufgrund deren Wahl als Provinzrätin der Mutterprovinz in Ingenbohl, dass in Bevölkerung und Schule grosses Bedauern empfunden werde.³⁶ Nicht selten gerieten die entsprechenden Behörden durch die Abberufung von Schwestern oder durch die Kündigung langjähriger Dienstverhältnisse in Personalengpässe. In diesem Sinn schrieb die Aufsichtsbehörde des Bürgerheims in Busskirch-Jona von 1966 an Ingenbohl:

«Unsere Fürsorgebehörde hat mit schwerer Sorge von Ihrem Schreiben Kenntnis genommen, in welchem Sie uns mitteilen, dass Sie gezwungen sind, Ihre Schwestern aus unserem Bürgerheim zurückzuziehen.»³⁷

Die Arbeit der Schwestern wurde weiter durch Broschüren anlässlich von Vereinsjubiläen öffentlich gewürdigt, so beispielsweise in Frauenfeld anlässlich von 100 Jahre Krankenpflegeverein (1884–1984). Die entsprechende Schrift enthält nebst Dankesworten für die gute Zusammenarbeit mit Schwestern auch Abbildungen der Schwestern und deren Wohnhaus.³⁸

Die Verankerung von Schwestern in Aussendiensten zeigte sich in einzelnen Fällen ebenfalls durch die Verleihung von Auszeichnungen durch

34 PAII Ingenbohl 7.14.139 Uznach Kindergarten, Bestätigung Kündigungsschreiben Schulrat an Provinzoberin, 9.12.1975.

35 PAII Ingenbohl, 7.14.013 Andwil Kindergarten, Schulrätin an Ingenbohl, 25.3.1981.

36 PAII Ingenbohl, 7.02.005, Appenzell, Real- und Sekundarschule, Ankündigung des Rückzugs durch Ingenbohl 10.6.1966; Antwort des Schulratspräsidenten an Ingenbohl 14.7.1966.

37 PAII Ingenbohl, 7.14.024, Busskirch/Jona, 24.4.1966.

38 PAII Ingenbohl, 7.16.006, Frauenfeld, Jubiläumsbroschüre 100 Jahre Krankenpflegeverein Frauenfeld (1884–1984).

lokale Behörden. So erhielten die Baldegger Schwestern 1966 den Kulturpreis der Gemeinde Sirnach für ihre Tätigkeiten als Krankenpflegerinnen und Kindergärtnerinnen seit 1902.³⁹ 1983 erhielt eine Ingenbohrer Schwester den Anerkennungspreis der Stadt Frauenfeld für deren besonderen Einsatz in der Krankenpflege.⁴⁰

6.2. Entfaltung des Kongregationswesens in Diaspora-Gebieten

Hinweise, wie die katholischen Ordensschwestern in Diaspora-Gebieten von der reformierten Bevölkerung wahrgenommen wurden, sind in den schriftlichen Quellen der Archive der Schwesterngemeinschaften nur selten zu finden. Eine Ilanzer Dominikanerin berichtet, dass sie 1982 nach Hauptwil, in eine grösstenteils protestantische Gemeinde, kam. Dort machte sie als eingekleidete Schwester die Erfahrung, dass der überwiegende Teil der dortigen Bevölkerung noch nie eine Ordensschwester gesehen hatte.⁴¹ Eine weitere Dominikanerin arbeitete zwischen 1978 und 1982 im Bezirksspital Herisau und stellte im Rückblick fest, dass ihre Tätigkeit als katholische Ordensschwester an einem protestantischen Spital als aussergewöhnlich wahrgenommen wurde. Sie selber hatte während ihrer Herisauer Zeit guten Kontakt zu den ebenfalls in Herisau tätigen Diakonissen aus Neumünster.⁴²

Das Denken in konfessionellen Schemata sowie entsprechende Emotionen aus der Zeit des Kulturkampfes des 19. Jahrhunderts bzw. aus der «Blockzeit» des 20. Jahrhunderts war auch nach 1950 noch stark präsent.⁴³ Die Frage nach Widerständen aus Teilen der Bevölkerung auf die Präsenz von Ordensschwestern lässt sich nur an vereinzelt Quellenhin-

39 AB Baldegg, Sirnach, B I 5/10, 1902–1993.

40 PAII Ingenbohl, 7.16.006, Frauenfeld, Jubiläumsbroschüre 100 Jahre Krankenpflegeverein Frauenfeld (1884–1984), S. 40 (Bild), 41.

41 Gespräch mit Sr. Maria Leib am 7.3.2012 im Mutterhaus der Ilanzer Dominikanerinnen.

42 Gespräch mit Sr. Veronika Wick am 7.2.2012 im Mutterhaus der Ilanzer Dominikanerinnen.

43 Siehe u. a.: Zoe Maria Isenring, Maria Theresia Scherer in den Realitäten ihrer Zeit. Kirche im Leben und Wirken der ersten Generaloberin des Instituts der Barmher-

weisen erörtern. So berichtete etwa der Schulratspräsident von Bütschwil der Generaloberin in Ingenbohl 1926 anlässlich der Diskussion zur Gründung einer Mädchensekundarschule von Missstimmungen in der Bevölkerung, die gegenüber katholischen Schwestern laut geworden und konfessionell begründet seien:

«Gläubiges katholisches Volk wäre ja einer solchen Gründung immer zugetan, solange es nicht missgeleitet wird. Aber an Köpfen, die Gegenströmung gegen ein katholisches Institut inszenieren, [...], daran fehlt es in der heutigen so tief in unsere Kreise hineingewachsenen materialistischen, interkonfessionellen, laisierten Zeitströmung selbst in katholischen Landgemeinden nicht.»

Die Menzinger Schwestern, die in Obereg, und damit in einem Diasporagebiet von 1958 bis 1972 als Lehrerinnen wirkten, machten noch in den 1960er Jahren punktuell die Erfahrung von mangelnder Akzeptanz in der Bevölkerung, die ihnen als katholische Ordensschwestern galt. Sie spürten etwa, dass die katholische Religionspraxis unter den Protestanten nicht immer geschätzt wurde. Ein Ausdruck dieser in Gehässigkeit übergehenden Haltung gegenüber den Ordensschwestern als Repräsentantinnen des Katholizismus war, dass einzelne Protestanten 1960 Urin in das Weihwassergefäss der Kapelle auf St. Anton gossen.⁴⁴

Dass Aussenstationen der Schwesterngemeinschaften wegen mangelnder Akzeptanz aufgelöst werden mussten, ist bis auf vereinzelte Inhalte in den Korrespondenzen kaum auszumachen:

Die Präsidentin des Frauen- und Müttervereins in Mels richtete sich 1930 an das Mutterhaus der St. Anna-Schwestern:

«Da die hiesige St. Anna Station nicht zum Aufblühen kommen will, sehen wir uns leider gezwungen, diese aufzulösen. Ob das Verständnis der hiesigen Bevölkerung die grosse Schuld trägt, oder das Betragen der Sr. Marie Wüest, die sich in letzter Zeit allerdings ganz statutenwidrig benimmt, können wir nicht recht beurteilen. [...]»⁴⁵

zigen Schwestern vom Heiligen Kreuz Ingenbohl-Brunnen, in: *Helvetia Franciscana*, 42/1 (2013), 53–90.

44 Gespräch mit einer der ehemaligen Schulschwestern in Obereg (Name der Autorin bekannt), am 30.7.2012 im Mutterhaus Menzingen.

45 Archiv St. Anna, Luzern, B7/65, Mels, 14.3.1930.

Dazu gab es Gegenstimmen aus der Bevölkerung. Eine Mutter und Wöchnerin gelangte zwei Wochen später ebenfalls in dieser Sache an das Mutterhaus. Sie habe von der bevorstehenden Auflösung der Niederlassung der St. Anna-Schwester in Mels gehört und möchte sich dafür einsetzen, dass die hier tätige St. Anna-Schwester bleiben dürfe. Sie sei mit deren Pflege sehr zufrieden.⁴⁶ Weitere Stimmen aus der Bevölkerung setzten sich für das Verbleiben der St. Anna-Schwester in Mels ein, darunter eine Lehrerin von Mels, die an die St. Anna-Schwester mit derselben Argumentation gelangte wie die Wöchnerin zehn Tage zuvor.⁴⁷ Offenbar wurde die betreffende St. Anna-Schwester aus nicht genau rekonstruierbaren Gründen dennoch vom Mutterhaus abberufen und die Niederlassung in Mels 1930 eingestellt.

46 Archiv St. Anna, Luzern, B7/65, Mels, 30.3.1930.

47 Archiv St. Anna-Schwester, Luzern, B7/65, 10.4.1930; Korrespondenz 1930er Jahre, Mels.

7. Komparatistischer Ansatz: Diakonissen und Ordensschwestern im Vergleich

Vergleiche von Quellenbefunden in beiden religiösen Bewegungen belegen, dass sich kaum strukturelle und religiöse Unterschiede zwischen Diakonissen und Ordensschwestern zeigen. Die für diese Studie nicht nennenswerte Unterschiede zwischen den beiden konfessionellen Richtungen sind kirchengeschichtlicher Art, die auf die unterschiedliche allgemeine theologische Ausprägung der beiden Konfessionen im Protestantismus und im Katholizismus zurückzuführen sind. Sofort sichtbar sind die Kleidung und die religiöse Symbolik. So tragen die Diakonissen beispielsweise eine Brosche mit einer Taube, die Ordensschwestern tragen ein Kreuz auf der Brust. Beides sind indessen äussere religiöse Erkennungszeichen, deren Symbolik mit der jeweiligen konfessionellen Tradition zu tun hat. Dasselbe gilt für die beidseits einheitliche Kleidung der Schwestern, die für beide Konfessionen über Jahrzehnte normiert war und sich nur in der äusseren Ausgestaltung unterschied.

Werden die strukturellen Unterschiede bzw. Parallelen angeschaut, so zeigen sich bereits bei den Gründungsmodellen in den Grundzügen grosse Ähnlichkeiten. Beide Seiten weisen als Initiator eine männliche Gründungsfigur auf – bei den katholischen Kongregationen sind es Geistliche, die von religiösen Frauen als Mitgründerinnen in diesen Prozessen tatkräftig unterstützt wurden. Bei den Diakonissen sind es Gründer, denen ihre Ehefrauen im Aufbau der Gemeinschaften zur Seite standen. Das daraus entwickelte Modell eines Mutterhauses mit einem nach und nach entstandenen Filialnetz in verschiedenen Regionen der Schweiz oder über die Missionstätigkeit in aller Welt, ist ebenfalls eine der vielen, weniger zentralen Parallelstrukturen beider Konfessionen. Innerhalb der weiteren Entwicklung der Gemeinschaften spielten auf katholischer Seite die Geistlichen – v. a. als geistliche Direktoren, Beichtväter, Spirituale, Prediger oder Leiter der Exerzitien – auf mentaler, personeller und ökonomischer Ebene eine zentrale Rolle. Diese Rolle blieb auf der protestantischen Seite innerhalb der Diakonissengemeinschaften fast ganz unbesetzt, da die Diakonissen ihr geistliches Leben mehrheitlich autonom gestalteten bzw. an den Gemeindegottesdiensten vor Ort teilnahmen. Letztlich geht

diese Differenz indessen ebenfalls auf die grundsätzliche strukturelle Verfasstheit der beiden Landeskirchen zurück.

Die aktuelle Aufarbeitung und Berichterstattung in den Medien um aufgetretene sogenannte «Missbrauchsfälle» in Kinderheimen und die entsprechenden Diskursen in Wissenschaft und Öffentlichkeit seit 2010 weisen indessen auf einen relevanten strukturellen Unterschied zwischen Diakonissen und Ordensschwestern. Die katholischen Schwestern waren innerhalb der geleisteten sozialen Arbeit seit Beginn der Kongregationsbewegung stets zahlreicher vertreten, dadurch konnten sie mehrere Sparten von sozialer Betreuung übernehmen. So leiteten die Ordensschwestern u. a. seit Mitte des 19. Jahrhunderts viele Bürgerheime, aus denen sich später, meist durch deren Differenzierungsanstrengungen, nach 1900 Kinderheime entwickelten, die die Ordensschwestern oft bis in die 1970er Jahre führten. Die Diakonissen waren mit wenigen Ausnahmen praktisch ausschliesslich in Pflegeberufen tätig und arbeiteten damit eher selten mit Kindern in Heimen. Entsprechend diesem strukturellen Unterschied kamen unter den Diakonissengemeinschaften kaum Fälle von Übertretungen gegenüber betreuten Kindern vor, wie sie katholischen Schwestern, etwa in Innerschweizer Kinderheimen, nachgewiesen wurden.

Die ideelle Grundlage für die Ausformung je eigener religiöser Schwesterngemeinschaften war jedoch für beide Konfessionen diesselbe. Die Motivation zur Gründung und Weiterentwicklung dieser tätigen religiösen Frauengemeinschaften war beidseits die im 19. Jahrhundert neu aufgetretene soziale Not in Folge der Industrialisierung. Die Umsetzung des vor diesem Hintergrund generierten weiblichen Gemeinschaftsmodells beinhaltete eine Verschränkung von religiösen und sozialen Idealen. Dabei spielte das tradierte Charisma der Gründerfiguren für die Konsolidierung der Gemeinschaften beider Konfessionen eine zentrale, konstituierende Rolle.

8. Schluss

Identität und Religiosität

Die zentralste Grundlage zur Konstruktion eines normativen Idealbildes für die Schwester war die verbindliche klösterliche Regel. Die lebenslange Einhaltung der Gelübde durch tradierte und gemeinschaftlich festgelegte Regeln in den Satzungen oder Konstitutionen wurde dadurch nicht nur erleichtert. Sie bedeutete gleichzeitig eine übergeordnete Leitlinie für die Gestaltung der kollektiven Identität. In diesem Sinn regeln die Satzungen das Gemeinschafts- und Gebetsleben und prägen einen wesentlichen Teil der kollektiven Identität der Schwestern. Weitere Präzisionen durch damit verbundene religiöse Leitlinien wie die Gelübde, die Tagesordnung oder die Gebete waren zentral zur Herausbildung einer Identität als Schwester. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft mit kollektiv-verbindlichen Werten und Normen trug dabei als fester Bestandteil ebenfalls zur Identitätskonstruktion des Individuums bei und damit zum Idealbild der einzelnen Schwester. Die klösterliche Ausbildung im Noviziat bedeutete in den meisten Fällen in einer intensiveren und konsequenteren Form eine Fortsetzung der Frömmigkeitspraxis, die die jungen Frauen bei Klostereintritt bereits von ihrem ausschliesslich katholisch geprägten Umfeld mitbrachten.

In der religiösen Alltagsgestaltung der Kongregationen kam ihre Berufung als tätige Schwesterngemeinschaft stets durch eine Weitergabe der religiösen Ideale an bestimmte Gesellschaftsgruppen zum Ausdruck, mit denen sie in den Spitälern, Heimen oder Schulen aus beruflichen Gründen in Kontakt traten. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass die Ausübung der Berufstätigkeit und die entsprechende Identifikation ein wesentlicher Teil der Identität der Schwestern ausmachte. In diesem Sinn zeitigte eine weitreichende und deutliche Verschränkung von Gebet und Arbeit eine gegenseitige Beeinflussung von Religion und Beruf. Besonders die Quelle der von Schwestern in den Aussenstationen verfassten Chroniken verdeutlichen die These, nach der eine intensive Verflechtung von Religion und Alltag stattfand. Dazu gehört der Befund aus den Chroniken, dass die Schwestern mit grossem Aufwand die Gottes-

und Heiligenverehrung an ihren Arbeitsplätzen in den zahlreichen sozialen Institutionen gestalteten.

Parallel dazu spielte in diesen Prozessen der Herausbildung einer spezifischen Identität unter weiblichen Ordensangehörigen die konfessionelle Prägung über weite Strecken des 20. Jahrhunderts eine zentrale Rolle. Die katholische Konfession nahm erst Konturen eines bewusst gestalteten Konfessionalismus an, indem sie sich gegenüber einer anderen Konfession – ab den 1920er Jahren dezidiert gegenüber dem Protestantismus – nicht nur abgrenzte, sondern diese oder dessen Frömmigkeitsäusserungen in Teilen auch bekämpfte. Dazu entwickelten sich spezifische Denkmuster und Handlungsstrategien, die sich in den Niederlassungen der Kongregationen um das Themenfeld Konfession und Beruf gruppieren und in verschiedenen Typologien in den Quellen greifbar sind. Insofern waren die Ordensschwestern in den zahlreichen Niederlassungen lange Zeit nicht nur Repräsentantinnen eines religiösen Lebensstils an sich, sondern repräsentierten und multiplizierten darüber hinaus beinahe in jeder sanktgallischen Gemeinde das Moment der Konfession. So kommt die Verknüpfung des konfessionellen Aspekts mit der Schwesternberufung in den Korrespondenzen zwischen Geistlichen und Oberinnen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts weitaus am häufigsten vor. In diesen Argumentationssträngen galt es grundsätzlich, auch in nicht-paritätischen Gemeinden, mit der Einsetzung einer katholischen Ordensschwester entweder «eine protestantische Schwester» oder eine Zusammenarbeit mit «den Protestanten zu verhindern».

Die Rolle der Geistlichen stellte sich aufgrund der häufigen Präsenz in verschiedenen Quellentypen in deren einflussreicher Vermittlung von Werten und Strukturen als wesentlich vielfältiger, und damit für die Konstruktion von Identitäten zentraler, heraus als angenommen.

Dennoch konnte eine hauptsächlich religiöse Identität der Schwestern für sämtliche in dieser Studie ins Blickfeld genommenen Kongregationen, religiösen Vereine und Säkularinstitute nicht bestätigt werden. Hier zeigten insbesondere die punktuell durch Oral History erhobenen zusätzlich generierten Quellen eine vorrangige Identifizierung der Schwestern mit einer beruflichen Identität. Dabei stellte sich heraus, dass die grundsätzliche Motivation zum Eintritt in eine religiöse Gemeinschaft nicht allein die Religion oder eine intensivere religiöse Praxis als im weltlichen Leben war, sondern die Möglichkeit zu einer Ausbildung und zur Ausübung eines Berufs. Damit verbundenen war die Vorstellung eines attraktiven und sinnvollen Lebensentwurfs für Frauen, die ihr Berufsleben vor den gesell-

schaftlichen Aufbrüchen der 1970er Jahre absolvierten. Einer der weiteren Gründe für den Schwerpunkt bei der beruflichen Motivation war, dass das zivile Leben für katholisch assoziierte Frauen vor dem Konzil bereits mit sehr vielen Frömmigkeits- und Religionsmomenten durchdrungen war. Dieser Befund ist insbesondere mit Blick auf die allgemeine öffentliche Wahrnehmung der Ordensschwestern, auch der tätigen Lehr- und Spitalschwestern, als «Klosterfrauen» oder «religiöse Frauen», und damit als hauptsächlich religiös orientierte Frauen, interessant. Wie die Forschung weiter zeigte, sind die kontemplativen Ordensgemeinschaften von diesem Befund ausgenommen. Hier spielte die geistige Berufung als Grundlage zu einem regelgebundenen Leben eine wesentlich zentralere Rolle.

Subjektkonstruktionen der einzelnen Schwester zeigten sich innerhalb des um das Individuum erweiterten Frageansatzes nur selten. Grundlage dazu waren meistens einzelne Elemente der kollektiven Inhalte. Insbesondere mit der Marien- und Heiligenverehrung eröffnete sich den Schwestern hie und da ein geistig-weibliches Reservat auf individueller Ebene, durch das ihnen innere und spirituelle Autonomie ermöglicht wurde. Die aktiv-reflektierende und erweiterte Form dieses Freiraums konnte eine Konstruktion von geistigen Gegenwelten bedeuten, die nach aussen aber kaum wahrnehmbar waren. Insofern das Vorbild der Marienfigur in der «Muttermgottes» nicht nur einen Frömmigkeitstheologischen Symbol- und Bekenntnischarakter aufwies, sondern ein konkretes Vorbild in der Alltagsbewältigung war, implizierte es einen marianischen Protektionscharakter, der einen zentralen personellen und institutionellen Identifikationswert aufweisen konnte.

Innerhalb dieser kulturgeschichtlich angelegten Untersuchung traten somit keine signifikanten Unterschiede zwischen kollektiver und individueller Identität der Schwestern auf. Dies war weder in den Analysebereichen «Religiosität und Frömmigkeit» bzw. «Berufs- und Gemeinschaftsideologie», noch in den Untersuchungen zu den normativen Kategorien, etwa zur Schwesternschaft, oder bei den kulturellen Kategorien, beispielsweise zum Berufsethos, der Fall. Dieses Ergebnis bildet zum oben aufgeführten Befund einer mehrheitlich «beruflichen Identität» insofern ein Korrelat, als es sich hier um die Bestätigung eines Konstrukts für ein Kollektiv handelt, das durch das weibliche Kongregationsmodell in der Verberuflichung religiöser Frauen ab Mitte des 19. Jahrhunderts ermöglicht wurde. Die Bedeutung liegt mit Blick auf das Spannungsfeld Individuum – Kollektiv darin, dass es für die Funktionsweise und den Erfolg des Kongregationsmodells eine individuelle Moti-

vation brauchte, hier die Berufsausübung, die sich zu einem Kollektiv, der Schwesternschaft, zusammensetzte.

Kommunikation

Korrespondenzabläufe

Die Kommunikation zum Aufbau und Unterhalt eines Filialnetzes ausserhalb des Mutterhauses bewegte sich in genau vorgegebenen Bahnen. Die Grundlagen zu den Beziehungsstrukturen und zum allgemeinen Kommunikationswesen zwischen den Mutterhäusern und den Verantwortlichen auf den Aussenstationen waren in den Satzungen der einzelnen religiösen Gemeinschaften festgelegt. Diese Kommunikationsstränge wurden vorwiegend über schriftliche Korrespondenzen abgewickelt. Die bezüglich Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verhandelnden Parteien waren in der Regel die Generaloberin einerseits und in Niederlassungen bis in die 1960er Jahre die Ortspfarrer andererseits. Diese bekleideten meistens parallel zum Pfarramt die örtlichen Präsidien von Schul- und Krankenpflegevereinen. Eine direkte Kommunikation zwischen einer nicht leitenden Schwester und der Frau Mutter oder dem Ortspfarrer kam selten zustande. Weitere in den Satzungen verankerte Grundsätze, die den Begriff der klösterlichen Klausur auch hinsichtlich der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten nicht nur nach aussen, sondern auch innerhalb der Schwesternschaft auslegen, sind ebenso zentral für das Verständnis der Kommunikationsabläufe. Aufgrund dieser Regelungen in den Satzungen fehlen ganze Korrespondenztypen, nämlich diejenigen, die einen schriftlichen Austausch von Schwester zu Schwester ohne leitende Funktionen wiedergegeben hätten.

Nebst den organisatorischen und strukturellen Inhalten weisen die Korrespondenzeinheiten Inhalte zu Äusserungen über das Verhalten der Schwestern auf, mehrheitlich der Zufriedenheit, aber es finden sich auch Klagen. Bei diesem Korrespondenztypus handelte es sich meistens um charakterlich bedingte Unzulänglichkeiten einzelner Schwestern oder um Unstimmigkeiten unter den Schwestern derselben Kommunität in den Aussenstationen. Diese Meldungen gelangten über Dritte, in der Regel über den jeweiligen Ortspfarrer, zum Mutterhaus. Umfangreicher sind die über das ganze 20. Jahrhundert hinweg auftretenden Korrespondenzinhalte, die das Motiv der Überbelastung von Schwestern aufweisen, was nicht selten krankheitsbedingte Arbeitsausfälle zur Folge hatte. Die strukturellen und sozialen Kontexte dazu wurden zwar in den Korresponden-

zen erwähnt, im Duktus der Beschreibungen indessen nicht als Faktoren oder gar Ursachen der chronischen Überstrapazierung der Schwestern angeführt. Viele der genannten Vorwürfe oder Klagen, die an die Mutterhäuser gelangten, hatten ihre Ursache in den die Kräfte der Schwestern überfordernden Umständen in deren Arbeits- und Wohnumfeld. Dazu gehörte häufiger und einschneidender Personalmangel, sodass die ständige Überbelastung die Gesundheit der wenigen Schwestern auszehrte. Viele Schwestern erkrankten deshalb und fielen teilweise für längere Zeit aus, was die Situation für die verbleibenden Schwestern im Dienst noch verschärfte. Häufige und gravierende infrastrukturelle Mängel wie feuchte oder gar undichte und unbeheizte Räume der Schwesternwohnungen gehörten weiter zum Schwesternalltag in den Niederlassungen. Nicht selten waren die Schwestern zudem auf Lebensmittelpenden der Bevölkerung angewiesen und mussten an manchen Orten bis in die 1950er Jahre hinein auch Hunger leiden. Nur in seltenen Korrespondenzfällen wies die Leitung einer Institution auf diese gravierenden Personalmängel hin, wenn sie Unzufriedenheit gegenüber den Mutterhäusern äusserte.

Interessant ist im Zusammenhang mit der relativ breiten Korrespondenz zu Äusserungen an Unzufriedenheiten gegenüber den Mutterhäusern ein weiterer quantitativer Befund: Weitaus häufiger traten Korrespondenzeinheiten mit Nachfragen nach Schwestern auf, die bis zur Auflösung des Niederlassungs- oder Filialsystems ab den 1980er anhaltend festgestellt werden konnten. Dieser Korrespondenztypus, in dem Personalverantwortliche von zahlreichen sozialen Institutionen an die Mutterhäuser gelangten, dürfte den grössten Teil des Korrespondenzvolumens ausmachen. Nicht selten waren die Bittsteller äusserst insistent in Tonalität und Häufigkeit der Bitten um weitere Schwestern. Die Kongregationsleitungen konnten diesen vielen Nachfragen in längst nicht allen Fällen nachkommen. Im Gegenteil, in vielen Fällen sahen sich die Mutterhäuser gezwungen, Niederlassungen aus personellen Gründen zu schliessen. So war denn der häufigste Grund von Vertragskündigungen der chronische Mangel an einsatzfähigen Schwestern über das ganze 20. Jahrhundert hinweg, der das jeweilige Mutterhaus immer wieder veranlasste, die Schwestern aus gewissen Niederlassungen zurückzuziehen. Meistens wurden diese Schwestern stattdessen an anderen Niederlassungen mit dringenderem Bedarf eingesetzt.

Das religiöse Moment innerhalb dieses Korrespondenztypus, in dem es um die Anfragen für geistige Schwestern ging, war sehr zentral. Entsprechend der weltanschaulichen Prägung innerhalb des katholischen

Milieudenkens wurde die entsprechende Argumentation oft verbunden mit dem konfessionellen Aspekt.

Die umgekehrten Kommunikationsabläufe, die die Mutterhäuser als Absender zeigen, wiesen in allen untersuchten Archiven ein wesentlich kleineres Korpus an Korrespondenzeinheiten auf. Diese Korrespondenzen betrafen hauptsächlich Inhalte zu personellen Mutationen und Erinnerungsschreiben bezüglich nicht erfolgter Lohnerhöhungen für die Schwestern im Angestelltenverhältnis. Auch unzulässige bauliche Mängel an den Arbeits- und vor allem an den Wohnorten der Schwestern mussten seitens der Generaloberinnen wiederholt angemerkt werden.

Konzepte zur Lösung von Konflikten

Die Mutterhäuser wandten verschiedene Konzepte an zur Bewältigung von personellen Konflikten bzw. bei unrechtmässiger Behandlung von Schwestern durch die zuständigen Behörden oder bei strukturellen Unannehmlichkeiten. Auch zeigte sich hin und wieder ein unterschiedliches Verhalten unter den einzelnen Schwesterngemeinschaften.

Nebst der üblichen schriftlichen Forderung nach besseren Arbeits- oder Wohnbedingungen für die Schwestern, oder dem Pochen auf die Einhaltung der Verträge wandten die Generaloberinnen die betreffenden Handlungsstrategien je nach Situation in der Regel sowohl gegenüber den eigenen Schwestern als auch gegenüber den verantwortlichen Behörden in den Niederlassungen an. Die Sichtung der entsprechenden Korrespondenzen ergab für diese Fragestellung drei Konzepte, die bei Auftreten von Konflikten in den Aussenstationen angewandt wurden: Im ersten und am häufigsten auftretenden Fall äusserten die Schwesternleitungen ihr Bedauern über unzulängliche Verhaltensweisen von Schwestern und veranlassten, wo nötig, eine Versetzung der betreffenden Schwestern. Das Mittel des Rückzugs von Schwestern als zweite Strategie bei diversen, von aussen an die Klöster dringenden Klageäusserungen, die nach Meinung der Generaloberinnen ungerechtfertigt oder nicht auf ein unrechtmässiges Verhalten der Schwestern zurückzuführen waren, wandten die meisten Generalleitungen nur bedingt an. Ebenso eher selten trat die dritte Konzeption einer Konfliktlösung auf, bei der betreffende Schwestern nach Eingang von Informationen zu deren fragwürdigem Verhalten durch die Leitungen ermahnt wurden.

Führungskonzepte

Eher schwierig waren Hinweise in den Quellen zu finden, die die Frage nach den Führungskonzepten in Erziehungs- und Fürsorgeheimen oder in der Pflegedienstleitung an Spitälern erhellen konnten: Enthielten diese sozialfürsorgliche, (autoritär-)disziplinierende oder reformpädagogische Ansätze? Schriftliche Dokumente dazu waren vereinzelt frühestens ab 1980, vermehrt aber ab den 1990er Jahren verfügbar, wo es allgemein üblich wurde, Führungsprozesse zu dokumentieren und Leitbilder zu verfassen bzw. als Dokumente in der Aktenablage aufzubewahren. Diese gingen vielfach einher mit den Leitungswechseln von der Schwesternschaft zu Stiftungen oder zu weltlichen Angestellten in Leitungsfunktionen. Mündliche Aussagen zu dieser Frage ergab in den Jahrzehnten vor diesem Umbruch eine geistige und konzeptionelle Orientierung an Grundsätzen des Evangeliums oder des Ordensideals. Strukturell gesehen waren die Gemeinschaften pragmatisch ausgerichtet. Als übergeordnete geistige Leitlinie zur Arbeit der Schwestern besonders in den Heimen galt das sozialfürsorgliche Konzept. In den Kinderheimen versuchten die Schwestern das in den Konstitutionen geregelte Ideal des Mutterersatzes für die Waisenkinder bzw. das des Vorbildes in den Lehrinstituten zu verkörpern und weiterzugeben. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts stand den Schwestern zudem besonders in den Heimen kaum Zeit für Konzeptionelles zur Verfügung, da dort nebst chronischem Personalmangel meistens zusätzliche bittere materielle und auch soziale Not herrschte. In diesem Sinn handelte es sich, übergeordnet konzeptionell gesehen, bei den Schwesternwerken um eine Verschränkung von schulischen bzw. erzieherischen und konfessionellen Konzepten für den Erziehungsauftrag der Lehr- und Heimschwestern.

Hingegen konnte die Frage nach einer vermuteten Inszenierung von konfessionellen Konzepten im Heim- oder Schulalltag eindeutig beantwortet werden: Die katholische Kirche galt in den von Schwestern geführten sozialen Institutionen bis in die 1980er Jahre als Bezugs-, Normierungs- und Absolutionsrahmen. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil und den daran anschliessenden gesellschaftlichen Umwälzungen, vorab durch die 1968er-Bewegungen, war der Katholizismus die einzige ideelle Orientierung, die nebst Inhalten auch die Strukturen prägte. Das in den Satzungen der Schwesterngemeinschaften festgelegte Erziehungskonzept beinhaltete bis mindestens 1963 zudem noch eindeutige konfessionelle Richtlinien, die sich entlang der Morallehre der katholischen Kirche bewegten. Bei Jugendlichen oder älteren Kindern kam das sittlich-moralische Erziehungskonzept bis nach dem Konzil stärker zum Tragen als bei

jüngeren und enthielt bis zur Einrichtung von Wohn-Kleingruppen in den vor 1950 noch üblichen Schlafsälen disziplinierende Ansätze.

In den überwiegenden Fällen hingegen waren die Schwestern Angestellte in extern geführten Betrieben und mussten sich nach den dort geltenden Konzepten richten. Sie hatten keinen Einfluss auf die Gestaltung der Hausordnungen, die sie aber im Alltag umzusetzen hatten. Aufgrund dieser vorgegebenen Strukturen war es nicht immer möglich, die kongregationseigenen Grundsätze mit denen der von den Direktoren der Institutionen aufgestellten Hausordnungen und sonstigen Richtlinien zu vereinbaren. Die reale Situation, insbesondere in den Kinderheimen, entsprach nur in wenigen Fällen dem in den Konstitutionen zugrunde gelegten Ideal.

Der Quellenfundus wies weitere Grundlagen zu Führungskonzepten in religiösen Gemeinschaften auf. Zum einen waren dies bereits Ende des 19. Jahrhunderts eingeleitete Differenzierungen von Heimstrukturen. Hier dividierten die Schwestern die zahlreichen sogenannten Armen- oder Bürgerhäuser auseinander, die ab 1850 als soziale Sammelinstitutionen für sämtliche randständige Bevölkerungsgruppen inklusive Kindergruppen von den Gemeinden geführt wurden. Insbesondere setzten die Schwestern bei der gesonderten Betreuung der Kinder an, die sich spätestens ab den 1910er Jahren dank dem Einsatz der Kongregationen auch in baulich getrennten Einrichtungen, den eigentlichen Kinderheimen, zeigten. Diese Differenzierungsbemühungen in den Heimen verankerten die Schwesterngemeinschaften auch in ihren Satzungen.

Innerhalb des überragenden konfessionellen Konzepts hatte somit nicht nur das Nachleben von Vorgaben Platz: Es bot gerade über die Differenzierung der Heimstruktur mit der dadurch ermöglichten «Kleinfamilie» in den Heimen eine weitreichende Geborgenheit, wozu die gemütvolle Seite des Katholizismus einen wesentlichen Beitrag leistete. Die von den Schwestern aufwändig betriebene Ritualisierung und Familialisierung des Alltags durch erlebbare Frömmigkeitselemente bot den Pensionären und Kindern nicht nur Halt in einer geregelten Tagesstruktur. Sie ermöglichte darüber hinaus ein Gemeinschaftskonzept, das der natürlichen, besonders für die Heimkinder aber umständehalber nicht verfügbaren Kleinfamilie möglichst nahe kam.

«Missbräuchliches» Verhalten

Die Frage nach den Personal- und Ausbildungskonzepten von politischen Gemeinden und Mutterhäusern führt in Kombination mit dem in den Korrespondenzen am häufigsten auftretenden Motiv der Überforderung

von Schwestern ins Themenfeld der Problematik um Missbrauchsvorfälle durch Schwestern in sozialen Institutionen. Dabei spielte die fachliche Überforderung eine vernachlässigbare Rolle. Die professionelle berufliche Ausbildung wurde durch stets modernisierte kongregations-eigene Ausbildungslehrgänge, die zunehmend auch von weltlichen Frauen besucht wurden, gewährleistet.

Zur Fragestellung, ob sogenannte «Übertritts- oder Missbrauchsfälle» seitens der Schwestern gegenüber den ihnen zu Erziehungs- und Pflegezwecken anvertrauten Personen vorkamen, können aufgrund systematischer Untersuchungen zwei Verhaltenstypen angeführt werden: Vorfälle, in denen durch Schwestern betreuten Kindern oder Erwachsenen Leid an Leib und Seele zugefügt wurde, die als sogenannte «Missbrauchsfälle» bezeichnet werden könnten, sind in den Kongregationsarchiven zu den Ostschweizer Niederlassungen nur selten zu finden. Die dazu zu reflektierende Frage, ob dieser Befund nun auf «natürliche» Quellenlücken wie eine oft verunmöglichte Archivierung durch politische Zeitumstände in den beiden Weltkriegen zurückzuführen ist, konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Ebenso wenig war über mündliche oder schriftliche Zugänge zu eruieren, ob Akten aus Gründen eines geschönten Identitäts- und Geschichtsbildes aktiv entfernt bzw. gar nicht archiviert wurden. Dabei ist es fraglich, weshalb unter einer Annahme dieser Haltung der Schwesterngemeinschaften nicht auch sämtliche, relativ umfangreiche Akten zu Klagen über charakterliche unvorteilhafte Verhaltensweisen von Schwestern vernichtet wurden. Dagegen spricht ebenfalls, dass dieser Befund für alle untersuchten Archive gilt.

Die diesbezügliche Forschung hat zweitens gezeigt, dass unrechtmässiges Verhalten von Schwestern weniger aufgrund von eindeutig charakterlichem Versagen auftrat, als dass es aufgrund von bestimmten Umständen im Arbeitsumfeld zustande kam. Eine Komponente, die sich unter den Fällen dieser zweiten Kategorie von Verhaltensübertretungen oder dem oben angeführten «missbräuchlichen» Verhalten, insbesondere gegenüber den anvertrauten Kindern, in dieser Forschung stark abzeichnete, war die der chronischen Überforderung oder Überarbeitung.

Der mit dieser Forschung geleistete, mindestens ansatzweise Nachweis von sozialen und infrastrukturellen Bedingungen für die Ordensschwestern an ihren Wirkungsorten ist mit Blick auf die Debatte um missbräuchliches Verhalten der Schwestern die eine Seite der Betrachtung. Die andere Seite ist eine angemessene Einbettung in den historischen Kontext. In einem ausgewogenen Diskurs zu diesem Thema soll der Einbezug von

parallelen sozialen Einrichtungen der Zeit, einerseits dem privaten Familienbereich, andererseits den staatlichen oder von Privaten ausserhalb der katholischen Kirche geführten Heimen, als weitere Bereiche, wo Erziehung an Kindern stattfand, gewährleistet sein.

Der qualitative Befund zu dieser Frage, der eine eindeutig sittlich-moralische Prägung innerhalb der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in den Schwesterninstitutionen zeigt, muss zur Diskussion gestellt bzw. in eine weitere Untersuchung einbezogen werden. Inwiefern wirkten sich diese konfessionellen Faktoren ungünstig oder schädigend auf Kinder, auch auf erwachsene Pensionäre aus? Dieser Faktor müsste unter einer übergeordneten Fragestellung angegangen werden, da die Schwestern als repräsentativer Teil des Katholizismus in diesen eingebunden waren. Sie sind damit Zeuginnen für die untersuchte Zeit, in der für breite Bevölkerungsteile der Ostschweiz konfessionelle Strukturen auch das zivile Leben prägten.

Institutionelles und Wandel

Die schier unüberblickbaren Heimgründungen oder sozialen Einsätze für gesellschaftlich benachteiligte Gesellschaftsgruppen durch Schwesterngemeinschaften ab Mitte des 19. Jahrhunderts waren Teil der Antwort der katholischen Kirche auf die Nöte der Zeit im Zug der Industrialisierung.

Eine starke Basis zu karitativen Institutionalisierungen der religiösen Frauengemeinschaften bildete die innerkatholische Vernetzung, die sich besonders durch initiative Geistliche und auch im aufblühenden katholischen Vereinswesen bereits im 19. Jahrhundert zeigte. Nebst anfänglich vor allem religiös-konfessionellen Beweggründen spielten ab dem 20. Jahrhundert für die Institutionalisierung zunehmend auch sittlich-moralische Faktoren eine Rolle. Besonders häufig tauchen sie als Gründungsintentionen in den 1930er Jahren auf. In dieser Zeit wurde auch die Abgrenzung gegenüber dem Protestantismus zu einem zentralen Moment innerhalb der Institutionalisierungsprozesse. So wurden Schwesterngemeinschaften über eine ausgeweitete Filialstruktur bewusst in die Diasporagebiete entsandt. Noch bis in die späten 1950er Jahre galt es, die katholische Konfession nebst weiteren Präsentationsformen über die Präsenz von geistlichen Schwestern zu markieren. Das Angebot medizinischer wie schulischer bzw. erzieherischer Betreuung bauten die Schwesterngemeinschaften zunehmend aus und professionalisierten es schrittweise. Lange Zeit blieb es praktisch das einzige Angebot, insbesondere was die Betreuung in Heimen, die ambulante Krankenpflege oder die Bildungsmöglichkeiten für

Mädchen anbelangte, die bereits ab 1860 durch die Schwesterninstitute gewährleistet war. Nur ein kleines Wirkungsfeld blieb nebst dem Lehrbereich die Leitung von weiteren geistig-ideellen Einrichtungen durch religiöse Frauengemeinschaften, wie etwa die Führung einer Buchhandlung oder die Redaktion von Zeitschriften, was im Übrigen den männlichen religiösen Gemeinschaften vorbehalten war.

Kontinuitäten zeigen sich insbesondere bei den kontemplativen Klöstern. Diese verzeichnen bis in die 1970er Jahre auch bezüglich ihrer nicht-geistigen Tätigkeiten eine langanhaltende Kontinuität. Doch auch die Kongregationen wiesen in den tradierten und vermittelten Inhalten wie in den verwalteten Strukturen grundsätzlich eine langanhaltende Kontinuität auf. In dieser Zeitspanne gehörte die religiöse, auch die spezifische konfessionelle Betreuung von Kindern, Pensionären oder Patienten selbstverständlich zur beruflichen Tätigkeit der Schwestern. Auch bezüglich der Schwesternpräsenz in den Niederlassungen konnten häufig lange Phasen am selben Ort verzeichnet werden, die nicht selten über mehr als 100 Jahre andauerten.

Die einschneidendsten Veränderungen innerhalb des 150-jährigen Phänomens der weiblichen Kongregationen bildeten die stark rückläufigen Eintritte an jungen Schwestern nach 1960. Damit einhergehend sind die Gemeinschaften bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts von Überalterung gezeichnet.

Diese personelle Entwicklung zog zwangsläufig grundlegende Restrukturierungen innerhalb der Gemeinschaften mit sich. Ab den 1970er Jahren mussten kontinuierlich Aussenstationen geschlossen werden, damit die noch jüngeren Schwestern aus den Aussendiensten für verantwortungsvolle, den internen Betrieb betreffende Aufgaben in den Mutterhäusern eingesetzt werden konnte. Die Leitungen in Kinderheimen, die diversen Einsätze in den Schulen sowie die Pflegedienste in den Spitälern gaben die Schwesterngemeinschaften bis Ende der 1980er Jahre mit einzelnen Ausnahmen ab. Auch die Übergabeprozesse von nach 1990 weiter aufrechterhaltenen Leitungen in den zahlreichen Alters- und Pflegeheimen waren generell bis zum Ende des 20. Jahrhunderts abgeschlossen. Somit ging die Ära des einst für eine bedeutende Zahl an jungen Frauen attraktiven, über 150 Jahre blühenden Kongregationsmodells, zu Ende, gleichzeitig mit den nach 1950 einsetzenden Erosionserscheinungen der Landeskirchen. Die Übergabe von bis dahin unterhaltenen Filialen oder Institutionen geschah in den meisten Fällen an öffentliche Behörden oder private Stiftungen.

Im Hinblick auf die lange Zeitspanne indessen, in der die religiösen Schwestern in sozialen Institutionen ohne Unterbruch tätig waren, bedeutete der endgültige Rückzug der Schwesterngemeinschaften eine eigentliche Zäsur – etwa für das St. Galler Kantonsspital als grösste von der Arbeit geistlicher Schwestern geprägten Ostschweizer Institution. Oft veränderte sich nach dem Rückzug der Schwestern das Tätigkeitsfeld. Personelle Umstrukturierungen waren nötig, da die geistlichen Schwestern noch in den 1970er Jahren längere, mitunter immer noch unregelmässige Dienst- und Präsenzzeiten leisteten. Beispielsweise bezogen die religiösen Schwestern im Gegensatz zum weltlichen Pflegepersonal bis in die 1970er Jahre nur einen freien Tag statt zwei Tage in der Woche.

Neue Ausrichtungen von Tätigkeiten nur noch einzelner Schwestern ergaben sich in den Pfarreien hauptsächlich im innerkirchlichen Bereich. Einzelne noch verbleibende jüngere Schwestern nahmen neue Aufgabengebiete der allgemeinen Sozialarbeit mit beratender Funktion auf. So wandelten sich die Tätigkeiten der religiösen Schwesterngemeinschaften von der Heim-, Spital- oder Lehrschwester über die Pfarreiassistentin oder Pfarrhaushälterin zur Betreuerin etwa von Asylsuchenden.

Akzeptanz und Einbettung des Kongregationswesens in die Gesellschafts- und Frauengeschichte

Zusammenfassend kann zur Frage der Akzeptanz von Schwestern in den Niederlassungen gesagt werden, dass insbesondere deren Tätigkeit, aber auch deren Präsenz vor Ort im Allgemeinen geschätzt und vielfach aktiv akquiriert wurde. Unstimmigkeiten im Vorfeld der Anstellungen von Schwestern, etwa in paritätisch geführten Krankenpflegevereinen, gab es zwar etliche. Diese waren allerdings ausschliesslich konfessionell begründet und bewegten sich entlang der üblichen konfessionellen Abgrenzungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Grössere Konflikte zwischen Behörden oder Teilen der Bevölkerung gehen aus dem gesichteten Aktenmaterial in allen Archiven für das 20. Jahrhundert nicht hervor.

Die andernorts angeführte intensive Korrespondenz, die bis in die 1980er Jahre eine stete Nachfrage nach Schwestern als Arbeitskräfte aufweist, belegt zusammen mit den zahlreichen Akten zu Würdigungen von Schwestern anlässlich von deren Verabschiedungen aus den Filialen mindestens eine gute Verankerung der Schwestern vor Ort.

Schwieriger zu erfassen ist die Einbettung des Kongregationswesens in die allgemeine Frauenbewegung. Hinweise in Aktenbeständen der religiösen Frauengemeinschaften, die diese Fragestellung erhellen könnten,

fehlen. Es sind nur vereinzelte Hinweise zur Teilnahme einzelner Klöster und Kongregationen an den beiden Schweizerischen Frauenausstellungen von 1928 und 1958 (SAFFA) zu finden, die aber ausser organisatorischen Inhalten keine weiteren Schlüsse zu einer Vernetzung mit weltlichen Frauengemeinschaften zulassen. Kommunikationsstrukturen zu laikalen Frauenverbänden existierten nicht. Eine Bezugnahme zur weltlichen Frauenbewegung ist hingegen immer wieder in meist gedruckten internen Organen in Argumentationssträngen, die deutliche Abwehrpositionen gegenüber diesen Bewegungen vertraten, auszumachen. Es bestanden einzig Beziehungen über die Mitgliedschaft der religiösen Frauengemeinschaften im Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF). Auch Kontakte zu allgemeinen Bewegungen ausserhalb des katholischen Netzwerks blieben aus Gründen des konfessionellen Abgrenzungsdenkens marginal. In diesem Sinn verblieben religiöse und soziale Impulse wie Wertevermittlung und -prägung, die von der weiblichen religiösen Frauenbewegung ausgingen, vor allem im innerkatholischen Bereich.

Ist die Geschichte der Schwesternwerke insgesamt – gesellschaftlich, sozial- und frauenhistorisch betrachtet – eine Erfolgsgeschichte? Aus Sicht der sozialen und institutionellen Leistungen für die Gesellschaft kann diese Frage aufgrund der grossen Nachfrage nach Schwestern und deren Leistungen bejaht werden: Sie ist auch der Nachweis einer Notwendigkeit von deren Einsätzen. Auch aus der Perspektive der religiösen Frauen selber, denen lange Zeit kaum Alternativen mit ähnlich sinnstiftenden Lebensmodellen zur Verfügung standen, ist es eine Erfolgsgeschichte.

Wie sich das Phänomen der Kongregationsbewegungen für einzelne Teilgebiete der weiteren gesellschaftlichen, insbesondere der frauenpolitischen Entwicklung auswirkte – ob es sich hier teilweise auch als Hemmungsfaktor erwies, müsste in einer diese Fragestellung integrierenden, übergeordneten Untersuchung angegangen werden. Dazu muss die religiöse Frauen- und Alltagsgeschichte in die allgemeine Frauengeschichtsschreibung integriert werden. Aufgrund der deutlichen Prägung des weiblichen Bildungs- und Gesundheitswesens durch die entsprechenden kongregationseigenen Bildungsstätten für Lehr- und Spitalschwestern, ist es zudem sinnvoll, für eine weiterführende Untersuchung Fragestellungen der betreffenden Disziplinen beizuziehen.

Dank

Ich bedanke mich bei den Archivarinnen und Archivaren der grösseren Gemeinschaften sowie bei allen weiteren, hier nicht namentlich erwähnten Schwestern, für die Bereitstellung der Akten: Sr. Agnes Maria Weber, Generalatsarchiv Ingenbohl; Markus Nöpflin und Sr. Gudrun Schuler, Provinzarchiv Ingenbohl; Sr. Anna Gasser, Institutsarchiv Menzingen; Sr. Emma Amgarten, Archiv der St. Anna-Schwestern, Luzern; Sr. Marie-Christine Portmann, Archiv Kloster Baldegg; Sr. Agnes Widmer, Archiv Kloster Heiligkreuz Cham; Sr. Maria Dörig, Archiv der Pallottinerinnen, Niederuzwil; Sr. Alma Pia Spieler, Archiv der Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan-FL.

Danken möchte ich weiter besonders Prof. Dr. Markus Ries, Universität Luzern, für die stets interessierte und reflektierende Begleitung des Projekts. Ebenso meiner Forschungskollegin, lic. phil. Regula Schär, für die gute Zusammenarbeit, die die Bearbeitung der beiden konfessionellen Teilprojekte fruchtbar machte.

Abkürzungsverzeichnis

Siehe die Erklärungen zu den Abkürzungen der benutzten Archive unter Quellen.

AB	Archiv Baldegg
Afgo	Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte der Ostschweiz, St. Gallen
AIM	Archiv Institut Menzingen
BASG	Bischöfliches Archiv Bistum St. Gallen, St. Gallen
BiASO	Bischöfliches Archiv Bistum Basel, Solothurn
GenA	SCSC Generalatsarchiv Ingenbohl, Brunnen
IAI	Institutsarchiv Ingenbohl, Brunnen
PAII	Provinzarchiv Ingenbohl, Brunnen
SLS	Seraphisches Liebeswerk, Solothurn

Bildnachweis

Abb. 1	AIM Menzingen, Chronik Lütisburg Kinderdörfli, Schwesternkonvent 1959, Chronik 1959, 3.	27
Abb. 2	Klosterarchiv Wil.	32
Abb. 3	Archiv Katharinawerk, Basel, St. Gallen – Birnbäumen, verschiedene Schwestern zu Besuch.	32
Abb. 4	Archiv Missionsfranziskanerinnen, Noviziat, Tübach.	33
Abb. 5	Klosterarchiv Wil.	34
Abb. 6	Archiv Kloster Baldegg, Kurhaus Oberwaid, 1845–2008, o. Sign.	35
Abb. 7	Archiv Dominikanerinnen, Ilanz, Dossier Henau.	43
Abb. 8	Klosterarchiv Wurmsbach, Bollingen.	47
Abb. 9	PAII Ingenbohl, Chronik Schwesterngemeinschaft, Arbeitsschule/Kindergarten Montlingen, 1950er Jahre, M16b, Jubiläum der Schule, 1978.	49
Abb. 10	Archiv Missionsfranziskanerinnen, Oberriet.	49
Abb. 11	Klosterarchiv Wil.	50
Abb. 12	Archiv Kloster Baldegg, Ve/ S-Z.	50
Abb. 13	Archiv Kloster Baldegg, A 4a.	51
Abb. 14	GenA Ingenbohl SCSC, 05-136.	55/56
Abb. 15	Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL), Sommeri.	60
Abb. 16	PAII Ingenbohl, B29.	61
Abb. 17	AIM Menzingen, Chronik Lütisburg Kinderdörfli, Chronik 1959, 1.	62
Abb. 18	Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL), Chronik Muolen, 1968.	62
Abb. 19	Klosterarchiv Grimmenstein, Walzenhausen.	64
Abb. 20	GenA Ingenbohl, SCSC, 05-113, Rorschacher Neujahrsblatt, als Separatdruck (1937), o. S.	79/80
Abb. 21	Archiv Kloster Weesen.	84
Abb. 22	Archiv Katharinawerk, Basel, St. Gallen – Birnbäumen.	86
Abb. 23	PAII Ingenbohl, Chronik, W9.	88

Abb. 24	PAII Ingenbohl, Chronik, W9.	88
Abb. 25	PAII Ingenbohl, Chronik, W10b.	89
Abb. 26	AIM Menzingen, Chronik 1931–1941, 19.10.1935, 38.	117
Abb. 27	Klosterarchiv Wil.	124
Abb. 28	GenA Ingenbohl SCSC, 05-022.	155
Abb. 29	Klosterarchiv Glattburg, Fotoalbum 1960er Jahre.	166
Abb. 30	Klosterarchiv Glattburg, Fotoalbum 1960er Jahre.	166
Abb. 31	PAII Ingenbohl, Chronik Kath. Mädchen-Sekundarschule Bütschwil, B25b.	168
Abb. 32	PAII Ingenbohl, Chronik Kath. Mädchen-Sekundarschule Bütschwil, B25c.	168
Abb. 33	AIM Menzingem, St. Gallen, Kindergärten Heiligkreuz, 1964, Heiligkreuz, Gütlistrasse, IV. 5.10.).	172
Abb. 34	Archiv Pallottinerinnen, Niederuzwil.	172
Abb. 35	Archiv Missionsfranziskanerinnen, Frastanz – Feldkirch (A).	173
Abb. 36	Archiv Missionsfranziskanerinnen, Frastanz – Feldkirch (A).	173
Abb. 37	Archiv Missionsfranziskanerinnen, Frastanz – Feldkirch (A).	176
Abb. 38	Archiv Missionsfranziskanerinnen, Frastanz – Feldkirch (A).	179
Abb. 39	PAII Ingenbohl, 7.02.001, Publikation «25 Jahre Stääg» zum Kinderheim Steig, Appenzell, 7.	181
Abb. 40	PAII Ingenbohl, A6a, Chronik Kinderheim «Steig» Appenzell (1977, 337).	182
Abb. 41	PAII Ingenbohl, A6a, Chronik Kinderheim «Steig» Appenzell (1978, 344).	182
Abb. 42	PAII Ingenbohl, A12b, Chronik Kinderheim «Hüslen» Abtwil (Sept. 1932, 15).	183
Abb. 43	PAII Ingenbohl, StG4a, Chronik Kinderheim «Riedernholz» St. Gallen-Ost.	183
Abb. 44	PAII Ingenbohl, StG4a, Chronik Kinderheim «Riedernholz» St. Gallen-Ost.	184
Abb. 45	PAII Ingenbohl, StG4b, Chronik Kinderheim «Riedernholz» St. Gallen-Ost.	184
Abb. 46	PAII Ingenbohl, F2a, Chronik Armenanstalt Fischingen.	190
Abb. 47	Archiv Katharinawerk, Basel, St. Gallen – Birnbäumen, Kinderheim.	192

Abb. 48	Archiv Katharinawerk, Basel, St. Gallen – Birnbäumen, Kinderheim.	192
Abb. 49	Archiv Katharinawerk, Basel, St. Gallen – Birnbäumen, Kinderheim.	193
Abb. 50	Archiv Pallottinerinnen, Niederuzwil.	194
Abb. 51	Archiv SLS, Solothurn, St. Gallen – Oberziel.	196
Abb. 52	Archiv Kloster Melchtal.	197
Abb. 53	Archiv Kloster Melchtal.	197
Abb. 54	Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL), Sommeri, Mappe: Behindertenheim, erste Schwestern der Anbeterinnen, 1941.	199
Abb. 55	PAII Ingenbohl, A5a, Chronik Altersheim «Kirlenhof» Altstätten.	200
Abb. 56	PAII Ingenbohl, A5b, Chronik Altersheim «Kirlenhof» Altstätten (1972).	201
Abb. 57	Archiv Franziskaner Missionsschwestern, Theresienheim, Rheineck, Frastanz – Feldkirch (A).	203
Abb. 58	Archiv Kloster Baldegg, Ja 40.	204
Abb. 59	AIM Menzingen, Chronik Murg, Convitto Italiano, V 4 8a.37.	205
Abb. 60	Archiv Kloster Baldegg, Chronik Ja 15, 1925–1944, Rorschach, Feldmühle.	207
Abb. 61	Archiv Kloster Baldegg, R 56 b, Rorschach, Feldmühle.	208
Abb. 62	Archiv Kloster Baldegg, R 56 b, Rorschach, Feldmühle.	208
Abb. 63	Archiv Katharinawerk, Basel, Mädchenheim Waldburg – St. Gallen.	210
Abb. 64	Archiv Katharinawerk, Basel, Mädchenheim Waldburg – St. Gallen.	210
Abb. 65	Archiv Katharinawerk, Basel, Mädchenheim Waldburg – St. Gallen.	211
Abb. 66	Archiv SLS, Solothurn, Mädchenerziehungsheim «Burg» Rebstein.	211
Abb. 67	Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern.	213
Abb. 68	Archiv Katharinawerk, Basel.	214
Abb. 69	Archiv Kloster Baldegg, Ve S-Z.	216
Abb. 70	Archiv Baldegg, Werbeprospekt Kurhaus Oberwaid, ca. 1930, o. Signatur.	219
Abb. 71	Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern.	220
Abb. 72	Archiv St. Anna-Schwestern, Luzern.	220

Abb. 73	PAII Ingenbohl, 7.14.161, Asyl/Psychiatrische Klinik Wil, Pflichtenheft der Schwester Oberin vom Kant. Asyl, Oktober 1942.	223
Abb. 74	PAII Ingenbohl, StG1b, Chronik Augenklinik Kantonsspital St. Gallen.	224
Abb. 75	PAII Ingenbohl, StG2a, Beilagen Chronik Chirurgie Kantonsspital St. Gallen.	224
Abb. 76	AIM Menzingen, Klinik Notkerianum St. Gallen, Chronik III., 1952.	225
Abb. 77	AIM Menzingen, Klinik Notkerianum St. Gallen, Chronik III., 1952.	225
Abb. 78	AIM Menzingen, Klinik Notkerianum St. Gallen, Chronik III., 1952.	226
Abb. 79	Archiv Kloster Baldegg, R/5S a + c, Spital Romanshorn, undatiert.	226
Abb. 80	Archiv Kloster Baldegg, R/5S a + c, Spital Romanshorn, undatiert.	227
Abb. 81	Archiv Kloster Baldegg, R/5S a + c, Spital Romanshorn, undatiert.	227
Abb. 82	Archiv Kloster Baldegg, R/5S a + c, Spital Romanshorn, undatiert.	228
Abb. 83	Archiv Kloster Baldegg, R/5S a + c, Spital Romanshorn, undatiert.	228
Abb. 84	Archiv Kloster Baldegg, R/5S a + c, Spital Romanshorn, undatiert.	229
Abb. 85	AIM Menzingen, V 1 Diversa, 1886–1992, Lütisburg Kinderdörfli.	237
Abb. 86	AIM Menzingen, V 1 Diversa, 1886–1992, Lütisburg Kinderdörfli.	237
Abb. 87	AIM Menzingen, V 1 Diversa, 1886–1992, Lütisburg Kinderdörfli.	238
Abb. 88	Archiv Pallottinerinnen, Niederuzwil.	266
Abb. 89	AIM Menzingen, Chronik Bad Ragaz, 1965–1988.	266
Abb. 90	AIM Menzingen, Thal, Spital 1964, V 6.7., 9, u. 9a., 1.7.1972.	267
Abb. 91	PAII Ingenbohl, F1b, Chronik Krankenhaus Flawil.	268
Abb. 92	Archiv Pallottinerinnen, Niederuzwil.	268
Abb. 93	AIM Menzingem, Rorschach Stella Maris, Chronik 1969–1983.	271

Abb. 94	Archiv Pallottinerinnen, Niederuzwil.	271
Abb. 95	Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL).	273
Abb. 96	Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL).	273
Abb. 97	PAII Ingenbohl, F1b, Chronik Krankenhaus Flawil.	274
Abb. 98	Archiv Katharinawerk, Basel, Kinderheim Vinzentius, St. Gallen.	282
Abb. 99	Archiv Katharinawerk, Basel, Kinderheim Vinzentius, St. Gallen.	282
Abb. 100	Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL)	306
Abb. 101	Archiv Kloster Baldegg, Kurhaus Oberwaid, 1845–2008, o. Sign.	311
Abb. 102	Archiv Kloster Baldegg, Kurhaus Oberwaid, 1845–2008, o. Sign.	311
Abb. 103	Archiv Kloster Baldegg, B II 11.3.	312
Abb. 104	Archiv Bonitas-Dei-Schwestern/Familie Mariens, Eppishausen/Erlen.	315
Abb. 105	Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL).	322
Abb. 106	Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL).	329

Quellen

Allgemeines zur Archivarbeit:

In den unten einzeln aufgeführten Archiven erfolgte, wo dies die Archivlage erlaubte, eine systematische Untersuchung nach den folgenden Quellentypen, die der Forschungsplan des SNF-Projekts «Religiöse Frauengemeinschaften der Ostschweiz im 20. Jahrhundert» enthielt:

– *Ungedruckte Quellen:*

Chroniken, Korrespondenzen, Kirchliche Dekrete, Staatliche Verfügungen, Schwesternkarteien, Schwesternverzeichnisse

– *Gedruckte Quellen:*

Satzungen, Statuten, Verzeichnisse, Konsuetudines
Korrespondenzen, Reglemente und Verordnungen, Jubiläumsschriften, Leitfaden, Hausordnungen, Prospekte, Kirchliche Dekrete, Staatliche Verfügungen

– *Elektronische Quellen:*

Homepages der Klöster und Kongregationen, Links, VHS/DVD

– *Gegenständliche und bildliche Quellen:*

Klosterkunsth Handwerk, Medizinische Utensilien, Fotoalben, Bibliotheken und sonstige Materialsammlungen

– *Periodika:*

Klosterinterna, Vereinsschriften

– *Gespräche:*

Gespräche mit Schwestern

Diese Quellentypen sind nur in den grösseren Archiven vollständig, in den weiteren Archiven teilweise, marginal oder gar nicht vorhanden. Bei einigen meist ausländischen Mutterhäusern, die nur eine kurzzeitig Niederlassungen an einem Ort unterhielten, konnten keine relevanten Akten

aufgefunden werden.¹ Bei allen Schwesterngemeinschaften wurde nach möglichen Gesprächen mit Schwestern nachgefragt. Dort, wo es eine Gelegenheit gab, wurde diese zur Ergänzung, Erhellung von schriftlichem Quellenmaterial benutzt. Gesprächsinhalte dienten aber auch immer wieder als Ersatz zu nicht fehlenden Primärquellen.

In Archiven, wo, wie eingangs bereits erwähnt, aus personellen Gründen (Schwesternmangel, Überalterung) nur ein beschränkter oder kein Zugang für Forschungszwecke bestand, konnte teilweise auf frühere Forschungen in den entsprechenden Archiven zurückgegriffen werden.² Weitere Archive wie Pfarrei-, Kantons-, Stadt-, oder Gemeindearchive, die auf eventuelle Ergänzungen untersucht wurden, werden im Verzeichnis nur aufgeführt, wenn ergänzende Akten gefunden wurden, die nicht in den Archiven der Schwesterngemeinschaften vorlagen. Die meisten Untersuchungen in diesen betreffenden Archiven ergaben redundante Ergebnisse zu den Aktenbeständen in den Schwesterngemeinschaften.

Kongregationen

Baldegg

Archiv Baldegg (AB)

- a) ungedruckte Quellen
 - sämtliche Akten zu den Niederlassungen der Kantone SG, AI, AR, TG.
- b) gedruckte Quellen
 - Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, Baldegg 1950.

1 Dies ist namentlich bei folgenden Gemeinschaften der Fall: Kleine Töchter der Hl. Herzen und Mariä, I-Parma; Kleine Schwestern der Hl. Familie, I-Castelletto di Brenzone; Schwestern vom Hl. Herzen Jesu/Soeurs du Sacré Coeur, F-Paris; Schwestern des Hl. Joseph, I-Cuneo; Schwestern des Hl. Paulus, F-Chartres; Vinzentinerinnen, F-Paris. Das Bischöfliche Archiv des Bistums St. Gallen bzw. für Niederlassungen im Kanton TG das Bischöfliche Archiv des Bistums Basel, Solothurn, enthielten ebenfalls keine oder im Fall für die «Kleinen Töchter der Hl. Herzen und Mariä» einzig ein gedruckte Broschüre.

2 Die Personen- und Altersstruktur v. a. in den kontemplativen Klöstern hat sich in den letzten drei bis acht Jahren teilweise markant verändert, was einen direkten Einfluss auf die Archivarbeit hatte.

- Gebräuche der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldegg, o. O. (Rom/Solothurn) 1958.
- Baldegger Journal, hier: 2002 ff.

Ingenbohl

- 1) *Institutsarchiv Ingenbohl (IAI), alte Bezeichnung bis 2010; Generalatsarchiv Ingenbohl (GenArchiv), neue Bezeichnung ab 2010, (GenArchiv SCSC) ergänzte Bezeichnung ab 2013, Akten bis 1966.*
 - a) ungedruckte Quellen:
 - sämtliche Akten zu den Kantonen SG, AI, TG (05-005 – 05-166); Chroniken exemplarisch, u. a. zu den Niederlassungen, in: Emmishofen, Oberegg, Schänis, Uznach, Uzwil, Wil.
 - A I 2,3, ungedruckt, P. 277, Vorspann/Werdegang Wegweiser (1926).
 - b) gedruckte Quellen:
 - Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, Ingenbohl 1926.
 - Theodosia. Mitteilungen für die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, Institut Ingenbohl, alle Jahrgänge für das 20. Jahrhundert.
 - Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, Ingenbohl, 1926.
 - Wegweiser zur treuen Beobachtung der Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl 1963.
- 2) *Provinzarchiv Ingenbohl (PAII), Akten ab 1966.*
 - a) ungedruckte Quellen:
 - sämtliche Akten zu den Kantonen SG, AI, TG; Chroniken exemplarisch, u. a. zu den Niederlassungen, in: Altstätten, Gossau, Kaltbrunn, Oberriet, Rapperswil.
 - b) Gespräche:
 - Gespräch mit Sr. Klara Franziska Kriesi am 5.9.2002 im Theresianum Ingenbohl.
 - Gespräch mit Sr. Canisia Mack am 5.9.2002 im Mutterhaus Ingenbohl.
 - Gespräch mit Sr. Agnes Maria Weber am 28.3.2012.

Menzingen

1) *Archiv Institut Menzingen (AIM)*

a) ungedruckte Quellen:

- sämtliche Akten zu Ostschweizer Niederlassungen, angegeben in entsprechenden Anmerkungen, die zum Zeitpunkt der Forschung verfügbar waren: vgl. die Restrukturierungsprozesse im AIM seit Sommer 2012.
- Nachlass von Sr. Alba Dörig.
- Fach Römische Erlasse: 1933–1960, Mappe 7, Faszikel 3; 1969–1995, XII. 14. Faszikel 4–8.
- Schulungsprogramm für Postulat und Noviziat. Schwestern vom hl. Kreuz, Provinz-Oberinnen-Tagung, Rorschach, 6.-26. Juli 1986, o. Signatur.

b) gedruckte Quellen:

- Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, 1901.
- Konstitutionen der Lehrschwestern vom hl. Kreuze aus dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi in Menzingen, Menzingen 1934.
- Regel und Satzungen. Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus, Menzingen 1963.
- Satzungen der Schwestern vom Heiligen Kreuz aus dem Dritten Orden des Heiligen Franziskus, 1982.
- Regel, Satzungen, Allgemeine Statuten der Schwestern vom Heiligen Kreuz aus dem Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus, Menzingen, 1990.
- Satzungen und allgemeine Statuten der Schwestern vom Heiligen Kreuz aus dem Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus, zweiter Teil, Menzingen, 1990.
- Die Nachfolge Christi von Thomas Kempis, o. O. o. D. (um 1910).
- Immortellen aus dem Klostergarten der Lehrschwestern vom heiligen Kreuze in Menzingen, als Manuskript gedruckt, o. O. o Jg. (1920 ff.).
- Gebete und geistliche Übungen für die Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen, Menzingen, 1925.
- Aussteuer für Profess, Liste, o. Signatur, o. Datum (1942).

- Andreas Sampers (Hg.) Die Briefe der Dienerin Gottes. Frau Mutter Bernarda Heimgartner an ihre Mitschwestern 1851–1863, Menzingen 1972.
 - Bernarda Schönenberg, Christi Brief seid ihr. Texte von und über Bernarda Heimgartner, Menzingen 1980.
 - XIV. 14, Schachtel mit Gebetsbüchern: Schwesterngebetbücher von 1860–1930: u. a.: Offizium Marianum, gebraucht von 1954–1966; Offizium Divinum Parvum, P. Fleischmann, gebraucht 1966–1978/ z. T. bis heute; Liturgische Tischgebete, Marianische Sodalitätsbüchlein, Begräbnisordnung, Gebete zur Missionsaussendungsfeier; Ceremonien bei jährlichen Gelübdeerneuerung.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Uta Teresa Fromherz am 3.3.2003 im Mutterhaus Menzingen.
 - Gespräch mit einer der ehemaligen Schwestern der Klinik Notkerianum, St. Gallen, am 2.4.2003 im Mutterhaus in Menzingen. (Name der Autorin bekannt); enthalten im Gesprächsprotokoll Privatarchiv Esther-Vorbürger-Bossart, St. Gallen.
 - Gespräch mit Sr. Marzella Walker am 30.7.2012 im Mutterhaus Menzingen.
 - Gespräch mit einer der ehemaligen Schulschwestern in Oberegg, am 30.7.2012 im Mutterhaus Menzingen (Name der Autorin bekannt).
 - Gespräch mit Sr. Renate Waser im Mutterhaus Menzingen, Mitglied des «Mutter-Bernarda-Sekretariats» am 22.2.2013.
- 2) Archiv «Haus der Stille», St. Peterzell
- a) gedruckte Quellen:
- Flyer «Haus der Stille», Propstei, St. Peterzell, Jahresprogramme, 2001 ff.
 - Die Praxishilfen Gottes, in: St. Galler Tagblatt, 24.12.2011, Nr. 301, 29.
 - Tankstelle für die Seele, in: Ostschweiz am Sonntag, 3.11.2013, 19.
- b) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Vreni Büchel und Sr. Paula Gasser, Leiterinnen «Haus der Stille» St. Peterzell, am 26.10.2011 im «Haus der Stille», St. Peterzell.

3) *Archiv Generalat der Menzinger Schwestern, Luzern*

a) ungedruckte Quellen:

- Akten zu Pension und Altersheim Lindenhof St. Gallen-St. Fiden, undatiert (verfasst ca. 1970–1980).
- Dienste in und an der Pfarrei Sta Maria, Neudorf, masch., undatiert (1987).

4) *Archiv «Kloster zum Mitleben» der Menzinger Schwestern und Kapuziner, Rapperswil*

a) gedruckte Quellen:

- Flyer «Kloster zum Mitleben», Kapuzinerkloster Rapperswil, o. D.

Cham

Archiv der Olivetaner Benediktinerinnen Heiligkreuz, Cham

a) ungedruckte Quellen:

Sämtliche Akten zur Niederlassung in Dussnang, Kurhaus und Haushaltungsschule, v. a.:

- Reglement der Töchter 1928.
- A 3.25.2, Korrespondenz (Sr. Adelheid Schwitter) an Bischof Ambühl, 20.7.1936.
- A 3.25.2, Aussenstationen Pilgerhaus Dreibrunden, (Sr. Adelheid Schwitter) an Generalvikar Buholzer, 4.2.1938.
- A 3.2.15.3, Dussnang, Regeln zum Schlafsaal, undatiert.
- A 3.2.15.1, Dussnang, Chronik, 1959–1988, 25.5.1961.
- A 3.2.15.1, Dussnang, Chronik, 1959–1988, 1976, Christi Himmelfahrt, kein Datum.
- A 3.2.10.2, Chronik, 1960.
- Div. Fotoalben, 20. Jahrhundert.

b) gedruckte Quellen:

Sämtliche Akten zur Niederlassung Dussnang, Kurhaus und Haushaltungsschule, v. a.:

- A 3.2.15, Dussnang, Gebetsbuch Marianische Kongregation, gedruckt, undatiert.
- Institutsgrüsse aus Heiligkreuz (1940), (1969).

c) Gespräche:

- Gespräch mit Sr. Angela Wallimann, ehemalige Leiterin im Kurhaus Dussnang, am 11.10.2011 im Kloster Heiligkreuz, Cham.

- Gespräch mit Sr. Agnes Widmer, Archivarin, am 16.3.2012 im Kloster Heiligkreuz Cham.
- Gespräch mit Sr. Cäcilia Iten, ehemalige Priorin, am 16.3.2012 im Kloster Heiligkreuz Cham.

Ilanzer Dominikanerinnen

Archiv der Ilanzer Dominikanerinnen, Ilanz

a) ungedruckte Quellen:

Akten zu Ostschweizer Niederlassungen:

- sämtliche Akten zum Thurhof, Oberbüren.
- Hausordnung und Korrespondenz-Akten für das «Katholische Erziehungsheim Thurhof, Oberbüren», 10.10.1941.
- Korrespondenz: Direktor Knaben-Erziehungsanstalt Thurhof, Oberbüren an Generaloberin Ilanzer Dominikanerinnen, 27.9.1946.
- Dossier Thurhof Oberbüren, Auszug aus dem Protokoll des katholischen Administrationsrates des Kantons St. Gallen, 28.1.1947.
- Korrespondenz: Pfarrer Paul Brändle an Generaloberin Josefa Hotz, 25.11.1971.
- Dossier Niederuzwil/Henau, Ilanz, Primarschulrat Uzwil an Generalpriorin, 18.7.1980.
- Persönliche Akten von Sr. Irene Bischof zu deren Tätigkeit in Niederuzwil ca. 1980–2000 aus Privatarchiv Sr. Irene Bischof, Einsicht ins Archiv am 7.3.2012 im Mutterhaus der Dominikanerinnen in Ilanz, anlässlich des Gesprächs mit Sr. Irene Bischof.
- private Akten von Sr. Consolatrix Fraefel, 1989: Korrespondenz: Otmar Mäder, Bischof von St. Gallen, an Sr. Columbana Hüppi, Generaloberin der Ilanzer Dominikanerinnen, 13.12.1989; Anstellungsvertrag (zwischen Katholischem Kirchenverwaltungsrat Altstätten und den Ilanzer Dominikanerinnen) vom 11.12.1989.
- «Ein Baustein», masch., (später publiziert, in: 75 Jahre Christkönigspfarrei Niederuzwil-Uzwil 1934–2009», 38 f.)

b) gedruckte Quellen:

- Festschriften:
- Maria Magna Monssen, Die Ilanzer Schwesternkongregation, Ilanz 1950.
- 125 Jahre Ilanzer Dominikanerinnen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum der Kongregation, Ilanz 1990.

- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Irene Bischof am 7.3.2012 im Mutterhaus, Kloster Ilanz.
 - Gespräch mit Sr. Consolatrix Fraefel am 7.2.2012 im Mutterhaus, Kloster Ilanz.
 - Gespräch mit Sr. Ilga Gomig, am 7.2.2012 im Mutterhaus, Kloster Ilanz.
 - Gespräch mit Sr. Aniceta Imholz am 7.3.2012 im Mutterhaus, Kloster Ilanz.
 - Gespräch mit Sr. Maria Leib am 7.3.2012 im Mutterhaus, Kloster Ilanz.
 - Gespräch mit Sr. Afra Stehrenberger am 7.2.2012 im Mutterhaus, Kloster Ilanz.
 - Gespräch mit Sr. Maria Vincenz am 6.2.2012 im Mutterhaus, Kloster Ilanz.
 - Gespräch mit Sr. Veronika Wick am 7.2.2012 im Mutterhaus, Kloster Ilanz.

Pallottinerinnen

1) *Archiv der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat, Pallottinerinnen, Zweigniederlassung Bernhardzell*

- a) ungedruckte Quellen:
- «Die Sendung der Pallottinerinnen in die Schweiz. Schwierigkeiten und Aufgaben, 1.7.1932.
 - «Das ‹alte Klösterli› in Bernhardzell ist nicht mehr»/Akten Gründung Schwesternhaus «St. Wiborad» 1944, o. D. (April 1944).
- b) gedruckte Quellen:
- Satzungen der Missionsschwestern vom katholischen Apostolat, Limburg/Lahn, 23.9.1965.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Daniela Schumacher am 7.6.2011 in Bernhardzell.
 - Gespräch mit Sr. Daniela Schumacher, Leiterin der Schwesterngemeinschaft Bernhardzell und ehemalige Leiterin Altersheim St. Wiborad, am 16.6.2012, in Bernhardzell.

- 2) *Archiv der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat, Pallottinerinnen, Niederuzwil, «Pallotti-Huus», Delegatur*
- a) ungedruckte/elektronische Quellen:
- At the Very Beginning, written by Sr. Maria Dörig/www.sspallmiss.nazwa.pl/en/go-therefore/switzerland-1932, 17.10.2010.
- b) gedruckte Quellen:
- Direktiven der Schweizer Delegatur, in: Lebensform der Pallottinerinnen, Rom 2011.
 - Vreni Merz, Vinzenz Pallotti. Ein leidenschaftliches Leben, München 2012.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Maria Dörig, Leiterin der Delegatur mit Sitz in Niederuzwil (Region Schweiz), am 4.7.2013 im «Pallotti-Huus» in Niederuzwil.

Franziskaner Missionsschwestern

Provinzarchiv Franziskaner Missionsschwestern Maria Ebene, Frastanz (A)

- a) ungedruckte Quellen:
- Chronik Kinderheim Altstätten, Einträge zu 1930.
 - Statuten des Vereins Kinder-, Kranken- und Alterspflege, Rheineck, 16.11.1963.
- b) gedruckte Quellen:
- Novenenbildchen der Franziskaner Missionsschwestern zu Maria Bernarda Bütler.
 - Beda Mayer, Eine Opferseele, die Dienerin Gottes. Maria Bernarda Bütler, Gaissau 1939 (2. Auflage 1952).
 - Erich Eberle, Mutter Maria Bernarda Bütler. Wer aus der Liebe lebt, Altstätten/Gaissau 1974.
 - Agnes Juen, Bernardas Weg. Tagebuchaufzeichnungen, die ihr Leben deuten, Mödling 1993.
 - Gottfried Egger, ... Wie Gott will. Heilige Mutter Maria Bernarda Bütler, Jestetten 2008.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Andrea am 20.9.2012 im Mutterhaus in Frastanz (A).

Kanisius-Schwestern, Fribourg

Archiv der Kanisius-Schwestern, Fribourg

- a) ungedruckte Quellen:
- Chronikauszüge zur Filiale Rapperswil 1936–1958.
 - Chronikauszüge zur Filiale Altstätten 1939–1950.
 - Schreiben Bischof Josephus Meile an Generaloberin, 20.10.1947.

Karmelitinnen des Göttlichen Herzens Jesu

Archiv der Karmelitinnen des Göttlichen Herzens Jesu von NL-Sittard, Dietikon

- a) ungedruckte Quellen:
- Chronik St. Josefsheim in Wildhaus, 24. Mai 1942.
 - Akten Verkauf Liegenschaft St. Josefsheim, Sitzung katholisches Kollegium, 3.11.1970.
- b) gedruckte Quellen:
- Die Ostschweiz, Nr. 253, 29.10.1970.

Missions-Franziskanerinnen

Archiv Missions-Franziskanerinnen, Oberriet

- a) ungedruckte Quellen:
- Akten zu den Niederlassungen in Hinterforst, Oberriet/Eichenwies, Kobelwald.
- b) gedruckte Quellen:
- Karl Boxler, Die Reiter waren Frauen. Mutter Charitas Brader, Altstätten 1952.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Erika Imobersteg, Archivarin, am 6.9.2012 im Franziskusheim/Missionsprokura Missions-Franziskanerinnen Maria Immakulata, Eichenwies/Oberriet.

Anbeterinnen des Blutes Christi

Archiv Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL)

- a) ungedruckte Quellen:
- Lokal-Chronik, Muolen, für die Schwestern St. Luzius (Muolen, Blasenberg) 1928–1972, Bd. 1.

- Lokal-Chronik, Muolen, für die Schwestern St. Luzius (Muolen, Blasenberg) 1928–1972, Bd. 2.
 - Lokal-Chronik, Sommeri, 1982–1989.
 - Lokal-Chronik Sitterdorf, 1996–2007.
- b) gedruckte Quellen:
- Michele Colagiovanni, Die gehorsame Rebellin. Profil der Gründerin der Anbeterinnen des Blutes Christi Maria de Mattias, Bludenz o. Jg.; Alfonso De Santa Cruz, Das Mädchen vom Tal. Maria de Mattias, Schaan 1982.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Judith Kuman am 11.5.2012 im Mutterhaus Regionalgemeinschaft, Schaan (FL).
 - Gespräch mit Sr. Elisabeth Müller am 11.5.2012 im, Mutterhaus Regionalgemeinschaft, Schaan (FL).
 - Gespräch mit Sr. Alma Pia Spieler am 11.5.2012 im Mutterhaus Regionalgemeinschaft, Schaan (FL).

Schwestern vom kostbaren Blut

Archiv der Schwestern vom kostbaren Blut, Schellenberg (FL)

Das Archiv der Schwestern vom kostbaren Blut, Schellenberg, für die Niederlassung in St. Pelagiberg/Bischofszell ist für Forschungszwecke ausserhalb des Ordens nicht zugänglich.

Steyler Missionsschwestern

Archiv der Steyler Missionsschwestern, Thal

- a) ungedruckte Quellen:
- Akten zu den Niederlassungen in Schänis, Rufi, Rheineck, Thal, Quarten, Kreuzlingen.
- b) gedruckte Quellen:
- Dossier «Neue Niederlassungen»; An Dich, Nr. 4 (2012), 7.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Nicola Kaiser am 26.10.2012 in der Schwestern-Niederlassung, Marienburg, Thal.

Säkularinstitute und religiöse Vereinigungen

Schönstätter Marienschwestern

Archiv der Schönstätter Marienschwestern, Quarten

Das Archiv der Schönstätter Marienschwestern stand für Forschungszwecke ausserhalb der Gemeinschaft nicht zur Verfügung.

Seraphisches Liebeswerk (SLS)

Archiv Seraphisches Liebeswerk, Solothurn

a) ungedruckte Quellen:

- Schenkungsurkunde Anstalt «Burg» in Rebstein, 1.1.1943.
- Tagesordnung im Sommer, Tagesordnung im Winter 1955, Erziehungsheim Burg Rebstein SG.
- Akten zur Heilpädagogisch psychiatrischen Kinderbeobachtungs- und Therapiestation Oberziel, St. Gallen, 1947–1977.
- Schreiben an die Kirchgemeinde Rebstein, April 1976.
- Vertrag über die Aufhebung der Schenkung, 12.5.1977.
- Schriftliche Notizen zu Aussagen von Schwestern des SLS, die in St. Gallen und Rebstein als Erzieherinnen tätig waren. Die Gespräche mit ihren Mitschwestern führte die Oberin der Schwesterngemeinschaft SLS in Solothurn, Marie-Theres Rotzetter, auf Anfrage für dieses Forschungsprojekt, September/Oktober 2012.

b) gedruckte Quellen:

- Die Ostschweiz, Morgenblatt, 4.2.1947, 3. (Zeitungsartikel Bericht zur Eröffnung «Beobachtungsstation Oberziel, St. Gallen).
- J. B. Ackermann, Die Burg Rebstein mit dem blühenden Weinberg. Geschichte der Anstalt Burg seit deren Gründung 1910 bis zur Übergabe an das seraphische Liebeswerk Solothurn 1950 mit Darlegung des Erziehungssystems im Bilde des Weinstocks, Altstätten 1950.
- Rheintalische Volkszeitung 5.4.1977.
- Die Ostschweiz, 30 Jahre Heilpädagogisch psychiatrische Kinderbeobachtungs- und Therapiestation Oberziel, 16.7.1977.

St. Katharina-Schwestern

Archiv St. Katharina-Werk, Basel

a) ungedruckte Quellen:

- Vertrag für das weibliche Dienstpersonal in der Frauenabteilung der kant. Strafanstalt St. Gallen, 30.9.1950, Dienstordnung in Ergänzung zur Hausordnung. Auch: Vertrag zwischen dem Werk der hl. Katharina von Siena in Basel und dem Polizeidepartement des Kantons St. Gallen, 30. September 1950.
- Dienstordnung für das weibliche Dienstpersonal in der Frauenabteilung der kant. Strafanstalt St. Gallen, undatiert (ca. 1950).
- Aufgabe der St. Katharinaschwestern in der Pension Alpenblick Wallenstadtberg, undatiert (ca. 1943).
- Vertrag zur Niederlassung Sanatorium Walenstadtberg vom 24.1.1944.
- Alma Mayer, Vinzentius Kinderheim – Kinderheim Birnbäumen, St. Gallen 1946–1983.
- Emilia Hubmann, Rückblick in die Geschichte des Mädchenheimes Waldburg, 1986.
- Korrespondenz zum Kurhaus Alpenblick Wallenstadtberg, 1949/1950.
- Maria-Christina Eggers, St. Katharina-Werk Basel, Oktober 2003.
- Korrespondenz Barbara Alzinger/Esther Vorburger-Bossart vom 6.11.2003.

b) gedruckte Quellen:

- Werbeprospekt Kurhaus Alpenblick Wallenstadtberg, undatiert (1940er Jahre).
- Zum Jubiläum der heiligen Katharina von Siena, 1347/1947.

c) Gespräche:

- Gespräch mit Barbara Alzinger am 2.11.2012 im St. Katharina-Werk, Basel.
- Suore operaie della Santa Casa di Nazaret, Rorschach.
- Telefongespräch mit Suora Doniazzi Vincenza, Leiterin der Suore operaie della Santa Casa di Nazaret in Rorschach, am 8.12.2003.
- Suore operaie di Santo Vangelo di Lodi, Gossau, Wil.
- Telefongespräch mit Don Peppino Salvadé, Seelsorger der italienischen Mission in Wil, am 1.4.2003; 4.12.2003, zur Niederlassung in Gossau.

- Telefongespräch mit Don Peppino Salvadé, Seelsorger der italienischen Mission in Wil, am 4.12.2003, zur Niederlassung in Wil.
- Suore Scalabriniane, St. Gallen.
- Telefongespräch mit Sr. Celina Petrone, Leiterin der Suore Scalabriniane in St. Gallen, am 4.12.2003.

St. Anna-Schwestern

Archiv der St. Anna-Schwestern, Luzern

a) ungedruckte Quellen:

- Sämtliche Akten zu Ostschweizer Niederlassungen.
- Briefe des Stifters des St. Anna-Vereins an die St. Anna-Schwestern, 4.12.1911.
- Emma Amgarten, Die organisatorische Entwicklung der Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, masch. Luzern 1986.
- E5/153, Personalakten zu Anna Hirzel.
- E5/277, Personalakten zu Mina Rufli.
- E5/134, Personalakten zu Anna Maria Groth.
- E 5 158, Nachruf für Sr. Marie-Theresia Högger.

b) gedruckte Quellen:

Periodika:

St. Anna-Grüsse 1921 ff.

Festschriften:

- Festschrift von 1934.
- Festschrift von 1959.
- Festschrift von 1984.
- Festschrift von 2009.

Organisatorisches:

Der St. Anna-Verein als:

- Zivile Laienorganisation 1909–1921.
- Fromme Vereinigung «pia unio» 1921–1956.
- Gesellschaft mit gemeinsamen Leben ohne öffentliche Gelübde 1956–1983.
- Die Gemeinschaft des apostolischen Lebens 1983.

Handbücher:

- Handbüchlein der St. Anna-Schwester, Luzern 1932.
- Handbuch der St. Anna-Schwester, Luzern 1933.
- Das Geistliche Testament des Gründers H. H. Regens Wilhelm Meyer, Basel 1964.

(Darin gedruckt enthalten: «Gott zu lieb», in: Briefe an die St. Anna-Schwwestern: «Tue alles um der Liebe Gottes willen»)

Statuten:

- St. Anna-Verein. Statuten des Vereins der bei der Schweizerischen Gesellschaft für Wöchnerinnenpflege angestellten Pflegerinnen, o. D. o. O. (ca. 1920).

Satzungen/Konstitutionen (ab 1979), Wegweiser:

- Satzungen des St. Anna-Vereins, o. O. 1921.
- Satzungen des Vereins der St. Anna-Schwwestern, 1. Teil: Das Leben im Verein, o. O. 1956.
- Satzungen des Vereins der St. Anna-Schwwestern, 2. Teil: Die Leitung des Vereins, o. O. 1956.
- Konstitutionen. Gemeinschaft der St. Anna-Schwwestern, Immensee o. D. (1979).
- Konstitutionen. Gemeinschaft der St. Anna-Schwwestern, Immensee 1986.
- Konstitutionen. Gemeinschaft der St. Anna-Schwwestern, Luzern Schweiz, Stans o. D. (1999)
- Weg-Weisungen. Ergänzendes Dokument zu den Konstitutionen. Gemeinschaft der St. Anna-Schwwestern, Luzern, o. O. 2000–2001.

Gründerspiritualität neu übersetzt:

- Im Alltäglichen Gott erfahren, Stans 2000.

c) Gespräche:

- Gespräch mit Sr. Emma Amgarten am 8.6.2011 im Mutterhaus der St. Anna-Schwwestern, Luzern.
- Gespräch mit Sr. Hildegard Dietrich am 20.10.2011 im Mutterhaus der St. Anna-Schwwestern, Luzern.
- Gespräch mit Sr. Emma Amgarten am 28.2.2012 im Mutterhaus der St. Anna-Schwwestern, Luzern.

Schwwestern vom Guten Hirten, Angers

Archiv der Schwestern vom Guten Hirten, Zürich

Das Archiv der Schwestern vom Guten Hirten mit Sitz in Zürich stand für diese Forschung offen. Aus organisatorischen Gründen (zuständiger externer Archivar stammt aus Deutschland) konnte das Archiv innerhalb der Forschungszeit zwischen 2011 bis 2014 dennoch nicht eingesehen werden.

Bonitas-Dei-Schwestern

Archiv der Bonitas-Dei-Schwestern, Eppishausen/Erlen

- a) ungedruckte Quellen:
 - Akten von Sr. Andrea Bucher, Frau Mutter, erstellt am 12.12. 2011.
- b) gedruckte Quellen:
 - Festschrift Goldenes Jubiläum des Bonitas-Dei-Werkes, Goldach 2010.
- c) Gespräche:
 - Gespräch mit Sr. Andrea Bucher, Frau Mutter der Bonitas-Dei-Schwestern und ehemalige Leiterin des Altersheims in Eppishausen, am 29.11.2011 im Mutterhaus Schloss Eppishausen/Erlen.

Familie Mariens (Pro Deo et Fratribus – Familie Mariens), Stara Halic (SK)

Archiv der Schwestern Familie Mariens, Eppishausen/Erlen

- a) ungedruckte Quellen:
 - Vorstellung unserer Gemeinschaft, undatiert.
- b) gedruckte Quellen:
 - Festschrift Goldenes Jubiläum des Bonitas-Dei-Werkes, Goldach 2010.
 - Eppishausen Nachrichten, Sonderausgabe, Nr. 2 (2010).
- c) Gespräche:
 - Telefongespräch mit Sr. Maria Hildegard am 21.6.2011.
 - Gespräch mit Sr. Maria Hildegard am 31.8.2011 in Eppishausen/Erlen.

Caritasschwestern, St. Gallen/Zürich

Siehe weiter unten unter: Ostschweizerisches Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, St. Gallen:

- unerschlossener Teilnachlass von Marguerite Müller-Henrici.

Klausurierte Klöster

Kloster Berg Sion

Klosterarchiv Berg Sion, Üetliburg b. Gommiswald

- a) ungedruckte Quellen:
- Chronik Berg Sion, Abschrift 1761–1951, 24.12.1949.
 - Chronik Berg Sion, Abschrift 1761–1951.
 - Über das Kloster Berg Sion, undatiert (ca. 1990).
 - «200 Jahre Ewige Anbetung im Kloster Maria Loreto auf Berg Sion», undatiert.
 - Tagesablauf Kloster Berg Sion 2012.
- b) gedruckte Quellen:
- Beatrice Eichmann-Leutenegger, Stadt Gottes auf Berg Sion. «Ein-ander dienen», in: Weltweit Nr. 1 (2007), 8 f.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Regina Schwyter, am 14.8.2012 im Kloster Berg Sion, Gommiswald.
 - Gespräch mit Sr. Regina Schwyter und Sr. Immakulata Knecht am 14.8.2012 im Kloster Berg Sion, Gommiswald.

Kloster Glattburg

Archiv Kloster St. Gallenberg, Glattburg bei Oberbüren

- a) ungedruckte Quellen:
- Rundbriefe Freundeskreis, 2000 ff.
 - Nekrolog Sr. Benedikta Meile, 2007.
 - Nekrolog Sr. Cäcilia Federli, 2007.
 - Nekrolog Sr. Elisabeth Lütolf, 2007.
- b) gedruckte Quellen:
- Benediktinerinnen und Benediktiner im Bistum heute, in: Pfarrei-Forum, Bistum St. Gallen, 22.1–11.2./02 (2005), 4.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Äbtissin Sr. Bernarda Meile, am 18.10.2002 im Kloster Glattburg.
 - Gespräch mit Sr. Bernarda Meile, abtretende Äbtissin, am 10.4.2012 im Kloster Glattburg.

Kloster Grimmenstein, Walzenhausen

Klosterarchiv St. Ottilia Grimmenstein, Walzenhausen

- a) ungedruckte Quellen:
- Tagesordnung 1955.
 - Chronik 1947–1958, 23. Mai 1955.
 - Mappe 257/2, Entwurf zu einem Dekret über die Errichtung einer röm.-kath. Pfarrgemeinde Walzenhausen (1955).
 - Mappe 62, Anbetung Laien, 2001.
- b) gedruckte Quellen:
- Hesso J. Hösli, Kloster St. Ottilia, Grimmenstein, Appenzell o. D. (1990er Jahre).
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Raphaela Kühne am 26.10.2012 im Kloster Grimmenstein.

Kloster Leiden Christi, St. Jakobsbad

Klosterarchiv Leiden Christi, St. Jakobsbad bei Gonten

- a) ungedruckte Quellen:
- Gebetsbücher: u. a.: Gebetbuch für Sr. M. Rosa Bättig, 1849, Ms 5, Nr. 31.
 - Akten zu Sr. M. Johanna Rosa Bättig.
 - Schriften P. Sebastian Lehmann 1851–1853.
 - Reskript Papst Pius IX. vom 28.1.1852, (befand sich anfangs 2012 nicht mehr im Archiv des Klosters Leiden Christi).
 - Kloster-Chronik, Original 1901–1932, Bd. 1918–1921, S. 261, 19.12.1920.
 - Gebetbuch, undatiert, um 1920/1930.
 - Satzungen 1930, Ms 256.
 - H 30–39, Kinderheim St. Josef, Mappe, 31, Kauf der Liegenschaft, Kauf-Vertrag, 23.4.1932.
 - Akten Ferienheime 1933–1965.
 - H 30–39, Kinderheim St. Josef, Mappe, Statuten für die Oblatinnen-Vereinigung des Klosters Leiden Christi bei Gonten, undatiert, Mappe H 32, Statuten vom 14./18. Juni 1956.
 - DS 1, Mappen C 40.
 - Klosterinterner Flyer, Glaubenstage 2008.

- b) gedruckte Quellen:
- Werner Kamber, *Der rote Faden Gottes*, Gonten 1982.
 - Ludwig Fischer, *Senfkorn Gottes im Appenzellerland. Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte des Klosters «Leiden Christi»*, Gonten 1941.
 - C 42, Zeitungsartikel *Appenzeller Volksfreund*, 1.7.2008.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Mirjam-Pia Huber am 5.1.2012 im Kloster Leiden Christi, St. Jakobsbad.
 - Gespräch mit Sr. Mirjam-Pia Huber am 18.1.2012 im Kloster Leiden Christi, St. Jakobsbad.

Kloster Magdenau

Klosterarchiv Magdenau, Wolfertschwil

- a) ungedruckte Quellen:
- Nekrologium seit 1850 ff.
 - ZZ 69, Sr. M. Laurentia Kistler (1874–1932), 1901.
- b) gedruckte Quellen:
- Werner Konrad Jaggi, *Das kleine Andachtsbild im Kloster Magdenau*, Separatdruck aus der Festschrift *Kloster Magdenau 1244–1994*, Bazenheid 1994.
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Assumpta Huwyler am 6.4.2011 im Kloster Magdenau.
 - Gespräch Sr. Assumpta Huwyler am 15.12.2012 im Kloster Magdenau.

Kloster Maria der Engel, Appenzell

Klosterarchiv Maria der Engel, Appenzell

Dieses Archiv stand offen für diese Forschung. Zum Zeitpunkt der Forschung zwischen 2011 und 2014 war das Archiv nach der Schliessung von 2008 aber noch nicht zugänglich. Auskunft Claudius Luterbacher vom 6.7.2012.

Kloster Maria der Engel, Wattwil

Klosterarchiv Maria der Engel, Wattwil

- a) gedruckte Quellen
 - Flyer «Fazenda da Esperança», Hof der Hoffnung, Kloster Wattwil. (Nachfolgeinstitution Kloster Wattwil)
- b) ungedruckte Quellen:
 - Bilder aus der Kloster-Chronik St. Maria der Engel Wattwil 1622–1972, Verfasserin Sr. Andrea Bucher, masch., 1972.
- c) Gespräche:
 - Gespräch mit Sr. Andrea Engler, Frau Mutter am 20.8.2002 im Kloster Maria der Engel, Wattwil.
 - Telefongespräche mit Sr. Johanna Suter, Stellvertreterin der Frau Mutter, am 30.8.2010 und am 24.3.2011.

Kloster Maria Hilf, Altstätten

Klosterarchiv Maria Hilf, Altstätten

- a) ungedruckte Quellen:
 - Chroniken, Bde. I–VII.
 - Chronik I, 1955.
 - Chronik II, 1957–1979, 1773, 1973.
 - Chronik III, 1980–1987, 1982.
 - Chronik VI, 1996–1999.
 - Akten zur Sekundarschule/Institut Maria Hilf 1837–1973.
- b) gedruckte Quellen:
 - Klosterchronik Maria Hilf: 100 Institut Maria Hilf, zusammengestellt von Sr. M. Hedwig Wochner, Altstätten 1992.
- c) Gespräche:
 - Gespräch mit Sr. Benigna Tillmann am 14.11.2012 im Kloster Maria Hilf, Altstätten.

Kloster Notkersegg

Klosterarchiv St. Maria vom Guten Rat, Notkersegg, St. Gallen

- a) ungedruckte Quellen:
 - Aufzeichnungen von Sr. Gertrud Harder zur Kräpflibäckerei «Kloster Notkersegg St. Gallen, Kräpflibäckerei», am 18.2.2014 für diese Forschung.

b) Gespräche:

- Gespräch mit Sr. Gertrud Harder, ehemalige und mehrmalige Frau Mutter nach dem Konzil des Kapuzinerinnenklosters Notkersegg am 10.9.2002 im Kloster Notkersegg.
- Gespräche mit Sr. Klara Steiner und Sr. Gertrud Harder am 18.2.2014 im Kloster Notkersegg.

Kloster St. Katharina Wil*Kloster- und Schularchiv St. Katharina, Wil*

a) ungedruckte Quellen:

- Leitbild der Mädchensekundarschule, 1.10.1993.
- Schreiben von Sr. Paula Hungerbühler: Rückblick auf Übergabe der Schulleitung an weltliche Verantwortliche für diese Forschung vom 14.11.2012.

b) gedruckte Quellen:

- Dominica Jakober, *Farben des Lebens. Gedichte, Gedanken, Gebete*, Wil 2007.

c) Gespräche:

- Gespräch mit Sr. Dominica Jakober am 23.10.2012 im Kloster St. Katharina, Wil.
- Gespräch mit Sr. Paula Hungerbühler am 23.10.2012 im Kloster St. Katharina, Wil.

Kloster St. Nikolaus von Flüe, Melchtal*Klosterarchiv Benediktinerinnenkloster Niklaus von Flüe, Melchtal*

a) ungedruckte Quellen:

- Chronik «Benediktinerinnenkloster Melchtal 1866–1966», Kinderheim Fischingen.

Kloster St. Scholastika Tübach*Archiv Kloster St. Scholastika, Tübach*

a) gedruckte Quellen:

- *Triumph des Herzens*, Lütisburg, Jg. ab 2008 ff.

b) Gespräche:

- Gespräch mit Sr. Gabriela Tinner am 11.5.2011 im Kloster Tübach.
- Telefongespräch mit Sr. Gabriela Tinner am 4.11.2013.

Kloster Weesen

Klosterarchiv Maria Zuflucht, Weesen

- a) ungedruckte Quellen:
- Alte Tagesordnung von 1878.
 - Tagesordnung, Jubiläumsjahr 1956.
 - Einzelheiten der Entwicklung in unserem Kloster Maria-Zuflucht, undatiert, (1997).
 - Tagesordnungen von 1997 und 2007.
 - Gründe für eine Änderung der Tagesordnung im Kloster Maria-Zuflucht, Weesen, ca. 1997–2007.
 - Berufungsgeschichte von Sr. Antonina Malik, Kloster Weesen, undatiert, erhalten nach Archivbesuch vom 21.9.2012 am 17.10.2012.
- b) gedruckte Quellen:
- Dominikanerinnenkloster Maria Zuflucht, Weesen, Zug o. D. (ca. 1960).
- c) Gespräche:
- Gespräch mit Sr. Antonina Malik am 10.8.2012 im Kloster Weesen.
 - Gespräch mit Sr. Antonina Malik am 21.9.2012 im Kloster Weesen.

Kloster Wonnenstein

Archiv Kloster Wonnenstein, Niederteufen

- a) ungedruckte Quellen:
- ungedruckte Akten zu Sr. Bernardina Ledergerber.
 - Chronik, 1903–1946, 1927.
 - 1903–1946: Foliant gebunden.
 - 1946–1961: Foliant gebunden.
 - 1979–1994: Konvolut handgeschriebener Zettel.
 - ca. 1973, nicht vollständig datiert: Konvolut handgeschriebener Zettel.
 - 1983–1995, Chronikblätter.
 - Verzeichnis der hochw. Beichtväter des Frauenklosters Wonnenstein vom Jahre 1902 (Schwestern-Chronik bis 1978).
 - Chronik 1979–1993.
- b) gedruckte Quellen:
- Leo Cunibert Mohlberg, Von Wonnenstein, o. O. 1953.

c) Gespräche:

- Gespräch mit Sr. Scolastica Schwizer am 15.5.2013 im Kloster Wonnenstein.
- Gespräch mit Sr. Scolastica Schwizer am 23.5.2012 im Kloster Wonnenstein.
- Gespräch mit Sr. Scolastica Schwizer am 15.6.2012 im Kloster Wonnenstein.

Kloster Wurmsbach*Klosterarchiv Wurmsbach, Bollingen (Rapperswil-Jona)*

a) ungedruckte Quellen:

- Chronik 1877 ff.
- Visitation Jahreswechsel 1969/1970 durch den hochwürdigsten Generalabt Dr. Sieghard Kleiner.
- Lose Chronikblätter, 16.10.1971.
- Archivplan ab 1970, D 1, Kopie der Klosterchronik 1970–1973, Klausurstatuten Kloster Wurmsbach.
- Tage- und Gebetbuch 1981/1982, (1943–1982), o. D. (nach 5.5.1982).
- Schul-/Tage- und Gebetbuch 1976–1981, (1943–1982), 1979.

b) gedruckte Quellen:

- Jahresberichte, Schülerinnenzeitschrift «Wurmsbach Internat» (1971–1985).
- Teresa Grollimund, risse im dunkel. texte und figuren aus ton, Wurmsbach 1994.
- Marianne-Franziska Imhasly, Lebendige Steine. 750 Jahre Kloster Wurmsbach 1259–2009, Wurmsbach 2009.

c) Gespräche:

- Gespräch mit Sr. Marianne-Franziska Imhasly am 23.10.2012 im Kloster Wurmsbach.

Kirchliche, kantonale, kommunale und private Archive*Bischöfliches Archiv Bistum St. Gallen (BASG), St. Gallen*

a) ungedruckte Quellen:

- N 7, 2 a, Sr. Basilia an Bischof Josephus Meile, 4.3.1941.
- N 7, 2 a, Kloster Glattburg, Oberbüren, Akten 1931–1960: Das Anbetungskloster Glattburg, b. Oberbüren, S. 3.

- L 7,1 h, Mädchenerziehungsanstalt «Burg» Rebstein. Akten 1920–1978, K. Weingartner an J. Rüegg, Bischöfliche Kanzlei, an Pfarrei Rebstein vom 15.6.1976.
 - L 2,1 a St. Josefsheim Altstätten unter der Leitung der Karmeliterinnen vom göttlichen Herzen, NL-Sittard 1927–1928 M. Canisia, Generaldirektion der Carmelittinnen D.C. J. Sittard, Holland an Erziehungs-Comitee, Altstätten, vom 7.7.1928; 29.6.1929 Rheint. Kath. Erziehungsverein an wohlhr. Mutter Generaloberin der Carmelittinnen Sittard.
 - L 2,1 b, Wildhaus, Schreiben Generaloberin an Bischof von St. Gallen, 16.10.1968.
 - E 0 Kaltbrunn 1 d, Akten 1901–1930.
- b) gedruckte Quellen:
- D 23610, Missione cattolica italiana, anniversario, Appenzell 1964–1989, Appenzell 1989.
 - Personalverzeichnisse der Diözese St. Gallen, 1985 ff.
 - N 16,1 l, Kanisiuswerk, Fribourg, Bericht über die Jahre 1946–1950, Entstehung und Entwicklung des Kanisiuswerkes in Freiburg/Schweiz, S. 3 (Rapperswil), Buchhandlung, (Altstätten), Buchhandlung; Statuten, S. 20.
 - E 50 Gossau, 2 a, 1931–1936, Kinderheim St. Theresia, 19./20.12.1932, Visitationen und Religionsexamen, zur Arbeit der Geistlichen mit gutem Zeugnis.
 - E 50 Balgach 1 e, Akten 1901–1930, 25.1.1926, (Pfarrer von Balgach an Bischof).

Bischöfliches Archiv Bistum Basel (BiASo), Solothurn

- M 1542 Schreiben vom 22.12.1913, Pfr. Wiprächtiger von Arbon an Bischof Stammler.
- A 1614 Schreiben vom 27.01.1914, Pfr. Erni von Sulgen an Bischof Stammler; Antwortentwurf vom 04.02.1914.
- P.2.2 TG Schreiben vom 19.09.1984, Superiora Generale Rosalia Morello an Bischof Wüst; Antwort von Generalvikar Anton Cadotsch vom 19.10.1984.
- Kartei über religiöse Frauengemeinschaften, ca. 1975: Diese Kartei hat noch keine definitive Archivsignatur.
- M 1618 Approbationsschreiben für die Bonitas-Dei-Schwwestern, unterzeichnet durch Bischof von Streng am 10. Juli 1966.

Staatsarchiv des Kantons St. Gallen

Weist keine weiteren Primärquellen/Akten zu religiösen Frauengemeinschaften auf, die nicht in den Archiven der oben aufgeführten Mutterhäuser zu finden sind.

Staatsarchiv des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Herisau

Weist keine weiteren Primärquellen/Akten zu religiösen Frauengemeinschaften auf, die nicht in den Archiven der oben aufgeführten Mutterhäuser zu finden sind.

Staatsarchiv des Kantons Thurgau

Weist keine Primärquellen/Akten zu religiösen Frauengemeinschaften auf.

Landesarchiv Kanton Appenzell Innerrhoden

Weist keine Primärquellen/Akten zu religiösen Frauengemeinschaften auf, die nicht in den Archiven der oben aufgeführten Mutterhäuser zu finden sind.

Archiv Pfarrei Bischofszell

- E 5 115, Mappe C 1.1.06, Vorstellungsgespräch der Schaaner Schwestern vom 15.6.95 in Sitterdorf, Sitzungsprotokoll, 17.6.1996.

Archiv Pfarrei Gossau

- Akten zum Schwesternhaus der Ingenbohler Schwestern, Gossau.

Archiv Pfarrei Herisau

- 064 Armenwesen
- 066 Heimplatzierung
- 104 Krankenpflegeverein
- 105 Arbeiterinnenheim Marienheim
- 106 Kinderhort

Archiv Pfarrei Lichtensteig

- Akten Saaner Schwestern

Archiv Pfarrei Rapperswil

- Akten zu Busskirch, 1970er Jahre.
- Amts- und Geschäftsberichte ab 1971.
- Akten zu Jugendgruppen, Bazare, Vereine.
- Akten zu Katechese, Missionen, Fremdsprachenseelsorge.
- Protokollbuch 1940–1950; Protokollbuch 1950–1959.

Stadtarchiv Altstätten

Gedruckte Quellen:

- Allgemeine Akten/Flyer zu den Nachfolgeinstitutionen der «Pension Rosenheim» und «Anstalt vom Guten Hirten».

Stadtarchiv Gossau

- Akten zum Kinder- und Mütterheim «St. Theresia», Gossau.

Stadtarchiv Wil

- B1655, Haus St. Otmar 1906–2006, (darin zit.: Nachruf Ehrw. Sr. M. Florentina Ziller O. S. F., o. D.; Frau Mutter Archangela an Kinderpfarrer Paul Lengg am 18.2.1961, in: Haus St. Otmar 1906–2006, 14).

Gosteli-Stiftung, Worblaufen

- Bestandesnummer 109, Doss. 024–01, Schachtel 8.
- FCB 20:5a, Bericht des Frauenkomitee Bern über seine Erhebungen der Frauentätigkeit auf dem Gebiete der Philantropie u. a. m., erstattet von Frau J. Ryff, Bern/Leipzig 1896.

Ostschweizerisches Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, St. Gallen (Afgo)

- unerschlossener Teilnachlass von Marguerite Müller-Henrici, Caritasschwestern Zürich/St. Gallen (Stand Januar 2013), überreicht von Marie-Louise Gogelli (Pflegetochter von Marguerite Müller-Henrici), Zizers, 2007 dem Ostschweizerischen Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, St. Gallen: gesichtete und verwendete Akten für diese Forschung:

a) ungedruckte Quellen:

- Marie-Louise Gogelli, Lebensbild von Frau Marguerite Müller-Henrici 1885–1975, Selbstverlag der Verfasserin, Teufen 1975.
- Marie-Louise Gogelli, 50 Jahre Pflegerinnenschule «Birnbäumen» 1928–1978.

b) gedruckte Quellen:

- Jahresbericht des Kinderheims zu Birnbäumen, St. Gallen (1926).
- Zur Alltagsgeschichte im Vinzentius-Kinderheim siehe die Berichte von Marie-Louise Gogelli in «Die Ostschweiz», 18.4.1984 und 19.4.1984, beide o. Seitenzahlen.

c) Gespräche:

- Gespräch mit Marie-Louise Gogelli (Pflegetochter von Marguerite Müller-Henrici), am 30.3.2005 in St. Gallen.

Übersicht über Mutterhäuser und Klöster der in der Ostschweiz (AI/AR, TG, SG) tätigen Schwestern- gemeinschaften im 20. Jahrhundert

Apostolisch tätige Gemeinschaften mit grösseren, häufigen und langfristigen Niederlassungen

Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan (FL)
 Baldegger Schwestern, Baldegg
 Bonitas-Dei Schwestern, Eppishausen/Erlen
 Caritasschwestern, St. Gallen/Zürich
 Franziskaner Missionsschwestern, Frastanz-Feldkirch (A)
 Ilanzer Dominikanerinnen, Ilanz
 Ingenbohler Schwestern, Ingenbohl-Brunnen
 Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu, Dietikon/Sittard (NL)
 Menzinger Schwestern, Menzingen
 Missions-Franziskanerinnen, Oberriet (Pasto/Kolumbien)
 Olivetaner Benediktinerinnen Heiligkreuz, Cham
 Pallottinerinnen Bernhardzell/Rom (I)
 Schönstätter Marienschwestern, Quarten/Vallendar (D)
 Schwestern vom Kostbaren Blut (Löwenberg), Schellenberg (FL)
 Schwestern vom Guten Hirten, Angers/Rom (F)
 Schwesterngemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks, Solothurn
 St. Anna-Schwestern, Luzern
 St. Katharina-Werk, Basel
 Steyler Anbetungs- und Missionsschwestern, Schänis/Rheineck/Steyl (NL)
 Suore Operaie, Brescia (I)
 Suore Operaie, Lodi (I)
 Suore Scalabriniane, Rom (I)

Apostolisch tätige Gemeinschaften mit kleineren und/oder kurzzeitigen Niederlassungen

Erlenbader Schwestern, Sasbach (D)
 Familie Mariens (Pro Deo et Fratribus – Familie Mariens), Stara Halic (SK)
 Kanisius-Schwestern, Fribourg
 Kleine Töchter der Hl. Herzen und Mariä, Parma (I)
 Kleine Schwestern der Hl. Familie, Castelletto di Brenzone (I)
 Schwestern vom Hl. Herzen Jesu/Soeurs du Sacré Coeur, Paris (F)
 Schwestern des Hl. Joseph, Cuneo (I)
 Schwestern des Hl. Paulus, Chartres (F)
 Vincentinerinnen, Paris (F)

Kontemplative Klöster

Kapuzinerinnenklöster:

Maria Rosengarten, Wonnenstein, Niederteufen
 St. Ottilia, Grimmenstein, Walzenhausen
 Leiden Christi, Jakobsbad, Gonten
 Maria der Engel, Appenzell (Schliessung 2008)
 Maria der Engel, Wattwil (Schliessung 2010)
 St. Scholastika, (Rorschach) Tübach
 St. Maria vom Guten Rat, Notkersegg, St. Gallen
 Maria Hilf, Altstätten

Dominikanerinnenklöster:

Maria Zuflucht, Weesen
 St. Katharina, Wil

Zisterzienserinnenklöster:

Mariazell, Wurmsbach, Bollingen-Jona-Rapperswil
 Magdenau

Benediktinerinnenklöster:

St. Gallus und Otmar, Glattburg, Oberbüren
 St. Niklaus von Flüe, Melchtal

Prämonstratenserinnenkloster:

Maria Loretto, Berg Sion, Uetliberg-Gommiswald

Literatur

Allgemeiner Katholizismus und Protestantismus 19./20. Jahrhundert

- Urs Altermatt, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich ²1991.
- Urs Altermatt/Catherine Bosshart-Pfluger/Francis Python, *Katholiken und Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Boris Schneider/Francis Python (Hg.), *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991*, Basel 1992, 304–322.
- Urs Altermatt (Hg.), *Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990*, Freiburg 1993.
- Urs Altermatt (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920–1940*, Freiburg 1994.
- Urs Altermatt/Franziska Metzger, *Milieu, Teilmilieus und Netzwerke. Das Beispiel des Schweizer Katholizismus*, in: Urs Altermatt (Hg.), *Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert*, Freiburg 2003, 15–36.
- Gregor Beuret, *Die katholisch-soziale Bewegung in der Schweiz 1848–1919*, Winterthur 1959.
- Franz Xaver Bischof/Markus Ries (Hg.), *Kirche zwischen Aufbruch und Verweigerung. Ausgewählte Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*. Festgabe für Manfred Weitlauff zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001.
- Heidi Borner, *Zwischen Sonderbund und Kulturkampf. Zur Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848*, Luzern/Stuttgart 1981.
- Norbert Busch, *Katholische Frömmigkeit und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg*, Bielefeld 1995.
- Roland J. Campiche, *Die zwei Gesichter der Religion, Faszination und Entzauberung*, Zürich 2004.
- Victor Conzemius, *Schweizer Katholizismus (1933–1945). Eine Konfessionskultur zwischen Abkapselung und Solidarität*, Zürich 2001.
- Gisela Fleckenstein/Joachim Schmiedl (Hg.), *Ultramontanismus. Tendenzen der Forschung*, Paderborn 2003.

- Martin Friedrich/Norbert Friedrich, u. a. (Hg.), Sozialer Protestantismus im Vormärz, Münster 2001.
- Karl Gabriel, Katholizismus und katholisches Milieu in den fünfziger Jahren der Bundesrepublik: Restauration, Modernisierung und beginnende Auflösung, in: Franz-Xaver Kaufmann/Arnold Zingerle (Hg.), Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996, 67–83.
- Irmtraud Götz von Olenhusen, Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg, Göttingen 1994.
- Friedrich Wilhelm Graf, Der Protestantismus. Geschichte und Gegenwart, München 2006.
- Thomas Grossbölting, Religion, Individuum und Gesellschaft. Ein Versuch zur Erklärung des religiösen Wandels in den 1960er Jahren, in SZRKG 107 (2013), 389–406.
- Andreas Henkelmann, Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889–1971), Paderborn/München/Wien/Zürich 2008.
- Lucian Hölscher, Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland, München 2005.
- Urs Hofmann, Innenansichten eines Niedergangs. Das protestantische Milieu in Basel 1920 bis 1970, Baden 2013.
- Karl-Joseph Hummel (Hg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz, Paderborn/München/Wien/Zürich 2004.
- Marco Jorio (Red.), Historisches Lexikon der Schweiz, Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (Hg.), Basel 2002 ff.
- Martin H. Jung, Der Protestantismus in Deutschland von 1870 bis 1945, Berlin 2002.
- Hermann Kocher, Rationierte Menschlichkeit. Schweizer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948, Zürich 1996.
- Matthias Krieg/Gabrielle Zanger-Derron, Die Reformierten. Suchbilder einer Identität, Zürich 2003.
- Frank-Michael Kuhlemann/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003.
- Aram Mattioli/Gerhard Wanner (Hg.), Katholizismus und «soziale Frage». Ursprünge und Auswirkungen der Enzyklika «Rerum novarum» in Deutschland, Liechtenstein, Vorarlberg und St. Gallen, Zürich 1995.
- Henning Pahl, Die Kirche im Dorf. Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts, Berlin 2006.

- Markus Ries, Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), Stuttgart 1992.
- Peter Stadler, Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Zürich ²1996.
- Alfred Stoecklin, Schweizer Katholizismus. Eine Geschichte der Jahre 1925–1975 zwischen Ghetto und konziliarer Öffnung, Zürich/Einsiedeln/Köln 1978.
- Lukas Vischer/Lukas Schenker, u. a. (Hg.), Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Freiburg/Basel ²1998.
- Rolf Weibel, Schweizer Katholizismus heute. Strukturen, Aufgaben, Organisationen der römisch-katholischen Kirche, Zürich 1989.
- Paul Wernle, Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798–1803, 2 Bde., Zürich 1938–1942.
- Benjamin Ziemann, Der deutsche Katholizismus im späten 19. und 20. Jahrhundert. Forschungstendenzen auf dem Weg zu sozialgeschichtlicher Fundierung und Erweiterung, in: Archiv für Sozialgeschichte, 40 (2000), 402–422.
- Hellmut Zschoch (Hg.), Protestantismus und Kultur. Wirkungen, Spannungen, Perspektiven, Wuppertal 2002.

Allgemeine (religiöse) Frauengeschichte

- Silvan Abicht/Beat Dittli, Gotteslob und Mädchenschule. Kapuzinerinnenkloster Maria Opferung Zug 1611–2011, hg. vom Historischen Verein des Kantons Zug (2011) Bd. 16.
- Ursula Baumann, Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850 bis 1920, Frankfurt a. M./New York 1992.
- Ursula Baumann, Religion und Emanzipation: Konfessionelle Frauenbewegung in Deutschland 1900–1933, in: Irmtraud Götz von Olenhusen u. a. (Hg.), Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1995, 89–119.
- Lydia Bendel-Maidl (Hg.), Katholikinnen im 20. Jahrhundert. Bilder, Rollen, Aufgaben, Berlin 2007.
- Norbert Busch, Die Feminisierung der ultramontanen Frömmigkeit, in: Irmtraud Götz von Olenhusen (Hg.), Wunderbare Erscheinungen. Frauen und katholische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995, 203–219.
- Annett Büttner, «Nachricht aus der Stadt des grossen Elends». Die Pflege von Cholerakranken in Hamburg im Jahr 1892 durch Kaiserswerther Diakonissen, in: Sabine Braunschweig (Hg.), Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege, Zürich 2006, 261–270.

- Michela De Giorgio, Das katholische Modell, in: Georges Duby/Michelle Perrot (Hg.), *Geschichte der Frauen*, Bd. 4, Frankfurt 1994, 187–220.
- Brigitte Degler-Spengler, «Katholizismus auf weiblich», in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte*, 6 (1987), 239–251.
- Vera Deissner, Gottes Mägdle oder christliche Kommunardinnen? Zum Selbstbild von Frauen im Nonnenkloster, in: Ulrike Krasberg (Hg.), *Religion und weibliche Identität. Interdisziplinäre Perspektiven auf Wirklichkeiten*, Marburg 1999, 19–34.
- Annette Drees, Profession, Konfession und Geschlecht: Profilierungsbestrebungen katholischer Lehrerinnen Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Frank-Michael Kuhlemann/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2003, 112–128.
- Ruth Felgentreff, *Das Diakoniewerk Kaiserswerth 1836–1966*, Kaiserswerth 1998.
- Ruth Felgentreff, Die Diakonissen. Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert, in: Frank-Michael Kuhlemann/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2003, 195–209.
- Norbert Friedrich, Überforderte Engel? Diakonissen als Gemeindeschwestern im 19. und 20. Jahrhundert, in: Sabine Braunschweig (Hg.), *Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege*, Zürich 2006, 85–94.
- Siri Fuhrmann/Irmgard Pahl u. a. (Hg.), *Soziale Rollen von Frauen in Religionsgemeinschaften. Ein Forschungsbericht*, Münster 2003.
- Birgit Funke, Gehorsam als «diakonische Gesinnung»? Kaiserswerther Schwestern erzählen von ihrer Probezeit, in: Siri Fuhrmann/Irmgard Pahl u. a. (Hg.), *Soziale Rollen von Frauen in Religionsgemeinschaften. Ein Forschungsbericht*, Münster 2003, 105–118.
- Ute Gause, Geschlecht als Kategorie. Was leistet eine feministische Perspektive für die Kirchengeschichte? Ein Diskussionsbeitrag, in: Anselm Doering-Manteuffel/Kurt Nowak (Hg.), *Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden*, Stuttgart 1996, 164–179.
- Ute Gause, Frauen und Frömmigkeit im 19. Jahrhundert: Der Aufbruch in die Öffentlichkeit, in: Hermann Ehmer/Udo Sträter (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des württembergischen Pietismus*, Göttingen 1998, 309–327.
- Ute Gause/Julia Paulus, Evangelische und katholische Gender-Forschung im Überblick, in: Ute Gause/Barabara Heller/Jochen Christoph Kaiser (Hg.), *Starke fromme Frauen? Eine Zwischenbilanz konfessioneller Frauenforschung heute*, Hofgeismar 2000, 5–23.
- Ute Gause/Barabara Heller, u. a. (Hg.), *Starke fromme Frauen? Eine Zwischenbilanz konfessioneller Frauenforschung heute*, Hofgeismar 2000.
- Ute Gause, Frauen entdecken ihren Auftrag! Neue Erträge diakonischer Frauenforschung, in: Cornelia Coenen-Marx (Hg.), *Ökonomie der Hoffnung*.

- Impulse zum 200. Geburtstag von Theodor und Friederike Fliedner, Düsseldorf 2001, 75–92.
- Ute Gause, Bürgerliches Frauenideal und christliche Frauenemanzipation, in: Hermann Wilmes (Hg.), *Materialien Handbuch Geschichte*, Bd. 4: Staat und Nation im 19. Jahrhundert, Köln 2001, 64–71.
- Ute Gause, Friederike Fliedner und die «Feminisierung des Religiösen» im 19. Jahrhundert, in: Martin Friedrich/Norbert Friedrich, u. a. (Hg.), *Sozialer Protestantismus im Vormärz*, Münster 2001, 123–128.
- Ute Gause, Protestantismus und Frauenfrage, in: Hermann Wilmes (Hg.), *Materialien Handbuch Geschichte*, Bd. 4: Staat und Nation im 19. Jahrhundert, Köln 2001, 79–86.
- Ute Gause, Dienst und Demut. Diakoniegeschichte als Geschichte christlicher Frauenleitbilder, in: Siri Fuhrmann/Irmgard Pahl/Erich Geldbach (Hg.), *Soziale Rollen von Frauen in Religionsgemeinschaften*, Münster 2003, 65–83.
- Ute Gause/Cordula Lissner (Hg.), *Kosmos Diakonissenmutterhaus. Geschichte und Gedächtnis einer protestantischen Frauengemeinschaft*, Leipzig 2005.
- Ute Gause, *Kirchengeschichte und Genderforschung*, Tübingen 2006.
- Ute Gerhard, *Verhältnisse und Verhinderungen, Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt 1978.
- Irmtraud Götz von Olenhusen (Hg.), *Wunderbare Erscheinungen. Frauen und katholische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.
- Irmtraud Götz von Olenhusen u. a. (Hg.), *Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1995.
- Irmtraud Götz von Olenhusen, Die Feminisierung von Religion und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert: Forschungsstand und Forschungsperspektiven (Einleitung), in: Irmtraud Götz von Olenhusen u. a. (Hg.), *Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1995, 9–21.
- Heinrich Grosse/Hans Otte/Joachim Perels (Hg.), *Erinnerungen an die Zukunft? Die 1960er/70er Jahre und hannoversche Landeskirche*, Hannover 2010. (im Druck)
- Maria E. Gründig, Weibliche Ordensgemeinschaften an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Herausforderungen – Chancen – Perspektiven. Ergebnisse der Podiumsdiskussion, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte*, Bd. 27 (2008), 239 f.
- Rebekka Habermas, Weibliche Religiosität – oder: Von der Fragilität bürgerlicher Identitäten, in: Klaus Tenfelde/Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge*, Göttingen 1994, 125–148.

- Elisabeth Hartlieb/Jutta Koslowski/Ulrike Wagner-Rau (Hg.), *Das neue Kleid. Feministisch-theologische Perspektiven auf geistliche und weltliche Gewänder*, Sulzbach/Taunus 2010.
- Angelica Hildebein/Gisela Fleckenstein/Bernd Schmies (Hg.), *Unser Kloster in der Welt. Franziskanisches Wirken vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Begleitband zur Ausstellung im Franziskaner Kloster Paderborn vom 9. Dezember 2011 bis zum 6. Mai 2012*, Münster 2012.
- Walburga Hoff, «Kirche ... ist irgendwo so ein geschützter Raum». Weiblichkeitskonstruktionen in den Berufsstrukturen der katholischen Kirche, in: Ingrid Lukatis/Regina Sommer/Christof Wolf (Hg.), *Religion und Geschlechterverhältnis*, Opladen 2000, 181–192.
- Lucian Hölscher, «Weibliche Religiosität»? Der Einfluss von Religion und Kirche auf die Religiosität von Frauen im 19. Jahrhundert, in: Margret Kraul/Christoph Lüth (Hg.), *Erziehung der Menschengeschlechter. Studien zur Religion, Sozialisation und Bildung in Europa seit der Aufklärung*, Weinheim 1996, 45–62.
- Anna-Katharina Höpflinger/Ann Jeffers/Daria Pezzoli-Olgiati (Hg.), *Handbuch Gender und Religion*, Göttingen 2008.
- Katrin Irle, «Durch so viel, viel Segen mir der Herr beschert hat». Leben und Werk Caroline Fliedners, der zweiten Vorsteherin der Diakonissen-Anstalt Kaiserswerth, in: Siri Fuhrmann/Irmgard Pahl u. a. (Hg.), *Soziale Rollen von Frauen in Religionsgemeinschaften. Ein Forschungsbericht*, Münster 2003, 89–104.
- Katrin Irle, *Leben und Werk Caroline Fliedners geb. Berthau, der zweiten Vorsteherin der Diakonissenanstalt Kaiserswerth*, Diss. Siegen 2003.
- Jochen-Christoph Kaiser, Überlegungen zur Neuinterpretation des Sozialen Protestantismus, in: *Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen* (Hg.), *Traditionsbruch, Wandlung, Kontinuitäten. Diakonie Forum 23* (2000). Beiträge zur Diakonie- und Zeitgeschichte, 5–14.
- Jochen-Christoph Kaiser/Rajah Scheepers (Hg.), «Dienerinnen des Herrn». Beiträge zur Weiblichen Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert, Leipzig 2010. (im Druck)
- Uwe Kaminsky, Erinnerungsmuster und Krankenpflegegeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. Das Beispiel der Kaiserswerther Diakonissen, in: Sabine Braunschweig (Hg.), *Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege*, Zürich 2006, 223–231.
- Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, 2 Bde., Frankfurt (Main)/New York 1996.
- Silke Köser, Friederike Fliedner als Leitbild der Kaiserswerther Frauendiakonie, in: Ute Gause/Barabara Heller, u. a. (Hg.), *Starke fromme Frauen? Eine Zwischenbilanz konfessioneller Frauenforschung heute*, Hofgeismar 2000, 137–143.

- Silke Köser, *Denn eine Diakonisse darf kein Alltagsmensch sein. Kollektive Identitäten Kaiserswerther Diakonissen 1836–1914*, Leipzig 2006.
- Ulrike Krasberg (Hg.), *Religion und weibliche Identität. Interdisziplinäre Perspektiven auf Wirklichkeiten*, Marburg 1999.
- Maria Regina Kuhn, *Die Benediktinerinnenabtei Kellenried am Beginn des 21. Jahrhunderts*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte*, Bd. 27 (2008), 241 f.
- Cordula Lissner, *Macht und Alltag im Interview. Ein Oral-History-Projekt zur Pflegegeschichte*, in: Sabine Braunschweig (Hg.), *Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege*, Zürich 2006, 193–201.
- Hugh McLeod, *Weibliche Frömmigkeit – männlicher Unglaube? Religion und Kirchen im bürgerlichen 19. Jahrhundert*, in: Ute Frevert (Hg.), *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988, 134–156.
- Relinde Meiwes, *«Arbeiterinnen des Herrn». Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2000.
- Relinde Meiwes, *Von Ostpreussen in die Welt. Die Geschichte der ermländischen Katharinenschwestern (1772–1914)*, Paderborn 2011.
- Gisela Muschiol (Hg.), *Katholikinnen und Moderne. Katholische Frauenbewegung zwischen Tradition und Emanzipation*, Münster 2003.
- Gisela Muschiol, *Versorgung, Unterdrückung, Selbstbestimmung? Religiöse Frauengemeinschaften als Forschungsfeld?*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte*, Bd. 27 (2008), 13–25.
- Catherine M. Prelinger, *Die deutsche Frauendiakonie im 19. Jahrhundert. Die Anziehung des Familienmodells*, in: Ruth-Ellen Joeres/Annette Kuhn (Hg.), *Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten. Interdisziplinäre Studien zur Frauengeschichte in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert*, Düsseldorf 1985, 268–285.
- Hermann Schauer, *Frauen entdecken ihren Auftrag. Weibliche Diakonie im Wandel eines Jahrhunderts*, Göttingen 1960.
- Rajah Scheepers, 1968. *Diakonissen im Henriettenstift Hannover*, in: Heinrich Grosse/Hans Otte/Joachim Perels (Hg.), *Erinnerungen an die Zukunft? Die 1960er/70er Jahre und hannoversche Landeskirche*, Hannover 2010. (im Druck)
- Rajah Scheepers, *Einleitung, oder: Weibliche Diakonie nach 1945 im Kontext der Kirchen- und Theologiegeschichte. Weichenstellungen und Herausforderungen*, in: Jochen-Christoph Kaiser/Rajah Scheepers (Hg.), *«Dienerinnen des Herrn». Beiträge zur Weiblichen Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert*, Leipzig 2010. (im Druck)
- Rajah Scheepers, *Fossilized fashion. Vom Ehrenkleid zum boundary marker. Die Tracht der Diakonisse im Wandel der Jahrhunderte*, in: Elisabeth Hartlieb/Jutta Koslowski/Ulrike Wagner-Rau (Hg.), *Das neue Kleid. Feministisch-*

- theologische Perspektiven auf geistliche und weltliche Gewänder, Königstein 2010. (im Druck)
- Rajah Scheepers, Frauen Gestalten Geschichte. Kirchengeschichte und Genderforschung, in: Thomas Braun/Cornelia Richter (Hg.), Junge Marburger Theologie, Marburg 2010. (im Druck)
- Rajah Scheepers, «Ich bin genau der gleiche Mensch, ob ich Tracht oder zivil trage.» Zum gewandelten Selbst- und Fremdverständnis der Diakonissen im Spiegel der sich verändernden Diakonissentracht und ihrer Bedeutung, in: Jochen-Christoph Kaiser/Rajah Scheepers (Hg.), «Dienerinnen des Herrn». Beiträge zur Weiblichen Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert, Leipzig 2010. (im Druck)
- Rudolf Schlögl, Sünderin, Heilige oder Hausfrau? Katholische Kirche und weibliche Frömmigkeit um 1800, in: Irmtraud Götz von Olenhusen (Hg.), Wunderbare Erscheinungen. Frauen und katholische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995, 13–50.
- Bernhard Schneider, Feminisierung der Religion im 19. Jahrhundert. Perspektiven einer These im Kontext des deutschen Katholizismus, in: Trierer Theologische Zeitschrift 111 (2002), 123–147.
- Michaela Sohn-Kronthaler/Andreas Sohn, Frauen im kirchlichen Leben. Vom 19. Jahrhundert bis heute, Kevelaer 2008.
- Christian Sorrel, Romanisation et expansion internationale: les Soeurs de Saint-Joseph de Chambéry de 1843 à 1914, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (2011), 117–139.
- Friedrich Thiele, Diakonissenhäuser im Umbruch der Zeit. Strukturprobleme im Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenhäuser als Beitrag zur institutionellen Diakonie, Stuttgart 1963.
- Barbara Welter, «Frauenwille ist Gottes Wille». Die Feminisierung der Religion in Amerika, 1800–1860, in: Claudia Honegger/Bettina Heintz (Hg.), Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, Frankfurt 1981, 326–355.

Schweizerische religiös-konfessionelle Frauengeschichte

- Seraphin Arnold, Vom Abenteuer christlicher Kultur. Die soziale Tätigkeit von Menzingen und Ingenbohl im Kanton Uri, 1852–1991, Luzern 1992.
- Ivo Berther, Die «schwarze Lawine» und der Bauch der Frau: Frauenrollen in der katholischen Surselva 1870–1970 und ihr ideologischer Hintergrund, in: Ursula Jecklin/Silke Redolfi/Silvia Hofmann (Hg.), FrauenKörper. Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Zürich 2005, 67–149.

- Marlis Betschart, Sozialarbeit um Gottes Lohn? Die Ingenbohler Schwestern an Anstalten im Kanton Luzern, in: *Helvetia Franciscana*, 31/2 (2002), 121–183.
- Sophia Bietenhard/Rudolf Dellsperger, u. a. (Hg.), *Zwischen Macht und Dienst. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen im kirchlichen Leben der Schweiz*, Bern 1991.
- Catherine Bosshart-Pfluger/Elisabeth Castellani Zahir, u. a., *Religiöses Engagement von Freiburgerinnen 1848–1900*, in: *Femmes Tour* (Hg.), *Mit Geld, Geist und Geduld. Frauen und ihre Geschichte zwischen Helvetik und Bundesstaat*, Bern 1998, 87–112.
- Doris Brodbeck, Yvonne Domhardt, u. a. (Hg.), *Siehe, ich schaffe Neues. Aufbrüche von Frauen in Protestantismus, Katholizismus, Christkatholizismus und Judentum*, Bern 1998.
- Doris Brodbeck, *Hunger nach Gerechtigkeit. Helene von Mülinen (1850–1924) – eine Wegbereiterin der Frauenemanzipation*, Zürich 2000.
- Doris Brodbeck (Hg.), *Unerhörte Worte. Religiöse Gesellschaftskritik von Frauen im 20. Jahrhundert*, Bern 2003.
- Doris Brodbeck (Hg.), *Dem Schweigen entronnen. Religiöse Zeugnisse von Frauen des 16. bis 19. Jahrhunderts*, Würzburg 2006.
- Romano Brogгинi, *Contributo sulle organizzazioni scolastiche religiose ticinesi. L'opera della congregazione delle suore insegnanti di S. Croce di Menzingen*, in: *Risveglio*, 89 (1984), 219–229.
- Angelika Bucher, *Pater Theodosius Florentini und der Plan der «Antichristlichen Schulbildung mittels einer christ-katholischen Erziehung zu begegnen». Aspekte und Überlegungen zum Erziehungskonzept des Kapuzinerpaters unter besonderer Berücksichtigung der Frauen als zu Erziehende und als Erzieherinnen*, Seminararbeit Bern 1988.
- Nathalie Büsser, *Die widerspenstigen Nonnen – «In unordentlichem Wesen der Fleischeslust erlegen»*, in: *Verein Frauenstadtrundgang Zürich* (Hg.), *Fadegrad. 13 denkwürdige Geschichten von Frauen aus Zürich mit einer fast wahren Chronik*, Zürich 2001, 34–39.
- Victor Conzemius, *Schweizer Katholizismus weiblich. Die Kongregationen von Menzingen und Ingenbohl im Kontext ihrer Entstehung*, in: *Stimmen der Zeit*, 207 (1989), 181–192.
- Mireille Courbat, *Les Ursulines de Porrentruy au XIX^e siècle*, Lizentiatsarbeit Freiburg 2000.
- Brigitte Degler-Spengler, *Schwwestern vom Kostbaren Blut, Löwenberg*, in: Patrick Braun (Hg.), *Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert*, HS VIII/2, Basel 1998, 410–420.
- Brigitte Degler-Spengler, *Schwwestern vom Kostbaren Blut, Steinerberg*, in: Patrick Braun (Hg.), *Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert*, HS VIII/2, Basel 1998, 421–436.

- Brigitte Degler-Spengler, Die Entstehung des benediktinischen Anbetungsklosters Maria Rickenbach, Kanton Nidwalden, Schweiz, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 118 (2008), 405–478.
- Brigitte Degler-Spengler, St. Anna in Steinerberg, Filiale des Klosters Maria Rickenbach, und ihre Gründerin Vinzentia Gretener, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz, 162. Band (2009), 209–286.
- Thomas Dürr/Doris Kellerhals u. a. (Hg.), Evangelische Ordensgemeinschaften in der Schweiz, Zürich 2003.
- Iwona Eberle, Sr. Augusta Clara (Rosa Schönbächler) 1917, in: Susann Bossard-Kälin/Elena Hinshaw-Fischli (Hg.), spruchreif. Frauenleben im Kanton Schwyz im 20. Jahrhundert. Zeitzeuginnen erzählen, Einsiedeln ²2007, 196–207.
- Frauenklöster der Schweiz, Vereinigungen der Ordensfrauengemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz (Hg.), Freiburg 1984.
- Uta Teresa Fromherz/Maria Raphaela Rast u. a., Schwester werden – Schwester sein. Klöster, Kongregationen und Säkularinstitute in der Schweiz, Zürich 1970.
- Uta Teresa Fromherz, Autonome Frauen. Frauenbildung in Zuger Frauenklöstern, in: Zug erkunden. Bildessays und Historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen. Jubiläumsband Zug 650 Jahre eidgenössisch, Zug 2002, 258–279.
- Albert Gasser, Jenseitsfrömmigkeit und Sozialengagement im 19. Jahrhundert. Das Beispiel der sozialen Schwesterngemeinschaften des Theodosius Florentini, in: Katholische Soziallehre in neuen Zusammenhängen, Einsiedeln 1985 (Theologische Berichte 14), 89–103.
- Marthe Gosteli (Hg.), Vergessene Geschichte. Illustrierte Geschichte der Frauenbewegung 1914–1963, 2 Bde., Bern 2000.
- Marianne-Franziska Imhasly, Aspekte zu den Anfängen der höheren Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert bei den Schwesternkongregationen Baldegg, Menzingen und Ingenbohl, in: Helvetia Franciscana, 27/2 (1998), 283–321.
- Zoe Maria Isenring, Die Frau in den apostolisch tätigen Ordensgemeinschaften. Eine Lebensform am Ende oder an der Wende? Freiburg ³1996.
- Marco Jorio, Das Blutwunder von Frauenthal 1708. Glaube, Aberglaube und Inquisition am Vorabend des zweiten Villmergerkrieges, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (2007), 313–322.
- Elisabeth Joris/Heidi Witzig (Hg.), Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich ⁴2001.
- Anne-Marie Käppeli, Religiosität und tätiges Leben: protestantische Pädagoginnen der französisch-sprachigen Schweiz Ende des 19. und Anfang des

20. Jahrhunderts, in: Margret Kraul/Christoph Lüth (Hg.), *Erziehung der Menschengeschlechter. Studien zur Religion, Sozialisation und Bildung in Europa seit der Aufklärung*, Weinheim 1996, 121–138.
- Amadea Mathieu Anthamatten, *Ein Jahrhundert Katholische Arbeiterinnenbewegung 1899–1999*, Kriens 1999.
- Beatrix Mesmer, *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel 1989.
- Carlo Moos, *Zukunft aus dem Glauben. Bernarda Heimgartner und die Gründung des Menzinger Lehrschwwesterninstituts im historischen Kontext*, Kriens 2002.
- Sibylle Omlin, Bernarda (Maria Anna) Heimgartner (1822–1863). Aufstieg eines Landmädchens zur Ordensmutter, in: *Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850. 23 Lebensgeschichten. Alltag und Politik in einer bewegten Zeit*, Zug 1998, 230–239.
- Susanne Perren, Edith Kopf-Schwestermann, Brig/Paris. Klosterfrau, Lehrerin, Gattin, in: Susanne Perren (Hg.), *Rosenkranz und Fasnachtstanz. Walliser Frauenleben – Dreizehn Porträts*, Zürich 2005, 169–182.
- Markus Ries, *Gebetsleben und religiöse Ausstrahlung der Kapuzinerinnen in Luzern*, in: *Helvetia Franciscana*, 27 (1998), 123–135.
- Markus Ries, Religion als Herausforderung für die frühe Bürgergesellschaft. Theodosius Florentini als Beispiel, in: Christian Schweizer/Markus Ries (Hg.), *Theodosius Florentini (1808–1865) – Vir famosus. Festschrift zum 200. Geburtstag*, *Helvetia Franciscana* 38/1 (2009), 11–24.
- Verena Rothenbühler, *Beruf und Berufung. Die Töchterfortbildungs- und Haushaltungsschule Santa Maria in Zug*, in: Verein Stadtrundgang Zug (Hg.), *Rechtschaffen. Beiträge zur Zuger Frauen- und Geschlechtergeschichte 1800–1930*, Zug 2001, 77 f.
- Valeria Sievi/Regula Gerspacher, «Hochverehrte liebe theure würdige Mutter!» Sr. Eugenia Welz (1833–1899) von der Kongregation der Schwestern vom hl. Kreuz, Ingenbohl. Ihr Leben und ihre Briefe während den Sammelreisen in der Schweiz, in Ungarn, Siebenbürgen und Slavonien für das Kreuzspital in Chur, Beiheft Nr. 7 zum Bündner Monatsblatt, Chur 1997.
- Kathrin Spring, Sie arbeitete und betete und wurde reichlich mit Kindern gesegnet. Schwester Possenta Ritter, geboren 1916, Klosterfrau, Lehrerin, Baldegg, in: Christina Niederer/Kathrin Spring/Jutta Vogel (Hg.), *Der Rede wert. Frauenleben im letzten Jahrhundert. 15 Porträts aus dem Kanton Luzern*, Zürich 2002, 111–123.
- Sabine Stüssi, *Das Band der Vollkommenheit ist die Liebe (Kol. 3,14) – Diakonie: Weg zur Emanzipation?* In: Sophia Bietenhard/Rudolf Dellsperger (Hg.), *Zwischen Macht und Dienst*, Bern 1991, 153–182.
- Mathilde Tobler, *Klosterarbeiten*, in: Ernst Halter/Dominik Wunderlin (Hg.), *Volksfrömmigkeit in der Schweiz*, Zürich 1999, 81–97.

- Vereinigungen der Ordensfrauen-Gemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz (Hg.), *Frauenklöster in der Schweiz*, Freiburg 1984.
- Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung. Die Innerschweizer Lehrschwwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900–1980, Fribourg 2008.
- Esther Vorburger-Bossart, *Convent Schools in Central Switzerland. Sites of Female Catholic Identity Construction and Networking for Catholic Laywoman*, in: Urs Altermatt/Jan de Maeyer/Franziska Metzger (Hg.), *Religious Institutes and Catholic Culture in 19th- and 20th-Century Europe*, Leuven 2014.
- Mirjam Weiss, Schwester Maria Regula, Menzingen, Ordensfrau, 1925, in: Mirjam Weiss/Felicitas Oehler Weiss u. a. (Hg.), *Zugehört. Elf Lebensgeschichten von Zuger Frauen*, Zürich 2007, 137–153.

Religiöse Kulturgeschichte

- Urs Altermatt (Hg.), *Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert*, Freiburg 2003.
- Urs Altermatt, Plädoyer für eine Kulturgeschichte des Katholizismus, in: Karl-Joseph Hummel (Hg.), *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2004, 169–187.
- Ute Daniel, *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt a. M. 2001.
- Michael N. Ebertz, *Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche*, Frankfurt a. M. 1998.
- Karl Gabriel, *Christentum zwischen Tradition und Postmoderne*, Freiburg i. Br./Basel/Wien ⁴1994.
- Burkhard Gladigow, Symbole und Symbolkontrolle als Ergebnis einer Professionalisierung von Religion, in: Rudolf Schlögl/Bernhard Giesen u. a. (Hg.), *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*, Konstanz 2004, 159–172.
- Friedrich Wilhelm Graf, *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*, München ²2004.
- Wolfgang Hardtwig/Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Kulturgeschichte Heute*, Göttingen 1996.
- Herbert Kühr, Katholische und evangelische Milieus. Vermittlungsinstanzen und Wirkungsmuster, in: Dieter Oberndörfer/Hans Rattinger/Karl Schmitt (Hg.), *Wirtschaftlicher Wandel, religiöser Wandel und Wertwandel*, Berlin 1985, 245–261.

- Antonius Liedhegener, Katholizismusforschung in der Erweiterung: Internationaler Vergleich, konfessioneller Vergleich, neue methodische Zugänge. Kommentar, in: Karl-Joseph Hummel (Hg.), *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2004, 215–230.
- Markus Ries, «Gilt für das literarische Schaffen Religion und Moral?» Katholische Kultur im Schatten der Modernismuskrise, in: Michael Graetz/Aram Mattioli (Hg.), *Krisenwahrnehmungen im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz*, Zürich 1997, 231–243.
- Christian Schweizer/Markus Ries (Hg.), *Theodosius Florentini (1808–1865) – Vir famosus. Festschrift zum 200. Geburtstag*, Luzern 2009 (= *Helvetia Franciscana* 38/1 [2009]).
- Markus Ries, Gedanken aus einer anderen Welt. Maria Theresia Scherer und Theodosius Florentini in ihren Briefen, in: *Helvetia Franciscana* 41/2 (2012), S. 165–175.
- Markus Ries/Valentin Beck (Hg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*, Zürich 2013.
- Rudolf Schlögl/Bernhard Giesen, u. a. (Hg.), *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*, Konstanz 2004.
- Wolfgang Tischner, Neue Wege in der Katholizismusforschung: Von der Sozialgeschichte einer Konfession zur Kulturgeschichte des Katholizismus in Deutschland?, in: Karl-Joseph Hummel (Hg.), *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2004, 197–213.

Helvetia Sacra (HS)¹

- Patrick Braun (Hg.), *Die Kongregationen in der Schweiz 16.-18. Jahrhundert*, HS VIII/1, Basel/Frankfurt a. M. 1994.
- Patrick Braun, Religiöse Männer- und Frauenkongregationen des 16. und 18. Jahrhunderts (Einleitung), in: Patrick Braun (Hg.), *Die Kongregationen*

¹ Neben den beiden Bänden zu den Kongregationen der Schweiz sind für dieses Forschungsvorhaben weitere nützliche Bände dieser Reihe zu nennen; hier insbesondere zu den Benediktinerinnen, Dominikanerinnen, Kapuzinerinnen, Prämonstratenserinnen und Zisterzienserinnen sowie zu den Erzbistümern und Bistümern. Zur Literaturübersicht der in der Reihe der HS erschienenen Bände seit 1972 siehe: www.helvetiasacra.ch.

in der Schweiz 16.-18. Jahrhundert, HS VIII/1, Basel/Frankfurt a. M. 1994, 19–68.

Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998.

Patrick Braun, Die religiösen Kongregationen im 19. und 20. Jahrhundert (Einleitung), in: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998, 19–71.

Mutterhauspezifische Literatur²

Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan:

Michele Colagiovanni, Die gehorsame Rebellin. Profil der Gründerin der Anbeterinnen des Blutes Christi Maria de Mattias, Bludenx o. Jg.

Alfonso De Santa Cruz, Das Mädchen vom Tal. Maria de Mattias, Schaan 1982.

Antonietta Maraone, Die Anbeterinnen des Blutes Christi in der Kirche und in der Welt 1834–1984, 2 Bde., Rom 1984, übersetzt von Alma Pia Spieler.

Alma Pia Spieler, Wenn das Weizenkorn stirbt. Die Geschichte der Anbeterinnen des Blutes Christi, Provinz Schaan, Liechtenstein 1908–1991, Freiburg 1991.

Im Zeichen des Bundes. Kurze Geschichte der Anbeterinnen des Blutes Christi, hg. von den Anbeterinnen des Blutes Christi, Provinz Schaan, Schaan 2003.

Baldegger Schwestern:

Matthäa Vock, Das Schwestern-Institut Baldegg, 1830–1930, Hochdorf 1930.

Josef Hartmann, Schwestern-Institut Baldegg, in: Die katholischen Orden und Kongregationen der Schweiz, Immensee 1937, 410–418.

Josef Strelbel, Kaplan Leonz Blum. Gründer des Schwestern-Institutes Baldegg, Hochdorf 1969.

Matthäa Vock, Kleine Geschichte von Baldegg, Baldegg 1969.

Maria Martine Rosenberg, Baldegger Schwestern, in: Patrick Braun, Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998, 72–93.

Hilda-Maria Steiner, Baldegger Schwestern 1830–1980, Hochdorf 1980.

Diakonissen-Schwesterschaft Neumünster Zollikerberg:

Hans Dürig, 125 Jahre Dienst am Kranken. 50 Jahre Spital Neumünster in Zollikerberg/Diakoniewerk Neumünster, Zollikerberg 1983.

² Nachfolgend eine Auswahl zu grösseren Gemeinschaften, die in der Ostschweiz Niederlassungen unterhielten oder immer noch unterhalten.

Caroline Bühler, «Die Pflegi». Ein Spital für Frauen – von Frauen geschaffen und geprägt, Zürich 2007.

Ulrich Knellwolf, Lebenshäuser. Vom Krankenasyll zum Sozialunternehmen – 150 Jahre Diakoniewerk Neumünster, Zürich 2007.

Ilanzer Dominikanerinnen:

Maria Magna Monssen, Die Ilanzer Schwesternkongregation, Ilanz 1950.

125 Jahre Ilanzer Dominikanerinnen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum der Kongregation, Ilanz 1990.

Ingenbohler Schwestern:

Cornelia Fürer, Geschichte des Institutes der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Ingenbohl (Kt. Schwyz), von dessen ersten Ursprunge an bis zum Jahre 1870. Mit einem Anhang: Programme und Verzeichnisse der Schwestern und Anstalten. Aus authentischen Quellen zusammengestellt. Mit mehreren Bildern, Ingenbohl 1870.

Cornelia Fürer, Geschichte des Institutes der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Ingenbohl (Kt. Schwyz), von dessen Gründung bis zum Jahre 1888, Ingenbohl 1888.

Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2 Bde., Paderborn ³1932–1934, 42–44.

Josef Hartmann, Die Kreuzschwestern von Ingenbohl, in: Die katholischen Orden und Kongregationen der Schweiz, Immensee 1937, 453–474.

Ethelred Steinacher, Ingenbohl 1856–1956, Ingenbohl 1958.

Zoe Maria Isenring, Franziskanischer Lebensweg für Frauen. Die Zugehörigkeit der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl zur franziskanischen Ordensfamilie – Beitrag zum 150-jährigen Jubiläum der Ingenbohler Schwestern, in: Helvetia Franciscana, 34/2 (2005), 169–252.

Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl (Hg.), Hoffnung leben. 150 Jahre Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl (1856–2006), Ingenbohl 2006.

Renata Pia Venzin, Ingenbohler Schwestern, in: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998, 184–212.

Kanisiusschwestern:

Erich Camenzind, Der Frohbotschaft verpflichtet. Die Kanisiusschwestern und ihr Gründer Johannes Evangelist Kleiser. Hundert Jahre Kanisiusschwestern und Kanisiuswerk, Freiburg Schweiz 1998.

Menzinger Schwestern:

Finbarr Coffey, Geist der Gründung – Auftrag für heute. Schwestern vom Hl. Kreuz, Kriens 2003.

Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2 Bde., Paderborn ³1932–1934, 42–44.

Josef Hartmann, Die Lehrschwestern von Menzingen, in: Die katholischen Orden und Kongregationen der Schweiz, Immensee 1937, 431–452.

Rudolf Henggeler, Das Institut der Lehrschwestern vom hl. Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) 1844–1944, Menzingen 1944.

Uta Teresa Fromherz, Menzinger Schwestern, in: Patrick Braun (Hg.), Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998, 278–315.

Uta Fromherz/Josef Grünenfelder, Institut Menzingen Kanton Zug, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK in Zusammenarbeit mit dem Institut der Schwestern vom Heiligen Kreuz, Menzingen, Bern 2011.

Carlo Moos, Zukunft aus dem Glauben. Bernarda Heimgartner und die Gründung des Menzinger Lehrschwwesterninstituts im historischen Kontext, Kriens 2002.

Schwester vom hl. Kreuz. Festschrift zur 150-Jahrfeier, Strasbourg 1994.

Olivetaner-Benediktinerinnen Heiligkreuz, Cham:

Josef Hartmann, Die Schwesternkongregation Heiligkreuz, in: Die katholischen Orden und Kongregationen der Schweiz, Immensee 1937, 419–430

Johannes Invernizzi, 100 Jahre Schwestern-Institut Heiligkreuz Cham, Zug 1962.

Patrick Braun, Olivetaner-Benediktinerinnen von Heiligkreuz, Cham, in: Patrick Braun, Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert, HS VIII/2, Basel 1998, 338–356.

Festschrift 125 Jahre Kloster Heiligkreuz Cham, 1862–1987, Zug 1987.

Pallottinerinnen:

Vreni Merz, Vinzenz Pallotti. Ein leidenschaftliches Leben, München 2012.

Schwesterngemeinschaft Diakonissenhaus Bern:

Johann Friedrich Dändliker, Ebenezer oder: Fünfzig Jahre des Diakonissenhauses Bern, Bern 1894.

Th. P. Braun, Festschrift zum 85-jährigen Jubiläum des Diakonissenhauses Bern – Bad Ems, Düsseldorf 1929.

Rudolf von Tavel, Kraft und Herrlichkeit. Festschrift auf die Feier des neunzig-jährigen Bestehens des Diakonissenhauses Bern – Bad Ems, Bern 1934.

Rudolf Dellsperger, Berns Evangelische Gesellschaft und die akademische Theologie, in: Auf dein Wort. Beiträge zur Geschichte und Theologie der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern im 19. Jahrhundert. Zum 150-jährigen

gen Bestehen der Evangelischen Gesellschaft, hg. vom Hauptkomitee, Bern 1982, 153–221.

Christof Naef/Lydia Schranz u. a. (Hg.), 150 Jahre Diakonissenhaus Bern 1844–1994, Bern 1994.

Schwesterngemeinschaft Diakonissenhaus Riehen:

J. Kägi, «Eben Ezer», Das Diakonissenhaus Riehen 1852–1902, Riehen 1902.

Neues «Eben Ezer», Das Diakonissenhaus Riehen 1852–1927, Riehen 1927.

Doris Kellerhals/Lukrezia Seiler u. a., Zeichen der Hoffnung. Schwesterngemeinschaft unterwegs. 150 Jahre Diakonissenhaus Riehen, Basel 2002.

St. Anna-Schwestern Luzern:

Raimund Netzhammer, Regens Wilhelm Meyer. Lebensbild des Gründers der St. Anna-Schwestern (1870–1912), Stans 1930.

Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Luzern, (Hg.), 100 Jahre Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern 1909–2009. Weltoffen, weitblickend und nahe bei den Menschen, Baar 2009.

Steyler Anbetungs- und Missionsschwestern:

Karl Müller, Kontemplation und Mission. Steyler Anbetungsschwestern 1896–1996, Nettetal 1996.

Konfessionelles Bildungs-/Erziehungs- und Gesundheitswesen in der Schweiz

Barbara Alzinger/Remi Frei, Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Brugg/Zürich 1987.

Thomas Binotto, Durch alle Stürme. Bernarda Heimgartner – Ordensgründerin und Kämpferin für die Bildung der Frauen, Luzern 2003.

Rudolf Bolzern, Das höhere katholische Bildungswesen der Schweiz im Ancien Régime (16.-18. Jahrhundert): Eine Zeit ohne eigene Universität, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 83 (1989), 7–38.

Georg Boner, Aus der älteren Geschichte des Mädchenschulwesens in der Schweiz, in: Schweizer Schule, 47/3 (1960), 89–95.

Sabine Braunschweig (Hg.), Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege, Zürich 2006.

Caroline Bühler, «Die Pflegi». Ein Spital für Frauen – von Frauen geschaffen und geprägt, Zürich 2007.

- Adalhelm Bünter, Die industriellen Unternehmungen von P. Theodosius Florentini 1808–1865. Eine sozial-ethische Studie über Voraussetzungen und Grenzen der Sozialreform, Diss. Freiburg 1962.
- Adalhelm Bünter, P. Theodosius Florentini (1808–1865). Sozialreformer im Ordensgewand, in: Verein für wirtschaftshistorische Studien Zürich (Hg.), Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 17, Zürich 1966, 9–36.
- Adalhelm Bünter, Pater Theodosius Florentini, Wegbereiter aus christlicher Leidenschaft, Freiburg 1985.
- Maria-Crucis Doka, Das Schulwesen der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen im Kt. Zug, 1844–1874. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Diss. Freiburg 1963.
- Melchior Estermann, Abriss einer Geschichte der Lehr- und Waisenhausschwestern der deutschen Schweiz, Separatdruck aus den «katholischen Schweizerblätter», Luzern 1888.
- Alfred Fritschi, Schwesterntum. Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz (1850–1930), Zürich 2006.
- Alfons Fuchs, Im Dienste der Caritas. Handbuch der katholischen und geschlossenen Fürsorge, Luzern 1952.
- Albert Gasser, Jenseitsfrömmigkeit und Sozialengagement im 19. Jahrhundert. Das Beispiel der sozialen Schwesterngemeinschaften des Theodosius Florentini, in: Katholische Soziallehre in neuen Zusammenhängen, Einsiedeln 1985 (Theologische Berichte 14), 89–103.
- Wunibald Grüninger, Mut zum Wagnis. P. Theodosius Florentini als Reformers in Schule, Caritas und Sozialpolitik, Paderborn 1965.
- Das «Katholische Handbuch der Schweiz», bearb. von Hermann Seiler, Luzern 1943.
- Josef Hartmann (Hg.), Kirche und Leben. Jahrbuch der katholischen Schweiz 1931, Immensee 1931.
- Josef Hartmann, Die katholischen Orden und Kongregationen der Schweiz, Immensee 1937.
- Brigitte Haselböck, «Eine treue Dienstmagd im Weinberg des Herrn ...». Das Schwesterninstitut Baldegg 1830–1880, Lizentiatsarbeit Zürich, Luzern 1991.
- Urs F. A. Heim, Leben für Andere. Die Krankenpflege der Diakonissen und Ordensschwestern in der Schweiz, Basel 1998.
- Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2 Bde., Paderborn 1932–1934, Neudruck: Aalen 1965.
- Andreas Henkelmann, Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889–1971), Paderborn 2008.
- Marianne-Franziska Imhasly, Aspekte zu den Anfängen der höheren Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert bei den Schwesternkongregationen Baldegg, Menzingen und Ingenbohl, in: Helvetia Franciscana, 27/2 (1998), 283–321.

- Juliane Jacobi, Religiosität und Mädchenbildung im 19. Jahrhundert, in: Margret Kraul/Christoph Lüth (Hg.), *Erziehung der Menschengeschlechter. Studien zur Religion, Sozialisation und Bildung in Europa seit der Aufklärung*, Weinheim 1996, 45–62.
- Ein Jubiläum der schweizerischen Caritas. Die schweizerischen caritativen Mutterhäuser: Die Institute Baldegg, Menzingen, Ingenbohl, Heiligkreuz in Cham, u. a., *Caritas-Bulletin* (1930).
- Anne-Marie Käppeli, Religiosität und tätiges Leben: protestantische Pädagoginnen der französisch-sprachigen Schweiz Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Margret Kraul/Christoph Lüth (Hg.), *Erziehung der Menschengeschlechter. Studien zur Religion, Sozialisation und Bildung in Europa seit der Aufklärung*, Weinheim 1996, 121–138.
- Ulrich Knellwolf, *Lebenshäuser. Vom Krankenasyl zum Sozialunternehmen – 150 Jahre Diakoniewerk Neumünster*, Zürich 2007.
- Wilhelm Kissling (Hg.), *Die katholischen Anstalten der Schweiz*, Küssnacht 1932.
- Linda Mantovani Vögeli, *Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit. Mädchenbildung gestern und heute*, Chur/Zürich 1994.
- Albert Müller, *Für Gott und die Caritas. Zur Geschichte des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug und der Gemeinschaft der Liebfrauen-schwesterinnen*, Zug 2005.
- Sabina Neumayer, «Gerne dem wahren Fortschritt gefolgt». Schwesterngemeinschaften des Kantons Zug im Dienste höherer Töchterbildung: Maria Opferung in Zug, Institut Menzingen, Heiligkreuz Cham, in: *Tugium, Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug*, 19 (2003), 61–88.
- Paul Pflüger, *Der Krankenschwesternstand in der Schweiz*, Zürich/Leipzig 1929.
- Dora Schlatter, *Barmherzige Kirche. Geschichte der Diakonissenhäuser in der Schweiz*, Bern 1944.
- Urban Schwegler, *Das Schwesterninstitut Baldegg und seine Institutsschule, 1830–1903, Lizentiatsarbeit* Freiburg 1997.
- Christian Schweizer/Markus Ries (Hg.), *Theodosius Florentini (1808–1865) – Vir famosus. Festschrift zum 200. Geburtstag*, *Helvetica Franciscana* 38/1 (2009).
- Nicole Stadler, *Das Theresianum als Sozialisationsinstanz. Schulalltag und Wertevermittlung in einer Innerschweizer Mädchenschule*, *Lizentiatsarbeit* Zürich 2005.
- Josefa Stäger, *Die pädagogischen Grundsätze des Pater Theodosius Florentini und die Pädagogik seiner Zeit*, Manuskript, Ingenbohl 1973.
- Pia Venzin, *Theresianum Ingenbohl 1857–1997. 140 Jahre Werden und Wachsen einer Mittelschule für Mädchen*, Schwyz 2002.

- Esther Vorburger-Bossart, «Was Bedürfnis der Zeit ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung. Die Innerschweizer Lehrschwwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900–1980, Freiburg 2008.
- Esther Vorburger-Bossart, Convent Schools in Central Switzerland. Sites of Female Catholic Identity Construction and Networking for Catholic Laywoman, in: Urs Altermatt/Jan de Maeyer/Franziska Metzger (Hg.), *Religious Institutes and Catholic Culture in 19th- and 20th-Century Europe*, Leuven 2014, 63–73.
- Esther Vorburger-Bossart, Religion und Spiritualität, in: Markus Furrer/Alois Hartmann (Hg.), *Die Geschichte der Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern*, erscheint 2015.
- Hedwig Wolff, *Frauendienst in der Kraft Gottes. Geschichte der weiblichen Diakonie*, Basel 1951.
- Ursula Zürcher (Hg.), *100 Jahre Schweizerischer Hebammenverband 1894–1994*, Bern 1994.

Katholische weibliche Ordensgemeinschaften und evangelische Diakonissen in der Ostschweiz/Kirchengeschichte der Ostschweiz

- Julius Ammann, *Os em Lebe vonere Gmäändsschwöschter. Anere Schwöschter vo Riehe noi-verzellt vom Julius Amma*, Herisau 1945.
- Rosaria Amrein, *Dominikanerinnenkloster Maria Zuflucht Weesen*, Zug o. J.
- Martina Amrhein/Agnes Blank, *Die Dominikanerinnenklöster Zoffingen in Konstanz und St. Katharina in Wil zur Zeit der Aufklärung*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 17 (1998), 203–212.
- Bernhard Anderes, *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, St. Gallen 4, Basel 1966, (Mariazell, Wurmsbach), 104–143.
- Bernhard Anderes, *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, St. Gallen 5, Basel 1970, (Berg Sion, Gommiswald), 74–90.
- Bernhard Anderes, *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, St. Gallen 5, Basel 1970, (Maria Zuflucht, Weesen), 323–368.
- Bernhard Anderes, *Magdenau, Schweizerische Kunstführer*, Basel 1977.
- Bernhard Anderes, *Maria der Engel – ein Kloster im Spiegel der Kunst*, Sonderdruck aus den *Toggenburger Annalen* (1983), Bazenheid 1983.
- Bernhard Anderes, *Frauenkloster Berg Sion bei Gommiswald SG, Schweizerische Kunstführer*, Bern 1990.
- Bernhard Anderes, *Weesen, Dominikanerinnenkloster und Bühlkirche*, Bern 1993.

- Bernhard Anderes (Red.), Kloster Magdenau 1244–1994. Festschrift, Bazenhaid 1994.
- Giorgio von Arb/Norbert Lehmann/Werner Vogler, Klosterleben. Klausur-Frauenklöster der Ostschweiz, Zürich ³2000.
- Joachim Auer, Vom Krankenasyll zum Regionalspital Herisau 1878–1978, Herisau 1979.
- Elisabeth Bardill, Sr. Columba Hüppi, in: dies. (Hg.), Zwischen Ruhe und Anspannung. Lebensformen von Frauen in Graubünden, Tenna 2007, 50–67.
- Verena Baumer-Müller, Die Mädchenarmenschule St. Katharinental, in: Verein Thurgauerinnen gestern – heute – morgen (Hg.), Bodenständig und grenzenlos. 200 Jahre Thurgauer Frauengeschichte(n), Frauenfeld/Stuttgart/Wien 1998, 126–128.
- Benediktinische Gemeinschaften in der Schweiz. 400 Jahre Schweizerische Benediktinerkongregation 1602–2002, Schweizerische Benediktinerkongregation (Hg.), Gossau 2002.
- Franz Xaver Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart/Berlin/Köln 1989.
- Franz Xaver Bischof/Cornel Dora, Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens, St. Gallen 1997.
- Franz Xaver Bischof, Das Appenzellerland – Teil des Bistums St. Gallen, in: Appenzellische Jahrbücher (2003), 72–89.
- Franz Xaver Bischof, Konflikt um die Moderne. Der sankt-gallische Kulturkampf, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 6, Die Zeit des Kantons 1861–1914, St. Gallen 2003, 187–206.
- Franz Xaver Bischof, Bistum St. Gallen, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bistümer der deutschsprachigen Länder. Von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Basel 2005, 654–669.
- Franz Xaver Bischof, Von der Fürstabtei zum Bistum St. Gallen, in: Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen (Hg.), Fürstabtei St. Gallen – Untergrund und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, 91–98.
- Irene Bischof, Streiflichter auf meine Tätigkeit in der Pfarrei Niederuzwil, in: 125 Jahre Illanzer Dominikanerinnen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum der Kongregation, Illanz 1990.
- Hermann Bischofberger, Die Tätigkeit der Ingenbohler Schwestern in den caritativen Belangen Appenzell Innerrhodens, in: Appenzell Innerrhoder Schulblatt, Nr. 71, Sept. 1988.
- Hermann Bischofberger, Die Baldegger Schwestern am Kollegium Appenzell, in: Ephrem Bucher/Josef Küng (Hg.), Aufbau und Vermächtnis. Vom Kapuzinerkollegium zur Kantonsschule Appenzell, Appenzell 1999, 91–98.
- Karl Boxler, Mutter Charitas Brader. Eine grosse Missionarin, Uznach 1951.

- Karl Boxler, Die Reiter waren Frauen. Mutter Charitas Brader, Altstätten 1952.
- Renate Bräuniger, Über die Entstehung der Gemeindekrankenpflege in Appenzell Ausserrhoden, den «rechten Diskonissensinn» und die Gemeindepflegerin Ida Künzler, in: Renate Bräuniger (Hg.), Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 558–566.
- Doris Brodbeck, Erwartungen, Experimente, Enttäuschungen. Aufbruchstimmung bei reformierten Frauen im Kanton St. Gallen Ende des 20. Jahrhunderts, in: Historischer Verein des Kantons St. Gallen (Hg.), Neue Frauenbewegung, 145. Neujahrsblatt, St. Gallen 2005, 57–71.
- Kurt Buchmann, St. Gallen als helfende Vaterstadt. Die bürgerlichen Wohlfahrts-einrichtungen und ihre Geschichte, St. Gallen 1945.
- Sigfried Domeisen, 700 Jahre Kloster Wurtsbach (1259–1959), in: Heimatkunde vom Linthgebiet 31 (1959), 9–16.
- Das Dominikanerinnenkloster Weesen, in: Politische Gemeinde Weesen (Hg.), Beiträge zur Ortsgeschichte, Kaltbrunn ²1996, 30–33.
- Cornel Dora, Weesen, in: Helvetia Sacra, IV/5/2, Basel 1999, 935–970.
- Cornel Dora, Wil, St. Katharina, in: Helvetia Sacra, IV/5/2, Basel 1999, 986–1005.
- Cornel Dora, Berg Sion, in: Helvetia Sacra, IV/3, Basel 2002, 181–216.
- Susanne Dschulnigg, Erste Leiterin der Thurgauischen Schule für Krankenpflege: Frieda Uhlmann, in: Bodenständig und grenzenlos. 200 Jahre Thurgauer Frauengeschichte(n), Frauenfeld/Stuttgart/Wien 1998, 109–111.
- Johannes Duft, Heiliger Wein – heilender Wein. Die Weinsegnung an den Festtagen St. Gallus und St. Wiborada, St. Gallen 1999.
- Erich Eberle, Wer aus der Liebe lebt. Die Dienerin Gottes Mutter Maria Bernarda Bütler. Ihr Geist und ihr Werk, Wil 1975.
- Erich Eberle, Maria Hilf in Altstätten, in: Helvetia Sacra, V/2/2, Bern 1974, 970–977.
- Gottfried Egger, ... wie Gott will! Leben und Wirken der heiligen Mutter Maria Bernarda Bütler. Gründerin der Franziskaner Missionsschwestern von Maria Hilf, Jestetten 2008.
- Andrea Engler, Bilder aus der Klosterchronik, St. Maria der Engel Wattwil. Zum 350-Jahr-Jubiläum, Wattwil 1972.
- Howard Eugster-Züst, Die Gemeindekrankenpflege im Kanton Appenzell A. Rh., Trogen 1901.
- Der rote Faden Gottes. Festschrift Kloster Leiden Christi Jabkobsbad, Gonten 1982.
- Urban Fink/Stephan Leimgruber/Markus Ries (Hg.), Die Bischöfe von Basel 1794–1995, Freiburg 1996.
- Ludwig Fischer, Senfkorn Gottes im Appenzellerland. Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte des Klosters «Leiden Christi», Gonten 1941.

- Flade. Katholische Kantonssekundarschule St. Gallen (Hg.), Flade09. 200 Jahre 1809–2009, St. Gallen 2009.
- Rita M. Fritschi, «Der arme Lazarus im Kulturstaat». Die Entstehung und die ersten Betriebsjahre des Kantonsspitals St. Gallen 1845–1880, St. Gallen 1997.
- Ann-Kathrin Gässlein (Hg.), Mit Gallus den Religionen auf er Spur. Religiöse Gemeinschaften, Kirchen und spirituelle Bewegungen im Kanton St. Gallen, St. Gallen 2012.
- Maria Bernadette Gemperle/Johannes Huber, Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika in Tübach SG. Kunst- und Kulturführer, Tübach 1997.
- Marie-Louise Gogelli, Lebensbild von Frau Marguerite Müller-Henrici 1885–1975, Teufen 1975.
- Hermann Grosse, u. a., Appenzell Innerrhoden. (Von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert), Appenzell und Herisau 1993.
- Eugen Gruber, Geschichte des Klosters Magdenau, Ingenbohl 1944.
- Eugen Gruber/Cécile Sommer-Ramer, Magdenau, in: *Helvetia Sacra*, III/3/2, Bern 1982, 768–796.
- Josef Grünenfelder, Benediktinerinnenabtei St. Gallenberg Glattburg, Oberbüren, Schweizerische Kunstführer, Bern 2002.
- August Hardegger, Die Cisterzienserinnen zu Maggenau, St. Gallen 1893 (33. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen).
- August Hardegger, Mariazell zu Wurmsbach, St. Gallen 1908 (48. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen).
- Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, redigiert und bearbeitet von Ernst Ziegler, St. Gallen 1995.
- Emil Herbert, Das Dominikanerinnenkloster «Maria Zuflucht» in Weesen, Uznach 1956.
- Christl Himmelsbach (Hg.), Klosterarbeiten aus dem Bodenseeraum, Bregenz 1986.
- Simone Hofer/Dominica Jakober (Hg.), Kloster St. Katharina 400 Jahre in Wil. Gerufen – getragen – geführt. Offizielle Jubiläumsschrift, (29. April – 25. November 2007), erschienen als Beilage zur Wiler Zeitung, 27. April 2007.
- Ludger Horstkötter, Das Prämonstratenserinnenkloster Maria Loreto auf dem Berg Sion (Schweiz) und seine Gebetsbruderschaft, in: *Analecta Praemonstratensia* 55 (1979), 207–213.
- Johannes Huber, Entlang der Fürstenland-Strasse. Die Kulturlandschaft der Abtei St. Gallen, 2 Bde., St. Gallen 2008.
- Urs Huwlyer u. a., Kinder Dörfli Lütisburg 1877–2002. Ein Rückblick zum 125-jährigen Bestehen, Bazenheid 2002.
- 75 Jahre Johanneum Neu St. Johann 1902–1977, St. Gallen 1977.
- 100 Jahre St. Iddaheim Lütisburg, Bazenheid 1977.
- 600 Jahre Kloster Notkersegg 1381–1981. Festschrift zum 600-jährigen Bestehen als Schwesterngemeinschaft und Kapuzinerinnenkloster, St. Gallen 1981.

- 700 Jahre Kloster Wurmsbach (1259–1959), Uznach 1959.
- Dominica Jakober, 750 Jahre Dominikanerinnenkloster St. Katharina St. Gallen-Wil, Wil 1978.
- Dominica Jakober, Dominikanerinnenkloster St. Katharina Wil, Schnell-Kunstführer 1884, München 1991.
- Marianne Jehle-Wildberger, Das Gewissen sprechen lassen. Die Haltung der St. Galler Kirche zu Kirchenkampf und Flüchtlingsnot 1933–1945, Zürich 2001.
- Marianne Jehle-Wildberger/Wolfgang Göldi, Individualisierung des Glaubens und Öffnung der Kirchen 1950–2000, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 8, Die Zeit des Kantons 1945–2000, St. Gallen 2003, 205–226.
- Marco Jorio, Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation, Freiburg 1982.
- Karl Jud (Bildredaktion), Theodosius und sein Werk 1808–1865–1965. Zum 100. Todestag von P. Theodosius Florentini, hg. von einer Arbeitsgemeinschaft, Ingenbohl 1965.
- Agnes Juen, Bernardas Weg. Tagebuchaufzeichnungen, die ihr Leben deuten, Mödling 1993.
- Markus Kaiser (Hg.), St. Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren. Kultur und Geschichte, St. Gallen 2004.
- Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf 1522–1997, o. O. 1997 (Altstätten).
- Ruedi Keel, D' Flade: ihre Geschichte, St. Gallen o. J. (1994).
- Arthur Kobler, Das Kloster Pfanneregg, in: Toggenburgerblätter für Heimatkunde 8 (1945), 25–32; 9 (1946), 23–30.
- Arthur Kobler, Das Terziarinnenkloster Wattwil, Sonderdruck aus Alemania Franciscana Antiqua 16 (1970).
- Arthur Kobler, St. Maria der Engel in Wattwil, in: Helvetia Sacra, V/2/2, Bern 1974, 1095–1103.
- Arthur Kobler/Benno Schubiger/Werner Vogler, 600 Jahre Notkersegg 1381–1981. Ausstellungskatalog, St. Gallen 1981.
- Aquinata Koch, Geschichte des Klosters St. Katharina in Wil. Festschrift zum 700-jährigen Jubiläum des Frauenklosters St. Katharina Wil, Wil 1930.
- Anette Konrad, Das Engagement von Tätigen Schwestern in der Schulbildung von Appenzell Innerrhoden, in: Renate Bräuniger (Hg.), Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 222–244.
- Max Lemmenmeier, Kirchliches Leben: Katholisches Milieu und neue religiöse Gruppen, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 6, Die Zeit des Kantons 1861–1914, St. Gallen 2003, 76–83.

- Max Lemmenmeier, Die Kirchen zwischen den Kriegen und Ideologien, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 7, Die Zeit des Kantons 1914–1945, St. Gallen 2003, 93–100.
- Max Lemmenmeier, Kirche und religiöser Wertewandel, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 8, Die Zeit des Kantons 1945–2000, St. Gallen 2003, 110–120.
- Kloster Magdenau (Hg.), Kloster Magdenau 1244–1994. Festschrift, Bazenheid 1994.
- Ascelina Marschall, 700 Jahre Kloster Wurmsbach 1259–1959, Uznach 1959.
- Aram Mattioli/Gerhard Wanner (Hg.), Katholizismus und «soziale Frage». Ursprünge und Auswirkungen der Enzyklika «Rerum novarum» in Deutschland, Liechtenstein, Vorarlberg und St. Gallen, Zürich 1995.
- Beda Mayer, Eine Opferseele. Die Dienerin Gottes Maria Bernarda Bütler, Gaisau 1952.
- Josephus Meile (Red.), Hundert Jahre Diözese St. Gallen, Uznach 1947.
- Jakob Meyer, Die katholische Mädchenrealschule St. Gallen 1854–1954, St. Gallen 1954.
- Josef Müller, Aus der Geschichte des Klosters Notkersegg St. Gallen, Separatdruck aus «Die Ostschweiz», St. Gallen 1952.
- Agathe Nisple, Kloster Leiden Christi, Jakobsbad, in: Renate Bräuniger (Hg.), Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 454–458.
- Agathe Nisple, Kloster Maria der Engel, Appenzell, in: Renate Bräuniger (Hg.), Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 448–552.
- Rosmarie Nüesch-Gautschi, Die Kapuzinerinnenklöster von Appenzell Innerrhoden: Einführung, in: Renate Bräuniger (Hg.), Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 442–446.
- Rosmarie Nüesch-Gautschi, Kloster St. Ottilia Grimmenstein, Walzenhausen, in: Renate Bräuniger (Hg.), Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 466–469.
- Rosmarie Nüesch-Gautschi, Kloster Mariä Rosengarten Wonnenstein bei Teufen, in: Renate Bräuniger (Hg.), Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 460–464.
- Paul Oberholzer, 700 Jahre Kloster Wurmsbach 1259–1959, Uznach 1959.
- Maria Beatrix Oertig, Wurmsbach, in: Helvetia Sacra III/3/2, Bern 1982, 960–981.
- Maria Beatrix Oertig (Red.), Zisterzienserinnen-Abtei Mariazell Wurmsbach. 725 Jahre Kloster Mariazell Wurmsbach, Wurmsbach 1984.

- Franz Oesch, Die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kloster und der Pfarrei Magdenau. Rechtsgeschichtliche und rechtskirchliche Studie, Wil 1933.
- Johannes Oesch, Monsignore Jakob Bonifaz Klaus, päpstlicher Geheimkämmerer, weiland Dekan und Gründer von St. Iddaheim und St. Iddazell, St. Gallen 1905.
- Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, St. Gallen 2, Basel 1957, (Maria vom Guten Rat, Notkersegg), 208–220.
- Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, St. Gallen 2, Basel 1957, (St. Katharina, Wil), 136–152.
- Josef Reck, Die Anfänge des Frauenklosters St. Scholastika, in: Rorschacher Neu-jahrsblatt 56 (1966), 87–104.
- Josef Reck, 200 Jahre Kloster Berg Sion, Gommiswald, Uznach 1966.
- Josef Reck, St. Scholastika in Tübach, in: Helvetia Sacra, V/2/2, Bern 1974, 1086–1094.
- Markus Ries, Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), Stuttgart 1992.
- Fritz Rimensberger, Weesen. Beiträge zur Ordensgeschichte, o. O. o. J. (Weesen 1988).
- Johanna von Sartory, Bericht über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Mädchen im Frauenkloster St. Katharina bey Wyl, Wil 1813.
- Schaffhauser Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 3 Bde., hg. vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 2001–2002.
- Walter Schläpfer, Appenzell Ausserrhoden (von 1597 bis zur Gegenwart), Bd. 2, Herisau ²1976.
- Karl Schmuki, Die Katholische Mädchensekundarschule, in: Karl Eschenmoser/Wolfgang Göldi/Karl Schmucki, hg. von Urs Josef Cavelti, Gossau im 20. Jahrhundert. Vom Dorf zur Stadtgemeinde, Gossau 2003, 149–154.
- Albert Schopp, Geschichte des Kantons Thurgau, 3 Bde., Frauenfeld 1987–1994. Bd. 1987.
- Alois Stadler, 100 Jahre Kinderheim Speerblick Uznach, Uznach 2011.
- Paul Staerkle, Kurze Geschichte des Klosters Glattburg aus Anlass des 200-jährigen Jubiläums der Ewigen Anbetung, Gossau 1954.
- Paul Staerkle, Notkersegg, in: Helvetia Sacra, V/2/2, Bern 1974, 1050–1056.
- Paul Staerkle, Glattburg, in: Helvetia Sacra, III/1/3, Bern 1986, 1807–1812.
- Brigitte Tiefenauer, Die Kurhäuser Bellevue und Bergruh, in: 100 Jahre Tourismus in Amden, Amden 2002, 59–61.
- Matthäa Vock, Das Schwestern-Institut Baldegg 1830–1930. Festschrift zur Hundertjahr-Feier, Hochdorf 1930.
- Thoma (Katharina) Vogler, Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St. Katharina in St. Gallen 1228–1607, Freiburg 1938.

- Werner Vogler, Die stift-st. gallischen Klöster und Pfarreien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Katalog, in: St.Galler Kultur und Geschichte (SGKG) 10 (1982), 325–350.
- Werner Vogler, Wachsmo- und Wachsarbeiten aus sanktgallischen Frauenklöstern, in: Volkskunst 4 (1982), 229–234.
- Werner Vogler, Kerzenherstellung nach alter Tradition, in: Volkskunst 9 (1986), 35–40.
- Esther Vorburger-Bossart, Maria Bernarda Bütler (1848–1924), Charitas Brader (1860–1943). Radikal gelebte Liebe, in: Marina Widmer/Heidi Witzig (Hg.), St. Galler Frauen – 200 Porträts. Blütenweiss bis rabenschwarz, Zürich 2003, 69–71.
- Esther Vorburger-Bossart, Tomasina Färber (1897–1983), Marina Guntli geboren 1930, Martina Hässig 1912–1999. Der Posten Sargans, in: Marina Widmer/Heidi Witzig (Hg.), St. Galler Frauen – 200 Porträts. Blütenweiss bis rabenschwarz, Zürich 2003, 119 f.
- Esther Vorburger-Bossart, Thomas Krucker. «St. Katharina» der Moderne geöffnet, in: Marina Widmer/Heidi Witzig (Hg.), St. Galler Frauen – 200 Porträts. Blütenweiss bis rabenschwarz, Zürich 2003, 248 f.
- Esther Vorburger-Bossart, Maria Bernarda (Verena) Bütler (1848–1924), Altstätten, in: Verein für die Geschichte des Rheintals (Hg.), Rheintaler Köpfe. Historisch-biografische Porträts aus fünf Jahrhunderten, Berneck 2004, 119–121.
- Esther Vorburger-Bossart, Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor, St. Gallen 2004.
- Esther Vorburger-Bossart, Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor, in: SZRKG, 98 (2004), 49–65.
- Esther Vorburger-Bossart, Die Fürstabtei St. Gallen und die stift-st. gallischen Frauenklöster, in: Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen (Hg.), Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, 191–200.
- Esther Vorburger-Bossart, Identitätssuche von st. gallischen Katholikinnen seit den 1960er Jahren, in: Historischer Verein des Kantons St. Gallen (Hg.), Neue Frauenbewegung, 145. Neujahrsblatt (2005), 73–82.
- Esther Vorburger-Bossart, Opferwille und Hingabe als Lebensinhalt: Schwester Maria Wiborada Zislin, in: Doris Brodbeck (Hg.), Dem Schweigen entronnen. Religiöse Zeugnisse von Frauen des 16. bis 19. Jahrhunderts, Würzburg 2006, 152–162.
- Esther Vorburger-Bossart, Klosterfrauen der Ostschweiz sind Dienerinnen des Herrn, in: Frank Beat Keller (Hg.), Weibs-Bilder. Frauenräume und Lebensentwürfe, Tübingen 2008, 188–190.

- Esther Vorbürger-Bossart, Religiöse Frauen der Ostschweiz, in: Ostschweizerisches Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte (Hg.), Frauensache, Baden 2010, 126–150.
- Esther Vorbürger-Bossart, Religion und Profession in der St. Galler Medizingeschichte: Ordensschwwestern im 19. Jahrhundert, in: Monika Mähr (Hg.), Zeit für Medizin. Einblicke in die St. Galler Medizingeschichte, St. Gallen 2011, 95–101.
- Carl Wegelin, Geschichte des Kantonsspitals St. Gallen, St. Gallen 1953.
- Josef Widmer, Das Prämonstratenserinnen-Kloster Berg Sion einst und jetzt, Uznach 1932.
- Peter Witschi, Frauen im Gesundheitswesen, in: Renate Bräuniger (Hg.), Frauenleben Appenzell. Beiträge zur Geschichte der Frauen im Appenzellerland, 19. und 20. Jahrhundert, Herisau 1999, 544–556.
- Werner Wunderlich (Hg.), Geschichte einer literarischen Kultur. Kloster – Stadt – Kanton – Region, 2 Bde., St. Gallen 1999.

Verzeichnis der Niederlassungen der Schwesterngemeinschaften

Vorbemerkungen:

Alle Angaben stammen aus den genuinen Archiven selber. Teilweise waren intern unterschiedliche Angaben zu Niederlassungen und Tätigkeiten vorzufinden. Nicht alle Inhalte konnten mit letzter Gewähr oder überhaupt eruiert werden; diese Stellen sind mit einem Fragezeichen gekennzeichnet. Die Benennung der sozialen Institutionen veränderte sich im Lauf der Zeit für eine ähnliche soziale Leistung; z. B. die ab 1850 als «Bürgerheime» benannten Institutionen mutierten ab den 1950er Jahren unter den Differenzierungsleistungen der Ordensschwestern zu Altersheimen. Soweit es für das Verständnis der Verzeichnisse möglich war, wurden die orts- oder kongregationsüblichen, auch die historischen Bezeichnungen verwendet, um Wandel und Herkunft der Institutionen aufzuzeigen. Dies ist auch dort der Fall, wo, wie z. B. in der Mädchenanstalt «Burg» Rebstein oder in der Knabenerziehungsanstalt «Thurhof» bei Oberbüren mehrere Schwesterngemeinschaften hintereinander sich abwechselten. Die jeweils neu angetretene Schwesternleistung gab der Institution hin und wieder einen anderen Namen. Diese Namensänderungen waren u. a. auch durch erzieherische Schwerpunktverlagerungen bedingt waren: so unter Ingenbohl 1911–1949: «Mädchenerziehungsanstalt Burg», anschliessend unter den Fürsorgerinnen des Seraphischen Liebeswerks 1949–1977: «Mädchenschulheim Burg».

Die nachfolgenden Verzeichnisse mussten in den meisten Fällen ab 2011 neu erfasst werden. In den Archiven lagen nur vereinzelt bereits systematisch und verlässlich erfasste Niederlassungs- und tätigkeitslisten vor. Meistens mussten die gesamten Niederlassungen und Tätigkeiten aus den Akten je einzeln aus verschiedenen Quellengattungen zusammengetragen und z. T. durch Schwesternbefragungen ergänzt oder verifiziert werden.¹

¹ Ich bedanke mich insbesondere bei Sr. Anna Gasser, Archivarin AIM Menzingen, für die Mitarbeit zur Erfassung des Registerteils der Menzinger Schwestern zwischen 2012 und 2014.

Institutionen, in denen heute noch Schwestern tätig sind:

- Amden, Baldegg: 1924– Kurhaus «Bergruh»
 Bad Ragaz, Ingenbohl: 1984– Schwestern-Erholungsheim «Haus Maria»
 Benken, Ingenbohl: 2010– Wallfahrtsamt Maria Bildstein (Haushalt, kirchliche Dienste)
 Gossau, Ingenbohl: 1894– Privatkrankenpflege, 2006– Pfarreiarbeit, Pfarreihaushalt
 Kriessern, Baldeg: Baldegger Schwestern: 1986– Pastoralassistentin, später Pfarreitätigkeit
 St. Gallen, Suore Scalabriniane: 1963– pastorale Aufgaben
 St. Margrethen, Vinzenterinnen Zürich: 2010– Pastoralassistentin
 St. Peterzell: Menzingen: 2000– Haus der Stille
 Uznach, Ingenbohl: 1912– Waisenanstalt/Kinderheim «Speerblick», ab 2014 nur noch Küche
 Wil, Ingenbohl: 1988– Spitalseelsorge, Pfarreiarbeit

*Niederlassungen und Tätigkeiten nach Ortschaften in alphabetischer Ordnung aufgeführt:***Kanton SG****Abtwil***Ingenbohl:*

- 1859–1989 Armenanstalt und Kinderheim «Hüslen» (ab 1913 Kinderheim)
 1898–1968 Arbeits- und Haushaltungsschule

Alt St. Johann*Baldegger Schwestern:*

- 1937–1967; 1974–1978 Arbeitsschule
 1937–1972 Krankenpflege
 1968–1978 Primarschule
 1970–1973 Hauswirtschafts-Schule

Altstätten

Ingenbohl:

1853–1854; 1856–1979 Bürger- und Waisenheim, später Altersheim
«Kirlenhof» (mit Waisen bis 1888)
1876–1990 Privatkrankenpflege
1888–2001 Waisenhaus/Kinderheim «Bild»
1904–1965 Krankenhaus
1988–1990 Alters- und Krankenseelsorge
1999–2001 Spitalseelsorge, Pfarreiarbeit

Menzingen:

1853–1863 Mädchenschule im Kapuzinerinnenkloster Kloster Maria
Hilf
1900–1916 Arbeiterinnenheim
1900–1988 Kindergarten

St. Anna-Schwestern:

1929–1946 Spital

Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf:

1870–1973 Mädchensekundarschule

Ilanzer Dominikanerinnen:

1990–1999 Krankenhaus- und Altersheimseelsorge
1996–2001 Begleitung betagter Menschen

Gut-Hirt-Schwestern, Angers:

1868–1989 Anstalt zum Guten Hirten, Heim für gefallene Mädchen
1916–1980er Jahre? Rosenheim, Heim für alkoholranke Frauen
1935–1955 Altersheim «Euphrasiastift»
1947–1948 Kinderheim «St. Josephsheim»

Franziskaner Missionsschwestern von Maria Hilf:

1930–1946 Kinderheim «St. Josephsheim»

Karmelitinnen vom heiligsten Herzen Jesu:

1907?–1930? Kinderheim

Kanisius-Schwestern, Freiburg:

1939–1950 Buchhandlung

Marienschwestern Quarten:

1989–1990 Seelsorgehilfe

Amden*Ingenbohl:*

1893–1986 Armenanstalt, später Altersheim

1884–1906 Arbeitsschule

Menzingen:

1880–1884; 1930–1975 Arbeitsschule

1926–1983 Schwestern-Ferien-Erholungsheim Alverna

*Baldegg:*1914–1921 Kinderheim Stella Alpina, Haushalt (später umbenannt zu
«Bergruh»)

1924– Kurhaus «Bergruh»

1970–1989 Kindergarten

Andwil*Ingenbohl:*

1857–1964 Armenanstalt

1883–1885; 1894–1983 Arbeitsschule

1926–1963 Privatkrankenpflege

1964–1981 Kindergarten

1981–1990 Pfarreiarbeit

Baldegg:

2002–2004 Pfarreiarbeit, Pfarrköchin

Au*Ingenbohl:*

1990–1992 Pfarreiarbeit

Menzingen:

1928–1951/1954–1979 Kindergarten

1878–1936/1936–1979 Arbeitsschule

1939–1959 Privatkrankenpflege

1878–1979 Schulposten

Franziskaner Missionsschwestern von Maria Hilf:

1970–1986 Alters- und Pflegeheim «Hof Haslach»

Azmoos*Menzingen:*

1914–1915 Arbeiterinnenheim

Bad Ragaz*Ingenbohl:*

1984– Schwestern-Erholungsheim «Haus Maria»

1988–1991 Privatkrankenpflege

Menzingen:

1865–1875 Kindergarten

1865–1875 Arbeitsschule

1869–1980 Armenanstalt, Bürgerheim

1939–1988 Ambulante Krankenpflege

Balgach*Menzingen:*

1889–1902 Arbeitsschule

1908–1916 Kindergarten

Baldegg:

1923–1926 Kindergarten

1923–1926 Arbeitsschule

Franziskanerinnen aus Erlenbad:

1925? Jugendheim

Bazenheid*Menzingen:*

1913–1977 Kindergarten

1877/1904–1977 Arbeitsschule

1929–1972 Privatkrankenpflege

Benken*Ingenbohl:*

1882–1969 Armenanstalt, Bürgerheim, Pilgerasyl

1994–1999 Pfarreihaushalt

2010– Wallfahrtsamt Maria Bildstein (Haushalt, kirchliche Dienste)

Baldegger Schwestern;

1913–1977 Krankenpflege

1913–1977 Kindergarten

1916–1970 Mädchensekundarschule

1928–1970 Hauswirtschaftsschule

Marienschwestern Quarten:

1992–1998 Pastoralassistentin

Berg*Ingenbohl:*

1888–1966 Bürgerheim

Berneck*Menzingen:*

- 1890–1982 Arbeitsschule (Unterbruch 1916–1921)
- 1900–1984 Armenanstalt
- 1902–1970 Privatkrankenpflege (Unterbruch 1912–1921)
- 1929–1979 Kindergarten

Bernhardzell*Pallottinerinnen:*

- 1944–1994 Schwesternhaus
- 1944–1974 Ambulante Krankenpflege, Wochenpflege
- 1944–1976 Kindergarten
- 1956–1978 Handarbeitsschule
- 1960–1977 Haushaltungsschule, Haushaltlehrschule
- 1957–1986 Primarschulen
- 1960–1994 Altersheim

Bollingen, Kloster Wurmsbach*Zisterzienserinnen:*

- 1259– Zisterzienserinnenabtei Mariazell Wurmsbach
- 1843– Töchterlehranstalt mit Internat/Sekundarschule für Mädchen/
Impulsschule Wurmsbach
- 1983–1999 Feuerwehr-Alarmstelle für Rapperswil-Jona

Menzingen:

- 1845–1846 Lehrerinnenausbildung bei den Zisterzienserinnen

Bronschhofen*Ingenbohl:*

- 1876–1879 Armenanstalt

Buchen (bei Thal)*Menzingen:*

1882–1935 Arbeitsschule (Unterbruch 1903–1893)

1893–1935 Kleinkinderschuel

Busskirch*Ingenbohl:*

1862–1966 Armenanstalt, Bürgerheim (Waisenanstalt 1905–1934)

Bütschwil*Ingenbohl:*

1859–1992 Armenanstalt, Bürgerheim «Rüti»

1898–1990 Privatkrankenpflege

1903–1981 Kindergarten

1925–1989 Sekundarschule

1930–1989 Arbeits- und Haushaltungsschule

1992–1996 Pfarreiarbeit

Degersheim*Ingenbohl:*

1901–1902 Privatkrankenpflege

St. Anna-Schwestern:

1911–1946 Gemeindepflege

Diepoldsau*Ingenbohl:*

1880–1882 Armenanstalt

1933–1980 Kindergarten

1948–1977 Privatkrankenpflege

Dietfurt

Ingenbohl:

1864–1968 Fabrik- und Kinderheim/Marienheim

1944–1973 Kindergarten

Dietschwil

Menzingen:

1877–? Arbeitsschule

Dreibrunnen (Bronschhofen)

Heiligkreuz, Cham:

1935–1938 Pilgerhaus, Marienheiligtum, Ferienhaus für Schwestern

Eggersriet

Ingenbohl:

1858–1871; 1881–1964 Armenanstalt, Bürgerheim

1898–1951 Arbeitsschule

Eichenwies (bei Oberriet)

Missions-Franziskanerinnen von Maria Immaculata:

1964–1970 Handarbeitsunterricht

1970– Altersheim Franziskusheim

1982–1988 Religionsunterricht

Engelburg

Ingenbohl:

1859–1866 Armenanstalt

Baldegg:

1912–1970 Krankenpflege

1912–1970 Arbeitsschule

1948–1970 Haushaltung

Ernetschwil*Ingenbohl:*

2001–2004 Pfarreiarbeit

Eschenbach*Ingenbohl:*

1860–1984 Bürgerheim, Altersheim

1922–1977 Arbeits- und Haushaltungsschule

1956–1976 Privatkrankenpflege (im Bürgerheim)

Baldegg:

1902–1943 Krankenpflege

1922–1943 Kindergarten

Flawil*Ingenbohl:*

1892–1976 Krankenhaus

Menzingen:

1898–1969 Private Krankenpflege

Ilanzer Dominikanerinnen:

1982–1987 Narkoseschwester Spital

Flums

Ingenbohl:

1878–1929 Armenanstalt

Menzingen:

1865–1887 Private Mädchenschule

1881–1885 Armenanstalt, Bürgerheim

1882–1912 Kindergarten (Unterbruch 1885–1899)

1908–1912 Privatkrankenpflege

Baldegg:

1911–1968 Krankenpflege

1911–1968 Kindergarten

1929–1968 Handarbeits- und Hauswirtschaftsschule

1929–1987 Bürger-, später Altersheim

1934–1968 Haushaltung

1958–1966 Caritasheim

Marienschwestern Quarten:

1941–1945 Caritasheim, Altersheim, Familienpflege

1978–1987 Seelsorgehilfe

Gähwil

Menzingen:

1909–1918 Arbeitsschule

Baldegg:

1919–1942 Arbeitsschule

Gams

Ingenbohl:

1857–1968 Armenanstalt, Bürgerheim

1892–1983 Arbeits- und Haushaltungsschule

1930–1964 Privatkrankenpflege

1956–1977 Kindergarten

1980–1981 Pfarreiarbeit

Menzingen:

1854–1889 Mädchenschule

Marienschwestern Quarten:

1938–1956 Kindergarten, Familienpflege

Goldach

Ingenbohl:

1868–1871; 1875–1904 Armenanstalt

1901–1976 Privatkrankenpflege

1906–1981 Arbeitsschule

1910–1983 Kindergarten

1972–2006 Pfarreiarbeit

1988–1996 Haus der Stille

Goldingen

Ingenbohl:

1877–1910 Armenanstalt

Gommiswald

Ingenbohl:

1860–1968 Armenanstalt, Bürgerheim (mit Waisen bis 1911)

1955–1968 Privatkrankenpflege

Menzingen:

1985–1992 Pfarreihaushalt

Prämonstratenserinnenkloster Berg Sion:

1887/1894–2009 Kurpension

Gossau*Ingenbohl:*

1857–1976 Armenanstalt, Bürgerheim «Espel» (1884–1955 mit Waisen)
1872–1993 Arbeits- und Haushaltungsschule
1883–1983; 1986–2006 Kindergarten
1894– Privatkrankenpflege
1904–1971 Marienheim
1912–2001 Sekundarschule
1958–2006 Schwesternhaus
1977–1992; 2006– Pfarreiarbeit, Pfarreihaushalt

Menzingen:

1864–1872 Private Mädchenschule
1867–1872 Arbeitsschule

Baldegg:

2004– Pfarreiarbeit, Pfarrköchin

Dominikanerinnen Drittorden:

1926 Gebärklinik Lindenhof, Kinder- und Mütterheim (Kissling, S. 89)

Marienschwestern Quarten:

1952–1970 Haushalt für Patres und Studenten/Gymnasium Friedberg
1995–1998 Seelsorge, Katechese

Pallottinerinnen:

1926–1952 Haushalt bei Pallottiner Friedberg
1970–1998 Studentenmutter und teilweise Haushalt in Pallottinergemeinschaft

Dominikanerinnen des Dritten Ordens:

1926–ca. 1966? Kinder- und Mütterheim, St. Theresia

Suore Operaie del Santo Vangelo:

1968–2002/03? Marienheim, Kinderhort

Grub*Ingenbohl:*

1861–1880 Armenanstalt

Gruob (Gemeinde Pfäfers)*Ingenbohl:*

1858–1871 Bürgerheim

Häggenschwil*Ingenbohl:*

1855–1910 Armenanstalt

Henau*Ilanzer Dominikanerinnen:*

1960–1980 Kindergarten

Pallottinerinnen:

1932–1958 Kindergarten

Hinterforst*Missions-Franziskanerinnen von Maria Immaculata:*

1964–1970 Primarschule

Jona*Ingenbohl:*

1862–1966 Armenanstalt, Bürgerheim, Busskirch-Jona

1905–1934 Waisenanstalt

1917–1969 Kindergarten

Menzingen:

1869–1905 Kindergarten

1869–1905 Arbeitsschule

Jonschwil*Menzingen:*

1906–1973 Kleinkinderschule

1906–1973 Arbeitsschule

1908–1973 Privatkrankenpflege

Kaltbrunn*Ingenbohl:*

1865–1986 Armenanstalt, später Altersheim «Schönau»

1884–1888; 1926–1970 Kindergarten

1912–1958 Waisenanstalt, Kinderheim

1929–1976 Arbeits- und Haushaltungsschule

1996–2001 Pfarreiarbeit

Menzingen:

1907–1940 Arbeiterinnenheim

Schwestern des hl. Joseph Cuneo:

1905–1906 Arbeiterinnenheim

Kirchberg*Ingenbohl:*

1910–1976 Bürgerheim

Menzingen:

1877–1987 Arbeits- Fortbildungs- und Haushaltungsschule

1920–1933 Arbeiterinnenheim

1955–1972 Ambulante Krankenpflege

2008– Pfarrhaushalt

Baldegg:

1913–1957 Krankenpflege

1912–1965 Kindergarten

1910–1976 Bürgerheim

Kobelwald*Missions-Franziskanerinnen von Maria Immaculata:*

1970–1976 Kindergarten

Kriessern*Menzingen:*

1858–1904 Mädchenschule

Baldegger Schwestern:

1943–1980 Arbeitsschule

1965–1986 Kindergarten

1944–1985 Krankenpflege

1986– Pastoralassistentin, später Pfarreitätigkeit

Kronbühl*Menzingen:*

1909–1921 Arbeiterinnenheim

Pallottinerinnen:

1960–1974 Ambulante Krankenpflege

1962–1981 Religionsunterricht im Behindertenheim Kronbühl

1962–1988 Kindergarten

1970–1981 Religionsunterricht und pastoraler Dienst

Lenggenwil (Zuckenriet)

Menzingen:

1904–1930 Arbeitsschule

1904–1931 Armenanstalt

1913–1914 Privatkrankenpflege

Baldegg:

1932–1959 Arbeits- und Hauswirtschaftsschule

Lichtensteig

Ingenbohl:

1867–1882 Kosthaus

1896–1957 Privatkrankenpflege

Menzingen:

1885–1904 Arbeits- und Haushaltungsschule

1885–1904 Primar- und Oberschule

1939–1961 Privatkrankenpflege

Lüchingen

Ingenbohl:

1940–1977 Arbeits- und Haushaltungsschule

Lütisburg

Menzingen:

1877–1992 Kinderdörfli St. Iddaheim

Magdenau

Zisterzienserinnen-Kloster Magdenau:

?–1924 Arbeitsschule

?–1960er Jahre Blindenbibliothek
1974–1988 Kindergarten

Marbach

Ingenbohl:

1940–1972 Privatkrankenpflege
1940–1977 Arbeits- und Haushaltungsschule
1977–1981 Pfarreiarbeit

Menzingen:

1907–1924 Armenanstalt (ab 1921 Bürgerheim «Sonnenberg»)
1909–1932 Ambulante Krankenpflege

Ilanzer Dominikanerinnen:

1997–2006 Pastoralassistentin

Mels

Ingenbohl:

1856–1888 Armenanstalt, Bürger-, später Altersheim (mit Waisen bis 1911)
1882–1979 Kindergarten
1898–1968 Privatkrankenpflege
1935–1956 Tuberkulose-Fürsorge

Menzingen:

1865–1885 Private Mädchenschule
1882–1979 Kindergarten
1908–1970 Arbeiterinnenheim

Baldegg:

1992–1997 Kindergarten

St. Anna-Schwestern:

1927–1930 Gemeindepflege

Marienschwestern Quarten:

1961–1966 Orgeldienst

1969–1995 Säuglingspflege/Mütterberatung

Montlingen

Ingenbohl:

1928–1992 Arbeits- und Haushaltungsschule

1936–1960 Privatkrankenpflege

1944–2002 Kindergarten

1989–1992 Pfarreiarbeit

Menzingen:

1865–1905 Private Mädchenschule

Mörschwil

Ingenbohl:

1857–1963 Armenanstalt, Bürger-, später Altersheim

1936–1948 Arbeitsschule

Baldegger Schwestern:

1926–1985 Missionshaus, Gymnasium/Internat Untere Waid

St. Anna-Schwestern:

1913–1942 Gemeindepflege

Mosnang

Ingenbohl:

1877–1971 Bürgerheim

1932–1966; 1968–1971 Privatkrankenpflege

Muolen*Ingenbohl:*

1864–1928 Armenanstalt Blasenberg

1999–2001 Pfarrhaushalt

Anbeterinnen des Blutes Christi, FL-Schaan:

1928–1991 Bürgerheim Blasenberg

Murg*Menzingen:*

1900–1971 Mädchenkonvikt, Arbeiterinnenheim

1901–1952 Kindergarten (Unterbruch 1919–1932)

Marienschwestern Quarten:

1956–1960 Orgeldienst

Neu St. Johann*Menzingen:*

1901–1988 Johanneum

1902–1997 Schülerheim/Ferienheim

1930–1967 Kinder-Präventorium Speer, Fürsorgewerk für tuberkulose-gefährdete Kinder

1988–1997 Sekretariat Johanneum

Marienschwestern Quarten:

1985–1986 Heilpädagogik/Gruppenleitun

Niederbüren*Baldegg:*

1922–1956 Arbeitsschule

1922–1956 Krankenpflege

Niederhelfenschwil

Menzingen:

1904–1932 Bürgerheim

1913–1914 Privatkrankenpflege

1904–1930 Arbeitsschule

Baldegg:

1932–1959 Arbeits- und Hauswirtschaftsschule (Lenggenwil)

1932–1967 Bürgerheim Zuckenriet

Niederuzwil

Ingenbohl:

1886–1898 Krankenhaus

1896–1979 Privatkrankenpflege

Ilanzer Dominikanerinnen:

1968–1986 Kindergarten

1986–1994 Pfarreiarbeit

Pallottinerinnen:

1932 Caritasheim St. Thereisa für Wöchnerinnen

1932–19997 Klinik Marienfried

1932–1980 Kindergarten

1933–1934 Missionsschule

1936–1960 Kinderheim

1958–1997 Altersheim Marienfried

1999– Ignatianische Exerziten und geistliche Begleitung

Niederwil

Ingenbohl:

1871–1953 Armenanstalt, Bürgerheim

Menzingen:

1898–1925; 1929–1973 Arbeitsschule

Oberbüren

Benediktinerinnenkloster Glattburg:
1837–1966 Haushaltungs- und Arbeitsschule

Ingenbohl:
1869–1872 Besserungsanstalt, Knaben-Erziehungsanstalt «Thurhof»

Menzingen:
1888–1914 Rettungsanstalt «Thurhof»

Ilanzer Dominikanerinnen:
1940–1946 Haushalt im Heim für schwererziehbare Knaben «Thurhof»

Pallottinerinnen:
1956–1960 Knabenerziehungsheim Thurhof

Oberriet

Ingenbohl:
1873–1998 Armenanstalt, Bürger-, später Altersheim «Feldhof»
1884–1998 Arbeits- und Haushaltungsschule
1932–1970 Kindergarten
1937–1971 Private Mädchensekundarschule
1952–1986 Privatkrankenpflege

Missions-Franziskanerinnen von Maria Immaculata:
1970– ca.1990 Kindergarten
1982–1994 Religionsunterricht
1984–1987 Berufungspastoral

Oberterzen

Marienschwestern Quarten:
1971/1972–1981 Kindergarten

Oberuzwil

Ingenbohl:

1890–1977 Privatkrankenpflege

Quarten

Marienschwestern Quarten:

1942–1956 Ambulante Krankenpflege

1946– Provinzhaus Schönstätter Marienschwestern, ab 1956 Kur- und Exerzitienhaus

1956–2000 Ambulante Krankenpflege

1976– Bildungszentrum Neu-Schönstatt

1980–2000 Orgeldienst

Steyler Missionsschwestern:

1942–1956 Kurheim, Exerzitienhaus und Müttererholungsheim

1942 Krankenpflege

1942 Mütter- und Säuglingsfürsorge

St. Anna-Schwestern:

1929–1932 Gemeindepflege

Rapperswil

Ingenbohl:

1857–1871; 1883–1970 Bürgerspital/Altersheim

1890–1970 Bürgerasyl, Krankenasyl

1890–1894 Augenheilanstalt

1944–1970 Privatkrankenpflege

Menzingen:

1998– Kapuzinerkloster «Kloster zum Mitleben» gemeinsam mit Kapuziner

1996–2008 Pfarrhaushalt

Kanisius-Schwestern, Freiburg:
1936–1958 Buchhandlung

Rebstein

Ingenbohl:
1867–1879; 1897–1920 Armenanstalt
1890–1919 Bürgerheim
1900–1910 Arbeiterinnenheim
1903–1985 Privatkrankenpflege
1907–1994 Kindergarten
1907–1926 Elisabethenheim
1911–1949 Mädchenanstalt «Burg»
1926–1941; 1946–1973 Progymnasium «Bethlehem»
1939–1979 Arbeits- und Haushaltungsschule

Baldegger Schwestern:
1921–1975 Bürgerheim/Altersheim

Fürsorgerinnen des Seraphischen Liebeswerks:
1949–1977 Mädchenschulheim «Burg»

Schwestern des hl. Paulus, Chartres:
1975–1984 Mädchenanstalt «Burg»

Rheineck

Franziskaner Missionsschwestern von Maria Hilf:
1933–1981 Kindergarten
1937–2007/2013 Pflegeheim

Rorschach

Ingenbohl:
1854–1856; 1889–1972 Krankenhaus
1865–1993 Privatkrankenpflege

1890–1966 Armen- und Waisenanstalt
1899–1908 Kinderkrippe
1913–1966 Kinderheim

Menzingen:

1853–1854 Private Mädchenschule
1853–1969 «Stella Maris», Mädchenrealschule, Internat
1870–? Kinderheim
1879–1982 Kindergarten
1897–1921 Arbeiterinnenheim «Feldmühle»
1969–1973 Vorkurs für Soziale Schulen
1969–1973 Hauswirtschaftlicher Jahreskurs
1969–1983 Ostschweizerische Heimerzieherinnenschule
1969–1990 Generalat Menzinger Schwestern im «Stella Maris»
1980–1983 Logopädischer Dienst

St. Anna-Schwestern:

1912–1980 Wöchnerinnenpflege

Baldegg:

1903–1969 Pension Marienheim Blumenau
1904–1907 Gesellenhaus
1926–1964 Töchter- und Arbeiterinnenheim Feldmühle
1928–1969 Haushaltungsschule
1972–1974 Röntgenassistenten Spital Rorschach

Suore Operaie della Santa Casa di Nazaret, Brescia:

1958–2008 Personalhaus Frisco-Findus

Rorschacherberg

Ingenbohl:

1859–1995 Armenanstalt/Bürger-, später Altersheim (Kinder 1912 nach Rorschach verlegt)
1920–1993 Privatkrankenpflege

Missions-Franziskanerinnen von Maria Immaculata:

1934–1954 Noviziat, Missionshaus Schloss Wartensee

Rossrüti*Ingenbohl:*

1876–1901, 1903–1967 Armenanstalt/Bürgerheim

Rufi*Steyler Missionsschwestern:*

1964–1999 Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht

Sargans*Marienschwestern Quarten:*

1965–1997 Musikunterricht an Kantonsschule

1975–2005 Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Familientherapie

Menzingen:

1929–1976 Kindergarten

1933–1988 Ambulante Krankenpflege

Baldegg:

1926–1929 Kindergarten

Schänis*Ingenbohl:*

1886–1986 Armenanstalt/Bürger-, später Altersheim «Eichen»

1882–1951 Waisenanstalt/Kinderheim

Steyler Missionsschwestern:

1949–1998 Alters- und Pflegeheim

1949–1973 Kindergarten

1956/1968–1995 Mütter- und Säuglingsfürsorge

1958–2008 Ambulante Krankenpflege

1964–1999 Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht

1968–1986 Sekundarschule

1998–2002 Pastoraler Dienst
1989–2002 Religionsunterricht

Schmerikon

Menzingen:

1886–1988 Krankenasyll, Altersheim «St. Josef»
1926–1979 Kindergarten

Staad

Menzingen:

1885–1967 Privatkrankenpflege
1879–1980 Kindergarten

St. Gallen

Kapuzinerinnenkloster Notkersegg:

1381– verschiedene soziale Dienste

Ingenbohl:

1856–1981 Bürgerasyl/Armenanstalt, Bürger-, später Kinder- und Altersheim «Riedernholz» (inkl. Waisenanstalt mit Schule 1857–1874; 1892–1951), 1951 Trennung der Alters- und Kinderabteilung, siehe unten: ab 1951 Kinderheim «Riedernholz»)
1859–1874 Hauswesen im Priesterseminar St. Georgen
1878–1984 Kantonsspital allgemein
1878–1974 Kantonsspital: Chirurgie
1921–1984 Kantonsspital: Medizin
1921–1976 Kantonsspital: Augenklinik (OPOS bis 1984)
1917–1967 Kantonsspital: Ohrenklinik
1951–1978 Kinderheim «Riedernholz»
1985–1999 Pfarreiarbeit, Pfarrei Bruggen
1991–2007 Kantonsspital: Radio-Onkologie
1993–2004 Operationssaal

Menzingen:

- 1852–1854 Mädchenrealschule/-institut Reburg
 1854–2003 Katholische Kantonssekundarschule für Mädchen «Flade»
 1866–1978 Privatkrankenpflege «Otmarshaus»/ambulante Kranken-
 pflege Gallusstrasse
 1869–1979 Kindergarten Klosterhof/Stift, ab 1915 Sonnenhof
 1869–1979 Kindergarten Konkordiastrasse
 (ab 1963 Neubau, Aeusseren Sonnenweg)
 1870–1985 Kindergarten Iddastrasse
 1876–1985 Kindergarten Gütlistrasse/Langgasse
 1878–1969 Kindergarten Linsebühl
 1883–1974 Kindergarten Neudorf
 1883–1974 Kindergarten Krontalstrasse
 1883–1987 Kindergarten Lachen/Vonwil, Otmarstrasse
 1884–1968 Arbeiterinnenheim «Schanzenberg», später Altersheim
 1884–1981 Ambulante Krankenpflege Greithstrasse 7
 1886–1970 Privatkrankenpflege Bruggen
 1893–1977 Marienheim, Stellenvermittlung,
 Alterszentrum am Schäflisberg
 1898–1900 Fürsorgeheim «St. Antoniusheim» St. Fiden
 (Vorläuferinstitution zum Lindenhof)
 1900–1919 Jünglings- und Lehrlingsheim «Rosendamm»
 1903–1920 Pension für Studierende «Mercuria»
 1903–1926 Arbeiterinnenheim, Bruggen, Büglerei in Firma Kunz
 Ätzerei, Färberei, Appretur
 1902–1981 Pension «Felsengarten»
 1911–1992 Lindenhof, Pension für Angestellte,
 später Alters- und Pflegeheim
 1918–1972/1979–1982 Kindergarten, St. Georgen, Wiesenstrasse
 1924–1970 Haushaltsschule Stift
 1924–1978 Klinik Notkerianum
 1928–1964 Ambulante Krankenpflege St. Georgen
 1935–1974 Ambulante Krankenpflege Lachen
 1949–1980 Kindergarten, Rotmonten, Tannenstrasse
 (ab 1964 General-Guisan-Strasse)
 1947–1971 Pflegerinnenschule Notkerianum
 1962–1994 Kantonsspital Chirurgische Klinik, Pflegedienst
 1964–1989 Katechese Pfarrei «St. Maria» Neudorf
 1970–1978 Arbeits- und Hauswirtschaftsschule Notkerschulhaus

1971–1996 St. Gallische Krankenschwesternschule
1979–1985 Pfarrhaushalt Klosterhof/Bischöflicher Kanzler
1978–1996 Klinik Stephanshorn
1981/1994–1999 Kantonsspital Spitalseelsorge
1989–1999 Geriatriefürsorge
1990–2001 Alterspflege «St. Josefshaus»
1995–2006 Haushalt Bischof, Bistum St. Gallen
1996– Pfarrhaushalt, Pfarrei «St. Otmar»
2006–2010 Pfarreiarbeit Dompfarrei/St. Georgen

Baldegger Schwestern:

1925–1955 Herrenpension Merkuria (Müller-Friedbergstr. 3)
1956–1968 Lehrlingsheim Rosendamm (Zwinglistrasse 15)
1930–2008 Oberwaid
1932–2003 Dienstboten-, später Haushaltungsschule

St. Anna-Schwestern:

1910–1971 Gemeindepflege in verschiedenen Stadtteilen
1929–1937 Strafanstalt St. Jakob, Betreuung von weiblichen
Strafgefangenen

Ilanzer Dominikanerinnen:

1981–1984 Kinderspital

Marienschwestern Quartan:

1961–1986 Ergo-Therapie, Schweizerisches Rotes Kreuz
1984–1986 Pflegeheim St. Otmar
1990–1994 Pastoralassistentin Pfarrei St. Otmar

Caritasschwestern St. Gallen:

1912/1928–1945 Vinzentiusheim und Säuglingspflegeschule

St. Katharina-Schwestern:

1946–1985 Birnbäumen Kinderheim und Säuglingspflegerinnenschule
1937–1956 Strafanstalt St. Jakob
1913–1975 Mädchen-Fürsorgeheim Waldheim

Fürsorgerinnen des Seraphischen Liebeswerks:

1946–1974 Heilpädagogische Beobachtungsstelle Oberzil

Suore Scalabriniane:

1963– pastorale Aufgaben

Schwestern vom Hl. Herzen:

1852 Mädcheninstitut Reburg, Vorläuferinstitution der Katholischen Mädchenrealschule («Flade»)

Vinzentinerinnen, Paris:

1990er Jahre Pastorale Aufgaben

St. Gallenkappel

Ingenbohl:

1867–1990 Armenanstalt/Bürger-, später Altersheim «Berg»
(mit Waisen bis 1905)

St. Josefen

Ingenbohl:

1865–1916 Armenanstalt

1865–1870 Schule

1898–1946 Arbeitsschule

1916–1946 Waisenhaus

Menzingen:

1860–1881 Mädchenschule

St. Margrethen

Menzingen:

1900–1903 Arbeitsschule

Vinzentinerinnen Zürich:

2010– Pastoralassistentin

St. Peterzell

Menzingen:

2000– Haus der Stille

Steinach

Ingenbohl:

1858–1946 Armenanstalt

St. Anna-Schwestern:

1913–1980 Gemeindepflege

Missions-Franziskanerinnen von Maria Immaculata:

1973–1982 Primarschule

Thal

Menzingen:

1886–1973 Spital

1897–1935 Arbeits-, Fortbildungs- und Haushaltungsschule

1912–1967 Privatkrankenpflege

1937? Kindergarten

Steyler Missionsschwestern:

1991–1998 Religionsunterricht

1998–2002 Pastorale Dienste

2008–2012 Sprachunterricht für Asylsuchende

2008– Alterspastoral

Tübach

Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika

1250/1905 verschiedene soziale Dienste

Missions-Franziskanerinnen von Maria Immaculata:

1908–2002 Postulat «St. Josefsheim»,

ab Mitte 1950er Jahre Pastoralarbeit

1961–1986 Kindergarten

1962–1972 Primarschule

Unterterzen*Marienschwestern Quarten:*

1980–1992 Kindergarten

Steyley Missionsschwestern:

1942–1980 Kindergarten

Uznach*Ingenbohl:*

1858–1958 Armenanstalt, Bürgerasyl (mit Waisen bis 1904)

1895–1968 Krankenhaus

1907–1912 Privatkrankenpflege

1912– Waisenanstalt/Kinderheim «Speerblick»;

ab 2014 Küche Kinderheim

1916–1976 Kindergarten

1931–1963 Gemeindepflege

1997–2002 Pfarreiarbeit

Menzingen:

1911–1912 Waisenhaus

St. Anna-Schwestern:

1931–1963 Krankenpflege

*Marienschwestern Quarten:*1947–1949, 1972–1977, 1982–1984 Spital: Krankenpflegerinnen,
Oberschwester

1947–1949 Chefsekretärin, Laborhilfe

Uzwil

Ingenbohl:

1886–1942 Krankenhaus

Pallottinerinnen:

1936–1964 Kindergarten

Ilanzer Dominikanerinnen:

1965–1968 Kindergarten

Valens

Ingenbohl

2003–2005 Klinik: EDV-Verantwortliche im Pflegedienst

Vilters

Ingenbohl:

1870–1886 Armenanstalt

Anbeterinnen des Blutes Christi, FL-Schaan:

1994–1996 Pastoralassistentz

Waldkirch

Ingenbohl:

1858–1989 Armenanstalt/Bürger-, später Altersheim «Filisweid»

1901–1977 Kindergarten

1903–1973 Privatkrankenpflege

1903–1977 Arbeits- und Haushaltungsschule

Walenstadt*Ingenbohl:*

1901–1977 Spital

Menzingen:

1890–1901 Kindergarten

1908–1967 Arbeiterinnenheim

1890–1901 Spital

1894–1902 Bürgerheim

Baldegg:

1902–1960 Bürgerheim

1903–1952 Kindergarten

1929–1952 Krankenpflege

1906–1908 Arbeiterinnenheim

1943–1952 Haushaltung

St. Katharinschwestern:

Pension Kurhaus Alpenblick 1944–1950

Marienschwestern Quarten:

1957–2000 Kindergarten

1966–2011 Orgeldienst

1980–1981 Spital

Walenstadtberg*St. Katharina-Schwestern:*

1943–1948 Kurhaus/Pension «Alpenblick»

Marienschwestern Quarten:

1967–1973 Archivarin/Sanatorium

Wangs

Ingenbohl:

1885–1999 Armenanstalt/Bürger-, später Altersheim
(mit Waisen bis 1913)
1934–1968 Privatkrankenpflege
1969–1977 Kindergarten

Anbeterinnen des Blutes Christi, FL-Schaan:

1994–1996 Pastoralassistentz

Wattwil

Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel:

1411–2010 verschiedene soziale Dienste, darunter Kosttöchter

Ingenbohl:

1890–1977 Krankenhaus

Menzingen:

1885–1989 Arbeits-, Fortbildungs- und Haushaltungsschule
1912–1974 Ambulante Krankenpflege
1943–1962 Kindergarten
1971–1994 Katechese

Weesen

Dominikanerinnen Maria Zuflucht:

1256– verschiedene soziale und pastorale Dienste

Menzingen:

1918–1929 Arbeiterinnenheim
1930–1968 Kindergarten

Marienschwestern Quarten:

1946– Behinderten- und Altersheim «St. Josef» für Frauen
1957–1967 Haushalt im Priesterheim

Widnau*Ingenbohl:*

- 1883–1977 Armenanstalt, Bürger-, später Altersheim
- 1903–1925/1932 Arbeiterinnenheim/Marienheim
- 1884–1895; 1907–1994 Privatkrankenpflege
- 1912–1979 Arbeits- und Haushaltungsschule
- 1925–1989 Kindergarten

Marienschwestern Quarten:

- 1998–2000 Pastoralassistentin Pfarrverband Widnau/Balgach

Wil*Dominikanerinnen St. Katharina:*

- 1809–1981 Primarschule für Mädchen
- 1845–1993 Sekundarschule für Mädchen
- 1918–1971 Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Ingenbohl:

- 1876–1951 Armenanstalt, Bürgerheim
- 1878–1986 Privatkrankenpflege
- 1892–1979 Asyl/Psychiatrische Klinik
- 1892–1961 Waisenanstalt, Kinderheim
- 1915–1960 Krankenhaus
- 1988– Spitalseelsorge, Pfarreiarbeit

Menzingen:

- 1878–1983 Kindergarten
- 1896–1905 Augenklinik
- 1976–1979 Pfarrhaushalt

*Schulschwestern des Hl. Franziskus/Erlenbader Schwestern,
Obersaasbach:*

- 1906–1961 Jünglingsheim «St. Otmar»

Suore Operaie del Santo Vangelo:

- 1966– Kindergarten, Kinderkrippe, pastorale Aufgaben

Wildhaus

Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu:
1917–1970 Waisenhaus St. Josef

Wittenbach

Ingenbohl:
1855–1910 Armenanstalt

Pallottinerinnen:
1960–1974 Ambulante Krankenpflege
1962–1988 Kindergarten
1970–1981 Religionsunterricht und pastoraler Dienst

Menzingen:
1983–1997 Pfarreiarbeit, Katechese

Baldegg:
1910–1969 Bürgerheim
1911–1959 Krankenpflege

Zuckenriet

Menzingen:
1904–1931 Armenhaus
1904–1930 Arbeitsschule
1908–1915 Arbeiterinnenheim

Baldegg:
1932–1967 Bürgerheim

Zuzwil

Menzingen:
1905–1918 Armenanstalt

Baldegg:

1918–1969 Bürgerheim «Weihern»

1936–1962 Krankenpflege

Kanton TG**Aadorf***St. Anna-Schwestern:*

1939–1976 Gemeindecrankenpflege

Arbon*Ingenbohl:*

1883–1976 Privatkrankenpflege

Menzingen:

1902–1930 Arbeiterinnenheim

Basadingen*St. Anna-Schwestern:*

1933–1939, 1940–1970 Krankenpflegeverein

Bischofszell*Ingenbohl:*

1886–1980 Privatkrankenpflege

St. Anna-Schwestern:

1935–1944 Gemeindepflege

Bürglen

Menzingen:

1905–1908 Arbeiterinnenheim

Kleine Schwestern der Hl. Familie, Castelletto di Brenzone (I-Verona):

1913–1914 Arbeiterinnenheim

Diessenhofen

Ingenbohl:

1890–1976 Privatkrankenpflege

Dussnang

Ilanzer Dominikanerinnen:

1891–1893 Kurhaus

Baldegg:

1893–1897 Wasserheilanstalt

Heiligkreuz, Cham:

1898–2011 Wasser- und Kurkneippanstalt/Kurhotel/Reha-Klinik

1898–1991 Haushaltungsschule «Waldfrieden»

1942–1976 Kindergarten

Emmishofen

Ingenbohl:

1889–1958 Privatkrankenpflege

Erlen/Eppishausen

Bonitas-Dei-Schwestern:

1961– Mutterhaus und Altersheim; ab 2010 von Schwestern der Familie Mariens übernommen

Eschenz

Marienschwestern Quarten:

1946–1957 Kindergarten, Ambulante Krankenpfleg

Fischingen

Ingenbohl:

1864–1977 Armenanstalt, Bürger-, später Altersheim «Buhwil»

Menzingen:

1879–1957 Waisenheim «St. Iddazell»

Benediktinerinnen, Melchtal:

1957–1976 Kinder- und Waisenheim

1977–1999 Gastbetrieb Bildungshaus, Haushalt bei Benediktinerpatres
im 1977 wiedereröffneten Kloster Fischingen

Frauenfeld

Ingenbohl:

1884–1992 Privatkrankenpflege

Menzingen:

1990– Pfarreiarbeit

Dominikanerinnen der Union des hl. Thomas von Aquin:

1966–?

Gottshaus

Pallottinerinnen:

1975–1976 Kindergarten

Güttingen

St. Anna-Schwestern:

1936–1956 Krankenpflegeverein

Hauptwil

Ilanz:

1982–1986 Alterspflege im Altersheim Schloss

Herdern

Ingenbohl:

1876–1878 Fabrikanstalt/Versorgungsanstalt

Kreuzlingen

Ingenbohl:

1887–1966 Privatkrankenpflege

Steyler Missionsschwestern:

1998–2011 Alters- und Pflegeheim «Wellingtonia»,

externe Betagtenbetreuung

1998–2011 Seelsorge in der Empfangsstelle für Asylsuchende

Landschlacht

Steyler Missionsschwestern:

1998–2011 Behindertenbetreuung Internationales Blindenzentrum

Münchwilen*Menzingen:*

1916–1963 Arbeiterinnenheim

Münsterlingen*Menzingen:*

1913–1923 Krankenpflege

1945–1973 Kantonsspital

Nuolen*Marienschwestern Quarten:*

1945–1953 Haushalt im Christ-König-Kolleg

Romanshorn*Ingenbohl:*

1883–1955 Privatkanenpflege

Baldegg:

1911–1968 Krankenhaus

St. Anna-Schwwestern:

1910 Gemeindepflege

Marienschwestern Quarten:

1966–1983 Privatpflege, Sr. M. Leonie

Sirnach*Bonitas-Dei-Schwwestern:*

1964–1978 Altersheim

Baldegg:

1902–1993 Krankenpflege

1902–1992 Kindergarten

1949–1993 Haushaltung

1982–1993 Katechese/Pfarrarbeit

Sitterdorf*Anbeterinnen des Blutes Christi, FL-Schaan:*1996–2007 Berufungspastoral und Pastoralassistentin (zu weiteren 50 %
Klinikseelsorge in Neuro-Rehabilitationsklinik, Zihlschlacht)**Sommeri***Ingenbohl:*

1935–1941 Gebrechlichenheim für Mädchen (Strickstube)

St. Anna-Schwestern:

1933–1964 Gemeindepflege

Anbeterinnen des Blutes Christi, FL-Schaan:

1941–2008 Heim für geistig und mehrfach Behinderte

1968–1986 ambulante Krankenpflege

Baldegg:

1901–1922 Krankenpflege, Kindergarten

St. Pelagiberg (bei Bischofszell)*Schwestern vom kostbaren Blut, Schellenberg:*

1912– Kur- und Exerzitienhaus St. Pelagiberg

Sulgen

Schwestern vom kostbaren Blut, Schellenberg:

1960/1997 Altersheim

Tobel

Ingenbohl:

1862–1875; 1886–1993 Armen- und Waisenanstalt, später Altersheim

«Sunnewies»

1909–1975 Kinderheim

1933–1970 Privatkrankenpflege

Wängi

Ingenbohl:

1885–1926 Armenanstalt «Neuhaus»

Kleine Schwestern der Hl. Familie, Castelletto di Brenzone (I-Verona):

?

Weinfelden

Menzingen:

1906–1924 Arbeiterinnenheim

St. Anna-Schwestern:

1947–1962 Gemeindepflege/Spital

Baldegg:

2003–2010 Pfarreiarbeit

Dominikanerinnen der Union des hl. Thomas von Aquin:

1967–1984 Italienischer Kindergarten

Zihlschlacht

Anbeterinnen des Blutes Christi, FL-Schaan:

1996–2007 Klinikseelsorge in Neuro-Rehabilitationsklinik

Kanton AI

Appenzell

Kapuzinerinnen Maria der Engel:

1811–1972 Mädchen-Primar, Realschule

Bis 2008 (Schliessung des Klosters) verschiedene soziale Aufgaben

Ingenbohl:

1853–1982 Waisenanstalt, Kinderheim «Steig» (mit Schule bis 1949)

1878–1984 Krankenhaus

1880–1988 Arbeits- und Haushaltungsschule

1892–1921; 1945–1982 Sekundar- und Realschule

1906–1958 Schule für Schwachbegabte

1901–1972 Kindergarten

1901–1987 Privatkrankenpflege

Menzingen:

1991–2014 Pfarreiseelsorge

Baldegger Schwestern:

1914–1999 Kollegium St. Antonius, Haushalt

Kleine Töchter der Hl. Herzen und Mariä:

1958–1991 Kindergarten, Kinderhort, scuola materna

Brülisau

Menzingen:

1875–1920 Primarschule, Handarbeit, Orgeldienst

Eggerstanden

Menzingen:

1876–1879 Primarschule

Gonten

Kapuzinerinnen Leiden Christi St. Jakobsbad:

1852– verschiedene soziale Dienste, Apotheke

1933–1965 Ferien-Kinderheim

Menzingen:

1893–1985 Primarschule (Unterbruch 1916)

1928–1970 Haushaltungsschule

1970–1984 Orgeldienst

2010– Pfarrhaushalt

Baldegger Schwestern:

1934–2000 Altersheim (Gontenbad)

Caritasgemeinschaft Zürich:

1932/1952 Ferienheim

Haslen

Menzingen:

1886–1919 Mädchenschule

Baldegger Schwestern:

1923–1985 Primarschule

1923–1985 Arbeitsschule

1923–1961 Krankenpflege

1931–1985 Haushalt

Kapf

Menzingen:

1907–1912 Primarschule

Oberegg

Ingenbohl:

1862–1951 «Obere» Armenanstalt, später Altersheim «St. Anton»
(mit Waisen bis 1911)

1863–1948 «Untere» Armenanstalt/ab 1911 Waisenhaus «Torfnest»

1911–1948 Waisenanstalt «Torfnest»

1872–1890 Schule und Arbeitsschule

Menzingen:

1873–1989 Primarschule

1890–1970 (St. Anton) Primarschule

1892–1985 Arbeitsschule

1900–1974 Krankenpflege

1949–1966 Fortbildungsschule

Marienschwestern Quarten:

1984–1988 Seelsorgehilfe, Sr. M. Jacqueline

Schlatt

Menzingen:

1903–1971 Primarschule

1942–1971 Arbeitsschule

Schwende

Menzingen:

1883–1986 Primarschule, Arbeitsschule

Schwendenen*Menzingen:*

1888–1909 Primarschule

Steinegg*Menzingen*

1903–1921 Primarschule, Arbeitsschule

St. Anton*Menzingen:*

1890–1970 Primarschule, Fortbildungsschule

Kanton AR**Herisau***Baldegg:*

1902–1954 Marienheim

1929–1953 Krankenpflege

Povere figlie die S. Gaetano (Turin):

?

Ilanz:

1978–1982 Narkoseschwester Bezirksspital

Teufen*Kapuzinerinnen Maria Rosengarten Wonnenstein:*

1381– verschiedene soziale Dienste, Apotheke

Caritasschwestern St. Gallen:

1931–1945 Müttererholungsheim

St. Katharina-Schwestern:

1946– Exerzitien- und Kurhaus, später Bildungshaus «Fernblick»

Diözesan-Eremitin:

2011– Beratung für Ratsuchende in Einsiedelei, Pächterhaus Kloster
Wonnenstein

Walzenhausen (Klosterareal politisch zu Oberegg AI)

Kapuzinerinnenkloster Grimmenstein:

1378– Apotheke

1955– Pastorale Dienste

